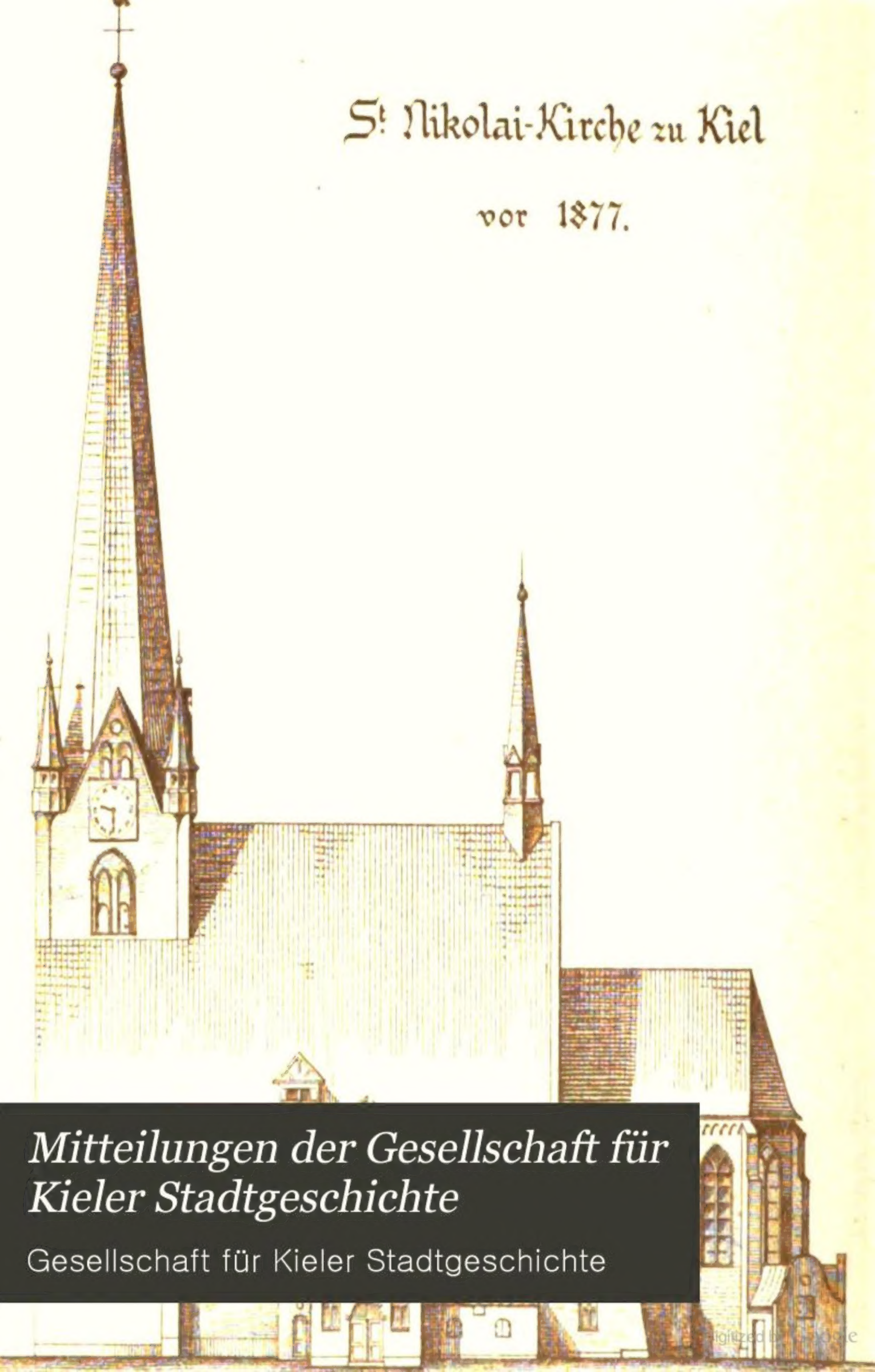

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte

Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte

Digitized by Google

A 4069

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Erstes Heft.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1877.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Erstes Heft.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1877.

Digitized by Google

Ger 37.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Die kieler adeligen Freihäuser.

Von

Dr. **Friedrich Volbehr.**

Von frühester Zeit her sind in Kiel zahlreiche Mitglieder des Landesadels seßhaft gewesen. Ein Verzeichniß von 1572 nennt 38 adelige Hausbesitzer, welche in diesem Jahr zur Türkensteuer beitrugen. Aus dem Jahr 1631 findet sich ein „Vortzeichniß der Adeligen Häusere zum Kiele, darvon in Zeitwehrender Kayß. vnd Königlicher Einquartirung Meistentheils ganz nichts, von etzlichen aber etwas geschehen.“ In demselben sind 77 adelige Häuser aufgeführt: 17 in der Holstenstraße, 2 in der Rosenstraße, 4 in der Faulstraße, 6 in der Kehdenstraße, 3 in der Küterstraße, 4 am Markt, 6 in der Haßstraße, 4 in der Dänischenstraße, 5 in der Burg- oder Schmiedestraße (Schloßstraße), 1 in der Fischerstraße, 12 in der Flämischenstraße, 13 in der Schumacherstraße. Als Namen der Besitzer finden sich 23 mal Rantzow, 19 mal Ahlefeld, 11 mal Bockwoldt (Buchwaldt), 8 mal Pogwisch, 6 mal Sehestede, je 3 mal Blome und von der Wisch, je 2 mal Brocktorff und Ratlow, je 1 mal Qualen, von Tynen, von Damme, Reventlov, Rumohr, Meinstorf. Wenn man erwägt, daß die adeligen Häuser meist von großem Umfang und vielfach mit Höfen versehen waren, welche wieder zu den hintergelegenen Straßen führten, so ergiebt sich, daß ein verhältnißmäßig großer Theil der Altstadt Kiel adeligen Besitzern gehörte. Mit Recht konnte daher

Digitized by Google

König Friedrich I., in einem Erlaß von 1523 an die im Steuerzahlen säumigen Adeligen, Kiel „des gemeinen Adels dageliks Herberge und thoflucht" nennen. Zum Theil wurden jene Häuser von Witwen und nachgelassenen Töchtern, zum Theil von solchen Adeligen bewohnt, welche ihre Güter verkauft hatten, oder welche nur zu zeitweiligem Aufenthalt in die Stadt kamen.

Niemals aber hat der Adel sich, wie es gleichzeitig doch in vielen deutschen Reichsstädten der Fall war, irgendwie in das städtische Gemeinwesen einzufügen gesucht oder sich demselben angehörig betrachtet. Die Stadt blieb nur, wie König Friedrich sie genannt hatte, Herberge und Zuflucht des Adels, dessen Anwesenheit nicht, wie es unter andren Verhältnissen hätte erwartet werden können, den Wohlstand der Bürger mehrte, sondern im Gegentheil ihn Jahrhunderte lang aufs Tiefste schädigte. Nicht allein, daß die Adeligen vielfach Uebermuth und Gewalt gegen die Bürger übten, sondern sie bezahlten auch nicht die in der Stadt gemachten Schulden, so daß Herzog Johann Adolf im Jahr 1603 auf Ansuchen des Rathes die Bürger bevollmächtigte, „die Debitores, wenn sie in die Stadt kämen, so lange re et corpore in Haft zu halten, bis sie gezahlt hätten." Die schwerste Schädigung erlitt das städtische Gemeinwesen aber dadurch, daß die adeligen Hausbesitzer sich fortwährend den Steuern und Abgaben zu entziehen suchten, wodurch die Stadt vielfach in die größte Bedrängniß kam, da während der häufigen Kriege oftmals von den Landesherren Kontributionen ausgeschrieben wurden, welche die Stadt nach ihrer Pflugzahl voll zu entrichten hatte, obgleich fast regelmäßig die Adeligen mit Abtragung ihres Theils in Rückstand blieben oder aus dem einen oder andern Grunde gradezu die Zahlung verweigerten.

Es kam hinzu, daß manche Häuser durch besondere fürstliche Privilegien mit verschiedenen Befreiungen bevorrechtet waren, oder daß solche Vorrechte, die ursprünglich nur bestimmten Personen für sich und etwa ihre Kinder verliehen waren, später für die Grundstücke beansprucht wurden. In den vielen Fällen,

Digitized by Google

daß die Stadt klagend gegen die adeligen Hausbesitzer auftrat, standen zwar fast immer die Landesherren auf Seite der ersteren, aber ihren Mandaten, — mochten sie auch noch so strenge lauten und „mit dreifacher Pön“ oder „Schließung und Feilbietung“ der Häuser drohen — wurde von den Verklagten selten Folge geleistet. Daher zogen sich diese Klagesachen oft viele Jahre hin, so daß die Stadtverwaltung schließlich froh sein konnte, wenn ihr zuletzt nur Vergleichssummen, die weit unter der Forderung standen, ausgezahlt wurden.

Wenn in dieser Weise Rath und Bürgerschaft fortwährend sehr geringe Botmäßigkeit selbst bei denjenigen adeligen Hausbesitzern fanden, die zur Tragung aller bürgerlichen Lasten ausdrücklich verpflichtet waren, so liegt es auf der Hand, daß da, wo fürstliche Befreiungen geltend gemacht werden konnten, diesen von der einen Seite eine möglichst weite Deutung untergelegt ward, während die andere Seite, nämlich Rath und Bürgerschaft, erbittert durch ihren vieljährigen Zwist mit dem widerspenstigen Adel, dieselben so oft wie möglich unberücksichtigt ließ oder bestritt und dann seinerseits unberechtigte Forderungen stellte. Daher bilden die Freihäuser ein interessantes Blatt in der kieler Stadtgeschichte, das sich durch seinen Inhalt erweitert zu einem nicht unwichtigen Beitrag der Geschichte einer Zeit, in welcher äußere und innere Verhältnisse die Entwickelung und das Aufblühen Kiels lange Jahre hindurch unmöglich machten.

Die Mittheilungen über die kieler Freihäuser, welche nachstehend verzeichnet werden, gehen in der Hauptsache leider nicht weit in das sechzehnte Jahrhundert zurück; denn das städtische Archiv beginnt, abgesehen von einer nicht großen Zahl älterer Urkunden, durchgängig erst gegen das Jahr 1600, zeigt aber leider auch in der späteren Zeit vielfach eine Lückenhaftigkeit, welche um so mehr zu beklagen ist, als für manche Zweige der speciellen Stadtgeschichte anderswo entweder gar nicht, oder doch nur ausnahmsweise nach Quellen gesucht werden kann. Daher ist auch die Zahl der in älterer Zeit privilegirten Freihäuser nicht festzustellen. Auf Beschwerde der Stadt, „daß

Digitized by Google

der Gemeinheit ein trefflicher schad und Abbruch zugefügt werde, indeme daß unterschiedliche viell Häuser mit Adlichen oder sonsten Freyheiten begabet und von bürgerlichen Beschwerden und Zulagen eximiret worden", erklärte im Jahr 1603 Herzog Johann Adolf, „daß über die freyen Häuser, so itzo seyndt, hernachen zu ewigen Zeiten keine andere in der Stadt Kiel mehr gefreyet werden sollten. Würde einer der herzoglichen Nachkommen solche Freyheiten expractisiren, so sollten dieselben ungültig und Rath und Bürgerschaft nicht daran gebunden sein." Diese Zusage ist übrigens später doch einmal überschritten worden, als Herzog Christian Albrecht im Jahre 1665 das Universitäts-Ballhaus in der Schumacherstraße mit befreienden Vorrechten ausstattete. Letztere sind bis in unser Jahrhundert hinein aufrecht erhalten worden, ebenso wie diejenigen der drei adeligen Freihäuser: Schmoolerhof, Warleberger Hof und Blom'sches Freihaus, über welche das Stadtarchiv mehr oder minder ausführliche Urkunden bewahrt.

Vor den theilweisen Befreiungen anderer Häuser, welche entweder auf diesen selbst ruhten oder den zeitweiligen Besitzern zustanden, hatten letztgenannte Freihäuser voraus, daß sie eigentlich in keinem pflichtigen Konnex irgend einer Art zur Stadt standen, während sie doch im Besitz aller städtischen Vortheile waren. Die beiden erstgenannten waren „von Alters her Burglehen" gewesen, deren in der dänischen Straße drei gelegen hatten. Ueber das dritte von diesen, (jetzt im Besitz der Wittwe des verstorbenen Arztes Lic. Freese) fehlen die älteren Nachrichten. Es kam in Besitz eines jüngeren Zweiges der herzoglichen Familie und führte nach dem Bischof von Lübeck Johann (geb. 1606, gest. 1655, drittem Sohne des Herzogs Johann Adolf) den Namen „Herzog Hansens Haus" oder „Bischofspforte". Das Haus ward 1642, unter Aufgabe der Privilegien, an Paul von Buchwaldt verkauft; da dieser jedoch den Kaufpreis niemals zahlte, ging es 1663 in den Besitz der herzoglichen Familie zurück und erhielt die Privilegien wieder, jedoch mit der Bestimmung, daß keine

Digitized by Google

bürgerliche Nahrung in dem Hause getrieben werden dürfe. Im Jahr 1723 ward es an die Stadt für 2000 Rthlr. verkauft und von dieser, ohne die Privilegien, 1735 an Dr. F. Chr. von Prangen, welchem 1740 Kanzleirath und Prof. Struve im Besitz folgte. Die späteren Eigenthümer waren: 1760 Advokat Ernst Wilhelm Prangen, 1786 Professor Jensen, 1802 Prof. Müller, von dessen Erben 1835 Licentiat Freese das Haus kaufte.

Den drei Freihäusern wurde die Befreiung von der städtischen Jurisdiktion, wie von allen Lasten und Kontributionen ꝛc., wenigstens dem Namen nach, immer wieder Seitens der Herzöge gewährleistet, so oft sie auch von der städtischen Behörde in Frage gestellt waren.

I.

Der Schmooler-Hof.

Während in der mehr als sechshundertjährigen Altstadt Kiel's die Zahl derjenigen Häuser, welche noch einen charakteristischen älteren Baustil zeigen, ungewöhnlich gering ist, hat der gegenwärtig als Realschulgebäude benutzte, rückwärts an der alten Dänischenstraße belegene, ehemalige Schmooler- später Buchwaldt'sche Hof, seine volle Eigenthümlichkeit seit 2½ Jahrhunderten bewahrt. Noch immer ragen seine beiden hohen Treppengiebel (deren es noch vor 30 bis 40 Jahren in Kiel eine größere Zahl gab, die aber meistens der Modernisirung unterlegen sind) in der ursprünglichen Form vor dem steilen Doppeldache hervor; auch die vordere Front weist keine eingreifende Aenderung auf, und die großen an den Verankerungen vor der Mauer angebrachten Buchstaben: E. V. D. L. F. L. V. D. L. A. 1621 deuten noch jetzt die Namen der Erbauer an: „Egidius von der Lancken. Frau Lucia von der Lancken, anno 1621". Zu dem Schmooler Hofe haben, bis zum Uebergang desselben an die Stadt, außer dem Hause selbst, gehört: die sogenannten Buchwaldt'schen Buden (die Häuser 21. 23. 25. 27. 29. in der dänischen Straße) so wie

Digitized by Google

das ganze Terrain, auf welchem gegenwärtig die Häuser 33. 35. 37. 39. 41 u. 43 der neuen dänischen Straße liegen.

Im Jahre 1502 schenkte Herzog Friedrich I. an seinen Rath und Amtmann zu Gottorp Thönnies Rantzow für treue Dienste, die er „bewiesen vnd gedahn vnd vorthan in thokamende tiden bewiesen vnd dohn magk vnd schall eine stede in dem Kohlhaue vor vnser Borch thom Kiell darup einen Stall vom 51 Voeten langk von dem Kohlhave an went an dat glindt 37 Voete vnd vorlangk dem glinde 67 Voete langk laten thosettende thobuwende vnd daß na willen tho gebruckende erflich egen qvidt vnd frie vor aller vnplicht vnd affgifft."

Wahrscheinlich ist der in dieser Schenkung erwähnte Platz derselbe, auf den die erste Urkunde, die sich im Archiv-Konvulut über dem Schmooler Hof befindet, vom Jahr 1581 sich bezieht. In diesem Jahr hat Hans von der Wisch sein „Hauß und hoff nehist am dehnischen thore, seitwärts des fürstlichen Hauses, welches von alters hero ein Burglehn und aller bürgerlichen unpflicht, zulagen, beschwerungen und aller überschatzung befreyet gewesen", an Herzog Adolf auf Grund eines Vergleichs*) abgetreten. Zu welchem Zwecke der Herzog diesen Besitz erwarb, ist nicht ersichtlich; später war derselbe längere Zeit an Sophie thor Westen und deren Sohn verpachtet.

Im Jahre 1619 schenkte Herzog Friedrich III. „zur Bezeugung gnädiger Gewogenheit für erwiesene getreue und wohlempfundene Dienste" an seinen Oberhofmeister, Rath und

*) Der Herzog hatte Hans von der Wisch dabei die Zusage ertheilt, falls derselbe in Kiel wieder ein Haus kaufen würde, diesem dieselben Befreiungen und Burglehnsgerechtigkeit zu verleihen. Hans von der Wisch kaufte sich das Haus der Witwe des weiland Bürgermeisters Franz Schröder in der Holstenstraße „zwischen sel. Anna Rantzow zu Bülck Hause und sel. Barbara Rantzow zu Hanerau Haus, rückwärts in die „Kettenstraße" sich erstreckend;" und der Herzog verlieh diesem Hause die Burglehns- und Schatzung- und Ueberschatzungsfreiheit. Die Stadt protestirte gegen die Ausdehnung dieser Befreiung auf die extraordinarias contributiones, als Türken-, Kreis- und Fräulein-Steuern. Der darüber entstandene Prozeß ward von Claus von Bockwold, „allhier in der Schuhmacherstraße seßhaft," der das Haus gekauft hatte, fortgeführt,

Digitized by Google

Dompropſt und Kanonikus des Stiftes Lübeck, Amtmann auf Femarn und Cismar, Egidius von der Lancken und deſſen Frau Lucia von der Lancken „Hof und Platz, welcher ab einer Seiten uff des Kloſters Kirchhoff nahet und ſich bis an des Ambtſchreibers Chriſtopher Martens in der däniſchen Straßen neuerbautes Haus (das jetzige Anatomiegebäude), erſtrecket", ſo wie einen zweiten Platz, „der ſich erſtrecket über und neben dem däniſchen Thor und gar daſelbſt auf den Wall, welcher einestheils der Hundehoff geheißen, anderntheils unſerem alten Haus-Koche Hanßen die Zeit ſeines Lebens verliehen worden." Dieſer letztere Platz dürfte identiſch ſein mit dem 1581 von Hans von der Wiſch abgetretenen Grundſtück, während die Angaben über den erſten Hof und Platz unklar bleiben; jedenfalls iſt derzeit unter der Bezeichnung Kloſterkirchhoff ein weiter nach der Nordſeite ſich erſtreckendes Areal (der jetzige hortus medicus) mit zu verſtehen.

Die Schenkungsurkunde hebt ausdrücklich die Verleihung aller Burglehn-Privilegien hervor: die Befreiung von allen ordentlichen und außerordentlichen Laſten und Kontributionen und von der ſtädtiſchen Jurisdiktion, wobei der Unterſchied dieſes von andern adelichen Beſitzen in der Stadt beſonders hervorgehoben wird. Gleichzeitig ward ein Leitungsrohr von dem auf das Schloß geführten Waſſer nach dieſem Hofe dem neuen Beſitzer für alle Zeiten geſtattet.

Im folgenden Jahre kaufte der Oberhofmeiſter von der Lancken zu ſeinem Beſitz noch einen bis dahin dem genannten Amtſchreiber Martens gehörenden Garten außerhalb der Mauer und begann dann den Bau des noch jetzt vorhandenen

---

indeß 1617 gütlich dahin verglichen, daß nach Wiederverkauf des Hauſes an Bartram Pogwiſch, die Burglehnsgerechtigkeit ganz davon genommen und mit des Herzogs Genehmigung an das Wohnhaus, „vorm Schumacherthor uff der ecken, bei Thomas Beckerſohns Hauſe belegen," übertragen; jedoch mit der Beſchränkung, daß zwar Claus von Bockwohld und ſeine Frau Apollonia während ihrer Lebzeiten auch von allen außerordentlichen Steuern befreit blieben, aber nach ihrem Tode die Reichs-, Kreis- und der dem königl. Hauſe gebührende Antheil an der Fräuleinſteuer entrichtet werden ſolle.

Digitized by Google

Hauses. Dasselbe steht zum Theil auf dem Platz der ehemaligen Stadtmauer, von welcher einen Theil niederzureißen und das Fundament zu seinem Neubau zu benutzen der Herzog dem Erbauer gestattet hatte. Egidius von der Lancken stellte jedoch unterm 1. März 1621 der Stadt einen Revers aus, „daß er, „da das Haus ein Pertinenz der Stadtmauer ausmachen würde, die Keller, deren Erdlöcher und die untersten Fenster mit eisern trallien dermaßen vorwahren und jederzeit erhalten wolle, daß dadurch die Stadt nicht offen gelassen werde." Für den Fall des einstmaligen gänzlichen Wiederabbruchs des Hauses wird die Wiederherstellung der Stadtmauer zugesagt.

Im Jahre 1622 schenkte Herzog Friedrich dem Oberhofmeister von der Lancken noch „ein Stück Wall nebst Anwachs am kleinen Kiel", welches bis dahin „wider befugniß von dem Rath der Stadt usurpiret und gegen Erlegung jährlicher gewisser Schillinge an die Cämmerei" von einigen Bürgern benutzt worden war. Auch bei dieser Schenkung ist ausdrücklich die Befreiung der Grundstücke von der städtischen Jurisdiktion und den ordentlichen und außerordentlichen Kontributionen hervorgehoben. In demselben Jahr gestattete der Herzog die beliebige Anlage von Pforten und Thoren durch die Stadtmauer zwischen dem Hofe und dem eben genannten Garten, ungeachtet des an die Stadt ausgestellten beschränkenden Reverses, wobei ein alleiniges Anrecht des Herzogs auf die Stadtmauer, über welche demnach die Stadtbehörde nicht zu verfügen habe, betont wird. Letzteres ward indeß von der Stadt nicht eingeräumt, und auch Egidius von der Lancken mag kein besonderes Gewicht darauf gelegt haben; denn kurz darauf suchte er bei dem Rath um die Vergünstigung nach, in die am Klosterkirchhof belegene zur Stadt gehörige Mauer eine Durchfahrt brechen zu dürfen, um durch dieselbe den Sand zur Aufhöhung seines Gartens zu fahren. Er stellte darüber einen Revers aus, in welchem er versprach, „einen oder zwei seiner Diener daselbsthin abzuordnen, damit die Schulknaben durch die Wagen nicht beschediget werden mögen", auch nach fünfviertel Jahren die Mauerlücke wieder auszubauen.

Digitized by Google

Ob letzteres rechtzeitig geschehen, geht aus den Urkunden nicht hervor. Aber ein Schreiben von Bürgermeister und Rath an den herzoglichen Kanzler vom 27. April 1633 giebt den Nachweis, daß die Stadt sich nicht bei der Erklärung des Herzogs von 1622 über das Eigenthumsrecht von Wall und Stadtmauer beruhigt, und es derzeit schließlich durchgesetzt hatte, daß die Pforten wieder zugemauert werden sollten. Es wird in dem Schreiben gebeten, diese Zumauerung unverzüglich ausführen zu lassen, bevor der neue Besitzer des verkauften Hofes denselben bezöge.

Die Erben des Oberhofmeisters Egidius von der Lancken hatten nämlich das gesammte Gewese, wie der, jedoch erst um Pfingsten 1634 ausgestellte, Kaufbrief ergiebt, an Heinrich Rantzau zu Schmool und Hohenfelde für 8000 Reichsthaler verkauft und zwar mit allen fürstlichen „Begnadigungen, immunitäten und freyheiten", wobei bemerkt wird, daß „der Käufer sich der Pforten zwischen beiden Thoren auf J. F. G. gnädiges Begehren gutwillig begeben habe." Herzog Friedrich bestätigte unterm 28. Mai 1634 diesen Kontrakt und sämmtliche Privilegien. Als Zubehör des Hofes werden darin aufgerechnet: drei Gärten und ein straßenwärts gelegenes Vorgebäude, „der Stall geheißen". Auf dem Platz des letztren wurden später die obenerwähnten Wohnhäuser errichtet.

Die Angelegenheit wegen der vielbesprochenen Pforte war indeß noch keineswegs zu Ende. Unterm 8. December 1637 theilte nämlich Herzog Friedrich dem Rath der Stadt mit, daß Heinrich Rantzow wegen Benutzung seines hinter der Mauer gelegenen Gartens die Erlaubniß zum Gebrauch die Pforte erbeten habe, „was der Stadt zu Nachtheil nicht gereichen solle", und daß ihm seine Bitte gewährt sei; „der Herzog befehle gnädig, daß die Stadt Hinrich Rantzow an der Eröffnung der Pforte nicht behindern, sondern ihm solches gutwillig gestatten wolle." Später hat die Stadtmauer vielfach Anlaß zu Streitigkeiten zwischen der Stadt auf der einen und dem Schmooler Hof und Warleberger Hof auf der andern Seite gegeben, die erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts ihr Ende erreichten.

Digitized by Google

Aus den nächsten 26 Jahren enthalten die Akten nichts; es werden also längere Zeit keine Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Besitzern des Freihauses stattgefunden haben. Dagegen findet sich vom 2. Januar 1663 ein Schreiben des Herzogs aus Gottorp, in welchem auf Supplikation von Bürgermeister und Rath, betr. die Weigerung der Besitzer adeliger oder sonst mit Immunitäten versehener Häuser, an den durch den Krieg verursachten Kontributionen theilzunehmen, der Herzog den Bescheid giebt, daß auch alle privilegirten Häuser an diesen Lasten pro rata theilzunehmen und „ihr Contingent binnen 10 Tagen bei Vermeidung zulangender Execution" zu entrichten haben. Dieser Erlaß ist adressirt an Christoffer Graf Ranzau auf Schmool. — Letztrer kümmerte sich um diesen Befehl nicht, und der Herzog erließ unterm 27. Jan. auf Beschwerde des Raths einen neuen: „Gestaltsamb Ihr fürstl. Durchl. sowohl zur Beibehaltung gebührenden Hohen Landesfürstl. respects als auch damit diese gute Stadt und deren Einwohner für sonst erfolgenden gäntzlichen Untergang und ruin erhalten bleiben mögen, solcher widerwertigen Bezeigung länger nachzusehen gar nicht gemeinet seien," wobei als Zahlungsfrist 6 Wochen gegeben werden. Dem Rath wird dabei gestattet, „die säumigen Häuser anzugreifen, in solutum anzunehmen und nach eignem Belieben zu distrahiren". Hiergegen protestirten unterm 20. März 1663 beim Herzog die „Erben des Sel. Hinrich und Frau Ida Rantzow auf Schmool", unter Berufung auf ihre Privilegien und mit der Bemerkung, „daß sie zwar in der nächstverwichenen Unruhe der Kriegsgewalt hätten weichen und gestatten müssen, daß Officiere und gemeine Knechte auf den Hof gerücket und fast alles zerbrochen; wenn sie auch bei jetziger Friedenszeit beschätzet werden sollten, so würde ihre wohlhergebrachte Gerechtigkeit gar zerfallen." Dies rief wiederum eine Entgegnung von Rath und Bürgerschaft, denen jener Protest zur schriftlichen Verantwortung mitgetheilt war, hervor. Sie bemerkten, daß die drei verschiedenen Theile, aus welchen das Grundstück zusammengelegt sei, nicht dieselben burgfreilichen Vorrechte hätten. Schon früher habe die Stadt Verwahrung

Digitized by Google

dagegen eingelegt, daß, wie es jetzt wieder von den Rantzow'schen Erben geschehe, die für den ehemaligen Hundehof ihnen zustehenden Privilegien ohne weiteres auch auf das von ihnen erkaufte Grundstück und das auf dem Platz der Stadtmauer stehende Haus übertragen werde.

Gleich den Besitzern des Schmooler Hofes, hatten auch die übrigen Adeligen den obengenannten herzoglichen Mandaten keine Folge geleistet, so daß die Stadt von der ihr zugesprochenen Berechtigung Gebrauch machen und die ihr verfallenen Häuser in Besitz nehmen wollte. Wie aber eine Beschwerde des Raths besagt, legten die bisherigen Besitzer einer städtischerseits versuchten Vermiethung oder dem Verkauf ihrer Häuser so viele Schwierigkeiten in den Weg, daß die Käufer abgeschreckt wurden, die Häuser zum Schaden der Stadt leer standen und daher von letztrer selbst, ohne daß sie Ersatz fand, die Kontributionen getragen werden mußten.

Der Herzog befehligte daher alle Betreffenden, am 20. Nov. auf der fürstlichen Kanzelei zu erscheinen und ihre Einwendungen gegen die Besitznahme der Häuser durch die Stadt anzubringen. Es wird indeß Niemand erschienen sein; denn am genannten Tage erließ der Herzog ein zweites Dekret, in welchem ein neuer Termin auf den 15. December angesetzt ward, weil das erste nur in Kiel von der Kanzel publicirt, also vielleicht den Abwesenden unbekannt geblieben sei. Dieser Befehl sollte in Abschrift jedem der Vorgeforderten durch die städtischen Gerichtsboten auf die Höfe oder in die Häuser gebracht werden. Zu Schmool ward derselbe am 25. November insinuirt. In dem Termin erschienen die Rantzow'schen Erben nicht, wohl aber ein Advokat Blüting, der sich indeß nicht legitimiren konnte und daher abgewiesen wurde. Es ward darauf in contumaciam verfahren. Ueber den Ausgang fehlen die Nachweise, doch besagt eine spätere Akte, die Besitzer des Schmooler Hofes hätten sich beruhigt, und die Stadt habe 1675 und in den folgenden Jahren das Haus wiederholt mit Einquartirung belegt. Im Jahre 1679 ließ zwar wieder der Verwalter Petersen von Schmool durch den Notar Christoph

Digitized by Google

Schultze Protest erheben gegen eine ins „Pforthaus“ des Schmooler Hofes eingelegte Execution und Einsendung eines Restzettels von 300 und etlichen 30 Thlr., die durch militärischen Zwang eingetrieben werden sollten, doch ward dieser Protest zurückgegeben und der Notar erhielt einen Verweis, weil er trotz seines Bürgereides diesen Akt wider die Stadt ausgeführt habe.

Es folgt jetzt eine längere Zeit, in welcher zwischen der Stadt und den Besitzern des Schmooler Hofes, denen 1699 von Herzog Friedrich IV. die ursprünglichen Privilegien ihres Besitzes bestätigt waren, Friede geherrscht haben wird. Der Besitz ging von den Rantzows auf die Familie Reventlou über, welche um 1696 auch das Gut Schmool erworben hatte. Daß auch von diesen auf die Vorrechte ihres Freihofes strenge gehalten wurde, zeigt eine im Jahre 1711 gegen einen gewissen Adam Krause, der in einer der Buden des Schmooler Hofes wohnte, erhobene Schuldklage. Das städtische Niedergericht hatte denselben wegen Nichterscheinens zur Auspfändung auf 4 Schilling und dann, als er zum zweiten Mal ausgeblieben, auf 60 Schilling verurtheilt, mit der Androhung, daß er beim dritten Mal 5 Gulden und die Gerichtskosten zu zahlen habe. Da schickte der Propst des adlichen Klosters Preetz Detlev Reventlou, der Besitzer des Hofes, welcher vermuthlich seinen obengenannten Miether zu der Aufsässigkeit veranlaßt hatte, einen Notar nebst zwei Zeugen vor das Niedergericht, um erklären zu lassen, daß er durchaus keine städtische Jurisdiktion für die zu seinem Hofe gehörigen Buden und deren Bewohner anerkennen könne. Den Ausgang der Sache erfahren wir leider nicht, doch ist wohl kaum zu bezweifeln, das die Stadt den Kürzeren gezogen hat. Einige Jahre später, 1717, kam ein ähnlicher Fall vor. Ein gewisser Marx Harm, der in den Schmooler Buden wohnte, erhob Protest dagegen, daß man ihn vor das städtische Gericht gezogen habe, weil er, jedoch als Unbetheiligter, bei einem Streit zugegen gewesen sei, in welchem eines Bürges Sohn, Namens Weygand, einen Schiffer Schehl tödlich verwundet hatte. Dieser Marx Harm behauptete, nur unter Jurisdiktion des Schmooler

Hofes zu ſtehen. Es erfolgte auch ein Reſkript des Adminiſtrators Herzogs Chriſtian Auguſt an den Rath der Stadt, daß derſelbe bis zum Nachweis ſeiner Berechtigung die Sache in suspenso zu laſſen habe. Auch hier wird der Beſitzer des Freihofes hinter der Sache geſteckt haben, deren Ausgang ſich zwar auch nicht in den Akten findet, vermuthlich aber für den Rath ungünſtig geweſen iſt. Denn zwei Jahre ſpäter beſtätigte Herzog Karl Friedrich die Privilegien des Schmooler Hofes, wobei ausdrücklich hervorgehoben ward, daß ſich Bürgermeiſter und Rath der Stadt Kiel „über den Hof und deſſen Pertinentien nicht die geringſte Jurisdiction weder in personalibus noch realibus anzumaßen habe.“

Während des Krieges zwiſchen den beiden ſchleswig-holſteiniſchen Landesherren, dem König Friedrich IV. von Dänemark und dem unmündigen Herzog Karl Friedrich oder richtiger der vormundſchaftlichen Regierung für dieſen, ward 1713 das herzogliche Gebiet vom König in Beſitz genommen und überall wurde Brandſchatzung aufgelegt. Kiel ſollte anfänglich 30,000 Thlr. zahlen; doch ward die Summe ſchließlich auf 14,140 Thlr. ermäßigt. Dabei wurden dem in Kiel grundanſäſſigen Adel, ſo weit er in königlichem Dienſte ſtand, die Kriegsſteuern ganz erlaſſen; die andern Adeligen mußten die Hälfte des erſten Anſatzes zahlen. Nur die vier herzoglichen Räthe hatten die volle Schätzung zu leiſten. Unter denen, die frei ausgingen, war der kgl. Landrath Detlev Reventlou, der Beſitzer des Schmooler Hofes, welcher anfänglich, unter Bezug auf einen Taxwerth von 3000 Thlr., zu 280 Thlr. Brandſchatzung angeſetzt worden war. Die Befreiung erfolgte aber nicht allein, weil Detlev Reventlou in königlichen Dienſten ſtand — er war auch Geheimerath und zugleich Kloſterpropſt zu St. Johannis vor Schleswig —, ſondern auch in Hinblick auf die urſprünglichen Privilegien ſeines Beſitzes. Später wurde zwar ſeitens der Stadt der Verſuch gemacht, den Beſitzer des Schmooler Hofes und die andern von der Kriegsſteuer Befreiten zu nachträglichen Zahlungen heranzuziehen; auch ward ein Reſkript der herzoglichen Rentekammer

Digitized by Google

erwirkt, daß der Rath von dem Besitzer des Schmooler Hofes einen Nachweis seiner Privilegien, „von welchen im Stadtarchiv nichts zu finden sei", (!) geben solle. Allein Detlev Reventlou verweigerte dies; einmal, weil die Stadt kein Recht habe, dergleichen Forderungen an ihn zu stellen, und dann, weil dem Herzog bei der Konfirmation seiner Privilegien im Jahre 1719 dieselben alle im Original vorgelegen hätten. Und dabei blieb es vorerst; denn die weiteren Beschwerden der Stadt hatten zwar ein Reskript des Herzogs Karl Friedrich vom 8. Februar 1725 zur Folge, nach welchem namentlich auch die drei Freihäuser zur Mittragung der Kriegslasten verpflichtet erklärt wurden; doch war damit ein der Stadt günstiges Resultat nicht erreicht; denn eine Zahlung erfolgte nicht.

Im Jahr 1732, als die Besitzer der drei Freihäuser bei dem Herzog Karl Friedrich die Bestätigung ihrer Privilegien nachgesucht hatten und der Rath aufgefordert war, etwaige Bedenken von seiner Seite dagegen vorzubringen, wiederholte die Stadt die Versuche, von den bevorrechteten adeligen Hausbesitzern nachträglich Ersatz für die gesammten ihnen zufallenden Kriegslasten zu erhalten. Erst im Jahre 1720 war bekanntlich das gottorpische Gebiet in Holstein dem Herzog Karl Friedrich zurückgegeben. Bis dahin hatte die dänische Regierung verschiedene Kriegssteuern erhoben, und die Stadt behauptete, im Ganzen 1322 Thlr. 44 ß für den Schmooler Hof bezahlt zu haben, welche sie jetzt nebst 6 Procent Zinsen für die Zeit von 1716—1731 zum Betrage von 588 Thlr., also im Ganzen 1910 Thlr. 44 ß zurückforderte. Es war dabei Bezug darauf genommen, daß schon 1678 und 1679 der Schmooler Hof eine Bequartirung erfahren habe und daß derselbe 1682 ins Kataster zur Steuer eines vollen Hauses für Kriegszeiten, aufgenommen sei. Detlev Reventlou demonstrirte, und die Angelegenheit kam zu keiner Entscheidung, zumal der Genannte, seit 1720 schon tief verschuldet, 1737 seine Güter Schmool, Hohenfelde, Colmar, Rantzau und Cronshagen, so wie die Besitzung in Kiel seinen Gläubigern übergab, was einen der langwierigsten Konkursprocesse zur Folge hatte.

Digitized by Google

Als im Jahr 1745 die Sache so weit vorgeschritten war, daß der Schmooler Hof zum Verkauf kommen sollte, reservirte sich die Stadt die Anerkennung ihrer Ansprüche auf die rückständigen Kriegszahlungen mit Zinsen. Der Geheimerath Jochim von Brockdorff auf Nöer, Wensien und Sierhagen war Käufer des Hofes für 4000 Thlr., aber auch diese Summe kam auf Protest der Stadt nicht zur Auszahlung, sondern ward zurückbehalten, und erst am 4. Juli 1760 kam es zu einer endlichen Entscheidung, nach welcher Bürgermeister und Rath als „vor allen Kreditoren mit ihren Ansprüchen privilegirt“ erklärt wurden. Die städtische Forderung hatte sich inzwischen vervierfacht: zu den aus der Kriegszeit von 1713—1720 stammenden Ansprüchen von 1322 Thlr. 44 ß waren die Zinsen (zu 6 Procent gerechnet) bis 1760 mit 3520 Thlr. 35 ß hinzugekommen, so daß die Gesammtforderung 4843 Thlr. 31 ß betrug. Von der herzoglichen Kanzelei, welche das Kaufgeld seiner Zeit in depositum genommen hatte, wurden am 11. Juli 1761 die 4000 Thlr., nach Abzug von 40 Thlr. Depositionsgebühr an die Stadt ausgezahlt.

Während die Brockdorff'sche Familie den Hof besaß, ward derselbe Nöerer Hof genannt und behielt auch diesen Namen, als 1774 Kammerherr Christoph von Blome auf Hagen gegen einen Kaufpreis von 10930 Rthlr. in den Besitz kam. Dieser verkaufte den ehemals zum Warleberger Hofe gehörenden Garten, (siehe S. 9) an die derzeitige Besitzerin des genannten Hofes für 300 Rthlr. Im Jahr 1787 ward der Hof wieder verkauft und zwar für 10000 Rthlr. an Kammerherr Kaspar von Buchwaldt auf Seedorf und hat seitdem zuerst den Namen Seedorfer-, dann Buchwaldt'scher Hof geführt, mit welchem ältere Kieler ihn noch gegenwärtig benennen.

Der neue Besitzer suchte die königliche Bestätigung der ursprünglichen Privilegien des Hofes nach. Das „königliche General-Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Direktorium“ zu Kiel forderte indeß eine Erklärung von Bürgermeister und Rath, ob seitens der Stadt dieser Konfirmation etwas entgegenstände. Man verlangte nun, mit Berufung auf die obengenannte

Digitized by Google

richterliche Entscheidung, daß bei der Bestätigung die Beschränkung der Abgabenfreiheit auf Friedenszeiten hervorgehoben und die Verpflichtung des Hofes, in Kriegszeiten die Lasten eines ganzen Hauses zu tragen, ausgesprochen werde. Wie zu erwarten stand, war Kammerherr von Buchwaldt damit keineswegs einverstanden. Er bemerkte in seiner Entgegnung, unter Betonung der alten völligen Burgfreiheit seines Hofes, daß die großfürstliche Regierung selbst das mehrerwähnte Urtheil von 1760 völlig unberücksichtigt gelassen habe, als sie am 6. Novbr. 1765 die Privilegien des Hauses unbedingt konfirmirt habe, wie auch eine gleiche Konfirmation 1774 vom König von Dänemark erfolgt sei. Der Magistrat ward wiederum zu einer nähern Erklärung hierüber aufgefordert, erstattete dieselbe aber erst nach erfolgtem Monitorium vier Jahr später unterm 2. Febr. 1792, wobei er die angeführten Einwendungen zu entkräften suchte und schließlich seinen früheren Antrag wiederholte. Dieser hatte dann den beabsichtigten Erfolg; denn die unterm 14. April 1792 ertheilte Bestätigung der Privilegien des Hofes anerkannte die Forderung der Stadt, daß der Hof in Kriegszeiten die Kontributionslasten zu tragen habe.

Hiermit waren indeß keineswegs alle Streitigkeiten zwischen dem Besitzer des Hofes und dem Magistrat gehoben. Schon 1790 entstand eine Differenz wegen der das Buchwaldt'sche Grundstück begrenzenden Stadtmauer, die sich an der jetzigen neuen dänischen Straße entlang bis zum dänischen Thor erstreckte. Dieselbe war verfallen, und v. Buchwaldt forderte die Wiederherstellung seitens der Stadt oder auch die Ueberlassung der Mauer an ihn, wobei er dann zur Deckung der ihm erwachsenden Kosten zugleich 300 Thaler verlangte. Zu beiden war man städtischer Seits aber nicht geneigt.

Im Jahre 1796 entspann sich ein neuer Streit. Der Landrath Friedrich von Buchwaldt, des Besitzers Sohn, welcher den Seedorfer-Hof bewohnte, forderte im Frühjahr 1796 einen Weidezettel für fünf auf die Stadtweide zu jagende Kühe. Der Stadtschreiber Tamsen verweigerte denselben, und nach wiederholter Beschwerde des Landraths Friedrich von

Digitized by Google

Buchwaldt, die der Magiſtrat anfangs gar nicht, dann ablehnend beantwortete, wendete ſich der Beſitzer ſelbſt an den Magiſtrat und ſchließlich ſogar an den König. Er berief ſich darauf, daß ſein Hof, wenn auch nur für Kriegszeiten, zur Kontribution mit 5 Kellern im Kataſter aufgeführt ſei, und daß er daher gleich den Beſitzern der anderen Freihäuſer, berechtigt ſei, gegen die übliche Abgabe eine der Kellerzahl entſprechende Anzahl Kühe auf die Weide zu jagen. Bürgermeiſter und Rath anerkannten jedoch in ihrer Erklärung an den Oberpräſidenten der Stadt eine ſolche Berechtigung nicht, da der Buchwaldt'ſche Hof gar nicht in irgend einem Nexus mit der Stadt und nicht unter Jurisdiktion derſelben ſtände, was mit den andern Freihäuſern doch der Fall ſei. Wie ſchwach dieſer Einwand begründet war, ergiebt die Geſchichte der beiden andern Freihäuſer.

Als im Jahre 1803 ein königl. Reſkript beſtimmte, daß bei der damaligen ſtarken Belegung der Stadt mit Militair eine Ausnahme hinſichtlich der privilegirten Häuſer nicht gemacht werden könne, ſetzte der Magiſtrat den Buchwaldt'ſchen Hof nach dem Maaßſtabe von 5 Kellern an. Der Beſitzer, welcher 7 Jahre früher ſeine Anſprüche auf die Weidegerechtigkeit für 5 Kühe eben auf die fünf im Kataſter aufgeführten Keller gegründet hatte, proteſtirte jetzt energiſch gegen dieſelben unter der Behauptung, daß das Kataſter von 1682 den Hof nur mit 4 Kellern verzeichne. Er wandte ſich wiederum in einer ausführlichen Beſchwerdeſchrift an den König; doch ward von der Stadt nachgewieſen, daß in Folge der Einrichtung der zum Hofe gehörigen ſogen. Buden zu Wohnungen dieſe zu dem fünften Keller angeſetzt ſeien; für letztren hatte der Häuersmann Klaus Wrigge, welcher bürgerliche Nahrung trieb, auch das Recht, eine Kuh zu weiden.

Bei der Einführung der neuen königlichen Hausſteuer im Jahre 1806 ward der Buchwaldt'ſche Hof auch zu dieſer durch den Magiſtrat angeſetzt, und der damalige Beſitzer, der Amtmann D. von Buchwaldt zu Bordesholm, proteſtirte wieder und forderte auf Grund ſeiner Privilegien auch hier Befreiung. Aus den betreffenden Schriftſtücken geht wiederum die alte Ani-

Digitized by Google

mosität zwischen dem Magistrat und dem Besitzer des Freihofes deutlich hervor, wobei dann aufs Neue auch die früher von dem Einen aufgeführten Gründe jetzt von dem Andern in Anwendung gebracht werden.

Endlich ward im Jahre 1829 jeglichem Streit zwischen dem Freihofsbesitzer und der Stadt dadurch für immer ein Ende gemacht, daß das Eigenthum des Hofes durch Kauf an die Stadt überging. Letztere zahlte einen Kaufpreis von 26400 Rbthlr. Die Privilegien des Hofes waren vorher auf Antrag der Stadt von der Regierung aufgehoben. Das große Hauptgebäude wurde für die zu Ostern 1831 neu errichtete Mädchenschule und die Elementarschule der Altstadt eingerichtet, während die 5 „Buden" später einzeln verkauft wurden und zusammen 3835 Rbthlr. brachten. Gleichzeitig ward die, bis zu dem, damals noch stehenden, dänischen Thor sich erstreckende, Mauer niedergerissen, und der große dahinterliegende Platz zu Bauplätzen für 3104 Rbthlr. verkauft, wodurch die Neue dänische Straße entstand. Im Jahr 1861 ward bei der Schulreorganisation das im Besitz der Stadt gebliebene Hauptgebäude für die höhere Knabenschule bestimmt, aus welcher später die Realschule hervorgegangen ist. Wenn auch letztre demnächst ein eignes neues Haus beziehen wird, so bleibt der Buchwaldt'sche Hof doch auch ferner städtischen Schulzwecken dienstbar.

II.

Der Warleberger Hof.

Neben dem Schmooler Hof lag das zweite Freihaus, der Warleberger Hof. Gleich ersterem gehörte er zu dem seit Alters von der städtischen Jurisdiktion befreiten, wenn auch innerhalb der Stadtmauer belegenem, Gebiet in der dänischen Straße, hatte jedoch geringeren Umfang. Das gegenwärtig im Besitz der Universität befindliche Grundstück besteht in der alten Umgrenzung aus Haus, Hof und Garten. Das Haus

Digitized by Google

ist jedoch nicht mehr das von dem ersten Freihofbesitzer erbaute, sondern gehört einer späteren Zeit an. Ueber der Hausthür findet sich als Monogramm ein R, welches auf den Geheimrath von Rumohr, der 1765 den Warleberger Hof kaufte, als Erbauer deutet.

Im Jahre 1616 schenkte Herzog Friedrich III. seinem Amtschreiber im Amte Kiel, Christoph Martens, dem schon „wegen seiner langwierigen und getreuen Dienste" der verstorbene Herzog Johann Adolf „gnädige Zusage gethan", für sich und seine Erben „von den dreyen Hofstätten in der dänischen Straße, in Unserer von der Stadt Kiel abgesonderten Jurisdiction, den mittelsten Hoff-Raum, wie derselbige auf beyden Seiten und langshin bezäunet und befriedigt", zur beliebigen Bebauung, und mit dem Recht, das Grundstück mit allen Privilegien versetzen oder verkaufen zu dürfen, wobei der Herzog für sich und seine Nachfolger versprach, die Besitzer zu jeder Zeit gegen jede Beeinträchtigung seitens Bürgermeisters und Raths oder sonst Jemandes zu schützen. Auch ward 1621 dem Christoph Martens gestattet, auf seine Kosten eine Wasserleitung vom Schloß nach seinem Grundstück anzulegen, ebenso wie eine solche gleichzeitig dem Schmooler Hof bewilligt war.

Diese Privilegien bestätigte Herzog Friedrich III. im Jahr 1657 dem Schwiegersohn und Besitznachfolger des Christoph Martens, dem Amtsverwalter von Gottorp, Oberstlieutenant Konrad von Wassenberg. Es heißt in dieser Urkunde ausdrücklich: „Nachdem auch von diesem Hause, sowenig von Bürger Meister und Raht Unser Stadt Kiel, oder sonsten bißanhero einige Contributiones, tam ordinariae quam extraordinariae gefordert seyn, als auch daßelbe bei vorgegangener Kayserl., Schwedischen oder ietzigen Einquartirung beleget gewesen, So wird es auch billig fernerweit dabei gelaßen und also dieß Hauß von allen Zulagen, die haben Nahmen, wie sie wollen, nicht weniger von ietzigen und künfftigen Einquartierungen gänzlich eximiret und befreyet."

Gleichfalls bestätigte Herzog Christian Albrecht bei seiner Thronbesteigung 1659 diese Privilegien und zwar mit

Digitized by Google

dem Zusatze, daß „wie seit vielen Jahren in diesem Hause mit Mälzen, Brauen, Wirthschaften und in andrer Weise bürgerliche Nahrung betrieben sei, auch künftig die Besitzer des Hauses dazu berechtigt sein sollten; wie es ihnen auch frei stehe, ohne Abgaben oder irgend eine Behinderung, zu eignem und der im Hause sich Aufhaltenden Behuf fremde Biere und Wein einzulegen und zu consumiren."

Bürgermeister und Rath ließen sich durch diese Privilegien, wie ähnlich bei den anderen Freihäusern, nicht irre machen und forderten im Jahr 1662 nicht weniger als 850 Rthlr. „hinterstelliger Kontribution", was zu langen Streitigkeiten Anlaß gab und eine auffallende Unsicherheit und Hin- und Herschwanken des Herzogs zeigt. Wassenberg protestirte bei dem Herzog Christian Albrecht und berief sich darauf, daß seine Schwiegereltern und er selbst das Haus 46 Jahre lang ruhig, ohne daß ihnen Kontributionen abgefordert wären, besessen hätten. Indeß der Herzog reskribirte, ihm könnten für Kriegszeiten die Privilegien nicht zu Gute kommen, wie auch — was Wassenberg's Anführung widerspricht — in den Kriegsunruhen 1627 und 1643 das Haus Einquartirungslast hätte tragen müssen. Es erfolgte demgemäß die Weisung an den Rath, die genannte Summe, aus Einquartirungs- und Kriegslasten der Jahre 1657—1660 stammend, einzufordern, wobei der Herzog sich die Verwendung dieser Gelder und die Bestimmung, wie viel der Stadt davon zufallen solle, vorbehielt. Der Rath benutzte diese ihm günstige Stimmung und protestirte jetzt auch gegen die obenerwähnte Schankgerechtigkeit des Wassenbergischen Hauses. Es erfolgte wirklich im August 1663 ein herzogliches Reskript, welches anerkannte, daß Bürgermeister und Rath, auf Grund producirter fürstlicher und königlicher Privilegien, ausschließlich mit dem Schänken von Wein und fremdem Bier, sowie der Mälzgerechtigkeit begnadet seien, und deßhalb die Besitzer des Hauses sich desselben gänzlich zu enthalten hätten. Beide Regierungserlasse ließ der Rath durch einen Notar dem Oberstlieutenant v. Wassenberg insinuiren, der dann natürlich beim Herzog dagegen eine erneute Einwendung erhob. Und

Digitized by Google

wegen dieſer „vielbeweglichen eingewandten Interceſſionen“ erklärte der Herzog, er wolle den ihm „beikommenden Halbſcheidt aus bloſen gnaden erlaſſen“, wegen des übrigen habe Waſſenberg ſich mit Bürgermeiſter und Rath auseinanderzuſetzen. Ebenſo hatte der Supplikant wegen der zweiten Sache einen günſtigen Ausgang erlangt; denn unter Anerkennung der erwähnten Privilegien des Raths im Allgemeinen erklärte Chriſtian Albrecht doch am 3. Novbr. 1663, daß er „zu Bezeigung ſonderbarer gnaden dem Oberſtlieutenant in ſeinem Haußе Wein und Bier bey Fäßern einzulegen und innerhalb Hauſes außzuſchenken, auch das Maltz zu Ihrem und der Einwohner und die etwa bei denſelben ſich aufhalten mügten, zu machen frey gelaſſen und eingeräumet habe.“

Bürgermeiſter und Rath wurden jetzt ihrerſeits wieder vorſtellig, zumal auch Waſſenberg wegen des der Stadt zugeſprochenen Halbſcheids der rückſtändigen Kontribution ſich mit dieſer nicht in Verbindung geſetzt hatte. Zugleich beſchwerte der Rath ſich, daß die jüngſte Konceſſion wegen des Weins und Biers dem Waſſenberg weit mehr einräume, als was überhaupt zwiſchen der Stadt und ihm ſtreitig geweſen ſei. Der Herzog ordnete deßhalb einen Termin zur mündlichen Verhandlung des Ganzen im Februar 1664 an. Dieſer ſcheint indeß nicht abgehalten zu ſein; denn erſt ein herzogliches Reſkript vom 13. Mai dieſes Jahres befiehlt dem Waſſenberg, in Folge eingegangener Beſchwerde der Stadt, innerhalb 10 Tagen den Rath zu befriedigen. Waſſenberg hielt ſich derzeit in Riepen auf und hatte inzwiſchen ſich ſchon zur Zahlung von 150 Rthlr erboten. Dies Anerbieten wiederholte er am 14. Mai und erklärte ſich auch bereit zur Ausſtellung eines Reverſes, daß er künftig kein Bier und Wein außerhalb Hauſes verkaufen und keine ſitzende Gäſte halten wolle, ſondern alles ins Haus gebrachte Bier und Wein nur für ſeine Familie und die in ſeinem Hauſe ſich aufhaltenden guten Freunde verbrauchen werde.

Mit dieſem Revers war man einverſtanden, nahm aber das Gebot der 150 Thaler nicht an, obgleich Waſſenberg

erklärte, in der Zustimmung eine „sonderbare Freundschaft“ zu sehen, welche er „mit allen angenehmen Diensten vorfällig zu ersetzen sich befleißigen werde.“ Er bot dann, indem er den Revers unterm 8. August 1664 ausstellte, 200 Thaler, welches Gebot angenommen ward, wogegen man städtischerseits für seine und seiner Frau Lebzeiten ihr Recht zu mälzen und zu brauen, so weit es zum eignen Bedarf erforderlich, in einer besonderen Akte anerkannte. Die 200 Rthlr. wurden auch bezahlt, doch mußte Wassenberg noch im Jahre 1677 um eine Quittung mahnen, welche er bis dahin nicht erhalten hatte, die dann auch endlich ausgestellt ward.

Im Jahr 1670 verkaufte Konrad von Wassenberg Haus, Hof und Garten an Joachim von Buchwaldt auf Brunstorff (Projenstorf), und Herzog Christian Albrecht bestätigte wieder, trotz aller Zwischenfälle, die Privilegien. Nach dem Tode Joachim v. Buchwaldt's machte die Stadt 1680 neue Ansprüche an dessen Wittwe, welche sich darob beim Herzog beschwerte, der nach schriftlicher Replik des Rathes die Parteien, auf die Bitte der Wittwe, zur mündlichen Verhandlung zum 15. Juli 1680 vor die fürstliche Kanzelei forderte. Auf Ansuchen des Raths ward der Termin zuerst auf den 15. Oktober verschoben; doch kam es dann keineswegs zur Verhandlung, sondern die Sache verzögerte sich längere Zeit, nachdem eine Reihe von Terminen hintereinander bis zum 31. Dec. 1681 angesetzt, aber nicht innegehalten waren. Es erfolgte erst am 6. Decbr. 1682 vor fürstlicher Justizkanzlei eine gütliche Vereinbarung, durch welche Bürgermeister und Rath der „bisher gemachten praetension aller Contributionen, sie rühren her und haben Namen, wie sie wollen, zusambt der Einquartirung ratione praeteriti et futuri, sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten sich gantz und allerdings begeben“ und die Berechtigung der Eigenthümer des Hauses zum Mälzen, Brauen und Betreiben bürgerlicher Nahrung anerkennen.

Die Wittwe Lucia Oelgaard v. Buchwaldt verkaufte das Haus 1695 an den Landsassen Henning von Thienen auf Warleberg; seitdem führte dasselbe den Namen Warle-

Digitized by Google

berger Hof. Herzog Friedrich IV. bestätigte unterm 17. Juli 1695 die Privilegien des Hauses, mit besonderem Hinweis darauf, daß dieselben „in judicio contradictorio am 6. Decbr. 1682 mit Urtheil und Recht erstritten seien."

Der neue Besitzer setzte Haus und Hof wieder in den Stand und ließ auch auf seine Kosten die an seinen Garten grenzende Stadtmauer repariren, nachdem er vorher die Erlaubniß des Magistrats eingeholt, doch zugleich sich dagegen ausdrücklich verwahrt hatte, daß ihm daraus auch für die Zukunft eine Verpflichtung erwachse. Späterhin verfuhr er indeß nicht in gleicher Weise korrekt; denn unterm 16. Oktober 1699 erhob der Rath Klage gegen ihn, den hinter der Universitäts-Oekonomie und den Häusern von Friedrich Weyandt und Joachim v. Borchers und dem Hintergebäude des „dänischen Postmeisters" belegenen Archidiakonat-Garten „sich soweit angemaßet zu haben," daß er die 93 Fuß lange „Glindscheide" zwischen demselben und dem alten Kirch- oder Bleicherhof und das darin befindliche Lusthaus habe wegnehmen, ferner an der Mauer, welche diesen Garten von dem des Warleberger Hofes trenne, einen breiten und tiefen Graben habe ziehen lassen, sodaß diese Mauer habe hineinfallen müssen, was in einer Länge von 48 Fuß geschehen sei. Außerdem habe er an der Stadtmauer zwischen dem Bleicher- und Oekonomiehofe ein Sommerhaus gebaut, zu welchem Zweck ein Theil der Mauer abgetragen sei; und endlich an der Stelle, wo ehemals das Beinhaus gestanden, habe er die Stadtmauer höher ziehen und ein Gewächshaus daran und darauf bauen lassen. Die Stadt erwirkte einen fürstlichen Befehl vom 23. Oktober 1699, daß von Thienen sofort Alles binnen 14 Tagen wieder in den früheren Stand setzen sollte. Derselbe remonstrirte aber und forderte die Vorlage gewisser Belege seitens der Stadt, bevor er sich verantworten könne. Er ließ sich dann jedoch auf Verhandlungen ein und schloß mit den XVI Männern einen Kaufkontrakt wegen des von ihm usurpirten Archidiakonatsgartens. Dies veranlaßte aber eine Differenz zwischen dem Rath und den Sechzehnern, welche letztre auf Grund fürstlicher Konzession „die Admini-

Digitized by Google

stration des Stadt-Wesens und der Cassae, alleine und exclusa se: atu" beanspruchten.

Das Haus kam 1732 an Wulf Blome auf Borghorst. Als derselbe um die Bestätigung des Privilegiums nachsuchte, wurde die Stadt aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen dem fürstlichen Conseil einzureichen. Der Rath hob nun hervor, daß in dem Kriegsjahre 1713 der Warleberger Hof von den kgl. Kommissarien trotz der Protestation der Stadt zu 80 Thlr. kgl. Effektensteuer angesetzt, und diese dann bis 1720 auch durch militairische Execution von der Stadt eingetrieben sei. Diese Auslagen mit Zinsen seien zu 1030 Rthlr. 19 ß angewachsen, welche zahlen zu müssen dem jetzigen Besitzer auf Grund der (oben dargelegten) früheren Abmachungen obliege. Derselbe habe sich indeß geweigert und sei daher zuvörderst anzuweisen, mit der Stadt sich auszugleichen. Hiergegen bestritt Wulf Blome, daß sein Haus von den königlichen Behörden zu der Steuer angesetzt sei, und behauptete, dies sei von der Stadt auf eigne Hand geschehen. Im Uebrigen berief er sich auf die alten Privilegien, um deren Bestätigung er nochmals bat. Die Stadt remonstrirte und erlangte, nachdem die Sache sich länger als ein Jahr hingezogen, unterm 24. Juli 1734 eine herzogliche Resolution, daß Blome zur Zahlung der genannten, von der Stadt vorgeschossenen, Summe verpflichtet sei. Indeß die Zahlung erfolgte nicht, da Blome einentheils nicht die ganze geforderte Summe zahlen wollte, andererseits eine Quittung verlangte, welche alle seine Privilegien ausdrücklich anerkenne. Bürgermeister und Rath baten daher im Januar 1735 den Herzog um einen Befehl an Blome, bei Strafe der Licitation seines Hauses die nunmehr mit Zinsen auf 1052 Rthlr. 9 ß angelaufene Schuld sofort zu entrichten, und nach erneuerter Zögerung erfolgte unterm 12. August 1735 ein weiterer herzoglicher Erlaß, daß Wulf Blome gehalten sein solle, „nunmehr unverlängt das schuldige Quantum cum usuris zu entrichten." Jetzt appellirte Blome an den Kaiser Karl VI., welcher dem Herzog Karl Friedrich diese sehr umfangreiche Appellation zur Aeußerung unterm 20. November 1735 zustellen ließ.

Digitized by Google

Die herzogliche Regierung legte nunmehr dem kieler Rath auf, sich gütlich mit Blome zu vereinbaren. Doch auch dies bot viele Schwierigkeiten. Denn Blome, der sich früher schon zu 850 Thlr. verstanden hatte, wollte jetzt nur die wirklich von der Stadt verausgabten 560 Rthlr. erstatten und auch diese nur gegen eine von ihm entworfene, in oben erwähntem Sinne formulirte Quittung.

Dem Herzog mag die Sache nach gerade unbequem geworden sein; denn er ertheilte der Stadt den Befehl, für die angebotene Summe zu quittiren. Der Rath erklärte sich auch bereit, doch wies Blome die von ersterem entworfene Quittung zurück. Das fürstliche Conseil veranlaßte dann die Stadt, den Justizrath und Prof. Vogt für die Vermittlung der Sache zu gewinnen, der auch einen, im Ganzen für den Besitzer des Warleberger Hofes günstigen Entwurf proponirte, welcher angenommen ward, wie eine unterm 22. August 1736 von 5 Kämmereibürgern unterzeichnete Quittung bestätigt, welche zugleich den Warleberger Hof als von städtischer Jurisdiktion und bürgerlichen Lasten in Kriegs- und Friedenszeiten befreit anerkennt.

Der Warleberger Hof gelangte 1751 käuflich an Christoph Blome auf Doberstorf und Hagen, der darauf die Bestätigung des Privilegiums nachsuchte, welche indeß erst unterm 20./31. Mai 1758 aus Petersburg durch den Großfürsten Peter erfolgte.

Christoph von Blome verkaufte den Hof an seinen Schwager, den großfürstlichen und fürstbischöflichen Geheimrath und Conseil-Minister Henning Bendix v. Rumohr auf Bossee. Auf Ansuchen des letzteren bestätigte Paul Petrowitz die Privilegien den 19. Oktober 1765.

Im Jahr 1773 suchten die Besitzer der drei Freihäuser, der kaiserlich russische wirkliche Geh. Rath v. Saldern, der Geheimrath von Rumohr und der Landsasse Christoph Blome auf Hagen darum an, daß für ihre Häuser in dem Schuld- und Pfands-Protokoll bei der fürstlichen Justizkanzlei ein besonderes Folium errichtet werde. Dies ward unterm 9. Oktober 1773 gewährt und, nach der inzwischen erfolgten Abtretung

Digitized by Google

des großfürstlichen Gebiets an Dänemark, am 28. April 1774 von König Christian VII. bestätigt.

Im Jahr 1777 verkaufte die Wittwe des Geheimraths von Rumohr den Warleberger Hof an die Gräfin von Oertzen, geb. Gräfin von Brockdorff, welche den ehemals an den Schmooler Hof verkauften Garten wieder erwarb, und das Haus blieb dann in der Brockdorff'schen Familie, bis es 1821 an einen bürgerlichen Besitzer überging. In diesem Jahr kaufte nämlich Johann Martin Goeders den Warleberger Hof aus der Allodialmasse des verstorbenen Kammerherrn und Hofjägermeisters Ludwig Achatz Graf von Brockdorff auf Klettkamp für 5120 Thlr. Cour. (8192 Rbthlr., während es mit Nebengebäude zu 9920 Rbthlr. in der Brandkasse versichert war), und König Friedrich VI. bestätigte die Privilegien unterm 19. April 1822 „soweit als darin nicht durch spätere allgemeine Anordnungen Abänderungen getroffen worden oder getroffen werden möchten."

Goeders suchte sofort von seinem Privilegium, Wein und fremde Biere steuerfrei einzuführen, Gebrauch zu machen. Als er daher 1822 durch das hiesige Zollamt, trotz vorgelegter Nachweise, gezwungen ward, zwei Anker Wein zu verzollen, beschwerte er sich bei der Generalzollkammer, welche dann auch den bezahlten Zoll zurückerstatten ließ und seine Zollfreiheit zu schützen versprach. Weniger Glück hatte er, als er 1834 gegen seine Hinzuziehung zum Armengelde (3 Thlr.) und 1838 gegen die Pflichtigkeit, zu den Polizeikosten beizutragen, bei der Schl.-Holst.-Lauenb. Kanzlei protestirte. Beide Eingaben wurden abschlägig beschieden. Ebenso erging es ihm, als er 1838 eine Entschädigung von 10,000 Thlr. für die mit dem 1. Januar 1839 weggefallene Zollfreiheit beanspruchte. Dagegen hatte er die seit 1831 von ihm geforderten Abgaben des Laternengeldes (3 Thlr. 6 ß), der 1838 wieder aufgehobenen Schulsteuer (2 Thlr. 24 ß) und der Ziegeleiabgaben (1 Thlr. 20 ß) fortwährend verweigert.

Inzwischen hatte Goeders am 20. April 1839 das Haus an die Universität für den Preis von 14,000 Thlr.

Digitized by Google

S.-H. Cour. = 22,400 Rbthlr. verkauft. Dasselbe ward zur Aufnahme der bisher im Universitätsgebäude befindlich gewesenen Anatomie und zoologischen Sammlung bestimmt und hat für diese Zwecke bis jetzt gedient. Behufs eines schon vor mehreren Jahren in Aussicht genommenen An- oder Neubaus ward derzeit das an den Warleberger Hof stoßende Haus des Sattlers Gutschmidt angekauft, und später, nachdem der Bau beschlossen war, abgebrochen. Doch erhoben sich nachher Bedenken gegen den Baugrund, und nachdem der Plan, die sämmtlichen projektirten Universitätsinstitute auf dem angekauften Terrain neben dem neuen Universitätsgebäude zu errichten, die königliche Genehmigung gefunden, ward der Bau an dieser Stelle definitiv aufgegeben. Ob der Warleberger Hof, wenn nach einigen Jahren die neuen Institutsgebäude für Anatomie und Zoologie werden errichtet sein, weiter für Universitätszwecke wird verwendet werden, steht dahin. Falls es dann wieder in Privatbesitz übergehen würde, dürfte sich die Frage erheben, ob von den früheren Freihausgerechtigkeiten, deren meiste allerdings durch allgemeine staatliche Neuordnungen wegfällig geworden sind, die Befreiung von städtischen Reallasten, (von welchen gegenwärtig das Haus schon als Staatsgebäude frei ist) wieder wird in Anspruch genommen werden können.

III.

Das Blome'sche Freihaus.*)

Das dritte Freihaus, als Blome'sches Freihaus nach dem ersten Besitzer benannt, ist das gegenwärtige Appellationsgerichtsgebäude in der Flämischenstraße. Doch ist das jetzige

*) Das Stadtarchiv enthält nur dürftige Nachweise zur Geschichte dieses Hauses; indeß wurden dem Verfasser sowohl einzelne Aktenstücke, die sich im Archiv des Appellationsgerichts befinden, wie betreffende Dokumente aus den Archiven des Herrn Grafen von Holstein auf Waterneverstorf und des Herrn Hofjägermeisters von Mesmer-Saldern auf Annenhof mit freundlicher Bereitwilligkeit zur Benutzung überlassen.

Digitized by Google

Haus nicht mehr das ursprüngliche, sondern erst 1768 erbaut, auch ist ein nach der Fischerstraße hinausgehendes Nebengebäude seit länger davon getrennt.

Der herzogliche Rath und Amtmann von Gottorp, Heinrich Blome auf Oppendorf, kaufte 1596 vier „Hausstеden, welche vor kurtzen Jahren durch Gottes Zulaß abgebrannt", in der flämischen Straße, sowie ein von hinten an dieselben stoßendes Haus in der Fischerstraße. Nach den vorliegenden Original-Kaufbriefen zahlte er für die Plätze des Christoph Regendanck und der Wittwe Vette je 200 Rthlr., sowie für die zwei Plätze des Bürgers Henrich Toeke 500 Rthlr; für Marine Wandtmachers Haus in der Fischerstraße 550 Mark. Heinrich Blome erbaute auf dem erkauften Grund ein Haus, für welches ihm auf sein Ansuchen Herzog Johann Adolf, „angesehen der getreuen Dienste, welche er dem Herzog, dessen Vater und Brüdern viele Jahre lang geleistet, zu ewigen Zeiten Freiheit von allen bürgerlichen auffl agen, Diensten, unpflichten, Accisen, Schos und allen anderen Contributionen und Zulagen" verlieh, „jedoch die Landvolge und was die gemeine holsteinische Stende künfftig sambt und einhellig bewilligen, ausgenommen." Auch sollte das Haus „als ein gefreyeter Adel-Sitz des Raths und der Stadt Bottmäßigkeit nicht unterworfen sein"; nichtsdestoweniger aber Heinrich Blome und seine Erben und Nachbesitzer sich „des Marktganges und der Schiffbrücke gleich andern Bürgern bedienen dürfen." Zugleich befiehlt der Herzog in diesem Freibrief dem Rath und den Bürgern, „diese Freiheiten in keiner Weise zu hindern, sondern zu vertheidigen und zu schützen."

Zu Letzterem mag der Rath wenig geneigt gewesen sein, sondern wird vielmehr sofort in irgend einer Weise Protest gegen das Privilegium erhoben haben; denn es findet sich schon vom 2. Januar 1597 ein Schreiben des Herzogs an den Rath, in welchem es heißt, die beiden Bürgermeister Ameling und von Lengerken würden berichtet haben, was der Herzog ihnen wegen der Befreiung der Hausstätten des Heinrich Blome habe mittheilen lassen, damit sie aber „desto mehr gründliche

Digitized by Google

Wiſſenſchaft“ davon erlangten, ſo überſchicke er ihnen eine glaubwürdige Abſchrift der Begnadigung und verlange, daß der Rath dem Heinrich Blome einen Schein über dieſe Mittheilung ausſtelle und ihn „bey ſolcher Begnadigungk“ ſchütze und handthabe.“

Heinrich Blome ſtarb ſchon im Jahre 1600, und ſeine Wittwe, Abel Blome, kam in Beſitz des Gutes Oppendorf und des kieler Freihauſes. Dieſe ſcheint der Befreiung ihres Hauſes von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit eine ſehr weitgehende Bedeutung beigelegt zu haben; denn ſie ließ im Jahre 1603, wie eine Beſchwerdeſchrift des Rathes beſagt, „einen fremden Bauersmann von der Gaſſe vor ſich ins Hans fordern und dann in Verwahrung halten“; weßhalb, wird nicht angegeben. Der Herzog befahl der Frau Blome, den Bauern ſofort, bei Verluſt ihrer Hausfreiheit, auf freien Fuß zu ſetzen, da ihre Privilegien nicht „auf das Halsgericht“ bezogen werden dürften; ihre etwaigen Anſprüche habe ſie im ordentlichen Rechtswege bei dem Magiſtrat in Kiel zu machen. Dieſes herzogliche Mandat fand jedoch keineswegs ſofortige Befolgung, und der Rath mußte ſich zum zweiten Mal an den Herzog wenden, welcher jetzt einen neuen, geſchärften, Befehl auf Freilaſſung des Bauern erließ. Der Rath beauftragte, nach damaligem Brauch, den kaiſerlichen Notar Rudolf, den herzoglichen Erlaß an die Frau Abel Blome nach Oppendorf zu überbringen; doch fand er ſie nicht vor und übergab den Bericht an die Tochter der Edelfrau, welcher ſelbſt er dann auf dem Rückwege begegnete und Mittheilung von dem Vorgefallenen machte. Sie erklärte ihm jedoch, ſie habe den „Beſtrickten“ ſchon aus der Haft entlaſſen und derſelbe habe ſich bereits am Mittag auf dem Markt gezeigt. Irgend welche nachtheilige Folgen für die Urheberin ſcheint dieſe Gewaltthätigkeit nicht gehabt zu haben.

Das Freihaus blieb weit über anderthalb Jahrhunderte im Beſitz der Familie Blome. Auf Abel Blome folgte deren Sohn Dietrich Blome im Jahr 1616 und dieſem 1663 ſein Sohn Benedikt Blome. Derſelbe ſtarb 1688 und

hinterließ das Haus seiner Witwe Elisabeth, geb. Reventlow, deren Sohn Otto, gleich seinem Vater Besitzer von Kaltenhof und Nienhof, 1738 starb. Von ihm erbte es seine Wittwe, nach welcher es dann deren Sohn erster Ehe, von Oertz bis 1769 besaß. — Gleich den übrigen adeligen Hausbesitzern geriethen auch die Eigenthümer des Blome'schen Freihauses sehr bald wegen der Zahlung von Kontributionen und sonstigen nichtstädtischen Abgaben mit dem Rath in Zerwürfniß. Zuerst aus dem Jahr 1639 findet sich eine Beschwerde Dietrich Blome's an den Herzog wegen „Turbation" seitens der Stadt; der Rath habe seiner Mutter Vieles widerrechtlich abgefordert, weßhalb er den Herzog zu befehlen bitte, daß ihm dasselbe zurückbezahlt werde. In ihrer Gegenerklärung behaupteten Rath und Bürgerschaft, nichts gegen das Blome'sche Privilegium gefordert zu haben, und bitten ihrerseits den Herzog, dem Dietrich Blome aufzugeben, die „allgemeine Zulage" zu entrichten, da er von Landfolge und was gemeine Stände belieben, nicht enthoben sei. Eine Schlichtung erfolgte nicht, und unterm 30. März 1640 richtete Dietrich Blome ein neues Gesuch an den Herzog, derselbe möge der Stadt „bei 1000 Thlr. Pön" befehlen, die Freihaus-Privilegien zu respektiren, oder eine Schiedsrichter-Kommission zu ernennen. Kurz vorher war seitens des Herzogs ein Befehl an die „Säumigen vom Adel" erlassen, vor dem nächsten Landgericht zu erscheinen, da alle bisherigen Mandate gegen dieselben eine Reihe von Jahren hindurch resultatlos geblieben wären. Der Spruch dieses Landgerichts vom 25. April 1640 fiel völlig zu Gunsten der Stadt aus; doch heißt es darin: „die quota Dietrich Blome's bleibe bis auf weiteres suspendirt." Gezahlt wurde allerdings von sämmtlichen Verklagten nicht, wie ein erneuter Zahlungs-Befehl König Christian des IV. und des Herzogs Friedrich, auf Antrag des Raths 1642 erlassen, nachweist. Wenn so die unzweifelhaft Zahlungspflichtigen es wagen konnten, in der Widersetzlichkeit zu beharren, kann es nicht auffallen, daß die Blome'sche Angelegenheit sich noch Jahre lang hinzog. Erst 1663 wurde „Alles richtig gemacht", indem 855 Rthlr. an

Digitized by Google

die Stadt bezahlt wurden. Wie bedeutend übrigens damals die auf die einzelnen Häuser repartirten Kriegslasten waren, erhellt beispielsweise daraus, daß das Blome'sche Freihaus in den drei Kriegsjahren von 1657—1660 im Ganzen zu 774 Thlr., u. A. 1675 wegen schwedischer Einquartirung zu 200 Thlr., vom Oktober bis December 1658 wegen churfürstlicher zu 120 Thlr., von Januar 1659 bis August 1660 wegen dänemarkischer zu 250 Thlr., angesetzt war, weil das Haus von der Natural-Einquartirung befreit geblieben war.

Als es später wieder zwischen König Christian V. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht zu langwierigen Streitigkeiten kam, welche den Herzog nöthigten, 1675 in Hamburg seine Zuflucht zu suchen, und welche sogar 1684 die Besitznahme des gottorpischen Antheils von Schleswig durch den König zur Folge hatten, gab dies neuen Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem Rath der Stadt Kiel und dem Besitzer des Blome'schen Freihauses. Um sich aber „hinfüro gegen alle Gewaltthätigkeiten, so Bürgermeister und Raht hiesiger Stadt Kiel über das Haus ferner fürnehmen möchten, auf's kräftigste zu schützen", bat Benedikt Blome, Erbherr auf Nienhof, Kaltenhof und Birkenmoor, im Jahre 1682 den Herzog Christian Albrecht um Bestätigung des seinem Großvater ertheilten Privilegiums, wofür er versprach, „lebenslang zu verharren als unterthänigster und treugehorsamster Vasall". Inzwischen hatte auch der Rath auf's Neue gegen die „Häuser habenden Adeligen" Beschwerde geführt, und am 23. Januar 1684 erfolgte ein herzoglicher Befehl an dieselben, binnen acht Tagen zu zahlen. Dies geschah wiederum nicht, und der alte Hergang wiederholte sich: der Rath wandte sich mit erneuter Beschwerde an den Herzog. Wir finden einen Erlaß des letztren vom 1. Septbr. 1684, der dem Benedikt Blome befahl, binnen 8 Tagen sich vor der Justizkanzlei zu rechtfertigen. Dies wird geschehen sein; denn ein herzogliches Schreiben vom 13. Decbr. 1684 beantwortet die Klagen von Rath und Sechzehn Männern gegen Benedikt Blome dahin, daß das Freihaus von allen durch Rath und Bürgerschaft aufgelegten Lasten befreit sei, dagegen aber die nicht bürger-

Digitized by Google

lichen Lasten zu tragen habe. Allein dieser Spruch konnte die Sache nicht weiter bringen. Die Stadt drängte wieder, und so erfolgten am 24. Februar und am 28. September 1685 neue Befehle, zuerst binnen 6, dann binnen 4 Wochen, die städtische Forderung zu begleichen. Alles umsonst, ebenso wie ein dritter Befehl vom 9. Decbr. 1685, welcher eine Frist von 3 Wochen setzte. Die Forderung der Stadt an das Blome'sche Freihaus für die Zeit von 1667 bis 1684 war auf 410 Rthlr. 28 ß angegeben.

Als Benedikt Blome 1688 gestorben war, ging der Besitz an dessen Wittwe Elisabeth, geb. Reventlau über. Von dieser und ihrem Kurator, sowie den Vormündern ihres Sohnes Otto ward eine Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen, nach welcher die Blome'schen Erben einwilligten, daß das in der Fischerstraße belegene bisher zu dem Freihause gehörende Haus unter städtische „Jurisdiction und Beschwerden" treten solle; sie überließen ferner einen kleinen unbebauten Platz hinter der Mauer eigenthümlich an die Stadt, und versprachen endlich „hiesiger Stadt zur Ergetzunge noch Ein hundert Mark Lübisch ein für alle Mal zu zahlen; wogegen die Stadt ihren Ansprüchen auf Bequartirung des adeligen Sitzes und Hofes zu ewigen Tagen entsage, es sei denn, daß andre adelige Höfe auf dem Lande mit Einquartirung auch wirklich belegt würden." Dieser Vertrag kam jedoch in Folge der Kriegszustände nicht zum Vollzug. Im Jahre 1701 fragte der Kammerjunker, — später königliche Geheimrath, Ritter des Elephantenordens und Klosterprobst zu Preetz — Otto Blome, der seiner Mutter im Besitz gefolgt war, bei der Stadt an, ob der Rath geneigt sei, die frühere Abmachung jetzt zu vollziehen. Allerdings ward diese Geneigtheit erklärt, aber der Vertrag blieb dennoch unvollzogen, und erst im Jahr 1731 kam die Angelegenheit wieder zur Erwähnung, als der obengenannte „wüste Platz" von der Stadt für 70 Mark verkauft und ein Proklam deßhalb erlassen war. Justizrath und Prof. Vogt protestirte im Auftrag des Geheimraths Blome gegen den Verkauf, der in Folge dessen unterblieb. Erst als 1738

Digitized by Google

Otto Blome gestorben war, schloß seine Witwe Charlotte Amalia, geborene Friis, auf Grundlage der obigen Abmachung von 1697, einen Vertrag mit der Stadt, welche dadurch in Besitz des genannten Platzes kam, „des einzigen, wie die Urkunde sagt, „der bisanhero zur Unzierde der Stadt wüste, ledig und unbebaut geblieben", den sich übrigens die Anlieger, Professor Friese und eine Witwe Wieck seit längerer Zeit eigenmächtig angeeignet hatten.

Nach dem Tode der Gräfin Charlotte Amalia Blome erbte deren Sohn erster Ehe, der Landrath Konrad Henning von Oertz den Freihof. Aus der Zeit dieses Besitzers findet sich in den Akten nur eine Streitsache wegen der Gerichtsbarkeit des Freihauses, welche an das Auftreten der Frau Abel Blome erinnert. Es hatte nämlich der Polizeirath Heydemann einen im Keller des Freihauses wohnenden Bootführer Scheel wegen einer Prügelei am Hafen in zwei Thaler Strafe verurtheilt und, da diese nicht gezahlt worden, ihn pfänden lassen. Landrath v. Oertz glaubte die Befreiung seines Hauses von städtischer Jurisdiktion durch diesen Akt verletzt und richtete eine Beschwerde an die Regierung, welche ihm jedoch einen abschlägigen Bescheid ertheilte. Die Stadt hatte nämlich nachgewiesen, daß die Häuerlinge des Hauses stets unter städtischer Gerichtsbarkeit gestanden hätten.

Landrath von Oertz brachte das Blome'sche Haus am 5. Juli 1768 zum öffentlichen Verkauf, in welchem es der kaiserlich russische Geheimrath Kaspar von Saldern, Erbherr auf Schierensee, für 4200 Rthlr. erstand. Dieser ließ durch den Landbaumeister Richter ein neues Haus, das jetzige, erbauen, von welchem sich eine sehr ins Einzelne gehende Beschreibung von der Hand des Baumeisters im Mesmer-Saldern'schen Archiv befindet. Aus demselben ergiebt sich, daß das Haus bis jetzt im Aeußern und Innern zum großen Theil seit der Erbauung unverändert geblieben ist. Allerdings ist ein an der Straßenseite über dem Hauptgesimse angebrachtes „vom Bildhauer wohlausgearbeitetes Schild mit einem vergoldeten S" verschwunden und auch das S über dem, auf der Südostseite

im Hofe befindlichen, Hauptportal hat später einem H. (Holstein) Platz gemacht, aber im Uebrigen entspricht der gegenwärtige äußere Bestand des Hauses, wie des großen Thores mit seinen beiden Nebenpforten noch der Beschreibung. Zwei Zimmer des unteren Stocks enthalten noch jetzt die beschriebenen Holztäfelungen an den Wänden, ein anderes die verblichenen kostbaren Tapeten aus seidenem Gewebe in Weiß und Roth, ein viertes solche aus „chinesischem Papier". Verschiedene feste Spiegel in goldenen Rahmen, Oefen und Kamine mit Fayence-Aufsätzen im Zopfstil erinnern an die Glanzzeit des Hauses. Diese Räume dienen gegenwärtig für die Büreaux des Appellationsgerichts, während der obere Stock den Sitzungssaal, die Zimmer der Präsidenten u. s. w. enthält, und von der ehemaligen baulichen Ausstattung wenig mehr zeigt. Das prachtvolle Meublement, mit welchem von Saldern das neue Haus versehen hatte, ist mit diesem mehrmals an die späteren Besitzer übergegangen, jedoch 1834, bei dem Verkauf des Hauses an den Staat, vom Grafen von Holstein zurückbehalten. Noch jetzt befinden sich auf Water-Neverstorf alte schöne Lehnstühle und Sophas aus dem kieler Hause, namentlich auch ein schöner großer Teppich, Gobelin, mit den bourbonischen Lilien, der nach einer handschriftlichen Beschreibung des Hauses, die sich bei den Dokumenten von der Hand des Baron von Brockdorff (siehe unten) findet, das große Gesellschaftszimmer schmückte und „dem ersten Besitzer, einem Fürsten", 12,000 Rthlr gekostet haben soll. Nach einer Tradition soll diese glänzende Ausstattung des Hauses oder doch ein Theil derselben ein Geschenk der Kaiserin Katharina II. an den bei ihr in hoher Gunst gestandenen Geheimrath von Saldern gewesen sein.

Der Geheimrath Kaspar von Saldern starb am 31. Oktober 1786, zwei Jahre später sein Sohn Graf Karl Heinrich von Saldern-Günderoth. So ward seine Tochter Marie Sophie Charlotte von Saldern Erbin der Güter Schierensee und Annenhof und des kieler Freihauses. Die Vormünder der minderjährigen Gräfin ließen das Haus mit dem werthvollen Mobiliar zum öffentlichen Aufgebot bringen;

Digitized by Google

doch wurde für das Ganze im öffentlichen Termin nur 12,000 Thlr., ſpäter außergerichtlich 13,000 Thlr. geboten. Das obervormundſchaftliche Kollegium beſtätigte deßhalb den Verkauf nicht, da als geringſter Preis 18,000 Rthlr. feſtgeſetzt war. Im Jahr 1791 vermählte ſich die junge Erbin mit dem Baron C. F. von Brockdorff, welcher 1792 das Haus mit dem Mobiliar für 14000 Rthlr., ohne daſſelbe für 12,000 Rthlr. ausbot. In der erwähnten ſpecificirten Beſchreibung des Kaufobjects konnte er mit Recht das Haus bezeichnen als „ſo angenehm bewohnbar eingerichtet und ſo geſchmackvoll meublirt, daß kein demgleiches in der Stadt gefunden wird". Der Verkauf erfolgte 1792 an Graf Kai Rantzau, Erbherrn auf Goerz und Güldenſtein, geheimen Konferenzrath, Propſt des Kloſters Preetz, der jedoch ſchon im ſelben Jahre ſtarb. Seine Witwe Anna Erneſtine Rantzau verkaufte das Haus 1794 an den Kammerherrn Grafen Heinrich von Holſtein auf Waterneverſtorf, der einige bauliche Veränderungen vornahm, namentlich ein beſonderes Küchengebäude aufführen ließ, welches 1835 der kurz vorher gegründeten „Schl.-Holſt.-Lauenb. Geſellſchaft für Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer" zur Benutzung überlaſſen ward und eben jetzt an den Fiskus zurückgegeben werden wird. Graf Holſtein verſtarb ſchon 1796, ſeine Witwe Friederike Chriſtine Maria, geb. Gräfin zu Rantzau-Breitenburg, folgte ihm im Beſitz und verkaufte 1797 das kleine Haus in der Fiſcherſtraße. Den Freihof erbte 1815 Heinrich Chriſtoph Graf von Holſtein, welcher ihn 1834 für 19200 Rbthlr. an den Staat, und zwar ausdrücklich als „Freihaus mit allen Gerechtigkeiten" verkaufte. Das Haus ward dem neu errichteten Ober-Appellationsgericht zur Benutzung überwieſen und iſt, nach deſſen Aufhebung im Jahre 1867, derzeit Sitz des Appellationsgerichts der Provinz Schleswig-Holſtein.

Bericht

über

die Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

1876—77.

Am 10. December 1875 vereinigten sich Stadtverordneter Dr. W. Ahlmann, Professor Dr. Handelmann, Feldinspektor H. B. Jahn, Stadtverordneter Kaufmann J. F. Knees, Regierungsrath a. D., Stadtrath Kraus, Redakteur A. Niepa, Kreisgerichtsrath Reiche, Professor Dr. Schirren, Gasinspector Speck, Kreisgerichtsrath Tagg, Dr. phil. Fr. Volbehr, Professor Dr. Volquardsen und Stadtverordneter Kaufmann H. Wichmann zur Gründung einer Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte. Sie wählten Regierungsrath Kraus zum Vorsitzenden, Dr. Ahlmann zum Kassenführer und Dr. Volbehr zum Geschäftsführer der Gesellschaft und beschlossen folgendes, von der am 31. Mai 1876 abgehaltenen Generalversammlung nachträglich genehmigtes.

Statut der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

1.

Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe:

1) Bücher, Brochüren, andre Druckschriften und Schriftstücke, welche Beiträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Kiel enthalten, zu sammeln, zu ordnen und zur Entleihung für Zwecke städtischer Verwaltung und für geschichtliche Studien zur Verfügung zu halten;

2) Arbeiten, welche der Erforschung und Darstellung der Geschichte der Stadt Kiel dienen, zu unterstützen und zu fördern.

3) Städtische Alterthümer zu erhalten, denkwürdige

Digitized by Google

Baulichkeiten und Plätze zu kennzeichnen, und durch ähnliche Mittel auf die Weckung des geschichtlichen Bewußtseins in weiteren Kreisen hinzuwirken.

2.

Der Jahresbeitrag beträgt 3 ℳ. Wer auf einmal 30 ℳ. zahlt, wird ständiges Mitglied.

3.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Geschäftsführer und einem Kassenführer. Die Vorstandsmitglieder werden in einer am 10. November jeden Jahres zu haltenden ordentlichen Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt.

Die ersten Vorstandsmitglieder fungiren resp. 1, 2 und 3 Jahre dermaßen, daß sie nach dem Lebensalter ausscheiden und zwar der Jüngste zuerst.

Etwaige außerordentliche Vakanzen im Vorstand werden in der nächsten Gesellschaftsversammlung durch Wahl geregelt.

4.

Der Vorstand erstattet alljährlich in der ordentlichen Gesellschaftsversammlung einen Rechenschaftsbericht und veröffentlicht denselben.

5.

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar jeden Jahres. Austritts-Erklärungen für das folgende Jahr haben vor dem 31. December zu erfolgen.

6.

Die gesammelten Bücher, Brochüren, Druckschriften und Schriftstücke, sowie auch die sonstigen Sammlungen und Akten werden im Falle der Auflösung der Gesellschaft Eigenthum der Stadt und werden dann nach Anordnung der städtischen Kollegien verwahrt und verwaltet.

Der Vorstand versandte sofort im December 1875 an reichlich 500 Bewohner Kiels ein gedrucktes Rundschreiben, in welchem er ausführlich die Zwecke des Vereins darlegte und zum Eintritt in die Gesellschaft, wie zu Beiträgen an die zu

Digitized by Google

gründende Stadtbibliothek aufforderte. Nach beiden Seiten hin hatte diese Aufforderung günstigen Erfolg.

Wie das untenfolgende Verzeichniß ergiebt, sind der Gesellschaft bis jetzt 155 Mitglieder beigetreten, auch haben die städtischen Kollegien und die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde durch Bewilligung von Geldunterstützungen das Unternehmen gebilligt.

Andererseits sind sofort von vielen Seiten Beiträge für die Stadtbibliothek eingegangen, so daß bereits der Generalversammlung vom 31. Mai 1876 das Vorhandensein von etwa 500 einzelnen größeren und kleineren Schriften und 98 Konvoluten, — enthaltend Hunderte von kleinen Drucksachen zur speciellen Stadtgeschichte über kommunale Verwaltung, Handel, Schifffahrt, Industrie, Gewerbe, Wohlthätigkeitsanstalten, gesellige Vereine, Biographisches u. s. w. — gemeldet werden konnte. Seitdem hat die Bibliothek theils durch weitere Geschenke Einzelner, ganz besonders aber dadurch eine ebenso bedeutende wie werthvolle Vermehrung erfahren, daß die Gesellschaft Harmonie, auf Antrag des Vorstandes der Gesellschaft für Stadtgeschichte, am 29. Septbr. 1876 beschloß, aus ihrer Bibliothek eine große Zahl auf die Landeskunde der Herzogthümer und die Geschichte der Stadt Kiel bezügliche Werke an die Stadtbibliothek zu überweisen. Die Auslieferung dieser Bücher ist während des verflossenen Winters größtentheils erfolgt, während Einzelnes noch zu erwarten ist. Die Stadtbibliothek zählt demnach jetzt bereits mehr als 2000 Nummern. Davon kommen speciell auf Kiel etwa 250, wobei indeß die auf denselben Gegenstand bezüglichen kleinen Drucksachen immer nur als eine Nummer gerechnet sind. Für die verschiedenen Zweige der allgemeinen Landeskunde, namentlich für die Geschichte der Jahre seit 1830, ist die Stadtbibliothek durch das Geschenk der Harmonie sehr reich ausgestattet worden. — Außer dem obigen Bestand besitzt die Stadtbibliothek noch eine große Zahl von Doubletten, auf deren Verwerthung Bedacht genommen werden wird.

Das Lokal der Stadtbibliothek, für welche

Digitized by Google

während des verflossenen Winters ein Zimmer im alten Universitätsgebäude eingeräumt gewesen, befindet sich im Hause des Geschäftsführers, Neue Dänische Straße 41, wo die Bibliothek zur statutmäßigen Benutzung steht, nachdem jetzt die zeitraubende Arbeit der Aussonderung der Doubletten, der für das Binden erforderlichen Ordnung der sehr zahlreichen Brochüren, und der Etiquettirung beendet ist. Die Anfertigung des Katalogs nimmt ihren Fortgang. —

Von Ankäufen für die Bibliothek hat der Vorstand bisher absehen müssen, und zwar einmal wegen der bedeutenden Geschenke, welche derselben zuflossen und die Arbeit des Geschäftsführers im großen Maße beanspruchten; dann auch, weil die bis jetzt vorhandenen nur geringen Mittel vorwiegend auf die mannigfachen Kosten der ersten Einrichtung verwendet werden mußten.

In dem ersten Bericht, welchen der Vorstand der Generalversammlung am 31. Mai 1876 erstattete, wurde unter den Aufgaben des Vorstandes, je nachdem Zeit und Mittel dazu ausreichen, unter andern genannt: die Ansammlung biographischer Notizen über namhafte Einwohner Kiels und die Herausgabe von Monographien über Gegenstände der Stadtgeschichte. Mit Letztrem ist durch die im vorliegenden Heft enthaltene „Geschichte der kieler Freihäuser" der Anfang gemacht, während zur Ausführung der erstgenannten Aufgabe im Januar dieses Jahres mehrere hundert gedruckte Fragebögen vertheilt wurden. Obgleich jene noch nicht vollzählig zurückgesandt sind, ist mit Bearbeitung derselben insofern begonnen, als vorerst im Anschluß an vorliegende ältere Verzeichnisse des Stadtarchivs, eine chronologische Jahres-Zusammenstellung der Mitglieder des Magistrats, des Stadtverordneten-Kollegiums und der städtischen Beamten seit 1851 (dem Jahre der Einführung des ersten Lokalstatus) angelegt, und mit demselben ein biographisches Verzeichniß in alphabetischer Reihenfolge — beide zur weiteren Fortführung — eingerichtet ist, außerdem aber zusammenfassende Uebersichten in der „Kieler Zeitung" darüber veröffentlicht sind. Es hat sich der Vorstand überhaupt angelegen sein lassen,

Digitized by Google

entsprechend § 1, 3 des Statuts, darauf hinzuwirken, das geschichtliche Bewußtsein in weiteren Kreisen zu wecken; und er hat zu dem Zwecke, wo immer die Gelegenheit sich bot, durch die oben genannte Zeitung geschichtliche Erinnerungen veröffentlicht. Es mögen hier beispielsweise erwähnt werden: die Mittheilungen über die Spuren der ehemaligen Stadtmauer unter dem 1876 abgebrochenen Löwe'schen Haus in der Holstenstraße und unter dem Werner'schen Haus am Küterthor, wo sich im September 1877 Reste des ehemaligen „Windmüllerthurms" gefunden haben; ferner über die kürzlich abgebrochene „Veste" am Rathhausmarkt; ebenso die Notizen über alte kieler Familien, über alte Hauspapiere (welche zur Stadtgeschichte werthvolles Material liefern können), und, bei Gelegenheit der Reparatur an den Thurmspitzen unserer Kirchen, über deren Bau und verschiedene Restaurationen.

Wenn es auch im Allgemeinen eine nicht leichte Aufgabe ist, die Theilnahme für die Stadtgeschichte, welche seit sehr langer Zeit erstorben gewesen ist, „im weiteren Kreise" zu wecken, so darf nichts destoweniger schon jetzt hervorgehoben werden, daß sowohl die erwähnten Veröffentlichungen im Einzelnen, sowie die Zwecke, welche das Gesellschaftsstatut im Allgemeinen aufstellt, bereits eine Beachtung und Förderung unter den Bewohnern Kiel's gefunden haben, die einerseits von dem Vorstande so mannigfach kaum erwartet werden konnte, andererseits aber den Beweis giebt, daß das Vorhaben der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte als lebensfähig sich bewähren und unserer Stadt zum Besten gereichen werde. Daher darf an dieser Stelle auch der Wunsch und die Bitte ausgesprochen werden, daß immer weitere Kreise der kieler Bürgerschaft sich unterstützend und mitarbeitend der Gesellschaft zuwenden mögen. Je größere materielle und intellektuelle Mittel ihm zu Gebote gestellt werden, in desto größerem Umfange wird sie Gelegenheit erhalten, die gesetzten Ziele zu erreichen. — Zum Schluß darf bemerkt werden, daß die erste Rechnungsablage in der bevorstehenden ordentlichen Generalversammlung erfolgen wird.

Digitized by

Mitglieder

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

A. Ständige Mitglieder.

(Mit einmaligem Beitrag.)

Ahlmann, Dr., Banqu., Stadtv.
Knees, J. F., Kaufm., Stadtv.
Maßmann, F., Kaufm., Stadtv.
Möbius, Th., Dr. Professor.
Nissen, Stadrath.
Schirren, Dr. Professor.
Toeche, P., Univers.-Buchh.
Volckmar, H., Kaufmann.
Wichmann, H., Kaufm., Stadtv.

B. Ordentliche Mitglieder.

(Mit Jahresbeiträgen.)

Ahrens, Chr., Kaufmann.
Ahrens, J. H., Hauptlehrer.
Andersen, J. Kaufmann.
Arp, E. L., Kaufmann.
Arps, Magistr.-Expedient.
Backhaus, Dr. Professor.
Behnke, P., Stadtverordneter.
Behrmann, Pastor.
Blunck, C., Lithograph.
Böckel, Herausgeber d. Tagebl.
Bokelmann, Stadtverordneter.
Brackel, Amtmann a. D.
Breithaupt, Geh. Postrath, Ober-Post-Dir.
Bünning, Maurermeister.
Castagne, Justizr., Rechtsanw.
Christensen, Vice-Präs. des Appellations-Gerichts.
Conradi sen. († 1877).
Dietz, R., Rektor a. D.
Doormann, A. D., Lehrer.
Doose, H. H., Realschullehrer.
Ebers, Brauereibes., Stadtv.
Edlefsen, Dr. med., Professor.
Ehbets, H., Architekt.
Ehrhardt, Dr. med.
Enking, Hauptlehrer.
Erich, A., Kaufmann.
Faber, W., Kaufmann.
Feldmann, Rechtsanwalt.
Ferchen, Dir. d. Blinden-Anst.
Franck, Gerichtskassen-Controleur.
Freese, Lic. med. († 1876).
Frenger, Architekt.
Friedrichs, Buchhändler.
Giehlow, Ober-Staatsanwalt.
Goeders, J. F. C., Tischlerm.
Graack, Photograph.
Groth, Dr. phil. Professor.
Haack, L., Architekt.
Haack, W., Kaufmann, Stadtv. († 1876.)
Handelmann, Dr. phil. Prof.
Haeseler, Buchhändler.
Hansen, J., Kaufmann.
Hansen, Th., Kirchenpropst.
Haß, H., Hauptlehrer.
Hasse, Dr. phil., Priv.-Docent.
Hegewisch, Lotte, Fräulein.
Heinrich, Hauptlehrer.
v. Hennings, Hauptmann a. D.
Herrmannsen, N. A., Kaufm.
Heyck, Paul, Kaufmann.
Hodorff, C., Bäckerm. Stadtv.
Holm, Fr., Fischhändler.
Homann, E., Buchhändler.
Hopp, Restaurateur.
Jahn, H. B., Feldinspektor.
Jansen, Dr. Prof., Oberlehrer.
Jaspersen, Buchbinder.
Jensen, A., Buchdruckereibes.
Jeß, A., Rentier.
Jeß, Th., Pastor.
Imhoff, Kassirer d. Sparkasse.
Jungjohann, A. C., Kaufm.
Karsten, Dr. phil. Professor.
Kästner, Dr. med. in Bordesholm.
Keller, Dr. med.

Kipp, Joh., Kaufmann.
Klindt, Stadtkassen-Buchhalter.
Kloppenburg, Hauptlehrer.
Klotz, E., Stadrath.
Knees, J., Hauptlehrer.
Kraus, Reg.-R. a. D., Stadtrath.
Lahmeyer, Dr. phil., Prov.-Schulrath.
Lange, Rechtsanwalt.
Lindemann, Archivar.
Litzmann, Dr. med., Etatsrath, Professor.
Loeck, Fr., Kaufmann.
Luppe, Dr. phil., Oberlehrer.
Lüdemann, Dr. theol. u. phil., Kirchenrath, Professor.
Martens, H., Lehrer.
Mau, Buchbinder († 1876).
Mertens, A., Rentier.
Meyer, J., Vorsteher d. Idioten-Anstalt.
Meyersahm, C., Univ.-Syndik.
Möller, C., Zimmermeister.
Mölling, Oberbürgermeister.
Müller, Referendar a. D., Lieutenant d. Reserve.
Muhl, C. J., Auktionator.
Neuhoff, G. C., Rentier.
Neuner, Dr. jur., Prof., Geh. Justizrath.
Niepa, A., Redakt. d. Kiel. Ztg.
Nitzsch, E., Stadtrath a. D.
Nitzsch, F., Dr. th. Professor.
v. Normann, Hafenkassirer.
Pauls, J., Rentier, Stadtv.
Peters, C. A. F., Dr. Professor, Direktor d. Sternwarte.
Peters, C. F. W., Dr. phil., 1. Assist. a. d. Sternw.
Peters, J., Kammerrath.
Peters, P. Hafenmeister.
Peters, Th. Kaufmann.
Petsch, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Preußer, Dr. jur., App.-Ger.-Präs. a. D.
Raben, Steuerrath.
Raffel, Stadtkassen-Revisor.
Ramlau, Kaufmann.
Reiche, Kreisgerichtsrath.
Riegel, Töpfermeister.
Rüdel, C., Hofapotheker.
Sartori, Konsul, Stadtverordn.
Schachel, Buchdrucker.
Scheibel, Konsul.
Schirmer, Bankdirektor.
Schliemann, C., Rentier.
Schlüter, W., Brauereibes.
Schmidt, H., Ober-Postsekretair.
Schmidt, Joh., Photograph.
Schmidt, Jul., Buchdruckereibes.
Schuck, Fr., Droguist, Stadtv.
Schultz, W. Weinhändler.
Seelig, Dr. phil. Professor.
Seestern-Pauly, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Seibel, J. W., Kaufmann, Stadtverordneter.
Sönksen, Buchdruckereibesitzer, Stadtverordneter.
Speck, H., Gasinspektor.
Stange, H., Organist.
Starken, Lehrer.
Steffenhagen, Dr. jur., Univ. Bibliothekar.
Steger, Optiker.
Stolley, A., Hauptlehrer.
Stolley, H., Kassirer der Gasanstalt.
Stresow, M. Rentier.
Tagg, Kreisgerichtsrath.
Thaulow, Dr. phil., Professor.
Thomsen, Kreisger.-Direktor.
Tiedemann, J. J., Kaufm.
Volbehr, B., Buchbinder in Gaarden.
Volbehr, Fr., Dr. phil.
Volbehr, J., Stadtkassirer.
Volckmar, E., Rentier.
Volckmar, L., Stadtrath.
Volquardsen, C., Dr. phil., Professor.
Wegener, A., Kommerzienrath.
Wegener, H., Photograph.
Wegner, Joh., Kaufmann.
Weis, A., Bauunternehmer.
Wetzel, A., Cand. d. Geschichte.
Wilke, Realschullehrer.

Digitized by Goog

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Zweites Heft.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1879.

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Zweites Heft.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1879.

Digitized by Google

Zur Geschichte
der ehemaligen kieler Stadtdörfer.

Von
Friedrich Volbehr.

In der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert hatte der Rath der Stadt Kiel eine bedeutende Anzahl von Dorfschaften der Umgegend, ganz oder zum Theil, für die milden Stiftungen der Stadt, namentlich das Heiligengeist-Hospital, erworben. In einem handschriftlichen „Verzeichniß der Namen Collegii E. E. Rath auch der deputirten Bürgerschafft Collegii XVI^r und XXXII^r zum Kiel" findet sich ein Blatt, welches dies ehemalige Landgebiet der Stadt aufrechnet. Es lautet: „Nachgesetzte Dörffer haben zur Stadt Kyell und den Armen gehöret mit allen Holtzungen, Ländereyen und Fischereyen: Oddendorff, Schwartzenbeke, Rußsehe, Haßsehe, Wiegk, Gahrden, Moersehe, Boecksehe, Barckow, Welgendorp, Schönekercke, Diricksstorpff, Mönnekeberge, Kronßhagen, Kopperpael, Devemöhlen, Gremerstorff im Lande Oldenburg belegen."

Von diesen Dörfern scheint Kopperpahl zuerst an die Stadt gekommen zu sein; es ward von den Gebrüdern Gerhard und Lüder von Bremen 1297 für das Heiligengeistkloster angekauft. Für dasselbe wurde 1315 Wellingdorf zugleich mit einer Hölzung Brook, sowie 15½ Hufen des Dorfes Kronshagen, von dem weitere 10 Hufen 1334 folgten, erworben. Das Dorf Wiek ward 1317 von Graf Johann II. „zur Erlösung seiner Seelen", dem Heiligengeistkloster geschenkt. Schon 1338 gelangte das Kloster auch in den Besitz eines Theils des Dorfes Moorsee, welches ein ehemaliges Burglehen, damals zur Hälfte dem Ritter Johann von Wahlstorp gehörte, dem es abgekauft ward. Von Hassee

Digitized by Google

waren 7 Hufen ein kieler Burglehen gewesen und von Graf Johann III. „zur Erlösung seiner Seelen“ dem Kloster geschenkt; ein anderer Theil ward 1348 von Timm Emken an dasselbe als Lehnsgut überlassen. Ein Burglehen war auch Schönkirchen, welches Iven Reventlow 1356 an das Heiligengeistkloster verkaufte. Von dem Dorfe (jetzigem adeligen Gut) Schwartenbeck erwarb 1352 der kieler Rath von Wulf von Hagen 5 Hufen zur Stiftung einer Vikarie der Kapelle St. Gertrud; einen in diesem Dorf belegenen Hof vermachte Bürgermeister Otto Enendorp 1353 „den Armen“ in Kiel. Dietrichsdorf und Mönkeberg wurden 1420 von der Familie Rantzau für die Heiligengeist- und die St. Jürgenstiftung durch den Rath angekauft, vermuthlich jedoch unter Vorbehalt des Rückkaufs, zu welchem schon 1465 Klaus Rantzau die Genehmigung des Königs erwirkte. Die Stadt verweigerte zwar die Rückgabe, doch der Landtag, an den die Sache gebracht ward, sprach die beiden Dörfer gegen Zahlung von 800 Mark dem Rantzau wieder zu. Bokfee und Barkau (Kl. Barkau) verkaufte der Knappe Eggert Muggel 1447 an das Heiligengeisthaus in Kiel. Der jetzige Hof Bokfee, eine schon früh mit besonderen Privilegien versehene Doppelhufe, ist durch den Permutationskontrakt (s. unten) um 1667 in Beziehung zur Stadt gekommen, die jedoch wieder gelöst ward. Ein Theil des jetzigen Kirch-Barkau, bestehend aus 4 Eigenthumsstellen (den Vier-Wurden, d. h. Wurthen), ward 1459 vom Magistrat der Stadt an die Vorsteher der Kirche zu Barkau verkauft. Die letzten Erwerbungen für das Heiligengeisthospital geschahen um 1452 durch den Ankauf von Ottendorf und Russee mit Demühlen, welche damals im Besitz der Brüder Klaus und Kai Rantzau waren. Das jetzige Gaarden ist nie ganz Eigenthum der Stadt gewesen, da der nördliche Theil, das ehemalige Hemmighestorp, von Alters her zum Kloster Preetz gehört hat. Eine Anzahl Hufen des südlichen Theils, den Wulwesbrok, verkaufte 1462 Marquard Wulf an das St. Jürgenkloster. Was endlich das im Land Oldenburg gelegene Gremersdorf betrifft, so ward dasselbe schon vor den meisten der übrigen Dörfer, nämlich 1377, von den 6 Brüdern von Siggen an das Heiligengeist- und an das St. Jürgenshospital verkauft. Gegenwärtig gehört dies Dorf zu dem großherzoglich Oldenburgischen Fideicommißgut Bollbrügge.

Digitized by Google

Das kieler Stadtarchiv reicht, wie über vieles Andere, in Betreff der genannten Klostergüter nicht weiter, als bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Die Verwaltung dieser Güter lag in den Händen des Raths und ist, wie aus Vielem ersichtlich, von diesem sehr willkürlich und vielfach in eignem Interesse geführt worden. Nachdem 1544 Kiel und Umgegend in den Besitz des Hauses Holstein-Gottorf gekommen war, mischte sich die Landesherrschaft in die Sache und forderte von dem Rath eine Rechnungsablage. Letzterer remonstrirte dagegen unter dem Vorwande, er sei zu einer solchen nicht verpflichtet, und es würden, falls er sich darauf einließe, die Privilegien der Stadt dadurch geschädigt werden. Das älteste Aktenstück, welches sich im Stadtarchiv hierüber findet, ist die Antwort des Herzogs Adolf auf diese Weigerung, vom Jahre 1553. Danach müßte es allerdings schlimm um die städtische Verwaltung ausgesehen haben. Denn der Herzog schreibt: „Nachdem wir aber befinden, daß mid den geistlichen Lehen und andern guetern unser Stadt zum Kill zur ungebür umbgegangen wirdet, uber das, das die holtzungen zum grunde verwustet, die Kirchen, Schulen, Stadtmauern und vesten vorfallen und vorderben, und also keine gute ordnunge oder policey gehalten wirdet, So will es uns als der hohen obrigkeit nicht gebüren, dergestalt zuzusehen, wir wusten es auch für god nicht zu verandworten ꝛc." Der Befehl wird daher wiederholt, daß der Rath „genughafftigen bescheidt und rechnung thun muget."

Der Rath ließ sich indeß nicht schrecken, und die Angelegenheit scheint längere Zeit geruht zu haben. Denn erst vom Jahre 1564 findet sich wieder ein Schreiben des Raths als Antwort auf eine neue fürstliche Anforderung zu Rechnungsablage. Auch hier beruft sich der Rath wieder auf seine Privilegien, „nicht darumme, dat wy uns einige ungebühre bevahren, noch datt wy vor J. F. G. dessals schuw dragen: angesehen datt sunsten alle Jare van unsen dartho verordnetten Personen gute besondige Rekenschoffte up geborlike quitirunge gethan werden, Sondern Alleine, datt wy uns besorgen, im falle wi kegen und wieder unsern langkwirigen gebruck und besitt, Stad und gemeine Lande Privilegien, einige Nierunge Invhören wurden, datt wy dardurch beide uns und unsern Nachkomlingen allerlei vorwith up uns laden mochten."

Digitized by Google

Die Sache ward aufs Neue einige Jahre hingezogen; erst von 1569 liegt wiederum ein herzogliches Schreiben vor, in welchem der 17. Juni dieses Jahres zur Ablegung der Rechenschaft angesetzt wird, nachdem Seitens der Stadt gegen frühere Termine, wie das Schreiben ergiebt, wiederholt Einwendungen erhoben waren. Die Versammlung soll „zu früher Tages Zeit, um 8 Uhr" beginnen, und der Herzog hofft, daß der Rath „der Rechnung halber gutten bescheidt gebe." Statt der verlangten Abrechnung machte der Rath an dem festgesetzten Tage nur eine erneute Eingabe an den Herzog, in welcher wieder ein Langes und Breites von den Privilegien der Stadt gesprochen und der Landesherr gebeten wird, dieselben zu schützen; wobei der Rath allerdings einen sehr unterthänigen Ton anschlägt und sich der Gunst des Herzogs empfiehlt: „dieweilen wier geringe eindfaltige Leutte keines sonderlichen Vorstandes, noch außredung, zu deme uns von niemanden besser rhatts und beistantts, dan alleine von Gott, E. F. G., und derselben hochweisen Rhäten unterdhenig und dienstlichen zu vertrösten."

Der Herzog scheint aber schließlich der Hartnäckigkeit, mit welcher der Rath seinen passiven Widerstand trotz aller äußerlichen Unterthänigkeit jahrelang fortgesetzt hatte, müde geworden zu sein. Er wandte sich beschwerend an den Kaiser, und von diesem erfolgte unterm 30. Novbr. 1570 an „unsern und des Reichs lieben getreuwen Burgermeister unnd Rat der Statt Kyll" folgendes Schreiben:

„Maximilian der Ander, von Gottes gnaden Erwällter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c.

Lieben getreuwen, Unns hat der Hochgeborn Adolph Hertzog zu Holstein, unser lieber Oheim und Fürst, gehorsamblich angebracht, wie Euch von Sr. L. vorfahren und andern gutherzig Leuten die Stifft und Einkummen, so tails ermelte Sr. L. Voreltern, und tails etliche Burger und Innwoner zu der Pfarrkirchen, und den Armen Spittalhauß bey Euch gewidmet, Inn Eur Administration und verwaltung vertraut und gegeben worden, kainer anderen mainung, Alß daß Jr dieselben Altgestifften Einkummen und nutzungen Allein zu der Pfarrkirchen, und des Spital-

Digitized by Google

hauß, auch deſſen armen leute Nutz und underhalt verwenden ſollet.

Es befinden aber S. L. das Jr die beſſten Nutzparkeiten ſolch Stiftungen, Als die Holtzungen an Pau und Brennholtz, die Nutzungen der Viſchereyen, Auch Seen und Teiichten, alſo auch der handpfluegen und wagendienſte, Wieſen, Ackher, und ſtraffgelt, dem Spital und Pfarrkirchen entzogen, und Eurem privat Nutz und gebrauch zugeaignet, Alſo, das die Pfarr und ſonderlich das Arm Spitalhauß dardurch mit klainen mangel leiden, und ſich deſſen die Armen bey Sein, des Hertzogen L. merveltiges beſchweren thetten, Daher gleichwol S. L. urſach genueg hette, Auch nit unbefuegt were, den Armen Inn diſem Jr mitleidenliche und hilfliche handel zu bietten und gebürende Enderung fürzunemmen, Dieweil aber S. L. zum liebſten wolten, das Jr Euch hier Inn der gebür ſelbſt weiſen thetten, wie dann S. L. ſich gegen Euch nit gern Anderſt dann Aller gnaden erzaigen wolten, So haben Uns S. L. erſucht, Euch unnſerm tragenden Kayſerlichen Ambt nach, Inn dieſer Sachen zur ſchuldigkeit zu vermanen.

Dieweil wir dann befinden, das Euch baider Stifftung zumehr in Euren privat Nutz zuziehen gar nit, ſonder allain zu dem, darzu es gewidmet, durch treue Administration zu gebrauchen und zu verwenden gebürt, Unnd ob wol tails derſelben ſtifftungen und Einkommen von Euren vorfarenden mitbürgern beſchehen, Jr doch nit macht habet, Jchtes davon zu nemmen, ſondern vil mehr Eurer voreltern willen zu volziehen, Zudem, Jr für Euch ſelbſt genaigt ſein ſollet, dem Armen Spittal, als ainem gottgefelligen werke, Eurer voreltern Exempel nach mehr zu geben denn zu nemmen, So bevehlen wir Euch hiemit aus Kayſerlicher macht, gnediglich und Entlich, das Jr aller und Jeder güeter Einkommen, ſo zu der Pfarrkirchen und dem Armenhauß bey Euch eigenthumblich gehörig, vorthin zu nichte anderem, dann ainig zu der Kirchen und der Armen leut underhaltung und Nutz wendet, und es bei dem darzu es geſtifftet beleiben laſſet. Deß wollen wir unns alſo zu Euch gnedigtlich und Entlich verſehen, und Jr erweiſet hieran die gebür

Digitized

und ſchuldigkeit, thuet auch unnſer gnedige und entliche mainung. Geben in unſer und des Reichs Statt Speyer, den dreiſſigiſten Novembris, Anno d. im Sibenzigiſten, Unſerer Reiche, des Römiſchen im Neunten, des Hungariſchen im Achten, und des Behemiſchen im Zweiundzwanzigiſten.

Maximilian.

Ad mandatum sacrae Caes.
proprium
C. Unverzagt".

Dies kaiſerliche Schreiben nebſt einer erneuten Aufforderung des Herzogs zur Rechnungsablegung ward erſt im Mai 1571 dem Rath übergeben, der an demſelben Tage, Freitag nach Jubilate, den Herzog um „Bedenkens Zeit bieß auff künfftigen S. Jacobi dieſes lauffenden Jares" bat, welcher Aufſchub auch auf das Vorwort der für die Sache ernannten herzoglichen Kommiſſarien — des Amtmanns Paul Rantzow und des Kanzlers Dr. Adam Tratziger — bis vier Wochen nach Pfingſten gewährt ward. Wirklich ward dann auch rechtzeitig die „Underthenige Reſolution eines Erſamen Raths der Stad Kyell uff des Kayſ. und Fl. Mandat und Monitoriall" eingereicht. Dieſelbe beginnt mit einer weitſchweifigen Begründung des dem Rath zuſtehenden Rechts der Adminiſtration der betreffenden Güter und vertheidigt dann den Rath gegen die wider ihn erhobenen Beſchuldigungen. „Brüch- und Strafgelder" unterſchlagen zu haben, wird entſchieden in Abrede geſtellt. Die „Holzfuhren, Pflug- und Wagendienſte" würden nur nach „gebürlicher Ordnung und wie die ſeligen Vorfahren es gehalten" gefordert. Die „Maſt" hätten die Vorfahren „derwegen, daß ſie bey dieſer Armen Regierung die Sorge, Laſt und verſäumnus getragen, als eigenthümliche Inhaber, gleich alß ein Diener ſeinen Lohn, ſich fürbehalten", wie dies auch den Räthen Seiner Fürſtlichen Gnaden derzeit angezeigt worden ſei. Im Betreff der „Seen und Teiche" würde von den beiden werthvollſten die erhobene Pacht zum Beſten der Stadt und der Güter verwendet; wenn der Rath in den übrigen bisweilen fiſchen laſſe, ſo brächte das niemals die Koſten ein, und wenn einmal etwas gefangen werde, bekämen die Armen ſtets ihren Theil. Von „Aeckern, Wieſen und Gärten" würde die Heuer jährlich für die Armen verwendet. Gegen den Vorwurf, „Brenn- und Bauholz"

Digitized by Google

zu eignem Nutzen verwendet zu haben, wird erwidert, der Rath habe, wie die Vorfahren, die „treue Hand“ niemals dahin verstanden, „daß wir ein Stuck Holtz nach erforderung ziemlicher Nothdurfft nicht mechtig sein sollten, wie dann auch sollichs allen kauffs und eigenthumbs brieffen nicht zuwiddern.“ Ferner wird bemerkt, daß aus den übergebenen Registern hervorgehe, wie das Dorf Schönkirchen, welches für die Vicarie zum heiligen Geist gestiftet, stets nur für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener verwendet worden sei. Endlich habe man „den Leuten, so Grund und Boden von Eltern und Großeltern vererbt inne hätten, mit gutem Wissen die hergebrachte Heuer nicht steigern können. — Nach dieser Darlegung wird der Herzog nochmals gebeten, den Rath in „unserer Armen Regierung“ zu belassen; in Betreff der jährlichen Rechnung den vorliegenden Bericht für genügend anzusehen, zumal die Ausgabe das eine Jahr, wie das andere bleibe, und die Vorsteher der Stiftungen auch jedes Jahr dem Rath genugsame Rechnung ablegten; endlich noch von „der Rechenschaft vor die Szeligen vohrfarn“ abzusehen, da es „einem jetzigen Rath ungelegen sein wolle, diffalls vor Jre vorfahrn zu andtwortende,“ zumal man dafür halte, „das die seligen guten leut in Jhrem auferlegten Ambte aller Rechtmessigen billigkeit sich werden fürhalten haben, dieweil sie je und allwege die fürnembsten dieser Stadt gewesen.“

Aus diesem Aktenstück geht hervor, daß die Beschuldigungen, welche die Regierung gegen die Verwaltung der Stiftsgüter erhoben, vielfach begründet gewesen sind. Der herzogliche Kanzler berechnete sogar den ganzen zum eignen Vortheil des Raths verwendeten Betrag auf 100,000 Thlr. Andererseits zeigt sich aber in den nachfolgend erwachsenen Akten immer deutlicher die Neigung der Landesherrschaft, sich selbst in den, wenn auch nur vorläufigen, Besitz der betreffenden Güter zu setzen.

Nachdem der Rath die obige „Resolution“ an den Herzog und gleichzeitig in Abschrift an den Kanzler gesandt, bat er in einem weiteren Schreiben, der Herzog möge seine Räthe zu der erforderlichen Verhandlung nach Kiel senden. Wie der Kanzler dem Magistrat mittheilte, war darüber „S. F. G. fast ungeduldig gewesen und fast zum Schimpf angezogen, das Jr aus eurem mittell nicht persönliche schickungen gethan (was der Kanzler schon

Digitized by Google

vorher vergeblich dem Rath empfohlen hatte,) auch die wort außdrücklich geredet: sie wollen zu mir nicht kommen, so muß Ich zu Ihnen kommen und die mittell und wege furnehmen, das sie sollen und müssen thuen, was gleich und recht ist." Es ward indeß doch der 30. Juli für die Verhandlung in Kiel bestimmt.

Diese Versammlung scheint auch statt gehabt zu haben, denn es findet sich auf die „empfangenen freundliche Wollmeinige Fürschläge" der fürstlichen Räthe eine weitere „kurtze und einfaltige Resolution Eins Raths zum Kyll" vom 1. August, die in der Hauptsache sich in den früheren Ausführungen bewegt. Jetzt ging aber dem Herzog die Geduld vollends aus, denn schon unterm 3. August 1571 erließ er folgendes Schreiben an seinen Rath Tratziger:

„Unsern gnedigen gruß zuvor, Erbar hochgelarter lieber Rath unnd getreuwer. Wir haben nebenst eurem ahn Unß abgefertigten schreiben, Burgermeistern unnd Raths unser Stadt Kyll, übergebene erklerung unnd Resolution, uff die Ihnen von unnß furgestellte Articull empfangen Unnd nach vorlesung dieselbige dahin gerichtet vorstanden, daß unnß unngelegen sein will, sollichs einzugehen, Unnd halten es dafür, Im vhall sie zu keiner bessern und richtigern erklerung zu bewegen sein, daß man diese sache dem Rechten bofhele, unnd demselben seinen Lauff lasse, Und zweiffele nicht, Wan diese dinge dermassen werden fürgenohmen werden, wirth es einmahl ahn den tagk komen, Wie getreuwlich und Redlich mitt den Armen Guttern umbgegangen sey. Unnd kann dar auß erfolgen, daß sie Irer Privilegien, dar ob sie sich so veillfaltig beruffen thuen, dadurch verlustig werden konnen, Wirth derwegen, unses erachtens rathsambst sein, das man gelegenheit und Zeitt ersehe, Wie mitt diesen Sachen fueglichst zu vorsaren sey, Habens demnach euch, denen wir zu genaden unnd guttem geneigt sein, für unsere enttliche meinung, und damitt Jr euer gelegenheit zu richten haben mueget, Inn Anndtwordt nicht vorhalten wollen. Datum Gottorff den III Augusti Anno d LXXI. A. H. z. S. Holsteyn".

Hierauf hin versprach der Rath sich „mid richtiger andtwort underthenichlichen ercleren zu wollen." Doch am 20. August

Digitized by Google

schrieb der Herzog schon ungeduldig, er sei eine geraume Zeit, in welcher sie sich „woll hetten Resolveren können," dieser Erklärung täglich gewärtig gewesen, und fordert deßhalb den Rath zur Einsendung desselben auf, „dan wir mid nichten gemeint also lenger unß umbtreiben und in suspenso aufhalten zu lassen". Eine erneute Mahnung folgte am 28. August aus Husum, wohin der Herzog sich begeben, was aber der Rath benutzt hatte, wiederum seine Erklärung zu verschieben, weil er nicht gewußt habe, ob der Herzog auf Gottorf anwesend sei. Deßungeachtet gelang es nochmals dem Rath, durch Vermittelung der herzoglichen Kommissarien Aufschub zu erlangen, was er sich so zu Nutze machte, daß am Sonntag Invocavit 1572 ein neues Mahnschreiben des Herzogs erfolgte, welcher wiederum erklärte, „nicht gemeinet zu siin, es, wie hiebevor etzliche Jar geschehen, lenger hingehen zu lassen."

Jetzt scheint endlich die Zähigkeit, mit welcher der Rath zwanzig Jahre lang dem Herzog widerstanden, gebrochen zu sein; alle Mittel waren erschöpft, und schon acht Tage später, am Montag nach Reminiscere 1572 kam es zu einer Vereinbarung, durch welche die Stadt auf 20 Jahre dem Herzog die sämmtlichen, den städtischen Stiftungen gehörigen, Güter in Pacht überließ.

Der Hauptinhalt dieses Ersten Kontrakts ist folgender. Einleitend werden die „etzlichen Irrungen und gebrechen" erwähnt, die sich zwischen dem Herzog und dem Rath „von wegen der Verwaltung und Administration der beyden Armen-Häuser bis anhero erhalten," sowie der Bemühungen des Amtmanns Paul Rantzow und des Kanzlers Dr. Adam Tratziger, diesen „gründlichen Vertrag" zu errichten, nachdem der Herzog die Absicht gehabt, „rechtliche Spruch und Förderung wider Bürgermeister und Rath anzustellen," wogegen es letzteren „zum höchsten bedenklich erschienen wider Se. fürstl. Gnaden als ihren natürlichen ErbHerren und LandesFürsten sich in Recht einzulassen."

Der erste Punkt besagt dann, der Herzog habe „in Gnade schwinden und fallen lassen alle und jede Zusprüche, Action und Förderungen, die von wegen der Vorwaltung beyder Armen-Häuser zum Heiligen Geiste und St. Jürgen belegener Güter, Sr. Fl. Gnad:, derselben Erben und Nachkommen gebüren mögen." Dann

Digitized by Google

soll „ob mehrgedachter Administration halber für dieser Zeit woran mangel gewesen sein mögte, auch derenthalben eine Zeitlang hero etzliche Wechselschriften zwischen Sr. Fl. Gnad: und dem Rath ergangen, solches alles, sowol den verstorbenen Rathspersonen und ihren Erben, als den itzlebenden, so in der Regierung sitzen und ihren Nachkommen nun und zu keinen Zeiten verweislichen noch schedlich seyn." Ferner erklärt der Herzog, „daß die Rathspersonen und Bürger, so der beyden Armen-Häuser Wiesen, Koppeln, Garten, Häuser und Boden umb einen Erbzinß inne haben, sofern sie solche Erbzins zu rechter Zeit ausgeben und bezahlen, ruhiglich dabey gelassen werden sollen." Zweitens wird festgesetzt, daß der Rath die Verwaltung der Armenhäuser behalten, daß aber jährlich von den mit der Administration Beauftragten dem Rath und dem Amtmann Rechnung abgelegt werden solle. Drittens verhäuret der Rath dem Herzog und seinen Erben „zu scheinbahren nutz und verbesserung der Armen Unterhalts" die sämmtlichen Güter, Dörfer, Hölzungen 2c. (die auffallenderweise nirgends in dem Kontrakt einzeln und namentlich aufgeführt werden) „auf zwantzig Jahr zur Miethe von Achthundert Mark jährlicher „Abgifft" außer den bisherigen nach den Regiſtern feſtſtehenden Hebungen, für deren Zahlung der Amtmann Sorge tragen soll. Auch sollen den Kirchen- und Schuldienern das ihnen gebührende Holz und die Holzfuhren verbleiben, überhaupt den Armenhäusern und der Kirche von ihrem Eigenthum nichts entzogen werden, so daß nach Ablauf der 20 Jahre, „wenn vor derenselben Ausgange kein ander Handel getroffen würde, „das Eigenthum aller Güter bei den Armen bleiben" und dem Rath die Administration wieder übergeben werden sollte. Der Herzog verspricht zugleich, solange er oder seine Erben die Güter in Häuer haben, „dieselben nicht zu verderben, verendern oder verringern, sondern vielmehr daran zu seyn, daß solche Güter verbessert und deren Nutzungen den Armen zu Gute verhöget werden." Dabei wird allerdings die Bedingung gestellt, daß bei Rückgabe der Güter die auf die Verbesserung verwendeten Ausgaben erstattet werden sollen. Ferner verspricht der Herzog, die beiden Armenhäuser in baulichem Stande zu erhalten, sowie den Armen aus seinen Hölzungen Holz und Kohlen zur Feuerung zukommen zu lassen; wie außerdem dem Rath eingeräumt wird, „daß ein jeder von Fall- und Lager-

Digitized by Google

Holtz im Boekfeh zu seiner Feuerung sammeln möge," jedoch nichts von den Stämmen hauen dürfe. „Und auf das die Vorstender ihrer Mühe und Arbeit ergetzlichkeit und gebürlich Belohnung gewertig seyn mögen, wollen SF. Gd. dem Rathe zum Kiel, so nun ist und künfftig sein wird, jährlich in den achte Tagen der heilig drey Könige bezahlen und entrichten lassen vierhundert Mark L., in massen wie obgedacht, ist zusammen zwölfhundert Mark lübisch; zu deme wenn Gott Mast verleihen wird, wollen SrFl. Gnad beyden Bürgermeistern jedern fünfzehn Schweine, und den RathsPersonen jedern zehn Schweine bey voller Mast, Mastfrey lauffen lassen, würde aber nicht volle Mast vorhanden seyn, soll es nach advenant gemässiget werden." Endlich hat noch „Sr. Fl. Gd. dem Rahte gewilliget und nachgegeben den Hammer*), wie er in seinen Enden Scheiden belegen ist, jedoch denjenigen, die ihre Wiesen auf und an solchem Gute auf gemeine Erbzins haben, an ihrer Gerechtigkeit und Nutzung unverfenglich."

Ein auf Pergament geschriebenes Exemplar dieses doppelt ausgefertigten Vertrags mit angehängten herzoglichen und Stadt-Siegel, aber ohne Unterschriften, bewahrt das Kieler Stadtarchiv.

Daß der Rath nur widerwillig auf diese Vereinbarung eingegangen war, geht aus einem, den (an dieser Stelle leider wieder unvollständigen) Akten beiliegenden, Schreiben des Herzog Adolf vom Sonnabend nach Weihnacht 1572 hervor, nach welchem derselbe den Amtmann Paul Rantzow und den Kanzler Dr. Adam Tratzinger beauftragt wegen neuer Forderungen der Stadt mit dem Rathe zu verhandeln. Doch scheint eine Abänderung des Kontrakts nicht erfolgt zu sein, so daß dieser die bestimmten 20 Jahre innegehalten ward.

---

*) Das Gehöft Hammer, $^3/_4$ Meilen von Kiel an der Eider gelegen, ursprünglich ein Dorf, war wahrscheinlich im 14. Jahrhundert an die kieler Stiftungen gekommen. Nachdem der Hof durch obigen Kontrakt der Stadt gelassen, ward er in Pacht gegeben, doch behielt sich die Stadt die Holznutzung vor. (Noch 1707 wurden aus den verschiedenen Stadthölzungen 101 Faden Holz an die städtischen Angestellten geliefert.) Im Jahre 1769 ward der Hof in Erbpacht zu 3000 Thlr. verkauft. Im Jahre 1876 kaufte Freiherr v. Grote aus Mecklenburg den Hof für 360.000 ℳ; die jetzige Besitzerin Frau Linde zahlte 1878 190,000 ℳ.

Digitized by Google

Als Herzog Adolf 1586 gestorben war, hatte sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich II. († 1587) der verwitweten Herzogin Christine, gebornen Landgräfin von Hessen, die Kieler Stiftsgüter zur Leibzucht verschrieben", was von seinen Brüdern, Herzog Philipp († 1590) und Herzog Johann Adolf bestätigt worden war. Letzterer verlangte bei Ablauf der Kontraktzeit im Umschlag 1592 die Verlängerung desselben, wozu der Rath anfänglich wenig geneigt war, dann jedoch sich für die Lebenszeit der fürstlichen Witwe verstand, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß bei deren Tode „ohne alle ferneren defficulteten" dem vorigen Vertrag nachgelebet werden solle. Der Rath erlangte dabei für sich die Zusage — weil wegen der Verwaltung der Hospitalsgüter „sie Ihrer nahrung mannigmahll verseumen mussten" — daß zu den bisher jährlich gezahlten 400 Mark Lüb. ihm während der Lebzeit der Herzogin-Witwe noch weitere jährliche 400 Mark aus der Gottorfischen Kammer entrichtet werden sollten. Zugleich versprachen die mit dem Abschluß dieser Vereinbarung beauftragten fürstlichen Räthe — Amtmann Detlev Rantzow zu Cismar, Amtmann Klaus von der Wisch zu Trittau und Tremsbüttel und der Stalle Kaspar Hoyer in Eiderstedt — verschiedene Beschwerdepunkte des Rathes wegen Nichtinnehaltung kontraktlicher Bestimmungen bei dem Herzog und der fürstlichen Witwe erledigen zu wollen.

Nach dem Tode der Herzogin Christine, ward der Pachtkontrakt im Jahre 1604 nochmals und zwar jetzt auf 30 Jahre, verlängert. Der Rath suchte bei dieser Gelegenheit für sich verschiedene günstigere Bedingungen zu erlangen, namentlich, außer dem Hofe Hammer, auch das Dorf Russee und den Russeer See, oder statt dessen das Dorf Schönkirchen zurückzuerhalten. Doch gelang ihm das ebensowenig, wie die von ihm beantragte Beschränkung der Pachtzeit auf 15 Jahre. Dagegen wurde die Heuer von 800 Mark Lüb. auf 1000 Mark erhöht und gleichfalls dem Rath, statt der seit 1592 bewilligten 800 Mark, jährliche 1000 Mark für die Verwaltung der Stiftungen versprochen. Von dieser Summe sollten die beiden Bürgermeister „alß Vorstendern der Armen, denen alle mühe, arbeit und unkosten obliegen" 100 Mark vorausnehmen und die übrigen 900 Mark mit den Kollegen theilen. Außerdem ward bestimmt, daß die ge-

Digitized by Google

wöhnliche Pacht und festen Hebungen aus den Dörfern, welche den Stiftungen verblieben waren, in einer Summe „gewissesten Kyelischen Amtsgefällen ohne jenige Restanten“ jährlich entrichtet, und die aus den letzten Jahren rückständig gebliebenen Hebungen von der fürstlichen Kammer nachgezahlt werden sollten. Im Uebrigen ward der Kontrakt von 1572 bestätigt.

Im Jahre 1623, also zehn Jahr vor Ablauf des erneuerten Kontrakts, suchte der Rath bei Herzog Friedrich III. um Erhöhung der gezahlten Pacht- und Remunerationsgelder von 2000 auf 3000 Mark nach, da „bey itzo schwebenden gantz beschwerlichen Zeitten und eingerißener Müntzunordnung und ersteigerung nicht allein wir, sondern die armen und Pröfener dieser Stadt durch bezahlungh dero von den Dörffern herrührenden 2000 Mark Lübsch trefflich damnificiret und benachtheiligt werden, indem man zwar die anzahl der mark bekomt, aber inmittelst einer jeden Mark nach dem alten lauff zu achten der dritte theil abgehet. Dahero wir umb andere billigmaßige anordnung unterthenigliche bitten, das nemblich vor eine jede Mark ein halber Reichsthaler hinfüro erleget werden mügte.“ Der Rath beruft sich hiebei darauf, daß „durch dieß Fürstenthümb nicht allein Königl: und Fürstliche, sondern auch Adeliche intraden von Marken zue halben Reichsthalern erhöhet, ja solches durch offentliche sententien in contradictorio judicio allhier also confirmiret und vor recht und billig abgesprochen, In maßen Sr. frl. G. wir das iennige so Jährlich fellig unser schuldigen Pflicht nach also erlegen und bezahlen.“ Obgleich der Herzog versprach, die Sache in Erwägung zu ziehen und nach Billigkeit in derselben verfahren zu lassen, so scheint doch — es fehlen hier weitere Aktennachweise — der Rath kein günstiges Resultat erzielt zu haben; denn erst in dem, 1633 abgeschlossenen, dritten Kontrakt findet der obige Antrag eine theilweis günstige Erledigung.

Nachdem die städtischen Stiftsgüter jetzt schon 60 Jahre in den Händen des Landesherrn gewesen, wird der Rath die Hoffnung auf Zurückgabe derselben wohl aufgegeben haben. Unterm 6. April 1632 zeigt Herzog Friedrich in einem kurzen Schreiben an, er sei geneigt, „wegen der zum Heiligen Geiste undt St. Jürgen zum Kiel belegenen gütern anderweitige handlung pflegen zu lassen“, und unterm 23. März 1633 ward die Er-

Digitized by Google

neuerung des Kontrakts wiederum auf dreißig Jahre abgeschlossen. Mit Rücksicht auf die Münzveränderung wurden die 2000 Mark auf 2500 Mark Lüb. erhöht, welche Summe zur Hälfte dem Rathe, zur Hälfte den Armen zufließen sollte, wobei den beiden Bürgermeistern statt früher 100 Mark fortan 125 Mark vorweg zugesprochen wurden.

Herzogs Friedrich Sohn Christian Albrecht, der 1659 zur Regierung gekommen war, erneuerte den Pachtkontrakt am 7. April 1663 auf fernere 30 Jahr. Die Bedingungen des Kontrakts von 1633 wurden nicht abgeändert, jedoch verschiedenen Beschwerden des Raths durch eine an demselben Tage abgegebene Resolution abgeholfen. Uebrigens war das Eigenthum der Stadt an den Stiftsgütern nur noch nominell; der Herzog hatte dieselben längst als sein Eigenthum angesehen und einen Theil derselben zu einem Gut Kronshagen vereinigt. Den Besitz desselben wünschte der herzogliche Minister von Kielmannsegge zu erlangen, und dieses, verbunden mit der bedenklichen finanziellen Lage des Herzogs, gab Anlaß, daß im Jahre 1667 der sogenannte Permutations-Kontrakt zwischen dem Herzog und der Stadt abgeschlossen ward, durch welchen die Stadt förmlich die betreffenden Dörfer an den Herzog abtrat. Unterm 20. Novbr. 1667 erließ der Herzog folgendes Schreiben an den Rath:

„Unsern gnädigsten Gruß zuvor: Ehrsame, Weyse, liebe, getreue, Wir erinnern Uns gutermaßen, daß auch wegen etzlicher zu Vnserm Guthe Cronßhagen belegenen Dorffschafften, einhalt des darüber aufgerichteten Contracts, aus Unser fürstlichen Rentekammer zur unterhaltung Euers Rathsstuhls und der Armen zu St. Jürgen und dem Heiligen Geiste daselbsten zwei Tausend fünfhundert Mark Lübisch jährlich unter gewißen Bedingk gereichet worden, auch selbe desfals loco hypothecae verschrieben. Als wir aber dafür halten, das wolgemelten Armenhäusern, wie auch eurem Raths Stul beßer damit gedienet, wan aus diesen obigbesagten temporal ein perpetuirlicher auf alle fälle sich erstreckender Contract dieser gestaldt unter Uns gnädigst und unterthänigst getroffen würde, das vorermelte Jährliche abgifften der 2500 ℔ für bashin, es sey zu fried oder

Kriegszeit, bey guten oder mißwachsenden Jahren aus Unser Fürstl. Rent Cammer die dan nach Gottes willen so lange eine Regierung im Lande ist, auch immerhin sein und pleiben mus, unusthaltlich jedes Jahres gezahlet werden solten, wie Wir dan in solchem respect die vorigen abgifften so merklich vergrößert und meliorirt, damit Uns die, Euch sonst verhypothecirte Dorffer, Unsers gefallens zu gebrauchen, auch wohl gar zu veräußern, freye macht und wilkühr gelaßen werden möchte, und dahero auch nunmehr entschloßen seyn, solch Guth Cronßhagen franc und frey, mit gewißen zubehörigen Leuten zu veralieniren und andern kauffweise zu überlaßen,

Diesemnach begehren wir hiermit gnädigst, das Uns zu gnädigsten gefallen ihr von selbiger hypothec in soweith, vermittelst einer bestendigen renunciation abstehet, Und hingegen eine andere, in einem Unserer Ämbter Kiehl und Bordesholm erwehlet, woruf Wir Unsere Verschreibung in consueta forma zu Eurer Versicherung einrichten und crafft deßen euch nach als vor die 2500 ℔ Jahrlich abtragen laßen wollen. Und damit der vorhin auf gewiße Jahre getroffener Contract auch Uns an diesen vorhabenden Verkauff nicht hinderlich sein möge, Soselbsten ercleren Wir Uns, die von euch anderweith zu erwehlende hypothec, unter vorigen condition: und bedingungen euch zu überlaßen, Wogegen Uns ihr aber die alte documenta und contractus extradiren und hingegen diese Unsere schrifft, oder wie Wir Uns sonst noch weiter darüber vergleichen können, wiederumb in Unterthänigkeit annehmen werdet, Und zumahlen der Armuth condition hierunter merclich verbeßert, die sicherheit der Intraden auch ansehnlicher befestiget, Soselbsten sein Wir allen Zweifels gesichert, wie solches propitio jure beschehen kan, also die besagte armenhäußer, sowol als des Raths interesse hiebey wol versehen, verbeßert und versichert sein werden, Versehens Uns und Wir seind euch sambt und sonders zu gnaden gewogen. Geben auff Unserm Schloße Gottorff am 20. Novembr. Ao. 1667.

Christian Albrecht."

Digitized by Google

Vermuthlich haben schon vor dem Erlaß dieses Briefes die Verhandlungen mit dem Rath begonnen, es würde sonst, trotz der Fügsamkeit, welche seit 100 Jahren bei den Vätern der Stadt mehr und mehr an die Stelle des Selbstständigkeitsgefühls und kühnen Trotzes auf ihre Privilegien und hergebrachtes Recht getreten war, kaum anzunehmen sein, daß der, selbst unter den thatsächlichen Verhältnissen, immer noch für die Stadt äußerst wichtige Permutationskontrakt schon 3 Wochen später, am 12. Decbr. 1667 von dem Herzog unterschrieben werden konnte. Dieser Kontrakt lautete:

„Wir von Gottes Gnaden Christian Albrecht Erbe zu Norwegen, Postulirter Coadjutor des Stiffts Lübeck, Hertzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. thun kundt und bekennen hiermit für Unß, unsere Erben, Nachkommen und sonst Jedermänniglich, Waß gestalt Wir aus zeitigen, vorbedachten reiffen rath, insonderheit zur erleichterung der uff Uns verstammten und devolvirten Cammerschulden und also Unsers besten nutzens willens, einige unserer Güther und Dorffschafften an andere zu veralieniren gnädigst entschloßen, unter denen Wir dan zwar auch das Guth Cronßhagen mit denen dazu gelegten Dorffschaften, Land und Leuten und allen übrigen appertinentien, mit ausgesetzet, in nachsehung der Uhrkunden aber befunden, daß Bürgermeister und Rath benebst den Armen und Kirche in Unßer Stadt Kiehl ein eigenthumsrecht daran haben, desfals Unsere in Gott ruhende Hr. Antecessores anfenglich in Anno 1572, folgig in Anno 1604, 1633', denn auch Wir in Anno 1663 mit besagten Rath einen absonderlichen Häuer Contract errichtet, Daher Wir gnädigst bewogen worden, an vorgedachten Rath deßfalß ein gnädigstes Rescriptum abzulaßen, und Unsere darin enthaltene gnädigste Gemüthsmeinung, denenselben zu eröffnen. Ob nun zwar mehrgemelter Rath in Irer Uns eingesandten Unterthänigsten resolutio anfänglich ihr habendes Jus dominii bereget, Jedoch in dieser vorhabenden alienation bevorab da selbige noch Ihnen, noch den Armenhäusern nicht allein zu kein nachtheil, besondern vielmehr zu dero Verbeßerung

Digitized by Google

gedeyet, unterthänigst condescendiret und allerdings damit friedlich gewesen mit der unterthanigsten Bitte Wir geruheten, Ihnen und der Armen ein andres aequivalent der abgehenden Dorffschaften und Leute unter gleichen titul und Recht als die itzigen in dem Ambte Kiehl und Bordesholm wieder zu überlaßen, und desfals einen vorhinbesagten gleichlautenden Contract permutationis mit ihnen einzugehen, welchem gesuch wir denn in gnadenstatt gegeben, Thun auch hiemit solches krafft dieses Briefes vor Uns unsere Erben und Nachkommen an der Regierung wie solches von Rechtswegen am bestendigsten geschehen soll, kan oder mag, also und derogestalt, weile Uns und unser Erben der Rath zum Kiehl vor sich und deren in officiis successoribus sowohl auch anstatt der Armen und Kirchen mittelst dero zu Unserer und der Unsrigen Versicherung diesem Contract annectirten ausdrücklichen unterthänigsten Cession und renunciation Uns vorbesagtes Guth Cronßhagen mit denen dazu gelegten Dorffschafften benandtlich Suxtorp, Haßee mit der Mühlen, Oddendorp, Wick, Nußee, Schwartenbeck, sambt allen dazu mehr gehörigen Land und Leuten, Gebewden, Vorwerken, Ackern, Wiesen, Seen, Deichen, Holtzungen und in Summa allen pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solches in seinen itzigen enden und Endescheidungen begriffen, Erb- und eigenthümblich zu ewigen Zeiten cediret und überlaßen, Das Wir dagegen den Armen, Kirchen und Rath und Ihren Nachkommen, so Jemals sein werden, gleichfalls uf gleiche Anzahl Hufen Eigenthümlich cediret und mit denselben permutiret, die zu Unsere respective Ambte Kiehl und Bordesholm belegene Dorffschafften als Welßee, Rumor, Milekendorff, Molffee, Foordt mit der Mühle, Lütken und Großen Flindbeck, Byßee, mit allen dazu gehörigen Lansten, Leuten, Ackern, Wiesen, Weyden, Höltzungen, Seen, Deichen und allen übrigen appertinentien, wie dieselben itzo in ihren grentzen und scheiden bezirket und begriffen, bepfützet und bepfahlet, allerdings und alß wir solches alles bißhero geruhigst ohne Jemandes Beeinträchtigung beseßen und genoßen, und damit einen zu Recht gültigen permutation Contract mit Ihn allerdings geschloßen und

Digitized by Google

absolviret haben. Wobei Jedoch absonderlich von Uns gnädig beliebet und versprochen worden, das dem Gute Cronßhagen gehörigen Leute und Dorffschafften der Kirchen zum Kiel eingepfarret verpleiben, Dieselben auch gleich denen anderen Eingepfarreten Kirchspiel Leuten die übliche und gewöhnliche abgifften und Zulage, zumfall dieselbe noch andere, über die zu Ihrer erleichterung auf Uns genommene onera abzutragen, gestendig und verpflichtet, dem herkommen nach thun. Ferners den Rath und Armen vermöge desfals von Unsern in Gott ruhenden Herrn Vorfahren in Anno 1572 und folgenden Jahren auffgerichteten auch von Uns renovirten und gnädigst confirmirten Hauer Contract gnädigst verschriebene Jährliche abgifft der Achthundert dreiunddreißig-Reichsthaler 16 ß hinfüero nicht allein ungeendert verpleiben, gelaßen, sondern weiln die auf gewisse Jahrscharen, dabevor dieser und übrige Dörfer wegen von uns eingegangener temporal, nunmehr Uns zu gnedigsten gefallen in einen perpetuellen Contract, wodurch dan Ihre und der Armen Condition verbeßert, verändert worden, Besagten Rath und Armen annoch Zweiundzwanzig Reichsthaler 26 ß Jährlich zugeleget, Nicht weniger den Armen die aus dem Kielischen Ambt Register, in maßen obigerwehnet wegen der abgehenden Leute alle Jahr erlegete 59 Rthlr. 14 ß 3 ₰ Sowol auch denen Geistlichen und Armen wegen niedergelegten Copperpahl und Cronßhagen an Rocken zugelegten Jährlichen absonderlichen abgifft, als den Pastoren 18 scheffel à 40 ß thut 15 Rthlr. Den Armen 6 scheffel — 5 Rthlr., dem Kloster 22 Scheffel Habern à 16 ß ist — 7 Rthlr. 16 ß. Noch den Armen an Gelde 14 Rthlr. 24 ß. Endlich an stath der fell- und führung der sechs und achtzig Faden Holtzes, so alle Jahr mehrbesagten Armen und Geistlichen geschehen, vor jeden Faden zu hauen und führen 24 ß thut 43 Rthlr. welche vorgesetzte pöste mit eins 144 Rthlr. 6 ß austragen und mit den Rath beykommenden abgifft der 855 Rthlr. 42 ß nebst obiger Zugabe in einer Summen Ein Tausend Reichsthaler austragen, aus Unser Fürstl. Rent Cammer alle und jedes Jahr besonders dem Rathe zum Kiehl, so

Digitized by Google

nun und ins künfftige sein wirt, in den acht tagen trium Regum ohne ienige abkürtzung unfehlbar bezahlen und entrichten laßen wollen. Als dann auch der Ziegelhoff*) zum Kiehl eine absonderliche Gerechtigkeit wegen freyer grabung und abführung der ZiegelErde in den Cronshagenschen fundo und Hoffelde zu exerciren und zu genießen sich befugt geachtet, solches Uns aber unerträglich vorgekommen, Dannenhero Wir mit gedachten Rath desfals absonderliche Handlung pflegen laßen und endtlich es dahin gebracht, Das zum fall über allen angewandten fleiß auch besten vermuthen in der Stadt Kiel Bottmeßigkeit keinen dergleichen fundus zu solcher materie zu befinden, Wir gnädigst geschehen laßen das Sie in denen transferirten Huffen und Dorffschafften nicht weniger im Ambte Kiehl, Jedoch außer denen besäeten Ackern und Wiesen der Unterthanen an einen gewißen ort ohn besonderen Nachtheil der anreinenden die behufige ZiegelErde zu bequemer Zeit im Jahr ohne jenige Unser, der beambten und sonsten Jemandes behinderung bescheidentlich graben und führen mogen, und soll es im übrigen, was sowohl wegen der Administration der Armen als auch sonsten den Rath außer dieser veralienirten Dorffschafften und Leute eigenthumb, deßen sich die Stadt zu ewigen Jahren für sich, Ihren Successoren wie auch die offtbesagte Armen hiemit wolwißent- und wollbedachtlich begiebet, und daher auch solcher passus hiemit cassiret, annulliret und gentzlich mortificiret wird, von Unsern H. H. Vorfahren und Uns in den vorigen Contracten verschrieben, concendiret und gnädigst bestätiget, allerdings ungeendert pleiben und daßelbe nebst allen vorgesetzten von Uns und Unsern Successoren, gedachten Rathe und deren Nachfolger alstets ungekränket Fürstl. und gnädigst halten werden.

Und Wir Bürgermeister und Rath zum Kiehl bekennen und verpflichten Uns hiermit, für Uns und Unsere Nachkommen im Rath, das nicht allein obiger permutation-Contract, sambt allen denselben einverleibten von Uns aller-

*) Eigenthum der Nikolaikirche. Er lag auf dem Platze des jetzigen Bahnhofes und bestand bis 1832, wo das Grundstück parcelirt ward.

Digitized by Google

seits nach seinen wortlichen Inhalt unterthänigst beliebet, bewilliget und angenommen worden, Gestaldt wir denselben hiemit ratificiren und bewilligen, auch hiemit und in crafft dieses Briefes für Uns und Unsere Nachkommen allerdings zu afftersolgen, steth fest und unverbrüchlig wol zuhalten und bündigstermaßen obligiren, sondern cediren und überlassen vorhöchstgemelter Ihr Hochfürstl. Durchl. und deren Fürstl. Erben sowohl auch dem, an welchen derselbe das Guth Cronshagen, cum pertinentiis verkauffen und veralieniren werden, Wir hiemit für Uns, unßern in officio Successoribus und dabey interressirten Armen und Kirchen, wolwißend und bedechtlich, recht, redlich und unwiderrufflich, wie solches de Jure am bestendigsten geschehen soll, kan oder mag, oberwähntes Guth Cronßhagen mit denen in vorbeschriebenen Contract specificirten Dorfschaften mit darauf stehenden Gebeuden, Vorwercken, Mühlen, Vesten, Güthern, Leuten, Lansten, Dienern, Diensten, Awen, Ströhmen, Seen, Teichen, Dämmen, bestauet und unbestauet, mit Feldern, Eckern, Wiesen, Weyden, Gräsungen, Brüchen, Moost, Mooren, Holtzungen, Hart- und Weichbusch, bebauet und unbebauet, trocken und Naß mit allen pflichten, Renten, Heuren, Zinsen, Pöhlen und allen andern gefellen und Einkommen, mit allen Gerichten, hohest, mittelst und niedrigst an Hals und Hand, Bueßen, straffen, hohen und niedrigen Jagden und Fischereyen, Mastungen, Driffden, allen Rechten, Freiheyten, Hoch- und Herrlichkeiten, benandt und unbenanndten, mit allen Ihr Hochfürstl. Durchl. ohnedem zustehenden Verbeßerungen, in seinen enden und Endescheiden belegen und begriffen, nichts in allen ausbeschieden in genere et specie, gleich wie Wir und Sie, nemblich die Kirche und Armen solches alles vermöge habenden und nunmehr extradirten eigenthumbs sambt anderen Briefen und Uhrkunden, oder sonst zu anfangs erlanget, freyest beseßen, gebrauchet und genoßen, wieder auch solches freyest genießen, inhaben, gebrauchen können und mögen, nichts davon überall ausgenommen gäntzlich und eigenthümlich also und derogestalt, daß mehrhöchstged. Ihre Fürstl. Durchl. dero Erben, ingleichen der künftige Herr Kauffer und deßen Erben dieses

alles als nunmehr dero freyes unſtreitiges eigenthumb annehmen und genießen, gebrauchen, an andere hinwieder zu veräuſern, wie auch ſonſten damit eigenes freyes gefallenes ſchalten und walten thun und laßen und in summa als nunmehr unicus et verus serenissimus Dominus damit allerdings procediren und verfahren möge. Geſtalt Wir vor Uns, Unſern Successoribus, ingleichen anſtath der Kirchen und Armen, allen an dieſen Güthern, Land- und Leuten und übrigen mehren bedeutete Zubehörungen, gehabten Juribus dominii et aliis quibuscunq. wolbedachlich renunciiren und uns derſelben allerdings begeben, abdiciren, auch zu deßen mehreren itzigen und künfftigen Verſicherung die bei Uns vorhandene geſambte documenta hiemit originaliter extradiren, und da irgends in denen bei Uns hinterbliebenen ſchriftlichen documenten, es ſeyen Königl. Fürſtl. oder Gräffl. alten mitteln und neueren Briefſchafften, contracten, recessen, resolutionen, specialen Begnadungen und deren aller, ſeitigen confirmationen einige oder mehre, das dominium beſagten Guths Cronßhagen und dazu gehörigen Dörfer, Land und Leuten, oder auch dahero fließenden Nutzbarkeiten der Ziegel Erde grab- und führung und allen übrigen appertinentien concernirenden passus, ſolten bereit vorhanden ſein, oder hinführo funden werden, denn und dieſelbe ietzt alsdan, und denn als itzo, hiemit wolwißend cassiren, mortificiren und gäntzlich annulliren thun, Renunciiren demenechſt vor Uns und Unſern in officio Successoribus ſowohl auch der Kirchen und Armen allen und jeden hierin habenden und gehabten eigenthumbs und anderen Recht und Gerechtigkeiten Uns ſambt und ſonders zuſtatten kommenden privilegiis, indultis, juribis, exceptionibus und übrigen Einreden, die ſein Geiſt- oder Weltlichen Rechtens in specie Universitatis, Ecclesiae, pauperum, viduar. et miserabilium personarum, actionis popularis, nullitatis, laesionis, inductionis, persuasionis, restitutionis in integrum, rei non sic, sed aliter gestae, item generalem renunciationem non valere nisi praecesserit specialis, und wie die ſonſten immer Nahmen haben, auch bereit von Menſchen Sinn und Witz erdacht oder auch hiefüro auf einige wege und weiſe er-

Digitized by Google

sonnen werden möchten, Dessen allen und Jeden insgemein und absonderlich Wir Uns obgesetzt hiemit nochmals wolbedachtlich begeben, und desfals keine behelffe oder ausflüchte uns vorbehalten thun,

Welche des Raths, Kirchen und armen cession und renunciation Wir Christian Albrecht allerdings acceptiret und dagegen Uns für Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Regierung Uns hiewiederumb gegen obgedachte Bürgermeister und Rath Unser Stadt Kiehl verpflichtet, obligiret und reserviret, thun auch dasselbe hiemit und crafft dieses alles und jedes was in solchen inserirten Inhalt berührten und aufgerichteten Vergleichs und Abhandlungen von worten zu worten enthalten bey Unsern Fürstl. Würden und wahren worten, für Uns, Unsere Erben, und Nachkommen Fürstl. zu erfüllen, und haben zu demehrern Uhrkunde, sicherheit und fester Haltung diese ganz gleichlautende notulen begrieffen und neben Unsern Fürstl. Handzeichen, Unser Fürstl. Cammer Secret. und der Stadt Kiel gewöhnlichen Einsiegel befestiget, davon Wir Hertzog Christian Albrecht den Einen und Wir Bürgermeister und Rath zum Kiehl den andern allerseits unterschrieben, in Unsern gewahrsamb genommen.

Alles geschehen auff Unserm Residentz Hauße Gottorff, den 12. Decembris Anno Eintausend, Sechshundert, Sieben und Sechßig.

Christian Albrecht."

Wie oben und auch im Eingang dieser Urkunde ausgesprochen ist, war die finanzielle Bedrängniß, in der sich der Herzog befand, Anlaß zu diesem Vertrag, welcher die Stadt rechtlich aus einem Besitz setzte, den sie allerdings thatsächlich längst verloren hatte. Uebrigens hatte es auch mit der Zahlung der jährlichen 1000 Thlr. bald seine Schwierigkeit; denn im Jahre 1684 verschrieb der Herzog bis zu diesem Betrag die „pensiones der Korn-, Maltz- und Stampemühle zur Neuenmühle, nebst dem Laxfang daselbst." Gleichzeitig wurden die in dem Kontrakt bestimmten Holzlieferungen nicht ausgeführt. Der Rath beschwerte sich 1684 bei dem in Hamburg residirenden Herzog, welcher wiederholte Mandate an Amtschreiber und Hausvogt zu Bordesholm erließ, ohne weiteren

Digitized by Google

Verzug das erforderliche Holz fällen und nach Kiel liefern zu lassen. Auch später hatte die Stadt oft zu klagen, daß die pflichtmäßigen Zahlungen nicht erfolgten. Im Jahre 1733 war die Pacht des Meierhofes Lenste (ein Theil der ehemaligen Cismar'schen Klostergüter) dem Magistrat überwiesen; doch statt 1000 Thlr. wurden nur 700 Thlr. bezahlt, so daß auf Beschwerde der Stadt die Zahlung der fehlenden 300 Thlr. auf die fürstliche Rentekammer-Kasse angewiesen ward. Aber auch die 700 Thlr. gingen sehr unregelmäßig ein, und im Jahre 1742 hatte die Stadt eine rückständige Forderung von etwa 1000 Thlr. Der Rath berief sich daher auf die Bestimmungen des Permutationskontrakts und forderte in mehreren Eingaben an Herzog Karl Friedrich „gesicherte Anweisung." Ob und wann diese erfolgt ist, geht aus den hier wieder lückenhaften Akten nicht hervor. Im Jahr 1813 wies die dänische Regierung plötzlich nur 1000 Reichsbankthaler statt der 1000 Thlr. Cour. an, was jedoch später ausgeglichen ward.

Die in dem Verkaufskontrakt aufgeführten Dörfer Wellsee, Rumohr, Mielkendorf, Molfsee, Voorde nebst der Mühle, Groß- und Kl. Flintbek, welche für die abgetretenen Dörfer des Amts Kronshagen der Stadt cedirt wurden, sind nie in eigentlichen Besitz derselben gekommen. Sie treten nur als Hypothek für die Fortzahlung der früheren Pachtsumme an die Stelle der genannten Amtsgüter, in dem der Permutationskontrakt besagt, daß der frühere Heuerkontrakt wegen dieser (der Kronshagener) und der übrigen Dörfer aufrecht erhalten, aber aus einem Zeit-Kontrakt in einen immer währenden verändert sei.

Von dem im Eingange dieses Aufsatzes genannten kieler Dörfern sind in dem Permutationskontrakt Gaarden, Moorsee, Bokfee, Barkau, Wellingdorf, Schönkirchen, Dietrichsdorf und Mönkeberg nicht aufgeführt. Die beiden letzten gingen, wie oben erwähnt, schon im 15. Jahrhundert an die Familie Rantzau zurück. Für die übrigen haben demnach eigentlich die früheren Pachtkontrakte fortbestanden. Daß auch die Entschädigung für den Besitz dieser Dörfer nicht in die 1000 Thlr. Permutationsgelder eingeschlossen war, geht aus gewissen Grundhäuer-Pösten hervor, welche bis in die Gegenwart vom

Digitized by Google

ehemaligen Amte Kiel entrichtet wurden: an das Stadtkloster für die Armen zum Heiligengeist wegen Wellingdorf und Moorsee 11 Thlr. 32 ßl. Schl.-Holst. Cour., für die Armen zu St. Jürgen wegen Wellingdorf, Moorsee, Gaarden, Vokfee und Kl. Barkau 21 Thlr. 12 ßl.; an die Nikolaikirche wegen Schönkirchen 13 Thlr. 31 ßl., sowie an die Stadtkasse 4 Thlr. 17 ßl. Ferner führt ein Verzeichniß von 1668, außer den 86 Faden Holz, welche nach dem Permutationskontrakt wegen der Kronshagener Dörfer jährlich an die Kirche und die Armenhäuser geliefert werden sollten, noch 66 Faden auf, welche das Heiligengeist-, das Neugasthaus- und das St. Jürgen-Stift, die Stadtschule und der Organist für Wellingdorf, Schönkirchen, Mönkeberg, Barkau, Wellsee und Gaarden aus dem Vokseer Holz erhielten. Diese Lieferung hat bis in die Gegenwart fortbestanden, wenn auch eine Differenz über die Gesammtzahl der Faden — ob 152 oder 132, — deren Ursprung nicht ganz aufgeklärt worden, sich zwischen Regierung und Stadt herausgestellt hat. Nachdem vor einigen Jahren der Staat die Ablösung der Reallasten in die Hand genommen hat, sind auch wegen dieser Holzlieferungen, welche gegenwärtig den Predigern und Kirchenbedienten, dem Stadtkloster, den beiden ersten Lehrern des Gymnasiums (als früherer Stadtschule,) sowie der Realschule (in Nachfolge der unstudirten Stadtschullehrer) zufließen, Verhandlungen eingeleitet worden, welche eine Abfindungssumme von etwa 66000 ℳ., als 25fachen Betrag des Werthes der Jahreslieferung ergeben haben. Jedoch ist bis jetzt, Februar 1879, der Vertrag noch nicht perfekt geworden.

Kleinere Mittheilungen.

Aelteste kieler Siegel.

Auf dem Rathhause wird ein großes, in eine dicke Kupferplatte gestochenes Siegel, an der Rückseite mit einer Krampe versehen, aufbewahrt, von welchem sich zwei Abdrücke, in Gyps und in Zinn, in der Stadtbibliothek befinden. Das Siegel, 9 Centimeter im

Digitized by Google

Durchmesser, zeigt ein Boot mit aufrechtstehendem Mast, der in einem kleinen Kreuz endigt und ein ausgebreitetes Segel trägt. Vorne am steil stehenden Bugspriet findet sich, mit der unteren Spitze am Bootrande, das Nesselblatt. Am Steuer sitzt eine (männliche oder weibliche?) Figur mit eigenthümlicher Kapuze über den Hinterkopf. Die Umschrift in altlateinischen Buchstaben lautet: Sigillum: civium: kilonsium† (verkürzt aus kilonensium) d. h. Siegel der kieler Bürger. Eine Jahreszahl fehlt, doch deutet namentlich die Zeichnung der menschlichen Figur nach Vergleich alter Siegel anderer ostholsteinischer Städte auf das 13. oder 14. Jahrhundert.

Ein kleineres, 5 Centimeter im Durchmesser haltendes Siegel, ist in Eisen gravirt; die Stadtbibliothek besitzt einen Gypsabdruck. Derselbe zeigt das Nesselblatt in der Form eines Siegels des Grafen Otto (I. oder II.) von Holstein, stammt also wohl aus der Zeit um 1400. In der Mitte hat das Nesselblatt eine Andeutung des Schiffsbordes. Die Umschrift lautet: „Secretum. consulu (consulum). de. kilone†“, d. h. Geheimsiegel der Bürgermeister von Kiel.

Sehr alt auch ist jedenfalls ein drittes Siegel, oval, 5 Centimeter hoch, 3 Centimeter breit. Es zeigt einen gekrönten Priester (Bischof) mit einer Kirche im Arm und in Mönchsbuchstaben die Umschrift: „Sigillum kalen militum in kil,“ d. h. Siegel der Kalands-Brüderschaft in Kiel.

Holstein-gottorfische Regierungsbehörden in Kiel.

Das herzoglich holstein-gottorfische Gebiet, welches am 16. November 1773 an den König von Dänemark abgetreten ward, bestand aus den Städten Kiel, Neustadt und Oldenburg, den Aemtern Kiel, Kronshagen, Bordesholm, Neumünster, Tremsbüttel, Trittau, Reinbeck, Cismar und der Landschaft Norderditmarschen und umfaßte etwa 31 Quadratmeilen. Von 1739—1773 wurde dieses kleine Ländchen, da der Herzog sich als russischer Großfürst in St. Petersburg aufhielt, durch eine vormundschaftliche Landesregierung, auch „geheimes Regierungs-Conseil“ genannt, verwaltet, welche ihren Sitz in Kiel hatte. Diese Behörde war in Beziehung auf die Kleinheit des Bezirks unverhältnißmäßig stark besetzt. Im Jahre 1773 bestand dieselbe unter dem Statthalter Friedrich August von Schleswig-Holstein, Bischof zu Lübeck, aus 5 Mitgliedern, den Ministern M. F. v. Holmer, G. L. v. Wolff, H. C. v. Rumohr, D. P. Freiherr v. Pechlin und E. W. v. Prangen, ferner aus 1 geheimen Sekretair, 1 geheimen Archivar, 3 Conseil-Sekretairen, 6 Sekretairen, 2 geheimen Kopiisten. Neben dieser obersten Regierungsbehörde hatten weiter in Kiel ihren Sitz:, 1) die Justiz-Kanzlei,

Digitized by Google

welche unter dem Minister v. Holmer nicht weniger als 9 wirkliche Mitglieder, 3 Sekretaire, 1 Registrator, 3 Kanzlisten und 2 Kopiisten zählte; 2 die Rente-, Rechen- und Zollkammer mit 7 wirklichen Mitgliedern unter Vorsitz des Konferenzrath F. L. v. Holmer, 3 Officialen (Kassirer, Ober-Inspector der Domänen und Landbaumeister), 2 Sekretairen, 1 Rentschreiber, 1 Archivar und 4 Kopiisten; 3) das General-Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Direktorium mit 7 wirklichen Mitgliedern, 1 Sekretair und 1 Kopiisten. Mit dem geheimen Conseil stand das akademische Kuratel-Kollegium, mit der Justiz-Kanzlei das Ober-Konsistorium und die vormundschaftliche Deputations-Kommission, mit der Rente-, Rechen- und Zollkammer das Forst- und Bau-Departement, mit dem General-Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Direktorium die Setzungs-, Land-Austheilungs- und Vermessungs-Kommission und die Revisions-Kommission in Verbindung. Diese Kommissionen bestanden allerdings zum Theil aus den Mitgliedern der vorhergenannten Behörden, hatten jedoch auch einige selbstständige Beamte, wie u. A. das Ober-Konsistorium den Generalsuperintendenten Hasselmann in Neumünster und den Hauptpastor Bruns in Kiel.

Diese bedeutende Zahl hochgestellter Beamten war für den Nahrungsbetrieb Kiels von großer Wichtigkeit. Es ist deßhalb erklärlich, daß die Bürgerschaft in große Aufregung gerieth, als schon 1774 die Justiz-Kanzlei mit der königlichen Regierung in Glückstadt verbunden wurde. Der Rath und das Deputirten-Kollegium richteten eine gemeinschaftliche Eingabe an den Landesherrn um Belassung der Justiz-Kanzlei in Kiel, „weil ohnedem die Pensionisten und andere vornehme Bediente von hier zögen und die Stadt, dadurch aus aller Nahrung gebracht, zu Grunde gehen müßte." Das Gesuch blieb erfolglos, wenn auch die Regierung versprach, der Stadt anderweitig zu helfen. — Selbstverständlich war das Geheime-Conseil sofort 1773 aufgelöst und die Mitglieder hatten sich auf ihre Güter zurückgezogen, oder sonst Kiel verlassen. Von den Mitgliedern der Justizkanzlei ward nur eins in Glückstadt wieder angestellt. Auch die meisten Beamten in den andern obengenannten Behörden waren pensionirt, und, wie erwähnt, vielfach aus Kiel verzogen. Die Rentekammer bestand zwar noch einige Jahre fort, jedoch in ihrem Personal stark reducirt, denn wir finden 1777 nur 2, statt der früheren 7 wirklichen Mitglieder in derselben; im Jahr 1781 bestand sie nicht mehr. Dagegen verblieb in Kiel das General-Landes-Oekonomie-Verbesserungs-Direktorium, zuletzt jedoch nur aus einem Archivar und einem Kopiisten bestehend, bis es 1807 mit der schon länger bestehenden schlesw.-holst. Landes-Kommission in Schleswig vereinigt ward.

Digitized by Google

Bericht

über

die Gesellschaft der kieler Stadtgeschichte

1877—78.

Die Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte hat ihr drittes Jahr vollendet. Ueber die erste Hälfte dieses Zeitraums ist bereits in den 1877 erschienenen „Mittheilungen" unserer Gesellschaft berichtet worden; wir haben daher hier nur über die letztverflossenen $1^1/_2$ Jahre Rechenschaft zu geben.

Der Vorstand hat die doppelte Aufgabe unserer Gesellschaft: Ansammlung einer Stadtbibliothek und Förderung der Kunde der Stadtgeschichte, ununterbrochen im Auge behalten und ist nach beiden Seiten hin nach Vermögen thätig gewesen. In dem ersten Theil dieser Aufgabe haben wir wiederum von vielfachen Seiten speciell freundliche Unterstützung gefunden, so daß namentlich die auf Kiel bezügliche Abtheilung der Bibliothek in erfreulichem Maaße vermehrt worden ist, wofür wir auch hier unsern besten Dank den Gebern aussprechen. Der Vorstand hat daher Anlaß nehmen können, schon jetzt ein summarisches Verzeichniß dieser Abtheilung den Mitgliedern der Gesellschaft vorzulegen, sowohl um zu zeigen, was Alles schon angesammelt ist, wie auch auf die andererseits noch zahlreich vorhandenen Lücken hinzuweisen. Welche Principien bei der Ansammlung verfolgt werden, ist sowohl früher, wie auch in dem Vorwort zu dem Verzeichniß ausgesprochen. An dieser Stelle beschränken wir uns deshalb darauf, die Bitte um fernere Zuwendungen größerer oder kleinerer Druckſachen und Schriftstücke, die in irgend eine Rubrik des Verzeichnisses hineinpassen, zu wiederholen.

Was die Arbeiten, welche statutmäßig der Erforschung und Darstellung der Geschichte der Stadt Kiel dienen sollen, betrifft, so lag die Absicht vor, schon in diesem zweiten Heft der „Mittheilungen" eine topographisch-geschichtliche Darstellung Kiels in den letzten Jahrhunderten, nebst Ansichten und Plänen zu veröffentlichen. Die Vorarbeiten hierfür haben sich indeß als so zeitraubend und umfänglich gezeigt, daß es vorgezogen werden mußte, diese Beschreibung unserer Stadt erst im dritten Heft — für 1879 — zu geben, und in das für 1878 fällige zweite Heft der „Mittheilungen" einen anderen Aufsatz aufzunehmen, welcher allerdings schon früher in der Zeitschrift für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte gedruckt ist, jedoch dem größern Theil der Mitglieder der Gesellschaft für kieler Stadtge-

Digitized by Google

schichte nicht bekannt geworden sein dürfte. Der Verlust der ehemaligen Stadtdörfer ist übrigens von so bedeutender Wichtigkeit für unsere Stadtgeschichte, daß die Darstellung desselben in unserer Sammlung nicht fehlen darf.

Die fernere Aufgabe der Gesellschaft: „städtische Alterthümer zu erhalten, denkwürdige Baulichkeiten und Plätze zu kennzeichnen, und durch ähnliche Mittel auf die Weckung des geschichtlichen Bewußtseins im weiteren Kreise hinzuwirken" — ist gleichfalls im Auge behalten. Am Tage der Feier des 100-jährigen Geburtstages von Klaus Harms ist, auf Vorschlag des Geschäftsführers unserer Gesellschaft, das ehemalige Wohnhaus desselben in der Pfaffenstraße mit einer hübschen Gedenkplatte versehen worden, deren Kosten durch freiwillige Beiträge bestritten worden sind. Ebenso hat der Geschäftsführer an maßgebender Stelle bewirkt, daß die historischen eisernen Buchstaben am Buchwaldt'schen Hof (siehe Mittheilungen, Heft I., S. 7) bei dem im letzten Sommer stattgehabten Umbau wieder an der Front des Hauses angebracht sind. — Zu eingehenden Untersuchungen während längerer Zeit gab der begonnene Umbau der Nikolaikirche und der Abbruch der an der Ostseite derselben befindlichen Grabkapellen Anlaß. Die Resultate sind in der „Kieler Zeitung" veröffentlicht worden, wo auch eine Reihe anderweitiger Fragmente aus der Stadtgeschichte sich findet, von denen hier nur: die Mittheilungen über ehemalige adelige Häuser; über das frühere Eigenthumsrecht der Stadt an den Universitätshäusern auf dem Klosterkirchhof; über das Gebäude der alten Gelehrtenschule; über Steuerbefreiungen und über das Stadtbudget und die städtischen Gehalte im Anfang des 18. Jahrhunderts; über den Werth des städtischen Grundbesitzes vor 100 Jahren; zur Geschichte der kieler Zünfte; Erklärung einiger Straßennamen 2c. — genannt werden mögen.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft für Stadtgeschichte hat sich erfreulicher Weise vermehrt. Unser erster Bericht verzeichnete 9 ständige und 147 Jahresmitglieder. Obgleich von letzteren 5 gestorben, 4 verzogen und 2 ausgetreten sind, betrug am Schluß des Jahres 1878 die Gesammtzahl 10 ständige und 187 Jahresmitglieder.

Die Rechnungsablage wird in der bevorstehenden Generalversammlung erfolgen.

Digitized by Google

Mitglieder

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

A. Ständige Mitglieder.

(Mit einmaligem Beitrag.)

Ahlmann, Dr., Banqu., Stadtv.
Knees, J. F., Kaufm., Stadtv.
Langenbuch, Dr. med., in Berlin.
Maßmann, F., Fabrik., Stadtv.
Möbius, Th., Dr. Professor.
Nissen, Stadtrath.
Schirren, Dr. Professor.
Toeche, P., Univers.-Buchhandl.
Volckmar, H., Kommerzienrath.
Wichmann, H., Kaufm., Stadtv.

B. Ordentliche Mitglieder.

(Mit Jahresbeiträgen.)

Ahrens, Chr., Kaufmann.
Ahrens, J. H., Hauptlehrer.
Andersen, J., Kaufmann.
Arp, E. L., Kaufmann.
Arp, H., Architekt.
Arps, Magistr.-Expedient.
Backhaus, Dr. Professor.
Barg, F. Redakteur.
Behncke, P., Stadtverordneter.
Behrmann, Pastor.
Blunck, C., Lithograph.
Böckel, Herausgeber d. Tagebl.
Bömelburg, Rentier.
Bokelmann, Direktor, Stadtv.
Borchers, Musikdirektor.
Brackel, Amtmann a. D.
Brandt, Rechtsanwalt, Stadtv.
Bünning, Maurermeister.
Castagne, Justizr., Rechtsanw.
Christensen, Vice-Präs. des Appellations-Gerichts.
Daevel, Lehrer.
Dietz, R., Rektor a. D.
Doormann, A. D., Hauptlehrer.
Doose, H. H., Realschullehrer.
Ebers, Brauereibesitzer.
Eckardt, H., Secundaner.
Edlefsen, Dr. med., Professor.
Ehrhardt, Dr. med.
Enking, Hauptlehrer.
Erich, A., Kaufmann.
Esmarch, Geh.-Med.-Rath., Prof.
Faber, W., Kaufmann.
Feldmann, Rechtsanwalt.
Ferchen, Dir. d. Blinden-Anstalt.
Flemming, W., Professor.
Franck, Gerichtskassen-Controleur.
Frenger, Architekt.
Friedrichs, Buchhändler.
Giehlow, Ober-Staatsanwalt.
Goeders, J. F. C., Tischlerm.
Goeders, J. H., Rentier.
Greeven, Dr., Direktor.
Graack, Photograph.
Groth, Dr. phil. Professor.
Haack, L., Architekt.
Handelmann, Dr. phil. Prof.
Haeseler, Buchhändler.
Hansen, J., Kaufmann.
Hansen, Th., Kirchenpropst.
Haß, H., Hauptlehrer.
Hasenbalg, Tischlermeister.
Hasse, Dr. phil., Priv.-Docent.
Hegewisch, Lotte, Fräulein.
Heinrich, Hauptlehrer.
v. Hennings, Hauptmann a. D.
Henningsen, H., Kaufmann.
Herrmannsen, N. A., Kaufm.
Heyck, Paul, Kaufmann.
Hodorff, C., Bäckerm. Stadtv.
Holm, Fr., Fischhändler.
Homann, E., Buchhändler.
Hopp, Restaurateur.
Howaldt, A. F., Fabrikant.
Hulbe, G., Buchbinder.
Jahn, H. B., Feldinspektor.
Jansen, Dr. Prof., Oberlehrer.
Jaspersen, Buchbinder.
Jensen, A., Buchdruckereibes.
Jensen, A., Dr., Gen.-Superint.
Jessen, Chr., Dr. Prof.
Jeß, A., Rentier.
Jeß, Th., Pastor.
Imhoff, Kassirer d. Sparkasse.
Joens, Dr., Kreisphysikus.
Jöns, Lehrer.
Jungjohann, A. C., Kaufm.
Karsten, Dr. phil. Professor.
Kähler, General-Agent.
Keller, Dr. med.
Kipp, Joh., Kaufmann.
Klindt, Stadtkassen-Buchhalter.
Kloppenburg, Hauptlehrer.
Klotz, E., Stadtrath.
Knees, J., Hauptlehrer.
Kraus, Reg.-R. a. D., Stadrath.
Köster, H., Fabrikant, Stadtv.

Lahmeyer, Dr., Prov.-Schulr.
Lange, Rechtsanwalt.
Lehment, F., Fabrikant.
Linde, J., Kaufmann.
Lindemann, Archivar a. D.
Lindig, Bureauvorsteher.
Litzmann, Dr., Etatsrath, Prof.
Lorenzen, Stadtrath.
Loeck, Fr., Kaufmann.
Löwe, Justizrath.
Luppe, Dr. phil., Oberlehrer.
Lüdemann, Dr. theol. u. phil., Kirchenrath, Professor.
v. Maack, E., Buchhändler.
Maës, Kreisger.-Rath.
Magius, Kirchenrechnungsführer.
Martens, J., Lehrer.
Martens, H., Lehrer.
Matthiessen, Landr.a.D. Stadtv.
Mertens, A., Rentier.
Meyer, J., Vorst. d. Idioten-Anst.
Meyersahm, C., Univ.-Syndik.
Möbius, K., Professor.
Möller, C. Zimmermeister.
Möller, C. J., Agent.
Mölling, Oberbürgermeister.
Mohr, F., Consul.
Molchin, E., Kaufmann.
Moldenschardt, Architekt.
Mommsen, Dr., Konsist.-Präsid.
Müller, Refer. a. D. Lieut. d. Res.
Muhl, C. J., Auktionator.
Neuhoff, G. C., Rentier.
Neuner, Dr., Prof. Geh. Justizr.
Niepa, A., Redakt. d. Kiel. Ztg.
Nitzsch, F., Dr. th., Professor.
v. Normann, Hafenkassirer.
Pauls, J., Rentier., Stadtv.
Peters, C. A. F., Dr. Professor, Direktor d. Sternwarte.
Peters, C. F. W., Dr. phil., 1. Assistent a. d. Sternw.
Peters, J., Kammerrath.
Peters, P., Hafenmeister.
Peters, Th., Kaufmann.
Peters, P., Univ.-Buchdrucker.
Petersen, F., Dr. Professor.
Petsch, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Preußer, Dr. jur., App.-Ger.-Präsident a. D.
Raben, Steuerrath.
Raffel, Stadtkassen-Revisor.
Ramlau, Kaufmann.
Reiche, Kreisgerichtsrath.
Riegel, Töpfermeister.
Rodewoldt, Kaufmann.
Rüdel, C., Hofapotheker.
Sartori, Konsul, Stadtverordn.
Scheibel, Konsul.
Scheppig, Dr., Reallehrer.
Schirmer, Bankdirektor.
Schliemann, C., Rentier.
Schlüter, W., Brauereibesitzer.
Schmidt, H., Ober-Postsekretair.
Schmidt, Joh. Photograph.
Schmidt, Jul., Buchdruckereibes.
Schuck, Fr., Droguist, Stadtv.
Schultz, Th., Weinhändler.
Schultz, W., Weinhändler.
Schweffel, J., Fabrikant.
Seelig, Dr. phil., Professor.
Seestern-Pauly, Dr., Rechtsanw.
Seibel, J. W. Kaufm., Stadtv.
Sönksen. Buchdr. Stadtv.
Speck, H., Ingen., Gasinspektor.
Stange, H., akad. Musikdir.
Stange, A., Lehrerin.
Starken, Lehrer.
Steffenhagen, Dr., jur. Univ.-Bibliothekar.
Steger, L. Optiker.
Stolley, A., Hauptlehrer.
Stolley, H., Kassirer d. Gasanst.
thor Straten, Kaufm., Stadtv.
Stresow, M., Rentier.
Tagg, Kreisgerichtsrath.
Thaulow, Dr. Prof., Geheimr.
Thomsen, B. Fabrikant.
Thomsen, Kreisger.-Direktor.
Tiedemann, Lehrer.
„Verein", Gesellschaft.
Volbehr, B., Buchbinder in Gaarden.
Volbehr, Fr., Dr. phil.
Volbehr, J., Stadtkassirer.
Volckmar, E., Rentier.
Volckmar, L., Stadtrath.
Volquardsen, C., Dr. Professor.
Wansleben, Stadtingenieur.
Wegener, A., Kommerzienrath.
Wegener, H., Photograph.
Wegner, Joh., Kaufmann.
Weis, A., Bauunternehmer.
Wetzel, A., Cand. der Geschichte.
Wilke, Realschullehrer.
Witt, Fischhändler.
Wriedt, Gastwirth.

Digitized by Google

Kieler Stadtbibliothek.

Die von der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte 1876 gegründete kieler Stadtbibliothek hat die Aufgabe, Bücher, kleinere Druckschriften und andere Schriftstücke zu sammeln, welche sich im Allgemeinen auf die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein, im Besonderen auf die Geschichte und Statistik der Stadt Kiel beziehen. Durch Geschenke vieler Mitbürger, namentlich aber durch Ueberweisung einer großen Zahl von Büchern aus der Bibliothek der Gesellschaft „Harmonie" an die Stadtbibliothek hat diese bereits einen verhältnißmäßig recht ansehnlichen Umfang gewonnen. Ein Verzeichniß wird nach und nach in den „Mittheilungen der Gesellschaft für Stadtgeschichte" veröffentlicht werden.

Nachstehend ist die erste, speciell auf **Kiel** bezügliche Abtheilung der Stadtbibliothek, vorläufig jedoch nur summarisch, zusammengestellt. Da die Ansammlung der kleineren Drucksachen, welche als Material zur kulturgeschichtlichen Kunde unserer Stadt dienen werden, weitaus noch nicht vollendet ist, so muß ein sachwissenschaftlich geordnetes Verzeichniß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Die hier befolgte sachliche Eintheilung wird vorerst die bequemste Uebersicht des bereits Vorhandenen gewähren und zugleich den Nachweis geben, welche Lücken noch auszufüllen sind. Für die Ergänzung wirken zu wollen, erlaubt sich an dieser Stelle der Vorstand, alle Freunde der Sache zu bitten.

Zu bemerken ist, daß die beiden Hauptabtheilungen der Stadtbibliothek: I. Kiel und II. Schleswig-Holstein, sich nicht überall streng sondern lassen. In dem folgenden Verzeichniß ist daher mehrfach auf die zweite Abtheilung hingewiesen, welche in Unterabtheilungen: 1 Geschichte und Geographie der Herzogthümer, 2. Biographisches, 3. Justizsachen, 4. Volkswirthschaftliches, 5. Naturkunde und Landwirthschaft, 6. Kirche und Schule, 7. Schöne Literatur schleswig-holst. Schriftsteller, 8. Verschiedenes, umfassen wird.

Die nachstehenden Bücher ꝛc. sind, wo nichts anders bemerkt ist, in Kiel erschienen.

Wegen **Entleihungen aus der Stadtbibliothek** wolle man sich an den Geschäftsführer der Gesellschaft für Stadtgeschichte Dr. F. Volbehr (dänische Straße Nr. 41) wenden.

Digitized by Google

I. Schriften über die Stadt Kiel.

1. Zur Geschichte und Verwaltung der Stadt.

Adreßbuch der Stadt Kiel (seit 1852 zugleich für Düsternbrook und Brunswiek, seit 1872 auch für Gaarden und Ellerbeck) für die Jahre 1821, 32, 35, 48, 52, 54, 57, 60, 62, 65, 67, 69, 72, 73, 77, 78.

Apotheker-Taxe für die Stadt Kiel. 1768.

Bahnhofs-Frage in Kiel, Gutachten über die, von C. F. Zimpel. 1843.

Bau-Polizeiordnung für die Stadt Kiel, Kritik des Entwurfs einer —— unter dem Titel: „Zur Erhaltung von Gesundheit und Leben", von J. Bockendahl. 1868.

Brunswiek, Ueber die Vereinigung des Fleckens —— mit der Stadt Kiel. Von cand. jur. Lüders. 1862.

„ Commissionsbericht über die Herbeiführung einer Vereinigung ꝛc. 1865.

„ Regulativ für die Vereinigung ꝛc. 1869.

Bürgerbewaffnung, Kieler. 8 Statute und Reglements. 1848—50.

Bürgerbriefe, in verschiedenen älteren Exemplaren.

Cataster, Bericht über die Entwerfung eines verbesserten ——, 1838.

Chronica der Stadt Kiel, mit 1 Steindrucktafel von F. Prahl. 1856.

Colosseums-Versammlung; Die Kieler Zeitung und die —— am 10. April 1869. Von den Delegirten des Bürger-Comite's.

Eisenbahnen (siehe Abthlg. II. Volksw.)

Gasanstalt, Betriebsberichte 1861—1878.

Hafen, der kieler, als künftiger deutscher Kriegshafen. Mit 1 Karte 1848.

Kiel und seine Umgebung. Mit Karte, von M. W. Fack. 1867. Neue Ausgabe mit 2 Karten 1878.

Kiel. Ein Führer. Mit 2 Plänen. 1874.

Kiel; des sel. N. H. Schwarze Nachrichten von der Stadt ——, vermehrt und herausgegeben von J. H. Fehse. Flensburg 1775.

Kieler Stadtbuch von dem Jahre 1264—1289. Von J. F. Lucht. 1842.

Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Von P. Hasse. 1875.

Kieler Stadtgeschichte; Kleine Aufsätze und Notizen zur ——, von Friedrich Volbehr:

1. Die kieler adeligen Freihäuser (Heft I. der Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte). 1877.
2. Zur Geschichte der ehemaligen kieler Stadtdörfer (Heft II. der Mittheilungen) 1879.
3. Zur Geschichte des Herzogs Karl Friedrich.

4. Die Einsetzung des Statthalters im Holst.-Gottorp. Gebiet. 1763. — Die Uebertragung des holst.-gottorp. Gebiets an Dänemark, 1773; aus dem Protokoll der Deputirten-Bürger.
5. Wie Kiel vor dreißig Jahren aussah. 1861.
6. Kiel vor 100 Jahren, kulturhistor. Skizze. 1875.
7. Erinnerungen eines alten Kielers. 1875, 1876.
8. Ueber die Strafrechtspflege des kieler Magistrats im 15. und 16. Jahrhundert. 1876.
9. Adelige Häuser. — Bauordnung von 1757. — Aus dem Gewerbsleben des vorigen Jahrhunderts. — Zur Geschichte des Gewerbeschulwesens im Jahre 1807. — Grabkapellen an St. Nikolai. — Alte kieler Familien. — Die Kirchthürme. — Kriegssteuer im Jahre 1713. — Nahrungsschatz. — Personal-Statistik des Magistrats und der Stadtverordneten 1851 — 1876. — Eine Polizeiverordnung von 1770. — Die Straßennamen. — Zur Geschichte der städtischen Verwaltung 1677—1876. — Die Veste. — Der Windmüllerthurm. — (Von 6—9 Abdrücke aus der Kieler Zeitung).

Kiels Geschichte, Streifereien in — —, mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts, von Dr. F. Kaestner. 1870.

Kiels Vergangenheit; Kleine Mittheilungen aus — —, von C. F. Fick. 1867.

Kollegien, städtische; Protokolle der — —, 1870—1878.

Krankenanstalt; Kurze Geschichte der hiesigen ——, 1804.

Lokal-Statut:

1. Commissions-Vorschläge, betr. ein Statut für das Communalwesen der Stadt Kiel. 1833.
2. Auszug aus dem Commissionsbericht, betreffend Vorschläge ꝛc. 1833.
3. Allgemeine Städteordnung für Schleswig-Holstein. 1848.
4. Entwurf eines Statuts für die Stadt Kiel, von dem deutschen Verein. 1849.
5. Lokalstatut. 1850.
6. Lokalstatut. 1856, nebst 2 Anhängen 1861, 1863

Magistrat und Stadtverordnete seit 1851. Verzeichniß und biographische Nachrichten. (geschrieben)

Papiergeld, kieler, von 1812.

Schiffbrücke. Bericht über die Mehrausgabe bei dem im März 1843 genehmigten Hafenbau an der — —, sammt Gutachten des Baurath v. Ronzelen über die Fortsetzung des Baus. 1845.

Schreventeich. Ueber die Erwerbung des — —, und seine Benutzung zur ausreichenden Wasserversorgung der Stadt Kiel; von G. H. A. Kröhnke. 1853.

Schuldverschreibung des Bürgers Hans Ohms an das Heiligengeistkloster von 1577 (handschriftl. auf Pergament).

Schulwesen, Beiträge zur Geschichte des kieler ——. (siehe bei Kirche und Schule.)

Seebad, das kieler ——, verglichen mit andern Seebädern an der Ostsee und Nordsee, von C. H. Pfaff. 1822.

Siegel. 1. Sigillum civium Chilon. Aeltestes Stadtsiegel. Gypsabguß (10 Centim. Durchm.)

2. Secretum consulum de Chilone. Bürgermeistersiegel. Gypsabguß (5 Cent. Durchm.)

Digitized by Google

3. Sigillum kalen militum in Kil. Siegel d. Kalandsbrüder. (5 u. 3 Cent.)
4. Sigillum civitatis Chiloniensis, ein größeres und ein kleineres.
5. Segel des Gast Huses tom Kiile. 1560.
6. Sigillum Academiae Holsatorum Kiloniensis.

Ferner eine Anzahl neuerer Siegel.

Stadtkloster, Fundationsacte des kieler ——. 1822.

Stadtländereien, Die Bewirthschaftung u. d. Ertrag der kieler ——. 1833.

Sumpfgebiet, Das ——, und die Cloaken der Vorstadt Kiels, von J. Bockendahl. 1866.

Taufbecken, das, der Kieler Nicolaikirche, von K. W. Nitzsch. 1856.

Verordnungen, städtische.

1. Abfuhrwesen, betreffend. 1870.
   Vorschrift wegen Herstellung der Pissoirs. 1866.
   Ansprache der Gesundheits-Commission. 1866.
2. Armenpflege; Entwurf eines Regulativs für die Verwaltung der öffentlichen —— in Kiel. 1871.
   " Regulativ für die Verwaltung ꝛc. 1872.
3. Bau-Ordnung für die Stadt Kiel. 1872.
4. Droschken; Polizeiverordnung und Taxe betr. die ——. 1872.
   Taxe für die Kieler Droschken. 1873. 1878.
5. Gasleitungen; Polizeiverordnung, betr. die Herstellung von ——. 1872.
   Bedingungen, unter denen von der Gasanstalt Leuchtgas zum Gebrauch in den Häusern überlassen ꝛc.
   Bedingungen für die Abgabe von Leuchtgas, sowie Instruction für die Gasfitter. 1872.
6. Gemeinde-Einkommensteuer; Regulativ für die ——. 1873.
7. Hafen- u. Brückenordnung; Auszug aus der ——. 1859, 1871, 73, 76.
   Bestimmungen über die Aufsicht im Fahrwasser des äußern Theils des Hafens. 1874.
8. Hafenabgaben, Tarif. 1871, 1875.
   Polizeiverordnung und Taxe, betr. Personenbeförderung zu Boot auf dem kieler Hafen. 1875.
   Polizeiverordnung und Taxe, betr. die den Personenverkehr vermittelnden Dampfböte. 1874.
9. Haus-Steuer, Regulativ. 1873.
10. Hülfsmänner, Taxe für die Dienstleistungen der ——. 1871.
11. Hundesteuer, Regulativ betr. die ——. 1874.
    " Polizeiverordnung betr. d. Uebertretung der ——. 1874.
12. Lösch- u. Rettungswesen, Organisation des ——. 1848.
    " Organisation des ——. Dazu: Instruction für Spezialcommandeure, Rohrführer und Schlauchmänner. 1869.
    " Ortsstatut, betr. die allgem. Verpflichtung zum Dienst im städtischen Löschcorps. 1873.
13. Markt-Ordnung. 1875.
14. Quartierleistung für die bewaffnete Macht; Regulativ betr. 1871.
15. Schornsteinfeger; Instruction für die ——. 1866.
16. Straßen-Polizei-Ordnung. 1877.
    Straßen; Ortsstatut betr. Anlegung u. Veränderung von ——. 1878.

Digitized by Google

17. Wäge- u. Meßordnung. 1871.
„ „ „ revidirte 1872.
„ Instruction für die beeidigten Wäger. 1876.
18. Waſſerleitung. Regulativ für die Benutzung der ſtädtiſchen Waſſerleitung. 1868. 1872.

Verwaltung, Ueber die ökonomiſche ——. der Stadt Kiel. Von Bürgermeiſter Jenſen. 1838.
„ Bericht über die —— und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Kiel. Mit 2 Plänen der Stadt von 1838 u. 1869. Herausgegeben vom Magiſtrat. 1870.
„ Bericht über die —— ꝛc. in den Jahren 1869—1875. — Beilage dazu: Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der kieler Stadtkaſſe 1869/70—1875, von Raſſel. 1877.

Voranſchlag für Einnahme und Ausgabe der kieler Stadtkaſſe 1864/65—1874, 1876 (lithogr.)
„ 1873—79 (gedruckt).

Volkszählung. (Kleine Druckſachen.)

Wahlen in Kiel: 1. ſtädtiſche, 2. zum Land- und Reichstag. (Aufrufe ꝛc.)

Waſſerverſorgung, Jahresbericht über die ſtädtiſche ——. 1870—78.

Zeitungen:
Kieler Correſpondenzblatt 1830—61.
Kieler Correſpondenzblatt 1869—1870.
Kieler Tageblatt 1874—1878.
Kieler Wochenblatt (früher Wochenblatt zum Beſten der Armen in Kiel) 1813—1878.
Kieler Zeitung 1864—1878.
Schleswig-Holſteiniſches Tageblatt 1879.

2. Biographien.

Bartelmann, Direktor, (ſ. Gelehrtenſchule.)

Bartels, K. Prof. Ein Gedenkblatt von J. Bockendahl. 1878.

von Berger, J. E., Prof., Leben. Von H. Ratjen, Altona 1835.

Chriſtiani, W. E., Prof., Leben und Schriften. Von V. A. Heinze. 1797.

Cramer, A. W., Prof. Hauschronik. Hamburg 1822. — Memoria A G Crameri. Von G. W. Nitzſch. 1833.

Cramer, E. F., Prof. Ueber mein Schickſal. 1794.

Dreyer, J. K. H., und **E. J. v. Weſtphalen.** Von H. Ratjen 1861.

Falk, Nik., Zur Erinnerung an ——. Von H. Ratjen 1851.

Groth, Klaus. (Kurze Biographie aus der Kieler Zeitung.)

Harms, Claus, Lebensbeſchreibung von ihm ſelber. Nebſt 5 Beilagen, 1. Kriegspredigt, 2. Theſen, 3. Abſchiedsworte an Prediger und Gemeinden der Propſtei Kiel, 4. Worte beim Begräbniſſe ſeiner Frau, 5. Verzeichniß ſeiner Schriften und dem Bildniſſe des Verfaſſers. Kiel 1851. — Begräbnißfeier des theuren Gottesmannes Claus Harms. Kiel 1855. — Erinnerung an Claus Harms und ſeine Zeit. Von Dr. C. Lüdemann. Kiel 1878. — Die Gedächtnißfeier für Claus Harms an ſeinem hundertſten Geburtstag. Von Th. Hanſen. Kiel 1878. — Claus Harms. Eine Predigt und ein Vortrag. Von G. Behrmann. 1878. (ſiehe auch Abthl. II. 6.

Hegewiſch, Fr. Hermann. Prof. Denkſchrift zur Jubelfeier des ——, von Dr. Mahr. Hamburg. 1855.

Lehmann, Theodor. Biographiſche Notizen. — Worte am Sarge von Kirchenr. Lüdemann. 1862. (handſchriftlich)

Lüders, A. F., Prof. — Memoriae A. F. Luedersii. Kiel. 1832. Die Leichenfeier des Dr. A. F. Lüders den 20. December 1831.

Nitzſch, G. W., Prof. Von F. Lübker. Jena 1864.

Olshauſen, Theodor. Nekrolog. (Aus der Nationalzeitung) 1869.

Pfaff, C. H., Prof. — Denkſchrift zur Feier des 50-jährigen Jubiläums ——. Von Hegewiſch. Kiel 1843. — Lebenserinnerungen. 1854. — Memoria C. H. Pfaffii. Von G. W. Nitzſch. 1862.

Prehn, Chr. Fr., Ober-App.-Ger.-Rath. Nekrolog (aus der Kieler Ztg.)

Reimeri, N. Th., Piis manibus ——. Kiel 1832.

Reinhold. K. L., Prof., Leben. — Von E. Reinhold. Jena 1825.

Schulze, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Oberpolizeidieners ——, von ihm ſelber. 1858.

Schweffel, Johann. Nekrolog (Abdr. aus dem Kieler Wochenbl.) 1865.

Uſinger, Rud., Prof. Ein Lebenslauf von Karl Weinhold. 1874.

Weber, Ferd., Prof. — Nekrolog (Abdruck aus dem Kieler Wochenbl.) 1860. — Rede zum Gedächtniß an Prof. Ferd. Weber. Von P. W. Forchhammer 1861. – Ein Wort zur Erinnerung an den Entſchlafenen. Von Kl. Groth im Vorwort zu „Pladdeutſche Gedichte" von F. Weber. 1861 (ſiehe Abthlg. II. der Stadtbibl.)

Außerdem eine große Anzahl biographiſcher Notizen angeſehener Kieler auf Fragebögen, die 1877 von der Geſellſchaft für Stadtgeſchichte ausgegeben waren.

3. Portraits.

Herzog **Karl zu Holſtein-Glücksburg,** gezeichnet von J. M. Graack. (Lith.)
Dr. J. A. **Dorner,** gezeichnet von M. Kriegsmann. (Lith.)
Prof. F. **Esmarch,** gezeichnet von J. Wittmaack. (Lith.)
Prof. Nikol. **Falck,** gezeichnet von Balsgaard. (Lith.)
Prof. Dr. **Fricke,** gezeichnet von J. Wittmaack. (Lith.)
Dr. Kl. **Harms,** gezeichnet von Hornemann (Lith.)
Prof. **Karſten,** gezeichnet von J. Wittmaack (Lith.)
Kirchenrath **Lüdemann,** gezeichnet von J. Wittmaack. (Lith.)
Major J. **v. Michelſen,** gezeichnet von C. Schultz. (Lith.)
Prof. G. W. **Nitzſch.** (Lith.)
Baron **v. Scheel-Pleſſen,** gezeichnet von C. Steckmeſt. (Lith.)
Prof. **Reinhold,** gezeichnet von Kopmanns. (Kupferſt.)
Prof. H. F. **Scherck,** gezeichnet von Wasner. (Lith.)
Prof. F. **Weber,** nach einer Photographie gezeichnet von N. Sunde. (Lith.)

4. Karten und Anſichten.

Karte von der Stadt Kiel, von Kleſſel. 1793. (Kupferſtich).
Grundriß der Stadt Kiel mit ihrem Hafen, Stadtfelde und nächſter Umgebung. Von Ph. Langenbuch. 1838. (Lith.)
Plan der Stadt Kiel. Nach J. Ehbets von H. Speck. (Lith.) Ohne Jahreszahl.
Kiel und Umgegend. Von W. H. Meyer. (Lith.) Ohne Jahreszahl.
Plan der Stadt Kiel. 1867. (Lith.)

Digitized by Google

Plan der Stadt Kiel und Umgegend. Von H. Jahn. 1876. (Lith.)
Skizze zur Regulirung des kleinen Kiels. Von G. Martens. 1862.
Grundriß des Schloßgartens mit dem neuen Universitätsgebäude. Ohne Jahreszahl.
Grundriß der Academie und Klosterkirche mit den andern Plätzen. Nach einem Kupferstich der Gebrüder Petersen in Husum von 1665, lithogr. 1876.
Die Ausdeichung der Hörn im kieler Hafen.
Aelteste Ansicht von Kiel; etwa 1580. (Photogr. nach einem Kupferstich.)
Album von Kiel, 8 Blätter. 1846. (In Mappe)
Ansicht Kiels von Vieburg aus. (Colorirte Lithographie). Ohne Namen und Jahreszahl, wahrscheinlich aus den 20er Jahren.
Kiel und Umgegend, gezeichnet von A. Lohse, 1 größeres Mittelbild und 16 Randbilder. (Lith.)
Der Bahnhof, gezeichnet von W. Saxesen. (Kolorirte Lith.)
Bahnhofshotel in Kiel. (Lith.)
Die Börse in Kiel, gezeichnet von A. Burmester. (Lith.)
Provinzial-Blindenanstalt. (Photographie.)
Scheibel'sche Brauerei in Kiel. (Photographie.)
Seebad zu Düsternbrok, gezeichnet von E. Wolperding. (Lith.)
Das alte Universitätsgebäude. (Lith.)
Das neue Universitätsgebäude, nebst Grundriß. (Lith.)
Das neue Universitätsgebäude in Kiel. Entwurf von Stadtbaumeister G. Martens. (Photographie).

5. Kirchen- und Schulwesen in Kiel.

Friedhöfe:
1. Vorläufige Ordnung für die Benutzung des neuen Begräbnißplatzes. 1869.
2. Regulativ für die Benutzung der Friedhöfe. 1878, und Gebührentaxe für das Grabmachen ꝛc. 1877.

Groschensammlung zur Erbauung einer Kirche im Jakobi-Pfarrbezirke. Jahresberichte 1—4. Sammelbücher ꝛc. 1875 — 78.
Heiligen-Geistkirche. Ordnung des Gottesdienstes. Ordnung des Abendgottesdienstes.
Kirchen-Comité, kieler. Entwurf einer evangelischen Gemeindeordnung. 1862.
Kirchliche Handlungen. Bestellung der ——. 1874.
Kirchliche Verhältnisse der kieler Stadt- und Landgemeinde. Vorläufige Ordnung der ——. Von der vom königlichen Ministerium ernannten Commission. 1862.

Theilung der kieler Gemeinde in Parochien:
1. Bericht und Entwurf der Commission. 1870.
2. Vorlage, betreffend eine neue Gebührentaxe. 1870.
3. Regulativ über die Eintheilung der kieler Gemeinde in Pfarrbezirke. 1871.
4. Stolgebührentaxe. 1871.

Voranschläge und andere Aktenstücke der kirchlichen Gemeindevertretung.
Wahlen, kirchliche.

Hansen, Th. Rede bei der Bestattung von Chr. Esselsgroth und F. Voigt. 1872. — Rede bei der Bestattung des Universitätspedellen Biel. 1874. — Festpredigt zur Feier des 25jährigen Gedächtnißtages der schleswig-holsteinischen Erhebung. 1873.
Harms, Cl. Einweihung des neuen Kirchhofes. 1836.

Digitized by Google

Hasselmann, K., Abschiedspredigt. 1866.
Schrader, Antrittspredigt. 1849. — Abschiedswort an die Kieler Gemeinde 1868. — Worte zur Weihe der Gedenktafel. 1866.

Siehe außerdem Abtheilung II., 7 der Stadtbibliothek.

Kieler Israelitische Gemeinde. — Regulativ 1868. — Sammlung für den Bau einer Synagoge 1869. — Einweihung der Synagoge. 1869. — Synagogen-Ordnung. 1870.

Gelehrtenschule. Jahresbericht über die Gelehrten- u. Bürgerschule. (Stadtschule). 1836, 1842, 1845, 1847, 1848, 1850—55, 1857—66, 1867—78.

Mittheilungen aus dem Leben des Director Bartelmann von Fr. Reuter. 3 Hefte 1875, 76, 78. — Katalog der Bibliothek der Kieler Gelehrtenschule, von Dr. E. Berch. 1874.

Mittheilungen zur Geschichte der Schule I vom Rector Dr. J. F. Lucht (im Jahresbericht 1853).

Rede gehalten vom Bürgermeister Mölling bei der Uebergabe des neuen Gebäudes der Gelehrtenschule in Kiel. 1869. (Abdruck der Kieler Ztg.)

Festgruß des Lehrer-Collegiums der Kieler Gelehrtenschule an die XXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. 1869.

Geschichte des Kieler Schulwesens, Beiträge zur ——. Von A. Stolley. 1878.

Lehrerconferenz, Allgemeine städtische ——. Statut (handschriftl.) 1869. — Eingabe an das Schulcollegium in Angelegenheit der Lehrerbesoldung. 1873.

Lehrerverein, Kreis- ——. Statut.

Lehrerversammlungen in Kiel. (siehe Abthlg. I. Feste in Kiel, und Abthlg. II. Kirche u. Schule.)

Organisation der Schulverwaltung in Kiel. Regulativ. 1874.

Pensions-Zulage-Casse für Wittwen und Waisen der festangestellten städtischen Lehrer Kiel's. Statut. 1866.

Pestalozziverein für Kiel und Umgegend. Statut 1877. — Aufruf zur Pestalozzifeier 1846.

Privatschulen in Kiel. Ankündigungen 1. des Candidaten (jetzt Consistorialrath, Propst. Dr. theol.) W. Schwartz; 2. des Privatlehrers S. Ehlert. Prospekte: 1. Höhere Töchterschule von Luise Hoffmann, 1872. 2. Höhere Töchterschule von Luise Plate, 1874

Realschule in Kiel. Statut 1873. — Jahresbericht über die höhere Knaben-Bürgerschule. 1871/72, 1872/73. Jahresbericht über die Realschule 1873/74—1877/87. — Zeugnißbücher.

Schillerstiftung für die städtischen Schulen. Stiftungsurkunde. 1859.

Verbesserung der Schuleinrichtungen in Kiel. Schreiben des Stadtconsistorii an den Magistrat, betreffend ——. 1856.

Schulausstellungen in München; Bericht über die —— an den Magistrat, von den Hauptlehrern J. F. Ahrens u. H. Haß. 1877.

Zeugnißbücher.

6. Universität.

Geschichte der Universität zu Kiel, von H. Ratjen. 1870.
Beitrag zur Geschichte ꝛc., von H. Ratjen. 1859.

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Christian-Albrecht Universität zu Kiel, von F. Volbehr. 1876.

Geschichte des Studiums der speciellen Vaterlandskunde auf der kieler Universität. Von Propst Carstens. Tondern 1876.

Giebelrede, vom Dachstuhl des neuen Krankenhauses, von Kl. Groth. 1860.

Lesehalle, akademische. Statuten.

Museum auf dem kieler Schlosse. Ein Wegweiser von Professor G. Thaulow. 1853. 1860.

Museum vaterländischer Alterthümer. Abtheilung Christliche Zeit, von H. Handelmann. 1878.

Säcularfeier. Zur zweiten —— der kieler Hochschule. Von H. Mahler. Berlin 1865.

Schriften der Universität zu Kiel. 1854—1877, 24 Bände, enthaltend Verzeichnisse der Vorlesungen, Personal-Verzeichnisse, Chronik der Universität, Einladungsschriften, Festreden, Doctorabhandlungen.

Studentenverzeichnisse aus der Zeit von 1842—53. — Festschriften und Festreden aus der Zeit von 1818—42. (Dieselben werden, wie diejenigen in den Schriften der Universität in Abtheilung II. speciell aufgeführt werden, soweit sie sich auf die Geschichte der Herzogthümer beziehen.)

Theologischer Verein. Statuten. 1874.

Die Universität Kiel. Gegenwart und Zukunft. 1871.

Universitätsgebäude, neues:

Das bevorstehende 200jährige Jubiläum der kieler Universität. Eine Ansprache von G. Thaulow. 1862.

Die Feierlichkeiten der Einweihung der kieler Universität 1665, von G. Thaulow. 1876.

Unsere Landes-Universität. Erstes bis drittes Sendschreiben, von G. Thaulow. 1872 und 1876

Die Grundsteinlegung am 3. August 1873, nebst Denkschrift zur Baugeschichte des neuen Universitäts-Gebäudes (in den Grundstein gelegt) von F. Volbehr. (Aus dem Kieler Wochenblatt. 1873 No. 92.)

Rede zur Eröffnung der Feier der Grundsteinlegung, ꝛc. vom Konferenzrath Dr. Kirchhoff. 1873. (Wegen Erkrankung des Verfassers nicht gehalten, auf Wunsch der Universität gedruckt.)

Rede zur feierlichen Grundsteinlegung ꝛc., von Universitäts-Curator Freiherr von Scheel-Plessen. 1873.

Weihrede bei der Grundsteinlegung ꝛc. von Kirchenrath Dr. Lüdemann. 1873.

Die Einweihungsfeier des neuen Universitätsgebäudes, von Fr. Volbehr. 1876.

Verzeichniß der angemeldeten Festtheilnehmer ꝛc. — Festprogramm. Lieder. Festkarten. 1876.

Siehe auch oben Abschnitt 3: „Biographien".

7. Schifffahrt und Schiffbau.

Dockgesellschaft, kieler. Statut. 1876. Reglements für die Benutzung der Docks. 1877. Bilanz 1877.

Nautischer Bezirksverein zu Kiel. Statut. Jahresbericht für 1870—78.

Norddeutsche Schiffbau Actiengesellschaft, Statut der —— in Berlin. 1865. Revidirtes Statut d. —— in Gaarden 1876. Geschäftsberichte des Verwaltungsraths 1870/71, 71/72, 75/76, 76/77, 77/78.

Bezirksverein zur Rettung Schiffsbrüchiger für das östliche Holstein.

Digitized by Google

Bericht über die zur Begründung eines deutſchen Vereins zur ꝛc. am 29. Mai 1865 in Kiel gehaltene Verſammlung, von Dr. Emminghaus.
Rechenſchaftsberichte von 1866, 68, 70, 75.
Verſchiedene Zuſchriften und Aufrufe.
Kieler Schiffsliſte. 1865, 1867, 1869, 1871—79.
Statut der Rhedereien der **Dampfſchiffe „Verein" u. „Verein II."**

8. Handel.

Bank, Kieler. Statuten 1872. — Revidirte Statuten 1875. — Contrabuch. — Geſchäftsberichte 1873, 1877. — Inkaſſo-Tarif 1878.
Creditbank, Kieler. Statut 1870. — Revidirtes Statut 1875. — Contrabuch. — Jahresberichte 1871—78.
Firmen-Protokoll, Extract aus dem —— der Stadt Kiel. 1863.
Handels- und Induſtrie-Verein in Kiel. — Entwurf der Statuten. — Statut 1847. — Jahresbericht für 1854, 1855, 1857—60.
Handelskammer. Jahresberichte 1871—77.
Handelswiſſenſchaftlicher Verein, Statuten des ——. 1869.
Productengeſchäft der däniſchen Monarchie in dieſem Jahrhundert. Herausgegeben vom Handels- und Induſtrieverein, verfaßt von Emil Klotz. 1861.
Preis-Courante einer Anzahl kieler Handelsfirmen.
Rechnungsliquidation, halbjährige. 1860.
Spar- und Leihkaſſe (ſiehe bei Geſellſch. freiw. Armenfreunde.)
Vereinsbank in Kiel. Proſpect 1865. — Anzeige der Eröffnung 1865. — Statuten 1865. — Jahresbericht und Bilanz des 1.—6. Vereinsjahrs. — Bilanz des 7.—11. Vereinsjahrs.

9. Gewerbliche Vereine und Unterſuchungen.

Bäcker-Innung. Statuten 1877. — Ein Lehrbrief der Bäckeramts von 1793 (auf Pergament geſchrieben). — Krankenkaſſe der Bäckergeſellen (ſiehe Vereine zur gegſ. Unterſtützung.)
Barbier-Innung; neue, in Kiel. Statut 1876.
Bauhütte, kieler Baugewerkverein. Statuten 1872. 1876.
Böttcher-Amts-Artikel. 1634.
Brauerzunft. Eingabe von 16 Zünften der Stadt Kiel gegen Errichtung derſelben. 1696. (Original-Handſchrift. Auch gedruckt mit Einleitung von Dr. F. Volbehr).
Brauerei-Geſellſchaft, kieler Actien- ——, vormals Scheibel. Geſchäftsberichte für 1872—1878.
Buchdrucker-Kaſſen, Statuten der —— für Schleswig-Holſtein-Lauenburg. 1875.
Maler-Verband für Schleswig-Holſtein, Statuten. 1878.
Maurer- und Zimmerer-Strike 1872.
Peltzer-Amts-Rolle, 1562 (alte Abſchrift).
Schlachteramt. Statut 1877.
Schomaker; Ordeninghe unde Rulle der —— der Stadt Kyle Anno 1526. — Neue veränderte Amtsrolle der Schuhmacher de 1739 (Beides Abſchriften nach der Handſchrift in der Schuhmacher-Amtslade.) — Aufruf an die ſelbſtſtändigen Schuhmacher Schleswig-Holſteins zur Gründung eines Provinzialverbandes. 1873. — Statut des Rohſtoff- und Spar-Vereins der Schuhmacher in Kiel. 1873.

Gewerbe-Verein. Grundgesetz 1854. 1859. — Bericht über die Gewerbeschule 1841—47. 1873—78. Schulplan für 1861. Lectionsplan 77/78. Verhaltungsregeln für Schüler der Gewerbeschule.
Preisverzeichnisse gewerblicher Unternehmungen.
Eimer-Abfuhr-Institut. Kiel 1874.

10. Gemeinnützige Vereine.

Aerzte. Verein schleswig-holsteinischer ——. (siehe Abth. II. 5)
Anthropologischer Verein, kieler. Statuten 1878.
Bienenzucht. Schleswig Holsteinischer Centralverein für — (siehe Abth. II 5)
Branntweintrinken. Verein gegen das ——. Verpflichtungsakte von 1844 und Mitglieder-Verzeichnisse (handschriftl. und theilweis gedruckt).
Communalverein, kieler. Statut. Ohne Jahreszahl.
Consumverein, Statuten, zwei ohne Jahreszahl. — Revidirte Statuten, 1865. — Contrabuch 1866. — Quittungsbuch 1866.
Fauna, Verein für Geflügel- und Kaninchenzucht. Statuten 1874. 1876. Katalog der 1.—4. Ausstellung. 1875—1878.
Gartenbau-Verein für Schleswig-Holstein und Lauenburg (siehe Abth. II. 5).
Hausbesitzerverein in Kiel. Statut. 1873. — Miethe-Quittungsbuch und Miethordnung von 1873.
Kunstverein, Schleswig-Holsteinischer zu Kiel. Statuten 1843. Revidirte Statuten 1854, 1855, 1856, 1857, 1870. — Jahresberichte 1843, 1854—1878. — Ausstellungs-Kataloge. Verzeichniß der Gallerie der Kunsthalle 1861, 1869, 1872, 1875, 1877. — Außerdem viele kleinere Drucksachen.
Landwirthschaftlicher Generalverein, Schl.-Holst. (siehe Abth. II. 5).
Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein. (siehe Abth. II. 5.)
Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte, Gesellschaft für ——. (siehe Abth. II. 1.)
Schl.-Holst. Lauenb. Alterthümer, Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung ——. (siehe Abth. II. 1.)
Stadtgeschichte, kieler. Gesellschaft für ——. Ansprache 1875. — Mittheilungen I. und II. Heft. 1877, 1879 (siehe auch oben I. 1.)
Thierschutzverein, kieler. Statuten. Jahresberichte. 1873—76.
Verschönerungsverein in Kiel. Statut.
Volksbildungsverein, kieler. Ansprache und Statutenentwurf ꝛc. 1874.
Wilhelminenhöhe, Verein auf ——. Vorläufige Grundgesetze. 1842.

11. Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine.

Armenfreunde, Gesellschaft freiwilliger ——. Gesetze 1820. — Entwurf eines Regulativs für die Armenverwaltung der Stadt Kiel 1857. — Bericht der Spezial-Commission und Revisions-Commission wegen einer veränderten Organisation der Gesellschaft 1862. — Bericht der Spezial-Commission, betr. ein Regulativ für Verwaltung des Armenwesens. — Rede bei Einweihung des Gesellschaftshauses von dem Wortführer Kreisgerichtsrath Reiche. 1875. (enthält eine kurze Geschichte der Gesellsch. freiw. Armenfreunde).

Berichte verschiedener Commissionen 1846, 1874—1877. Instructionen. — Etat und Rechnung der Gesellschaft 1872—78. — Mitglieder-Verzeichniß 1845—1861, 1871—78. — Alphab. Namenverzeichniß sämmtlicher Armen 1836, 1840, 1843, 1846—70.

Publicandum der holst. Regierung, betr. die Spar- u. Leihkasse. 1798. — Bekanntmachung der Spar- u. Leihkasse-Commission 1799. — Verhandlungen über die Verwendung der Ueber-

schüsse der Spar- u. Leihkasse. 1846. — Zusammenstellung der bei Einlagen geltenden Bestimmungen. 1875. — Instruction der Vorsteher für die Annahmestellen ꝛc. 1875. — Rechnungsbericht der Spar- u. Leihkasse. 1871—78. Von F. Imhoff.

Blindenanstalt, Privat-, Bericht 1—5. (Heft 5 Geschichte der Anstalt), Aufrufe und Statuten ꝛc. 1863—1876.

Blindenanstalt, Provinzial-. Antrag des ständischen Ausschusses betr. Uebernahme der Privat-Blindenanstalt als Provinzial-Institut. — Reglement für die Verwaltung der Provinzial-Blindenanstalt. 1875.

Blinde, Hauptverein zur Fürsorge für entlassene ——. Aufrufe. — Statut. 1877, 1878.

„ kieler Ortsverein zur Fürsorge ꝛc. ——. Aufrufe. — Sammelbücher. 1878.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege. Statuten (handschriftlich.) — Jahresberichte 1846 (erstes Jahr), 1863, 1864. 1867; Abrechnungen 1869—76, 79.

Frauenverein, Vaterländischer, kieler Zweigverein des ——. Statute 1868. — Jahresberichte 1872, 1874. — Verhandlungen des ersten Verbandstages der deutschen Frauen-Hülfs- u. Pflegevereine 1874.

Freibad. Badeordnung.

Gefangene, Central-Verein zur Fürsorge für entlassene ——. Ansprache (lithogr.) — Entwurf eines Statuts. — Statut 1876. — Mitglieder-Verzeichniß des Central- und der Lokal-Vereine. — Jahresberichte I u. II. 1877, 1878.

Herberge zur Heimath. Ausschußbericht. 1871. Jahresberichte 1873—78.

Idioten-Anstalt. Prospecte 1862, 1868. — 1.—7. Bericht von J. Meyer. 1863—1878.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung, Provinzialverein in Kiel. — Bericht 1876.

Mutterhaus zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen in Kiel. — Statut 1874. — Aufrufe. 1872. — Hausordnung. — Bedingungen für die Aussendung von Pflegerinnen. — Instruction der Oberin. — Rechenschaftsberichte, 1874—1878.

Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, Zweigverein für Kiel zur ——. Statut 1869. — Bericht 1872. — Bericht des Provinzialvereins ꝛc. 1871. — Bericht des Ausschusses für Depotangelegenheiten des Provinzial-Vereins ꝛc. 1871.

12. Vereine zu gegenseitiger Unterstützung.

Alterversorgungskasse. Statut 1860.

Begräbniß, Statut des kieler Vereins für einfaches anständiges ——. 1860. — Statut des Altoner Vereins gegen unnützen Aufwand bei Leichenbegängnissen. 1848.

Kampfgenossen-Verein, Schlesw.-Holst. } siehe auch Gesellige Vereine.
„ „ von 1870/71 }
Kriegerverein von 1870/71

Krankenkasse der Bäckergesellen in Kiel. Statut und Quittungsbuch. 1876.
„ für die Kieler Bootführer. Statuten. 1859.
„ der kieler Lohndiener und Boten. Statuten 1871, 1874.
„ der Arbeiter der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Schweffel & Howaldt. 1875.
„ Segelmacher-Lade „Vereinigung" in Kiel. Statuten 1874.

Digitized by Google

Kranken- u. Sterbekasse, allgemeine, für unverheirathete Arbeiter. Statuten. 1872.
" " allgemeine, für Arbeiter. Statuten 1873. Als „eingeschriebene Hülfskasse" Statuten 1876.
" " allgemeine Frauen- —— in Kiel.
" " allgemeine, für die Stadt Kiel. Statut 1874.
" " allgemeine für Kiel und Umgegend. Statut 1868. Jahresbericht für 1871—73.
" " der Schiffszimmerleute in Kiel. Statuten 1871 1876.

Kranken-, Sterbe- und Reise-Kasse für die Cigarrenarbeiter in Kiel, Statut 1875.

Sterbe-Kassen der Zoll- und Steuerbeamten für Schleswig-Holstein-Lauenburg. — Statuten-Entwurf. — Revidirte Statuten 1874.

Todten-Kasse, Außerhalb-Thors- —— in Kiel. -- Quittungsbuch mit Auszug der Artikel. 1870.
" " Brunswieker ——. Quittungsbuch mit Auszug aus den Artikeln. 1875.
" " Große ——, oder freiwillige Brüderschaft. — Quittungsbuch mit Auszug aus den Artikeln. 1861.
" " Himmelfahrts- ——. Quittungsbuch mit Artikeln. 1875.

Todtenlade, Maurer-Amts- —— zu Kiel. Statuten 1875.

Unterstützungs-Kasse für Kiel und Umgegend. — Statuten 1870, 1874.
" " für die Angestellten der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft. — Provisorische Statuten. 1845.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten im Bezirk des kgl. Appellationsger. in Kiel. 1871, 1878.

13. Gesellige Vereinigungen.

Bürger-Harmonie (gegründet 1832). — Statuten 1874. — Bücher-Verzeichniß 1862, 70, 75.

Bürger-Verein (gestiftet 1869). Statuten. 1878.

Geselliger Verein, Kieler ——. Statut. 1879.

Harmonie (gegründet 1800). — Gesetze 1839, 45, 65, 73, 77. — Verzeichnisse der Bibliothek 1851, 60, 63, 67, 70, 77. — Programme von Harmonie-Concerten 1832—59.

Kampfgenossen-Verein, Schl.-Holst. ——. Statut 1864, 1874.

Kampfgenossen-Verein von 1870/71. — Statut 1871. — Statut des Gesammtvereins der Kampfgenossenschaften 1870/71 Schlesw.-Holst., 1871.

Krieger-Verein von 1870/71 zu Kiel. — Statuten 1875.

Kilia, Gesellschaft. — Statuten 1875.

„Mottenburger", Verein. — Statuten 1873.

Pharmaceuten-Verein. — Statuten 1875.

Regatta-Verein, Nordd. — Segelstatuten. Bedingungen. Kiel 1869.

Reitklub, Erster Kieler. — Statuten 1877.

Ruderklub, Erster Kieler. — Statuten 1873.

Ruderklub Neptun. — Statuten 1875.

Schützengilde. — Mitglieder-Verzeichniß. 1830. (Statuten in „Kiels Vergangenheit" von Fick, s. oben S. 3.)

Schützen-Verein, Kieler. — Statuten 1870.

Touristen-Club „Alliance". — Statuten 1875.

Turn-Verein, Männer- ——. Gesetze 1861, 1865, 1876.

Verein, Gesellschaft (gegründet 1830). — Verfassung und Gesetze 1831, 1870. — Katalog der Bibliothek 1874.

Vereinigung, Gesellschaft (gegründet 1844). — Revidirte Gesetze 1855, 1874.

Digitized by Google

14. Gesang, Musik und Theater.

Cäcilien-Verein, kieler. — Sängergruß dem deutschen Sängerfeste in Nürnberg 1861.
Concordia, Gesangverein. — Statut 1864.
Dilettanten-Orchester-Verein. — Statuten 1876. 1878.
Germania. — Statut 1865. 1870.
Gesangverein, kieler. — Auszug aus den Gesetzen 1842. — Statuten 1862. 1871. 1878. — Concertprogramme.
Liedertafel, kieler. — Satzungen. 1866. 1871. 1875.
St. Nikolai-Chor. — Zur Bildung und Erhaltung des St. Nikolai-Chors, von C. Borchers. 1872. — Statut des Vereins zur Förderung des ——. 1872. 1873. — Regeln und Pflichten. 1870. — Regeln und Pflichten der mitwirkenden Knaben 1872. — Regeln und Pflichten der mitwirkenden Herren. — I.—IV. Jahresbericht des Verwaltungsausschusses 1873—1878. — Concert-Programme.

Musikfest, schleswig-holsteinisches. — Erstes und zweites ——, 1875. 1878 (siehe Feste).
Sängerbundsfest, Viertes Niedersächsisches, 1872 (siehe Feste).

Mädicke'sche Theater. Gesetze des ——. 1870.
Stadttheater. — Festprologe. Theaterjournale.

15. Feste in Kiel.

(chronologisch)

1846. XXIV. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. siehe (Abtheil. II. 5).
1847. IX. Versammlung **deutscher Land- und Forstwirthe** (siehe Abthlg. II. 5.)
1857. Einweihung der **Kunsthalle** (siehe Kunstverein).
1859. **Künstler-Maifest** in Kiel. — Festbeschreibung. — „Zur Dürerfeier." Von F. Volbehr.
" **Schillerfeier.** „Die Schillertage in Kiel." Von F. Volbehr. — Festrede von P. W. Forchhammer.
1861. Fest der **Schleswiger in Kiel.**
1865. **Neunte Versammlung der deutschen Kunstgenossenschaft in Kiel.**
1866. **Dritte Versammlung baltischer Aerzte** in Kiel (siehe Abth. II. 5).
1867. Der **14. deutsche evangelische Kirchentag** in Kiel.
1869. **XXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** in Kiel siehe Abschnitt 5. (Kirche und Schule.)
1871. **Friedensfeier der kieler Künstler,** 11. März 1871.
1872. Viertes **Niedersächsisches Sängerbundsfest** in Kiel. — Festführer.
1873. **Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes** (siehe Universität).
1875. Erstes schleswig-holsteinisches **Musikfest.** Festführer. Programm ꝛc.
1876. Delegirten-Versammlung der **Nordd. Bangewerke.** Festführer ꝛc.
" **12. Norddeutsches Wander-Wettschießen.** Festführer ꝛc.
" **Einweihung des neuen Universitätsgebäudes** (siehe Universität).
1878. Feier zur Erinnerung an den **100-jährigen Geburtstag von Claus Harms** (siehe Biographien).
" Zweites Schleswig-Holsteinisches **Musikfest,** Programm ꝛc.
" XII. allgemeine Schleswig-Holsteinische **Lehrerversammlung** in Kiel (siehe Abthlg. II. 6).

Digitized by Google

1878. Neunte allgemeine Verſammlung der **deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft** (ſiehe Abtheil. II 5).

16. Verſchiedenes.

Etwas zur **Aufklärung** an das vernünftige und forſchende kieliſche Stadtvolk. Ohne Jahreszahl.

Des Archidiaconus Harms in Kiel **Delationsſchrift** gegen den Senator Witthöfft daſelbſt in puncto sacrilegii, nebſt des Letzteren Erklärung. 1819.

Das Aſyl **Hornheim**, die Behörden und das Publikum, von Prof. P. Jeſſen. 1862. Beigebunden: der Aktenſtücke und Erklärungen von Dr. v. Maack, Prof. Himly, Oberger.-Adv. Caſtagne, Phyſikus Francke in Kiel und Anderen.

Das große Lied vom Kleinen Kiel. Von Fr. Prahl. 1853.

Aufrichtige Darſtellung des am 17. Auguſt v. J. zwiſchen den Mitgliedern der **Kieler großen Schützengilde** und den Officieren vom Soldatenſtande vorgefallenen Streites ꝛc. 1797.

Außerdem: Verſchiedene gedruckte Gelegenheitsgedichte.

Ueberſicht der im vorſtehenden Verzeichniß namhaft gemachten Verfaſſer der Druckſchriften.

	Seite.
Ahrens, J. F.	8
Behrmann, G.	5
Berch, C. A.	8
Bockendahl, J.	2, 4, 5
Borchers, C.	14
Carſtens, C. E.	9
Caſtagne, W.	15
Cramer, A. W.	5
Cramer, E. F.	5
Emminghaus,	10
Fack, M. W.	2
Fehſe, J. H.	2
Fick, C. F.	3
Forchhammer, P. W.	6, 14
Francke, C. M.	15
Groth, K.	6, 9
Handelmann, H.	9
Hanſen, Th.	5, 7
Harms, Cl.	5, 7
Haſſe, P.	2
Haß, H.	8
Haſſelmann, K.	8
Hegewiſch, F.	6
Heinze, V. A.	5
Jenſen, S. H.	5
Jeſſen, P.	15
Imhoff, F.	12
Kaeſtner, F.	3
Kirchhoff, J.	9
Klotz, E.	10
Kröhnke, G.	3
Lucht, J. F.	2, 8
Lübker, F.	6
Lüdemann, C.	5, 6, 9
Lüders, W.	2
v. Maack, P.	15
Mahr, C.	6
Mahler, H.	9
Meyer, J.	12
Mölling, H.	5, 8
Nitzſch, G. W.	5, 6
Nitzſch, K. W.	4
Pfaff, C. H.	3
Prahl, F.	2, 15
Raſſel	5
Ratjen, H.	5, 8
Reinhold, E.	6
Reiche, H.	11
Reuter, F.	8
v. Ronzelen.	3
v. Scheel-Pleſſen, C.	9
Schrader, L.	8
Schulze, H.	6
Stolley, A.	8
Thaulow, G.	9
Volbehr, F.	2, 3, 9, 10, 14
Weinholdt, K.	6
Witthöft,	15
Zimgel, C. F.	2

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Drittes und viertes Heft.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1851.

Beiträge

zur

Topographie der Stadt Kiel

in

den letzten drei Jahrhunderten

von

Dr. Friedrich Volbehr.

Erste Hälfte: Schloß und Altstadt.

Mit 3 Lithographien.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1881.

Digitized

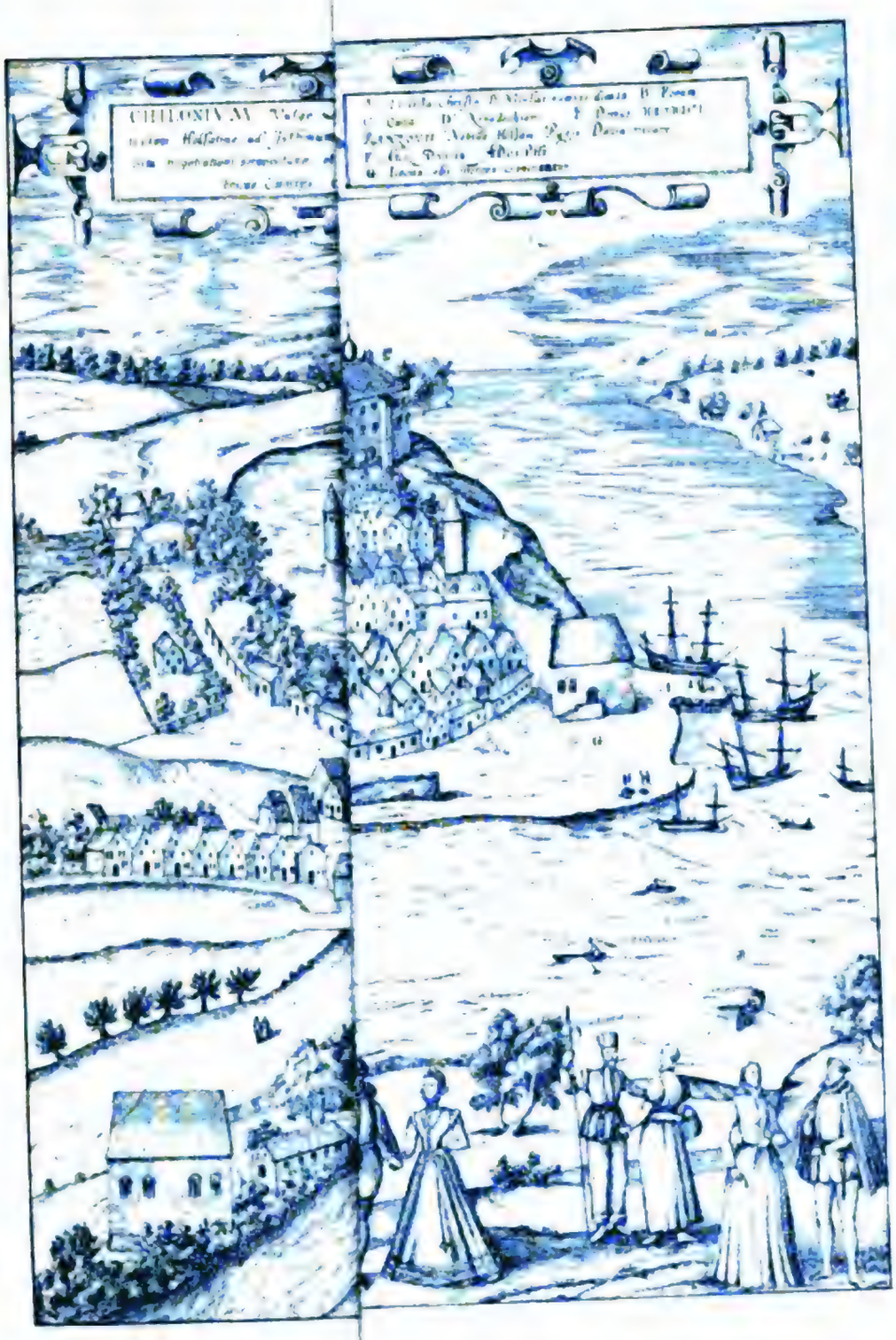

nberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. **Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel in den letzten drei Jahrhunderten.** Von Friedrich Volbehr. Erste Hälfte.

Einleitung: Gründungszeit der Stadt. Name der Stadt. Lage der Stadt. Quellen zur Topographie Kiels . . . . . 1 — 9

Das Schloß . . . . . 9 — 42

Die Altstadt . . . . .

1. Mauern und Thore . . . . . 43 — 50
2. Hafen und Kleinekiel . . . . . 50 — 57
3. Die Straßen und ihre Namen . . . . . 57 — 63
4. Der Marktplatz . . . . . 63 — 66
5. Das Rathhaus, die Veste und der Tanzsaal . 66 — 67
6. Kapellen und fromme Stiftungen . . . . . 77 — 83
7. Die Kloster- oder Heiligengeistkirche und das Franciskanerkloster . . . . . 83— 39
8. Die Nikolaikirche . . . . . 93—115
9. Die Universitäts-Gebäude . . . . . 115—124
10. Die Schulen . . . . . 124—130
11. Die Wohnhäuser . . . . . 130—177

Nachträge . . . . . 177—178

(Die zweite Hälfte, die Neustadt umfassend, erscheint im nächsten Heft.)

2. **Jahresbericht und Rechnungsübersicht** . . . . . 178—181

Digitized by Google

Einleitung.

1. Gründungszeit der Stadt.

Ueber die Zeit der Gründung der Stadt Kiel sind von älteren Geschichtsschreibern sehr weit zurückgreifende Angaben gemacht worden. Nach Eckard sollte das von dem, im zweiten Jahrhundert nach Christus lebenden, Geographen Ptolomäus erwähnte Tekelia mit Kiel identisch sein. Noch Westphalen bezweifelte dies nicht und suchte durch eigene Gründe zu beweisen, daß Kiel mindestens schon im fünften Jahrhundert bestanden habe. Der um die schleswigholsteinische Geschichte so verdiente kieler Professor Christiani verwarf zwar jene Aufstellungen, aber meinte doch nachweisen zu können, daß Kiel schon im elften Jahrhundert eine Stadt gewesen sei, welche dann durch die Wenden im letzten Viertel des genannten Jahrhunderts zerstört und durch Graf Adolf II., welcher 1139 bis 1194 regierte, neu wieder aufgebaut sei. Letztere Ansicht theilte auch der verdiente Forscher auf dem Gebiete unserer älteren Topographie Dr. Kuß in soweit, daß er zwar das frühere Vorhandensein Kiels zugab, aber die Erbauung der Burg Kiel, welche doch die Vorbedingung für das Entstehen einer Stadt gewesen wäre, in die Zeit zwischen 1201 und 1226 verlegte. Dagegen hat Prof. Ravit[1])

[1]) „Ueber das Alter der Stadt Kiel." (Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. II. S. 243—56.)

Digitized by Google

nachgewiesen, daß Kiel überall nicht als Ort vor dem Jahre 1234 vorhanden gewesen ist, und daß die früheren Annahmen auf mißverstandenen oder unbeglaubigten Urkunden beruhen. Im Jahr 1242 hat Graf Johann I., der Sohn Adolf's IV., der Stadt Kiel das lübische Recht verliehen und das Weichbild der Stadt bestimmt.

Hiernach darf demnach mit Sicherheit angenommen werden, daß Burg und Stadt Kiel dem Grafen Adolf IV. ihren Ursprung verdanken. Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß bei dieser Gründung der Plan obgewaltet habe, dem mächtigen Lübeck in Kiel einen Nebenbuhler zu schaffen. Lübeck hatte zwar noch 1227 bei Bornhöved mit Adolf und andern deutschen Fürsten gemeinschaftlich über Waldemar II. von Dänemark den großen Sieg errungen, welcher Holstein von der dänischen Herrschaft wieder befreite. Aber seit 1229 war der Friede zwischen Waldemar und Adolf wiederhergestellt. Der Sohn des Königs, Herzog Abel von Schleswig, ward mit Adolf's Tochter Mechtild verlobt, während Lübeck dem Grafen die Erfüllung alter Verpflichtungen verweigerte und dadurch ein gemeinschaftliches kriegerisches Vorgehen Waldemar's und Adolf's veranlaßte, das nach einer Einschließung Lübecks und Sperrung des Travemünder Hafens die hochstrebende Stadt nöthigte, um Frieden zu bitten. Mit demselben aber ward das alte gute Einvernehmen zwischen der Stadt und dem Grafen wohl nicht wieder hergestellt. Hierin ist für obige, von Waitz aufgestellte, Vermuthung, daß bei Kiel's Gründung ein bewußter politischer Plan verfolgt sei, allerdings ein hinreichender Anhalt gegeben, wenn auch von anderer Seite dagegen betont wird, daß für diese Annahme ein positives gleichzeitiges Zeugniß nicht erhalten sei. [1]) Jedenfalls blühte die Stadt rasch empor; sie erhielt um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fürstliche Privilegien, um den Seehandel hierher zu

[1]) P. Hasse in der Einleitung (S. IV) zu dem von ihm 1875 herausgegebenen „Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264 –1289".

Digitized by Google

leiten und Kiel zum Stapelplatz für die oſtſeeiſchen, wie für die von der Elbe durch die Eider nach Flemhude kommenden Waaren zu machen.

2. Name der Stadt.

In dem Priveligium 1241 führt die Stadt noch keinen eignen Namen; ſie iſt nur als Holſtenſtadt, civitas Holsatorum, bezeichnet. Dagegen kommt ſchon in einer Urkunde der Grafen Johann und Gerhard von 1259 der Name Kyl vor. Vom dreizehnten bis ſechzehnten Jahrhundert heißt ſie gewöhnlich „tom Kyle“ oder „tom Kile“ [1]) woraus ſpäter Kil und dann Kiel geworden iſt.

Der Name iſt vielfacher Deutung unterworfen worden. Man hat ihn bald von der keilförmigen Geſtalt des Hafens ableiten wollen, die keineswegs ſehr erſichtlich iſt; bald unter Hinweis auf das ſegelnde Schiff in dem älteſten Stadtſiegel, von einem Schiffskiel, der im Angelſächſiſchen Chiula oder Chiele genannt ward, ohne dabei zu bedenken, daß eine Anzahl anderer Seeſtädte ähnliche Siegel führen. Dieſe Erklärungen ſind daher unhaltbar, und man trifft ſicher das Richtige, wenn man Kiel einfach als Bucht oder Förde erklärt. An der ganzen Küſte Schleswigs und Jütlands, ja an der Südküſte Norwegens finden ſich Förden, welche den Namen Kiil, Kile (einfach oder in Zuſammenſetzung) führen, mit einer Ortſchaft deſſelben Namens in ihrer inneren Bucht. Der Name iſt alſo ohne Zweifel germaniſchen Urſprungs und älter, als die Stadt ſelbſt. Schon im Jahr 1264 führt ſowohl unſere Förde den Namen „Kyl,“ wie auch der Kleinekiel als „fluvius (Fluß) Kyl“ bezeichnet wird.

3. Lage der Stadt.

Der Platz, auf dem die Altſtadt Kiel erbaut iſt, erſcheint mit gutem Bedacht gewählt. Faſt alle alten Handels-

[1]) „Segel des Gaſthuſes tom Kile anno 1560“, das im Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Digitized

plätze der norddeutschen Ebene liegen nicht hart am Meere oder an der Mündung der Flüsse, sondern landeinwärts, wo sich sofort der Landverkehr anschließt. Aehnliche Rücksichtnahme hat auch bei der Anlage von Kiel vorgewaltet. Auch war hier, wie anderswo, zugleich auf die gesicherte Lage und den natürlichen Schutz des Ortes Bedacht genommen. Daher hatte man die kleine Halbinsel, welche von den beiden Kielen umschlossen war, ausgesucht, um dort die neue Stadt anzulegen. So war sie an drei Seiten von Wasser umgeben und nach Norden durch die auf der höchsten Stelle des Rückens der Landzunge errichtete gräfliche Burg geschützt. Der für die neue Stadt bestimmte Raum war klein, kleiner als der jetzige Umfang der Altstadt; denn wo das Terrain östlich und westlich von dem Rücken zum Wasser abfällt, war der Grund keineswegs bausicher, und erst die späteren Zeiten haben dort eine, wenn auch nicht bedeutende, Erweiterung durch Aufschüttung geschaffen.

Auf diesem geschickt gewählten Platze wird sogleich die neue Stadt nach bestimmtem Plan ausgelegt sein, wie dieselbe sich noch jetzt in den einzelnen Straßen nachweisen läßt. Den Mittelpunkt bildete neben der Kirche der Marktplatz, von dessen vier Ecken je zwei Straßen als Verlängerung der vier Seiten desselben auslaufen, so daß je zwei einander im Ganzen parallel gehen: die Holstenstraße und die Kehdenstraße, die Küterstraße und die Haßstraße, die Dänische-straße und die Schloßstraße, die Flämischestraße und die Schumacherstraße. Um das Ganze herum zog sich die Ringmauer, an welcher später zum Theil noch Häuserreihen, die Faulstraße und Hinter der Mauer, erbaut wurden, wie auch noch von der Schloßstraße aus die Fischerstraße und Kattenstraße und von der Schumacher-straße aus die Pfaffenstraße nach der Hafenseite zu eingegliedert wurden. Vermuthlich sind die acht Hauptstraßen ursprünglich in geraderer Richtung ausgelegt worden, als sie jetzt, in Folge jahrhundertelanger Bauwillkühr der Bürger, sich uns zeigen.

Digitized by Google

Gleich allen im Mittelalter gegründeten Städten ward, wie gesagt, auch Kiel mit einer Ringmauer umzogen, die auf festen Granitblöcken aus großen Ziegeln aufgemauert waren. Noch jetzt sind am Kattenthor und in der Faulstraße Spuren der ehemaligen Stadtmauer, deren obere Theile allerdings späterer Zeit entstammen mögen. Verstärkt wurden diese Ringmauern durch vorspringende Thürme; wo die Hauptstraßen auf die Mauern trafen, waren Thore oder Mauerpforten eingebaut. Es ist anzunehmen, daß die Ringmauern der Stadt sich den Befestigungen der Burg angeschlossen haben, welche letzteren allerdings längst verschwunden sind.

4. Quellen zur Topographie Kiels.

Aus den ersten drei Jahrhunderten nach Gründung unserer Stadt bieten die bekannten geschichtlichen Quellen leider sehr geringen Anhalt für die Topographie derselben. Weder das Stadt-Archiv giebt die gewünschten Aufschlüsse, noch das Staatsarchiv in Schleswig, in welchem ältere Urkunden dieser Art fast ganz fehlen.

Die nachfolgenden Beiträge zur Topographie Kiels beschränken sich daher auf die letzten drei Jahrhunderte und bleiben auch hier in Beziehung auf das 17. Jahrhundert vielfach lückenhaft. Da die Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte ihre Thätigkeit vorzugsweise den drei letzten Jahrhunderten zugewandt hat, indem sie die ältere Geschichte von Stadt und Land in erster Linie als eine Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte ansieht, so konnte es hier, wie bei den früheren „Mittheilungen" unserer Gesellschaft, nur die Aufgabe sein, einen neuen Beitrag aus der genannten Periode zu einer künftigen Geschichte Kiels zu geben.

Die erste, wenn auch nicht überall zuverlässige, Grundlage für die Beschreibung Kiels sind die älteren Grundrisse und Ansichten der Stadt.

Digitized by Google

Die älteste bildliche Darstellung, welche bis jetzt bekannt ist, findet sich in dem vierten Bande des großen Werkes von Braun und Hohenberg: „Theatrum urbium.“ Unter dem Titel „Contrafactur und Beschreibung der vornembsten Stätt der Welt,“ ist dieser Band 1617 zu Köln erschienen. Nach der Angabe unseres berühmten Topographen Dr. F. Geerz, Oberst und Abtheilungschef im großen Generalstabe, ist dies Werk in wenigstens 4 Auflagen erschienen, die zweite derselben schon 1588, welche indeß nur einen perspektivischen Grundriß enthalten soll. Bei der großen Seltenheit des Werkes haben wir nicht ermitteln können, ob die aus der Vogelperspektive gegebene obengenannte Abbildung mit jenem Grundriß indentisch ist. Dieselbe hat die Größe eines doppelten Großfolioformats. Als die wichtigste aller vorhandenen Abbildungen und Darstellungen der Stadt, haben wir sie in bedeutender, aber sehr genauer, Verkleinerung dieser Beschreibung Kiels beigegeben.[1]) Es wird zutreffen, wenn wir annehmen, daß die Zeichnung in der Zeit zwischen 1588 und 1599 entstanden ist. Denn im letztgenannten Jahr starb der gelehrte Statthalter Heinrich Rantzau, der auf Georg Braune's Bitte Beiträge aus Dänemark und den Herzogthümern für obiges Werk lieferte.

Zwei weitere Abbildungen aus dem 17. Jahrhundert sind nichts, als mehr oder weniger ungenaue Verkleinerungen der vorstehend beschriebenen Stadtansicht. Die erste befindet sich in dem Werke: „Sciagraphia Cosmica, das ist Newes Emblematisches Büchlein, darinnen die vornembsten Stätt, Vestung, Schlösser cet. der gantzen Welt gleichsam adumbriret und in Kupfer gestochen“, zwei Theile 1637 und 1638. (Bildgröße 14 und 7,4 cm.) In noch kleinerem Maaßstabe (5,4 cm. breit) enthält die Karte „Ducatus Holsatiae“ von

[1]) Der Originalstich hat eine Breite von 47,5 cm. und eine Höhe von 35,5 cm. Die Verkleinerung für unsere Lithographie ist photographisch hergestellt, daher bis ins Einzelne genau.

Digitized by Google

Nikolaus Piscator, aus dem Jahre 1653, welche mit illuminirten Städteansichten umrandet ist, eine Darstellung nach dem Braun'schen Bilde.

Das bei Gelegenheit der Einweihung der Universität im Jahr 1665 in lateinischer Sprache erschienene Buch des Professors Cäso Gramm „Chilonium novus Holsatiae Parnassus" (Kiel, der neue holsteinische Parnaß) enthält einen von den Goldschmieden Matthias und Nikolaus Petersen in Husum gestochenen „Grundriß der fürstlichen Stadt und Schlosses Kiel mit dem Parnasso (der Universität), Vorstätten und Garten anno 1665" (35 u. 19 cm. groß.)

Der schon 1652 von den Gebrüdern Petersen gestochene Grundriß von Kiel in Danckwerth's Landesbeschreibung bietet für unsere Aufgabe nicht mehr Anhalt, als die vorgenannten Abbildungen. Er theilt aber mit diesen und manchen nachfolgenden, z. B. auf den Homann'schen Karten, den sehr großen Fehler, daß die mehr oder minder schon als bebaut angegebene Vorstadt, Klinke und Sophienblatt eine ganz verschobene, völlig unrichtige Lage haben, sowie daß der innere Hafen weitaus zu schmal und in falscher Richtung gezeichnet ist. Von einer wirklichen Messung ist dabei jedenfalls gar nicht die Rede gewesen. Denselben Fehler hat auch die jetzt in der Kunsthalle hängende große Ansicht von Kiel, welche wahrscheinlich aus der Zeit um 1700 stammt.

Die erste, uns bekannte, geometrische richtige Planzeichnung findet sich im Stadtarchiv. Sie ist, in der Größe von 70 u. 80 cm., auf Leinen mit brauner Wasserfarbe in verschiedenen Schattirungen gezeichnet. Eine Jahreszahl fehlt, doch stammt sie wahrscheinlich aus der Zeit um 1734. Der erste zur Veröffentlichung gelangte geometrisch richtige Grundriß erschien viel später, nämlich 1793, in sehr sauberem Kupferstich ausgeführt, gezeichnet von dem in Kiel wohnenden bestallten Landmesser Klessel. Diesem sind dann bis in die neueste Zeit viele andere Kartographen gefolgt: 1822 Gudme mit seiner „Karte der Umgegend von Kiel", in welche ein

Digitized by Google

Grundplan der Stadt und der Brunswiek eingezeichnet ist; 1828 A. H. v. Baggesen mit derselben Aufgabe; dann (ohne Jahreszahl) Ehbets und H. Speck, 1853 Thalbitzer, im großen Maßstabe von 1:5000 mit vielen Nivellementszahlen, 1858 Haase, in den letzten Jahren Hugo Jahn, Meyer und Andere.

Die Zahl der malerischen Ansichten von Kiel, welche im Laufe dieses Jahrhunderts entstanden sind, ist sehr groß. Für unsere Topographie bieten sie indeß weit weniger Verwendung, als die eigentlichen Pläne.

In Betreff der gedruckten Quellen für die ältere Topographie unserer Stadt sind wir auf eine nur kleine Zahl beschränkt. Einzelheiten finden sich bei Westphalen; eine oberflächliche, sehr lobpreisende, Beschreibung der Stadt in dem erwähnten Buche von Cäso Gramm; theilweise sehr ausführliche, nach andern Seiten aber doch lückenhafte, Mittheilungen in den, gewöhnlich als „Chronik von Kiel" bezeichneten, 1775 von M. Joh. Heinr. Fehse herausgegebenen „Gesammelte Nachrichten von der Stadt Kiel von Nik. Herm. Schwarze". Die „Chronica der Stadt Kiel, nach den besten Quellen bearbeitet" von Friedrich Prahl", Kiel 1856, enthält in der Hauptsache nur eine Wiedergabe der Nachrichten von Schwarze. Was hinzugethan ist, hat nur geringen historischen Werth. Zu nennen sind noch: „Streifereien in der Geschichte der Stadt Kiel" von Dr. F. Kaestner in Bordesholm. Für die neuere Zeit sind sehr werthvoll die „Berichte über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel", 1870 und 1877.

Auch die handschriftlichen Quellen des Stadtarchivs sind für die Topographie, wie schon erwähnt worden ist, sehr lückenhaft und ungenau. Das älteste vorhandene Kataster der Stadt stammt erst aus dem Jahre 1679; ein früheres von 1655, auf welches in ersterem Bezug genommen wird, ist nicht mehr aufzufinden. Doch auch das vorhandene, welches ähnlich

Digitized by Google

den älteren Urkunden, keine Hausnummern kennt, sondern nur die Namen der Hausbesitzer, oft ohne Straßenangabe, aufführt, ist keineswegs ein sicherer und ausgiebiger Führer.

Wenn demnach die nachfolgende Beschreibung Kiels nicht diejenige unbedingte Vollständigkeit zeigt, welche gewünscht werden müßte, so wird dies im Vorstehenden seine Erklärung und Entschuldigung finden.

Das Schloß.

In derselben Zeit mit der Gründung der Stadt ist auch die gräfliche Burg entstanden, also ist Adolf IV. als ihr Erbauer anzusehen. Ob er selbst dort gewohnt habe, ist zweifelhaft, dagegen war die Burg die Residenz seines Sohnes Johann I. († 1163) und dessen Sohnes Johann II. († 1321). Für diese Burg war die höchste Stelle neben der Stadt und nahe am Wasser ausgewählt. Das Gebiet der ersten Burg wird fast ganz mit dem des jetzigen Schlosses zusammenfallen. Es ist der Raum zwischen der jetzigen Neuen-Dänischenstraße, der Burg- und Kattenstraße, der Reitbahn, dem vorderen Theil der Wasserallee, so weit diese Seite nicht durch spätere Ausdeichung erweitert ist, und dem reservirten Schloßgarten. Die jetzt innerhalb dieser Umgrenzung liegenden, nicht zum Schloß gehörenden Gebäude, das frühere Universitätsgebäude und der Reitstall, sind im 18. Jahrhundert, die Kunsthalle 1857 auf Schloßgrund erbaut.

Von dem ältesten Bau finden sich, wenn nicht etwa die Grundmauern des Flügels nach der Wasserseite demselben angehören, keine Spuren; ebensowenig von dem Wall und den Mauern, welche ehedem die Burg umgeben haben. Gegenüber der Stadt, also nach der Schloßstraße zu, werden nur

Digitized by Google

Mauern gestanden haben, die jedoch bei dem Bau der Nebengebäude schon frühzeitig geschwunden sein werden. Nur an der, erst um 1831 angelegten, Neuen-Dänischenstraße entlang befand sich eine Mauer, die noch im Jahre 1833 neu aufgeführt wurde, und zwar auf einem 16 Zoll hohen granitnen Sockel in einer weiteren Höhe von 8½ Fuß, bei einer Länge von 145 Fuß. Bei dem Bau der Kunsthalle ward diese Mauer bedeutend erniedrigt. Nach der Wasserseite zu hat auch in älterer Zeit in Rücksicht auf die erhöhte Lage der Burg wohl kaum eine Mauer gestanden, zumal damals das Wasser bis nahe an die hochaufragenden granitnen Grundmauern des Schlosses ging. Auch nach der Seite des Schloßgartens hin senkt sich das Terrain plötzlich, doch fand sich dort ein Wall, wo jetzt die Terrasse in den reservirten Schloßgarten führt; unterhalb der letzteren ward 1536 ein Graben gezogen, welcher den Kleinenkiel mit dem Hafen verband.

Das erste Schloßgebäude hat nur den Platz des jetzigen rechten Schloßflügels eingenommen. Auf derselben Stelle ward 1580 und in den folgenden Jahren von Herzog Adolf „gar hoch und prächtig", wie der Chronist sagt, das mit zwei Thürmen und vielen Erkern versehene Gebäude, welches unsere Abbildung zeigt, errichtet.

Der Plan zu diesem Bau war schon lange vorher gefaßt, aber wegen fehlender Mittel unterblieben; denn schon 1559 ersuchten, nach einer im Stadtarchiv enthaltenen Urkunde, die verwittwete Königin Sophie von Dänemark und Herzog Adolf von Holstein-Gottorp die Stadt um Beihülfe zum Schloßbau. Sie erinnern daran, daß „die Bürgerschaft etzliche mhale zu unserm angefangenen und vorhabenden Gebawte zum Kiele die gemeine Hülfe geleistet". Die Bürger möchten „aus gutem Willen, nicht aus Pflicht, etzliche Tage eine gemeine Hülfe leisten", auch „ihre Lansten miteinander jeder einen tag veldsteyene füeren lassen."

Herzog Adolf hat hier bis zu seinem 1586 erfolgten Tode sich vielfach aufgehalten; dann erhielt seine Wittwe, die

Digitized by Google

Herzogin Christine, dort ihren Sitz, und es wurden die von der Stadt an den Herzog verpachteten städtischen Landgüter ihr „zur Leibzucht" ausgesetzt.[1]) Sie starb 1604.

An der Stelle des jetzigen linken Schloßflügels findet sich auf dem Bilde, getrennt durch einen freien Raum von dem Schloß, ein stattlich bethürmtes Querhaus, welches als das Haus des königlichen Statthalters Heinrich Rantzau bezeichnet ist. Gleichzeitig mit dem Schloß wird der Herzog auch die Nebengebäude neu haben ausführen lassen, wie der an der Burgstraße liegende Pferdestall zeigt, der an seinem, der Dänischenstraße zugekehrten, Giebel die Jahreszahl 1587 trägt.

Den Mittelbau des Schlosses hat die Herzogin Friederika Amalia, die Wittwe des Herzogs Christian Albrecht, welche auch hier ihren Wittwensitz hatte, 1697 erbauen lassen, wie dies die über dem Portal angebrachte Inschrift besagt. Wenn nun aber Fehse erzählt, daß 1696 am 31. März der Vordertheil des alten Schlosses eingestürzt, und daß die Trümmer zur Ausfüllung des Burggrabens mit verwendet seien, so ist daraus zu schließen, daß in der Zeit zwischen 1587 und 1696 schon das Schloß und das als Heinrich Ranzaus Haus bezeichnete Gebäude durch einen Mittelbau verbunden worden seien. Die genannte Inschrift sagt ausdrücklich: „Divi ducis Christiani Alberti vidua hanc arcis partem e ruinis resuscitavit, (des seligen Herzogs Christian Albrechts Witwe hat diesen Theil des Schlosses aus den Ruinen wieder aufgerichtet.)

Es ist überhaupt nicht klar, welche Bewandtniß es mit dem auf dem Schloßplatze stehenden Hause Heinrich Ranzau's hat; denn noch ein zweites Haus in der Faulstraße nahe der Kehdenstraße wird auf dem Bilde als Heinrich Ranzau's Haus bezeichnet. Vielleicht war daher das erstgenannte Gebäude

[1]) Siehe „Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte", Heft 2: „Zur Geschichte der ehemaligen kieler Stadtdörfer", Seite 14.

Digitized by Google

nicht sein Eigenthum, sondern nur ihm als königlichen Statthalter vom Herzog zur Wohnung eingeräumt, oder wie es öfter vorkam, auf Lebenszeit zu Lehen gegeben, später wird es aber zum Schlosse hinzugezogen sein. In der, auf der Rückseite des Originals unserer Abbildung befindlichen Beschreibung Kiels scheint sich hierfür eine Bestätigung zu finden, wenn es daselbst heißt: „Liegt ein lustig Schloß darin, von Hertzog Adolffen mit newen Häußern schön geziert.“ Lange Zeit und noch bis in unser Jahrhundert hinein führte der rechte Schloßflügel den Namen das alte Schloß, der übrige Theil hieß das neue Schloß, woraus schon hervorgeht, daß das früher auf dem Platz des linken Flügels stehende Gebäude ursprünglich anderer Bestimmung diente.

In der Mitte des jetzigen inneren Schloßplatzes befand sich schon früh ein Wasserbassin, zu welchem Röhren aus dem Schreventeich her das Wasser leiteten. Mehreren adeligen Häusern in der Dänischenstraße wird bereits im sechszehnten und am Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine Abzweigung von dieser Leitung gewährt. Zu den Zeiten, wo keine fürstliche Herrschaft auf dem Schlosse wohnte, ward aber auch von den Einwohnern der Stadt das Bassin (in welchem sich eine steinerne Sphinx befand) vielfach und zwar in sehr übergreifender Weise benutzt, so daß unter anderem im Jahr 1756 ein Verbot erfolgte, vom Springbrunnen im Schloßhofe Wasser mit Wagen wegzufahren oder dort Leinen und Kleider zu waschen.“

Wenn die uns zugänglichen Quellen für die ältere Geschichte des Schlosses höchst mangelhaft sind, so sind dieselben für die Zeit von 1700 an etwas ergiebiger. Allerdings enthält das Staatsarchiv in Schleswig kaum Nachweise von Belang; dagegen finden sich solche in größerem Umfange in dem ehemaligen Archiv der Rentekammer, welches in seinem, die Herzogthümer betreffenden Theil, sich gegenwärtig bei der königlichen Regierung zu Schleswig befindet und uns bereitwilligst zur Benutzung gestellt war.

Das kieler Schloß ist sowohl in älterer, wie in späterer Zeit nur zeitweilig von den Landesfürsten oder deren Wittwen bewohnt, in den oft langen Zwischenräumen jedoch bis in die Gegenwart hin zu den verschiedensten Zwecken verwendet worden. Daher dann der überraschend schnelle Verfall, vom dem wiederholt berichtet und der auch dadurch erklärlich wird, daß in jenen geldarmen Zeiten, wo die Landesfürsten stets in Finanznöthen waren, an rechtzeitige Reparaturen nicht gedacht werden konnte.

Nach dem Kriege der beiden schleswig-holsteinischen Landesherren, welcher dem Herzog von Holstein-Gottorp seine schleswigschen Besitzungen kostete, gab der junge Herzog Karl Friedrich, der nunmehr definitiv in Kiel zu residiren beabsichtigte, 1721 den Befehl, das Schloß zu repariren, aber nur soweit es unumgänglich nöthig sei. Er blieb indeß noch länger außer Landes. Erst nachdem er sich mit der russischen Kaisertochter Anna vermählt hatte und 1727 mit derselben das kieler Schloß beziehen wollte, wurde ernstlich an die Instandsetzung desselben gedacht. Durch einen Befehl aus St. Petersburg vom 27. Juli 1727 kündigte der Herzog der General-Landeskommission seine und seiner Gemahlin Ankunft an. Sämmtliche Bewohner des Schlosses und die in demselben untergebrachten Kollegien, mit Ausnahme des Geheimen Konseils, sollten dasselbe räumen. Zur Aufnahme derselben sollte dem Amtmann von Roepstorff sein Haus in der Stadt abgemiethet und dem derzeitigen Miether angedeutet werden, „daß Wir selbiges Selbst benöthiget." Die Ankunft solle nicht „zu publique werden, damit Wir nicht gleich anfangs zu viel von vielen beläſtiget oder überhäufet werden." Am 12. Juli schon kündigte der Herzog an, er werde „mit seiner herzlich geliebten Gemahlin Kaiserl. Hoheiten innerhalb 14 Tagen von Petersburg aufbrechen." Daher wiederholte er den Befehl schleunigster Instandsetzung des Schlosses und übersandte dabei einen Wechsel von 4000 Rubel. Es waren specielle Anordnungen über die Einrichtung im Schlosse hinzugefügt. Eine schöne Garnitur

Digitized by Google

von Tapeten, welche schon 1719 in Hamburg angekauft sei, solle mit verwendet werden. Die Möbel für das Schlafgemach der Herzogin würden aus Petersburg kommen. Die Zimmer der Hofmeisterin, der Hoffräuleins und der Kammerjungfern müßten gleichfalls „mit schlechtem Behang, so jedoch etwas gut aussiehet," und mit den nöthigen Spiegeln, Tischen und Stühlen meublirt werden. Dem Ober-Jägermeister von Ahlefeldt wurde anbefohlen, sogleich zu 500 Faden Brennholz Anstalt zu machen. Damit das Schloß auch von außen einigermaßen gut aussehen möge, solle es gelb und weiß angestrichen werden. Trotz dieser speciellen Anordnungen werden die Arbeiten doch nicht rasch genug gefördert sein; denn am 30. Juli erfolgte ein Befehl der Regierung an den Magistrat, derselbe solle allen Handwerkern der Stadt bei 50 Thlr. Strafe auflegen, ihre Gesellen, sobald es nöthig sei, gegen gebührlichen Tagelohn herzugeben, so wie auch selbst Hand anzulegen. Fast komisch klingt ein Befehl vom 4. August, daß 20 Kittel für die Arbeiter angeschafft werden sollten. Als Bauinspektor über alle fürstlichen Gebäude ward der Kapitain Dallin angestellt.

Am 24. August 1727 kamen Karl Friedrich und seine Gemahlin in Kiel an und hielten am folgenden Tage ihren Einzug ins Schloß. Dort ward am 21. Februar 1728 der Erbprinz Karl Peter Ulrich (später Kaiser Peter III. von Rußland) geboren und am 29. Februar durch den Hofprediger Kirchenrath Reimarus getauft. Aber schon am 15. Mai desselben Jahres starb die Herzogin Anna Petrowna im Alter von 21 Jahren. In Folge dieses unerwarteten Todesfalles, der den Herzog tief und nachhaltig ergriffen hatte, verlor das Leben auf dem kieler Schloß schnell den anfänglichen Glanz; doch werden dort später mancherlei Festlichkeiten gefeiert, namentlich auch Schauspiele aufgeführt sein, da der Herzog sich besonders für die Schauspielkunst interessirte, welche damals durch die Gesellschaft der berühmten Karoline Neuber einen neuen Aufschwung nahm. Diese Gesellschaft kam 1736

Digitized by Google

und wiederum 1738 nach Kiel und ward vom Herzog zur „Schleswig-Holsteinischen Schaubühne erhoben.“ Dieselbe spielte im sogenannten „Ballhaus“ (dem jetzigen Stadttheater.) Wenn es aber richtig ist, was Devrient in der Geschichte des deutschen Theaters erzählt, daß Herzog Karl Friedrich bisweilen selbst mitgewirkt habe, so kann dies nur bei Privataufführungen im Schlosse geschehen sein.

Vielfach hielt sich der Herzog auch an anderen Orten seines kleinen Gebietes auf, unter anderen oftmals auf dem von ihm angelegten kleinen Jagdschloß Petersburg in der Nähe der Stadt. Eine Folge war, daß die nothwendigen Reparaturen am Schlosse, die anfangs weitaus nicht alle ausgeführt waren, unterblieben. Im Jahre 1733 hatten die Gewölbe im alten Schloß Risse erhalten, die Mauern waren ausgewichen. Zur Abhülfe ward vorgeschlagen, die Gewölbe in der Beletage wegzubrechen und durch einfache, weniger schwere Decken zu ersetzen. Die auf 2320 Thlr. veranschlagten Kosten waren aus herzoglicher Kasse nicht zu bestreiten; deshalb wurde zu ihrer Aufbringung eine Ausschreibung von 2 Thlr. auf den Pflug Landes beantragt, anderenfalls sollten der Landschaft Norderdithmarschen, welche zum herzoglichen Gebiet gehörte, „gute Demonstrationes wegen eines don gratuit von 3000 Thlr. gemacht werden.“ Vielleicht wurde derzeit ein Theil dieser Arbeit ausgeführt, jedenfalls blieben aber die Gewölbe, wie solche sich noch jetzt im unteren Stock befinden, noch jahrelang auch im oberen Stocke unberührt.

Nachdem Herzog Karl Friedrich, der letzte regierende schleswig-holsteinisch-gottorpische Fürst, welcher auf dem Schloß seinen festen Wohnsitz gehabt, 1739 gestorben war, kam sein einziger, damals 11jähriger Sohn Karl Peter Ulrich nach Rußland, wo ihn seine Tante, die Kaiserin Elisabeth, zum Erben der russischen Krone einsetzte. Das herzogliche Gebiet wurde dann 34 Jahre lang von Petersburg aus regiert, während in Kiel ein „Geheimes Regierungs-Konseil“ unter Vorsitz eines Administrators, des Fürstbischof von Lübeck,

Digitized by Google

welcher gleich dem verstorbenen Herzog Karl Friedrich Enkel des Herzogs Christian Albrecht war, die eigentliche Verwaltung in Händen hatte. Während dieser Jahre war das Schloß, da der Administrator sich nur vorübergehend in demselben aufhielt, von einer großen Anzahl verschiedener Beamten bewohnt; es verfiel immer mehr, so daß ernstlich an eine umfassende Reparatur gedacht werden mußte. Es wurde daher die Räumung des Schlosses von den Bewohnern befohlen, und ein Kostenanschlag für die nothwendigsten Reparaturen im Betrage von 54701 Thlr. aufgestellt. Zur Ausführung kam jedoch die Arbeit nicht; denn in dem Geheimen Konseil herrschten unter den Mitgliedern fortwährend Zwietracht und Intriguen; dieselben waren nur auf ihren persönlichen Vortheil bedacht, vor welchem das öffentliche Interesse in traurigster Weise zurücktreten mußte. Sechs Jahre später, 1754, ward der Kostenanschlag auf 34,446 Thlr. heruntergesetzt; doch kam es dann eben so wenig zu einer Ausführung, und 1760 ward sogar ein neuer Anschlag gemacht, der nur 16982 Thlr. betrug. Ganz in ähnlicher Weise ging es damals mit dem seit vielen Jahren geplanten Bau eines neuen Universitätsgebäudes, obgleich die alten Gebäude am Klosterkirchhof längst gänzlich zerfallen und unbrauchbar geworden waren.

Einer der Säle im oberen Stock des Schlosses, führte den Namen der Stammsaal. In demselben befand sich eine Menge Familiengemälde, die wahrscheinlich von Herzog Adolf's Witwe Christine, Tochter Philipp des Großmüthigen von Hessen, welche von 1586 bis 1604 ihren Witwensitz in Kiel hatte, angeschafft waren. Es waren Bilder in ganzer Figur, zum Theil mit weitläufigen Ueberschriften versehen. Sie stellten das hessische Haus dar von Kaiser Ludwig dem Frommen bis auf Christinen's Vater und Bruder herab, 25 Paare, Mann und Frau; außerdem 3 Wilhelme mit Gemahlinnen aus den Häusern Orleans und Normandie, 5 Ludwieg und 1 Hermann, Thüringische Landgrafen, und Heinrich das Kind. Während der 150 Jahre, daß diese Bilder dort

Digitized by Google

gehangen, hatten sie durch den vieljährigen verfallenen Zustand des Schlosses so sehr gelitten, daß 1717 der akademische Zeichenlehrer Wasmuth erklärte, dieselben seien nicht mehr zu repariren; sie müßten kopirt werden, wozu er sich auch gegen ein Honorar von 8 Thlr. das Stück erbot. Doch dies unterblieb, gleich der ganzen Reparatur, und jene Bilder sind schon damals größtentheils zu Grunde gegangen. Sehr zu bedauern wird dies kaum sein; denn nach dem Urtheil des Professors Hane[1]) waren diese Bilder „nicht nach den Originalen hergestellt, sondern nur mit grobem Pinsel gemalte Phantasien des Malers, die Frauen meistens in gesegneten Umständen, auch die Kleidung nicht authentisch". Im Jahr 1805 ward dem Maler Bünsow die Reinigung der auf dem Schloß befindlichen Gemälde übertragen. Von dem Stammbaum waren damals nur noch die Bilder von 11 Fürsten und Fürstinnen vorhanden. Später sind auch diese verschwunden.

Erklärlich ist es nach dem Vorstehenden demnach, wenn Fehse berichtet: „Zu unsern Zeiten ward das Schloß an vielen Orten so schadhaft, daß es ohne Lebensgefahr nicht mehr konnte bewohnt werden. Ihro russisch-kaiserliche Majestät, Katharina II. haben in der Zeit der mütterlichen Vormundschaft dero einzigen Sohnes und Kronprinzen (des spätern Kaisers Paul, geboren 1754), dem die deutschen Erblande zugefallen, welche seine glorwürdigen Vorfahren, von mütterlicher Seite, schon über zweihundert Jahre in ununterbrochenem Besitz gehabt, sich des Schadens angenommen, und durch den in seiner Kunst berühmten Baumeister in Hamburg, Ernst Georg Sonnin, das alte Schloß ganz verneuern lassen, so daß es nun in einer ganz veränderten Form und Gestalt, von innen und außen, vor Jedermanns Augen stehet. Die innere Einrichtung hat dadurch große Vortheile erhalten, daß sowohl in der Schloßkirche, als in allen Zimmern des oberen Stockwerks die Gewölbe weggeschafft und mit Gyps bekleidet sind. Nunmehr

[1]) „Die zehnjährige Glückseligkeit der Cimbrischen Musen." 1768.

Digitized by Google

haben alle hohen Collegia hier einen bequemen und ruhigen Aufenthalt bekommen."

Sonnin begann den Umbau des alten Schlosses im Jahr 1763. Das bisherige Schieferdach mit seinen drei Giebeln ward abgetragen, ein neues Mansardendach ward mit Pfannen belegt. Nachdem die oberen Gewölbe weggenommen waren, wurde daselbst ein großer Saal und vier Zimmer hergestellt. In der gewölbten unteren Etage wurden Scheerwände gezogen, statt der steinernen Dielen hölzerne gelegt und Oefen gesetzt, soweit diese fehlten; auch auf die Kellergewölbe erstreckten sich die Reparaturen. Nach dem ersten mit Sonnin abgeschlossenen Kontrakt wurden ihm 40200 M. zugesichert, die Arbeiten sollten bis zum Herbst 1764 fertig sein. Doch stellten sich immermehr bedeutende Schäden heraus, so daß im Ganzen sieben verschiedene Kontrakte mit Sonnin nach einander geschlossen wurden. Nach dem zweiten bis vierten wurden zusammen weitere 20300 M. bewilligt, über die anderen liegen keine Nachweise vor. Der Abbruch und die Wiederherstellung der, das alte mit dem neuen Schloß an der inneren Seite verbindenden, Gallerie kostete 6500 M. Während dieses Baues kamen wiederholte Auffässigkeiten der Arbeiter vor, so daß dem Zimmeramt sogar seitens der Behörden mit Aufhebung seiner Zunftartikel gedroht wurde, und das Militair Befehl erhielt, auf Requisition des Baumeisters Hülfe zu leisten. Im Jahre 1766 wurden bei dem Pächter der städtischen (Kirchen-) Ziegelei glasurte Dachziegel bestellt und demselben anbefohlen, Niemanden solche Ziegel, auch wenn sie vorher bestellt seien, zu verabfolgen, bevor die Lieferung für das Schloß erfolgt sei. Gewaltmaßregeln dieser Art hielt man im vorigen Jahrhundert, wie wir schon oben gesehen haben, durchaus in der Ordnung.

Am nördlichen Ende des oberen Stocks des alten Schlosses lag die Schloßkapelle (jetzt das Museum antiker Bildwerke), zugänglich durch die Wendeltreppe des dort befindlichen Thurmes, außerdem aber für die fürstlichen Herrschaften durch einen anstoßenden Saal, den sogenannten „Rosensaal". Wann

Digitized by Google

dieſe Kapelle eingerichtet iſt, läßt ſich nicht nachweiſen; jedenfalls war dies ſchon zu Herzog Adolfs Zeit geſchehen. Seitdem Herzog Karl Friedrich ſeinen Wohnſitz in Kiel genommen hatte, waren für dieſelbe eigne Hofprediger angeſtellt, die auch während der vormundſchaftlichen Regierung verblieben. Der letzte von den acht ſeit 1727 einanderfolgenden Hofpredigern ward 1774 in eine andere einträglichere Pfarre befördert, und die Hofpredigerſtelle ging ein.

Nach dem Austauſch des gottorfiſchen Gebiets an Dänemark im Jahre 1773 ward die Kapelle dem homiletiſchen Seminar der Univerſität für die Studentenpredigten der Univerſität überwieſen, welche dort, mit einer Unterbrechung von 1806 bis 1815, bis zum Schloßbrande 1838 gehalten worden ſind. Schon 1686 war die Schloßkapelle für die Seminarpredigten eingeräumt geweſen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in derſelben öfter Concert-Aufführungen veranſtaltet. In der Kapelle befand ſich ein ſchönes Altarbild, eine mit einem werthvollen Fries bekleidete Empore und eine reich ausgeſtatteter fürſtlicher Stuhl.

Eine zweite Kapelle im Schloß war die ſogenannte ruſſiſche Kirche. Dieſe war für Karl Friedrich's Gemahlin, die Großfürſtin Anna, eingerichtet und beſtand auch nach deren Tode fort, da mit ihr, und ſo lange die Landesherren in Petersburg lebten, (bis 1773), wiederholt Ruſſen ins Land gekommen waren. Die Kirche, an welcher ein Prieſter und zwei Sänger angeſtellt waren, befand ſich am ſüdlichen Ende des alten Schloſſes im untern Stock, wo jetzt das Leſezimmer, das Direktionszimmer und Bücherzimmer der Univerſitäts-Bibliothek ſich befinden. Sie enthielt zwei Abtheilungen, die Kirche ſelbſt, welche eine Ausdehnung von 28 und 37 Fuß hatte, und einen Vorhof. In dem Austauſch-Traktat von 1773 ward das Fortbeſtehen der ruſſiſchen Kapelle, als zur Verfügung der ruſſiſchen Geſandſchaft in Kopenhagen bleibend, ausbedungen. Die neue Landesherrſchaft hatte die bauliche Unterhaltung übernommen, und noch 1795 ward von dem ruſſiſchen Konſul Timanowitſch

Digitized by Google

in Kiel eine Ausbeſſerung der Kapelle bei der Rentekammer in Kopenhagen beantragt. Dieſe wollte aber erſt wiſſen, ob die Kirche auch noch wirklich benutzt werde. In Kiel befand ſich damals nur noch ein Mitglied der ruſſiſchen Gemeinde; weil aber zu der ruſſiſchen Geſandſchaft bei dem Fürſtbiſchof in Eutin und zu dem Konſulat in Lübeck gehörende Perſonen hier kommunicirten, ſo ward 1796 von Kopenhagen aus die Reparatur angeordnet. Es war nämlich bei Errichtung der Kirche das gothiſche Gewölbe weggenommen, als nicht dem griechiſchen Ritus entſprechend. Durch den Druck der über der Kirche befindlichen Decke hatte ſich nun das Gewölbe geſenkt, und ſo wurde, wie aus einem Bericht von 1797 zu erſehen iſt, der Altar mit Stützen befeſtigt, auch der Kamin im Vorhof ausgebeſſert und ein neuerer Ofen im hintern Chor aufgeſtellt. Im Jahre 1801 wurde indeß der ruſſiſche Prieſter Doſſifey Rodzinowsky nebſt den beiden Kirchenſängern nach Rußland zurückberufen: er nahm alles Kirchengeräth mit und lieferte dem Hausgeräthmeiſter den Schlüſſel ab. Die ruſſiſche Regierung hatte ſich in den letzten Jahren wenig um ihre drei Kirchendiener gekümmert, und die Gehalte wurden ihnen nicht ausgezahlt, ſodaß eine Anzahl kieler Bürger und Gewerbetreibende ihnen deßhalb aus Mitleiden bedeutend Vorſchüſſe gemacht hatten, die ſie ſpäter nicht einmal zurück erlangen konnten. Obgleich nach 1801 die Stellen nicht wieder beſetzt wurden, ſo gab doch das däniſche Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Erklärung ab, daß dem ruſſiſchen Hofe das Recht, eine griechiſch-katholiſche Kapelle im kieler Schloſſe zu halten, fortwährend verbleibe. Allerdings iſt ruſſiſcher Seits nie wieder Anſpruch hierauf erhoben worden. Im Jahre 1819 ſuchten die in Kiel wohnenden Katholiken um die Erlaubniß nach, in den Räumen der ruſſiſchen Kapelle ihren Gottesdienſt halten zu dürfen. Es ward indeß unter dem Vorwand abgeſchlagen, daß das Lokal ſeit längerer Zeit dem Jägerkorps zu gymnaſtiſchen Uebungen überlaſſen ſei. Dies wird ſchwerlich der eigentliche Grund geweſen ſein, da der damalige Amtmann von Bülow

Digitized by Google

das Gesuch der Katholiken empfohlen und erklärt hatte, es seien für die Uebungen des Jägerkorps noch andere Zimmer disponibel. Auch 1827 wiederum ward ein erneutes Gesuch der Katholiken von höchster Stelle zurückgewiesen. Die Duldsamkeit gegen Nicht-Protestanten war derzeit sehr gering.

Doch kehren wir in das vorige Jahrhundert zurück! Die Kaiserin Katharina hatte den dänischerseits gestellten Anträgen auf einen Austausch des holstein-gottorfischen Gebiets, die ihr Gemahl Peter III. stets aus Liebe zu seinem Geburtslande zurückgewiesen, nach des letzteren Tode sich geneigt gezeigt; es wurde nur abgewartet, daß der unmündige Herzog, der Großfürst Paul, seine Großjährigkeit erreichen sollte. Sobald dieser Zeitpunkt gekommen war, wurden die Verhandlungen zum Abschluß gebracht. Der König von Dänemark, als Herzog von Schleswig-Holstein, erhielt das gottorfische Gebiet und gab dafür die Grafschaft (das jetzige Großherzogthum) Oldenburg an Paul, welcher sie wieder an die jüngere Linie seines Hauses, und zwar an den Fürstbischof von Lübeck, abtrat. Am 16. Nov. 1773 erfolgte im großen Saal des Schlosses zu Kiel in feierlichster Weise die Uebergabe durch den „General-Principal-Kommissarius" des Herzogs, Geheimrath Kaspar von Saldern, an den Vertreter des Königs von Dänemark, Grafen Detlef von Reventlow. Die Prälaten und Deputirte der Ritterschaft, die großfürstlichen Regierungs-Kollegien, die gesammte Geistlichkeit des herzoglichen Gebiets, Vertreter der Städte Kiel, Neustadt und Oldenburg und Deputirte der Landschaft Norderdithmarschen, waren zu diesem Akt geladen, außerdem aber ein zahlreiches Publikum aus Stadt und Land zugelassen. Herr von Saldern hielt eine feierliche Ansprache, erklärte dann, kraft seiner Vollmacht — indem er dem königlichen Kommissar als Symbol eine Schüssel mit einem grünen Rasenstück, einen Eichenzweig und die Schlüssel des Schlosses überreichte, — daß er den bisherigen großfürstlichen einseitigen und gemeinschaftlichen Antheil des Herzogthums Holstein

Digitized by Google

an den königlichen Kommiſſar und durch dieſen an den König übertrage. Er entließ dann die Unterthanen ihrer Pflichten gegen den bisherigen Landesherrn, während gleichzeitig die Erhaltung aller Privilegien und Gerechtſame ihnen gewährleiſtet ward. Graf v. Reventlow beſtätigte, nachdem er die Uebertragung entgegengenommen, alle Zuſicherungen, und ließ dann die Anweſenden durch Handſchlag dem König die Huldigung leiſten. — Im nächſten Jahr wurden die Regierungs-Kollegien von Kiel nach Glückſtadt verlegt, und ſo ward das Schloß zu anderweitiger Verfügung frei.

Eine königliche Reſolution vom 25. Februar 1775 beſtimmte, daß „das Schloß und die dahin gehörigen Gebäude und Gärten" der Univerſität, ſoweit dieſe ſolche „auf nützliche und ihrem Zwecke vortheilhafte Weiſe werde gebrauchen können", auf nähere Vorſtellung überlaſſen werden ſollten. Da jedoch erſt 1768 ein neues Univerſitätsgebäude errichtet war, ſo machte die Univerſität ſofort keinen andern Gebrauch von dieſem Anerbieten, als daß ſie die Bibliothek in das Schloß verlegte. Für dieſelbe ward der große Saal im Oſtflügel, in welchem die Uebergabe ſtattgehabt, überwieſen; ſowie 1784 dazu auch das frühere „Conſeil-Zimmer", um daſelbſt die für 1200 Thlr. angekaufte Bibliothek des ehemaligen Univerſitätskurators Geheimrath von Wolff aufzuſtellen; und gleichzeitig auch der ſogen. „Kirchenſaal", das Durchgangszimmer für die fürſtlichen Herrſchaften zur Kirche, als Leſezimmer für die Bibliothek; endlich 1793 unten im Schloſſe ein Zimmer zur Aufſtellung einer ſchon früher vom König geſchenkten Naturalienſammlung.

Schon vorher, 1781, hatte die Univerſität auf Befragen erklärt, von den Schloß-Kellern keinen Gebrauch machen zu können, hatte jedoch, als 1782 das große Kellergewölbe, welches den Namen „die ruſſiſche Küche" führte, den kieler Spediteuren zur Waarenlagerung überlaſſen war, gebeten, letzteren eine Miethe zu Gunſten eines Stipendiums für einen armen Studenten aufzulegen, was indeß nicht bewilligt ward, weil der Betrag zu geringfügig ſein werde. Dieſelben Keller

wurden 1786 der Generalzollkammer für Transitgüter, dazu 1803 auch die Vordiele vor der russischen Kirche überlassen, 1805 zurückgegeben, aber 1810 wegen des beträchtlichen Transithandels durch die amerikanischen Schiffe wieder gewünscht. Die abgetrennten kleinen Kellerräume im südlichen Theil des alten Schlosses haben lange Zeit als Gefängnisse für das Amt Kiel, zu welchem das Schloß gehörte, gedient. Seitdem jedoch bei der Amtsbotenwohnung in Brunswiek ein Gefängniß eingerichtet war, haben jene Räume seit nunmehr 100 Jahren leer gestanden. Sie liegen, wie alle Kellerräume, nach der Wasserseite zu nur wenig unter dem Niveau, sind jedoch sehr eng und dunkel; in einem derselben befindet sich eine Quelle. Diese Räume haben gegenwärtig einen niedrigen Zugang von der Reitbahn aus, der einige Stufen hinabführt. Früher wird eine Wendeltreppe vom Schlosse aus benutzt worden sein, welche jetzt in ihrer halben Höhe vermauert, im untern Theil aber gänzlich verfallen ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Gefängnisse schon in frühester Zeit als Burgverließe gedient haben.

Während die Universität nur in der angegebenen Weise von einem Theil des Schlosses Gebrauch machte, war ihr 1780 das bisherige Schloßküchengebäude an der Westseite des neuen Schlosses neben dem dänischen Thor überlassen, doch nahm sie es nicht in Gebrauch, sondern vermiethete es während einer Reihe von Jahren. Um 1800 ward es dem Professor Pfaff als Wohnung und für sein chemisches Labaratorium überlassen; seit Pfaffs Tod hat es nur dem letztgenannten Zwecke gedient. Von der Ueberlassung des gesammten Schlosses an die Universität hat man bald abgesehen, denn schon 1786 ward es der Prinzessin Luise Auguste von Dänemark, Schwester Friedrich's VI., in Anlaß ihrer Vermählung mit dem Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg als einstiger Wohnsitz nebst Deputaten zugesichert, und diese Zusicherung 1808 nach der Thronbesteigung Friedrich's VI. bestätigt. Doch hat die Herzogin niemals von ihren Rechten Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

Trotz der großen in den 1760er Jahren durch Sonnin vorgenommenen Umbauten waren sehr bald wieder neue Reparaturen nöthig. Schon 1776 wurden solche zu 1271 Thlr. veranschlagt. Zehn Jahre später wurden auf beiden Schloßthürmen Blitzableiter angebracht, namentlich zur Sicherung der oben erwähnten Wolff'schen Bibliothek. Lange Verhandlungen über die beste Einrichtung der Blitzableiter waren, zwischen dem kieler Professor Tetens und dem Professor Kratzenstein in Kopenhagen geführt, schließlich ward dem Bleidecker Bützer aus Altona die Anlage aus Bleistreifen übertragen. Im Jahr 1801 ward der vordere Schloßplatz neu gepflastert. Er war so uneben, daß an einzelnen Stellen 3 Fuß aufgehöht werden mußten. Unmittelbar vor der Einfahrt war eine „so unschickliche" Anhöhe, daß dort nicht einmal ein Schilderhaus stehen konnte Die hölzerne Brüstung auf der Mauer nach der Reitbahn, welche 2 Jahre später neu aufgeführt wurde, war gestohlen ebenso die Richtbohlen und Gewehrstollen der Wache theils gestohlen, theils verfault. Die Aufsicht über das Schloß und die Pertinenzien desselben muß damals wieder eine recht schlechte gewesen sein; denn von 1797 und 1804 finden sich in den Akten fortwährend Klagen, daß von der Schloßgartenplanke Bretter gestohlen würden. Im Jahr 1797 wird geklagt, daß das Dach des alten Schlosses nicht mehr dicht zu machen sei, obgleich es doch erst etwa 30 Jahre alt war; 1802 hatte der Wind einen großen Theil des neuen Schlosses abgedeckt; das mit Schiefer behangene Treppenhaus der Gallerie hatte das ganze Dach nebst der hölzernen Schalung verloren, und es mußte, da keine Schiefer zu haben waren, mit Kupfer gedeckt werden. Auch am Dache des alten Schlosses waren groß Schäden entstanden. Wie aus den Baurechnungen und den Verhandlungen mit der Rentekammer hervorgeht, wurde immer nur das Allernothwendigste hergestellt. Daher die fortwährenden Reparaturen. Von dem südlichen Thurm war durch Sonnin die Kuppel abgenommen und eine platte Deckung angebracht, da der Thurm an die Universität zu astronomischen Beob-

Digitized by Google

achtungen übergeben werden sollte. Im Jahr 1805 beantragte der Landbaumeister Richter, auch von dem andern Thurm die Kuppel abzunehmen und ein plattes Blei- oder Kupferdach herzustellen; doch kam dies nicht zur Ausführung. Die Instandhaltung des astronomischen Thurms war der Universität auferlegt; da indeß letztre ihn wenig und später gar nicht verwendete, so unterließ sie auch die nothwendigen Reparaturen und gab dann 1820, den Thurm an die Rentekammer, deren Verwaltung das Schloß unterstand, zurück. Erst 1825 ward eine dringend nothwendige Ausbesserung des Thurms vorgenommen.

Die Benutzung des Schlosses war in dieser Zeit eine sehr wechselnde. Es wohnten dort nach einander mehrere Amtmänner, in den 90er Jahren der Geheime Konferenzrath Graf Holk, welcher 1793 um die Erlaubniß nachsuchte, im Schlosse zum Besten der Armen von Liebhabern unter seiner Direktion Theateraufführungen anstellen zu dürfen, was ihm jedoch wegen Befürchtung von Feuersgefahr abgeschlagen ward. Im Jahr 1801 wurden die drei äußersten Zimmer im untern Stockwerk des neuen Schlosses der Administration des für die Herzogthümer allerhöchst angeordneten Leihinstituts eingeräumt.

Im Jahr 1806 zog zum ersten Mal seit dem Austausch des Landes wieder eine fürstliche Familie in das Schloß, der Kronprinz und Regent von Dänemark, Friedrich, mit seiner Gemahlin Marie Sophie Friederike, Tochter des Statthalters der Herzogthümer, des Landgrafen Karl von Hessen. Es wurde nun die untere Etage im alten Schlosse für die Kollegien und Archive eingerichtet, während das übrige Schloß für die Aufnahme der kronprinzlichen Familie mit einem Kostenaufwande von 14671 Thlr. in den Stand gesetzt war. Die politische Weltlage veranlaßte den Kronprinzen, sein Hauptquartier nach Kiel zu verlegen, da im Jahr 1806 der Krieg zwischen Frankreich und Preußen, durch Blüchers Besetzung Lübecks und seine Kapitulation bei Ratekau am 7. Novbr., die Grenzen Holsteins berührte. Der bald danach geschlossene Frieden von Tilsit machte es Dänemark unmöglich, da Napoleon

Digitized by Google

nunmehr gegen England allein Front machen konnte, länger neutral zu bleiben. Die Wegnahme der däniſchen Flotte am 7 Sptbr. 1807 durch die Engländer ward der Anlaß zu einem engen Bündniß Dänemarks mit Frankreich am 31. Oktober 1807, nachdem der Kronprinz am 30. Oktober das Hauptquartier in Kiel aufgehoben und nach Kopenhagen verlegt hatte. Die Hofhaltung in Kiel beſtand jedoch fort, da die kronprinzliche Familie hier blieb. Am 18. Januar 1808 ward auf dem hieſigen Schloß die jüngſte Tochter des Kronprinzen, Wilhelmine, die jetzige Herzogin-Witwe von Holſtein-Glücksburg, geboren. Nachdem am 13. März deſſelben Jahres der geiſteskranke König Chriſtian VII., für welchen der Kronprinz ſchon 24 Jahre die Regierung geführt hatte, geſtorben war, verließ auch die neue Königin mit ihren Kindern Kiel und kehrte nach Kopenhagen zurück.

Das Schloß fiel nun wiederum Jahre hindurch der verſchiedenſten Benutzung anheim. Im Jahre 1813 erbat Profeſſor Auguſt Wilhelm Cramer für das Winterſemeſter ſich ein Zimmer im Schloſſe zur Abhaltung ſeiner Vorleſungen über die Pandekten, für welche ſich 35 Zuhörer, und über Literärgeſchichte, für welche eine noch größere Zahl ſich gemeldet hatte. Auch der Hiſtoriker Dahlmann und der Philoſoph Reinhold waren in gleicher Bedrängniß. Denn das alte Univerſitätsgebäude bot bekanntlich derzeit keine Räume für die Vorleſungen, die ſämmtlich in Privathäuſern gehalten wurden. Es war damals die Studentenzahl von 123 im Winterſemeſter 1812—13 plötzlich im Sommer 1813 auf 197 und im Winter 1813—14 auf 211 geſtiegen, was ſeinen Anlaß darin hatte, daß viele junge Hamburger, um der franzöſiſchen Konſkription zu entgehen, ſich bei der kieler Univerſität hatten immatrikuliren laſſen. Dem Wunſche der genannten Profeſſoren konnte aber nicht entſprochen werden, da ein großer Theil der Säle und Zimmer zu Lazarethen, nacheinander für die däniſchen, franzöſiſchen und ſchwediſchen Truppen eingerichtet werden mußte. Das Schloß wurde

Digitized by Google

während dieſer Zeit ſehr ruinirt; nach den vorliegenden Berichten wurden die Gypsdecken verdorben, ſogar die Dächer zerſtört, und das ganze Gebäude ward mehr und mehr unbewohnbar. Nur das Nöthigſte wurde in den nächſten Jahren ausgebeſſert, ſo 1819 die eine Seite der um die Wand der Schloßkirche laufenden Empore, welche einzuſtürzen drohte, erneuert. Der obenerwähnte ſteinerne Fries, in halberhabener Skulptur bibliſche Scenen darſtellend, ward dort durch einen hölzernen erſetzt. In demſelben Jahre ward auch der Kuppelthurm einer gründlichen Ausbeſſerung unterzogen, und bei dieſer Gelegenheit die Höhe deſſelben bis zum Knopf auf 136 Fuß angegeben.

Im Jahre 1823 erfolgte von Kopenhagen der Befehl, das Schloß wohnlich einzurichten, nachdem, wie es in dem Schreiben hieß, rohe Reparaturarbeiten ſchon vor einigen Jahren, alſo wohl 1819, gemacht waren, ſo daß namentlich Maler und Tapezierarbeiten übrig geblieben waren. Aber auch für den Glaſer war viel zu thun; denn mehr als 300 Fenſterſcheiben waren muthwillig eingeworfen worden; ein Beweis, daß es in dieſer Zeit wiederum an hinreichender Aufſicht im Schloſſe gefehlt hatte. Es vergingen indeß noch mehrere Jahre, bis das Schloß ſoweit wieder in Stand geſetzt ward, daß Friedrich VI., welcher faſt in jedem zweiten Jahre die Herzogthümer beſuchte, bei ſeinem jedesmaligen zwei- bis dreitägigen Aufenthalt in Kiel dort Wohnung nehmen konnte. Durch die ganzen zwanziger Jahre hindurch hatte er deßhalb ſein Abſteigequartier in dem damaligen Gaſthof „Stadt Hamburg", Holſtenſtraße 7. Später wohnte der König allerdings auf dem Schloſſe, aber es fehlte dort an dem erforderlichen Inventar, ſo daß ſolches, namentlich Betten für die Dienerſchaft, für jeden königlichen Beſuch miethweiſe aus der Stadt zuſammengebracht werden mußte.

Die wichtigſte Veränderung in den folgenden Jahren war dann die Verlegung der Univerſitätsbibliothek aus den oberen Räumen des öſtlichen Flügels in die unteren, größeren,

Digitized by Google

Lokalitäten desselben. Diese erfolgte 1834, doch wurden zugleich weitere Reparaturen vorgenommen, welche zusammen einen Kostenaufwand von 15,885 Rbthlr. erforderten. Davon kamen 4142 Rbthlr. auf die Bibliotheksräume, 4395 Rbthlr. auf die Zimmer des Königs, der Rest auf das übrige Schloß.

Schon im Jahre 1823 war die Aufführung oder Erwerbung eines eigenen Gebäudes für die Universitätsbibliothek in Anrege gebracht worden, weil die große Bücherlast auf die unteren, nicht gewölbten Theile des Schlosses (die ehemalige russische Kirche) nachtheilig wirkte. Verschiedene Häuser in der Stadt, welche käuflich waren, wurden als geeignet bezeichnet: das gräflich Holsteinische Haus (jetziges Oberlandesgerichtsgebäude) in der Flämischenstraße; das große Schiff'sche Haus an der Ecke der Schloß- und Kattenstraße, gegenüber dem (damaligen) Universitätsgebäude (jetzt Schloßstr. 34, 36, 38, und Kattenstr. 4, 6 und 8); der Buchwaldt'sche Hof in der dänischen Straße; endlich das Haus an der Ecke der Holsten- und Faulstraße, Nr. 26. Da indeß gegen alle diese Häuser wegen ihrer Belegenheit zwischen anderen Häusern und daraus erwachsender Feuergefährlichkeit, oder aus anderen Gründen Bedenken erhoben wurden, so brachte man verschiedene Plätze für einen Neubau in Vorschlag: den Garten des Buchwald'schen Hofes, das heißt die jetzige Neue-Däniſcheſtraße; den Platz unterhalb des Schlosses am Anfange der Wasserallee, wo gegenwärtig die Hafenwache steht; endlich auch den Platz des Schloß-Pferdestalles an der Burgstraße. Alle deshalb angeknüpften Verhandlungen, die bis 1827 dauerten, führten jedoch zu keiner Entscheidung. Inzwischen trat der Raummangel für die stets sich vergrößernde Bibliothek immer mehr hervor, und die Universität beantragte 1830 die völlige Ueberlassung des oben erwähnten, an die Schloßkirche stoßenden sogenannten „Rosensaals", der bisher nur zum Lesezimmer benutzt werden durfte. Derselbe wurde, wie schon 1828 die Einrichtung eines heizbaren Lesezimmers auf der Vordiele, sofort bewilligt, doch kam die Sache nicht zur Ausführung, denn

Digitized by Google

der andere Vorschlag, die noch gegenwärtig von der Bibliothek benutzten unteren gewölbten Räume, welche damals in 15 Zimmer getheilt waren, für dieselbe einzurichten, fand im Jahre 1831 die königliche Genehmigung. Da indeß noch längere Zeit über die Einrichtung dieses Lokals verhandelt ward, so erfolgte die Uebersiedelung erst im Jahre 1834. Fast fünfzig Jahre sind seitdem verflossen. Die ganz bedeutende, in dieser Zeit erfolgte, Vergrößerung der Bibliothek hat längst die Errichtung eines eigenen Bibliothekgebäudes als unabweisbare Nothwendigkeit hingestellt. Es ist auch unter den Bauten der neuen Universitätsinstitute ein solches in Aussicht genommen und wird voraussichtlich im gegenwärtigen Jahre 1881 im Bau begonnen werden. So steht es demnach zu erwarten, daß in wenigen Jahren die größten und imponirendsten Räume des Schlosses anderen, ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder dienenden, Zwecken werden zurückgegeben werden.

Es ist schon erwähnt, daß nach Wegschaffung der Bibliothek aus dem oberen Stock dieser wieder zu Wohnzimmern eingerichtet ward. Schon nach vier Jahren aber ward das gesammte Schloß einer ganz umfassenden Reparatur unterzogen, da König Friedrich VI. es 1837 seiner jüngsten, auch daselbst geborenen, Tochter, deren Vermählung mit ihrem Vetter, Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg bevorstand, zum Wohnsitz überwiesen hatte. Der königliche Oberbaudirektor Konferenzrath Hansen in Kopenhagen ward mit der gründlichen Wiederherstellung des Schlosses beauftragt. Auf den 19. Mai 1838 war die Vermählung des fürstlichen Paares festgesetzt. Bis dahin sollte das Schloß wohnlich eingerichtet sein, weshalb während des ganzen vorhergehenden Winters mit größtem Eifer gearbeitet ward. Sowohl die großen Räume im „alten" Schloß und im Mittelbau, wie die behaglichen Wohnzimmer im oberen Stock des „neuen" Schlosses wurden bedeutenden Veränderungen unterzogen und sollten eine völlig neue Einrichtung erhalten. Um rechtzeitig fertig zu werden und die frisch gemauerten oder besetzten Wände

Digitized by Google

für die Bemalung und Tapezierung auszutrocknen, ward Tag und Nacht geheizt. Mangelnde Vorsicht dabei war die Ursache, daß in der Nacht des 16. März 1838 im dritten Stock des „alten" Schlosses Feuer ausbrach, welches mit großer Heftigkeit um sich griff, so daß bald alle Räume, auch diejenigen des zweiten Stocks, in Flammen standen, während die starken Wölbungen des Erdgeschosses glücklicher Weise dem Brande Widerstand zu leisten vermochten. Schrecken ergriff die Bewohner der Stadt, als sie, durch die Kirchenglocken und andere Feuersignale geweckt, erfuhren, daß das Schloß brenne. Alles eilte herbei, um zu sehen und zu helfen. Es war eine kalte Nacht. Der Winter dieses Jahres hatte ungewöhnlich lange angehalten, so daß der Hafen noch mit Eis bedeckt war. Es mußte dieses erst durchgeschlagen werden, damit die Spritzenleute zum Wasser gelangen konnten. Bald waren indeß die Löschwerkzeuge in Thätigkeit; doch plötzlich flog das Dach des alten Schlosses in die Luft. Es hatten nämlich in den Bodenkammern Depotvorräthe des damals in Kiel garnisonirenden Jägerkorps (zu dessen Oberst der Herzog Karl bestimmt war) gelagert, und unter denselben hatte sich eine Quantität Pulver befunden. Besonderen Schaden richtete die Explosion nicht an, denn der Wind stand vom Lande ab, so daß der glühende Funkenregen über den Hafen hingetrieben ward, allerdings bis ans jenseitige Ufer, wodurch in Ellerbek die Einwohner sich genöthigt sahen, die Strohdächer ihrer Häuser durch Bewerfen mit Schnee und in anderer Weise zu schützen.

Bald erkannte man, daß an ein Retten der beiden brennenden Stockwerke nicht zu denken war. Alle Kräfte wurden angestrengt, die Ausbreitung des Feuers auf den Mittelbau zu verhindern. Die größte Besorgniß wandte sich aber der Universitätsbibliothek zu. Stürzten die Gewölbe durch die auf sie zusammenbrechende Last auch nur an einer Stelle ein, so war der kostbare Bücherschatz, der damals schon etwa 100,000 Bände umfaßte, verloren. Eine vorherige Rettung der Bücher war kaum möglich. Dennoch ward der Versuch

gemacht, und mit den Professoren und Studenten vereinigten sich die Bürger der Stadt zu einer Arbeit, die nur mit den zahlreichsten Kräften und der gewaltigsten Anstrengung als überhaupt ausführbar erscheinen konnte. Während mit großer Selbstverläugnung und der Gefahr, unter den einstürzenden Gewölben begraben zu werden, nicht achtend, muthige Männer aus den hohen Repositorien die Bücher herunterholten, trugen andere dieselben an die nach dem inneren Schloßhofe gehenden Fenster und warfen sie hinaus, während wieder andere in zahlreich herbeigeschafften Körben die Bücher nach dem vor dem Schlosse gelegenen Universitätsgebäude in Sicherheit brachten. Um den Weg dorthin abzukürzen, hatte man vom äußeren Schloßhofe aus Bohlen in die geöffneten Fenster der großen Aula gelegt, und auf diesen provisorischen Brücken ward dann Korb nach Korb hineingeschafft und geleert. Wenn sich dieses Bücherchaos auch bald zu großen Haufen aufthürmte, so waren doch nach mehr als einstündiger Arbeit die Lücken in der Bibliothek immer noch sehr geringfügig, und man erkannte das vergebliche Bemühen. Inzwischen hatte das Feuer seine Verheerungen in den oberen Stockwerken fortgesetzt. Die Zwischenwände in denselben waren zusammen gestürzt, ohne den unter ihnen befindlichen festen Gewölben zu schaden; nur die nicht gewölbte Decke der ehemaligen griechischen Kirche war durchbrochen und der Raum füllte sich mit Trümmern, welche jedoch nicht das Feuer in die Bibliothek hinein verbreiteten. Dagegen standen die Außenmauern fest, und man hielt die weitere Gefahr beseitigt, indem das Feuer auf seinen Heerd beschränkt blieb. Die Ausräumung der Bibliothek ward daher eingestellt. Um indeß ein Anbrennen des Holzwerkes der Fenster und die dadurch ermöglichte Weiterleitung des Feuers zu verhindern, wurden die Fenster ausgenommen, und die Lücken mit Mauersteinen ausgefüllt.

So blieb die große, nicht zu ersetzende, Bibliothek verschont, wenn auch die Zurückführung und Neuordnung der weggeschafften Bücher — der Saal neben dem Thurm war

Digitized by Google

fast ganz geleer worden — lange Arbeit vieler Hülfskräfte erforderte.

Als der Morgen anbrach, war man zwar des Feuers Herr geworden, doch war es noch nicht völlig erloschen. Die Außenmauern des alten Schlosses hatten Widerstand geleistet, zwischen ihnen lag auf den Gewölben des unteren Stocks Schutt und Verwüstung. Leider war außer den neu hergerichteten Sälen und Wohnzimmern auch die liebliche Schloßkirche ein Opfer der Flammen geworden. Ihr schönes Altarbild „Magdalena am Kreuze" (wie es hieß, von einem namhaften italienischen Maler) hatte man nicht retten können, weil es an Werkzeugen fehlte, dasselbe von der Wand abzulösen. Es fiel der Vernichtung anheim, ebenso wie der große, im reichen Rokokostiel errichtete, fürstliche Betstuhl und die bereits erwähnten schönen Friese an der Empore.

In der Bürgerschaft Kiels machte der Brand des Schlosses einen um so tieferen Eindruck, als bald die Befürchtung laut ward, es möchte jetzt für das herzogliche Paar ein anderes Schloß zum Wohnsitz gewählt werden. Um dies abzuwenden, faßte man den Plan, das herrschaftliche Gebäude im nahen adeligen Gute Knoop, dessen Besitzer derzeit in Plön wohnte, zu miethen und dasselbe Namens der Stadt dem Herzog Karl und seiner künftigen Gemahlin als vorläufigen Wohnsitz anzubieten. Seitens des Königs wurde indeß dies Anerbieten abgelehnt, indem der Beschluß gefaßt ward, daß das junge Paar nach seiner Vermählung eine längere Reise antreten solle, während deren das Schloß in Kiel wieder in den Stand zu setzen sein. Als dann im November 1838 Herzog Karl und seine fürstliche Gemahlin in Kiel aufs Festlichste von der Einwohnerschaft empfangen, ihren Einzug hielten, war das Schloß inzwischen zu ihrer Aufnahme vollständig wiederhergestellt.

Nur die Schloßkirche wurde nicht wieder eingerichtet. Der Raum ward erst in den nächsten Jahren ausgebaut, nachdem König Christian VIII. für das 1841 gegründete

Digitized by Google

Museum plastischer Bildwerke denselben der Universität überwiesen hatte. Durch die unermüdliche Thätigkeit seines Gründers, des Geheimraths Professor P. W. Forchhammer, der noch gegenwärtig dem Museum vorsteht, ist letzteres zu einem der hervorragendsten seiner Art in Europa geworden. Seit Jahren enthält es Gypsabgüsse der vorzüglichsten Antiken, die in dem Museum-Saal nicht alle mehr Platz finden konnten, weßhalb 1876, eine bedeutende Anzahl der größeren Statuen in dem oberen Korridor des neuen Universitätsgebäudes aufgestellt worden sind.

Das herzogliche Paar wohnte, mit Unterbrechung der Jahre von 1848 bis 1855, regelmäßig einige Wintermonate im Schloß, während der Sommer auf Reisen oder auf dem Gute Luisenland zugebracht ward. Die eigentlichen Wohnzimmer befanden sich im oberen Stock des Mittelbaus und des linken Flügels, während die großen Säle desselben Stocks im Ostflügel nur bei festlichen Gelegenheiten benutzt wurden. Gleichzeitig wurden die Parterreräume desselben Schloßtheils von dem ältesten Bruder des Herzogs, dem Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg, dem jetzigen Herzog, und seiner Familie bewohnt, welche im Sommer ihren Wohnsitz auf dem herzoglichen Gute Grünholz hatten. Während dieser Jahre ihres Aufenthalts in Kiel hatten die hohen fürstlichen Familien sich in die freundlichsten Beziehungen zu der Stadt und ihren Bewohnern gesetzt; an Allem, was die Stadt betraf, nahmen sie aufrichtigen und warmen Antheil. Daher ward unter Anderem der Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine, der 18. Januar, stets unter vielseitiger Theilnahme der Bürgerschaft begangen. Als das fürstliche Paar nach mehrjähriger Abwesenheit nach Kiel zurückkehrte, ward ihm ein eben so festlicher wie herzlicher Empfang bereitet, und als 1863 die Feier der silbernen Hochzeit des Herzogs und der Herzogin nahte, rüstete sich die Stadt, dieselbe festlich mit zu begehen. Politische Rücksichten veranlaßten den auf-

Digitized by Google

richtig deutsch gesinnten Herzog, den in Kiel ihm bevorstehenden Ovationen aus dem Wege zu gehen und sich für die Feier nach Ballenstedt zu seiner Schwester der Herzogin von Bernburg zu begeben. So blieb der Stadt nur Gelegenheit, ihre Theilnahme im Stillen zu bezeigen, indem am Tage vor der Abreise des Fürstenpaares kieler Damen der Frau Herzogin ein von ihnen angefertigtes Festgeschenk überreichten, und zum 19. Mai Magistrat und Deputirtenkollegium dem Herzog das, künstlerisch ausgestattete, Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Kiel übersandten Nachdem schon längst der Herzog und die Herzogin ihren Wohnsitz auf dem Kieler Schlosse aufgegeben hatten, gaben die städtischen Kollegien ihrer dankbaren Erinnerung an dieselben dadurch einen bleibenden Ausdruck, daß sie zwei neue Straße mit den Namen Karlstraße und Wilhelminenstraße belegten. Als später das düsternbrooker Gehölz von Staat an die Stadt verkauft ward, gab auch die Herzogin ihrer Geburtsstadt einen erneuten Beweis ihrer Anhänglichkeit und schenkte derselben den, von ihrer königlichen Mutter ererbten, dort belegenen Marienhain mit dem, 1807 von der Stadt daselbst für die Kronprinzessin, die spätere Königin, Marie erbauten Pavillon.

Dem Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg und seiner Gemahlin Adelheid, gebornen Prinzessin von Schaumburg-Lippe wurden während ihrer Anwesenheit im kieler Schlosse am 6. Januar 1858 ihre zweite Tochter, die Prinzessin Luise, und am 15. März 1863 ihr zweiter Sohn, der Prinz Albert, geboren. Auch die älteste Tochter, Prinzessin Auguste, ist in Kiel und zwar am 27. Februar 1844 geboren, jedoch nicht im Schlosse, sondern in dem Eckhause der Schloß- und Burgstraße, welches derzeit im Besitz des Prinzen war, der bis 1846 als Kommandeur bei der in Kiel garnisonirenden Dragoner-Eskadron stand.

Während der Kriegsjahre 1848—50 hatten die oberen Räume des rechten Schloßflügels verschiedenen Zwecken dienen müssen, wie die Zeitverhältnisse sie mit sich brachten. Unter

Digitized by Google

Anderem tagte dort längere Zeit die schleswig-holsteinische Landesversammlung, zuerst in dem Lokal der ehemaligen Schloßkirche, aus dem die damals noch kleine Kunstsammlung ausgeräumt war; später in dem großen Saal am entgegengesetzten Ende des Hauptflügels. In diesem Flügel wohnte auch der kommandirende General der schleswig-holsteinischen Armee von Bonin.

Als am 15. November 1863 König Frederik VII. von Dänemark gestorben war, und damit die endliche Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage herannahte, kehrten die fürstlichen Schloßbewohner nicht wieder zum Winteraufenthalt nach Kiel zurück, wo schon mit dem Jahresschluß die deutschen Truppen, Hannoveraner und Sachsen, welche zur Bundesexekution gegen Dänemark bestimmt waren, einrückten. Am selben Tage hatten die dänischen Truppen Kiel und das Herzogthum Holstein verlassen. Gegen Ende des Januars 1864 rückten dann, nachdem die Bundestruppen nach Altona und in die kleinen Städte verlegt waren, Oesterreicher und Preußen in Holstein ein, mehrere Regimenter der letzteren nacheinander in Kiel, um nach wenigen Tagen über die Eider zu gehen, womit der Krieg gegen Dänemark begann. Die durch Kiel ziehenden Generalstäbe nahmen ihren Aufenthalt auf dem Schlosse, auch Prinz Friedrich Karl von Preußen, begleitet von dem Prinzen Albrecht von Preußen, verweilte vom 29. bis 31. Januar daselbst und rückte dann in der Nacht auf den 1. Februar mit den Truppen über den Kanal in Schleswig ein.

Nachdem in Folge der blutigen Schlachten viele Verwundete nach Kiel geschafft waren, wurde im großen Saal des Schlosses ein Lazareth errichtet, welches erst nach langer Zeit wieder aufgelöst ward. Als durch den Wiener Frieden dann die Herzogthümer in den gemeinschaftlichen Besitz von Preußen und Oesterreich übergegangen waren, hatte das preußische Generalkommando unter dem General Herwarth von Bittenfeld vom 17. Januar an und

Digitized by Google

unter General von Manteuffel vom 28. August bis zum 15. September sein Quartier im Schlosse. Letzterem folgte dann Feldmarschallieutenant Freiherr von Gablenz als österreichischer Statthalter über Holstein, während gleichzeitig der zum preußischen Civil- und Militairgouverneur über Schleswig ernannte Generallieutenant von Manteuffel nach der Stadt Schleswig übersiedelte, auch die preußischen Truppen nach Schleswig abrückten. Der Statthalter sammelte während seiner Amtsdauer häufig weitere Kreise aus Stadt und Land um sich, so daß auf dem Schlosse ein bewegtes Leben herrschte. Er bewohnte mit seinem Adlatus, Hofrath von Hoffmann, dem späteren österreichischen Finanzminister, den östlichen Flügel, unter gleichzeitiger Benutzung des Mittelbaus. Am 8. Juni 1866 verlegte er seinen Sitz nach Altona, um dann nach vier Tagen das Herzogthum mit den österreichischen Truppen zu verlassen. Freiherr Karl von Scheel-Plessen traf am Abend des 12. Juni als neuernannter königlich preußischer Oberpräsident ein und nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse, wo auch das Oberpräsidialbureau untergebracht ward. Es begann der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, der die Herzogthümer Schleswig- und Holstein durch den Prager Frieden vom 23. August 1866 in den Alleinbesitz Preußens brachte. Jedoch erst am 12. Januar 1867 erschien ein königliches Patent wegen der Besitznahme und eine Proklamation des Königs Wilhelm an die Einwohner der Herzogthümer. Die förmliche Besitzergreifung dagegen fand erst am 24. Januar im großen Saal des kieler Schlosses durch den Oberpräsidenten statt und zwar in Gegenwart der Generalität und Admiralität mit ihren Stäben, der Amtmänner und Bürgermeister (soweit solche nicht in ihren Wohnorten mit der Verkündigung der Erlasse beauftragt waren), der Mitglieder der Regierungen in Kiel und Schleswig, der Mitglieder der Universität, vieler Mitglieder der Ritterschaft und vieler anderer Beamten. An der einen Querseite des Saales war das Landeswappen, überragt

Digitized by Google

und umgeben von preußiſchen Adlern, angebracht; vor demſelben befand ſich eine Eſtrade. Auf dem äußeren Schloßhof ſtanden die in Kiel garniſonirenden Truppen: 1 Bataillon des Regiments Nr. 36, die Mannſchaften der reitenden Batterie des 9. Regiments, das Seebataillon und die Matroſenabtheilungen. Von den Kirchthürmen ward während einer Stunde mit ſämmtlichen Glocken geläutet. Mit längerer Rede leitete der um 12 Uhr erſchienene Oberpräſident, welcher die Eſtrade betreten hatte, die Verleſung des Einverleibungspatents und der königlichen Proklamation und ſchloß mit dem Rufe „Lange lebe Se. Majeſtät König Wilhelm I.!“ in den alle Anweſenden und die draußen ſtehenden Truppen unter dem Salut der Kriegsſchiffe einſtimmten. Dieſer Akt war jedenfalls der bedeutungsvollſte, welcher in unſerem Jahrhundert ſich auf dem Schloß ereignet hat, wie im vorigen Jahrhundert ein gleich wichtiger Vorgang für unſere Landesgeſchichte, die Vereinigung des gottorfiſchen Gebiets mit dem königlichen Antheil der Herzogthümer, an derſelben Stelle vor ſich gegangen war.

Das Schloß war noch immer Leibgedinge der Herzogin von Holſtein-Glücksburg. Nach der Lage der Verhältniſſe beabſichtigten aber der Herzog und die Herzogin nicht, fortan in demſelben zu wohnen, während andererſeits es dem Staate daran lag, das Schloß ſchon ſofort in eigenen Beſitz zu nehmen. Längere Verhandlungen führten zu einer Vereinbarung, durch welche die Herzogin gegen eine Abfindungsſumme auf ihre Anſprüche verzichtete.

Der Oberpräſident Freiherr von Scheel-Pleſſen hat von 1866 bis zu ſeinem Rücktritt im Sommer 1879 das Schloß bewohnt. Ein Theil des linken Schloßflügels ward den Marinebüreaux eingeräumt; die ehemalige Wohnung des Prinzen Friedrich von Holſtein-Glücksburg wurde zuerſt von dem Generallieutenant von Roſenberg-Gruszczinski, dann bis in die Gegenwart von dem Stadtkommandanten Generalmajor Graf v. Hardenberg benutzt.

Digitized by Google

Zweimal hat während dieser Zeit der neue Landesherr Kiel besucht und auf dem Schlosse Wohnung genommen, das erste Mal als König Wilhelm am 16. und 17. Sept. 1868, das zweite Mal als Kaiser Wilhelm am 19. und 20. Sept. 1874. Die erste Reise, bei welcher auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Admiral Prinz Adalbert hier anwesend waren, galt einem Besuch der Herzogthümer überhaupt und ging von Kiel nach Flensburg, die zweite hatte den besonderen Zweck der Taufe des Panzerschiffs „Friedrich der Große", dessen Stapellauf am Nachmittag des 20. Sept. bei schönstem Wetter stattfand. Der Kaiser kam zu diesem Akte, der vorwiegend als ein Besuch der deutschen Marine anzusehen war, von Hannover und reiste über Eutin und Lübeck nach Berlin zurück. Beide Male brachte die Anwesenheit des greisen Herrschers für Kiel Tage festlicher Erhebung. Bei der mehrmaligen Anwesenheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin in Kiel haben dieselben ihre Wohnung nicht im Schlosse genommen.

Die Verlegung des Oberpräsidiums nach Schleswig und der Abgang des Freiherrn von Scheel-Plessen machten im Sommer 1879 einen Theil des Schlosses frei. Der Hauptflügel ward für den Kaiser und die kaiserliche Familie eingerichtet, während der größte Theil des oberen Stocks im Mittelbau und ein Theil des linken Flügels einer umfassenden Erneuerung unterzogen wurden, da dieselben zur Wohnung für den Prinzen Heinrich von Preußen nach seiner Rückkehr von der zweijährigen Seereise bestimmt waren. Der Prinz traf, von seinen hohen Eltern empfangen, am 29. Sept. 1880 in Kiel ein und hat dann seinen, wie zu hoffen steht, bleibenden Aufenthalt auf dem Schlosse genommen.

Digitized by Google

Der **Schloßgarten** hat, wenn auch in verschiedener Einrichtung, schon mehrere hundert Jahre bestanden. Ueber die erste Anlage desselben fehlen die Nachrichten, doch dürfte sie durch die älteren gottorfischen Herzoge erfolgt sein. Jedenfalls war der Schloßgarten in den ersten Jahrhunderten nach Erbauung des Schlosses noch nicht vorhanden; denn im Jahr 1350 schenkte Graf Johann zu Holstein und Stormarn einen ledigen Platz vor dem dänischen Thor dem Rath zu Kiel, um daselbst einen Kirchhof anzulegen, da man wegen der Sterblichkeit und Pestilenz nicht gerne auf den Kirchhöfen in der Stadt begraben wollte. Wie lange dieser Kirchhof und eine neben demselben erbaute Kapelle bestanden haben, ist nicht bekannt. Der Platz wird später an das Schloß zurückgefallen sein. Als die Universität gegründet wurde, war der Schloßgarten bereits vorhanden, denn ein Mandat des Herzogs Christian Albrecht vom Jahr 1667 verordnet, „daß studiosi und andere Fremde wohl in den Lustgarten einzulassen, aber ohne ihre Jungen und Diener. Wenn sie „insolentien" begingen, sollen sie dem Prorektor angezeigt werden. Etwaiger Gewalt dürften die Gärtner mit Gewalt entgegentreten." Die Wittwe Christian Albrechts, die Herzogin Friederike Amalia, verschönerte den Garten sehr. Sie ließ, wie Fehse erzählt, nicht allein schöne Blumenstücke anlegen, sondern auch den Weg bis Düsternbrock herstellen und mit den noch stehenden prächtigen Ulmen bepflanzen. Herzog Karl Friedrich, welcher mit Vorliebe Soldatenspielerei trieb — er war selbst Kommandeur seiner Leib-Grenadier-Kompagnie, die ihn auch auf seinen Reisen im Lande begleitete — ließ die Anlagen in einen Exercierplatz verwandeln. Gleich nach seinem Tode wurde indeß in den Jahren 1739 und 1740 der Garten mit einem Kostenaufwand von 1128 Thlr. wiederhergestellt. In der Ebene zwischen dem Schloß und der Höhe, vor welcher jetzt das Universitätsgebäude sich befindet, wurde zwischen den schon bestehenden beiden Lindenalleen nach holländischer Weise Anlagen aus gradlinigen Hagebuchenhecken

Digitized by Google

gemacht, welche „wegen ihrer Irrgänge“, wie Fehse sagt, sehr anmuthig waren. Unmittelbar vor dem Schloß waren die Terrassen mit kleineren Bosquets bepflanzt. Der ganze Schloßgarten, sowohl an der Seite der Brunswiek wie nach der Hafenseite zu, war mit einer hölzernen Einfriedigung umgeben. Für sich aber war wiederum abgesondert die Höhe hinter dem jetzigen Universitätsgebäude nebst dem Schloßküchengarten, auf dessen Terrain gegenwärtig ein Theil der neuen Universitätsstitute steht. Bald nach der Widerherstellung des Gartens, 1749, erbot sich der Etatsrath Sarauw, die Unterhaltung des Gartens für jährlich 300 Thlr. zu übernehmen, während dieselbe der herzoglichen Kasse 620 Thlr. kostete. Ob dies Anerbieten angenommen ward, ergeben die Nachweise nicht. Später und bis in die neueste Zeit war ein eigener Schloßgärtner angestellt, welcher in dem vor einigen Jahren abgebrochenem Hause am Ende der linksseitigen Allee wohnte und den Schloßküchengarten zur Ausnutzung hatte.

Früher ging, wie schon oben erwähnt ist, das Wasser näher zum Schloß und auch an den Schloßgarten. Weil das Ufer mehr und mehr von dem Wellenschlag litt, so daß die Lindenallee in Gefahr kam, ward 1723 von der jetzigen „Seeburg“ bis zum Schloß eine steinerne Mauer am Ufer entlang gezogen und der Raum dahinter mit Sand ausgefüllt, den man von der Höhe am Ende desSchloßgartens (dem jetzigen Klein-Elmelo) nahm. Erst weit später ward dort die Wasserallee angelegt, deren innere Baumreihe in den 1840er Jahren zur Verbreiterung des Fahrweges weggenommen wurde. Auf der Terrasse vor dem Schloß nach der Wasserseite zu, befand sich im vorigen Jahrhundert eine Batterie, die indeß nur zu Saluten diente. Fehse erwähnt neben derselben auch den, durch die Herzogin Friederike Amalia angelegten Eiskeller als eine Merkwürdigkeit.

Als in unserm Jahrhundert die hohen Buchenhecken mehr und mehr undicht geworden waren und eine Verjüngung nicht angänglich erschien, wurden sie sämmtlich ausgerodet und 1839

Digitized by Google

neue Anlagen nach englischem Stil geschaffen. Für diese kamen einige schöne große Bäume, welche innerhalb der Heckenumzäunungen gestanden hatten, vortrefflich zu Statten. Gleichzeitig wurde der zur öffentlichen Benutzung überlassenen Schloßgarten dadurch erweitert, daß die beiden mit schattigen Bäumen bewachsenen Höhen hinzugezogen wurden. Hier ließ in den vierziger Jahren Herzog Karl von Holstein-Glücksburg wöchentlich an bestimmten Nachmittagen das Musikkorps der von ihm kommandirten Jäger spielen, was derzeit auf die Bewohner Kiels um so größere Anziehungskraft übte, als öffentliche Gartenkoncerte noch zu den Seltenheiten gehörten.

Mit der neuen Anlage des Schloßgartens fiel auch die alte, zwecklose Einfriedigung, welche niemals viel genützt, wohl aber der Staatskasse bedeutende Unterhaltungskosten gemacht hatte, zumal öfters muthwillige oder diebische Zerstörungen derselben vorkamen. Während übrigens nach Nordost der Schloßgarten die erwähnte Erweiterung erfuhr, wurde unterhalb des Schlosses der die Terrassen umgebende Theil durch eine Einfriedigung dem öffentlichen Verkehr entzogen. Damit hörte auch der, wohl mehrhundertjährige, freie Durchgang von der Schloßstraße durch das Schloß nach dem Schloßgarten auf, in Folge dessen sich die Frequenz der Schloßstraße verminderte, diejenige der Dänischenstraße aber vermehrte, ganz besonders nachdem später ein Fahrweg von der Dänischenstraße nach der Wasserallee angelegt ist. Ebenso waren seitdem dort keine öffentliche Schaustellungen mehr gestattet, wie beispielsweise vor fünfzig Jahren der damals berühmte Seiltänzer Kolter seine Seile vom Schloßgarten bis zum Kuppelthurm hinauf spannte. Dagegen blieb der Schloßgarten nach wie vor der vielbenutzte Sammelplatz für Festzüge verschiedenster Art.

Die bedeutendste Aenderung im Schloßgarten ward durch die Erbauung des neuen Universitätsgebäudes, 1873 bis 1876, veranlaßt. Vorher waren schon zweimal auf dem Platz zwischen den beiden Alleen stattliche Holzgebäude, aber nur zu vorübergehenden Zwecken errichtet: zuerst 1844 ein kleineres

Digitized by Google

für die einundzwanzigste Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, dann 1847 ein sehr großes für die elfte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, deren Besucher nach vielen Hunderten zählten. Beide Gebäude wurden abgebrochen, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatten, und sie machten gebührender Weise den Parkanlagen wieder Platz, während das später errichtete Universitätsgebäude diese nicht stört, sondern ihnen als Schmuck eingefügt ist. Das neueste Bauwerk im Schloßgarten ist das 1879 nach dem Entwurf des Architekten Moldenschardt errichtete Denkmal für die im Kriege 1870—71 gefallenen Kieler. Es hat seinen Platz vor dem Eingang der großen Allee erhalten, welcher es die innere, mit der Nachbildung des berühmt gewordenen Simmering'schen Frieses geschmückte, Seite seines Halbrunds zuwendet.

Dadurch, daß im Jahre 1871 Schloß und Schloßgarten, welche bisher zum ehemaligen Amte Kiel gehörten, dem Stadtbezirk Kiel einverleibt worden sind, ist das kieler Schloß auch gesetzlich in diejenige enge Verbindung mit der Stadt getreten, in welcher es thatsächlich schon Jahrhunderte gestanden hatte.

Digitized by Google

Die Altstadt.

1.

Mauern und Thore.

Schon in der Vorgeschichte unserer Stadt ist es hervorgehoben, daß diese wahrscheinlich bald nach ihrer Erbauung mit **Mauern** umgeben ward. In denselben befanden sich thurmartige Bauten vor den Hauptausgängen und kleinere Mauerpforten vor den Enden derjenigen Straßen, welche nur nach den Wasserseiten mündeten. Hier und da erhoben sich in der Mauer Thürme, die verschiedenen Zwecken dienten. Die Ziegelbauten der Mauern waren auf granitnen Grundlagen errichtet, wie das aufs Neue bei dem Abbruch eines alten Hauses an der Ecke der Holstenstraße und des Walles und eines Hauses am Küterthor vor einigen Jahren wieder nachgewiesen ist. Allerdings bedurften diese Mauern häufiger Ausbesserung, und weil dazu die Mittel nicht immer vorhanden waren, so kamen sie mehrfach in Verfall. Im Jahr 1531 wünschte die Stadt den an den König zu zahlenden „Schatt" zur Befestigung der Stadt nach der Landseite zu verwenden; aber König Friedrich verweigert den Erlaß dieser Abgabe, da er diese selbst gebrauche. Einige Jahre später, 1536, ward indeß Wall und Graben hinter dem Schloß und dem dänischen Thor nach dem Kleinenkiel zu angelegt, zur Hälfte auf Kosten des Königs, zur andern Hälfte auf Kosten der Stadt. Die Wiederherstellung der verfallenen Theile der Mauer an der Wasserseite mag weniger nothwendig erschienen sein; denn auf unserer Abbildung Kiels aus der Zeit von 1600 sehen wir

Digitized by Google

an der Hafenseite die Mauer ganz verfallen, zum Theil sogar verschwunden, nur einzelne Thürme ragen in derselben hervor. Vollständiger erscheint die Mauer am Kleinenkiel, wo auch noch jetzt (in den Gärten der Häuser No. 46 und 47) sich Reste derselben befinden, ebenso wie anderntheils noch zum Kuhfelde ein Stück Stadtmauer in ganzer Höhe vorhanden ist. Diese Ueberreste werden indeß nicht aus der ältesten Zeit stammen.

Trotz jener Mauerlücken an der Wasserseite sorgte der Rath doch nach Kräften für die Erhaltung der Mauer an den mehr exponirten Stellen. Als im Jahre 1621 der Hofmarschal Egidius von der Lanken auf dem ihm in der dänischen Straße vom Herzog geschenkten Platz ein Haus (später Schmoolerhof genannt) erbauen wollte und zu diesem Zwecke um die Erlaubniß zur Niederreißung eines Theils der Stadtmauer nachsuchte, auf deren Fundament er die Außenmauer seines Hauses zu errichten wünschte, so ward ihm dies zwar vom Rath zugestanden, aber nur gegen einen Revers, durch welchen er sein Haus als einen Theil der Stadtmauer anerkannte und versprach, daß er die Kellerlöcher und unteren Fenster derartig mit eisernen Stangen versehen wolle, „daß die Stadt nicht offen gelassen werde". Noch lange Jahre nachher legte der Rath dasselbe Gewicht auf die Erhaltung der Stadtmauer und erhob vielfach, zuletzt noch 1755, Klagen gegen die Besitzer des Schmooler- und des Warleberger Hofes, weil dieselben die Stadtmauer innerhalb ihrer Grundstücke, welche sich über die Mauer hinaus bis an den Kleinenkiel erstreckten, verfallen ließen.[1])

Von den **Thoren** der Stadt war das **Holstenthor** als die Hauptzugangsstelle das wichtigste. Wie unsere Abbildung zeigt, bestand es aus einem äußern und einem innern Thor, die beide bewohnbar waren. Zwischen denselben führte eine Brücke, in älterer Zeit Zugbrücke, dann eine feste aus Holz erbaute

[1]) Siehe „Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte", Heft I.

Digitized by Google

über die Verbindung des Hafens mit dem Kleinenkiel. Nach Fehse war das innere Thor 1444 für eine Summe von 352 ℔ neu gebaut, das äußere 1556, wozu 1000 ℔ von Henneke von Ahlefeld auf Bossee angeliehen wurden, welche dann in den nächsten fünf Jahren durch eine Umlage und eine angestellte Kollekte abgetragen wurden. Die Lage des äußeren Thors unmittelbar am Ende der Brücke, wie die Abbildung sie zeigt, stimmt nicht mit andern Angaben. Bei Bremer findet sich eine Erzählung, in welcher von einem Hause zwischen beiden Holstenthoren in Kiel die Rede ist und noch das Kataster von 1679 führt mehrere Häuser „an der Holsten Brücken" und erst demnächst „die Häuser außer Holsten Thores" auf, zählt jedoch beide zum ersten Quartier, also zur Vorstadt. In dieser wurden 1575 die ersten Häuser gebaut, ob dazu die Häuser an der Holstenbrücke gehörten, ist unklar. Jedenfalls hat also das äußere Thor nicht dicht an der Brücke gelegen, sondern etwa zwischen den Häusern No. 5 B. und 8 vor dem nach der Brücke führenden Straßendamm. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß das dortige Terrain im Laufe der Zeit bedeutende Aufhöhungen erfahren hat, und daß ehedem das Wasser zu beiden Seiten viel näher herangegangen ist. Wir kommen hierauf später zurück. Wie lange das äußere Thor gestanden habe, ist nicht genau festzustellen. Noch 1664 war es die Wohnung eines Gerichtsdieners. Wenn es demnach auf dem Plan der Stadt im Buche des Cäso Gramm von 1665 schon fehlt, so muß dies als ein Mangel der Zeichnung angesehen werden. Das innere Thor, die Wohnung für Rathsdiener und Stadtmusikanten, stand bis 1783; dann ward es abgebrochen und durch eiserne Pforten ersetzt. Das Thorhaus hatte aus 3 Etagen nebst Seitengebäude von 1 Etage bestanden. Daneben lagen ein, gleichzeitig abgebrochenes, Armenhäuschen und ein Wachthaus. An Stelle des letzteren ward 1791 auf einem von dem Besitzer des Grundstücks No. 32 dazu hergegebenen Platz eine Thorpächterwohnung erbaut, welche 1831, als die Barriere weggenommen und vor die Straße

bei dem St. Jürgenskirchhof verlegt ward, in Privatbesitz überging. Bis dahin mußten beladene fremde Wagen hier eine Abgabe bezahlen, auch wurde die eiserne Pforte während der Kirchzeit geschlossen und dann nur gegen eine Gebühr geöffnet. Gleichzeitig ward von 1784 bis 1791 die jetzige steinerne Brücke statt der bisherigen, 1675 errichteten, hölzernen erbaut und mit dicken steinernen Seiten-Einfriedigungen versehen, welche erst in der Mitte unseres Jahrhunderts durch eiserne Gitter ersetzt sind.

Das **Dänischethor** war in älterer Zeit gleichfalls ein Doppelthor, zwischen dessen beiden Theilen der, 1530 angelegte, Burggraben hindurchging, welcher den Kleinenkiel mit dem Hafen verband, jedoch 1687 zugeschüttet ward, wozu man den ehemaligen Burgwall mitbenutzte. Da indeß das Material nicht ausreichte, blieb von der Straße bis zum Kleinenkiel die noch jetzt vorhandene, bei Hochwasser stets überschwemmte, Vertiefung, welche zugleich die Grenze zwischen den Gebieten der Stadt und des Amtes Kiel (Brunswiek) bildete. Das alte sehr baufällige äußere Thor, bis dahin die Wohnung des städtischen Kuhhirten, ward dann abgebrochen, dagegen das innere Thor, das auf unserer Abbildung sich als ein sehr stattliches Gebäude zeigt, aber nunmehr auch baufällig war (es wohnte der städtische Schweinehirt darin), zwar niedergerissen, doch 1689 neu wieder aufgebaut. Von diesem Thor hat sich der letzte Rest als Wohnung eines Rathsdieners bis 1869 erhalten, nachdem allerdings der vor der Straße liegende Theil mit seiner, durch Pforten verschließbaren, Durchfahrt schon 1830 weggenommen war, als man mit der Anlegung der neuen Dänischenstraße begann. Bis dahin hatten von der Burgstraße an zwei Mauern, die eine den Garten des Schmooler Hofs, die andere das Schloßgebiet umfriedigend, die zum Thor führende Straße begrenzt.

Zwischen dem Holsten- und Dänischenthor befanden sich vor der Ausmündung der Haßstraße und der Küterstraße zwei Mauerpforten, deren Namen jetzt auf die gesammten dort

Digitized by Google

gelegenen Häuſerkomplexe übertragen ſind: das Küterthor und das **Haßthor**. Letztres erſcheint auf unſerer Abbildung als ein hoher vierſeitiger, erſteres als ein runder Thurm. Die Reſte des Haßthors ſind erſt 1855 verſchwunden, als die Haßſtraße bis zum Kleinenkiel verlängert ward. Das aus ſehr feſten Mauern beſtehende Haus, zuletzt von einem Rathsdiener bewohnt, dann als Kaſerne benutzt, war lange Zeit die Wohnung der kieler Scharfrichter. Noch der letzte derſelben, Namens Pickel (der aber Niemanden mehr geköpft hat und mit deſſen Tode die Stelle einging), wohnte daſelbſt. Das Gebäude enthielt außerdem eine Anzahl Gefängniſſe und ehedem auch die Folterkammer.

Der Thurm des **Küterthors** ward 1470 neben der dortigen Mauerpforte gebaut und führte den Namen „Windmüllerthurm". Er war urſprünglich zu einer Windmühle beſtimmt, doch hat er dazu entweder ſich nicht geeignet oder der Mühlenbetrieb ward aus anderen Gründen eingeſtellt. Denn bei Bremer findet ſich eine Aufzeichnung, in welcher es heißt: „Anno 1562. Een ehrbar Rath hebben den Mölenſteen, ſo up der Windmölenthorne ungebrucket gelegen, um mehreres Nuttes der Stadt, dem Möller von Vorde verköft, davor entfangen 24 Dahler." Dieſer Thurm ſtand dann noch anderthalb Jahrhunderte unbenutzt, bis er um 1700 abgebrochen ward. Seine Grundmauern wurden 1877 gefunden, als das Haus No. 20 behufs eines Neubaues niedergeriſſen wurde. Auf einer Unterlage von Granit ſehr genau aus großen Ziegelſteinen aufgeführt, zeigten dieſe Mauern eine Dicke von $1,_{40}$ Meter, während der innere Durchmeſſer nur $3,_{72}$ Meter betrug; ein Theil dieſer Mauer erſtreckte ſich bis unter das anſtoßende Haus No. 27 in der Faulſtraße. Durch dieſe Baureſte iſt ſomit auch hier die Richtung der alten Stadtmauer genau feſtgeſtellt. Das neben dem Thurm befindliche ehemalige Küterthor hat, allerdings im verfallenen Zuſtande, ſich bis 1785 erhalten, in welchem Jahre zwei Kaufleute, Bendixen und Bruhn, die Erlaubniß erhielten, daſſelbe abzubrechen.

Fehse nennt außer diesen beiden Thoren nach am Kleinenkiel ein **Klosterthor**, welches also hinter der Klosterkirche sich befunden haben wird. Auf dem Plan des Klosterkirchhofs bei Cäso Gramm findet sich vor dem zur Linken der Kirche hinunter führenden Gang ein thorartiges Gebäude am Kleinenkiel.

Das thurmartige Gebäude vor der Kehdenstraße auf unserer Abbildung wird nirgends als Thor bezeichnet. Ein solches hat dort nicht bestanden, denn die Kehdenstraße hat erst 1865 und 66 ihre Fortsetzung bis zum Kleinenkiel durch die zu den Häusern Faulstraße No. 42/43, 44 und 45 gehörenden Grundstücke erhalten, zu welcher Zeit dann auch die Kehdenbrücke erbaut ward.

Nach der Hafenseite hatte die Mauer 5 Thore: das Papen-, Schumacher-, Flämische-, Fischer- und Kattenthor.

Unsere Abbildung zeigt das **Papenthor** zurückliegend zwischen den untersten Häusern der Straße, also nicht in der Flucht der daselbst schon völlig zerstörten Stadtmauer. Die Pforte des Pfaffenthors bestand noch 1821.

Auffälligerweise finden wir auf dem Bilde die Schumacherstraße am unteren Ende offen. Das dort einzeln liegende Gebäude ist das St. Annenkloster (siehe unten). Nach Fehse war das **Schumacherthor** 1410 für die Summe von 131 ℔ 11 ß erbaut. Später wird es Umbauten erfahren haben, denn als es im Jahre 1840 ganz abgebrochen ward, enthielt es über dem Thorwege in Verbindung mit dem anstoßenden Gebäude, dem jetzigen Hafenhaus, die Wohnung des Brückenschreibers und den sogenannten Brückensaal.

Fünf Jahre nach dem Schumacherthor verschwand auch das **Flämischethor**, welches zuletzt von einem Rathsdiener bewohnt ward. Ehedem hatte dieses Thor einen hohen Thurm, der jedoch 1732 abgebrochen ist.

Die jedenfalls nur kleinen Pforten des **Fischer-** und des **Kattenthors** sind früher, als die obengenannten Thore weggeschafft, indeß die Namen sind noch jetzt, wie auch bei den anderen Thorplätzen, im Gebrauch

Digitized by Google

In der verfallenen Mauer auf unſerer Abbildung finden wir zwiſchen Holſten- und Pfaffenthor noch drei kleine **Thürme**: der eine ſtand auf dem Platz des Hauſes No. 2 am Wall und ward ehemals die Windmühle genannt. Früher Eigenthum der Nikolaikirche, ward er 1728 verkauft und kam damit in Privatbeſitz. Der zweite iſt der Schuldthurm, deſſen Zweck der Name angiebt. Er diente zuletzt als Gefängniß für Bettler und Vagabunden und war zugleich die Wohnung eines Gerichtsdieners. Er ward 1860 verkauft und dann niedergebrochen. Auf ſeinem Platz ſteht das Haus No. 12. Der dritte hieß der Brunsthurm; er ward 1782 nebſt einem daran ſtoßenden Stall verkauft, beide wurden abgebrochen und ein Packhaus dafür gebaut, auf deſſen Stelle jetzt das Haus No. 20 ſteht. Für den vierten, rechts vom Pfaffenthor gezeichneten Thurm finden wir keine beſonderen Namen.

Zwiſchen der Stadtmauer und dem Hafen zeigt unſere Abbildung noch ein ſehr wenig regulirtes Ufer. Nur in der Gegend des Schumacherthors iſt ein Bollwerk angedeutet und der Platz neben dem einzeln liegenden großen Gebäude (dem St. Annenkloſter) iſt als locus ubi merces exonerantur: Ort, wo die Waaren ausgeladen werden, bezeichnet. Wenn ſich weiterhin auf der Strecke vom Schumacherthor bis zur Kattenſtraße ein immer höher anſteigendes Ufer zeigt, ſo iſt das wiederum ein leicht in die Augen fallender Fehler des Zeichners.

Der außerhalb der Mauer von dem Holſtenthor bis zum Kattenthor ſich hinziehende **Wall** hat wohl immer nur in einer Aufhöhung des Ufers vorzüglich als Schutz gegen das bald höher, bald niedriger ſtehende Waſſer des Hafens beſtanden, wenn auch früher an einzelnen Stellen, wie angenommen wird, in Verbindung mit der Stadtmauer kleine vorgeſchobene Baſtionen gelegen haben mögen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war der größte Theil des Walles ſchon mit Bäumen bepflanzt und führte den Namen „Philoſophiſcher Weg“. Ueber dieſen, der indeß keine Fahrſtraße war, hielt Herzog Karl

Friedrich 1727, als er mit seiner jungen Gemahlin aus Rußland eingetroffen war und das Schiff in der Nähe des Schlosses geankert hatte, seinen Einzug in die Stadt und durch die Holstenstraße nach dem Schloß. Die später hier in größerem Maaße, als sonst irgendwo in der Altstadt, erfolgten Veränderungen werden weiter unten erwähnt werden.

2.

Hafen und Kleinerkiel.

Die Stadt Kiel hat von ihrer Gründung her nicht nur den **inneren Hafen**, sondern die ganze **kieler Bucht** im Besitz gehabt. Im Jahre 1334 ward ihr dieser Besitz durch eine Akte des Herzogs Waldemar verbrieft, in welcher es heißt, daß er die ganze Bucht von dem Flusse Levensau (jetzt Mündung des Schl.-Holst. Kanals) bis nach Bülkhövede, welche die Bürger Kiels schon lange Zeit thatsächlich besessen hätten, mit allen Freiheiten und zum völligen Eigenthum ihnen überlassen und geschenkt habe. Die holsteinischen Fürsten, u. A. die Grafen Nikolaus und Johann, haben 1390 der Stadt diese Schenkung bestätigt, ebenso König Christian I. 1461 und Herzog Christian Albrecht 1661. In der von Letzterem ertheilten Konfirmation aller städtischen Privilegien lautet es: „Die kieler Vöhrden mit allem Genieß bis an die offenbare See, mit den Vorströmden an beiden Seiten bis Bülk und Wischhöved eigenthümlich besitzen und genießen."

Der Aufschwung, welchen Kiel bald nach seinem Entstehen nahm, darf zu einem guten Theil dem Hafen zugeschrieben werden, da die Stadt nachweislich an dem Seehandel nach Schweden und Rußland Antheil hatte.[1]) Auf der Ostsee wird sich indeß Kiels Seehandel lange Zeit beschränkt haben; zum Hansabund hat die Stadt Kiel im fünfzehnten Jahrhundert, aber nicht sehr lange, gehört. Graf Hans der Milde (ge-

[1]) Siehe W. Junghans: „Kiel im dreizehnten Jahrhundert" im 9. Bd. der Jahrbücher für die Landeskunde.

Digitized by Google

ſtorben 1359) veranlaßte ſeinen Halbbruder König Chriſtoph II. von Dänemark zu einer Verordnung, daß die Niederlage der däniſchen Waaren, welche nach Deutſchland gingen, nicht mehr, wie bisher in Lübeck, ſondern in Kiel eingerichtet werden ſolle. Indeß hatte dies keinen langen Beſtand, Lübeck überflügelte den kieler Seehandel ſehr bald wieder.

In der Zeit, welche den Gegenſtand dieſer Schrift bildet, war die Benutzung des Hafens im Vergleich zu ſeiner Vorzüglichkeit eine geringe. Allerdings heißt es in der, unſerer Abbildung beigedruckten Beſchreibung: „Da die Belt ans Hertzogthumb Holſtein vnd Schleßwick ſtößt, hat ſie etliche krummen, welche ſchmale, zu beyden ſeiten am waſſer ligende, vnd derhalben luſtige zepffel am Erdrich machen, zwiſchen welche ſich das waſſer mit großem nutz der beywohnern, dan hineindringt, vnd den kauffleuten ſampt den Seeſchiffen, nachdem ſie ſich von den Meerwellen müd haben laſſen hin vnd her ſtoßen, gewöhnliche vnd ſichere Schlupffwinkel, darin ſie ſich wieder ergetzen mögen, macht vnd darreicht. Dieſer commoditet vnd nutzbarkeit, geneuſt auch Kiell, eine vorneme ſtatt in Holſtein, jhrer wahlſtat vnd naturlicher gelegenheit halben, als die auch eine weite vnd wolgelegene Schiffſtell hat, darinn ihr die Kauffwahr mit großem nutz jhrer Bürger, auß Teutſchland, Leiffland, Dennmarck vnd Schweden zugeführt wirt. Uber das reicht jhr auch das beyligende Meer einen reichen Fiſchfang, vorauß von Salmen, dabey ſich jhrer Bürger mit wenig ehrlich betragen vnd nehren können.“ Daß die hier erwähnte Schifffahrt aus den Oſtſeeländern irgend welchen bedeutenden Umfang noch vor dreihundert Jahren gehabt habe, findet keine anderweitige Beſtätigung.

Die Verſuche Herzogs Friedrich III., den perſiſchen Handel über Rußland und durch die Oſtſee nach Kiel und dann weiter über das von ihm erbaute Friedrichſtadt und die Eider nach Weſt-Europa zu lenken, blieben erfolglos. Auch Danckwerth ſagt in ſeiner Landesbeſchreibung (1652): „Sonſten (nämlich außer der Umſchlagszeit) iſt in dieſer Stadt Kiel

Digitized by Google

das Jahr über kein sonderbarer Handel, wiewohl die Stadt einen guten bequemen Hafen hat." Die Anerkennung der Vorzüglichkeit des Hafens finden wir auch bei Cäso Gramm und bei Fehse ausgesprochen, welche beide die Breite von der Schiffbrücke bis Ellerbek auf 1440 Schritte, die Tiefe von 18 bis 42 Ellen angeben und dabei bemerken, daß der Hafen der schwedischen und der dänischen Kriegsflotte ihrerzeit eine bequeme Station geboten hätte. Ueber den Verkehr zahlreicher Handelsschiffe wird aber bei diesen Schriftstellern nichts erwähnt. Von Asmus Bremer, der 1688 bis 1720 Bürgermeister war, findet sich im Stadtarchiv ein geschriebenes Buch „Der Stadt Strom- und Strandrecht", (ohne Jahreszahl), in welchem es heißt: „So ist doch leider itzo zu beseufzen, daß die Stadt bey solcher vorigen guten Nahrung von der Schiffahrt sich fernerhin zu erhalten von selbsten nicht vermag, sondern durch täglichen Abgang derselben ihre eigentliche Gestalt fast verloren, dahero vielleicht eher zu wünschen als zu hoffen, daß solche Schiffahrt und Handel dem schönen Hafen in etwas wieder ähnlicher werden möchte."

Ein Blick auf unsere Abbildung zeigt auch, soweit wir überhaupt die Uferzeichnung als eine genaue ansehen dürfen, daß besondere Vorkehrungen zum Anlegen der Schiffe nur in sehr geringem Umfange vorhanden waren. Dieselben werden sich auf eine kleinere Strecke vor dem Schumacherthor beschränkt haben und zwar vor dem, schon erwähnten „Platz, wo die Waaren ausgeladen werden." Eine hölzerne, auf Pfählen ruhende Schiffbrücke, wie sie noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts daselbst vorhanden war, hat schon damals und wohl viel früher zur Anlegung der Handelsschiffe bestanden; eine Bestätigung der „bestehenden Brückenordnung" von Herzog Adolf findet sich vom Jahr 1574. Diese Brückenordnung enthielt, entsprechend den Privilegien der Stadt, zahlreiche Bestimmungen, durch welche Handel und Schifffahrt ausschließlich den Bürgern vorbehalten wurden, während die Uferdörfer der kieler Bucht und die umliegenden

Digitized by Google

Landdistrikte, völlig von denselben ausgeschlossen, auf die Stadt verwiesen waren. Bremer hat eine Menge einzelner Fälle zusammengestellt, in welchen zur Aufrechthaltung der städtischen Privilegien der Einschiffung von Holz, Korn, Mauersteinen und anderen Waaren bei Ellerbek, Gaarden oder den anderen Uferörtern Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Holz durfte auch von der Schiffbrücke ohne eine besondere, oftmals aber nicht gewährte, Erlaubniß des Magistrats gar nicht ausgeführt werden, damit den Bürgern der Stadt der Ankauf des vom Lande herangebrachten Holzes nicht vertheuert würde. Auch war es nicht gestattet, außerhalb Kiels Schiffswerften anzulegen, und wo dies geschah, ward noch im vorigen und im jetzigen Jahrhundert dagegen Einspruch erhoben. Als 1760 eine Schiffbauerei im Gute Seekamp bei Friedrichsort errichtet war, zeigte das Sechzehner-Kollegium dem Magistrat an, daß dort ehestens ein Schiff ablaufen werde, und schlug vor, man solle sich desselben, sobald es im Wasser sei, bemächtigen. Man begnügte sich jedoch mit einer Vorstellung bei der damaligen herzoglichen Regierung. In unserm Jahrhundert führte die Stadt einen langen Streit mit dem Schiffbauer Diederichsen, welcher in Gaarden, auf dem Terrain der jetzigen Norddeutschen Werft, eine Schiffswerft, die jedoch nicht zur Bedeutung gelangte, angelegt hatte.

Nachdem Jahrhunderte hindurch die einfachsten Vorkehrungen an unserer Schiffbrücke ausgereicht hatten, nahmen die Umgestaltungen unserer Hafenufer, welche in den letzten Jahrzehnten in einem großartigen Maaßstabe erfolgt sind, im Großen und Ganzen ihren Anfang mit der Erbauung der Altona-Kieler Eisenbahn. Im Jahre 1838 betrug die ganze vorhandene Quailänge zum Anlegen für Schiffe nur 1168 Fuß. Zu der hölzernen Schiffbrücke am Schumacherthor waren rechts und links schon in dem vorigen Jahrhundert einige weitere Strecken hinzugekommen, wo durch die Herrichtung von Faschinenbollwerken nach der einen Seite hin Anlegeplätze für kleinere Schiffe bis zur sogenannten Boll-

Digitized by Google

hörn vor dem Pfaffenthor geschaffen waren, während nach der andern Seite neben dem sich einbuchtenden Fischerleger die Schiffswerften angelegt waren. Diese wurden 1842 nach dem Platze zwischen dem Fischerthor und der Wasserallee verlegt, wo ein bedeutendes Terrain zu diesem Zweck ausgedeicht war. An dem frei gewordenen Platz mit Einschluß des sogenannten Ballastplatzes, hinter den Packhäusern, ward ein neuer Quai, 220 Fuß lang, hergestellt. Zwischen dem Schumacher- und Pfaffenthor waren schon früher an die Stelle der hölzernen Brücke steinerne Vorsetzmauern errichtet. Obgleich bedeutende Summen darauf verwendet und auswärtige Wasserbaumeister herangezogen wurden, zeigten sich jedoch wiederholt bedeutende Ausweichungen und Senkungen des hinterliegenden Terrains, wovon die derzeit viel verspottete kleine, schwarz getheerte, bretterne Zollbude, wo jetzt der Güterschuppen steht, den augenfälligsten Beweis gab. Nachdem 1843 gleichzeitig mit Vollendung der Eisenbahn auch der vom Bahnhof zur Schiffbrücke führende Damm hergestellt war, hatte eine Anschüttung an den bis dahin offen zur Holstenbrücke einbiegenden Hafenarm stattgehabt, eine Brücke über die Einfahrt zu letzterem war hergestellt, und so war der abgeschlossene Bootshafen, richtiger Winterhafen für kleine Segelschiffe, entstanden. Dieser ward in den Jahren 1856, 1859 und 1861 an seinem der Altstadt zugewandten Theil mit steinernen Vorsetzmauern versehen; statt der ersten hölzernen Brücke ward jetzt auch die eiserne Drehbrücke erbaut, welche kleinen Schiffen den Durchgang ermöglichte. Andere Verbesserungen schlossen sich in den folgenden Jahren an. Die vom Eisenbahndamm kommenden Schienenstränge waren gleich anfänglich bis zum Schumacherthor fortgesetzt, wo 1863 der Güterschuppen erbaut ward; zur Aushülfe wurden auch später solche am Bootshafen entlang gelegt. Die erste Landungsbrücke für kleinere Dampfschiffe vor dem Fischerthor wurde 1863, die zweite im Jahre 1879 erbaut.

Digitized by

Weit umfassender, als diese Bauten am Ufer der Altstadt, sind diejenigen, welche hinter der Vorstadt an dem innersten Theil unserer Bucht, namentlich im letzten Jahrzehnt, ausgeführt und noch jetzt nicht ganz vollendet sind. Sie werden in der zweiten Abtheilung unserer Topographie zur näheren Darstellung kommen. Die großartigen Umgestaltungen des jenseitigen Hafenufers bei Ellerbek und Gaarden durch Anlage der großen Marine-Etablissements und der Norddeutschen Werft gehören nicht zu einer Topographie unserer Stadt im engern Sinn, ebensowenig wie die Umwandlung der dortigen Dörfer Gaarden und Ellerbek zu städteartigen Ortschaften. Auf einen Antrag der kaiserlichen Marinestation wurde im Jahre 1874 eine Vereinbarung getroffen, durch welche die kaiserliche Marine das ausschließliche Recht der Seepolizei in dem Fahrwasser des vorzugsweise von den Kriegsschiffen benutzten Theils des Hafens außerhalb einer näher bestimmten Linie vom Schloßgarten bis zu der Grenze des fiskalischen Terrains bei Wilhelminenhöhe erhielt. [1])

Der **Kleinekiel**, die vom Süden nach Nordost die Stadt umschließende Seitenbucht der kieler Föhrde, ist auffälligerweise noch lange, nachdem schon der Hafen in den unbeschränkten Besitz der Stadt gekommen war, Eigenthum des Landesherrn geblieben. Dies erklärt sich leichter, wenn man beachtet, daß auch ein bedeutender Theil des Terrains an der Stadtseite des Kleinenkiels, nämlich fast die ganze linke Seite der Dänischenstraße mit der Bischofspforte, dem Warlebergerhof und dem Schmoolerhof [2]) nicht zur städtischen Jurisdiktion, sondern gleich dem in ihrer Fortsetzung an den Kleinenkiel stoßenden

---

[1]) Ausführlich handeln über die Veränderungen des Hafens in den letzten 40 Jahren die „Berichte über Verwaltung und Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Kiel von 1870 und von 1877."

[2]) Siehe: „Die adeligen Freihäuser" im 1. Heft der Mittheilungen.

Digitized by Google

Brunswieker Gebiet zum Amte Kiel gehörten. Vom Jahr 1519 findet sich ein Schreiben des Herzogs Friedrich an den Rath, dem mitgetheilt wird, daß der Herzog den Mönchen des Franciskanerklosters gestattet habe, „enen Boren (Born, Wasserleitung) von unsen Grund uth der Brunswyk över den Graven un als vorth den na de gelegenheit in eren Kloster leiden mögen." Hierin möge der Rath, soweit dadurch die Mauern und Straßen berührt würden, den Mönchen willfährig sein. Erst 1654 verkaufte der Herzog denselben mit dem darin wachsenden Reth für 200 Thaler an die Stadt; doch hatte diese den Kleinenkiel schon früher gegen eine Pachtzahlung zur Benutzung gehabt.

Der älteste Name des Kleinenkiels, wie er in dem Stadtbuch von 1264—89 vorkommt, ist Kyl, Kyle, Kyil, in einigen Urkunden auch fluvius Kyl. Später kommt der Name Graven (Graben) vor, wie in der oben erwähnten Urkunde, Statt-Graben bei Danckwerth und Cäso Gramm, Lutken Kiell auf einer anderen Karte bei letztrem, Kleiner Kiel auf der Karte von Klessel.

Abgesehen von der früher besprochenen zeitweiligen Verbindung des Kleinenkiels mit dem Hafen durch den Schloßgarten, ist derselbe Jahrhunderte lang in seinen Umgrenzungen unberührt geblieben, soweit nicht allmähliche Verschlammung und die Bildung kleiner Inseln und auf der Stadtseite eine regellose Schuttanhäufung Aenderungen hervorgerufen haben. Erst der Gegenwart ist es vorbehalten geblieben, ihn zu einem angemessen eingedämmten Bassin umzugestalten, wozu im Jahr 1848 mit der Anlage des Lorenzendamms am nördlichen Ufer der Anfang gemacht ward. Die regelrechte, im Anschluß an einen Plan des verstorbenen Stadtbaumeister Martens ausgeführte, Eindämmung an der Stadtseite geht erst jetzt ihrer Vollendung entgegen, nachdem die Durchführung eines Damms durch die nördliche Spitze und die Ausdeichung der letzteren, verbunden mit der Ausbaggerung des sehr verschlammten Kleinenkiels, mehrere Jahre und bedeutende Kosten erfordert

Digitized by Google

hat. Schon vorher war die Regulirung der westlichen Seite an dem Terrain der ehemaligen Damperhofswiesen ausgeführt. Wir kommen hierauf bei der Besprechung des neuen Stadttheils zurück.

3.

Die Straßen und ihre Namen.

Wahrscheinlich sind sofort bei Erbauung der Stadt, wie schon erwähnt, die 8 vom Markt ausgehenden Straßen angelegt worden, denen sich dann später einige Nebenstraßen, so weit es das von den Mauern umschlossene Stadtareal zuließ, anschlossen. Wie der Name der Stadt, so sind auch die Namen der alten Straßen mehr oder minder der Deutung unterworfen worden; einige derselben bedürfen noch jetzt des Nachweises ihres Ursprungs.

Die Holstenstraße, von Anfang her die Hauptstraße der Stadt, hat nicht immer diesen Namen gehabt. Da sie vom Marktplatz aus auf die Zugbrücke, welche über die Einmündung des Kleinenkiels in den Hafen erbaut war, zuführte, so hatte sie lange Zeit den Namen Bruggestrate, platea pontis (Brückenstraße), der noch 1530 als amtliche Benennung festgehalten ward. Erst später wurde dieser Name durch „Holstenstraße" verdrängt, da dieselbe die Verbindung mit dem übrigen Holstenlande herstellt, wie in ähnlicher Weise eine Straße Lübecks den Namen „Holstenstraße" trägt.

Die mit der Holstenstraße parallel laufende Kehdenstraße hat ihren ursprünglichen Namen, wenn auch verkürzt, bewahrt oder richtiger in neuerer Zeit wieder erhalten. Wie vielfach in älterer Zeit bei der Anlage von neuen Städten, waren auch bei der Gründung Kiels Fremde zur Ansiedelung herbeigerufen, und zwar aus dem Lande Kehdingen, an der Elbe zwischen Oste und Schwinge, ferner Fläminger und Dänen. Von ersteren erhielt diese Straße den Namen Kedigger- oder Kehdingstrate, platea Kediggorum, der allmählich in Kehdenstrate zusammengezogen ward. Als

Digitized by Google

ſpäter an die Stelle der plattdeutſchen die hochdeutſche Sprache zur amtlichen ward, verhochdeutſchte man, ohne an die Bedeutung des Worts zu denken, Kehden in Ketten und gebrauchte allgemein den Namen Kettenſtraße, der ſogar, als zuerſt die Namenſchilder an den Straßenecken angebracht wurden, dort zu leſen war. Es ſind noch keine zwanzig Jahre verfloſſen, daß der alte Name Kehdenſtraße, in Folge wiederholter Hinweiſe im „Kieler Wochenblatt", wieder in ſeine Rechte eingeſetzt iſt. Im 15. Jahrhundert war auch einmal der Verſuch gemacht worden, dieſe Straße Agnetenſtraße zu benennen — nach wem, iſt nicht bekannt —; doch ſcheint dieſer Name nie in allgemeinen Gebrauch gekommen zu ſein.

In gerader Fortſetzung der Holſtenſtraße über den Markt — denn die jetzt von dieſem die Nikolaikirche trennende Häuſerreihe geht in ihren erſten Anfängen nicht in die älteſte Zeit zurück — führte auf die gräfliche Burg zu die Borchſtrate, platea castrensis, welchen Namen die jetzige Schloßſtraße noch bis in's 16. Jahrhundert geführt hat. Beide Bezeichnungen erklären ſich von ſelbſt. Aber noch ein dritter Name Smedeſtrate, ſpäter Schmiedeſtraße, kommt vielfach vor und hat ſich neben den andern bis in unſer Jahrhundert erhalten. Wie in vielen alten Städten, ſo waren anfänglich auch in Kiel gewiſſe Handwerker auf beſtimmte Straßen angewieſen, welche dann von ihnen den Namen erhielten, wie wir dies auch bei der Schumacher-, Küter- und Fiſcherſtraße finden.

Die Linie der Kehdenſtraße wird durch die Däniſcheſtraße, Denſke Strate, platea Danorum oder Danica, fortgeſetzt. Dieſe führte zu dem zweiten Hauptthore der Stadt, aber war nicht ganz bis an daſſelbe mit Häuſern beſetzt. Denn die jetzige Neue Däniſcheſtraße iſt erſt 1830 auf den bis dahin zum Buchwaldt'ſchen Hof gehörigen Grundſtücken entſtanden, auch gab es, wie ſchon erwähnt iſt, an der Seite des Kleinenkiels noch im 16. Jahrhundert verſchiedene zum Theil unbebaute Grundſtücke, die nicht zum

Digitized by Google

Stadtgebiet gehörten.[1]) Der Name der Straße wird wahrscheinlich von den Dänen herzuleiten sein, welche sich hier zuerst anbauten. Wie schon erwähnt ist, fällt die Gründung der Stadt in die Zeit des guten Einvernehmens zwischen dem holsteinischen Grafen Adolf IV. und dem dänischen König Waldemar II., und unter Dänen sind hier auch die Bewohner des damals zu Dänemark gehörenden Herzogthums Schleswig zu verstehen. Den Namen, nach Analogie des Namens Holstenstraße, dahin zu deuten, daß durch diese Straße der Verkehr mit den Dänen, d. h. den Schleswigern, vermittelt sei, wäre eine unhaltbare Annahme. Denn die Hauptverkehrsstraße nach dem Norden ist immer über Levensau, also von der entgegengesetzten Stadtseite aus, gegangen. Erst in späterer Zeit ward der Stadt, falls es ihr für den Transport von Holz bequem sei, gestattet, die Straße aus dem Dänischenthor als Landstraße zu benutzen.

Die Namen der vier zwischen dem Hafen und dem Kleinenkiel laufenden Straßen erklären sich nach dem bisher Ausgeführten, mit Ausnahme des einen, sehr leicht. Schomakerstrate, platea sutorum, Küterstrate, platea cutere, platea fertorum, d. h. Schlachterstraße, sind nach den daselbst zuerst wohnenden Handwerkern, Flemiskestrate, platea Flemmigorum, Flämischestraße, nach den ersten Anbauern, den Flämigern oder Flamländern, zu deuten. Dagegen ist der jetzige Name Haßstraße eine so wunderliche Verdrehung des ursprünglichen Namens, daß er nur mit Hülfe der im Laufe der Zeit verschieden geschriebenen urkundlichen Bezeichnungen richtig zu deuten ist. Von diesem wird dem Verfasser der Prahl'schen Chronik schwerlich etwas bekannt geworden sein, wenn er Haßstraße auf eine Hessenstraße zurückführen wollte. In lateinischen Urkunden wird diese Straße platea cervorum, d. h. Hirschstraße oder in der ältesten plattdeutschen Form: Herstrate, Herzstrate genannt. Die Bedeutung des Wortes

[1]) Vergleiche: „Die adeligen Freihäuser".

Digitized by Google

wird frühzeitig vergessen sein, wenigstens finden sich in den Urkunden noch die verschiedensten Schreibweisen: Herstrate, Harteſtrate, Harßstrate, Haſtrate, und dann etwa seit 1600 Haßstrate und Hasstraße. Woher diese Straße ursprünglich den Namen Hirſchstraße erhalten hat, ist nicht nachzuweisen.

Von den Nebenstraßen der Altstadt hatte die aus der Mitte der Schloßstraße abzweigende Fiſcherstraße in älterer Zeit den Namen Ridderſtrate, platea militum, ward also zuerst wohl von den zur Burg gehörenden Rittern bewohnt. Der frühere kieler Professor Weinhold stellt in einer Mittheilung über die Straßennamen Kiels [1]) die Vermuthung auf, daß anfänglich nur der unterste Theil der Straße, für welche sich längere Zeit die beiden Namen erhalten haben, oder vielleicht die an ihrer Ecke erbaute Fortsetzung hinter der Mauer, den Namen Viſcherſtrate geführt habe. Auf der erwähnten, in der Kunsthalle hängenden Ansicht von Kiel sieht man am Ufer vor dem Fischerthor eine Anzahl ausgespannter Netze aufgehängt; also noch damals wird die Straße Bewohner gehabt haben, welche dem Namen derselben entsprochen haben.

Die kleine von der Schumacherstraße abzweigende Papenſtrate, platea clericorum, jetzt Pfaffenstraße, hat ihren Namen von den ehemals dort belegenen Wohnungen der Pfarrherrn von St. Nikolai und seiner Kapellane erhalten. Die Priester wurden plattdeutsch stets Papen genannt. — Wann die Roſenſtraße ihren Namen erhalten hat, ist nicht nachzuweisen, ebensowenig wie die Zeit ihrer Entstehung durch die Errichtung der Gebäude neben dem Rathhause, welche vor einigen Jahren zur Vergrößerung des Marktplatzes abgebrochen sind. Schon vor 300 Jahren kommt neben diesem Namen der weniger poetische „By den Bleſchboden", später: „Achter den Schrangen" urkundlich vor.

Die Straßen, welche innerhalb der Stadtmauern und der landesherrlichen Burg die oben genannten Straßen umschließen,

[1]) Jahrbücher für die Landeskunde, Band IX S. 84.

Digitized by Google

haben größtentheils einen spätern Ursprung, als diese. Die jetzige Burgstraße, deren Häuser früher als Nebenhäuser zu der Schloß- und Dänischenstraße gehörten, ist noch auf dem sehr sorgfältigen Plan von Klessel, 1793, unbenannt, hat also den ehemaligen Namen der Schloßstraße erst in jüngster Zeit erhalten. Jedenfalls älter ist der Name der Kattenstraße, welche bei Fehse und bei Klessel Katzenstraße genannt wird. Daß diese Verhochdeutschung richtig sei, bezweifeln wir, noch mehr aber die kuriose Erklärung Prahl's, daß daselbst zuerst Katten, d. h. Hessen, gewohnt hätten, welche er doch schon, wie oben angeführt ist, nach der Haßstraße verlegt hatte. Im alten Stadtbuch findet sich noch eine Kerrstrate verzeichnet, welche Weinhold nicht zu placiren weiß. Ob diese etwa mit der Kattenstraße identisch ist, entbehrt des Nachweises.

Die innere Häuserreihe der Straßen bei der Stadtmauer bestand meistens aus Hinterhäusern, die der Holstenstraße, Schumacherstraße und Flämischenstraße auf der einen, sowie der Holsten-, Kehden-, Küter- und Haßstraße auf der andern Seite angehören. Später entstanden dann, als es an Bauplätzen zu mangeln begann, die äußeren Häuserreihen: 1572 zwischen dem Flämischen- und Fischerthor, bald darauf auch zwischen Holsten- und Schumacherthor. Diese ganze Straße führte den Namen „Blang de Müren", jetzt „Hinter der Mauer." Nur die letzte Strecke, zwischen Fischer- und Kattenthor, wird schon im Kataster von 1679 „Zum Kuhefelde" genannt; doch findet der Name sich auf der Karte von Klessel nicht; er scheint längere Zeit wenig gebraucht zu sein. Möglicherweise bedeutet er, daß in ältester Zeit daselbst Viehmärkte abgehalten wurden, wie auch die Plätze vor dem Holstenthor, wo 1575 die ersten Häuser gebaut wurden, damals Kuhestede hießen.

Aelter ist der Name Vulstrate, Fuellstrate, jetzt Faulstraße, doch ward derselbe ursprünglich nur dem Theil von der Holstenstraße bis zur Kehdenstraße beigelegt. Das übrige Stück hieß nur „Bei der Mauer am Küterthor" und „Bei der Mauer am Haßthor." Ursprünglich hieß

Digitized by Google

dieſe Straße Am Kyle; der Name Faulſtraße alſo Schmutzſtraße, lateiniſch platea immunda, wird von dem Zuſtand der niedrig gelegenen und wohl lange Zeit ungepflaſtert gebliebenen Straße hergenommen ſein.

In älteren Urkunden kommt auch noch eine Ackerſtrate vor. Sie heißt dort lateiniſch die „platea circa bedeliam“, die Straße bei der Büttelei. Dieſe Büttelei lag in der Nähe des Haßthors, ſo daß alſo dieſe Straße wahrſcheinlich neben der Kloſterkirche hinauf zur Däniſchenſtraße zu ſuchen iſt. Auf der Karte vom Kloſterkirchhof bei Cäſo Gramm findet ſich links von der Kirche und den Kloſtergebäuden ein als „Weſtergang“ bezeichneter Weg bis an den Kleinenkiel. Wenn ſich auf dem Plan bei Danckwerth eine Straße von der Mitte der Haßſtraße nach dem Kloſterkirchhof abzweigt, ſo iſt dies wohl als einer der ſchon gerügten Fehler des Plans anzuſehen.

Endlich ſind unter den jetzigen Straßen der Altſtadt noch zu nennen: Am Wall, Damenſtraße und Packhausſtraße. Sie ſind neueren Urſprungs. Die erſtere iſt aus dem ehemaligen, oben ſchon erwähnten, Philoſophiſchenweg, der auf dem alten Stadtwall entlang führte, in eine Fahrſtraße umgewandelt, nachdem die erweiterten Hafenanlagen und vermehrter Verkehr an der Schiffbrücke eine bequemere und direktere Anfahrt, als ſolche bis dahin die Straße hinter der Mauer ſie hatte bieten können, wünſchenswerth gemacht hatten. Gleichzeitig mit der Anlage dieſer Straße fielen auch die im vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts an der Stelle der ehemaligen Mauer entſtandenen Packhäuſer, und ſchnell erhob ſich dort eine Reihe ſtattlicher Wohnhäuſer. Die Damenſtraße, welche vom Schumacherthor bis zur Waſſerallee ſich erſtreckt, hat ihren Namen davon, daß hieſige Damen, als die Kopfſteinpflaſterung zuerſt aufkam, die Strecke vom Schumacher- bis zum Fiſcherthor pflaſtern ließen; doch war dieſe Straße längere Zeit nicht dem gewöhnlichen Wagenverkehr geöffnet, ſondern durch an beiden Enden angebrachte

Digitized by Google

Pfähle, welche für besondere Gelegenheiten niedergelegt werden konnten, versperrt. Die Packhausstraße, welche auf kurzer Strecke der Damenstraße parallel läuft und von derselben nur durch einen freien Platz getrennt ist, hat erst in der Mitte der 1850er Jahre einen Namen erhalten.

Ohne Namen sind noch die auf dem Damm an der Stadtseite des Kleinenkiels entstehende Straße, sowie die im jetzigen Jahr 1881 zur Ausführung bestimmte Straße, welche rechts von der Heiligengeistkirche zu dem ebengenannten Damm hindurchgelegt werden soll, wo schon vor mehreren Jahren ein sehr stark frequentirter Fußweg hergestellt war.

4.

Der Marktplatz.

Die Altstadt Kiel hatte innerhalb ihrer Mauern nur einen öffentlichen Platz. Gelegen auf der Mittelplatte der Höhe, von welcher sämmtliche Straßen, mit Ausnahme der Schloßstraße, mehr oder minder sich abdachen, war derselbe für die kleine Stadt verhältnißmäßig recht groß. Ein längliches Rechteck bildend und vom Anfang her für den Marktplatz und die Hauptkirche bestimmt, ward er schon frühzeitig dadurch in zwei Theile gesondert, daß Kirche und Kirchhof mit einer niedrigen Mauer umgeben wurden, wodurch der Marktplatz, der bereits an zweien Seiten durch Häuserreihen, an der dritten durch das Rathhaus und die an dasselbe sich anschließenden Gebäude umgeben war, völlig abgegrenzt ward. Als sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in dem engen Raum innerhalb der Stadtmauern immer größerer Wohnungsmangel zeigte, werden zwischen dem Kirchhof und dem Markt die vordersten vier „Buden", d. h. Häuser ohne Giebel und Hofplatz, erbaut sein. Diese Häuser erhielten später eine Fortsetzung nach der Schloßstraße zu in den sogenannten persischen Packhäusern[1]), so daß nunmehr der Marktplatz auch

[1]) Siehe unten im Abschnitt: „Die Wohnhäuser."

Digitized by Google

nach dieſer Seite durch Häuſer abgeſchloſſen, zugleich aber auch in den Zugängen von der Holſten- und der Schloßſtraße aus zur Hälfte verſperrt wurde. Erſt vor einigen Jahren iſt durch den Abbruch des äußerſten dieſer Häuſer wenigſtens die Einfahrt zur Schloßſtraße wieder etwas erweitert worden.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hin war der Marktplatz ungepflaſtert; er enthielt aber eine Anzahl verſchiedener Baulichkeiten, die ihn ſehr beengten. In früherer Zeit muß er leerer geweſen ſein, denn in einer Kämmereirechnung von 1521 heißt es: „Twe Mark to lone den lüden, de de erde gebracht up dem Markt, do de junge Hartoge [1]) rönnen wolde.“ Einen Rennplatz hätte ſpäter der Markt nicht mehr abgeben können; denn es ſtand dort erſtlich in der Mitte ein Wachtgebäude, welches allabendlich von Bürgern bezogen werden mußte. Wann daſſelbe erbaut ward, iſt nicht bekannt; es ſtand dort bis zum Jahr 1775, wo es abgebrochen und das Wachtlokal in die untern Räume des Tanzſaals verlegt ward. Dort verblieb auch, nachdem die Wache längſt nicht mehr von Bürgern, ſondern vom Militair beſetzt ward, dieſelbe bis 1871 und ward dann in das Exercierhaus am Hafen beim Schloß verlegt.

Hinter der Wache befand ſich noch das ganze vorige Jahrhundert hindurch der, 1654 erbaute, Kaak und ein Kniegalgen. In früherer Zeit wurden daſelbſt auch die Gerüſte aufgeſchlagen, auf welchen die nicht ſelten vorkommenden Enthauptungen, ſelbſt Hexenverbrennungen, wenn auch nicht immer, vorgenommen wurden. Der Kaak, welcher nach Fehſe ein „fürchterliches Anſehen“ hatte und als Pranger, ſowie für die Exekution von „Staubbeſen und Brandmark“ diente, ward noch 1761 einer Reparatur unterzogen, aber gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts weggeſchafft, wobei der damalige Bürgermeiſter, um die Arbeit für die Handwerker „ehrlich“

[1]) Chriſtian III., 1503 geboren, 1533 König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holſtein.

Digitized by Google

zu machen, die ersten Schläge thun mußte. Der Kniegalgen war schon hundert Jahre früher vom Markt fortgenommen und statt seiner war außerhalb der Stadt auf dem „Galgenberg" hinter dem Galgenteich ein Galgen errichtet worden, welcher später gleichzeitig mit dem Kaak abgebrochen ward. Dagegen ward das an dem Kaakpfahl befindliche Halseisen, in welchem nach richterlichen Spruch die auf der That ertappten Diebe für eine oder zwei Stunden mit den gestohlenen Gegenständen oder einem, sie als Dieb bezeichnenden, Brett auf der Brust öffentlich ausgestellt wurden, an das Rathhaus verlegt, wo es bis zum Umbau des letzteren im Jahr 1845 verblieben ist.

Ferner befanden sich auf dem Marktplatz zwei offene Wasserbehälter, zu welchen 1444 von dem „Brunnen auf dem Kuhberg" eine Leitung durch einen Hamburger, der für die Ruthe 9 Schilling erhielt, angelegt war. Was unter dem genannten Brunnen zu verstehen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; wahrscheinlich war es ein mit dem Galgenteich in Verbindung stehendes Bassin. Aus den Behältern auf dem Markt ward das Wasser mit Eimern geschöpft. Das eine derselben, hinter der Wache, in der Nähe der Dänischenstraße, ward 1822 ganz zugeworfen; das andere, auf der entgegengesetzten Seite, gegenüber den ehemaligen Packhäusern, erhielt damals vier Pumpenbäume und eine Holzumkleidung; doch ward das Ganze 1844 weggenommen, ebenso 1845 eine solche Pumpe hinter dem Rathhause.

Vor dem Rathhause und dessen Fortsetzung, der Veste, (siehe unten), lagen ehemals eine Reihe von 9 behauenen breiten Marktsteinen, auf welche Töpfer, Grünhöker und andere Händler ihre Waaren gegen eine Miethe an die Stadtkasse auslegten. In der Fortsetzung dieser Reihe stand vor der unter der Veste befindlichen Rathswage der große hölzerne Krahn, welcher zugleich mit jenen Marktsteinen bei der Regulirung des Platzes verschwunden ist. Schon in ältester Zeit, wie das mehrerwähnte Stadtbuch ausweist, befanden sich in

Digitized by Google

der Nähe des Rathhauses verschiedene feste Verkaufsbuden, unter andern werden Schusterbuden genannt. Noch in der Stadtrechnung von 1730 kamen 4 von der Kämmerei vermiethete Buden vor, von welchen eine kleinere „zunächst der Kellertreppe" des Rathhauses stand. Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß in dem von uns geschilderten Zeitraum der anscheinend geräumige Platz eine nicht geringe Beengung erlitt, zumal fast der gesammte Verkehr, welcher gegenwärtig auf verschiedene Plätze vertheilt ist, sich dort koncentrirte. Die Jahrmarktsbuden hatten allerdings ihren Platz auf dem Nikolaikirchhof und in der Holstenstraße, von wo sie erst um 1770 nach dem Markt verlegt wurden, freilich nicht, um die auf's Aeußerste beengte Passage in der obern Holstenstraße dadurch frei zu geben, sondern nur, um durch die Platzmiethe die Stadteinnahmen zu verbessern. Im Jahr 1844 ward der Marktplatz einer Umgestaltung durch entsprechende Ausebnung des Terrains und Neupflasterung mit Kopfsteinen unterzogen und in der Weise regulirt, wie er gegenwärtig sich darstellt. Der große Kandelaber auf der Mitte des Platzes ist ein Geschenk des bekannten Fabrikbesitzers Wöhlert in Berlin, der bald nach Errichtung der Gasanstalt seiner Vaterstadt Kiel denselben zum Geschenk gemacht hat.

5.

Das Rathhaus, die Veste und der Tanzsaal.

Das **Rathhaus** hat eigenthümlicher Weise seinen Platz an einer Ecke des Marktplatzes, doch hat es jedenfalls immer daselbst gelegen. Denn etwaige Umbauten werden vorwiegend den oberen Theil betroffen haben, während Kellergewölbe und Erdgeschoß dem ältesten Bau angehören.

Das Rathhaus hat eine Länge von 96 Fuß und eine Tiefe von 31 Fuß. Es besteht aus dem Kellergeschoß mit Kreuzgewölben, einem Erdgeschoß, welches ursprünglich offene, jetzt durch Mauern, Fenster und Thüren verschlossene, Arkaden bildeten, und einem ersten Stock, über welches sich ein hohes

Digitized by Google

Dach mit weitem Bodenraum erhebt, deſſen Vorderraum in einem, 1845 aufgeführten, breitem Erkergiebel beſteht.

Ueber die Veränderungen, welche im Laufe der Zeit mit dem Hauſe vorgenommen ſind, fehlen aus den erſten Jahrhunderten der Stadt gänzlich die Nachrichten, aber auch aus den von uns behandelten letzten dreihundert Jahren ſind ſie dürftig; denn die Stadtrechnungen, aus denen Aufſchluß zu ſuchen wäre, ſind nur von 1684 an vorhanden, und kurz vor dieſem Jahr iſt eine Hauptreparatur an dem Rathhaus vorgenommen. Nach einem im Stadtarchiv befindlichen Erlaß des Herzogs Chriſtian Albrecht vom Jahr 1670 war derzeit das Gebäude in einem verfallenen Zuſtande: der Giebel war geriſſen, die Anker gelöſt und der Vordertheil des Hauſes ſo baufällig, daß er bis auf die Pfeiler abgetragen werden ſollte. Auf Antrag des Raths verfügte der Herzog deshalb, daß zur Aufbringung der Koſten eine Umlage über adelige wie bürgerliche Hausbeſitzer ausgeſchrieben werden ſolle. Damals wird das Rathhaus im Aeußern diejenige Form erhalten haben, welche es bis zu dem Umbau im Jahr 1845 bewahrt hat. Im Stadtarchiv wird ein Oelbild des Rathhauſes von 1754 aufbewahrt, mit Transparenten geſchmückt für die Illumination zur Feier der Geburt des holſtein-gottorfiſchen Erbprinzen und Großfürſten von Rußland Paul Petrowitſch (des ſpätern ruſſiſchen Kaiſers). Danach zeigt noch der untere Stock die offenen Arkaden. Vor der dritten Oeffnung derſelben, wo ſich jetzt die Thür befindet, erhebt ſich ein thurmartiger Vorbau mit geſchweiftem Giebel im Stil der Renaiſſance. Neben demſelben ſtehen im Dach zwei kleine Erker. In dieſem Thurm führte eine hölzerne Wendeltreppe nach dem erſten Stock und weiter hinauf zu dem, für Bürger beſtimmten Gefängniß, dem ſogenannten „Bürgergehorſam“. Nach einer Angabe von Fehſe wäre über der Thür die Jahreszahl 1596 befindlich geweſen, und zwar unter dem fürſtlichen und biſchöflichen Wappen mit der Unterſchrift: „Johann Adolf, [1]) von Gottes Gnaden er-

[1]) Herzog von Holſtein-Gottorf 1590—1616.

Digitized by Google

wählter Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen, Fresen", während zu beiden Seiten sich kieler Stadtwappen befunden hätten. Die Jahreszahl 1596 würde darauf deuten, daß in diesem Jahre der Treppenthurm gebaut wäre, was aber nicht dazu paßt, daß 1670 die Vordermauer weit hinunter abgetragen werden sollte. Möglicherweise ist damals letztres nicht in vollem Umfange geschehen, während der Giebel nach Süden, wie die dort befindliche Inschrift: „Anno 1670" zeigt, neu aufgeführt sein wird. Auf unserer Abbildung Kiels aus der Zeit um 1600 sehen wir nur die Hinterseite des Rathhauses, aus dessen Dach sich drei Erkerthürme erheben. Wenn diese nicht etwa der Phantasie des Zeichners angehören, so müßten an der Vorderfront damals jedenfalls auch solche Thürmchen gewesen sein.

Im Jahre 1845 ward zuerst wieder ein größerer Umbau am Rathhause vorgenommen, welches eben dadurch eine veränderte Gestalt bekam, daß der, 14 Fuß vorspringende, Treppenthurm abgebrochen, die jetzige Treppe im Innern des Gebäudes angelegt, der schon erwähnte Erkergiebel, in welchen der „Bürgergehorsam" verlegt ward, aufgesetzt und dagegen die kleinen Seitenerker weggenommen wurden. Gleichzeitig wurden die Kolonade in oben angegebener Weise geschlossen, die Kellergewölbe ausgebessert, die in den Keller von der Südseite führende Treppe nach der Marktseite verlegt und die Pfeiler, welche nach der Rosenstraße zu die Hinterwand stützten, weggenommen. Das Wappen Herzog Johann Adolfs und die beiden kieler Stadtwappen wurden wieder in die Mauer eingefügt. Ueber ersterem ist 1873 zur Erinnerung daran, daß am 24. März 1848 im Rathhause die Provisorische Regierung von Schleswig-Holstein zusammentrat, und in nächtlicher Stunde vom Fenster der Kurie herab den auf dem Marktplatz zu Tausenden versammelten Einwohnern proklamirt ward, eine Gedenktafel eingemauert.

In welcher Weise der obere Stock des Rathhauses zu verschiedenen Zeiten verwendet ist, läßt sich im Einzelnen nicht

Digitized by Google

ermitteln, während die untern Räume im Ganzen stets eine gleichmäßige Verwendung gehabt haben. Der Rathskeller ist lange Zeiten hindurch fast die einzige Gastwirthschaft der Bürger Kiels gewesen. Der Rath hatte in demselben sein besonderes Zimmer, zu welchem eine Wendeltreppe aus dem oberen Geschoß unmittelbar hinunterführte. Die Bürger versammelten sich dort zur abendlichen Unterhaltung und nahmen daselbst erst einen Trunk, wenn die Reihe sie traf, nächtlich die auf dem Markt stehende Wache zu beziehen. Bei vielen guten und schlimmen Dingen, welche unsere Stadt im Laufe der Zeiten erlebt hat, ist der Rathskeller der Ausgangspunkt gewesen. Schrieben wir eine Geschichte Kiels, statt einer bloßen Topographie, so würde dem Rathskeller ein ausführliches Kapitel zu widmen sein. — Als sich in unserm Jahrhundert die Gastwirthschaften fortwährend mehrten, war der Rathskeller, für den ehedem hohe Miethen bezahlt wurden, beispielsweise 330 Rthlr. im Jahr 1730, wenig mehr einträglich. Die Räume wurden zuletzt als Weinlager vermiethet; gegenwärtig haben sie keine Miether mehr gefunden und stehen leer.

Die Kolonaden des Erdgeschosses sind stets zu Verkaufsstellen vermiethet worden: in früherer Zeit, als nur selten noch in den Häusern offene Läden gehalten wurden, an Gewürzkrämer, Bäcker und Schlachter, seit langen Jahren jedoch nur an letztere. Die erste Kolonade an der Südseite ward vor einem Jahrzehnt der Vermiethung entzogen. Die Zwischenmauern wurden weggenommen und damit neben der engen Straße ein bequemer Durchgang für Fußgänger geschaffen.

Der erste Stock hat stets die Geschäftsräume der städtischen Verwaltung enthalten, doch haben dieselben mehrfache Umgestaltungen erfahren. Fehse sagt in seiner, allerdings sehr ungenauen, Beschreibung, daß man von der Treppe auf eine große Diele gelange, von welcher rechts die Thür zum „Niedergericht, insgemein Veste genannt", führe, während

gitized by Google

links die „Audienz oder das Obergericht“ läge. Andere Zimmer nennt er überhaupt nicht, so daß man danach annehmen müßte, der ganze übrige Raum, die „große Diele“, sei ein einziger Vorsaal gewesen. Nach seiner weiteren Angabe befand sich dort ein Kamin, mit der Jahreszahl 1597 und einem gereimten Bibelspruch, darunter: renovatum 1730. Die Zahl 1597 deutet auf den oben besprochenen Umbau des Rathhauses von 1596, wogegen die Renovirung von 1730 sich wohl auf den Kamin beschränkt; denn die Stadtrechnung von 1730 enthält nichts über irgendwelche große Reparatur. Ein uns vorliegender Riß vom Jahr 1845 vor dem damaligen Umbau zeigt bereits dieselbe Zimmereintheilung, welche bis zur Verlegung der städtischen Verwaltung in das neue Stadthaus in der Dammstraße verblieben ist und jedenfalls noch aus dem achtzehnten Jahrhundert stammt: links die Kurie und hinter derselben das Archiv, dann nach vorne die Vordiele, dahinter zwei Räume für die Stadtkasse, weiter nach vorne ein kleines Zimmer und das Aktuariat, später Magistratsbureau, nach hinten das Rathsdienerzimmer und das Deputirtenzimmer, letzteres zugleich mitbenutzt für das Archiv. Die genannten vier mittleren Räume werden vielleicht die große Diele ausgemacht haben, welche früher und noch im vorigen Jahrhundert im Umschlag zu Schaustellungen vermiethet zu werden pflegte. Es wäre dies ein Raum von 25 und 30 Fuß im Geviert, allerdings zur Aufnahme von Zuschauern und Schauspielern sehr gering, doch ward von letzteren auch beständig über die Beschränktheit des Platzes geklagt, so daß sie es vorzogen, in dem größeren „Ballhaus“ zu spielen und dann, auf Grund der städtischen Privilegien, eine Abgabe wegen Nichtbenutzung des Rathhauses zu zahlen, welche auf die beträchtliche Summe von 100 Rthlr. normirt war, sehr oft aber unbezahlt blieb. Wäre Fehse's Angabe wörtlich zu nehmen, so würde allerdings die Breite des Raums sich von 30 auf 54 Fuß ausdehnen. Dann ist aber nicht abzusehen, wo sich die nothwendigsten Bureaulokalitäten befunden hätten. Durch den

Digitized by Google

Umbau im Jahr 1845 ward im Innern nur die damalige Vordiele betroffen, deren halbe Breite für die jetzige eiserne Treppe erforderlich war. Letztere wurde durch eine bunte Glaswand abgeschlossen. Es blieb jedoch auf der Vordiele noch Raum für eine Anzahl von Archivschränken.

Im Jahr 1877 wurden die bisher für die Stadtkasse benutzten Zimmer für das Standesamt, die übrigen Räume für das Stadtbauamt hergerichtet, indem zugleich das Deputirten- und das Rathsdienerzimmer zu einem Zeichnensaal umgewandelt wurden.

Seit derselben Zeit wird die Kurie nur noch für die gemeinschaftlichen Sitzungen der städtischen Kollegien und für einzelne Kommissionssitzungen benutzt. Vorher war sie ein Jahrzehnt hindurch zugleich Arbeitszimmer des Bürgermeisters, während früher sämmtliche Magistratsmitglieder in ihren Privatwohnungen arbeiteten, wo auch der Syndikus sein Bureau hatte. Als 1870 die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der städtischen Kollegien eingeführt ward, erfuhr die Kurie dadurch eine Erweiterung, daß oberhalb des Archivzimmers eine kleine Zuhörertribüne, welche ihren Zugang von dem Stadtkassen-Zimmer erhielt, angelegt ward.

Fehse giebt eine ausführliche Beschreibung vom Innern der Kurie, namentlich führt er verschiedene lateinische und deutsche Inschriften wörtlich an. Er beginnt mit der, außen über der Thür noch vorhandenen, jedoch erneuerten Inschrift, in welcher die Rathsmitglieder in lateinischer Sprache ermahnt werden, bei ihrem Eintritt „Zorn, Gewalt, Haß, Freundschaft, Schmeichelei und alle persönlichen Neigungen abzulegen und dem Gemeinwesen ihre Person und ihre Arbeit unterzuordnen" 2c. Im Zimmer selbst erwähnt er ein Gemälde „Das jüngste Gericht", welches später im Rathsdienerzimmer hing und ohne Werth ist; ferner einen Grundriß der Stadt und der Stadtländereien, der nicht mehr vorhanden, sondern durch einen vom Ingenieur Kröhnke 1853 angefertigten, ersetzt ist; dann einen „Prospekt, groß und schön gemalet", nämlich die jetzt in der

Digitized by Google

Kunſthalle hängende Anſicht von Kiel; endlich zwei große Tafeln mit Namen und Wappen der Rathsmitglieder ſeit 1660. Dieſe ſind noch vorhanden und eine dritte iſt hinzugekommen, welche die bis 1866 in den Magiſtrat aufgenommenen Mitglieder verzeichnet; die ſpäteren fehlen. In den oberen Ecken findet ſich auf den Tafeln das Landeswappen und das Stadtwappen, dazwiſchen lateiniſche Inſchriften, welche bei Fehſe abgedruckt ſind. Letzterer erwähnt noch einer „Tafel, auf welcher mit zierlichen Zügen und Buchſtaben eine ſonderbare Titulatur Chriſti“ geſchrieben war. Sie hat neben dem Bilde der Stadt gehangen, dürfte aber älter als dieſes geweſen ſein, da ſie die Unterſchrift führte: „Datum Kiil anno 1664, d. 21. Oct.“ Ihr Inhalt läßt ſich vielleicht dahin deuten, daß ſie die Stadt in den beſonderen Schutz Chriſti ſtellen ſollte. Sie lautete:

„Dem allmächtigſten, allein weiſeſten, allerdurchlauchtigſten Fürſten und HErrn, HErrn JEſu Chriſto, wahren GOtt von Ewigkeit, gekrönten Kaiſer der himmliſchen Heerſcharen, erwählten König zu Zion und des ganzen Erdbodens, zu allen Zeiten Mehrer der heiligen chriſtlichen Kirchen, einigen Hohenprieſter und Erzbiſchof der Seelen, Kurfürſt der Wahrheit, Erzherzogen der Ehren, Herzogen des Lebens, Marggrafen zu Hieruſalem, Landgrafen in Judäa, Burggrafen in Galiläa, Fürſten des Friedens, Grafen zu Bethlehem, Freiherrn von Nazareth, Oberſten Kriegesheld ſeiner ſtreitenden Kirche, Rittern der hölliſchen Pforten, triumphirenden Siegesherrn und Ueberwindern des Todes, der Sünden und der Höllen, Herr der Heiligkeit und Gerechtigkeit, Pflegern der Witwen und Waiſen, Troſt der Armen und Betrübten, Richter der Lebendigen und der Todten, des himmliſchen Vaters geheimſten und vertrauteſten Raht, unſerm allergnädigſten Schützer, herzallerliebſten und getreueſten Herrn und Gott.“

Dieſe Tafel iſt verſchwunden; ebenſo eine, neben dem Fenſter angebrachte „Ernſtlycke Waringe und Vermanung an alle, de unrechte falſche Eyde ſchweren, mit beſtändiger Erklärunge, wo de Mynedige van Gad dem HErrn gruvlick und erſchrecklick geſtrafet werden.“ Fehſe theilt hiervon den ganzen Wortlaut mit.

Digitized by Google

Statt dieſer verſchiedenen, nicht mehr vorhandenen Gegenſtände hingen bis 1870 in der Kurie die jetzt in der Kunſthalle aufbewahrten Portraits von 7 holſtein-gottorfiſchen Herzögen: Adolf, Johann Adolf, Friedrich III., Chriſtian Albrecht, Friedrich IV., Karl Friedrich, Karl Peter Ulrich, und der 4 däniſchen Könige Chriſtian VII., Friedrich VI., Chriſtian VIII., Friedrich VII. Die erſteren werden erſt nach Fehſe's Zeit in die Kurie gekommen ſein. Als die Zuhörertribüne erbaut ward, ging dort der Platz für dieſe Bilder verloren.

An das Rathhaus im Norden ſchloß ſich bis zum Jahr 1877 ein altes, zweiſtöckiges Fachwerkgebäude, die ſogenannte **Veſte**, und an dieſes ein in gleichem Stil und wahrſcheinlich gleichzeitig erbautes zweites Haus, welches früher auch ſtädtiſches Eigenthum war, dann um 1700 in Privatbeſitz überging, aber 1849 von der Stadt wieder angekauft ward. Beide Gebäude werden um die Zeit von 1600 erbaut worden ſein; jedenfalls haben aber ſchon vorher andere Baulichkeiten dort geſtanden, vielleicht nur einſtöckige „Buden", welche zu Fleiſch- und Brodſchrangen benutzt wurden; denn der Name „Vleſchboden" kommt ſchon in früherer Zeit vor. Im Kataſter von 1679 wird die „Veſte" noch nicht als ſolche aufgeführt, ſondern während das obengenannte Haus als „Stadtwohnung" bezeichnet iſt, werden weiter angeführt: „die Wohnung oberhalb dem Fleiſchſchrangen" und „die dritte Stadtwohnung", welche alſo wohl im Parterre des Gebäudes gelegen haben wird.

Die ältere „Veſte", d. h. Gefangenhaus, lag an der Ecke der Schumacherſtraße. Das Gebäude bildete unten einen Thorweg, der auf die Hauptthür der Nikolaikirche zuführte; oben werden die Gefängniſſe geweſen ſein. Dieſe mögen nicht ausgereicht haben, ſo daß dann das größere Gebäude am Markt dazu eingerichtet ward, während erſteres Haus in Privatbeſitz, vorbehältlich der Durchfahrt, überging.

Als der „Saal", d. h. der, nur durch eine von der Roſenſtraße hinaufführende Treppe zugängliche, obere Stock des Fleiſch-

Digitized by Google

ſchrangens, zur Veſte eingerichtet ward, erhielt daſelbſt auch das ſtädtiſche „Niedergericht", beſtehend aus einem rechtsgelehrten und einem bürgerlichen Senator und dem rechtsgelehrten Aktuar, ſeinen Sitz. Daſſelbe bildete die Unterinſtanz für das, aus dem ganzen Magiſtrat beſtehende, ſtädtiſche „Obergericht". Vom Rathhauſe führte aus dem Aktuariatszimmer eine Thür in die Veſte, während das Gebäude im Erdgeſchoß vom Rathhauſe durch einen ſchmalen Durchgang, an welchem die Schließerwohnung lag, geſondert war. Das erwähnte Gerichtszimmer lag auf der Marktſeite, an demſelben ein größerer Vorplatz. Abgetrennt von dem Gerichtszimmer befand ſich nach der Marktſeite ein 2 m langes und 2 m breites Gefängniß mit einem 15 cm breiten Stück eines Fenſters. Nach der Roſenſtraße hin lagen 4 Gefängniſſe: eins derſelben bildete ein zweifenſtriges Zimmer mit einem Ofen, während die drei andern die volksthümliche Bezeichnung „Loch" völlig verdienten. Zwei derſelben hatten eine Ausdehnung von $1^1/_2$ und 2 m und eine, hoch angebrachte, fenſterartige Lichtöffnung von nur 16 cm Weite, das dritte war etwas größer, $2^1/_4$ und 3 m, und hatte zwei der beſchriebenen Lichtöffnungen. Auf dem Vorplatz neben dem Schornſtein ſtand ein Heizapparat, der neueren Zeit angehörig, von welchem aus Röhren durch die Gefängniſſe geleitet waren. Eine Treppe führte auf den Dachboden, wo in ſpäterer Zeit ein Erker aufgeſetzt war, der nach der Marktſeite hin zwei Gefängniſſe von 2 und 3 m Ausdehnung, mit wirklichen Fenſtern und auch mit kleinen Oefen verſehen, enthielt. Zwei ähnliche Löcher, wie unten, $2^1/_2$ und 3 m groß, mit einer dicht unter der Decke angebrachten Lichtöffnung von 40 cm Weite, lagen nach hinten. Die Vergitterung der Fenſter beſtand in Eiſenſtangen von theilweis 3 cm Dicke. Die Thüren waren aus 6—7 cm dicken Bohlen verfertigt und mit großen Kaſtenſchlöſſern, außerdem mit ſtarken Krampen für je drei Vorhängeſchlöſſer verſehen. In den Thüren befanden ſich die üblichen kleinen Klappen, die von außen geöffnet werden konnten, um Kontrole zu üben und

Digitized by Google

Speiſen hineinzureichen; außerdem oben kleine, jedoch verſchließbare Luftöffnungen. Sämmtliche Gefängniſſe waren aus dicken Bohlen erbaut; im Innern enthielten ſie zwei oder mehrere Krampen zum Anſchließen der Gefangenen. — Die vorſtehende Beſchreibung beruht auf genauer Beſichtigung des Verfaſſers bei dem Abbruch der beiden Gebäude, welche im öffentlichen Aufgebot zu 1300 ℳ verkauft waren. Bemerkt muß noch werden, daß das an die Veſte ſtoßende Haus, während der Zeit, daß es wieder in den Beſitz der Stadt gekommen war, zu verſchiedenen Zwecken benutzt ward: das Parterre war anfänglich die Wohnung des Oberpolizeidieners, ſpäter ward es zum Perſonenſtands- und Militairbureau verwendet, der obere Stock bot der Polizeibehörde ein, allerdings ſehr ungenügendes, Unterkommen.

Als die Gebäude abgebrochen waren, wurden die unter denſelben befindlichen Keller zugeſchüttet. Dieſelben waren zwar mit dem Rathskeller mittelſt einer durchbrochenen Thür in Verbindung gebracht, hatten jedoch urſprünglich mit demſelben keinen Zuſammenhang gehabt, ſtammten auch aus anderer Zeit; denn während jene Kreuzgewölbe ſind, waren dieſe nur Tonnengewölbe.

Dem Rathhaus ſchräg gegenüber an der Ecke der Däniſchenſtraße liegt der ſogenannte **Tanzſaal**, das dritte der früher für ſtädtiſche Zwecke beſtimmten Gebäude. Bis zum Jahr 1605 war daſſelbe im landesherrlichen Beſitz und ward wahrſcheinlich mehrfach von fürſtlichen Perſonen bewohnt. Wie in der Geſchichte des Schloſſes erwähnt iſt, hatte die verwittwete Königin Sophie, die zweite Gemahlin Friedrich's I., in Kiel ihren Wohnſitz; ebenſo Herzog Adolf's Witwe Chriſtine. Es iſt wahrſcheinlich, daß wegen der damaligen Baufälligkeit des Schloſſes erſtere in dem Stadthauſe gewohnt hat; möglicherweiſe auch die Herzogin Chriſtine, welche die kieler Stadtdörfer zum Leibgedinge hatte; es läßt ſich dies ſchließen, weil gerade ein Jahr nach ihrem 1604 erfolgten Tode der Herzog

Digitized by Google

Johann Adolf das Haus an die Stadt verkaufte, die für dasselbe 3200 Rthlr. zahlte. Zu welchem Zwecke die Stadt das Haus erworben, geht aus den vorhandenen, sehr lückenhaften, Akten nicht hervor. Als städtischer „Tanzsaal", von welchem das Gebäude schon im Kataster von 1679 und, wie anzunehmen ist, lange vorher den Namen trägt, wird es nicht sofort benutzt worden sein, sondern wahrscheinlich erst nach dem Jahr 1621; denn bei Bremer findet sich eine Notiz, daß im genannten Jahr, in der Nacht vom 26. auf den 27. November, der „Tanzsaal in der Küterstraße allhier gänzlich abgebrannt sei." In welchem Hause der Küterstraße dieser sich befunden hatte, ist nicht zu ermitteln.

Das Gebäude des Tanzsaals ist sehr alt, wie sich besonders an der Hinterseite erkennen läßt. Dort führt in einem thurmartigen halbrunden Aufbau eine schmale Wendeltreppe in den obern Stock und bis auf den Dachboden. An der Marktseite hat ehedem ein Thorweg den Haupteingang gebildet. Dagegen ist das Erdgeschoß im Laufe der Zeit mehrfacher Veränderungen unterworfen, während die starken gewölbten Keller auf den ursprünglichen Bau zurückweisen. Das Kataster von 1679 führt „vier Tanzsaalwohnungen" als vermiethet auf. Die erste derselben wird zur Däniſchenstraße gerechnet, muß also von dort her eine Thür gehabt haben. Der Name „Jordan", welchen die in dieser Wohnung befindliche Wirthschaft führt, kommt im genannten Kataster nicht vor, ist aber schon älter, da eine Urkunde über die Vermiethung der Wohnung vom Jahr 1665 dieselbe schon mit diesem Namen bezeichnet, der vielleicht der Name eines früheren Wirths ist oder von einem Wirthsschild entlehnt sein mag. Die drei übrigen Wohnungen haben den verschiedensten Zwecken gedient; in den beiden mittleren befand sich, wie bereits erwähnt ist, von 1775 bis 1871 die Hauptwache, nachdem sie vorher zu Gewürzbuden und Wohnungen vermiethet gewesen waren; in ähnlicher Weise war später die umgebaute Wohnung bis 1877 vermiethet; dann ward daselbst eine Polizeiwache und eine Miethwohnung für

Digitized by Google

den Marktvogt eingerichtet. In der vierten Wohnung finden wir 1682 den „Universitätsbuchführer" Reichel, dem anfänglich und noch bis 1679 die vierte „Kirchenwohnung" am Klosterkirchhof (jetzt No. 10) eingeräumt gewesen war. Von 1789 bis 1837 war diese Wohnung an den Posthalter (Verwalter des Extrapost-Fuhrwesens) verpachtet; jetzt ist dort eine Amtswohnung für den Polizei-Inspektor eingerichtet. Der obere Stock enthält den ehemaligen Tanzsaal, der den Bürgern zu einer Zeit, wo es geeignete öffentliche Lokale dieser Art in Kiel noch nicht gab, bei Festlichkeiten gegen eine Abgabe zur Benutzung stand. Namentlich wurden dort Hochzeiten abgehalten, in Folge dessen, nachdem längst der Tanzsaal zu anderen Zwecken verwendet ward, bis zum Jahr 1872 hin, jedes sich verheiratende Paar 3 ℔ an den Tanzsaal bezahlen mußte. Vielfach wurde der Tanzsaal im 17. und 18. Jahrhundert auch an Schauspieler vermiethet, namentlich, wenn der Rathhaussaal nicht ausreichte, oder anderweitig besetzt war. Im Jahr 1827 ward er der Armengesellschaft für Schulzwecke überlassen und hat später, auch noch in den letzten Jahren, bei Platzmangel vorübergehend städtische Schulklassen aufnehmen müssen. Inzwischen wurde er verschiedentlich in anderer Weise verwendet, u. A. waren 1851 dem Kunstverein daselbst einige Räume überlassen. Gegenwärtig stehen die Lokalitäten unbenutzt. — Auf unserer Abbildung nimmt das Gebäude des Tanzsaals die ganze dem Rathhause gegenüberliegende Seite ein. Es ist dies wieder ein Fehler der Zeichnung, denn die beiden nebenliegenden Häuser sind nie Theile desselben gewesen.

6.

Kapellen und fromme Stiftungen.

Eigentliche Kirchen, d. h. Gebäude, in welchen der vollständige katholische Gottesdienst verrichtet werden konnte, hat Kiel von Alters her nur zwei gehabt: die Nikolaikirche und die Kloster- oder Heiligengeistkirche (ehedem Marienkirche). Von diesen war die Nikolaikirche, an welcher ein

Digitized by Google

Paſtor (rector ecclesiae oder Plebanus) und mehrere Kapellane ſtanden, die alleinige Pfarrkirche für Kiel. Wenn in dem älteſten kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289 wiederholt eine alte Kirche, oder wohl richtiger ein Grundſtück, welches den Namen alte Kirche trug, erwähnt wird, ſo dürfte dies eine Kirche ſein, welche ſchon vor Erbauung der Stadt, vielleicht nicht weit vom Kyl (dem Kleinenkiel oder dem Hafen?) geſtanden hatte, damals aber jedenfalls ſchon verſchwunden war.

Die andern in älteren Urkunden vorkommenden Kirchen waren nur Kapellen, meiſtens mit frommen Stiftungen verbunden. Der Gottesdienſt in ſolchen Kapellen war auf Meſſeleſen und einige Kirchenceremonien beſchränkt. Meiſtens waren dieſelben kleinere Gebäude, mit einem Heiligenbilde verſehen, vor dem fromme katholiſche Chriſten ihre Gebete verrichteten. Solcher Art ſind jedenfalls theilweiſe auch die kieler Kapellen geweſen, was ſchon aus der Lage einiger derſelben vor der Stadt zu ſchließen iſt. Wenn ſie in einzelnen deutſchen Urkunden als Kirchen bezeichnet werden, ſo iſt das irrthümlich. Die Nachrichten über dieſe Kapellen ſind ſehr unvollſtändig. Was Fehſe berichtet, und Prahl ihm mit eignen Zuthaten nacherzählt, iſt geringfügig und dazu zum Theil völlig unrichtig.

Eine **Kalvarienkapelle** ſoll am kleinen Kuhberg auf dem Platz des ehemaligen Waiſenhauſes, wo jetzt das Gebäude der erſten Knaben-Bürger- und erſten Knaben-Freiſchule ſteht, gelegen haben. Bremer theilt aus dem „Denkelbok der S. Nikolaikirche" mit, daß 1493 die Kirchgeſchwornen von St. Nikolai dieſe Kapelle erbaut und 105 Mark darauf verwendet hätten. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dies nur ein Neubau der ſchon früher dort errichteten Kapelle geweſen iſt, zu welcher die umliegenden Ländereien in der damals noch unbebauten Gegend in Folge von Schenkungen gehört haben mögen. Der nach der Seite der Fleethörn ſtark abhängige Hügel, an welchem das Leiden Chriſti in ſeinen verſchiedenen Stationen nach

Digitized by Google

der Weise anderer Kalvarienberge sehr gut dargestellt werden konnte, spricht dafür, daß diese Kapelle an der angegebenen Stelle gelegen habe. Mit der Einführung der Reformation in Kiel um 1530 wird sie entweder zerstört oder dem Verfall überlassen sein.

In gleicher Weise lag die mit einem Hospital verbundene **St. Georgs-** oder **St. Jürgens-Kapelle**, die schon in einer Urkunde von 1366 vorkommt, weit außerhalb der Stadtmauern. Es ist die jetzige St. Jürgenskirche, über welche in dem zweiten Theil unserer Topographie, die Neustadt Kiel befassend, Näheres berichtet werden wird. Das St. Jürgenshospital gehörte zu denjenigen milden Stiftungen der Stadt, für welche schon sehr früh in der Umgegend Kiel's gelegene Dörfer als Eigenthum erworben waren. [1])

Unmittelbar vor dem Dänischenthor stand auf einem, vom Grafen Johann 1350 während einer Pest-Epidemie der Stadt zu einem Kirchhof geschenkten, Platz eine Kapelle, welche in der päpstlichen Gründungs-Urkunde bezeichnet ist als „zu Ehren der Märtyrer Fabian und Sebastian, Antonius des Bekenners und der Jungfrau Gertrud erbaut." In einer Notiz bei Bremer wird statt Antonius der Apostel Jakobus genannt. Die gewöhnliche Bezeichnung war indeß **Gertrudenkapelle**. Wenn in einem deutschen Lehnbrief von 1530 wegen einer Vikarie diese Kapelle als Gertrudenkirche bezeichnet wird, so ist dies nur eine, schon gerügte, Nachlässigkeit im Ausdruck. Hätte damals wirklich eine Kirche dieses Namens bestanden, so würden über dieselbe unmöglich weitere Nachrichten fehlen. Die Kapelle wird gleich den übrigen bald nach der Reformation eingegangen sein.

Die **Heiligengeistkapelle** nebst dem **Heiligengeistkloster** lag am Wall (ante portam, beim Holstenthor). Die Grafen Ger-

---

[1]) Siehe „Zur Geschichte der ehemaligen kieler Stadtdörfer" im 2. Heft der „Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte."

Digitized by Google

hard und Johann, Söhne Graf Adolf's IV., hatten diese Stiftung etwa um 1250 gegründet, wie aus einem päpstlichen Protektionsbrief von 1338 hervorgeht. In demselben wird außer der Kapelle auch ein Kirchhof genannt, ein Beweis, daß die nähere Umgebung des Klosters noch nicht von städtischen Gebäuden besetzt war. In einem Stadtregister von 1482 wird angeführt, die Kapelle sei in diesem Jahr für 1197 ℔ 4 ß gebaut, was natürlich auch heißen kann: wiederhergestellt. Sie kann nicht ganz klein gewesen sein, da später mehrere Altäre in derselben errichtet wurden, der heiligen Katharina und der heiligen Elisabeth gewidmet, letzterer 1453. Der Platz der Kapelle läßt sich noch genau nachweisen: das Haus Nr. 1 hinter Mauer ist an einen, bis in die Gegenwart erhaltenen, Giebel derselben angebaut. Auch andere Theile dieses Hauses, sowie Grenzmauern auf dem Hofplatze, tragen unwiderlegliche Spuren ihrer ehemaligen Verwendung. In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Gebäude sehr verfallen, eine Folge der ordnungswidrigen Verwaltung der beträchtlichen Güter der frommen Stiftungen in unserer Stadt, wobei es allerdings auffällig wäre, wenn auch die erst 1482 wiederhergestellte Kapelle sich in gleichem Zustande befunden hätte. Unwahrscheinlich ist jedoch nicht, daß dieselbe, nachdem sie 1530 dem katholischen Gottesdienst entzogen war, ohne Geistlichen geblieben und dann mit dem Klostergebäude verfallen ist. Statt der letztren wurde um 1555 ein Theil des 1530 eingegangenen Franciskanerklosters, welches in den Besitz der Stadt gelangt war, an die Stiftung überwiesen.[1]) Diese hatte von Alters her die Bestimmung, sowohl arme Reisende zu beherbergen, wie auch Kranke zu verpflegen. In den Orden dieses Klosters konnten nach der Ordensregel vom Jahre 1301, die noch aufbewahrt ist, sowohl männliche, wie weibliche Personen, und zwar geistlichen und weltlichen Standes, aufgenommen werden. Wer aber eintreten wollte, mußte sein ganzes Vermögen dem

[1]) Siehe unten „Klosterkirche."

Digitized by Google

Kloſter vermachen, wogegen dieſes verpflichtet war, für des Kloſterbruders und der Kloſterſchweſter geiſtliches und weltliches Wohl zu ſorgen. Auch Verheirathete wurden, nach abgelegtem Gelübde der Keuſchheit, aufgenommen; Reiche konnten, wenn ſie einen Theil ihres Vermögens dem Kloſter vermachten, außerhalb deſſelben wohnen. So kam es, daß dieſe Stiftung ſowohl in der Umgegend Kiels Beſitzungen, wie auch in der Stadt ſelbſt, viele Häuſer erwarb. Letztere wurden im Laufe der Zeit, wenn ſie verfallen waren, meiſtens verkauft, hatten auch geringen Werth; wie die Landbeſitzungen verloren gegangen ſind, iſt in der Geſchichte der ehemaligen kieler Stadtdörfer berichtet.

Gleichzeitig mit dem Heiligengeiſtkloſter fand auf dem Kloſterkirchhof das, auch an anderer Stelle bis in unſer Jahrhundert erhaltene, **Neugaſthaus** ein Unterkommen. Bürgermeiſter Henning van der Camer hatte um 1450 ein „Gaſthus" geſtiftet „tho olden Pelegrimen, de darinnen tho harbergende eyne nacht vnd ydt een were dat dar woll ene krank worde dem vorthoweſende in ſyner krankheit." Er hatte für ſeine Stiftung ein Haus in der Holſtenſtraße (jetzt No. 26, Ecke der Faulſtraße) angekauft, daſſelbe mit Betten, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth verſehen und dazu noch gemeinſchaftlich mit ſeiner Frau 350 ℔ gegeben. Verſchiedene Adelige ſchenkten gleichfalls Kapitalien, der Biſchof von Schleswig ſpäter ein Haus in der Schumacherſtraße. Die Beſtätigung der Stiftung durch den Rath erfolgte 1452, durch Herzog Adolf 1457. Hundert Jahr ſpäter war das Gaſthaus ſo verfallen, daß es aus eignen Mitteln nicht wieder hergeſtellt werden konnte. Der Rath beſchloß daher, zumal das Haus ſehr unpaſſend gelegen ſei, im Einvernehmen mit den Vorſtehern, daſſelbe an den Bürgermeiſter Georg Corper zu verkaufen, der 250 ℔ dafür zahlte. Gleichzeitig aber räumte der Rath auf dem Kloſterkirchhof ein anderes Gebäude ein. Seit dieſer Zeit führte es den Namen: „Das Neue-Gaſthaus, dat nige Gaſteffte Armenhus", ſpäter auch Neugaſthaus-Kloſter, obgleich

Digitized by Google

es eine eigentliche Klostereinrichtung nicht gehabt hat. In 28 Artikeln waren den Vorstehern, so wie dem Gastmeister und der Gastmeisterin ihre Verhaltungsmaßregeln gegeben. Ein besonderer Gönner des Neugasthauses war Bürgermeister Georg Corper, der zugleich Vorsteher desselben war. Er schenkte dem Gasthaus auch ein silbernes Siegel, welches 12 ℔ 14 ß kostete. Dasselbe ist nicht mehr vorhanden, doch befindet sich ein Abdruck mit der Umschrift: „Segel des Gast Huses tom Kiile. 1560." in der Bibliothek der „Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte." Das Neue Gasthaus und das Heiligengeistkloster verblieben etwa 100 Jahre in ihren neuen Wohnstätten.[1]) Als dann 1665 die Klostergebäude der Universität eingeräumt waren, wurden für das Neugasthaus und zugleich für die Heiligengeiststiftung zwei nebeneinander liegende Gebäude am Küterthor errichtet. Die zuletzt diesen beiden Stiftungen noch verbliebenen Einkünfte wurden 1822 mit zur Gründung des Stadtklosters verwendet, die Gebäude dann zu Armenwohnungen und zu den ersten Anfängen einer städtischen Arbeitsanstalt benutzt. Sie führten im Volksmunde den Namen „Küterkloster"; 1871 sind diese Gebäude abgebrochen, wodurch ein freier Platz an der engen Faulstraße entstanden ist.

Schließlich ist noch ein **St. Annen-** oder **Erasmi-Kloster** zu nennen, das auf unserer Abbildung, wie schon oben bemerkt ist, sich vor dem Schumacherthor findet. Ob das Gebäude von der Größe gewesen, wie die Zeichnung zeigt, lassen wir dahingestellt. Das Gebäude wurde 1822, als das Stadtkloster erbaut ward, verkauft und abgebrochen und an seiner Stelle ein Packhaus erbaut, jetzt Wohnhaus No. 48. Die Einkünfte dieses Armenhauses waren gering. Ueber seine Gründung fehlen die Nachrichten.

Das **St. Jürgens-Hospital** nebst **Kapelle**, vor der Stadt gelegen, wird in der Topographie der Neustadt besprochen werden.

---

[1]) Siehe im nächsten Abschnitt „das Franciscanerkloster".

Digitized by Google

7.

Die Kloſter- oder Heiligengeiſtkirche und das Franciskanerkloſter.

Die kleinere der beiden noch in der Altſtadt vorhandenen Kirchen, die Kloſter- oder Heiligengeiſtkirche, iſt von Graf Adolf IV. um 1240 gleichzeitig mit der Gründung eines Franciskanerkloſters auf dem Platze zwiſchen der Däniſchenſtraße und der Haßſtraße erbaut worden.

Graf Adolf hatte in der für ihn ſiegreichen Schlacht bei Bornhöved, welche des Königs Waldemar II. von Dänemark Macht über Holſtein brach, gelobt, in ſeinem Lande Kirchen und Klöſter zu erbauen und in den geiſtlichen Stand zu treten. Er hielt dies Verſprechen, baute ſchon 1228 das Johannis- und das Marien-Magdalenenkloſter in Hamburg, dann das Kloſter in Kiel nebſt der Kirche; er wird auch als Erbauer der Kirchen zu Neukirchen in Land Oldenburg und zu Blekendorf bei Lütjenburg genannt. Nachdem Adolf 1239 noch einen Kreuzzug gegen Livland mitgemacht hatte, trat er in Uebereinſtimmung mit ſeiner Gattin Heilwig in den Orden der Grauen Mönche und verlebte ſeine letzten Jahre in den von ihm geſtifteten Klöſtern zu Hamburg und zu Kiel. In letzterem ſtarb er am 8. Juli 1261 und ward vor dem Altar daſelbſt begraben.

Ueber die eigentlichen Kloſtergebäude, ihre Einrichtung und ihren Umfang fehlen uns die Nachrichten. Als um 1530 die Reformation in Kiel eingeführt war, erfolgte ein Befehl Königs Friedrich I. an die Mönche, das Kloſter zu räumen, unter dem Verbot, künftig zu predigen und Meſſe zu leſen. Gleichzeitig ſchenkte der König das Kloſter nebſt Kirche an die Stadt, erließ jedoch im folgenden Jahr an den Rath die Aufforderung, den noch vorhandenen Mönchen, acht an der Zahl, welche alle alt und krank, zum Theil lahm und blind ſeien, für ihre Lebenszeit wieder Aufnahme in's Kloſter zu gewähren und ſie mit Koſt und Kleidung zu verſehen. Falls

Digitized by Google

es dem Rath nicht gelegen sei, sie in's Kloster aufzunehmen, möge er ihnen ein anderweitiges Unterkommen verschaffen.

Außer dem Klostergebäude haben damals mehrere andere Gebäude zum Kloster gehört, ebenso das hinter und neben demselben liegende Terrain am Kleinenkiel, das gegenwärtig im Besitz der Universität befindliche Gebiet; denn in der Schenkungsakte von 1619, durch welche Herzog Friedrich III. dem Oberhofmeister von der Lanken den später als „Schmoolerhof" bezeichneten, am Ende der Dänischenstraße liegenden, Freihof verleiht, heißt es: „Hof und Platz, welcher ab einer Seiten uff des Klosters Kirchhoff nahet". [1]) Nachdem die Stadt in den Besitz des Klosters gekommen war, hat sie die Stadtschule nebst Lehrerwohnungen dort, allerdings nur bis 1556, [2]) untergebracht, auch scheint ein Theil der Wohnungen vermiethet oder Unvermögenden unentgeltlich eingeräumt zu sein. Dann wurden 1555, wie schon angeführt, das Heiligengeistkloster und das Gasthaus nach dem Klosterkirchhof verlegt. Im Stadtarchiv befindet sich eine Sammlung von Aktenstücken, welche sich auf diese Verlegung beziehen. Danach erhielten die beiden Stiftungen abgesonderte Gebäude, und es ward bestimmt, daß sie durchaus von einander geschieden bleiben sollten. Einige nicht näher zu bestimmende Baulichkeiten, welche nur nach den derzeitigen Bewohnern bezeichnet werden, unter andern auch die Wohnung des Pförtners im Osten der Kirche, behielt der Magistrat sich vor. Auch der „Wrythoff, den de Mönke plechten to gebruken" (in einem Kirchenregister von 1677 „Kruet oder Wriethave" genannt), sollte dem Pförtner verbleiben, wofür dieser verpflichtet ward, Abends regelmäßig die Pforten nach der Stadt zu schließen, auch den Platz rein zu halten und „unsern Rahtstull in der kerken und Rathueß na gelegenheit der tide mit ganzem vlithe mit wollrükenden krüdern to zieren."

[1]) Siehe: „Adelige Freihäuser" in Heft I der „Mittheilungen der Gesellschaft für Stadtgeschichte."

[2]) Siehe unten: „Die Schulhäuser."

Digitized by Google

Als 1665 die Stadt die Gebäude auf dem Klosterkirchhof an die Universität überließ, waren dieselben wieder in sehr verfallenem Zustande; der Rath erbot sich zu ihrer Instandsetzung, wozu indeß der Herzog Christian Albrecht 36 Eichbäume beisteuerte. Die erwähnte Abbildung bei Cäso Grimm [1]), auf welche wir unten bei dem Abschnitt „Universität" zurückkommen, giebt nur unklaren Anhalt für die Beschaffenheit der, seit hundert Jahren bis auf einen kleinen Rest ganz verschwundenen, Häusergruppe aus der Zeit, wo dieselbe im Gebrauch der Stiftungen waren. Uebrigens sieht man, daß sich auch links von der Kirche eine Pforte befand, welche das Kloster-Gebiet abschloß. Die einzigen Ueberreste des ehemaligen Klosters liegen in und an dem früheren Predigerhause. Es sind das ehemalige Refektorium, ein stattlicher gewölbter Raum, der jetzt in zwei Zimmer getheilt ist, und neben demselben das Stück eines früheren Kreuzganges, durch welchen man aus dem Kloster in die Kirche gelangte. Zu beklagen ist, daß dies interessante Ueberbleibsel eines der ältesten kieler Bauwerke seit langer Zeit völlig vernachlässigt ist und mehr und mehr dem Verfall entgegen geht. Neben dem Kreuzgang zeigt die Abbildung einen sogenannten Umgang, der in spätern Aktenstücken als offener, dagegen der Kreuzgang als bedeckter Umgang bezeichnet ist; ersterem zur Seite, unmittelbar hinter der Kirche, rechts durch die kleinen Häuser, von welchen jetzt zwei zum Abbruch bestimmt sind, im Norden durch eine Mauer begrenzt, befindet sich der obengenannte Wrythoff, der „Mönchenkirchhof", später „Appelhof" genannt, und hinter dem Pastorathause ein kleiner Garten. Die übrigen Gebäude werden in dem Abschnitt „Universität" näher besprochen werden.

Die Klosterkirche ist dreischiffig, doch sind die Seitenschiffe niedriger und nur halb so breit, wie das Mittelschiff. Vier Pfeiler tragen die Gewölbe. Entsprechend ihrer ursprüng-

[2]) Eine getreue Kopie dieses Blattes findet sich in: „Beiträge zur Geschichte der Christian-Albrechts-Universität"; von Friedr. Volbehr, Kiel 1876.

Digitized by Google

lichen Bestimmung ist sie nur klein, 66 Fuß im Quadrat. Die mehr als 600 Jahre, welche über die Kirche dahin gegangen sind, haben sie sehr baufällig gemacht; die äußeren Anbauten, wie die inneren, jetzt theilweis wieder fortgeschafften, Verunstaltungen durch Emporen und Gestühle, haben es indeß nicht vermocht, die guten Verhältnisse des ursprünglichen Baues ganz zu vernichten.

Im Volksmunde hat die Kirche bis in unsere Zeit, zum Unterschiede von der Pfarrkirche St. Nikolai, stets den Namen Klosterkirche oder die kleine Kirche, zur katholischen Zeit „de Monkenkerke" geführt. Gewidmet war sie ursprünglich der Maria, wie aus einer Urkunde von 1458 hervorgeht, welche letztere von Fehse auf eine besondere, nie vorhanden gewesene, Marienkirche gedeutet wird. Den Namen „Heiligengeistkirche" hat sie erst nach der Einführung der Reformation erhalten, und zwar nach Beschluß des Raths und mit Bewilligung der Vorsteher des Heiligengeistklosters und des neuen Gasthauses im Jahr 1562, nachdem diese beiden Stiftungen nach dem Klosterkirchhof verlegt waren. Letzteren war nämlich auferlegt, die Kirche im Stande zu erhalten; deshalb wurde, gewissermaaßen als Nachfolgerin der ehemaligen Heiligengeistkapelle, nunmehr auch die Kirche, die ehedem „de Monken Kerken geheten, der hilligen Dreyfoldicheit to sondern loff pryß und ehrenen des hilligen Geistes Kerken" genannt.

Der Verpflichtung wegen der Instandhaltung der Kirche werden die beiden Stiftungen wahrscheinlich nur im geringen Maaße nachgekommen sein. Vielleicht war auch der Zustand, in welchem sie die schon 300 Jahr alte Kirche übernommen hatten, ein solcher, daß ihre Mittel nicht zu umfassenden Reparaturen ausreichten. Genug, im Jahr 1598 stürzte ein Theil der Kirche ein. Bremer berichtet, daß dieselbe in den nachfolgenden Jahren wieder reparirt sei, zu welchem Zweck 1601 die vier jüngsten Rathmänner nebst den vier Quartiermeistern und vier Bürgern eine Kollekte bei Adeligen und Bürgern

Digitized by Google

eingesammelt hätten. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Kirche und der Thurm wieder baufällig, so daß Herzog Christian Albrecht einen Befehl zur Reparatur erließ. Der frühere Thurm war höher, als der jetzige, stand jedoch auch, wie dieser, nur auf dem Kirchengewölbe; einen selbstständigen Thurm hat die Kirche nie gehabt. Am Thurm wurden wiederholte Reparaturen vorgenommen. Die im Jahr 1877 zur neuen Vergoldung herabgenommene Kugel enthielt darüber Nachweise, theils auf einer Kupferplatte, theils auf Pergament; erstere berichtet von einer Reparatur des Thurms im Jahr 1752, letzteres stammt aus dem Jahr 1786; auch 1853 ward eine Ausbesserung vorgenommen. Ein Blitzableiter ward zuerst 1791, mit einem Kostenaufwand von 48 Rthlr., angebracht. Im Jahr 1729 hatte die Kirche aufs Neue den Einsturz eines Gewölbes erlitten, welches dann nicht wieder hergestellt, sondern durch eine flache Decke ersetzt ward. Der Befürchtung weiterer Einstürze suchte man durch Verankerung mit hölzernen Balken abzuhelfen, welche die Mauern und die Pfeiler verbinden und den gefälligen Eindruck des Innern der Kirche stören.

Das Aeußere der Kirche trägt das volle Gepräge ihres Alters und der Verwitterung. Dazu ist es entstellt durch das im Osten dicht angebaute ehemalige Pfortenhaus, welches nunmehr behufs Durchlegung einer Straße abgebrochen ist, und durch die im 17. und 18. Jahrhundert angebauten unschönen Grabkapellen. Im Westen treten die Wohnhäuser bis auf wenige Fuß der Kirche in störender Weise nahe.

Seit einer Reihe von Jahren wurden vielfache Befürchtungen laut, daß dem alten Gebäude seiner Baufälligkeit wegen der Einsturz drohe. Pfeiler und Mauern hatten längst eine starke Ausweichung aus der lothrechten Stellung gezeigt, so daß von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die Aufwendung bedeutender Reparaturkosten, welche unter allen Umständen erforderlich schienen, erhoben wurden. Der verstorbene Stadt- und Kirchenbaumeister Martens hatte 1871 zu diesem

Digitized by Google

Zweck einen Plan ausarbeiten lassen, dessen Kosten auf 90,000 M. berechnet waren. Später ward jedoch beschlossen, von der Ausführung dieses Planes abzusehen und die Kirche nur im Innern zu restauriren, zu welchem Zwecke 1874 8886 M. verwendet wurden. Im Jahre 1875 wurde auch eine Gasleitung in der Kirche eingerichtet, nachdem schon 1862 eine Warmwasserheizung angelegt war.

Die jüngste Restauration im Innern der Kirche hat dieselbe zum großen Theil von den Entstellungen befreit, welche in den letzten Jahrhunderten durch die Herstellung verschiedenartiger Gestühle und hängender Logen entstanden waren. Ebenso ist die Umfriedigung des Chors, ein unschönes hölzernes Gitterwerk, weggenommen. Ein stilgerechtes einfaches Gestühle, für jedermann frei zugänglich, ist an die Stelle des alten getreten. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind die großen Emporen geblieben, welche im vorigen Jahrhundert erbaut wurden, als die Kirche zugleich zur Garnisonkirche bestimmt ward. — Von den Grabgewölben sind mit Zustimmung der Eigenthümer bei der Restauration zwei entleert, und die Särge anderweitig beigesetzt; die dadurch frei gewordenen Räumlichkeiten sind dann zu Sakristeien eingerichtet.

Historische oder kunstgeschichtliche Merkwürdigkeiten hat die Kirche niemals in größerer Zahl gehabt. Ein altes Altarblatt, aus der katholischen Zeit, um 1500, stammend, ward im vorigen Jahrhundert durch das jetzige ersetzt, ist jedoch an der Norderwand als Reliquie aufgehängt. Es hat die bekannte Form von drei Tafeln, mit einer Predella darunter. Auf der mittleren ist die Kreuzigung dargestellt, auf den beiden andern die zwölf Apostel, aus Holz geschnitzt und stark vergoldet. Der Oberaufsatz ist verloren gegangen. Auf die Predella ist die Kreuztragung gemalt. Das Werk ist von mittelmäßiger Arbeit, aber dem jetzigen kleinen Altarblatt aus der Zopfzeit — mit einem Gemälde, das Abendmahl, und darüber einem kleineren Bild, den heiligen Geist in Gestalt der Taube darstellend — weit vorzuziehen.

Digitized by Google

Die jetzige Kanzel stammt aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; sie besteht aus Holz mit reichem Schnitzwerk und starker Vergoldung. Fehse beschreibt die frühere Kanzel als ein altes Werk, aus vielen Bildern geschnitzt: Moses, Jeremias, Johannes, Christus, Gott Vater, Paulus, mit Bibelsprüchen darunter und mit der Jahreszahl 1601. Es muß dies die nach vorhandenen Urkunden von dem Bürgermeister Georg Corper 1563 geschenkte, für 100 ℔ erbaute, Kanzel sein, so daß die Jahreszahl 1601 nur auf eine Restauration deutet. Dafür spricht auch, daß die von Fehse erwähnten Sprüche theils schon hochdeutsch, theils aber noch plattdeutsch sind, entsprechend der Zeit der Stiftung. Diese Kanzel ist spurlos verschwunden. Nach Prahl, der auffallender Weise nur von der alten Kanzel berichtet, also von der jetzigen gar nichts gewußt zu haben scheint, hätten sich noch in den dreißiger Jahren einige beschädigte Statuen auf dem Kirchboden befunden. Möglicherweise waren dies Reste der alten Kanzel. — Die Orgel ist nur ein kleines Werk, genügt aber seit der letzten Umarbeitung vor mehreren Jahren, dem Bedürfniß der Kirche. Ein großes hölzernes Kruzifix über dem Eingang zum Chor ist nicht von Bedeutung; bei der letzten Restauration ist ein roh gearbeiteter, zum Auf- und Niederlassen hängender Taufengel, dessen Fehse jedoch noch nicht erwähnt, weggenommen. Dagegen erzählt dieser von Harnischen und Standarten der Familie Rantzau und Ahlefeld, welche an der Südwand gehangen; diese Harnische befinden sich seit längerer Zeit im Museum schleswig-holsteinischer Alterthümer. Die Standarten waren zu Fehse's Zeiten theilweis schon zerfallen. Vielleicht befanden sich unter denselben auch noch ditmarsische Fahnen, welche der Herzog Adolf nach der Eroberung Ditmarschens in der Klosterkirche 1562 hatte aufhängen lassen.

Die in der Kirche befindlichen Gemälde stammen sämmtlich schon aus der protestantischen Zeit, sind indeß nur von geringem künstlerischen Werth oder ganz werthlos. Ein 8 Fuß großes Bild, „Isaak, seinen Sohn Jakob segnend", ist das

Digitized by Google

beſte. Es trägt die Jahreszahl 1672 und den Namen des Stifters Jakob Noodt. (Rathsherr, ſtarb 1695.) Zwei Portraits auf Holz, „Luther“ und „Melanchthon“, ſind anſcheinend Kopien nach Lukas Cranach.

Die Skulpturen und Inſchriften auf den Leichenſteinen ſind vollkommen unleſerlich geworden. Geſchichtliches Intereſſe hat beſonders der Stein vor dem Altar, welcher das Grab des Stifters der Kirche, Adolf's IV., bedeckt. Die Geſtalt des Letzteren auf dem Stein iſt ebenſo weggetreten, wie die Inſchrift, welche nach älteren Aufzeichnungen von Fehſe, wie auch anderweitig mitgetheilt iſt. Neben dieſem Leichenſtein findet ſich ein zweiter aus dem Jahre 1515, deſſen Inſchrift die Gräfin Anna von Holſtein nennt. Weiter hinter dem Altar: Benedikt von Alefeldt auf Caden und ſeine Gemahlin, 1725, und Jürgen von Rumohr, 1721; an der Nordſeite Hinrich und Ida Seheſtede, 1662; ferner Hans und Eliſabeth von Thinen, 1671; Franz und Anna Chriſtine Rantzow, 1700. Ein im Stadtarchiv befindliches handſchriftliches Verzeichniß der in der Kirche und dem „Umbgang“ vorhandenen Gräber und Geſtühle vom Jahre 1677 führt 60 Gräber in der Kirche und 28 in dem Umgang an, außerdem 9 adelige Gräber der Familien Schack, Wenſien, Rantzow, Ahlefeld, Brockdorff, von Einem, Seheſtedt, Hennigs. Im „Kruet oder Wriethave“ fanden ſich 30 Gräber, darunter eins der Schmiedeknechte, eins der Bäcker, eins der Schneidergeſellen und eins des Scharfrichters. Auf dem „Kirchhof und im Steindamm“ werden außerdem noch 17 Gräber aufgeführt. — Das Verzeichniß der Kirchenſtühle hat, abgeſehen von den Emporen, 76 Nummern. Einzelne derſelben ſind bezeichnet als Fürſtenſtuhl, fürſtliches Frauen-Geſtühle, des Präſidenten Kielmann's Stuhl, woraus zu ſchließen iſt, daß Herzog Chriſtian Albrecht und ſein Hof auch die Kloſterkirche zu beſuchen pflegte. Hundert Jahr früher hat auch Johann Rantzau zu den Beſuchern der Kirche gezählt; denn an dem einen Pfeiler findet ſich ein Sandſtein eingelaſſen,

Digitized by Go

welcher unter dem farbigen Rantzau'schen Wappen die Worte enthält:

„Herr Johann Rantzow, Ritter, welcher dreier Könige obirster Veldther vnd Radt geweſen hatt an diſſem ort das Godtliche Wort gehöret, iſt ſeliglich geſtorben im Jahre nach Gottes Geburt 1565 den 12. Decemb. ſeines alters 73 jar I Monat."

Dieſelbe Inſchrift findet ſich in der Nikolaikirche unter der Orgel neben dem Rantzau'ſchen Kirchenſtuhl.

An Altargeräthen beſitzt die Kloſterkirche zwei ſchöne ſilberne Leuchter, 1868 als „freie Gabe aus der Civilgemeinde" geſchenkt. Ferner zwei meſſingene Leuchter, welche die Inſchrift tragen: „Jürgen von Anefeldt, ſel. Claves Son. Margrete von Anevelt. 1559." Dieſelben ſind alſo zu der Zeit geſchenkt, als die beiden Stiftungen nach dem Kloſterkirchhof verlegt und die Kirche wieder in gottesdienſtlichen Gebrauch genommen war. Ferner findet ſich eine große und ſchön geformte Weinkanne mit der Inſchrift: „J. B. Hintzen und deſſen Ehefrau S. C. Hintzen, geb. Brunen. 1773.", ſowie eine ſilberne Oblatenſchachtel, bezeichnet: „Asmus Brun. 1773." und eine kleine ſilberne Weinflaſche für Hauskommunionen, ohne Aufſchrift. Ein ſilberner Abendmahlskelch, außen und innen vergoldet, iſt von einfachen Formen, am Fuß iſt ein kleines maſſives Kruzifix angebracht; eine Inſchrift iſt nicht vorhanden, ebenſo nicht auf einem, ſehr einfach gearbeiteten, Oblatenteller. Als 1530 die Kirche in den Beſitz der Stadt kam, mußten die Mönche ſämmtliche katholiſche Kirchengeräthe, darunter verſchiedene ſilberne Kelche, Monſtranzen, Patenen ꝛc., an den Magiſtrat abliefern. Von dieſen Sachen iſt ſpäter nichts wieder an die Kirche gekommen. Dagegen findet ſich in den Urkunden über das Neugaſthaus, daß Herzog Adolf 1563 an die Kirche geſchenkt habe einen ſilbernen, vergoldeten Kelch, 28 Loth ſchwer, und eine eben ſolche Patene (Oblatenteller), 11½ Loth an Gewicht, die 1559 bei der Eroberung Ditmarſchens als Beute aus der Meldorfer Kirche ihm zugefallen waren. Das Gewicht der beiden vorher-

Digitized by Google

genannten Gegenstände stimmt bis auf ein Geringes mit dieser Gewichtsangabe überein, und auch die Arbeit widerspricht der berechtigten Annahme nicht, daß dieselben mit dem Geschenk des Herzogs identisch sind.

Nachdem die Kirche in den Besitz der Stadt gekommen war, ist sie wahrscheinlich schon bald, jedenfalls aber nach 1555, dem protestantischen Gottesdienst übergeben worden. Ein fester Prediger ward jedoch nicht angestellt; dagegen aber ein Küster, mit dem Jahresgehalt von 2 ℔ Lübisch und 1 Paar Schuhen zu 10 ß, woraus abzunehmen ist, daß er sein Amt nur als Nebengewerbe betrieb. Ihm wurde die Aufsicht über die Kirche und die Aufbewahrung der Kirchengeräthe, für welche er einen Schrank aus dem Kloster mit 8 Schlössern erhielt, zugewiesen.

Die Predigten hielten anfänglich die beiden Schulkollegen (studirte Lehrer) der Stadtschule; später der Pastor von St. Nikolai. Wie oft gepredigt ward, ist nicht ersichtlich. Im Jahr 1632 ward zuerst ein ordinirter Prediger angestellt, M. Janus Vicostadius, der vorher seit 1624 Rektor der Stadtschule gewesen war. Eine besondere Gemeinde ward jedoch der Kirche nicht zugewiesen, bis in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Prediger zugleich zum Pastor der Garnisonsgemeinde ernannt ward. Dieses Amt ist bis 1868 mit der Klosterpredigerstelle verbunden geblieben, worauf es dem Marine-Stations-Pfarrer übertragen ward. Erst nachdem die kieler Kirchen-Gemeinde im Jahr 1872 in vier Pfarrbezirke getheilt worden war, wurden der Heiligengeist-Pfarrbezirk und, bis zur Herstellung einer eignen Kirche, auch der Jakobi-Pfarrbezirk der Heiligengeist-Kirche zugewiesen, welche beiden Bezirke jedoch gegenwärtig keine Theile der Altstadt umfassen. Die Anstellung der Prediger, die seit der neuen Gemeinde-Ordnung durch Wahl der Bezirksangehörigen erfolgt, geschah früher durch Kuriatwahl des ehemaligen Stadt-Konsistoriums (des Magistrats und der Prediger) und des Kollegiums der Sechzehn-Männer, später der Stadtverordneten. Ansprüche, welche die Universität in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Mit-

Digitized by Google

wirkung bei der Predigerwahl machte, wurden höheren Orts abgewiesen.

Ebenso drang die Universität nicht durch, als sie 1749 die Kirche ganz für sich beanspruchte, unter der Behauptung, dieselbe gehöre zu dem, 1665 ihr eingeräumten, Kloster. Doch verstand die Stadt, wenn auch unter steter Wahrung ihrer Rechte, in demselben Jahre sich wiederholt dazu, der Universität die Kirche für ihre Disputationen zu überlassen, da in den verfallenen Auditorien diese nicht mehr gehalten werden konnten; 1765 wurde von der Regierung angeordnet, daß sämmtliche akademische Akte dort bis auf Weiteres stattfinden sollten. Doch ward nach wenigen Jahren schon die Universität nach dem 1768 neu erbauten Hause in der Kattenstraße verlegt.

Für die Predigtübungen der Theologie-Studirenden wurde die Klosterkirche schon gleich nach 1665 benutzt, ebenso zu Anfang des 18. Jahrhunderts, doch fanden oft lange Zeit solche Predigten gar nicht statt. Nach 1773 wurden diese Predigten in der Schloßkirche gehalten, seit dem Schloßbrande 1838 aber wieder in der Klosterkirche. (Siehe oben S. 19.) Auch für den jährlich einmal durch den reformirten Prediger aus Altona stattfindenden Abendmahls-Gottesdienst, der bisher in der Schloßkirche stattgehabt, ward nach 1838 die Klosterkirche eingeräumt.

8.

Die Nikolaikirche.

Die kieler Pfarrkirche, dem heiligen Nikolaus gewidmet, wird um dieselbe Zeit, wie die Klosterkirche erbaut sein. Vor der jetzigen Restauration befand sich neben der, nunmehr verschwundenen, Küsterthür an der Chormauer ein Stein mit der Jahreszahl MCCXXXXI. Wenn dieser Stein auch erst in späterer Zeit eingemauert worden ist, so giebt er doch die Zeit an, welche schon vor Jahrhunderten als die Bauzeit der Nikolaikirche angesehen ward. Es liegt auch auf der Hand, daß die rasch entstehende und aufblühende Stadt gleich bei

Digitized by Google

bei ihrem Anfang den Bau einer Kirche begonnen hat. Schon der oben besprochene erste Stadtplan hatte in der Mitte der Stadt neben dem Markte den Kirchhof mit der Kirche in Aussicht genommen. Die bedeutende Größe der Kirche hat wohl hier und da die Frage veranlaßt, ob nicht ursprünglich ein kleinerer Bau an ihrer Stelle gestanden habe, entsprechend der geringen Bevölkerung der Stadt. Für die Bejahung dieser Frage liegt indeß nach keiner Seite hin ein Anhalt vor.

Die älteste noch vorhandene Quelle zur Geschichte des Nikolaikirchen-Gebäudes ist, abgesehen von einzelnen Urkunden, das „Sunte Nicolai karken Denckelbock“ von 1487[1]), stammt also aus einer Zeit, wo die Kirche bereits über 200 Jahre alt war. Es beginnt mit den Worten: „Wo de karke in vortyden gebuwet vnde gezciret isz dar vinde wy neyne schrifft af.“ Also schon damals wußte man nichts über die frühere Zeit; nur wird an anderer Stelle in dem Denkelbok erwähnt, daß das jährliche Einkommen der Kirche „dörch swarе buwete vnd andere marckliche theringe ganz vndermesich“ geworden sei. Fehse beschreibt die Kirche, wie sie zu seiner Zeit aussah, und giebt namentlich eine sehr eingehende Schilderung der innern Ausstattung. Bremer hat sich auf einzelne, dem Denkelbok entlehnte, Notizen beschränkt.

Im Laufe der Zeit ist der ursprüngliche Bau äußerlich und im Innern mannigfachen Veränderungen unterzogen worden. Anfänglich soll die Kirche nach der Annahme Baukundiger drei Dächer neben einander gehabt haben, so daß über jedem der drei Schiffe eins gelegen habe. Diese für unser Klima höchst ungünstige Konstruktion hätte sich indeß für das Gebäude so nachtheilig erwiesen, daß, allerdings in einer weniger

---

[1]) Dies Buch, welches die Zeit von 1487—1601 umfaßt, befindet sich gegenwärtig im Privatbesitz. Aus demselben haben Bremer und nach ihm Andere Einzelnes entlehnt. Professor P. Hasse hat jetzt das ganze Buch wortgetreu in dem 10. Band der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte“, S. 217 bis 236, abdrucken lassen.

Digitized by Google

kunſtſinnigen Zeit, das jetzige hohe Dach an die Stelle des früheren geſetzt ſei. Wenn ſich dies auch nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen läßt, ſo hat die Kirche doch viele andere ungünſtige Umgeſtaltungen erfahren, namentlich iſt der zwar einfache aber würdige Bau im 17. Jahrhundert durch zahlreiche Anbauten entſtellt worden. Ebenſo ward die Kirche im Innern durch willkührliche Anbringung von Emporen, Geſtühlen und Sitzen jeder Art, durch Abſtämmung der Gliederung an den Pfeilern, um Sitze anzubringen oder freiere Ausſicht auf Kanzel und Altar zu ſchaffen, im hohen Maaße verunziert. Dazu kam, daß eine Verankerung der Mauern mit den Pfeilern durch dicke Balken erforderlich ward, weil die Mauern unter der Laſt des ſchweren Daches aus der lothrechten Stellung gewichen waren, wogegen die ſpätere Anbringung von äußern ſchrägen Strebepfeilern ſich wirkungslos zeigte.

Rechtzeitige und umfaſſende Reparaturen, wie ſie zur Erhaltung des ehrwürdigen Baues nöthig geweſen wären, ſind ſeit Jahrhunderten nur im beſchränkten Maaße vorgenommen worden. Es fehlte die rechte Einſicht und das Verſtändniß dafür; aber es fehlten auch die Mittel. Das Kirchenvermögen reichte nicht aus; anderweitige Quellen zu eröffnen, verſtand oder wagte man nicht. So ging die Kirche mehr und mehr ihrem Verfall entgegen, ohne daß man ſich deſſen im vollen Umfange bewußt ward. Dem 1872 verſtorbenen Stadtbaumeiſter Martens gebührt das Verdienſt, zuerſt eine gründliche Unterſuchung des Gebäudes angeſtellt und auf die bedrohlichen Schäden aufmerkſam gemacht zu haben. Schon 1867, einige Jahre nach ſeinem Amtsantritt, legte er einen vollſtändigen Plan für die innere und äußere Wiederherſtellung der Kirche vor und berechnete die Koſten auf 168,000 ℳ. Der im Kirchenbau als Autorität anerkannte Baurath Haſe in Hannover prüfte dieſen Plan und billigte denſelben in allen Haupttheilen. Doch Martens erkrankte und ſtarb 1872. Der ihm folgende Stadt- und Kirchenbaumeiſter Schulz war mit den vorliegenden Plänen nicht einverſtanden und arbeitete neue

Digitized by Google

aus; da er indeß bald darauf Kiel verließ, wurden seine Anträge hinfällig, weil sein Nachfolger, der jetzige Kirchenbaumeister, Bauinspektor Schweitzer, auf die Martens'schen Pläne der Hauptsache nach zurückgriff und dieselben zur Ausführung empfahl, welche auch auch vom Kirchenkollegium beschlossen ward und unter des Genannten einsichtsvollen Leitung gegenwärtig ausgeführt wird.

Es ist eine ungünstige Zeit, eben jetzt, wo wir mitten in der größten Umgestaltung stehen, welche je mit der Nikolaikirche vorgenommen ist, dieselbe zu beschreiben. Aber dieser einzelne Theil unserer Topographie darf nicht ein Grund sein, die ganze Aufgabe zu verschieben.

Begonnen ward mit den Restaurationsarbeiten im Sommer 1877. Zuerst wurden die während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Osten und Süden an die Kirche angebauten Grabkapellen weggebrochen, ihr Inhalt im Innern der Kirche untergebracht, und so der Chor in seiner ursprünglichen Gestalt freigelegt. Dann wurden die schadhaften alten Pfeiler weggenommen und durch neue ersetzt, auch den Wänden durch Vormauerung mit Verblendsteinen, nachdem die zum Theil halb zugemauert gewesenen Fenster wieder in die ursprüngliche Form gebracht waren, ein würdiges Aussehen gegeben. Das Chordach ward dann erneuert und auf das Ende desselben der kleinere, vom Ostende des Hauptdaches fortgenommene, Thurm gesetzt. In ähnlicher Weise, wie beim Chor, ist mit den übrigen Kirchenmauern verfahren; nur der Thurm und die ihm sich anschließende Westmauer, sowie das Kirchendach, warten jetzt noch der Erneuerung. Im Innern sind sämmtliche Gewölbe, die äußerst schadhaft waren, sowohl im Chor, wie in den drei Schiffen, wieder hergestellt, und fast sämmtliche Fenster sind mit schön gemusterten farbigen Scheiben versehen; fünf Chorfenster enthalten die Bilder von Christus und den vier Evangelisten. Aus den beigegebenen Abbildungen der Kirche, von der Schumacherstraße aus gesehen, wie sie vor 1877 war und wie sie nach der Wiederherstellung sein wird, ist besser,

Digitized by Google

St Nikolai-Kirche zu Kiel

vor 1877.

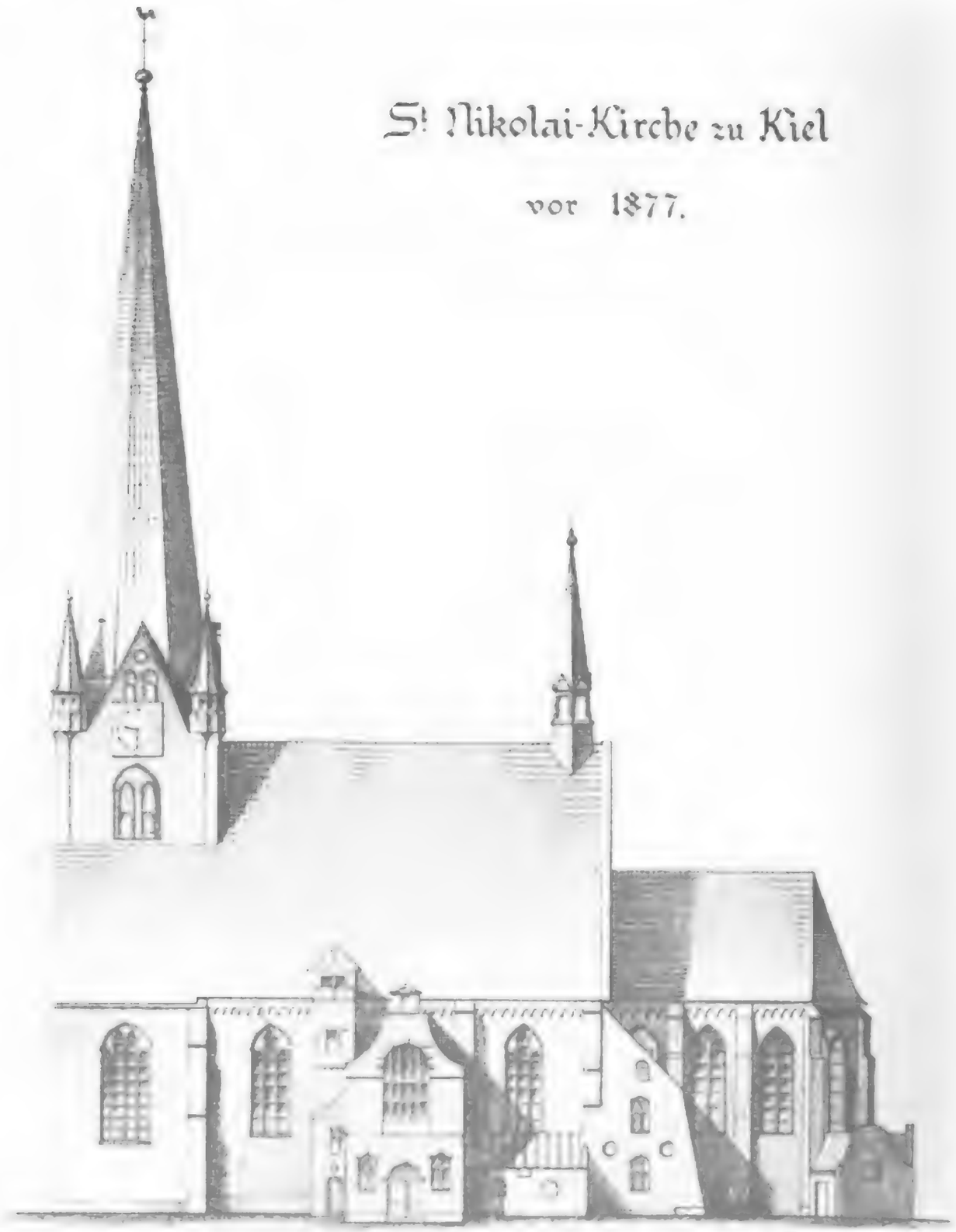

H. Wansleben.

Lith. v. C. Handorff, Kiel.

Digitized by Google

St Nikolai-Kirche zu Kiel

nach der Wiederherstellung.

H. Wansleben.

Lith. v. L. Handorff, Kiel

Digitized by Google

als durch detaillirte Beschreibung die eben so solide, wie echt-künstlerische Umgestaltung der alten Nikolaikirche zu erkennen. Durch die Niedrigerlegung des Hauptdaches um reichlich 20 Fuß wird der Thurm künftig in seiner stattlichen Höhe weit mehr, als jetzt hervortreten. Das Dach wird wieder die Form einer Dreitheilung, entsprechend den drei Schiffen, erhalten, jedoch ohne die Nachtheile von drei neben einander liegenden Längs-dächern, indem queer gegen das mittlere Hauptdach von beiden Seiten je vier Giebeldächer so geführt werden, daß dem Abfluß des Regenwassers überall freier Spielraum gegeben und damit der Beschädigung des Baues vorgebeugt wird.

Die Detail-Beschreibung der Kirche, wie sie nach einigen Jahren sich dem kunstsinnigen Beschauer darbieten wird, muß bis zur Vollendung der Restauration verschoben werden. Wir kehren daher in die Vergangenheit zurück, um diejenigen Einzel-heiten zu sammeln, welche aus der Geschichte der Nikolaikirche aufbewahrt sind.

Die Nikolaikirche ist eine dreischiffige Hallenkirche; sie hat nach genauer Messung eine äußere Länge von 190 Fuß (54,5 m). Die inneren Maaße ergeben an Länge des Mittel-schiffs ohne Thurm und Chor 88 Fuß (25,1 m), an Länge des Chors 57½ Fuß (16,4 m), an Weite des Mittelschiffs 35 Fuß (10 m), an Weite aller drei Schiffe c. 85 Fuß (24,35 m), an Höhe des Mittelschiffs bis zum Schlußstein 49 Fuß (14 m). Der Thurm mißt c. 41 Fuß (10,85 m) im Quadrat, hat bis zum Knopf eine Höhe von c. 260 Fuß (74,20 m), bis zur Kreuzspitze von c. 271 Fuß (77,40 m).

Der Thurm stand ursprünglich nach drei Seiten frei und schloß sich nur mit der vierten an die Kirche. Erst später wurden zu beiden Seiten die noch jetzt vorhandenen Vorbauten errichtet: rechts die sogenannte Rathskapelle, links die Rantzau'sche Kapelle. Beide entstammen wahrscheinlich der-selben Zeit, doch ist nur von der Rathskapelle, welche auch als „Kapelle des heiligen Kreuzes" bezeichnet wird, das Baujahr bekannt. Auf einem Stein an der Außenmauer

Digitized by Google

findet sich die Zahl 1513. In dem „Denckelbock" heißt es nur: „anno domini vofftеynhundert leten wy (die Kirchenvorsteher) buwen eyne nyge capellen by deme torne jn der suder siden de kostede der kerken drehundert souen vnde souentich marck vnde teyn ß. Dar geven to tohulpe des zeligen heren Enwaldus sovenbroders testamentarij hundert rynsche gulden." Hier ist ersichtlich bei 1500 die kleinere Zahl ausgelassen, da Sövenbroder (siehe unten) erst 1504 starb. Die Rantzau'sche Kapelle enthält einen Leichenstein mit der Jahreszahl 1511, auf den wir zurückkommen.

Nach einer bei Bremer mitgetheilten Urkunde ward 1486 von den Landesherren eine allgemeine Kollekte gestattet, weil die Kirche durch ein lang anhaltendes Unwetter stark gelitten habe, „de torne gantz sere to schlagen" und die darin hängen-Glocken zerbrochen seien. Die vorgenommene Reparatur wird längere Zeit in Anspruch genommen haben; denn nach einer Notiz im Denkelbok ward 1489 der Keller im Chor gewölbt, 1495 das Gewölbe „gekylet vnde vorbetert", und gleichzeitig mit dem Anbau der beiden Kapellen wurde im Jahr 1513, wie das Denkelbok weiter berichtet, der Thurm im Innern ausgebessert, die vier Schildgiebel neu gemacht mit glasurten Steinen, und die vier kleinen Thürme mit dem alten Kupfer, welches „to vorne upp deme torne lach" gedeckt; die Kosten betrugen 1036 ℔ 13 ß 10 ₰. Gleichfalls aus dem Denkelbok sehen wir, daß 1562—64 verschiedene größere Reparaturen vorgenommen wurden; namentlich wurden der Thurm ganz umgedeckt, ein neuer Glockenstuhl und „vnderschlag" gemacht und die großen „hölzernen Fenster" im Thurm erneuert, auch das Mauerwerk ward ausgebessert, was im Ganzen 1200 ℔ kostete. Davon wurden 900 ℔ von der Stadt getragen, „de wile de kercke damals vnvermogen."

Prahl erzählt in seiner „Chronica der Stadt Kiel", daß in der Mitte des 17. Jahrhunderts der Blitz in den Thurm geschlagen und dieser bis auf den Glockenstuhl abgebrannt sei. Er führt für diese Nachricht, die sich weder bei Bremer noch

Digitized by Google

bei Fehse findet, keine Quelle an. Sie erscheint um so unwahrscheinlicher, weil das im Kirchenarchiv befindliche „New Kirchenbuch bei St. Nicolai Kirchen in Kyll anno 1650", welches den Zeitraum von 1560 bis 1771 umfaßt und über eine Reihe von Kirchenreparaturen berichtet, dieses Ereigniß nicht erwähnt. Wohl aber wird dort mitgetheilt, daß man 1651 angefangen habe, das Mauerwerk des Thurms und das ganze Kirchendach, sowie auch „den Thurmbau an ihm selbst" und den kleinen Thurm über dem Chor, der sehr baufällig gewesen, zu repariren. Doch habe eine zu diesem Zweck gesammelte Summe, sowie das, was die Kirche aus ihrem Vermögen beigeschossen, im Betrag von 733 ℔ 12 ß, nicht ausgereicht, weshalb der Herzog eine Kollekte auf die Häuser gelegt habe und zwar 6 Rthlr. auf jedes Vollhaus, 3 Rthlr. auf 1 Bude, $1^1/_2$ Rthlr. auf 1 Keller. Im folgenden Jahre habe man dann die schadhaften Pfeiler und das brüchige Gewölbe vorgenommen, dessen Beschaffenheit sich später viel schlimmer, als anfänglich vermuthet worden, gezeigt habe. In Folge dessen sahen die „Bauverordneten", welche gleichzeitig noch „ein ganz neues Werk, die neue Kapelle" an der Südseite (in welcher später der Professorenchor eingerichtet ward), zu bauen begonnen hatten, sich veranlaßt, die Baukosten von 1082 ℔ für letztre aus eignen Mitteln vorzuschießen. Sie ließen indeß zugleich unter diesem Ausbau zwei gewölbte Begräbnisse einrichten, um aus deren Verkauf ihre Vorschüsse zu decken.

Der von Prahl erzählte Thurmbrand ist vielleicht auf einen am 8. April 1683 am Ostertage in den Thurm erfolgten Blitzschlag zurückzuführen, durch welchen, nach einer Mittheilung bei Bremer, allerdings die oberste Thurmspitze in Brand gerieth; doch ward das Feuer sofort durch einen starken Regen gelöscht. Die Ausbesserung scheint nicht sofort, sondern erst 1686 vorgenommen zu sein. Als man im Jahr 1877 den Thurmknopf herunter nahm, fanden sich in demselben verschiedene Kupferplatten, welche über Reparaturen des Thurms berichten. Die beiden ältesten stammen aus dem Jahr 1686;

Digitized by Google

die größere besagt, daß der Thurm durch Windesgewalt beschädigt gewesen sei, erwähnt jedoch nicht des Blitzschlags von 1683. Die Platte enthält zugleich nach altherkömmlicher Weise die Namen der damaligen Magistrats-Mitglieder und Prediger, sowie der Professoren an der Universität. Ein kleiner Kupferstreifen hat die Inschrift: „Jogim Struf meister hab den knop aufgetzt [1]) 1686." Drei andere Platten beziehen sich auf eine Reparatur von 1735; die größere hat ähnlichen Inhalt wie diejenige von 1686; auf den kleineren stehen die Namen des Dachdeckers und des Zimmermeisters: „Thomas Karsten . Kopffer . Bleu . und . Scieffer . Decker . von . Eutin." und: „Jacob . Hinrich . Kröger . Schlos . Kirchen . und . Stadt . Zimmer . Meister 1735." 76 Jahre später, 1760, kam die Kirche durch ein im Hause No. 7 in der Schumacherstraße entstandenes Feuer wieder in Gefahr. Ein Flugbrand entzündete den kleinen Kirchthurm, die Spritzen reichten nicht hinauf, doch ließ der Pastor Bruns, nach Prahl's Erzählung, die kleinste Spritze auf den Kirchboden schaffen und leitete selbst das Rohr, so daß der Brand gelöscht ward. Im Jahre 1771 am 2. Februar, während der Hauptpredigt, schlug der Blitz wieder in den Thurm, ohne zu zünden; fuhr indeß durch das Gewölbe in den Predigerstuhl und verletzte den dort sitzenden Archidiakonus Meisner so stark, daß derselbe nach siebentägigen schweren Leiden starb. Auch vom 12. April 1790 wird über ein Gewitter berichtet, welches in den Thurm einschlug. Man bemerkte das Feuer erst, als beim Zifferblatt der Rauch herausdrang. Ein muthiger Schiffszimmermann, Namens Hosmann, ließ sich aus einer obern Lucke herab, schlug mit einem Beil ein Loch und goß das Feuer aus. Es wurde darauf, wie schon einige Jahre vorher am Schloß, ein Blitzableiter am Thurm angebracht, der 174 Rthlr. kostete. Im Jahr 1813 ward eine neue Reparatur erforderlich; drei Platten aus dem Thurmknopf berichten, daß Zimmermeister P. Christern die neue Thurmspitze angefer-

[1]) aufgesetzt.

Digitized by Google

tigt, Schmied K. E. Ehmsen die Helmstange und Kupferschmied K. F. Döring Knopf und Hahn gemacht haben. Die letzte Reparatur der Thurmspitze fand dann, wie schon erwähnt ist, 1877 statt: der Blitzableiter ward durch Schieferdecker Kirchner erneuert. Hahn und Knopf herunter genommen, letzterer durch einen neuen ersetzt, in welchen indeß die erwähnten Urkundentafeln nicht wieder hineingelegt sind.

Im Thurm hängen **4 Glocken.** Die größte ist die Sturm- oder Klageglocke, die kleinste hieß die Wacht- und Gerichtsglocke, welche beide aus sehr früher Zeit stammen. Die große Glocke ward 1630 umgegossen; da indeß der Guß mehrmals mißlang, so reichte eine erste Sammlung unter den Bürgern, die einen Betrag von 99 ℔ gebracht hatte, nicht aus, und es wurde eine zweite angestellt, welche 92 ℔ 11 ß ergab. Die dritte, die den Namen Zeichenglocke führte, ist 1710 aus einer älteren umgegossen. Die vierte, die Betglocke, mit welcher zum Mittagsgebet geläutet werden sollte, ist 1519 von Jakob Wolder und Frau Anna (wohnhaft an der Ecke vom Markt und Haßstraße) gestiftet, wurde jedoch seit 1573 auch Morgens und Abends geläutet, nachdem ein gewisser Hinrik Schiring in der Schloßstraße, der seinen eignen Bruder getödtet, dann entflohen, jedoch wieder in die Stadt aufgenommen war, dazu eine ewige Rente von jährlich 3 ℔ gestiftet hatte. Die Glocke zersprang 1722 beim Läuten zum Begräbniß des Amtmanns Hans Blome und wurde darauf umgegossen. Außer den Namen der damaligen Rathsmitglieder und der Juraten findet sich auf der Glocke das Bild des heiligen Nikolaus mit der Kirche in der Hand. Der Glockengießer hat sich durch folgenden Reim verewigt:

„Aus gutem Erz bin ich geflossen,
Da Lavrenz Strahlborn mich gegossen.
Kiliae anno 1772, mense Maji."

Die Verwendung der Glocken ist theilweis gegen früher verändert. So hat die Gerichtsglocke, die bei Hinrichtungen ertönte und mit welcher früher flüchtige Verbrecher, die

Digitized by Google

friedlos gelegt waren, ausgeläutet wurden, längst zu ihrem ehemaligen besonderem Zwecke nicht mehr gedient.

Ueber die erste Anschaffung der **Thurmuhr** fehlen die Nachrichten. An drei von den vier Schildgiebeln des Thurms befinden sich Zifferblätter. Das erste Uhrwerk wird aus sehr alter Zeit stammen, denn schon 1571 ward eine neue Stundenglocke, welche in dem kleinen nördlichen Thurm hängt, angeschafft, wozu unter den Bürgern 82 ℔ 11 ß und 2 Schiffpfund Glockengut gesammelt, auch 50 ℔ von den Erben eines Selbstmörders für die Erlaubniß, daß derselbe innerhalb der Ringmauer begraben werde, gegeben wurden. Auch ein Stundenzeiger nebst Viertelglocke im Innern der Kirche unter der Empore über dem Choreingang, sowie ein Engel über der Orgel, welcher die vollen Stunden schlug, und eine Mondkugel in einer Maueröffnung über einem der Zifferblätter, welche durch Umdrehung die Monophasen anzeigte, ward von dem Uhrwerk getrieben, ebenso durch eine Leitung über den Kirchenboden hin die in dem Thurm am Ostende des Daches hängende Halbstundenglocke, welche 1531 gegossen ist. Im Jahr 1768 ward das in Unordnung gekommene Werk, nach einer Mittheilung von Fehse, mit einem Kostenaufwand von 1400 ℔ wiederhergestellt; doch wurden die vor dem Chor befindlichen Theile schon 1771 weggenommen, nachdem der an denselben hinuntergefahrene Blitz den Pastor Meisner (siehe oben Seite 100) tödtlich getroffen hatte. Eine neue Reparatur ward 1817 durch den hiesigen Uhrmacher Stender für den Preis von 600 Rthlr. ausgeführt, bei welcher Gelegenheit der Gang der Uhr von 12 auf 24 Stunden verlängert ward. Sechzig Jahr später, als man die gegenwärtige Kirchen-Reparatur begann, war das alte Uhrwerk völlig verschlissen. Deshalb ward im Sommer 1877 von dem Groß-Uhrmacher Oertling in Neumünster eine neue Uhr zum Preise von 2400 ℔ verfertigt, welche in einer dicht abgeschlossenen Kammer aufgestellt ist. In Folge der Versetzung des Dachreiters von der Ostspitze des Kirchendachs nach dem Chordach, ist die Halbstundenglocke in diesem neuen Thurm nicht

Digitized by Google

wieder angebracht. Dieſelbe wird für die künftige Jakobikirche aufbewahrt.

Wir ſind mit der Geſchichte des Thurms vorausgeeilt und kehren daher in Bezug auf die weiteren Veränderungen an der äußern Kirche in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, alſo in die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, wo jeder Kunſtgeſchmack erſtorben war. Schon zu Anfang des Jahrhunderts waren einige Grabgewölbe außen an die Kirchmauern angebaut; dann folgten faſt gleichzeitig, in den Jahren 1666—1674 eine Anzahl anderer, wodurch die Verhältniſſe des Grundplans, wie des ganzen Baues, völlig geſtört wurden. Zwei ſolcher Kapellen entſtanden an der Südſeite neben dem 1652 errichteten Ausbau, vier im Oſten und Nordoſten am Chor, zwei an der Nordſeite derſelben neben der 1455 ausgebauten Sakriſtei (der ſog. Gardekammer, Kleiderkammer, plattdeutſch „Garvekamer"), und zwei an der Nordſeite der Kirche. Nachdem einige derſelben, welche gänzlichem Verfall drohten, ſchon vor mehreren Jahren entfernt waren, ſind die übrigen behufs der gegenwärtigen Reſtauration abgebrochen. Eine andere, jetzt verſchwundene, Unzier waren die zu Anfang unſeres Jahrhunderts erbauten ſchrägen Pfeiler, drei kleinere an der Nordſeite, 1804—1811 erbaut, ein größer an der Nordecke des Thurms, 1814—1816 aufgeführt, welche außerdem nicht einmal ihren Zweck zu erfüllen geeignet waren.

Das Innere der Kirche hat im Laufe der Jahrhunderte nicht weniger Veränderungen als das Aeußere erfahren. Zur katholiſchen Zeit enthielt es außer dem Hauptaltar eine Anzahl Nebenaltäre — als ſolche werden genannt Altäre der heiligen Margarethe, des heiligen Jakob, unſerer lieben Frauen und andere —; dieſe ſind mit der Reformation verſchwunden. Dagegen beginnt mit derſelben Zeit, nachdem der Gottesdienſt völlig umgeſtaltet und ſtatt der Meſſe die Predigt zum Mittelpunkt deſſelben geworden war, die Erbauung des Geſtühls, leider gänzlich regellos, wie der Geſchmack der

Digitized by Google

einzelnen Inhaber, die auf eigne Koſten bauen mußten, es vorſchrieb. Es ward Sitte, daß jeder ſelbſtſtändige Einwohner ſich einen Kirchenplatz erwarb, und da bald der untere Raum nicht mehr ausreichte, ſo begann man Emporen zu bauen. Zuerſt wurde an der Norderwand im Jahre 1574 der ſogenannte lange Prichen als „Porkerken, darauf die Bürger ſtehen" erbaut und ſpäter verlängert; die Koſten trugen die Bürger, für jeden Stand 4 ß. Nach Errichtung der Univerſität erhielten anfänglich die Studenten am öſtlichen Ende des Prichen ihren Stand. Dann folgte 1632 der neue Prichen über der Rathskapelle, ſowie 1652 der Prichen in dem Ausbau an der Südſeite, welcher ſpäter zum Profeſſorenchor eingeräumt war. Quer vor dem hohen Chor war 1574, gleichzeitig mit dem Prichen, die jetzt weggenommene, in unſerm Jahrhundert als Schüler- und Studentenchor benutzte, Empore angelegt, von welcher man in ein, über der, gleichfalls jetzt durch eine neue erſetzten, alten Sakriſtei befindliches, Archivzimmer gelangte. Außer dieſen Emporen wurden aber nach und nach eine Anzahl hängender Logen, ſtockweis übereinander, angebracht, zu welchem Zweck vielfach die unteren Theile der Fenſter vermauert werden mußten.

Ein großer Theil dieſer inneren Ausſtattung der Kirche iſt noch jetzt unberührt; wie weit derſelbe ſpäter einer Aenderung zu unterziehen ſein wird, harrt noch der Beſchlüſſe der Gemeindevertretung. Vorwiegende Veränderung hat bis jetzt der **Chor** und die ihm nächſten Partien der Kirche, in Verbindung mit den äußeren Umgeſtaltungen, erfahren. Der verhältnißmäßig große Chor war bisher im Triumphbogen abgeſchloſſen durch ein aus ſtarken Meſſingſtäben beſtehendes Gitter, mit zwei großen, demſelben entſprechenden, Thüren; über demſelben befand ſich ein zweites ſehr ſchön gearbeitetes ſchmiedeeiſernes Gitter aus Laubwerk, im welchem die Worte „Omnia in majorem dei" und die Jahreszahl 1670 zu leſen waren. Dieſes Gitter ſchloß ſich an die oben erwähnte Empore, an deren Brüſtung Bilder aus der Leidensgeſchichte und darunter

Digitized by Google

befindliche Sprüche angebracht waren. Von der Empore aus bis an's Gewölbe erhob sich ein großes, 1490 für 360 ℔ angeschafftes, Kruzifix von guter Arbeit, mit der Unterschrift in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache: „Dies ist Jesus, der Juden König." Da bei dem Umbau die Absicht leitend war, den Chor künftig für den Gottesdienst der Gemeinde zugänglicher zu machen, so werden die genannten fortgenommenen Gegenstände ihren bisherigen Platz nicht wieder erhalten; doch wird sich hoffentlich noch Gelegenheit finden, dieselben an anderer Stelle der restaurirten Kirche angemessen zu verwenden.

Auf dem Chor nimmt den hervorragenden Platz, wie bisher, der **Hochaltar** ein. Derselbe stammt aus katholischer Zeit. Es ist ein großer Altarschrein mit Flügelthüren und Aufsatz. Die einzelnen Abtheilungen enthalten Darstellungen aus dem Leben und Leiden Jesu in Holz geschnitzt, mit bunten Farben und Gold, jedoch wohl erst in späterer Zeit, bemalt. Da der Schrein früher zu gewissen Zeiten geschlossen zu werden pflegte, so zeigen die Außenseiten der Thürflügel und ein zweites hinter diesen angebrachtes Flügelpaar Gemälde aus der Geschichte der Erzväter und Josef's. Auch die Rückseiten der hinteren Flügel sind bemalt, und zwar mit je drei Figuren in geistlicher Kleidung, darunter eine, die wahrscheinlich den heiligen Nikolaus darstellt. Diese Malereien sind, wenn auch nicht künstlerisch sehr werthvoll, doch von kunstgeschichtlichem und kunsttechnischem Interesse. An dem Altar steht die Jahreszahl 1460 und an zwei Stellen das Ahlefeld'sche Wappen. Ob eine noch vorhandene Quittung über die Anfertigung einer Altartafel, welche ein gewisser Hinrik Junge 1444 für empfangene 40 ℔ ausstellte, auf das ganze Altarblatt geht, ist nicht klar; in derselben werden die „Kyler" als Auftraggeber genannt, so daß dahin steht, welchen Antheil die Familie Ahlefeld an der Stiftung des Altars gehabt hat.

Von den ehemaligen Altargeräthen der katholischen Zeit ist nichts mehr vorhanden. Es werden dieselben wohl bei

Digitized by Google

der Reformation, als die bis dahin unter dem Bordesholmer Kloster gestandene Nikolaikirche in die unabhängige Verwaltung der Stadt überging, in ähnlicher Weise, wie die Geräthe der Klosterkirche, anderweitig verwerthet sein. Und doch wird die Kirche viele werthvolle Gegenstände besessen haben, die indeß theilweise wohl zu den Nebenaltären gehört haben. Das „Denkelbok" erwähnt allein aus der kurzen Zeit von 1460—1514 die auf Anlaß der Kirchengeschwornen erfolgte Anfertigung silberner Bilder von St. Nikolaus, St. Antonius und St. Johannes; ferner ein Marienbild, welches 350 ℔ gekostet, und ein silbernes Kreuz im Gewicht von 15 Mark und 12½ Loth, in welches ein Stück vom heiligen Kreuz eingesetzt war; außerdem eine aus alten Monstranzen hergestellte neue Monstranz, sowie eine Krone „unserer lieben Frauen" mitten in der Kirche.

Die jetzigen Altargeräthe stammen, soweit sie Inschriften tragen, aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Zwei große silberne Leuchter von schöner, getriebener Arbeit, jeder reichlich 7 Pfund schwer, sind 1702 von Kaspar und Margarethe Creuzfeldt geschenkt. Sie werden nur an Festtagen gebraucht; für gewöhnlich dienen zwei große Leuchter aus Bronze, ohne Inschrift, doch nach einer Notiz im „New Kirchenbuch" um 1567 von Frau Anna Rantzow geschenkt. Zwei silberne, inwendig vergoldete, Abendmahlskelche sind 1842 aus älteren „verbessert und verneuert", wie die Inschrift sagt, indeß von wenig künstlerischer Form. Weit gefälliger ist ein dritter, innen und außen vergoldeter Kelch, der am Fuße figürliche Verzierungen hat; er zeigt keine Jahreszahl. Zwei größere Weinkannen, 1655, jede etwa 1½ Pfund schwer, tragen die Namen der damaligen Rathmänner Joh. v. Lengerke und Paul Kohlblatt, sowie der Kirchgeschwornen Philipp Stevens und Lambert Stegelmann. Eine Oblatendose ward 1631 von einer „Beliebung", die aus 48 namhaft gemachten Personen bestand, geschenkt. Zwei Oblatenteller sind ohne Namen.

Im Chor an der rechten Seite nach vorne stand bisher der **Taufstein**, umgeben von einem eisernen Gitter, um 1670

Digitized by Google

von Matthias Wulf verfertigt, und mit einer hölzernen Bedachung aus derselben Zeit. Der Taufstein selbst ist ein Broncefaß von $2^1/_4$ Fuß Durchmesser und etwa 2 Fuß tief. Die äußere Wand ist zu Darstellungen in zwei Reihen über einander benutzt. Der obere Rand enthält mit den gewöhnlichen Abkürzungen in lateinischer Sprache die Angabe, daß dies Werk 1354 von Meister Johannes, genannt Apengheter, gemacht sei. Unter dieser Inschrift folgt ein Reif mit 39 Wappenschildern, von welchen 8 indeß leer sind. Dann folgen zwei Reihen biblischer Darstellungen, 6 oben und 11 unten. Unten herum zieht sich wieder ein Reifen mit herabhängendem Blätterkranz. Das ganze Gefäß ruht auf vier sitzenden Löwen aus späterer Zeit. Die künstlerische Ausführung der bildlichen Darstellungen ist noch eine sehr rohe, nichts desto weniger aber so eigenartig, daß dies älteste historische Stück unserer Nikolaikirche immer wieder die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf sich gezogen hat.[1]) — Jünger als die Taufkumme ist ein später für dieselbe angefertigtes messingenes Taufbecken mit bildlichen Darstellungen in getriebener Arbeit, wie solche sich ähnlich an den Taufbecken mancher dänischer Kirchen finden. In der Mitte sieht man die Verkündigung Mariä, umgeben von 7 sich 5 mal wiederholenden Charakteren, welche erklärt werden: Maria virgo casta, die unbefleckte Jungfrau Maria. Im Kreise ringsum zwischen Pflanzenzweigen finden sich 6 Hirsche, je mit einem beißenden Hunde zwischen den Beinen, welches Motiv auf dem Rande sich 11 mal wiederholt. Benutzt wird auch dieses Becken längst nicht mehr, sondern bei Taufen wird ein silbernes, im Gewicht von 10 Pfund, hineingesetzt, welches 1712 ein früherer Kammerdiener des Herzogs Friedrich IV., Michael Schoele, geschenkt hat. — Gegenwärtig hat der Taufstein seinen Platz in der Mitte des Chors.

---

[1]) Wir verweisen auf: „Das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche". von K. W. Nitzsch. Kiel 1857, 46 Seiten mit 1 Tafel Abbildungen. Nachträge dazu in: „Jahrbücher für die Landeskunde I. Seite 126—138; Zeitschrift für hamburgische Geschichte V. Seite 309—10.

In dem „New Kirchenbuch“ wird aus dem Jahr 1674 berichtet, daß Frau Emerenz von Buchwald „die vor Jahren in der Kirchen geſtandene kupferne Tauf, wiegende 867 pfundt, das pfundt 6 ß, thut die summa 325 ℔ 2 ß“ angekauft habe. Hinzugefügt wird, daß die Käuferin beabſichtige, die Taufe aufzieren und vergolden, mit einem eiſernen Gitter umgeben, und für immer in der Rathskapelle aufſtellen zu laſſen. Offenbar iſt hier von der alten Taufkumme die Rede. Es wird aber die Aufſtellung in der Rathskapelle nicht erfolgt, ſondern der Platz im Chor gewählt ſein. Die Vergoldung iſt an der einen Seite, die bisher nach der Wand geſtanden, noch jetzt gut erhalten. Dieſem gegenüber bleibt unaufgeklärt, wenn eine Notiz aus der Kirchenrechnung von 1670 ſagt, es ſei „für die newe Tauff“ 809 ℔ 3 ß bezahlt worden. Von einem ſolchen neuen Taufſtein iſt ſonſt nichts bekannt.

Von den früher im Chor vorhandenen Epitaphien ſind bis jetzt die von Prof. Ed. Lürſſen in Berlin, einem gebornen Kieler, verfertigte Gedenktafel für die 1848—50 gefallenen Kieler und das reich verzierte große von Brockdorff'ſche Epitaph (ſiehe unten die in der Rathskapelle aufzuſtellenden Steinſärge) wieder angebracht. Die Epitaphien, welche früher über den Eingängen zu den Grabgewölben hinter dem Chor ſich befanden, haben oder werden noch andere Plätze erhalten.

Im **Schiff der Kirche** befindet ſich am erſten Pfeiler rechts vom Chor die **Kanzel**. Dieſelbe iſt ein Geſchenk des Landgerichts-Notars von Wedderkop. Sie wird von der lebensgroßen Figur des Moſes, welcher die Geſetzestafeln im Arm hat, getragen, iſt ganz aus Holz verfertigt, doch mit marmorartigem Gyps überzogen. Um den Außenrand der Kanzel ſtehen in kleinen Niſchen 11 Apoſtel. Das Kanzeldach iſt mit Gruppen von Engeln, aus denen ein ſiegender Chriſtus hervorragt, angefüllt; einige Engel halten das Wedderkopp'ſche Wappen. In dem die Kanzel umgebenden eiſernen Gitter ſteht die Zahl 1706. Eine ältere Kanzel ſtammte aus dem

Digitized by Google

Jahre 1522. Gegenwärtig ist die Verlegung der Kanzel, damit der Prediger überall besser gesehen und gehört werde, in Erwägung gezogen. Es ist eine provisorische Kanzel angefertigt und einige Zeit hindurch an der linken Seite im Triumpfbogen des Chors aufgestellt gewesen, jetzt aber für weitere Untersuchung an die rechte Seite versetzt.

Die **Orgel** befindet sich an der Thurmwand. Ueber die erste Erbauung einer Orgel fehlen die Nachrichten. Schon 1508 wurde „dat grote Orgelwerk nye gemakt vnd heft gekostet der kerken 1163 ℔ 14 ß; 1564 wurden wieder 503 ℔ für Verbesserungen erforderlich. Die nächste Nachricht über die Orgel stammt dann aus dem Jahr 1705, wo sie so sehr verfallen war, daß eine neue mit 41 Registern erbaut wurde. Diese ward 1799 reparirt, jedoch 1842 durch die jetzige große Orgel mit 48 Registern von den Orgelbauern Marcussen und Reuter ersetzt. Dieselbe ist auch äußerlich angemessen ausgestattet. In der Mitte ist sie mit dem Bilde König Davids, die Harfe spielend, geschmückt.

Zwei große messingene **Kronleuchter** hängen im mittleren Gange vom Gewölbe herab. Der größere ist 1638 von den Erben des Landnotars Rudolf Faust geschenkt; dieselben setzten drei Jahre später noch 166 Rthlr. und 32 ß Lübisch zur Unterhaltung der Krone und zu Wachslichtern aus. Der kleinere Kronleuchter ist im Jahr 1661 von den damaligen Kirchgeschwornen angeschafft; sein Gewicht beträgt 495 Pfund. Ueber einen dritten, im Gewicht von 112 Pfund, welcher 1577 angekauft ist und vor dem Chor gehangen hat, sind keine Nachweise des Verbleibs vorhanden. Fehse rechnet irrthümlich auch die „Krone unserer lieben Frauen", die oben erwähnt ist, zu den Kronleuchtern. — Eine 1729 von dem hiesigen Uhrmacher Schröder verfertigte kunstvolle Schlaguhr stand bisher an der Südwand.

Unter den theils an ihren alten Plätzen verbliebenen, zum Theil auch schon anderweitig angebrachten oder noch anzubringenden Epitaphien führen wir als die ältesten an

Digitized by Google

diejenigen des Bürgermeisters Franz Schröder 1576, und der Frau Margarethe von Ahlefeld 1583, beide an der Südwand; ferner des Rathmanns Matthias Knutzen 1559, des Rathmanns Hans Clausen 1603, der Frau Anna Sehestede 1629, sämmtlich an den Pfeilern; der Frau Anna Pogwisch und ihres Ehemannes Bartram Pogwisch 1700, jetzt an der nördlichen Ostwand, und des Legations-Sekretairs Hildebrand von Horn, jetzt an der südlichen Ostwand, letztres mit einem fein gemalten Portrait; der Frau Mette von Buchwald und ihres Mannes Gosche von Buchwald 1668 und 1701, bisher in der Rathskapelle.

Anderweitiger Schmuck von künstlerischem Werth ist in der Kirche wenig vorhanden. Von einigen alten Gemälden sind zu nennen ein Jüngstes Gericht, ein Begräbniß Jesu und mehrere Portraits von Hauptpastoren: Mauritius († 1611), Wedderkop († 1696), Jensen († 1727), Fock († 1835), Klaus Harms († 1855). An Schnitzwerk ist bemerkenswerth die zum Prichen vor der Rathskapelle führende Treppe und die hintere Verkleidung dieser Empore; ferner ein beim Eingang zur Rathskapelle aufrecht stehendes geschnitztes Brett und Schnitzereien an einzelnen Gestühlen. Unter der Orgel befindet sich der ehemalige Rantzau'sche Kirchenstuhl mit gemaltem Wappen, neben demselben an der Wand vor dem Haupteingang dieselbe Inschrift, welche Seite 91, Johann Rantzau betreffend, angeführt ist.

Nicht bloß auf der ganzen, die Kirche umgebenden Fläche des Kirchhofs und in den angebauten Gewölben befanden sich **Grabstätten**, sondern auch unter dem Chor und in der Kirche selbst lagen solche dicht neben einander. Ein Grundplan der Kirche aus dem vorigen Jahrhundert zählt im Ganzen 112. Dieselben waren zu einem nicht geringen Theil ausgemauert und von sehr verschiedenem Umfang. Sie mußten je nach ihrer Lage und Größe zum Preise von 6—200 Rthlr. erworben werden, oder gingen auch käufflich von einem Besitzer an den andern über; manche wurden auch nur auf eine

Digitized by Google

bestimmte Reihe von Jahren verkauft, um dann an die Kirche zurückzufallen. So kaufte Gosche Rantzau zu Westensee und Prohnstorf 1650 zum Preise von 200 Speciesthaler für sich und seine Frau eine Grabstätte in der Sakristei auf die Zeit von 100 Jahren. Selbst die größeren Grabkapellen kehrten wiederholt in den Kirchenbesitz zurück, u. A. im Anfang des 18. Jahrhunderts die Rantzau'sche Kapelle nördlich am Thurm. Die Kirchenverwaltung verkaufte später die beiden dort noch befindlichen abgeschlossenen Grabstätten. Sehr zahlreiche Mitglieder des Landesadels: der Ahlefeld, Blome, Brockdorff, Pogwisch, Rantzau, Reventlow, Rumohr, Sehestedt, aber auch viele hervorragende Staatsbeamte, Professoren, Rathsmitglieder haben in der Kirche ihre Ruhestätten gefunden. Die Kirche hat davon jahrhundertelang große Einnahmen bezogen, da nicht allein die Grabstätten, sondern auch die Plätze der an den Wänden und Pfeilern angebrachten Fahnen und Epitaphien bezahlt werden mußten. Dazu kam noch eine Einnahme für die vorläufige, oft längere Zeit dauernde Aufbewahrung von Särgen in der Sakristei; 1646 wurde für einen Sarg, der 25 Monate gestanden hatte, 52 Rthlr. bezahlt, und 1652 mußte sogar ein herzogliches Mandat erwirkt werden, daß der Sarg der Frau eines Herrn von Estorff, welche dort 19 Jahre gestanden, gegen 306 ℔ ausgelöst und dann in der Kirche beigesetzt wurde. Eine ansehnliche Einnahme erwuchs aus den feierlichen Leichenbegängnissen adeliger Herren; wenn im Zuge, wie es oft geschah, Pferde des Verstorbenen mitgeführt wurden, so verfielen dieselben dadurch der Kirche, von welcher die Erben sie mit 75—100 ℔ auslösen mußten; so 1673 bei des Statthalters Gerdt Rantzau Beerdigung drei Pferde mit 300 ℔. Gleich beträchtlich war auch die Einnahme für die Kirchenstühle, die stets nur auf Lebenszeit verkauft wurden, wobei indeß den Erben das Vorkaufsrecht verblieb. Die Leichen wurden durch die Thür an der Südseite in die Kirche gebracht; daher führte dieselbe den Namen „Liekendöhre", Leichenthür, auch „Schomakerstratendöhre" oder „Wendelsteindöhre",

Digitized by Google

weil daneben die Wendeltreppe auf den Thurm führte. Auch ist von einer „kleinen Liekdöhre", vielleicht der späteren Küsterthür im Osten, die Rede. Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Thür an der Nordseite die „Smededöhre", weil nach der Schmiedestraße führend, genannt ward.

Von den vielen Grabstätten führen wir folgende namentlich an. In der Rathskapelle bezeichnet ein Leichenstein das Grab des Dompropsten zu Schleswig, Enewold Söwenbroder, aus der Familie Ahlefeld, eines um das Land hochverdienten Mannes, der 1488 zum Bischof von Schleswig gewählt war, jedoch zurücktrat, als der Papst einen andern ernannte. Er lebte zuletzt in Kiel, wo er ein Haus in der Kehdenstraße besaß. In seinem, von Fehse mitgetheilten, Testament machte er viele wohlthätige Vermächtnisse für die Kirche und Stiftungen. Eingeschlossen von einem Gitter standen in dieser Kapelle bisher auf einer Erhöhung zwei sandsteinerne Särge der Frau Metta von Buchwald, gestorben 1668, und ihres Mannes Gosche von Buchwald, auf Olpenitz, gestorben 1701. Dieselben werden ihren Platz in der Rathskapelle behalten. Daneben werden noch aufgestellt werden: ein sehr schöner Sarg aus schwarzem Marmor mit einem aus weißem Marmor gemeißelten Christus von trefflicher Arbeit, an welchem die Inschrift die Frau des Geheimrath Wulff von Brockdorf auf Noer, Wensien, Sierhagen ꝛc., und das Jahr 1698 nennt; ferner zwei mit reichen Reliefverzierungen versehene Steinsärge aus einem hinter dem Chor abgebrochenen Grabgewölbe, mit den Namen des Generallieutenants Christoph von Schönfeldt, gestorben 1727, und seiner Gattin Adelheid, gebornen von Buchwald. In der Rantzau'schen Kapelle, an der Nordseite des Thurms, lag bisher ein Grabstein mit einer sehr schönen Platte von Bronze, welche leider im Laufe der Zeit durch das Betreten beschädigt ist. Dieselbe ist jetzt an der Kirchenwand aufgestellt. Die Mittelplatte zeigt das Rantzau'sche Wappen; eine am Rande umherlaufende Leiste führt die Inschrift: „Anno Domini MDCCCCC vnde XI am avende der hilligen Drefaldicheyt is gestorven

Herr Otto Ranzau, Ritter, Hinrich Sone, vnde Fruwe Anna syn Husvruwe, den God gnedich sy."

Die an der Außenwand des Chors angebauten, 1878 entfernten, Grabgewölbe hatten ihre Zugänge, über welchen kleinere und größere Epitaphien angebracht waren, von der Kirche aus. Es waren das von Schöneſeldt'ſche Grab und über demſelben das Grab des Geheimraths Ernſt Joachim von Weſtphalen und ſeiner Familie; das Pogwiſch-Gewölbe, welches die Särge von Bartram Pogwiſch auf Weißenhaus, geſtorben 1672, und Wulf Pogwiſch auf Farve, geſtorben 1636, ſowie deren Frauen, von welchen die letztere erſt 1687 ſtarb, enthielt; das von Thienen'ſche Gewölbe, 1666 erbaut, in dem außer Mitgliedern der Familie von Thienen der erſt 1823 verſtorbene Joſias von Qualen auf Borghorſt ſtand. Endlich erwähnen wir noch ein Rantzau'ſches Gewölbe, welches die Särge von Bartram Rantzau auf Kuhof, der 1627 ſtarb, ſeiner Witwe Margarethe, geſtorben 1630, ihres Sohnes Paul und ſeiner Frau Ida und 6 Kinderſärge, ferner von einem Brockdorff und drei Ahlefeldt, enthielt.

Die Nikolaikirche iſt ähnlich, wie die größeren Kirchen anderer Städte, vielfach zu nicht kirchlichen Zwecken verwendet worden. Als 1665 die Univerſität eingeweiht ward, fanden die großen Verſammlungen und feſtlichen Akte in der Kirche ſtatt. Oftmals war auch die Kirche der neutrale Boden, auf welchem Mitglieder des Raths und der Univerſität, die im 17. und 18. Jahrhundert mancherlei Rang- und Rechts-Streitigkeiten mit einander hatten, ſich zuſammenfanden; ſowie ſchon in früherer Zeit zu ähnlichen Zwecken Herren vom Adel die Väter der Stadt dahin beſtellten. Die ſehr alte Sitte, bei Meſſen und Jahrmärkten um die Kirchen und in derſelben die Verkaufstiſche aufzuſtellen, hat auch in Kiel lange Zeit und bis in unſer Jahrhundert hinein geherrſcht, ſo daß in der Raths- und in der Rantzau'ſchen Kapelle, ſowie unter der Orgel und in den benachbarten Gängen der Kirche Verkaufsſtellen für Buch- und Bilderhändler und für Verkäufer ſonſt geeigneter

Digitized by Google

Waaren in den Jahrmärkten vermiethet wurden. Daß zu dem Gottesdienſt naheſtehenden Zwecken, beiſpielsweiſe zu geiſtlichen Konzerten, die Kirche öfter eingeräumt iſt, liegt auf der Hand; 1867 ward während mehrerer Tage der Kirchentag der deutſchen evangeliſchen Kirche daſelbſt gehalten.

Seit der Einführung der Reformation ſtanden drei Prediger an der Kirche: ein Hauptpaſtor, ein Archidiakonus und ein Diakonus. Der Magiſtrat übte das Patronatrecht und beſetzte anfänglich die Stellen durch unmittelbare Berufung und zwar auf Kündigung; doch ſetzte ſich der Rath wahrſcheinlich ſchon bald bei den Berufungen mit dem Bürgerausſchuß (um 1530 aus 10, ſpäter 16 Deputirtenbürgern beſtehend) in Einvernehmen. Nach Errichtung der Univerſität ward auf Wunſch des Herzogs auch dem akademiſchen Konſiſtorium ein Votum eingeräumt, ſo daß nunmehr drei Wahlkurien beſtanden. Der Herzog hatte gleichzeitig gefordert, daß bei der Beſetzung des Hauptpaſtorats vorwiegend die theologiſchen Profeſſoren berückſichtigt werden möchten. Unter Vorbehalt der Rechte der Stadt ging man 1697 und ſpäter noch einige Male darauf ein. Als dies aufgehört hatte, ernannten die Landesherren ohne weiteres die Hauptprediger, welches Recht zum letzten Mal durch das königliche evangeliſche Konſiſtorium, Namens des Landesherrn, 1873 geübt worden iſt. Das Archidiakonat und das Diakonat wurden fortwährend durch die drei Kurien beſetzt. Das Diakonat wurde 1797 aufgehoben, dafür aber ein Adjunktus Miniſterii wieder angeſtellt. Die Einführung der neuen kirchlichen Gemeindeordnung im Jahre 1872 hatte eingreifende Aenderungen zur Folge. Mit der Eintheilung der kieler Kirchengemeinde in vier Pfarrbezirke hörte die Nikolaikirche auf, alleinige Pfarrkirche zu ſein. Sie ward den neuen Bezirken St. Nikolai und St. Jürgen zugewieſen, und an die Stelle des Archidiakonus trat ein eigener Paſtor für den letzteren Bezirk. Der Adjunktus blieb für die Geſammtgemeinde beſtehen. Die Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten ging von dem Stadtkonſiſtorium, welches aufgelöſt

Digitized by Google

ward, an das, durch die Gemeinde gewählte, Kirchenkollegium über, womit auch die Thätigkeit der bisherigen Kirchenjuraten aufhörte. An die Stelle der Wahl durch die Kurien trat fortan die Wahl der Prediger durch die Gesammtheit der Gemeinde-Mitglieder.

Der **Nikolai-Kirchhof** war bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts an der Schumacher- und Flämischenstraße durch eine Mauer eingefriedigt. Die ältere Mauer nach der Marktseite ist mit Erbauung der dortigen Häusereihe verschwunden. Von beiden genannten Straßen führten Hauptthore hinein: oben von der Ecke der Schumacherstraße der Thorweg unter der alten Veste, ein zweiter von der Flämischenstraße. Kleinere Zugänge fanden sich an verschiedenen Stellen; vom Markt aus der noch jetzt unter dem Hause No. 20 befindliche Schwibbogen. An die Stelle der alten Kirchhofsmauern wurden später einzelne Prellsteine gesetzt und dazwischen an der Flämischenstraße eine Baumreihe gepflanzt. Eine ungehörige Beengung fand der Kirchhof durch die Erbauung eines Spritzenhauses an der Südseite; doch wird dieses, zumal es nicht mehr in vollem Umfange seinem früheren Zwecke dient, nach Vollendung des Kirchenbaues voraussichtlich weggeschafft werden. — Im vorigen Jahrhundert wurden die Eigenthumsgräber auf dem Kirchhof noch vielfach benutzt; daneben aber schon lange vorher ein Kirchhof außerhalb der Vorstadt in der jetzigen Friedrichstraße, sowie schon vor 200 Jahren der St. Jürgens-Kirchhof, das heißt die nächste Umgebung der St. Jürgenskirche mit dem Platz des jetzigen Stadtklosters.

9.
Die Universitäts-Gebäude.

Schon im Jahr 1641 hatten die beiden schleswig-holsteinischen Landesherren, Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorf und König Christian IV. von Dänemark, den Plan gefaßt, für die Herzogthümer gemeinschaftlich eine Universität zu gründen. Erst Herzog Friedrich's Sohn, Christian

Digitized by Google

Albrecht, brachte den Plan zur Ausführung, und im Oktober 1665 ward in Kiel die Universität eröffnet, die nach ihrem Stifter den Namen führt. Mit mehrtägigen, sehr umfassenden Festlichkeiten ward das für Kiel so folgenreiche und hochbedeutende Ereigniß gefeiert, wie andererseits die Stadt, soweit in ihren Kräften stand, dem Herzog bei seinem wichtigen Vorhaben entgegengekommen war. In jener geldarmen Zeit, die unter den schweren Folgen des erst kurz vorher beendeten dreißigjährigen Krieges zu leiden hatte, war an die Erbauung eines eignen Hauses für die neue Hochschule nicht zu denken. Bereitwillig nahm daher der Herzog das Anerbieten der Stadt an, für die Universität die Gebäude des ehemaligen Franciskanerklosters herzugeben, welche seit hundert Jahren, wie schon oben erwähnt ist, den Stiftungen des Neugasthauses und des Heiligengeistklosters überlassen waren. Allerdings waren diese Gebäude alt und im ungeeigneten Zustande; doch ließ die Stadt dieselben wieder herstellen, wozu der Herzog 36 Eichbäume aus den bordesholmer Forsten beisteuerte. Eine Bedingung bei der Ueberlassung war, daß im Fall einer Verlegung oder Aufhebung der Universität die Gebäude wieder an die Stadt zurückfallen sollten. Diese Bedingung ist später allerdings nicht ganz inne gehalten worden.

Cäso Gramm giebt in seinem mehrerwähnten Buch eine begeisterte Beschreibung von der neuen „Akademie"; die beigegebene Abbildung läßt das Ganze den Verhältnissen nach recht stattlich erscheinen; doch haben wir für die Wirklichkeit bei der Schilderung, wie bei der bildlichen Darstellung, da letztere nachweislich entschieden Unrichtiges enthält, einen Abzug zu machen. Die Beschreibung lautet in deutscher Uebersetzung:

„Unsere Akademie befindet sich im westlichen Theil der Stadt, in einem stillen Winkel nahe der Klosterkirche. Dieser Ort bietet zwei in der Länge und Breite ausgedehnte freie Plätze, die eben so sehr für Zusammenkünfte der Studenten sich eignen, wie für die der Gesundheit und dem stillen Nachdenken förderlichen Spaziergänge. Der eine, welcher bei der Däniſchenstraße beginnt, führt dich zur Klosterkirche, von welcher man entweder auf der linken Seite durch einen

Digitized by Google

Bogengang (in dem beim Regen die Studenten durch das Dach gegen die Unbill des Wetters geschützt, sich bequem sammeln können), oder an der rechten Seite auf den zweiten, theils von Häusern, theils von Mauern umgebenen Platz gelangt. An der Seite desselben erhebt sich in hohem Bau unser Athenäum, in drei verschiedene Gebäude, die überall durch Fenster erhellt sind, getheilt: ein nördliches, ein westliches und ein südliches, mit der Aussicht auf den freien Platz, welchen in der Mitte ein Brunnen ziert. Das erste, für die theologischen Vorlesungen bestimmt, hat eine Länge von 72½ Fuß, eine Breite von 24½ Fuß, und wird durch die angrenzenden Gärten, durch das angenehme Rauschen der plätschernden Wellen und durch die liebliche Aussicht auf den Kleinenkiel die Zuhörer über die Maßen anziehen, gewiß nicht weniger, als das Kollegium zu Basel durch den unten vorbeifließenden Rhein und die dem Auge sich darbietenden Weinberge. Das zweite, etwa für feierliche Akte bestimmt, nimmt 80½ Fuß in der Länge, 40 in der Breite ein. Das dritte, zwischen dem und der Kirche sich ein kleiner Platz befindet, im Westen durch den Bogengang, im Osten durch Häuser eingeschlossen, ist in drei Auditorien getheilt, zu welchem der Eingang sich aus dem Portikus bietet; dieselben sind für die juristischen, die medicinischen und die philosophischen Vorlesungen bestimmt. Das hintere hat in der Länge 40½, in der Breite 28 Fuß; das mittlere 32½ und 18 Fuß; das erste 38½ und 18 Fuß. Die oberen Stockwerke werden für etwa 20 unbemittelte Studenten sehr passende Studirzimmer abgeben. In Verbindung mit diesem Hause steht ein Raum, der sich an den Bogengang der Kirche anlehnt, und dessen Länge, Breite und Höhe ein sehr geeignetes Bibliothekslokal versprechen. — Der Akademie zählen wir noch bei ein Ballhaus [1]) und andere für Körperübungen bestimmte Lokalitäten, welche von diesem Denkersitz fern errichtet werden, damit sie Denen, die beim Studiren begriffen sind, nicht hinderlich seien."

Hiernach müßte man glauben, daß es mit den Baulichkeiten auf's allerbeste bestellt gewesen wäre. Indeß schon der Umstand, daß die hauptsächlichsten Einweihungs-Feierlichkeiten in die Nikolaikirche verlegt wurden, und daß in der umfangreichen Festbeschreibung des Torquatus Frangipani der Universitäts-Gebäude kaum gedacht wird, könnte Zweifel hervorrufen. Diese finden wir durch die bereits nach wenigen Jahren lautwerdenden Klagen über die Baufälligkeit der Auditorien und

[1]) Siehe im Abschnitt „Wohnhäuser."

Digitized by Google

übrigen Gebäude bestätigt. Sehr bald wurden Reparaturen erforderlich; schon 1711 und wiederum in den 40er Jahren ward ein Umbau der noch vorhandenen Gebäude projektirt, ohne zur Ausführung zu kommen. Zuletzt war nur noch das medicinische Auditorium in einigermaßen brauchbarem Stande; für die Bibliothek hatte man in einem Nachbarhause Zimmer miethen müssen, und die öffentlichen Akte und Disputationen mußten längere Zeit, wie schon oben erwähnt ist, mit Zustimmung des Rathes der Stadt, in der Klosterkirche gehalten werden. Aus diesen und mancherlei andern Gründen konnte auch 1765 die Jubelfeier des 100-jährigen Bestehens der Universität nicht stattfinden.

Bei Fehse findet sich eine von Cäso Gramm's Schilderung in manchen Stücken abweichende Beschreibung, welche die Auditorien etwas anders vertheilt, namentlich das juristische Kollegium nach Norden verlegt. Sind diese Angaben richtig, so dürften sie auf die Veränderungen zurückzuführen sein, die der allmählige Verfall der Gebäude nothwendig machte. — Als die Universitäts-Gebäude abgebrochen waren, fiel der Platz derselben allerdings an die Stadt zurück, dagegen blieben das ehemalige Pforthaus, die Wohnung des ersten Pedellen, und das sogenannte Konviktgebäude, in welchem bis 1790 eine Anzahl unvermögender Studenten frei beköstigt wurden, und das Gartenland im Besitz der Universität. Erst im gegenwärtigen Jahre sind in Folge einer Vereinbarung zwischen Stadt und Universität diese Gebäude zum Abbruch verkauft, um einer Seitens der Stadt anzulegenden neuen Straße Platz zu machen.

Mit der vormundschaftlichen Regierung Katharina's II. begann für unsere Universität eine bessere Zeit. Die Kaiserin brachte derselben das größte Wohlwollen entgegen, wofür ihr der alte Professor der Kirchen- und Profan-Geschichte Philipp Friedrich Hane in seinem Buche „Die zehnjährige Glückseligkeit der Cimbrischen Musen" ein wohlverdientes Denkmal gesetzt hat.

Digitized by Google

Nachdem Katharina das damals sehr verfallene Schloß durch Ernst Georg Sonnin hatte wiederherstellen lassen, übertrug sie demselben auch den Bau eines neuen Universitäts-Gebäudes. Von dem früheren Plan, dies Gebäude auf dem alten Platz bei der Klosterkirche zu errichten, ward abgesehen; der von Cäso Grimm hundert Jahr früher so besonders gerühmte, „fast versteckte Winkel", gefiel dem Baumeister nicht, er wollte das neue Haus auf „einen ansehnlichen, mehr erhöhten Platz" gestellt wissen und fand auch sofort die Genehmigung, dasselbe vor dem Schlosse zu erbauen. Hier mußten ein Wachthaus und einige andere unansehnliche Gebäude weggerissen werden, was im Herbst 1766 geschah. Während des folgenden Winters ward das, zum Theil den alten Gebäuden entnommene, Material angefahren, und im Frühjahr 1767 begann der Bau selbst, der noch bis zum Herbst unter Dach gebracht und dann im folgenden Jahr vollendet ward, so daß die Einweihung am 3. Oktober 1768 in Gegenwart des Statthalters, Fürstbischof Friedrich August und seiner Gemahlin erfolgen konnte.

Das Aeußere dieses zweistöckigen Hauses ist noch gegenwärtig unverändert erhalten. Das Innere schildert Hane wie folgt:

„Was das Inwendige betraf, kam nun die bequeme Anlage der benöthigten Zimmer und Gemächer in Betrachtung, welche unentbehrlich sind, alle vorkommenden academischen Handlungen darinnen auszurichten. Solches waren nun zuförderst die öffentlichen Hör-Säle, ein größerer und ein kleinerer, davon jener zur linken, dieser zur rechten Hand seinen Platz fand; womit also der ganze Raum des unteren Stockwerkes ausgefüllet war, und nur so viel Platz übrig blieb, daß daselbst eine bequeme Treppe zu der oberen Etage konnte angeleget werden. In dem zweiten Stockwerk war es nöthig, auf mehrere Zimmer bedacht zu sein. Es solte daselbst die Academische Bibliothec zum öffentlichen Gebrauche aufgestellet werden. Die Academischen Väter mußten einen Versammlungsort haben, wo sie ihre Sitzungen halten, die Gerichts-Pflege verwalten, auch in einem Archive ihre Papiere und Briefschaften in der Nähe bei sich und in sicherer Verwahrung haben konnten, wozu nothwendig meh-

Digitized by Google

rere Zimmer erfordert wurden. Als die hochlöbliche Mediciniſche Facultät, in ihrem vormaligen Auditorio, ein gantz wohleingerichtetes Theatrum Anatomicum gehabt, ſo mußte auch in dieſem neuen Gebäude daran kein Mangel erſcheinen. Dazu wurde der noch übrige Platz in dem zweiten Stockwerke angewendet, und nach der Lage des ganzen Baues gegen Nordoſten und Südweſten, die Zimmer alſo zubereitet, daß in dem einen die Zergliederung der Körper, und in dem anderen die erforderliche Demonſtration nach aller Bequemlichkeit könnte vorgenommen werden. Wie nun hiedurch allhier kein Raum weiter übrig blieb, ſo war nur in der dritten Verhöhung des Gebäudes in denen daſelbſt befindlichen beiden Erckern, davon der eine gegen das Schloß, der andere gegen die Stadt ſeine Ausſicht hatte, ein Vacuum oder leerer Raum vorhanden. Davon war nun kein beſſerer Gebrauch zu machen, als zwey Behältniſſe darin anzulegen, die zwar nicht zu einer beſtändigen Wohnung dienen ſolten, aber doch denenjenigen auf eine Zeitlang zum Aufenthalte mögten beſtimmet werden, welche auch denen allergelindeſten Geſetzen, wie ſolche denen freyen Muſen insgemein fürgeſchrieben ſind, den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten ſich nicht entſchließen wollen."

Wie Hane weiter berichtet, ward in dem größeren der beiden Hörſäle eine Tribüne angebracht, auf welcher bei feierlichen Gelegenheiten „vollſtändige Muſiken mit Pauken- und Trompetenſchall" aufgeführt werden, und auch „Frauenzimmer an der einen Seite einen anſtändigen Platz finden konnten, wenn ſolche etwa die zu haltenden deutſchen Reden anzuhören ſich gefallen laſſen möchten." — Der größte, von beiden Seiten erhellte, Raum im obern Stock ward zum Bücherſaal beſtimmt; doch kam ſchon nach wenigen Jahren die Bibliothek in's Schloß (ſiehe oben Seite 22, 25, 27—32), ſo daß dann in den frei gewordenen Saal die Sitzungen des Konſiſtoriums verlegt werden konnten, welche anfänglich in einem der ſpätern Kollegienzimmer ſtattgefunden hatten. Die beiden anderen Zimmer waren für die Anatomie beſtimmt, die erſt 1839 in einem eigenen Hauſe in der Däniſchenſtraße ein beſſeres Unterkommen fand, ſeit welcher Zeit noch zwei weitere Auditorien eingerichtet ſind. Daraus ergiebt ſich, daß bei dem Bau auf Räumlichkeiten für Privatvorleſungen der Profeſſoren gar nicht gerechnet war. Die letzteren laſen meiſtens in ihren Woh-

Digitized by Google

nungen, und da viele derzeit eigne Häuser besaßen, fanden sich leicht die erforderlichen Auditorien, die dann auch von Kollegen, die solche nicht zur Verfügung hatten, benutzt wurden. Daher wird zur Zeit des Baues ein Bedürfniß für Auditorien im Universitäts-Gebäude nicht vorhanden gewesen sein.

Es darf hier noch erwähnt werden, daß bald nach Beendigung dieses Neubaues, im Jahre 1771, auch die an das Universitäts-Gebäude grenzende Universitäts-Reitbahn erbaut worden ist.

Wir werden es dem Professor Hane glauben müssen, daß durch dieses akademische Gebäude den damaligen Anforderungen völlig entsprochen worden sei. Diese waren eben weit andere und geringere, als sie gegenwärtig an eine Hochschule, die ihre Aufgabe erfüllen soll, herantreten. Eins aber ist uns schwer verständlich: daß ein so hervorragender Baumeister, wie Sonnin, seinem Werk dieses so schmucklose und unscheinbare Aeußere gegeben hat.

Noch ehe ein Jahrhundert wiederum verflossen war, stellte sich bei den vermehrten Anforderungen, welche an die Universitäten der Gegenwart gestellt werden, das dringende Bedürfniß nach einem Neubau heraus. Wie ein solcher nach vieljährigen Bemühungen der 1862 gegründeten zahlreichen Landeskomités, und an deren Spitze des geschäftsführenden Landesausschusses, endlich aus Mitteln der Staatsregierung und freiwilligen Beiträgen zur Ausführung gelangte und das neue im Schloßgarten aufgeführte Gebäude am 25. Oktober 1876 eingeweiht und der Benutzung übergeben wurde, wird bei der Topographie der Neustadt Kiel dargestellt werden.

Nachdem das neue Universitäts-Gebäude bezogen war, wurde das alte im Innern einem Umbau unterzogen und für das Museum schleswig-holsteinischer Alterthümer eingerichtet. Dieses sehr reichhaltige Museum ist hervorgegangen aus der 1873 erfolgten Vereinigung des älteren kieler und des flensburger Museums. Ersteres war 1835 von der

Digitized by Google

„Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" gestiftet und von derselben bis zu ihrer Auflösung 1873 verwaltet. Es hatte viele Jahre seinen sehr mangelhaften Aufenthaltsort in einem Hintergebäude des ehemaligen Ober-Appellations-Gerichts. Die 1852 gegründete, sehr ansehnliche, flensburger Sammlung ward 1864 nach Dänemark gebracht, jedoch in Gemäßheit des Wiener Friedens 1868 nach Kiel ausgeliefert. Nicht weniger als 18 Privatsammlungen sind ganz oder theilweise im Laufe der Jahre dem Museum einverleibt. Seit 1877 sind die gesammten Sammlungen, vorzüglich geordnet, in dem eignen Gebäude untergebracht. [1])

Für das anatomische Institut ward, wie erwähnt ist, 1839 das Haus No. 19 in der Dänischenstraße angekauft. Die derzeit noch kleine zoologische Sammlung ward mit dahin verlegt. Nachdem beide Institute im Laufe der Jahre so sehr angewachsen waren, daß das Haus nicht mehr ausreichte, wurde ein Neubau unter Hinzuziehung des anliegenden freien Platzes beschlossen, kam jedoch mit Rücksicht auf den ungeeigneten Baugrund nicht zur Ausführung. Dafür sind in der Nähe des Universitäts-Gebäudes zwei eigne Instituts-Gebäude errichtet und 1880 bezogen worden. In das alte Haus ist dann die pharmakognostische Sammlung verlegt. Dem Vernehmen nach wird auch das mineralogische Museum dort, nachdem geeignete Umbauten vorgenommen sind, untergebracht werden.

Das ehemalige Schloßküchen-Gebäude in der neuen Dänischenstraße war schon 1780 an die Universität überlassen (siehe oben Seite 23), ward jedoch erst 1800 dem Professor der Chemie und Physik für seine Institute und als Wohnung überwiesen. Als chemisches Laboratorium dient es noch jetzt, obgleich ein zweites neues großes Laboratorium in der Brunswiekerstraße seit 1879 eröffnet ist. Für das physika-

[1]) Siehe die Schrift: „Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer. 3. Abtheilungen. Kiel 1879."

Digitized by Google

lische Institut ward 1854 das Haus No. 8 in der Küterstraße eingerichtet und zwar zugleich in den Parterre-Räumen für die mineralogischen Sammlungen.

Das erste akademische Krankenhaus, 1782 durch Professor G. H. Weber aus Privatbeiträgen errichtet, und 1802 für die Universität übernommen, befand sich bis 1862 in der Prüne. Ein zweites ward 1811 in der Flämischenstraße, No. 29, errichtet und erhielt nach dem König Friedrich VI. den Namen „Friedrichs-Hospital"; seit 1833 war es nur für chirurgische Kranke bestimmt. Für eine Hebammenlehranstalt und Gebäranstalt, 1805 im früheren Konviktgebäude auf dem Klosterkirchhof gegründet, ward 1811 ein Gebäude in der Fleethörn angekauft. Im Jahr 1862 wurden diese drei Institute in die neuerbauten akademischen Heilanstalten hinter dem Schloßgarten verlegt. Wir kommen bei der Beschreibung der neuen Stadttheile auf sämmtliche neuen Universitäts-Institute zurück.

Die **Kunsthalle**, auf dazu eingeräumten Schloßgrund in den Jahren 1856 und 1857 erbaut, ist nach einer unabänderlichen Bestimmung des Statuts des Schlesw.-Holst Kunstvereins Annex der Universität. Das 120 Fuß lange und 34½ Fuß tiefe, einstöckige Gebäude wurde unter Beihülfe von Aktienbeiträgen auf Kosten des Kunstvereins erbaut, leider aber aus Ersparungs-Rücksichten aus angekauftem alten Material, wodurch vielfache Reparaturen fortwährend erforderlich sind. Das Gebäude enthält in der Mitte eine von zwei Säulen getragene Vorhalle und neben dem inneren Vorraum zwei große Säle, einen mit Seitenlicht, einen mit Oberlicht. Hinter denselben liegt das Direktions-Zimmer und ein Packraum. Die Gemälde-Gallerie ist bereits so sehr angewachsen, daß der Oberlichtsaal ganz und von dem anderen Saal, der in drei Abtheilungen getheilt ist, eine Abtheilung mit eignen Bildern des Vereins angefüllt ist. Die übrigen Räume werden für die Ausstellung fremder Bilder verwendet. Eine dem Kunst-

Digitized by Google

verein gehörende Kupferstich-Sammlung wird im neuen Universitäts-Gebäude aufbewahrt. Sechs in der Vorhalle und vor dem Gebäude aufgestellte antike Statuen in Zinkguß gehören zu dem Museum plastischer Bildwerke im Schloß (siehe oben S. 33), vier andere sind Eigenthum des Kunstvereins.

10.

Die Schulen.

Schon im Jahre 1320, also noch im ersten Jahrhundert der Stadt, ward eine kieler Stadtschule errichtet. Bremer und nach ihm Fehse verzeichnen die Urkunden von 1320, 1335 und 1350, welche sich auf die erste Gründung der Schule beziehen; die Originale sind im Stadtarchiv vorhanden. Nach der ersten hatte Graf Johann der Milde dem Magister Hinricus de Culmine die Erlaubniß ertheilt, hier eine sogenannte Lateinschule zu errichten, unter der Bedingung, für die nöthigen Lehrer zu sorgen, das Aufsichtsrecht über die Schule zu üben und den Ueberschuß aus dem Ertrag der Schule für sich zu verwenden; dagegen war derselbe nicht verbunden, sich persönlich hier aufzuhalten. In der zweiten Urkunde, aus welcher zu ersehen ist, daß Hinricus auch an anderen Orten Schulen errichtet hatte, bestätigte der Graf die ersten Zusagen. Aus der dritten geht hervor, daß Hinricus auf seine Kosten ein Schulhaus erbaute, welches er jedoch dem Rath überließ mit der Bedingung, daß seinem Nachfolger stets das Einlösungsrecht verbliebe. So kam die Stadt schon sehr früh in den Besitz eines eignen Schulhauses.

Der frühere Rektor der kieler Gelehrtenschule, Professor Dr. Lucht, begann in dem Osterprogramm 1853 „Mittheilungen zur Geschichte der Schule", welche indeß nur die Zeit bis zur Reformation behandeln und leider nicht fortgesetzt sind, weil der Verfasser bald darauf an das Gymnasium in Altona berufen ward. Neben den obigen erörtert er eine Anzahl anderer, dem bordesholmer Kloster entstammender Urkunden,

Digitized by Google

welche das frühzeitig in die Hände des Klosters gelangte Patronatrecht über die kieler Pfarrkirche und Schule behandeln und den Verfasser auf die Vermuthung bringen, es könnten sogar zwei Schulen, eine der Stadt oder des Hinricus und eine des Klosters, bestanden haben. In den meisten Dokumenten wird übrigens der Schule gar nicht gedacht und die Sachlage bleibt unaufgeklärt. Soviel steht aber fest, daß mit der Reformation Kirche und Schule vollständig in den Besitz der Stadt kamen und diese über beide das Patronatrecht übte.

Ueber den Platz des ersten Schulgebäudes finden sich in den alten Urkunden keine Nachweisungen irgend welcher Art. Fehse berichtet nur, die Schule sei nach der Reformation hinter der Heiligengeistkirche, also im früheren Kloster, eingerichtet, von dort jedoch schon 1556 nach der Haßstraße verlegt worden; von dem früheren Platz aber weiß er nichts. Auch Lucht bedauert, daß die Lage der Schule nirgends näher angegeben sei. Wir können indeß den Nikolaikirchhof als solchen bestimmt bezeichnen; wie auch schon an sich wahrscheinlich ist, daß die Schule in der Nähe der Parochialkirche gelegen habe, denn bereits in der ersten Urkunde von 1320 ist hervorgehoben, daß durch die Schule (welche neben Latein, Lesen und Rechnen vorzugsweise Religion und Gesang als Unterrichts-Gegenstände hatte), beigetragen werden solle, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche desto feierlicher begangen werde. Wir haben überdies für unsere Annahme auch zwei urkundliche Beweise. Eine Urkunde des Stadtarchivs vom Jahr 1618 sagt, daß „die von Alters und vielen Jahren auf St. Nikolai-Kirchhof zwischen Hennecke Meynstorfen und Frum Mette Ophausen belegene und gewesene Schule von den Kirchenjuraten an den Bürger Ludewig Langelow verkauft sei". In dem „New Kirchenbuch" vom Jahr 1650 heißt es: „1617 Uth Bevehl Eines Ehrbarn Wollwiesen Rades ist de Olde Schole up den groten Karckhave Ludewigk Langeloe verkofft worden vor 1050 ℔ lübisch." Das hier genannte Haus ist No. 4 am Nikolaikirchhof, welches also nach der Verlegung der

Schule auf den Klosterkirchhof noch etwa 90 Jahre im Besitz der Nikolaikirche geblieben war. Noch im Kataster von 1679 wird es als im Besitz einer Katharina Langelow befindlich aufgeführt. Die als zur einen Seite benachbart bezeichnete Frau Mette Ophausen ist Frau Mette von Ahlefeld auf Uphusum, die Gattin von Benedikt v. Ahlefeld, welcher 1560 bis 1579 Amtmann in Tondern gewesen war; sie besaß das an die Schule grenzende Haus No. 7 in der Schumacherstraße.

Als die Schule nach dem Klosterkirchhof verlegt wurde, erhielten daselbst auch die Schulkollegen, nämlich Rektor und Kantor, ihre Wohnungen. Diese und die Schule mußten aber wieder weichen, als 1555 die Stiftungen des Heiligengeistklosters und des Gasthauses nach dem Klosterkirchhof verlegt wurden. Die Schule kam in das Eckhaus von Haßstraße und Faulstraße, in welchem auch der Rektor seine Wohnung erhielt. Neben diesem Hause in der Haßstraße ward später, nachdem 1591 ein Konrektor angestellt war, demselben eine Wohnung angewiesen; ebenso hatten auch der seit Alters an der Schule befindliche Kantor und der 1575 angestellte Schreib- und Rechnenmeister in nahegelegenen Stadthäusern ihre Wohnungen. Die Schule blieb dann bis zum Jahre 1801 an dieser Stelle, obgleich es scheint, daß die Verlegung vom Klosterkirchhof in die Haßstraße anfänglich nur eine provisorische war, und daß noch längere Jahre nachher die Absicht gehegt ward, sie nach dem Klosterkirchhof zurückzuverlegen. Denn in dem „New Kirchenbuch" findet sich verzeichnet: „1573 Gertrudt van Qualen der Kercken Huß, gelegen an der Küterstraten Orde (Ecke des Markts) mit Bewilligung Eines Erbarn Rades Erfflich verkofft vor II m ℔ (d. h. 2000) ℔, darvon se (die Kirchjuraten) de nige Schole up des hilligen geistes Kercke solen buwen laten." Zur Ausführung ist dieser Bau nicht gekommen.

Eine innere Geschichte der Stadtschule zu schreiben, liegt nicht in unserer Aufgabe. Das Stadtarchiv enthält erst seit 1646 eingehendere Nachrichten über die Schule. Dieselben

Digitized by Google

haben in der Rede [1]), welche Oberbürgermeiſter Mölling am 16. Oktober 1868 bei der Uebergabe des neuen Schulgebäudes am Neumarkt hielt, Berückſichtigung gefunden. Es wird dort in lebhaften Farben geſchildert, wie der Zuſtand der Schule viele Jahre hindurch ein äußerſt trauriger war und wie dieſelbe erſt gegen Ende des 18. Jahrhunderts, namentlich unter dem trefflichen Rektor Dr. Danielſen, einen erfreulichen Aufſchwung genommen habe. Danielſen war es auch, der neben der Lateinſchule 1791 eine beſondere Bürgerſchule ſchuf, die allerdings noch eine lange Zeit in loſer Verbindung mit erſterer blieb und erſt 1848 ganz von ihr getrennt ward.

Das gänzlich baufällig gewordene Schulhaus in der Haßſtraße reichte unter Danielſen auch räumlich nicht mehr aus, und ſo wurde das große Haus des Grafen von Moltke auf Noer in der Küterſtraße (ſiehe unten die „Wohnhäuſer"), von der Stadt angekauft. In demſelben wurden 3 Klaſſen für die Gelehrtenſchule und 3 für die Bürgerſchule, ſowie Wohnungen für den Rektor, den Konrektor und für die beiden erſten Lehrer der Bürgerſchule eingerichtet. Bei Danielſen's Amtsantritt hatte die ganze Stadtſchule nur 41 Schüler, bei ſeinem Tode im Jahre 1808 zählte allein die Bürgerſchule mehr als 150 Schüler. Unter den nachfolgenden Rektoren vollzog ſich die thatſächliche Trennung der beiden Schulen mehr und mehr, namentlich nachdem ſeit 1821 die Anſtellung der Lehrer der Gelehrtenſchule der Stadt entzogen war und an die Regierung überging, wofür dieſe aber auch der Schule größere Unterſtützung zufließen ließ. Indeß beſtand das ſtädtiſche Scholarchat (Bürgermeiſter und Hauptpaſtor) fort, bis 1848 die Gelehrtenſchule völlig zur Staatsanſtalt wurde.

Nach 1848 erhielt die Gelehrtenſchule durch fortwährende Vermehrung der Klaſſen, Anſtellung neuer Lehrer und gleichmäßiger Zunahme der Schülerzahl eine ſolche Erweiterung, daß das, zu Anfang des Jahrhunderts wegen ſeiner Räum-

[1]) „Kieler Zeitung" 1868, No. 1238 und 1239.

Digitized by Google

lichkeiten so hochgerühmte Schulhaus mehr und mehr als ungenügend sich erwies. Die Klassenräume reichten theilweise für die Schülerzahl nicht aus, andere waren zugleich in Bezug auf die Helligkeit äußerst mangelhaft. Vieljährige Klagen von Lehrern und Eltern führten endlich zum Bau eines neuen Gebäudes am Neumarkt, welches auf Kosten der Stadt errichtet und dann 1868 an den Staat übergeben wurde. Das bisherige Gebäude blieb im städtischen Besitz und ward vorübergehend für verschiedene städtische Zwecke, daneben für die Schule des Gewerbevereins, verwendet, bis es in den letzten Jahren, nachdem ein weiteres Stockwerk aufgesetzt und im Innern ein umfassender Umbau vorgenommen worden, definitiv für die im großen Maaßstabe organisirte städtische Gewerbeschule und eine neu errichtete dritte Knabenfreischule bestimmt ward. Auf das jetzige Gymnasial-Gebäude, welches für die gegenwärtig auf 517 angewachsene Schülerzahl bereits zu klein geworden ist, kommen wir bei der Beschreibung des neuen Stadttheils zurück.

Während die Gelehrtenschule sich in den vierziger und fünfziger Jahren ausdehnte, nahm die Bürgerschule, in Folge der Errichtung einiger größeren Privat-Institute, mehr und mehr ab und ward dann 1846 auf zwei, nach einigen Jahren auf eine Klasse reducirt, welche in das von dem Schreib- und Rechnenmeister bewohnte Haus verlegt wurde. Bei der Reorganisation des Städtischen Schulwesens im Jahr 1861 ward auch diese Klasse aufgelöst.

Nachdem schon im 17. Jahrhundert neben der Stadtschule mehrfach Privatschulen entstanden waren, welche der ersteren theilweis die Schüler entzogen, ward 1698 auf Befehl des Herzogs Friedrich IV. eine städtische **Katechismusschule** errichtet und für dieselbe der bisherige Privatlehrer Plato ernannt. Ihm ward außer dem, meistens wochweise, zu erhebenden geringen Schulgeld, das jedoch für arme Kinder nicht bezahlt wurde, ein Gehalt von 100 ℔ zugewiesen, welches von den vier Predigern, der Heiligengeist- und der Neugasthaus-

Digitized by Google

ſtiftung gemeinſchaftlich zu entrichten war. Der Stadtkatechet hatte dafür hauptſächlich die Vorbereitung der Kinder auf die Konfirmation zur Aufgabe. Im Uebrigen war er in den Lehrgegenſtänden, wohl im Intereſſe der Stadtſchule, ſehr beſchränkt; im Schreiben und Rechnen durfte er nur Mädchen unterrichten. Als Schulhaus und zugleich Wohnhaus war dem Katecheten ein in der Pfaffenſtraße auf dem Platz des ehemaligen Paſtoratsſtalles erbautes Haus (jetzt No. 12) überwieſen. Als 1793 die im Jahr vorher gegründete „Geſellſchaft freiwilliger Armenfreunde“ in dem von ihr erworbenen Hauſe No. 18 in der Schumacherſtraße eine Freiſchule errichtete, ward der Katechet Mitlehrer an derſelben. Mit dem Tode des letzten Katecheten Martens ging im Jahr 1834 die Stelle ein. Das Haus kam im Anfang der 50er Jahre in Privatbeſitz.

Ein Schulhalter für arme Kinder ward 1764 auf Befehl der Kaiſerin Katharina angeſtellt und zwar mit einem Gehalt von 100 Rthlr. und 4 Faden Holz. Dieſe Schule wird indeß ihrem Zweck wenig entſprochen haben, denn erſt durch die Errichtung der Freiſchule ward den allertraurigſten Verhältniſſen abgeholfen. Letztre ward als Lehr- und Werkſchule errichtet, in Folge deſſen das Geſellſchafts-Gebäude den Namen Werkhaus erhielt. Bei der Vergrößerung der Stadt reichte das Haus ſpäter nicht mehr aus, um alle Schulklaſſen aufzunehmen. Die Schule ward 1849 neu organiſirt und in eine Knaben- und eine Mädchenſchule getheilt. Letztere blieb im Werkhauſe, wo auch der Lehrer und ein Werkmeiſter wohnten; erſtere ward auf dem Waiſenhof untergebracht. Mit der Umgeſtaltung des Schulweſens 1861 ging die bisherige Freiſchule der Armengeſellſchaft an die Stadt über und ward in den Organismus des ſtädtiſchen Schulweſens eingegliedert. Neue Häuſer wurden für die Freiſchule auf dem Waiſenhof und in der Sandkuhle erbaut.

Im Jahr 1831, als die Stadt zuerſt ſich des geſammten Schulweſens, wenn auch in beſchränktem Maaße, annahm, kam in der Altſtadt zu den vorſtehend genannten Schulhäuſern

Digitized by Google

ein weiteres hinzu, nämlich der von der Stadt angekaufte sogenannte Buchwald'sche oder Schmoolerhof in der Dänischenstraße.[1]) Das Haus ward für eine zweiklassige „Mädchenschule" und eine „Elementarschule für Knaben und Mädchen" nebst Lehrerwohnungen eingerichtet, während zwei ähnliche Schulen und eine, der Bürgerschule entsprechende, Knabenschule auch für die Vorstadt gegründet wurden. Diese Schulen bestanden bis 1861. Dann ward das Haus der neuen höheren Knabenschule überwiesen, welche 1871 zur Realschule erweitert wurde und 1877 ein neuerbautes Haus am Knooperweg erhielt. Der Buchwald'sche Hof blieb jedoch Schulhaus. Nachdem durch ein aufgesetztes Stockwerk die Räume vergrößert waren, fanden die zweite Mädchenbürgerschule und die dritte Mädchenfreischule daselbst ihr Unterkommen.

Gleichfalls im Jahr 1861 ward in der innern Stadt ein weiteres Schulhaus für die neue höhere Mädchenschule erbaut. Zu diesem Zweck war das Haus No. 17 in der Faulstraße angekauft, zur Lehrerwohnung eingerichtet und mit einem Anbau für die Schule versehen.

Die Darstellung der Entwickelung und der jetzigen vorzüglichen Organisation des kieler Schulwesens fällt nicht in die Aufgabe dieser Schrift. Die meisten Schulhäuser liegen aber außerhalb der Altstadt; deshalb kommen wir bei der Topographie der Neustadt ausführlicher auf die gegenwärtigen Schulen zurück.

11.

Die Wohnhäuser.

Von den Häusern Kiels aus den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens sind, außer den beiden Kirchen und dem unteren Theil des Rathhauses, sichtbare Spuren kaum mehr vorhanden, wenn auch in manchen älteren Gebäuden die Keller und Grundmauern noch jener Zeit entstammen werden.

[1]) Siehe die „Freihäuser".

Digitized by

Und eben damals soll die Stadt glänzend gebaut gewesen sein, wie wir dem Zeugniß des sogenannten Presbyter Bremensis entnehmen, welcher berichtet, daß Kiel durch seine großen von dem Landesfürsten verliehenen Privilegien und durch seinen Seehandel rasch emporgekommen, sein Reichthum gewachsen sei und mit diesem „die Lust der Bürger an schönen Häusern." Schon im ersten Jahrhundert der Stadt waren in derselben zahlreiche Adelige seßhaft geworden; so ist es durch Jahrhunderte geblieben. Erst in neuerer Zeit hat der Adel fast ganz sich aus der Stadt zurückgezogen. Ueberraschend groß ist die Zahl der adeligen Besitze, über welche aus früheren Zeiten Register vorliegen: 1532 werden 38, 1631 sogar 77 adelige Häuser aufgeführt; schon 1523 nennt König Friedrich I., in einem Erlaß an die im Steuerzahlen säumigen Adeligen, unsere Stadt „des gemeinen Adels dageliks Herberge vnd thoflucht." Zum Theil benutzte der Adel seine städtischen Häuser nur zu vorübergehendem Aufenthalt, vielfach aber wurden diese ständig von nachgelassenen Witwen und Töchtern der Besitzer oder auch von solchen Adeligen bewohnt, welche ihre Güter verkauft hatten. Leider waren vor dem Jahr 1500 viele dieser Häuser „Freihäuser", und wenn deren Zahl auch später sehr beschränkt und der Adel zur Zahlung der städtischen Abgaben verpflichtet ward, so hat die Stadt doch Jahrhunderte lang schwer darunter gelitten, daß der Adel fortwährend sich seinen Verpflichtungen zu entziehen suchte.[1]) Später wurden auch manche andere Häuser durch die Person des jeweiligen Bewohners, einerlei ob Besitzers oder Miethers, befreit, wie namentlich 1665 durch Herzog Christian Albrecht allen Professoren und Universitäts-Angestellten Hausfreiheit verliehen ward, welche erst vor wenigen Jahren für die seitdem neu hinzugekommenen wegfällig geworden ist. Jene adeligen Häuser waren meistens, wie wir unten sehen werden, von bedeutender Größe mit Hofplätzen und Hintergebäuden, welche in die

[1]) Siehe „Adelige Freihäuser". S. 3 ff.

Digitized by Google

rückwärts führenden Straßen hinein grenzten. Durchgängig waren es stattliche Steinbauten, während die Bürgerhäuser, wenigstens in den letzten Jahrhunderten, meistens in Holzbau (Fachwerk) aufgeführt wurden. Einzelne der letzteren haben sich erhalten, die entschieden älter sind, als die Mehrzahl der vorhandenen älteren Steinhäuser, wenn sie auch nicht, wie letztere mehrfach, die Jahreszahl ihrer Erbauung zeigen. Zu den ältesten Holzbauten, deren vorspringende Balken-Träger mehr oder minder sorgfältig ausgeführte Menschen- oder Thierköpfe zeigen, theilweise auch mit Inschriften versehen sind, gehören die kleinen Kirchenhäuser am Nikolaikirchhof, welche die Jahreszahl 1565 tragen, und das Haus No. 20 am Markt, das jedenfalls aus derselben Zeit stammt; ferner der in der Haßstraße liegende Flügel des Hauses No. 10 am Markt, 1576. Als älteste Steinhäuser können genannt werden Dänischestraße 42: 1595; die Rathsapotheke 1611, die Hofapotheke 1620, der Buchwald'sche Hof 1621 und mehrere andere, welche weiter unten angeführt werden. Daß bei diesen Häusern die Grundmauern sowie einzelne Theile wahrscheinlich weit älter sind, ist bereits bemerkt. Nach dem 30-jährigen Krieg werden in Kiel, wie anderswo, hervorragende Bauten längere Zeit hindurch kaum entstanden sein. Ward unser Land auch verhältnißmäßig nur kurz den schweren Kriegsbedrängnissen ausgesetzt, so hatte es desungeachtet unter den traurigen Folgen desselben zu leiden. Handel und Gewerbe lagen danieder, und Kunst und Wissenschaft hatten in ganz Deutschland gegen das vorangehende Jahrhundert einen schweren Rückschlag erlitten. Und nicht lange dauerte es, so begannen hier im Lande die inneren Zwistigkeiten unter den Landesfürsten, welche namentlich auch für Kiel wiederholte Kriegsbeschwerden brachten. So hatte die Stadt eine lange Periode des Stillstandes, ja des Rückschritts von ihrem früheren Wohlstand, durchzumachen; dieselbe dauerte noch fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch und man darf wohl sagen, in's 19. hinein, bis dann in den letzten dreißig Jahren eine ungeahnte Entfaltung unserer Stadt erfolgt ist.

Digitized by Google

Erklärlich ist es daher, wenn aus dem von uns behandelten Zeitabschnitt so wenig bemerkenswerthe Bauten erhalten sind. Den Bürgern wie dem Adel fehlte das Geld dazu, und was eben so schlimm war, man hatte hier keine kunstverständige Handwerker mehr; jeglicher Kunstsinn und Kunstgeschmack war verloren gegangen. Man baute nur, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, und diese waren in vielen Beziehungen sehr gering; denn die Ansprüche, welche selbst die gebildeten Stände an bequeme und behagliche Wohnungen machten, waren erstaunlich klein. Und als dann nach langer Zeit wieder ein besserer Geschmack sich geltend machte, gleichzeitig aber auch Betrieb und Wohlstand sich hoben, trat für sehr viele Hausbesitzer die Nothwendigkeit hervor, dem Verfall oder doch der unzeitgemäßen Einrichtung ihrer Häuser durch Neu- oder Umbauten abzuhelfen. Daher kommt es, daß eine verhältnißmäßig sehr große Zahl der Gebäude unserer Altstadt neu ist, oder wenigstens neue Fronten zeigt, wodurch das Charakteristische des früheren Kiel vollständig verwischt ist. Wo die alten Häuser verblieben sind, ist doch das Innere vielfach ausgebaut, so daß die großen Dielen im Erdgeschoß, wie sie in allen alten Handelsstädten vorkamen, meistens verschwunden und in Zimmer umgewandelt sind. Dagegen finden sich noch öfter die alten Treppen, welche entweder eng durch die Stockwerke sich hinaufwinden, in denen die einzelnen Zimmer häufig nicht in gleicher Höhe liegen, sondern erst durch einige Seitenstufen auf- oder abwärts zugänglich sind; oder welche, namentlich in den alten Adelshäusern, breit und bequem auch im oberen Stock wieder auf geräumige Vordielen führen. Manche der hohen alten Giebelhäuser hatten daher verhältnißmäßig wenige Zimmer, während unter den steilen Dächern bedeutende, vielfach unbenutzte, Bodenräume sich befanden. Charakteristisch sind die Keller mancher alten Häuser; sie haben starke Mauern, sind gewölbt und von geschickter Hand aufgeführt, so daß sie mit Sicherheit in die ältere Zeit der Stadt zurückdeuten, wenn auch die über ihnen stehenden Gebäude späteren Ursprungs sind.

Digitized by Google

Während gegenwärtig die meisten neuen Häuser der Stadt Seitengiebel haben, waren früher die Giebel durchgängig nach der Straße gerichtet, wie noch viele alte Häuser es zeigen; nur bei kleinen einstöckigen Gebäuden, die sich aber in den Hauptstraßen wenig fanden, war dies nicht der Fall. Daher die früher übliche Unterscheidung zwischen Giebel, (d. h. mehrstöckiges Haus) und Bude. Durchgängig waren diese Giebelhäuser schmal, dafür aber von desto größerer Tiefe und vielfach, wie auch jetzt, mit noch schmäleren Hinterflügeln neben einem gleichfalls schmalen Hofplatz versehen. Wo die Häuser eine größere Breite hatten, besaßen sie zwei Giebel und ein Doppeltdach, wie gegenwärtig noch der ehemalige Buchwaldsche Hof.

Es ist schon an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, daß Häuser als verfallen oder „wüste" mehrfach in den Urkunden bezeichnet werden. Nicht selten kam es vor, auch noch im 17. und 18. Jahrhundert, daß die Eigenthümer nicht im Stande waren, ihre baufälligen oder durch Brand zerstörten Häuser wieder aufzubauen. Die Plätze verfielen dann der Stadt, blieben jedoch manchmal recht lange wüst liegen, weil sich für dieselben, selbst wenn sie unentgeltlich ausgeboten wurden, keine Abnehmer finden wollten, die dort neue Häuser zu errichten in der Lage waren.

Ueber die einzelnen Häuser und deren Besitzer aus älteren Verzeichnissen sich mit Sicherheit zu orientiren, ist schwer; denn eine Numerirung der Häuser ist erst 1776 bei Errichtung des „förmlichen Brand-Versicherungs-Katasters" eingeführt. Bis dahin wurden nur die Straßen und die Namen der Hausbesitzer oder Bewohner ohne nähere Bezeichnung angeführt. Das älteste uns vorliegende Verzeichniß ist ein sog. „Schotbref" (Schatzbrief) von 1475 auf Pergament geschrieben. Die Zahl der angeführten Namen stimmt jedoch nicht mit der jetzigen Zahl der Häuser in den betreffenden Straßen, da vermuthlich Miethwohner mit aufgeführt sind, während die Mitglieder des Raths, welche jedenfalls sämmtlich mit Häusern angesessen

Digitized by Google

waren, in einer Abtheilung für sich stehen. Ein zweites Verzeichniß ohne Jahreszahl, jedoch aus dem letzten Drittheil des 16. Jahrhunderts, liegt uns in Abschrift nach einer Urkunde aus dem herzoglich Gottorfischen Geheimen-Archiv vor. Es ist überschrieben: „Gevelhusere der Stadt Kyll vnd bliven boden vnd keller ungerekent", und enthält die Namen der Straßen, der Hausbesitzer und eine Bezeichnung der Häuser als: „1 gevel", „2 gevele, werden vor ein gebruket", „1 klein gevel", „1 holten gevel", „1 dwerhus". Zum Schluß heißt es: „Tho wetende, datt de boden und kellere (wo woll der kellere sehr weinig) in duth register nicht gesperrett sintt, Ingliken, dat ethliche in boden wahnen, de eines betern vormogens geachtett, dan etzliche de in gevel husern wahnen. Summa Summarum der heuser 212." Mit Hülfe späterer Register lassen sich die Häuser dieses Verzeichnisses zum kleineren Theil feststellen. Unter den Quellen unserer Topographie ist bereits (S. 8 und 9) das erste geordnete Kataster von 1679 angeführt. Dasselbe befindet sich im Stadtarchiv, ist jedoch auch gedruckt als Anhang zu einem vom Bürgermeister Jensen verfaßten Bericht über ein verbessertes Kataster. [1])

In diesem Kataster findet sich die jetzige Eintheilung der Stadt in Quartiere, so daß die Altstadt die Quartiere 2 bis 4, die Neustadt das 1. Quartier umfaßt. Die Quartiere sind indeß nicht mit Ziffern, sondern mit den Namen der Quartiermänner bezeichnet. Von der Holstenbrücke beginnend umfaßt das 2. Quartier, „Jobst Oelmann's Quartier": die eine Seite der Holstenstraße, Rosenstraße, Kehdenstraße, Faulstraße, Küterstraße, die westliche und nördliche Seite des Marktes und die Haßstraße; das dritte, „Melchior Westeden Quartier": Klosterkirchhof, Dänischestraße, östliche Seite des Marktes, Schloßstraße, zum Kuhfelde, Fischerstraße; das vierte, „Lorentz

[1]) „Bericht über die Entwerfung eines verbesserten Katasters für die Stadt Kiel, an Rath und Bürgerschaft erstattet den 14. April 1838. Als Manuscript gedruckt." Kiel 1839, 4°.

Digitized by Google

Mötzenbecher's Quartier": die Flämischestraße, Schumacherstraße, Nikolaikirchhof, Pfaffenstraße, hinter der Mauer, die südliche Seite der Holstenstraße und des Marktes. Im Ganzen führt dies Kataster 567 Häuser auf, von welchen 397 in der Altstadt, 170 im neuen Stadttheil lagen. Im Jahr 1825 waren in der innern Stadt 400 Häuser, dagegen in der Neustadt 333; 1841 verzeichnet das Brandkataster in der Altstadt 437, in der Neustadt 364 Nummern; 1870[1]) waren in der Altstadt 460, in der Neustadt 661; nach der Zählung von 1880 in der Altstadt 498, in der Neustadt (I. und V. Quartier) 1820 Häuser.

Die erste Volkszählung in Kiel hat 1750 stattgefunden und ergab rund 4500 Einwohner für die ganze Stadt; eine Zählung im Jahr 1803 brachte 7075 Einwohner. Bei der Zählung im Jahr 1825 ergaben sich 10 025, von welchen 5141 in der Altstadt, 4884 in der Neustadt wohnten. Im Jahre 1880 wohnten dagegen in der Altstadt 8422 Personen, im 1. und 5. Quartier 35 174, zusammen 43 596.

Nachstehend folgen über einzelne Häuser, die durch Bauart und Umfang der dazu gehörigen Grundstücke oder durch die ehemaligen Besitzer interessant sind, kurze Mittheilungen, die allerdings ungleich weit zurückgreifen, da die Quellen für diese Zusammenstellungen um so spärlicher sind, als nur sehr wenige der gegenwärtigen Eigenthümer solcher Häuser sich im Besitz alter Hauspapiere befinden. Die angeführten Hausnummern sind die jetzigen Straßennummern.

1. **Am Markt.** Das Rathhaus, sowie die neben demselben belegen gewesene Veste und auf der gegenüber liegenden Seite der Tanzsaal sind schon oben (Seite 66 ff.) besprochen worden. Die Häuser der nordöstlichen Seite waren durchgehends Giebelhäuser, sind jedoch mit Ausnahme von No. 8 mehr oder minder modernisirt worden.

[1]) „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Kiel.

Digitized by Google

No. 4 (jetziger Besitzer: Kaufmann Vollertsen), früher mit Ausfahrt nach der Küterstraße: 1512 gebaut (wahrscheinlich nur restaurirt) für 250 ℔, Eigenthum der Kirche; 1573 verkauft, da es sehr verfallen war, an Frau Gertrud von Qualen für 2060 ℔ (siehe S. 126, wo indeß nach der Kirchenrechnung nur 2000 ℔ angegeben sind); blieb im Besitz der Familie: 1679 Frau Abel von Qualen; 1767 Sekretair G. R. v. Koskull und seit 1802 dessen Erben; später bürgerliche Besitzer.

No. 6 (Besitzerin: Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde), früher mit Ausfahrt nach der Küterstraße: 1679 Wulf von Buchwald; 1720 Joachim Diederich Rantzau; 1732 Konferenzräthin von Negendanck; 1757 Oberkammerherr Baron von Starck; 1778 Generalmajor von Puttkammer; seit 1803 bürgerliche Besitzer.

No. 7 (Besitzer Kaufmann Steffens): 1679 Frau Katharina von Ahlefeld auf Osterrade; 1764 Professor der Medicin und der Naturwissenschaften Dr. J. F. Ackermann; bis 1843 dessen Familie.

No. 8 (Besitzer: Bäcker Lange), alter unveränderter Treppengiebel; im Hause findet sich eine interessante hölzerne Wendeltreppe.

No. 9 (Besitzer: Kaufleute Johannsen & Schmielau), mit Hinterhaus nach der Haßstraße: um 1575 Bürgermeister Bade von der Hoie; 1679 Geheimrath und Domherr Detlev Reventlow; 1690 Frau von Rumohr auf Damp; später Frau Heilwig Reventlow; 1736 Frau Gräfin Heilwig von Ahlefeld auf Ornum; dann deren Erben; 1798—1844 Major von Kardorff und dessen Erben; dann im bürgerlichen Besitz.

No. 10 (Besitzer: Lithograph C. Blunck's Erben.) Zu diesem Hause gehört als Hinterhaus No. 1 in der Haßstraße; der Giebel des Vorderhauses ist renovirt und trägt oben in Nischen alte Figuren. Die Front in der Haßstraße ist die ursprüngliche und zeigt die Jahreszahl 1576. Es ist dies das interessanteste Holzhaus der Stadt, mit reicher Schnitzverzierung

Digitized by Google

durch Inſchriften, Arabesken und vorzüglich gearbeitete weltliche und geiſtliche Figuren. Ueber dem erſten Stock ſteht:

„Alſo heft Got de Welt gelevet dat he ſinen enige Son gaf, up dat alle de an em geloven nicht verlarn warn, ſunder dat ewige leben hebben." Johannes am 3. cap.

Ueber dem zweiten:

„Almoſen geven armet nicht. Karken gaen ſumet nicht. Unrecht Gudt dat faſelt nicht. Gattes Wort dat endrucht nicht. De Segen des Herrn maket rike ane Moeje. Proverb."

(vergl. Sprüche Salomonis 10.) Im Jahr 1519 beſaß das Haus Jakob Wolder, der an die Nikolaikirche die Betglocke ſchenkte (ſiehe S. 101); ſpäter Hinrich Telemann und nach ihm Frau Anneke Telemann, welche 1573 zum Gedächtniß ihres verſtorbenen Mannes ein großes Gemälde: „das jüngſte Gericht" in die Nikolaikirche ſtiftete (ſiehe S. 110). Dieſelbe wird auch die Erbauerin des Hinterhauſes ſein. Im adeligen Beſitz iſt das Haus wahrſcheinlich nicht geweſen.

No. 11 (Beſitzer: Apotheker C. H. Rüdel), Giebelhaus, erbaut 1620; ſeit 1642, in welchem Jahre die neue Apotheke gegründet ward, „Hofapotheke": 1642 Bereiter, 1679 deſſen Witwe; 1686 Victor Stein; 1744 Joh. Chriſt. Möller; 1757 Joh. Friedr. Süerſen; 1797 deſſen Sohn Joh. Friedr. Herm. Süerſen; 1827 H. A. Rüdel; 1862 C. H. Rüdel.

No. 13 (Beſitzer: Kaufmann J. C. Bock), früher mit Hinterwohnung nach der Däniſchenſtraße. Das jetzige Haus wird gleichzeitig mit No. 14, welches den gleichen Renaiſſancegiebel zeigt, um 1700 gebaut ſein: 1661 Amtſchreiber Joachim Kohlblatt, Sohn des Bürgermeiſters Paul Kohlblatt, darauf deſſen Erben; 1743 Landrath von Ahlefeld auf Bothkamp; bis 1830 deſſen Erben; dann in bürgerlichem Beſitz.

No. 14 (Beſitzer: Weinhändler Gebrüder Schultz), vor 1679 Zuckerbäcker Müller; 1682 Bürgermeiſter Jakob Stegelmann; 1699 Kaufmann Heinrich Schnauer; 1748 Graf Heinrich von Hahn auf Neuhaus; ſeit 1793 im bürgerlichen Beſitz; 1800—1816 Bürgermeiſter Jeß.

Digitized by Google

Sämmtliche Häuser am Nikolaikirchhof entlang sind späteren Ursprungs, als die übrigen Häuser am Markt. Auffallender Weise finden sich über den Bau dieser Häuser nirgends authentische Nachrichten. Eine von Fehse fälschlich auf die Häuser 20 bis 22 bezogene Notiz des Denkelboks der Nikolaikirche geht auf die kleinen Kirchbuden auf dem Nikolaikirchhof. Wahrscheinlich stammen indeß diese Häuser aus dem letzten Drittheil des 16. Jahrhunderts, als wegen Mangel an Wohnungen der Rath auch Plätze zwischen dem Fischer- und Flämischenthor, sowie vor dem Holstenthor auswies. Die vier andern Häuser, No. 16, 17, 18, 19 (ein fünftes, No. 15, ist vor einigen Jahren abgebrochen) sind nach einer Mittheilung von Fehse erbaut, als Herzog Friedrich III. den persischen Seidenhandel über Rußland nach Kiel, Friedrichstadt und so nach West-Europa leiten wollte, also in der Zeit zwischen 1632 und 1638. Als das Unternehmen sich zerschlug, wurden die ursprünglich zu Packhäusern bestimmten Gebäude zu Wohnungen eingerichtet. Sie werden vermuthlich auf Kosten der Stadt erbaut sein, das Kataster von 1679 bezeichnet sie als erste bis fünfte Rathswohnung; später gingen sie in Privatbesitz über. Diese Häuser sind auffällig durch das vorne und hinten weite Ueberspringen der ersten Stockwerke; die obersten Etagen sind erst weit später aufgesetzt.

No. 17 (Besitzer: Schuhmacher Busch) und 18 (Besitzer: J. Eckardt): von 1772—1795 im Besitze des Bürgermeisters Appenfelder.

No. 20 (Besitzer: Glaser Harms), interessanter alter Holzbau, die Balkenträger mit gut gearbeiteten Köpfen; davon durch einen späteren Vorbau einige vermauert; über dem unter dem Hause zum Nikolaikirchhof führenden Durchgang stehen an beiden Seiten Bibelsprüche: vorne: „Unser Leben währet" 2c. Psalm 90, 10; hinten: „Ich bin jung gewesen" 2c. Psalm 37, 25.

No. 21 (Besitzer: Buchbinder Engel), früher 2 Häuser; in einem oberen Zimmer schöne Stuckatur-Arbeiten und ein Deckengemälde: 1679 Bartholomäus Gude, dann 1745 Bürger-

Digitized by Google

meiſter Joh. Matthias Gude (Mitgründers der Wolf-Guden'ſchen Stiftung[1]); 1825—1861 Senator Eilers.

No. 22 und Schumacherſtraße 1 (Beſitzer: Kaufmann Klepper): 1679 als Stadthaus verzeichnet mit der Bemerkung „dies Haus ſoll beim Weinkeller bleiben"; als Nebenwohnung gehörte dazu die „alte Veſte", unter welcher eine Durchfahrt nach der Nikolaikirche ſich befand, die noch in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Standplatz für die Portechaiſen benutzt ward, daher der Name: „Portechaiſenträger-Ecke". 1827 ward das Nebenhaus getrennt, jedoch nach einem Umbau im Jahre 1841 — bei welchem die alte Veſte, die 6 Fuß in die Straße vorſprang, weggebrochen wurde — zum Theil, ſpäter ganz, mit dem Haupthauſe wieder vereinigt. Vor dieſem Umbau hatte das alte Haus nach der Schumacherſtraße zu einen durch Schnitzwerk verzierten Holzgiebel.

2. **Holſtenſtraße.** Dieſe war ſtets die Hauptſtraße der Stadt; daher finden ſich hier viele größere Häuſer, welche mit ihren Grundſtücken und den, jetzt theilweiſe abgetrennten, Hinterhäuſern in die Kehdenſtraße und Faulſtraße, oder in die Straße hinter der Mauer ſich erſtrecken. Viele Häuſer waren zeitweilig im adeligen Beſitz; doch iſt deren Zahl zu verſchiedenen Zeiten ſehr ungleich; der Beſitz muß oft gewechſelt haben. Das Verzeichniß aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts nennt 7 mal Rantzau, 2 mal Ahlefeld, je 1 mal Blome, Seheſtede und Wiſch. Dagegen ſind in einem Verzeichniß der adeligen Hausbeſitzer von 1631 4 mal Rantzau, 5 mal Ahlefeld, 2 mal Buchwald, 2 mal Seheſtede, je 1 mal Blome, Brockdorff, Ratlow und Pogwiſch angeführt, wonach reichlich die Hälfte alle Häuſer der Holſtenſtraße in adeligem Beſitz waren. Eine genauere Angabe, welche Häuſer gemeint ſind, enthalten dieſe Verzeichniſſe nicht.

Vom Markt aus rechts:

No. 1 (Beſitzer: Rentier Hormann), mit ſteinernem Giebel

[1]) Siehe „Bericht über die Verwaltung ꝛc. 1877." S. 81.

Digitized by Google

nach der Schumacherstraße, Fachwerk-Ausbau des halben ersten Stocks nach der Holstenstraße, jetzt durch eiserne Träger, früher durch dicke Säulen gestützt.

No. 2 (Besitzer: Kaufmann Gadewolz): 1575—1618 Bürgermeister Ameling von Lengerken, welcher viele Unbilden durch den Uebermuth des Adels zu erleiden hatte, wovon Bremer und nach ihm Fehse berichten.

No. 5. (Besitzer: Apotheker Pollitz), erbaut 1611, seitdem unveränderter Treppengiebel, auch die innere Einrichtung zum Theil unverändert: um 1570 Cyriakus Hartnack, 1588 früherer Hausvogt, dann Bürger Georg von Lüneburg; zur Zeit des Baues von 1611 wohl im adeligen Besitz; 1679 Kreditoren einer Witwe Wasmuth; 1682 Apotheker Johann Kaspar Adolphi, der seit 1695 Rathsmitglied und von 1696 bis 1702 Bürgermeister war. Seitdem ist das Haus Apotheke geblieben: 1693 Johann Sebastian Musäus; 1709 Rathsherr Konrad Christiani; 1764 Konrad Christiani der Jüngere (Mitgründer der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, legirte 1793 mehrere wohlthätige Stiftungen [1]); 1798 Otto Wilhelm Christiani; 1805 G. W. Radicke; 1856—1864 Paulcke. — Die erste Apotheke in Kiel war 1607 durch Ulrich Ziegler gegründet; sie befand sich in einer, nicht näher bezeichneten, Bude am Markt.

No. 7 (Besitzer: Kaufmann Otto Reimers): um 1575 Markus Cordes; 1679 Adolf Josias von Brockdorff; seit 1724 im bürgerlichen Besitz; 1774—1843 Kommerz-Assessor Rahtlev und Erben, erster Gasthof Kiels: „Stadt Hamburg", noch bis 1848.

No. 9 (Besitzer: Kaufmann Junge), 1679 Kai von Ahlefeld zu Ehlerstorf, seit 1691 im bürgerlichen Besitz.

No. 11 (Besitzer: Brauer F. Schlüter), mit Ausfahrt in die Straße hinter der Mauer: 1631 Joachim von Brockdorff auf Rixdorf; 1661 Oberst Detlev von Brockdorff zu Depenau (daher „Depenauer Haus") und Rixdorf; dessen Erben bis 1754;

[1]) Siehe „Verwaltungs-Bericht von 1877", S. 81.

Digitized by Google

dann Brauerei: 1791 Hinrich Willrodt, 1808 Johann Gabriel Willrodt, 1840 Heinrich Willrodt, 1851 Konsul Scheibel.

No. 13 (Besitzer: Kaufmann Simons), um 1575 Margarethe Rantzau; 1679 Frau Anna Christine Rantzau, wahrscheinlich aus derselben Familie; seit Anfang des 18. Jahrhunderts im bürgerlichen Besitz; 1802 Weinhändler Hans Grube, 1843 späterer Stadtkassirer G. Grube.

No. 15 (Besitzer: Kaufmann Leopold), mit Ausfahrt hinter die Mauer, ehemals mit zwei Giebeln: um 1575 Detlev Rantzau auf Kletkamp, Amtmann von Cismar; blieb wahrscheinlich lange in derselben Familie, 1679 Melchior Rantzau, dann Generalmajor Christian Rantzau; 1734 W. von Ahlefeld auf Königsförde; 1799—1801 Graf Schimmelmann auf Wandsbeck und Marutendorf; dann O. Wulff auf Marutendorf, der 1816 in Konkurs gerieth; darauf Graf Friedrich Blome auf Salzau; 1820 Oberstlieutenant und Zollverwalter Schack von Brockdorff, seit 1841 im bürgerlichen Besitz.

No. 17 (Besitzer: Kaufmann Harders), mit Ausfahrt unter No. 1 hinter der Mauer. Letztres Haus, seit 1733 von dem Vorderhause getrennt, ist an den Giebel der ehemaligen Heiligengeistkapelle gebaut (siehe oben S. 80). Nach dem Verfall der letztren war der Platz auf Wunsch der verwitweten Königin Sophie von Dänemark, geb. Prinzessin von Pommern, welche in Kiel wohnte, von der Stadt an dieselbe zur Bebauung überlassen (das Jahr fehlt in der betreffenden Notiz bei Bremer und Fehse). Nach einer Urkunde von 1597 verkaufte Herzog Johann Adolf „sein Haus an der Stadtmauer, die Kapelle genannt, an seinen Rath und Amtmann von Tondern, Dietrich Blome, für 1000 Reichsthaler. Ob dieser damals Besitzer des Vorderhauses gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen; 1679 Oberst Bartram Rantzau; später bis 1734 Baron von Güldencrone; seitdem bürgerliche Besitzer: 1803 Hutfabrikant J. J. Klotz, 1812—1846 D. D. J. Klotz.

No. 21 (Besitzer: Rentier Th. Krause), zu welchem bis 1823 No. 19 gehörte: 1679 Amtmann Hans Blome, indessen

Digitized by Google

Familie es wahrſcheinlich ſchon vorher geweſen iſt; 1693 Kammerjunker von Ahlefeld, 1726 Kammerjunker von Ahlefeld auf Lindau; 1742 Joachim Ernſt von Weſtphalen (1730 bis 32 Bürgermeiſter, dann Mitglied des Geheimen Regierungs-Conſeils, als Präſident deſſelben 1759 geſtorben, bekannter Herausgeber des großen Werkes in 4 Foliobänden „Monumenta inedita etc.“, ſiehe S. 113); 1762 Geh. Legationsrath von Anderſen; ſeit 1795 im bürgerlichen Beſitz.

No. 23 (Beſitzer: Kaufmann Höper) und 23 a (Beſitzer: Zimmermeiſter D. Arp), bis 1866 zuſammengehörig, als zweigiebeliges Haus mit Ausfahrt hinter die Mauer: 1679 Frau Ida Rantzau, deren Familie es wahrſcheinlich ſchon längere Zeit vorher beſeſſen hatte; dann Landrath Kai Rantzau; 1728 Frau von Brockdorff, darauf Gräfin Anna Steenbock, geborne Brockdorff; 1754 Graf Detlev Rantzau zu Oppendorf; 1789 bis 1839 Amtsverwalter Caſperſen und Erben.

No. 25 (Beſitzer: Kaufmann F. Schwedler): um 1575 Paul Seheſtede; 1647 Margarethe Seheſtede. Alexanders Witwe; 1679 Henrich Seheſtede; bald nachher im bürgerlichen Beſitz.

No. 29 (Beſitzer: M. Chr. Jungjohann), jetzt „Hôtel zur Börſe“, 1794 auf einem ausgedeichten Platz an der Holſtenbrücke von J. Diederichſen zuerſt als Packhaus erbaut.

Vom Markt aus rechts:

No. 2 und No. 4 (Beſitzer: Kaufmann Hosmann), Neubau, früher alter Holzbau mit Giebeln und Vorbauten und mit vielem Schnitzwerk. No. 2: ſchon vor 1679 Friedrich Röhrs; 1772 Rathsverwandter Röhrs; ſeit 1826 Hosmann. No. 4 ſchon vor 1713 und noch bis 1839 Familie Kamla.

No. 10 (Beſitzer: Geſchwiſter Jöhnke). 1679 Klaus Pogwiſch; 1702 Hinrich Löhn, nach ihm ſeine Familie, 1765 Rathsverwandter David Löhn, 1806 deſſen Tochter, verheirathete Belitz; dann deren Nachkommen bis 1876.

No. 12 (Beſitzer: Kaufm. A. C. Jungjohann). 1679 Jobſt Oelmann, Quartiermeiſter des 2. Quartiers; bis 1738 deſſen Sohn, darauf andere bürgerliche Beſitzer.

Digitized by Google

No. 14 (Besitzer: Klempner Zimmermann), 1679 Frau Anna, Witwe des Bürgermeisters Paul Kohlblatt.

No. 16 (Besitzer: Kaufleute Bargob und Momm), mit Durchfahrt nach der Kehdenstraße; 1647 Dorothea Pogwisch zu Farve; 1679 Frau Anna Pogwisch; seit 1724 im bürgerlichen Besitz.

No. 18 (Besitzer: Rentier J. Bömelburg), mit Hinterwohnung in der Kehdenstraße; um 1647 besaß dieses Haus und No. 16 Dorothea Pogwisch zu Farve; dann 1679 Anna Pogwisch; 1730 Prof. der Rechte Hartmann; 1760 Rathsverwandter, späterer Bürgermeister Appenfelder (siehe Markt 17 und 18); 1772 Land- und Hofgerichts-Advokat Karl Friedrich Schmidt (geb. 1739 in Kiel, gest. 1822; er vermachte seinen Grundbesitz, eine große in seinem Hinterhause angelegte Gemäldegallerie von 844 Nummern, sowie eine sehr umfangreiche Kupferstichsammlung größtentheils zu öffentlichen Zwecken; schon bei Lebzeiten schuf er für die Hauptstraßen eine verbesserte Beleuchtung; in seinem Testament waren 36,000 ℳ. zur Verschönerung der Stadt ausgesetzt, zunächst für Herstellung eiserner Wasserröhren und eines Straßenpflasters bester Art in der Holstenstraße [1]); 1825 Kaufmann J. O. C. Bömelburg.

No. 20 (Besitzerin: Witwe Basse), mit früherem Hinterhaus und Durchfahrt nach der Kehdenstraße; 1679 die Erben von Jeronimus Rantzau, später Konferenzrath Bartram Rantzau; 1743 Landrath Baron von Güldencrone; 1768 Geheimrath Detlev von Reventlow auf Emkendorf; 1785 Universitäts-Stallmeister Wiebel; 1792 Professor der Philosophie J. A. Nasser (geb. 1753 in Kiel, gest. 1828; seine Witwe gründete in ihrem Testament mehrere wohlthätige Stiftungen [2]); 1849 Kaufmann Basse.

No. 22 (Besitzer: Kaufmann Christiansen), früher mit Ausfahrt nach der Faulstraße: 1679 Dr. Joh Kaspar Pfenning;

[1]) Siehe Verwaltungs-Bericht von 1877, S. 82; „Kieler Zeitung", 1880, No. 7830.

[2]) Verwaltungs-Bericht S. 83.

Digitized by Google

ſpäter Frau Ida von Rumohr; 1733 Kammerherr von Kettenburg; 1739 Ober-Konſiſtorialrath Prof. Dr. P. Hane [1]); 1748 Detlev von Buchwald auf Helmſtorf; 1794 deſſen Sohn Wulf von Buchwald, 1798 bürgerlicher Beſitz; 1824 Kammerherr von Thienen; ſeit 1827 bürgerliche Beſitzer.

No. 24 (Beſitzer Kaufmann Schur), mit Hinterhaus in der Faulſtraße, alter Giebel mit der Zahl 1651: 1679 die Erben des Präſidenten von Kielmannsegge, (des vertrauten Raths und Mithelfers des Herzogs Chriſtian Albrecht bei Begründung der Univerſität); dann Geheimrath Hans Rantzau auf Quarnbek; darauf Landgerichtsnotar Wedderkop; 1744 Etatsrath Anderſen; 1760 Konferenzrath Henning von Buchwald auf Prohnſtorf; dann deſſen Witwe; 1796 Kaufmann N. H. Lorentzen, 1828 deſſen Sohn Jak. Fr. Nik. Lorentzen (geb. 1782 in Kiel, geſt. 1851, von 1838—1851 Senator, ſehr verdient um das ſtädtiſche Bauweſen, nach ihm iſt benannt der „Lorentzendamm"); 1852 Kaufmann Magius, Kirchen-Rechnungsführer.

No. 26 (Beſitzer: Kaufmann Paul Heyck), mit Hinterhaus in der Faulſtraße: 1450 von Bürgermeiſter Henning von der Camer zur Gaſthaus-Stiftung (ſiehe S. 81) angekauft; nach Verlegung des Gaſthauſes: 1555 Bürgermeiſter Georg Corper (ſiehe S. 80 und 89); 1679 Generallieutenant Hans von Ahlefeldt; 1695 Geheimrath Wulf von Blome, in deſſen Familie es blieb; 1804 zuletzt Otto von Blome auf Heiligenſtedten; dann kurze Zeit Gutsbeſitzer Wulff auf Marutendorf (ſiehe oben Haus No. 15); 1805 Gutsbeſitzer Steindorff auf Behrensbrook; 1808 Gutsbeſitzer Georg Friedrich Pauly, früher auf Boſſee; 1810 Profeſſor Friedrich Weber (geb. 1781 in Kiel, geſt. 1823, Direktor des Akademiſchen Krankenhauſes und des botaniſchen Gartens in der Prüne); 1824 Kaufmann S. Schmidt; 1837—40 Graf Otto Blome auf Salzau.

No. 28 (Beſitzer: Kaufmann Rodewoldt), 1619 Frau Ida Rantzau; ſpäter Dr. Siricius; 1718 Konferenzrath Detlev von Brocktorff; dann Kai von Brocktorff; 1766 Etatsrath von

[2]) Siehe oben S. 118 ff.

Digitized by Google

Pfenningen; 1776 Etatsrath Stahl; 1799 Etatsräthin von Coſſel; 1803 Gräfin von Schmettau; — — 1821 Advokat G. L. Balemann, 1844–1852 Bürgermeiſter.

No. 32 (Beſitzer: Dr. Ahlmann), zuſammen mit No. 30 (Beſitzer: Friſeur Herchenröder), nebſt Hof und Garten auf dem alten Wall. Wegen der Einfahrt auf demſelben herrſchten von 1600 an lange Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und den Beſitzern, da ſtädtiſcher Seits die Pforte verſchloſſen gehalten ward, ſo daß die Beſitzer mit Pferden und Leuten wiederholt anderweitiges Unterkommen ſuchen mußten. Trotz angerufener Hülfe des Herzogs widerſetzte ſich der Rath lange Zeit, bis um 1626 ein Ausgleich erfolgte. — 1585 Heinrich Blome; 1600 Balthaſar von Ahlefeldt, um 1626 deſſen Erben Benedikt von Ahlefeldt, Eliſabeth Rantzau, Olegard von Ahlefeldt zu Lehmkuhlen und Margarethe von Ahlefeldt; 1679 Frau Sophie von Ahlefeldt und Heinrich Reventlau; dann Geheimer Landrath Graf Burchard von Ahlefeldt auf Saxtorf, Mehlbek, Eſchelsmark und Kolmar; 1697 von deſſen Erben an Detlef Brockdorff auf Rohlſtorff, Travenort, Manhagen, Gaarz, Roſenhof, Saxtorf verkauft für nur 550 Rthlr., weil „das eine Haus ganz daniedergelegen, ſo daß ſolches nicht mehr, als ein lediger Platz zu achten", das andere aber ſehr baufällig war, auch auf Lebenszeit der genannten Frau Sophie von Ahlefeldt, Witwe des Amtmanns Kai von Ahlefeldt zu Hadersleben, verbleiben ſollte. Das Haus ward nun Brockdorff'ſches Familien-Fideikommiß und von Familienmitgliedern bewohnt; nach Aufhebung des Fideikommiſſes ward 1807 No. 32 an Kaufmann Chr. Schultz (für 13,000 Rthlr.), No. 30 an Frau Kammerherrin Urſula von Brockdorff verkauft. No. 32: 1826 Kaufmann Hans Grube junr. (12,000 Rthlr.); 1842 Hofapotheker Rüdel; 1852 Dr. W. Ahlmann (15,750 Rthlr. Cour.) — No. 30 ſeit 1818 im bürgerlichen Beſitz.

No. 34 und 36 (Beſitzer: Kaufmann Chr. Voß) ehemaliges Thor- und Wachthaus, ſpäter Thorpächter-Wohnung; ſeit 1832 im bürgerlichen Beſitz.

Digitized by Google

3. Rosenstraße. Um 1575 waren keine adelige Häuser in dieser Straße; 1630 finden sich Buchwald und Rantzau.

No. 5 (Besitzer: Barbier Lund), 1679 Bürgermeister Jakob Stegelmann.

No. 7 (Besitzerin: Wwe. Broders), 1679 Rathsverwandter Jakob Noodt († 1695 durch einen Sturz aus dem Wagen, Vater des Bürgermeisters Jakob Noodt).

No. 9 (Besitzerin: Ehefrau Schwarz), Haus mit zwei Giebeln, früher mit Hinterhaus in der Kehdenstraße: um 1480 wahrscheinlich Bürgermeister Detlev Gryp; 1530 Bürgermeister Karsten Gryp (gest. 1553, Gründer der Gryphius'schen Stiftung [1]); 1630 Jochim von Buchwaldt zu Prohnstorf; 1679 Amtmann Henning von Buchwaldt; 1757 Kaspar von Buchwaldt; 1734 Kammerherrin von Hahn, geb. von Ahlefeld; 1787 Professor der Philosophie J. N. Tetens; 1794—1837 Kirchenrath Professor Eckermann; später Wirthschafts- und Theater-Lokal.

No. 11 (Besitzer: Korbmacher Freese), um 1640 Goldschmied Sebald Forchhammer (Stammvater der Familie Forchhammer, 1644 durch des Bürgermeisters Matzen Sohn im „Jordan" erstochen); dessen Erben bis 1736.

No. 13 (Besitzer: Buchdrucker J. Schmidt), um 1575 Rathsverwandter Stael; 1630 Gosche Rantzau zu Westensee; 1676 Amtmann Hans von Thienen; dann Oberst von Ahlefeldt; 1727 Etatsrath Pechlin; wegen rückständiger Stadtgefälle 1761 für 400 ℔ verkauft an Zimmermeister J. D. Hempel; 1765 Landrath Kaspar von Buchwaldt auf Seedorf, der 1787 den Schmoolerhof in der Dänischenstraße (dann „Buchwald'scher Hof" genannt) kaufte; 1787 Professor der Geschichte Diedrich Hermann Hegewisch (gest. 1812, Vater des Etatsrath Dr. med. Franz Hegewisch); 1791 Kammerassessor Eitzen; 1800 Kammerherrin Margarethe Hedwig von Rumohr, geb. von Ahlefeldt, auf Seheſtedt; 1803 Forstmeister W. von Warn-

[1]) Siehe Verwaltungs-Bericht von 1877, S. 80.

Digitized by Google

stedt; 1834 Kaufmann Edw. Birch; 1861—1872 Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Glücksburg.

4. Kehdenstraße. Das Verzeichniß von 1575 nennt 6 adelige Hausbesitzer: 2 Rantzau, 1 Ahlefeld, 1 Brockdorff, 1 Buchwald, 1 Qualen; 1631 2 Ahlefeld, 2 Rantzau, 1 Brockdorff, 2 Buchwald. In dieser Straße stand das Haus von Enewold Sövenbröder (siehe oben S. 112), doch ist nicht zu ermitteln, an welcher Stelle. Die Seite links vom Markt enthielt zum großen Theil Hinterhäuser der Holstenstraße und Rosenstraße (siehe oben).

No. 5 (Besitzer Gastwirth Mißfeldt), alter Holzbau, mit geschnitzten Köpfen auf den Trägern: 1679 Bürgermeister Georg Sulzberger (Sohn eines kieler Goldschmieds, geb. 1605, gest. 1680); später Professor der Medicin Hannemann (gest. 1724).

No. 2 (Besitzer: Hufner Mordhorst), früher mit Hinterhaus in der Küterstraße, daselbst No. 1 und 3: 1580 Josua von Qualen; 1647 Beate von Ahlefeldt; 1679 Frau Anna Hedewig von Ahlefeldt; dann Baronesse von Friesen und Erben bis 1769; 1797 Professor der Medicin Dr. Philipp Gabriel Hensler (gest. 1805, Gründer der Hensler'schen Stiftung für junge Aerzte); 1810 Justizrath und Direktor der großfürstlichen Witwen- und Waisenkasse Johann Wilhelm Christiani (geb. 1771 zu Kiel, Sohn des Professors der Geschichte W. E. Christiani, gest. 1838).

No. 4 (Besitzer: E. Reinhausen), alter steinerner Treppengiebel: 1679 Professor der Theologie Dr. Christoph Franke (berufen bei Gründung der Universität, gest 1704; von ihm stammen mehrere kieler Professoren, Prediger und Mitglieder des Raths); 1733 Advokat Ulfers; 1759 Professor der Medicin F. C. Struve; 1800 Professor der Philosophie V. A. Heinze (Mitgründer der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, Herausgeber des ersten kieler Adreßbuchs[1]), gest. 1801); 1811 Professor der Theologie Kleuker (gest. 1827).

[1]) „Taschenbuch für die Einwohner der Stadt Kiel. 1799."

Digitized by Google

No. 6 (Besitzer: Dr. med. Kunkel) und No. 8 (Besitzer: Stadtverordneter, Tischlermeister J. Prien), früher 1 Haus mit Hintergebäuden, Hof, Garten, Ausfahrt nach der Faulstraße: 1565 Paul Rantzau zu Bothkamp, Sohn des Feldmarschalls Johann Rantzau, welcher das Haus vielleicht auch besessen hat; 1631 Breide Rantzau zu Bothkamp; 1679 Frau Ida Rantzow; um 1700 Kai Friedrich Reventlow auf Altenhof und Glasau, dann dessen Erben; 1771—82 Hof-Stallmeister Wiebel; 1791 in zwei Häuser getheilt; — No. 6 ward 1800 umgebaut und erhöht; im Museum Schlesw.-Holstein. Alterthümer finden sich eine Anzahl viereckiger große Ziegelplatten mit Reliefbrustbildern, die aus diesen Häusern stammen; 1794 Professor der Theologie Joh. O. Thieß; 1799 Rathsverwandter Cirsovius; 1813 Professor der Medicin Franz Hegewisch (geb. 1783 in Kiel, gest. 1865, Sohn von Professor D. H. Hegewisch); — No. 8: 1791 Hutfabrikant Johann Jakob Klotz, später dessen Erben; 1834 Kaufmann Samuel Lea.

No. 12 (Besitzerin: Witwe Gaefke), mit altem Steingiebel: von 1762—1782 „Universitäts-Kaffehaus"; in dem Hause befand sich später viele Jahre die Synagoge der jüdischen Gemeinde.

No. 16 (Besitzer: Weinhändler O. Meyer), 1679 Graf Brockdorff auf Bothkamp, vorher wahrscheinlich dessen Familie; 1731 Justizrath Nitsch; 1742 Justizrath Thomsen; 1782 Universitäts-Kaffeschenk Jürgen Wichmann; seitdem bis 1837 priviligirtes „Universitäts-Kaffehaus".

5. Küterstraße. Der obere Theil der Straße bestand früher aus Hinterhäusern von Markt und Kehdenstraße. Unser Verzeichniß aus dem Ende des 16. Jahrhunderts nennt nur als adelig „dat Klosterhus to Pretze", aber leider ohne nähere Angabe der Lage; 1630 sind genannt 1 Rantzau und 2 Pogwisch; 1647 Ahlefeldt.

No. 5 (Schulhaus), sehr großes Haus mit Hofplatz, Hintergebäuden, früher mit Einfahrt von der Straße und Hinterhaus

Digitized by Google

in der Faulstraße No. 32: 1647 Gert Philipp von Ahlefeldt auf Lindau; 1679 Frau Obristin Margarethe von Ahlefeldt auf Lindau; um 1720 Geheimraths-Präsident Graf von Bassewitz, verheirathet mit einer gebornen von Ahlefeldt; 1739 Geheimrath Paulus Paulsen; 1743 Justizrath von Saldern; 1774 Etatsrath Heinrich Detlev von Saldern; 1785 Generallieutenant von Moltke auf Noer; 1800 an die Stadt verkauft zur „Stadtschule" (siehe S. 127 ff.).

No. 7 war noch 1679 die „gemeine Badstube" und an den „Bader" vermiethet; seit 1704 im bürgerlichen Besitz.

No. 9 unbewohnt, zum Abbruch bestimmt; von 1729 bis 1808 Universitäts-Buchdrucker: Reuther, Lüders, Bartsch; seit 1841 Eigenthum der Stadt, zu Armenwohnungen verwendet.

No. 11 (Besitzer: H. Schlotfeldt), No. 13 (Besitzer: Tischlermeister Hasenbalg), No. 15 (Besitzer: Schlachtermeister F. Gäde), um 1679 zusammen 1 Haus im Besitz des Rittmeisters Hans von Qualen, jedoch wegen rückständiger Abgaben an die Stadt gefallen; 1692 in drei Häuser getheilt.

No. 17 (höhere Mädchenschule), früher ein sehr bedeutendes Grundstück mit Nebengebäuden und Garten, theilsweis außerhalb der Stadtmauer gelegen; abgetrennt sind jetzt der Platz, auf dem No. 23 in der Faulstraße (Pastorat) erbaut ist, sowie die nachfolgende No. 19. Das Kataster von 1679 führt dies Gewese noch nicht auf; dagegen ist es im „Special-Restanten-Extract" als der „Cramer'sche Hof am Küterthor" aufgeführt, der 1750 von den Kreditoren an den Geh. Legationsrath von Ellendsheim verkauft ist; 1763 von Rumohr auf Rundhof; 1785 Kaufleute Bendixen und Brun, welchen im selben Jahre gestattet ward, das alte Küterthor abzubrechen (siehe S. 47); 1790 Justizrath Hagemann auf Osterade und Kluvensiek; 1806 Syndikus Jahn; 1845—1860 dessen Erben.

No. 19 (Besitzer: Fabrikant Emil Holle), früher zu No. 17 gehörig; Rahmenleisten-Fabrik, gegründet 1861 von Ferdinand Maßmann (gest. 1880), ein Geschäft ersten Ranges und von weit verbreitetem Ruf.

Digitized by Google

No. 8 (Beſitzerin: die Univerſität), früher mit Einfahrt, 1854 und 55 umgebaut und als phyſikaliſches Inſtitut und mineralogiſches Muſeum eingerichtet, die Façade geſchmückt mit lebensgroßen Büſten aus Sandſtein von: G. Galilei, R. Descartes, W. von Guerike, Iſaac Newton, G. Werner, R. J. Hauy, L. v. Buch, G. v. Cuvier.[1]) — Um 1620 wahrſcheinlich Detlev Rantzau zu Kollmar und Drage, dann deſſen Witwe; 1679 Frau Urſula Clauſen, Witwe des Leibarztes Dr. Matthias Clauſen, und ihr Sohn Joh. Clauſen, Profeſſor der Philoſophie; 1721 Oberkammerherr und Hofmarſchall von Roepſtorff; 1728 Geheimrath von Clauſenheim, Enkel des Profeſſor Clauſen; 1771 Oberkammerherr und Geheimrath Detlef Graf von Reventlow auf Altenhof und Glaſau; 1788 deſſen Witwe; 1799 Frau Kammerherrin von Gösſel; 1820 Univerſitäts-Muſikdirektor und Organiſt Apel; 1844 Frau Syndika Jahn, geb. Trendelenburg. — Bei dem Abbruch eines Hinterflügels im Jahre 1874 fanden ſich zwei alte Steinpflaſter, etwa 3 und 8 Fuß unter dem jetzigen Terrain; ferner 14 Fuß tief ein Bollwerk von Eichenpfählen und mit Felsſtücken umkleidet; in dem Thon, welcher die Ausfüllung des Bollwerks bildete, lag ein Sporn mit kurzem Stachel aus weißlichem Metall. Die Forſetzung dieſes Bollwerks befindet ſich vorausſichtlich unter dem Haupthauſe. Ob daſſelbe, entſtanden zu einer Zeit lange vor Gründung der Stadt, ehemals die Grenze des Kleinenkiels gebildet, wird zur Frage ſtehen.

6. **Haßſtraße.** Um 1575 werden 4 adelige Hausbeſitzer genannt: Reventlow, Rantzau, Blome, Ahlefeld.

No. 1. Hinterhaus zu No. 10 am Markt (ſiehe oben).

No. 5 a. (Beſitzerin: Iſraelitiſche Gemeinde), früher Hinterhaus zu No. 9 am Markt, 1869 erbaut aus Beiträgen der Gemeinde, ſowie chriſtlicher Bewohner der Stadt, kleines Haus,

[1]) „Nachrichten über das phyſikaliſche Inſtitut und das mineralogiſche Muſeum der Univerſität Kiel, von G. Karſten. Mit 3 lithographirten Tafeln. Anlage zur Chronik der Univerſität 1856."

Digitized by Google

unten eine Wohnung, oben die Synagoge, einfach aber würdig eingerichtet. Ein Ausbau in der Front enthält das Allerheiligſte mit den Geſetzesrollen, davor die ewige Lampe; im Hintergrunde befinden ſich auf einer Empore die Frauenplätze.

No. 9 (Beſitzer: Böttcher Reinicke), um 1720 Rathsverwandter David Pfeiffer; dann die Witwe des Profeſſors der Rechte Muſäus; 1791 – 1802 Rektor der Stadtſchule, Profeſſor Danielſen.

No. 11 (Beſitzer: Rantze), um 1680 Bürgermeiſter Lindholz (geſt. 1698), dann deſſen Erben; 1725 Profeſſor der Rechte P. F. Arpe (geb. in Kiel, geſt. 1740 als Mecklenburgiſcher Juſtizrath in Schwerin, Sohn des verſtorbenen Bürgermeiſters Petrus Arpe); 1730 Juſtizrath Profeſſor der Rechte F. E. Vogt (geſt. 1736); 1803 Profeſſor des däniſchen Rechts und der däniſchen Sprache Holger de Fine Olivarius; 1824 – 1830 Oberſtlieutenant Schack von Brockdorff.

No. 13 (Beſitzer: W. Karck), No. 14 (Beſitzer: J. A. Appuhn), No. 17 (Beſitzer: J. H. Koch); früher Stadthäuſer, erſteres bewohnt von dem Konrektor der Stadtſchule; das zweite und dritte um 1679 im Beſitz des Stadtſchreibers Georg Schwarz, 1699 an die Stadt verkauft, dann Wohnung des Kantors; an der Ecke (jetzt Faulſtraße No. 44, 46, 48) die Stadtſchule und Rektoratswohnung; 1800 ſämmtlich verkauft an Regierungs- und Obergerichts-Advokat Koch, welcher die Häuſer niederriß und neue erbaute (ſiehe über die Stadtſchule S. 126 ff.)

No. 2 (Beſitzer: Tiſchlermeiſter F. Lamp), mit Hinterhaus am Kloſterkirchof: 1679 Michel Wilken; 1721 Generalſuperintendent Hinrich Muhlius (geb. 1666 in Bremen, 1691 Profeſſor der griechiſchen und hebräiſchen Sprache und der Homiletik, 1695 der Theologie und Paſtor an St. Nikolai, 1698 ſchlesw.-holſt. Generalſuperintendent und Oberhofprediger unter Beibehaltung der Profeſſur, ſpäter auch Prokanzler der Univerſität, geſt. 1733; Vater des Oberconſiſtorialraths Friedrich Gabriel Muhlius, des Stifters der Muhlius'ſchen Waiſen-

Digitized by Google

anſtalt); — 1753 Kammerrath Hinrich Muhlius; dann Juſtizrath und Landnotar Böhme; 1771 Kanzleirath Cirſovius; 1797 Obergerichtsadvokat Koch; 1817 Profeſſor der Rechte Nikolaus Falck (geb. 1784 zu Emmerlev, geſt. 1850).

No. 4 und 6 (Beſitzer J. Hein), mit Hinterhaus nach dem Kloſterkirchhof: 1679 Benedikt Blome; 1725 Advokat Chriſtian Luther; 1730 Frau von Brockdorff; ſpäter Gräfin von Steenbock, geb. v. Brockdorff; 1754 Graf Karl Friedrich von Mevius; 1765 Graf von Brockdorff auf Kletkamp; 1802 Obergerichtsadvokat Koch; 1815 Stadtſchreiber Wriedt.

No. 8, 10, 12, 14 werden im Kataſter von 1679 als erſte bis vierte „Rathsdienerbuden" aufgeführt; ſie wurden 1717 und 1723, No. 12 erſt 1773, verkauft.

No. 16 (Beſitzer: Maler Faber): 1765 Konferenzrath H. H. von Levetzow; 1766 Frau Chriſtine von Buchwald; 1768 Barone Karl und Andreas von Liliencron; 1805—1836 Univerſitäts-Tanzmeiſter Henri.

No. 20 (Beſitzer: Tiſchler Homann), bis 1872 Stadthaus (Schreibmeiſter-Wohnung).

No. 22, 24, 26, 28 früher 1 Geweſe, 1811 getheilt, —: 1679 Frau Anna Stegelmann, Wittwe des Lambert Stegelmann, eines Bruders des Bürgermeiſters Jakob Stegelmann.

7. Faulſtraße. Die Seite rechts von der Holſtenſtraße beſtand früher zum größten Theil aus Hinterhäuſern der Holſten-, Kehden-, Küter- und Haßſtraße.

No. 1, früher Holſtenſtraße 6 (Beſitzer: Inſtrumentenhändler Streiber): 1679 Bürgermeiſter Johannes von Lengerken (Sohn des Bürgermeiſters Ameling von Lengerken — ſiehe Holſtenſtraße No. 2 —; er war der erſte, welcher durch Anlegung eines Kirchenbuchs das Rechnungsweſen der Nikolaikirche ordnete, geſt. 1681; ſein Epitaph hing bisher in der Rathskapelle, wo ſich auch ſeine Grabſtätte befindet); dann Profeſſor der Geſchichte J. V. Majus (geſt. 1726); 1738 Geheimrath Detlev von Brockdorff auf Saxtorff (ſiehe auch Holſtenſtraße

Digitized by Google

No. 28, 30, 32); 1750 Poſtmeiſter Schumacher; 1777 Rathsverwandter Johann Schweffel; 1807 Advokat Hagemeiſter; 1827 Kaufmann Chr. J. Klotz; 1864 Stadtverordn. H. Wichmann.

No. 3 früher Hinterwohnung zu No. 1; No. 5 früher Hinterwohnung zu Holſtenſtraße 28.

No. 7 (Beſitzerin: Geſellſchaft „Harmonie"), früher zwei Häuſer: 1631 Magdalene von Ahleſeldt auf Gelting; 1679 Frau Chriſtine Reventlow; dann Geheimrath Wulff von Brockdorff auf Noer; 1751 Frau Magdalena von Qualen auf Wulfshagen, in deren Familie es bis 1832 blieb; dann neugebaut.

No. 9 (Beſitzer: Redakteur C. Böckel). Nach einer Urkunde des Stadtarchivs kaufte der königliche Statthalter und Amtmann zu Segeberg Heinrich Rantzau von dem Rath „eine wuſte ſtede am Fulſtraten orde recht kegen unſerm Stalle awer, ſo uns un deels unſem armen huſe to ſanct Jürgen thoſtendich" für 600 ℔ Lübiſch ſammt einem „koelhave", der bisher jährlich 1 Gulden Heuer an St. Jürgen gab, für 25 ℔. Er und ſeine Erben ſind für 4 Jahre aller „gewondtliken Stadt unplicht" frei. Er ſoll ſich keine Burgfreiheit anmaßen, ſondern das zu erbauende Haus ſoll ein Bürgerhaus bleiben. Unſere Abbildung von Kiel bezeichnet obige No. 9 als Heinrich Rantzau's Haus, auch paßt die Bezeichnung „am Fuellſtraten orde" (Ecke), da der übrige Theil der Straße zu jener Zeit und noch weit ſpäter bezeichnet wird: „bei der Mauren bis zum Küterhor" ꝛc. Nach Heinrich Rantzau beſaß das Haus ſein Sohn, der königliche Statthalter Gerhard Rantzau auf Breitenburg; 1631 deſſen Erben; 1679 Konrad Reventlow; dann bis 1738 Geheimrath Detlev Reventlow; 1764 Henning von Rumohr auf Oehe; 1778 Konferenzrath Joſias von Qualen auf Damp; 1821 Geheimrath Freiherr (ſpäter Graf) Kai von Brockdorff (früher Kanzler in Glückſtadt, ſeit 1834 Präſident des Ober-Appellationsgerichts in Kiel); 1841 Landrath Graf Hans Adolph von Brockdorff; 1871 Baron W. von Brockdorff.

No. 11, mit drei neuerbauten Häuſern, Kehdenſtraße 24, 26 und 28 (Beſitzer: Maurermeiſter J. Ehbets): 1679 Prof.

Digitized by Google

der Rechte Dr. Nikol. Martini (geb. 1632 in Mecklenburg, von 1666—1713 Professor in Kiel); 1721 Hinrich von Thienen auf Güldenstein; 1778 Kanzler der Universität und Professor der Theologie Johann Andreas Cramer (hochverdient durch die Berufung hervorragender Professoren und Errichtung der neuen Professoren-Witwenkasse, Gründung des kieler Schullehrer-Seminars, Einrichtung des theologischen Amtsexamens, Abfassung des Schlesw.-Holstein. Gesangbuchs ꝛc., gest. 1788); 1759 Professor der Rechte L. A. Schrader; 1816 Maurermeister H. C. Ehbets; 1828 Dr. August von Binzer; 1832 wieder H. C. Ehbets.

No. 13 (Besitzerin: Witwe Lamp) und 15 (Besitzer: Tischlermeister Büll) früher zusammengehörig, seit 1814 getrennt.

No. 17 (Besitzerin: Frau Brandis); 1729 Etatsrath von Hecklau; 1764—1774 Professor der Theologie G. J. Märk (gest. 1774); dessen Erben 1777.

No. 23 (Pastorathaus der Nikolaikirche seit 1867), auf dem Grundstück No. 17 der Küterstraße, 1858 durch Stadtkassirer Grube erbaut.

No. 27 und No. 29, alte Holzhäuser mit Schnitzwerk.

No. 39 (Besitzer: Schlachtermeister Fr. H. Gäde) von 1788—1872 Schusteramthaus.

Nr. 41 (Besitzer: Schlachter Stuzbach) und No. 43 A B (Besitzer Stadtkassirer J. Volbehr); hinter beiden Grundstücken außerhalb des Haßthors lag ehemals der dem Schusteramt gehörige „Gerberhof", welcher 1783 an die beiden Häuser verkauft wurde. Ein Gerberhof für Weißgerber befand sich ehedem in der Vorstadt hinter No. 12. Mit No. 43 ward 1855 ein Theil des Grundstücks der abgebrochenen „Frohnerei", auch „Büttelei" genannt, verbunden. Neben derselben befand sich bis 1763 die Abdeckerei, deren Verlegung aus der Stadt nach dem Kronshagener Weg in Folge einer im Lande ausgebrochenen Viehseuche von der Regierung angeordnet ward. Da die Kosten durch Sammlung freiwilliger Beiträge nicht aufzubringen waren, so mußten alle Bürger zu denselben heran-

Digitized by Google

gezogen werden. Die Seuche wurde indeß nicht von der Stadt, in welcher 1763 und 1764 viele Kühe starben, abgehalten, vielleicht in Folge des unverantwortlichen Verfahrens einiger Schlachter, welche nächtlich krankes Vieh in die Stadt gebracht und geschlachtet hatten.

Rechts von der Holstenstraße sind nur hervorzuheben:

No. 8 (Besitzer: Tischler Leck): 1720 Notar P. Hansen; 1745 Justizrath Friedrich Rudolf Pauli; 1777 Rathsverwandter Johann Hinrich Daevel; 1792 Kapitain von Sarauw; 1803 bis 1831 Kapitain von Destinon.

No. 22, 24, 26, 28 waren ehemals Eigenthum der Kirche; sie wurden 1729 an Bürger verkauft.

No. 32 (Besitzer: Maler H. Lamp), früher Hinterhaus zu No. 5 in der Küterstraße: 1739 Geheimrath Paulsen; 1761 Jägermeister von Borgfeld; 1769 Frau Oberstlieuten. Margaretha von Ahlefeldt, geb. von Ratlow; 1773 Etatsrath Heinrich von Saldern (Besitzer des Vorderhauses); 1783 Professor der Medicin, später auch Konferenzrath, Georg Heinrich Weber (geb. 1752 in Göttingen, 1780 ordentlicher Professor der Medicin und Botanik in Kiel, 1802 Direktor des von ihm gestifteten Akademischen Krankenhauses in der Prüne, gest. 1828, Vater von Professor Friedrich Weber); —1849 dessen Erben.

8. **Klosterkirchhof.** Kein Theil der Altstadt hat in den letzten drei Jahrhunderten so viele umgestaltende Veränderungen erfahren, wie der Klosterkirchhof. Schon bei dem Franciskanerkloster, der Klosterkirche und der Universität ist über die ältere Zeit berichtet. Im Kataster von 1679 werden, abgesehen von der „Akademie", d. h. dem alten Kloster, und den Hinterhäusern der Haßstraße, an Gebäuden auf dem Klosterkirchhof nur erwähnt:

No. 1 (Besitzer: Hof-Apotheker Rüdel): 1679 Amtmann Jasper von Buchwald; ferner die Klosterkirche, die Predigerwohnung, die Wohnung des Universitäts-Oekonomus (Konviktgebäude) und die vier rechts an der Kirche liegenden Kirchen-

Digitized by Google

häuser. So wird es auch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts geblieben sein. Das im Jahr 1768 angelegte „Erdbuch der Stadt Kiel“ nennt nach links von der Kirche noch die beiden Häuser No. 13 und 15. In dem Verlassungsprotokoll von 1796 werden an derselben Seite weiter genannt:

No. 7 und 9 (Besitzer: Weinhändler Gebrüder Schultz): der städtische „Bauhof“, seit 1800 zum Theil Spritzenhaus, zum Theil Materialhaus; 1842 verkauft, jetzt Speicher.

No. 19 (Besitzerin: die Stadt), Gartenhaus des Bürgermeisters Jakob Noodt (geb. in Kiel, gest. 1757), Sohn vom Rathsverwandten Jakob Noodt; 1768 Hofgerichts-Advokat Justizrath Kochen; — 1815 L. Mieck, daher lange Zeit „Mieckei“ genannt; 1834 Advokat Forchhammer.

No. 25 (Besitzer: Arbeiter Gottschalk), bis 1798 Eigenthum der Nikolaikirche: „Diakonatgarten“; dann Rathsverwandter Berend Tamsen.

Der Platz der 1768 abgebrochenen akademischen Gebäude ward 1771 von der Stadt, an welche er zurückgefallen war, verkauft und von dem Käufer in mehrere Theile zerlegt, wodurch das wüste Durcheinander, welches der Klosterkirchhof jetzt zeigt, nur vermehrt wurde. Im Jahr 1827 kaufte die Stadt einen Theil dieses Grundstückes, auf dem ein Stallgebäude stand, zurück und richtete letzteres als „Dragonerstall“ ein; dieser ist kürzlich abgebrochen. Gegenüber lag bisher das, jetzt gleichfalls abgebrochene, zum „hortus medicus“ gehörige Gartenhaus No. 10 (zuletzt zu kleinen Wohnungen benutzt); der Garten war seit lange der Rathsapotheke zum Nießbrauch beigelegt, in Folge dessen die Inhaber derselben sich als Eigenthümer ansahen, bis bei dem vorletzten Verkauf der Apotheke die Angelegenheit aufgeklärt und geordnet wurde und das Grundstück an die Universität zurückfiel.

Es ist schon an anderer Stelle (S. 116 und 118) angedeutet worden, daß die Stadt im Jahre 1665 die alten Klostergebäude nebst Umgebung an die Universität überlassen hatte, jedoch unter Vorbehalt der Rückgabe bei Verlegung der

Digitized by Google

akademiſchen Gebäude; in Folge deſſen ward, wie oben geſagt iſt, der freigewordene Platz 1768 an die Stadt zurückgeliefert. Dagegen blieben die „Oekonomie", die Pedellen- und die neben derſelben liegende Buchbinderwohnung im Beſitz der Univerſität. Schon 1798 beabſichtigte die Univerſität, welche dieſe als ihr volles Eigenthum anſah, deren Verkauf und zwar mit der bisher anhaftenden Hausfreiheit, wogegen die Stadt ſich ausſprach, ſo daß der Verkauf unterblieb. In dem Kataſter von 1679 ſind nämlich die Pedellenwohnung (im ehemaligen Pforthaus), ſowie die drei dahinterliegenden kleinen Gebäude, als erſtes bis viertes „Kirchenhaus" aufgeführt, auch gleich dem „Konviktgebäude" zur Kontribution angeſetzt, obſchon dieſes und die beiden erſteren wegen der derzeitigen Bewohner als „befreit" bezeichnet ſind. Das dritte und vierte (welches letztere bis 1680 der Univerſitäts-Buchführer, d. h. Buchhändler, innegehabt hatte) waren ſtädtiſcherſeits vermiethet und wurden ſpäter, 1789 und 1792, verkauft. Die Frage wegen der Eigenthumsanſprüche der Stadt an die drei genannten Univerſitätshäuſer iſt jetzt definitiv durch die Abmachung zwiſchen Stadt und Univerſität über den Abbruch des Konviktgebäudes und der Pedellenwohnung (die Buchbinderwohnung wird erſt nach dem Ableben des bisherigen Nutznießers entfernt werden), ſowie über die Durchlegung einer neuen Straße endgültig erledigt.

9. **Däniſcheſtraße.** Vor dem Kloſterkirchhof lagen früher noch zwei Häuſer an der Straße, ſo daß nur eine ſchmale Einfahrt blieb. Das erſte wurde 1843 von der Stadt angekauft und abgebrochen, das zweite 1863. Bis 1677 bildeten beide zuſammen 1 Kirchenhaus, welches dann für 400 Rthlr. verkauft ward. — Die Seite der Straße rechts vom Markt enthielt bis in unſer Jahrhundert hinein theilweiſe Hintergebäude der Häuſer am Markt und in der Schloßſtraße; die linke Seite beſtand in älterer Zeit, wie wiederholt erwähnt iſt, größtentheils in Grundſtücken mit Burg-Lehnsfreiheiten, war alſo der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit entzogen. Eben hier haben

Digitized by Google

drei große Grundstücke, nachdem längst die meisten übrigen adeligen Häuser der Stadt die ehemalige Ausnahmestellungen verloren hatten, die alten Vorrechte lange, zwei bis in unser Jahrhundert hinein, behalten: No. 19 und No. 31; an ihrer Geschichte illustrirt sich das Verhältniß zwischen der Stadtverwaltung und dem Adel. Wir verweisen daher auf die specielle Darstellung derselben [1]), indem wir in der nachfolgenden Uebersicht die genannten Häuser nur kurz registriren. Abgesehen von diesen kommen in der Straße wenig adelige Besitze vor.

No. 3 (Besitzer: Konditor Flamme) mit Hinterflügel am Klosterkirchof: 1631 Drude von Thienen; 1679 Frau Magdalene von Thienen „nunmehr der Stadt verfallenes Haus"; 1690 Bürgermeister Michael Pauli (gest. 1713); 1736—49 Konsistorialrath und Professor der Theologie Ingwersen.

No. 5 (Besitzerin: Frau Dr. Freese), ehedem „Herzog Hans August Haus", auch „Bischofspforte" genannt. Die älteren Urkunden über dieses Haus fehlen, so daß nicht genau zu konstatiren ist, wann es in den Besitz der jüngeren Linie der herzoglich Gottorfischen Familie kam. Der unveränderte alte Doppeltgiebel trägt die Jahreszahl 1618, zwischen dem Parterre und der ersten Etage steht die Inschrift „Peter Margareta Rantzow", es ist also im genannten Jahre im Besitz eines Rantzau gewesen. Von dieser Familie wird es an den Bischof von Lübeck, Herzog Johann von Holstein-Gottorf (gest. 1655), gekommen sein und damals den Namen „Bischofspforte" erhalten haben. Es ward 1642, unter Aufgabe der Privilegien als fürstlicher Wohnung, an Paul von Buchwald verkauft, der aber den Kaufpreis nicht zahlte; daher ging es 1663 zurück an Herzog Hans August (gest. 1686); 1734 an die Stadt verkauft für 2000 Rthlr.; 1735 Dr. Friedrich Christian von Prangen; 1740 Professor der Medicin E. G. Struve (Leibarzt des Herzogs Peter, mit dem er 1742 nach Rußland ging.

[1]) Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte Heft I.: „Die adeligen Freihäuser".

Digitized by Google

wo er 1743. 27 Jahr alt, ſtarb); dann deſſen Erben; 1756 Hofgerichts-Advokat, ſpäterer Geheimrath E. W. von Prangen; 1786 Profeſſor der Rechte F. C. Jenſen (geb. 1754 in Kiel, ward 1813 erſter Deputirter der ſchlesw.-holſt.-lauenb. Kanzlei in Kopenhagen — 1819, geſt. 1827 in Heide); 1810 Profeſſor der Theologie und Philoſophie Heinrich Müller (geb. 1759, geſt. 1814, berühmter Direktor des kieler Schullehrer-Seminars von 1782—1805); 1814—35 deſſen Erben.

No. 9 (Beſitzer: Vergolder Chr. Hulbe), mit Garten: 1741 Oberkriegsrath Chr. Adolf Rachel; 1764 Landkanzler Chr. Ludwig Rachel — 1801; dann bürgerliche Beſitzer.

No. 11 (Beſitzer: Tapezier Jordan) und No. 13 (Beſitzer: Strohhutfabrikant Krambeck), bis 1748 1 Haus: 1701 königl. däniſcher Poſtmeiſter Adrian; 1748 Rathsverwandter Joh. Dreier, der das verfallene Haus für 240 Rthlr. kaufte und dann 2 Gebäude errichtete; No. 9: 1758—80: Gräfin von Gollowin.

No. 19 (Beſitzerin: Univerſität), der ehemalige „Warleberger Freihof“ [1]), mit großem Garten und Seitenhof, welcher letztere durch ein angekauftes und abgebrochenes Haus vergrößert iſt: 1616 Amtsſchreiber im Amte Kiel Chriſtoph Martens, dem Herzog Friedrich „die mittelſte der von der Jurisdiktion der Stadt Kiel abgeſonderten Hofſtätten in der Däniſchenſtraße“ zur Bebauung ſchenkte; 1657 deſſen Schwiegerſohn, Amtsverwalter auf Gottorf, Oberſtlieutenant Konrad von Waſſenberg; 1670 Joachim von Buchwald auf Prohnſtorf; 1695 Henning von Thienen auf Warleberg, daher: „Warleberger Hof“; 1732 Wulf Blome auf Borghorſt; 1751 Chriſtoph Blome auf Doberſtorf und Hagen; 1765 deſſen Schwager, der herzogliche Miniſter Henning Bendix von Rumohr auf Rundhof, welcher das jetzige Gebäude gebaut oder umgebaut hat; 1777 Gräfin von Oertzen, geb. Gräfin von Brockdorff, die den früher an den Schmooler Hof verkauften Theil des Gartens wieder

[1]) Siehe „Freihäuſer“, S. 20—29.

Digitized by Google

erwarb; dann die Brockdorff'sche Familie, zuletzt Graf Ludwig Achatz von Brockdorff auf Kletkamp; 1821 Rentier L. M. Göders (5120 Rthlr.); 1839 die Universität (siehe S. 122) für 14 000 Rthlr.

No. 31 (Besitzerin: die Stadt), großes Doppeltgiebelhaus, mit Doppeltdach, der ehemalige „Schmooler"-, später Buchwaldsche Freihof"[1]). Der Platz war von Alters her Burglehn; 1502 schenkte Herzog Friedrich I. seinem Rath und Amtmann Thönnies Rantzau einen Bauplatz beim Dänischenthor; 1581 verkaufte Hans von der Wisch Haus und Hof beim Dänischenthor (wahrscheinlich das ebengenannte Grundstück) an Herzog Adolf; 1619 schenkte Herzog Friedrich III. seinem Oberhofmeister, Rath und Amtmann auf Fehmarn und Cismar, E. von der Lancken und dessen Frau, „Hof und Platz zwischen dem Klosterkirchhof und dem neuerbauten Hause des Amtsschreibers Martens (No. 19) auf der einen und dem Wall am Dänischenthor auf der anderen Seite, alles unter Verleihung der Burglehn-Privilegien. Das sofort erbaute Haus, hinten auf der Stadtmauer stehend, trägt die Buchstaben „E. V. D. L. F. L. V. D. L. A 1621.", d. h. Egidius von der Lancken. Frau Lucia von der Lancken anno 1621". Weitere Besitzer: 1634 Hinrich Rantzau zu Schmool und Hohenfelde (8000 Rthlr.), daher der Name „Schmoolerhof"; später die Erben desselben; 1696 königlicher Landrath Detlev Reventlow zu Kollmar, Hohenfelde, Schmool und Quarnbek; aus dessen Konkurs 1745 Geheimrath Joachim von Brockdorff auf Noer, Wensien, Sierhagen (4000 Rthlr.), damals „Noererhof"; 1774 Kammerherr Christoph von Blome auf Doberstorf, Besitzer des Warleberger Hofes (10 930 Rthlr.); 1787 Kammerherr Kaspar von Buchwald auf Seedorf (10 000 Rthlr); seitdem „Buchwald'sche oder Seedorferhof"; dann dessen Erben; 1829 die Stadt, unter Aufhebung der Privilegien (26 400 Rthlr.); seit 1831 Schulhaus (siehe Seite 130).

---

[1]) Siehe „Adelige Freihäuser". S. 7—20.

Digitized by Google

No. 21, 23, 25, 27, 29 gehörten als die sogenannten Buchwaldschen Buden zu No. 31; sie wurden 1831 einzeln verkauft und sind seitdem fast sämmtlich durch Stockwerke erhöht.

No. 33 (Besitzer: Geheimrath Professor der Philosophie P. W. Forchhammer), No. 35 (Besitzer: Photographen Schmidt und Wegener), No. 37 (Besitzerin: Frau Konsul Kruse), No. 39 (Besitzer: Regier.-Medicinalrath Professor Bockendahl), No. 41 (Besitzer: Dr. Friedrich Volbehr), No. 43 (Besitzerin: Frau Roß), sämmtlich mit hinterliegenden Gärten, sind auf dem, 1831 verkauften, Areal des Buchwaldschen Hofes erbaut und bilden die sogenannte neue Dänischestraße.

Rechts vom Markt:

No. 18 (Besitzer: Geschwister Krütgen), 1679 Postmeister Imcke; später Bürgermeister Jakob Noodt.

No. 20 (Besitzer: Händler Lempf), alter Holzgiebel, mit geschnitzten Balkenträgern.

No. 22 (Besitzer Zinngießer A. Volbehr), 1679 Kirchenhaus; 1714 Universitäts-Tanzmeister Lamontagne; 1798 Rittmeister beim Jägerkorps J. von Gloersen; 1810—1837 Universitäts-Stallmeister Suden.

No. 24 (Besitzer Kaufmann Chr. Holst), 1690 Frau Amtschreiber M. D. Kohlbladt (siehe Markt No. 13); 1733 Rittmeister Bojens; 1786 Professor der Mathematik Friedr. Valentiner (gest. 1813); 1833—41 Professor Nikol. Falck.

No. 26, 28, 30, 32, früher 1 Haus: 1679 „der Frau Landgräfin (von Hessen?) Haus"; dann Professor der Rechte Magnus Wedderkop (geb. 1638 in Husum, 1669 Professor in Kiel, später Gottorfischer Geheimrath und 1695 Minister, gest 1721); 1730 Justizrath Mecklenburg; 1772 Professor der Philosophie Hirschfeld; 1781 Christian Dresler, der aus dem 1 Hause 4 Häuser baute.

No. 36 (Besitzer: Gastwirth Schnoor), mit Ausfahrt nach der Schloßstraße.

No. 42 mit Nebengebäude No. 2 in der Burgstraße (Besitzer: Photograph Graack, welcher — was sehr selten ist

Digitized by Google

— die Hauspapiere bis 1595 zurück besitzt): Hinrich Rantzau zu Bülck verkaufte 1595 Namens seines Unterthanen Markus Voßgrau das sehr baufällige Haus für 500 ℔ Lübisch an den Amtsverwalter des fürstlichen Hauses Kiel Friedrich Eminga, der es nach der am Hause befindlichen Jahreszahl 1595 neu erbaute; 1600 Heinrich Rantzau zu Putlos, dann dessen Sohn; 1634 Daniel Rantzau zu Troyburg (1666 Rthlr. Spec. und 2 ℔ Lüb.); später, wahrscheinlich durch Erbschaft, Familie Buchwald; um 1679 Amtmann Hans Adolf von Buchwald; 1696 Nikol. Christ. von Thienen auf Bülck, (768 Rthlr. dän. Kr.) daher „Bülcker Hof"; 1751 dessen Sohn, Jägermeister Wulf Hieron. von Thienen in Eutin; 1760 dessen Bruder, Konferenzrath Ludw. K. Chr. von Thienen auf Wittmoldt; 1767 Baron Siegfried von Liliencron auf Wulfshagen (1200 Rthlr.); 1793 Professor der Rechte Andreas Wilh. Cramer (geb. 1760 zu Kopenhagen, Sohn von Joh. Andreas Cramer, gest. 1833); dann bis 1853 dessen Erben.

10. **Schloßstraße.** An adeligen Besitzern nennt das Verzeichniß von 1631 von der Wisch, Sehestede, Buchwald, Rantzau, und Reventlow je 1 mal.

Links vom Markt:

No. 1 (Besitzer: von Neergard auf Eckhof), früher mit Hinterwohnung und Durchfahrt nach der Dänischenstraße und bis 1767 Nr. 3 als Nebenhaus. 1679 Frau Dorothea Oelgaard Rantzau; 1757 Graf von Horth; 1762 Professor der Medicin G. H. Kannegießer (von 1775–1788 Besitzer der ehemaligen Fayencefabrik auf dem Schnakenkrug, gest. 1792); 1767 Frl. von Friccius-Schilden; 1787 Etatsrath Professor der Rechte Ad. Friedr. Trendelenburg (gest. 1803); 1806 Landrath von Buchwald auf Prohnstorf; 1817 Professor der Rechte Markus Tönsen (gest. 1861); seit 1840 verschiedene Besitzer.

No. 25 (Besitzer: die Reichspost), früher mit den Nebenhäusern, Schloßstraße No. 22, Dänischestraße No. 38 und Burgstraße No. 4, das sonst aus 2 Häusern bestand: schon

Digitized by Google

vor 1600 Jahren im Besitz der Familie Rantzau zu Emkendorf; um 1700 Reichshofrath Tönnies Rantzau zu Emkendorf und Ahrensburg; 1732 ohne die Nebenwohnungen Oberkriegskommissär Middelbourg; 1764 Geh. Legationsrath Seelhorst; 1787 Etatsrath von Cossel; 1789 Hof-Jägermeister von Stolle; 1827 Professor und Seminardirektor Gensichen; 1841 Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg; 1857 Konventualin A. von Blome. Das Nebenhaus in der Burgstraße: 1735 Oberkriegskommissar Middelbourg; 1751 Brigadegeneral F. W. von Bleeken; 1763—1811 Kriegsrath von Saldern.

Rechts vom Markt:

No. 4 (Besitzer: Drechsler Blunck), 1780 aus 2 Häusern neu gebaut: 1803 Professor der Philosophie Karl Reinhold (geb. 1758 zu Wien, zuerst katholischer Priester, 1787 Professor in Jena; 1794 in Kiel; vermählt mit einer Tochter des Dichters Wieland. Vater des verst. Professor Ernst Reinhold in Jena; gest. 1823).

No. 10 (Besitzer: Gastwirth J. H. Prinz), 1803 Professor der Theologie Kirchenrath Geyser (gest. 1808); 1805 Professor der Philosophie Berend Kordes (Verfasser des Lexikons Schleswig-Holsteinischer und Eutinischer Schriftsteller, gest. 1823); dessen Wittwe bis 1845.

No. 12 (Besitzer: B. Leisner): 1734 Stallmeister Böttticher, 1755 Generalmajor Axel von Schildt; 1764 Frau Geheime Legationsräthin von Ellendsheim; 1766 Hofgerichts-Advokat Schumacher; 1769 Hofgerichts-Advokat Joh. Friedr. Diederichsen; 1773 Professor der Rechte. C. Winkler; 1784—1842 Familie Harder.

No. 18 (Besitzer: Bäcker Jürgens), mit Flügel an der Fischerstraße. Holzbau, oben mit Ueberbauten. Die Querbalken tragen folgende Inschriften, nach der Schloßstraße:

„Auf Christum will ich bauen und ihm allein vertrauen";

nach der Fischerstraße:

„Wer hofft in Gott und dem vertraut, der wird nimmer zu Schanden."

Digitized by Google

Nr. 20 (Besitzerin: Frl. Harms), 1595 kaufte nach einer Urkunde im Stadtarchiv „die fürstliche Wittwe" das Haus des seligen Jürgen Basch in der Schmiedestraße an der „Fischer straten ordte" für 1300 ℔ Lübisch.

No. 22 (Besitzer: Schlosser Carstens), 1575 Hans von Damm auf Sehestedt; 1630 Dorothea von Damm; 1647 Joachim von Damm.

No. 30 (Besitzer: Schumacher Fiehn), Holzhaus mit gutem Schnitzwerk.

No. 32 (Besitzer: Schneidermeister Manshard), Neubau: früher Stadthaus, 1679 Universitäts-Fechtmeister Brüning; um 1730 Universitäts-Fechtmeister d'Arbemont; dessen Wittwe und Sohn Kanzlei-Assessor Karl d'Arbemont; 1799 Advokat Matthiessen; 1802 Regierungs-Advokat Flor; dessen Erben bis 1840.

No. 34, 36, 38 und Kattenstraße Nr. 4, 6, 8. Diese Häuser sind in dem letzten Jahrzehnt aus 1 großen Hause mit Stallgebäude und Garten, welches 1801 erbaut war, umgebaut worden. Schon vor 1630 besaß Bartram Reventlow ein großes Haus an der Kattenstraße und 3 Nebenhäuser an der Schloßstraße; noch 1733 werden dieselben als Detlev Reventlows Häuser aufgeführt. Später wurden sie für die großfürstlichen Regierungs-Kollegien erworben, jedoch 1773 verkauft. Die Nebenhäuser lagen schon vorher „wüste" und wurden abgebrochen, wodurch der freie Platz vor den jetzigen Häusern entstand: 1773 Professor der Medicin Kannegießer; 1795 dessen Erben; 1798 Johann Jakob Klotz; 1800 Baronesse A. von Liliencron, geb. von Rumohr; 1808 Detlev Chr. von Rumohr; 1817 Advokat Meier Isaak Schiff.

11. Fischerstraße. Obgleich diese Straße in älterer Zeit den Namen Ritterstraße führte, sind dort in den letzten Jahrhunderten nur vereinzelte Adelige ansässig gewesen; 1575 werden keine, 1631 nur ein adeliger Hausbesitzer, Pogwisch, aufgeführt; ein größerer Theil der Häuser zur Rechten gehörte ehedem zur Flämischenstraße.

Digitized by Google

Von der Schloßstraße links:

No. 11 (Besitzerin: Witwe Söhren): 1800—1810 Vorsteher des Taubstummen-Instituts Professor G. W. Pfingsten (geb. 1746 in Kiel, errichtete 1786 eine Privat-Anstalt für Taubstumme in Lübeck, ward 1790 Organist in Hamberge, wo er den Taubstummen-Unterricht fortsetzte; seine Anstalt ward 1799 als königliches Institut nach Kiel versetzt, kam jedoch 1810 nach Schleswig; er starb 1827).

No. 13 (Besitzer: Schuhmacher Daetz): 1679 Melchior Wested, Quartiersmann des 3. Quartiers; 1727 Geh. Raths-Präsident Graf von Bassewitz (110 Rthlr.); dann bis 1736 Ober-Kammer-Intendant des Herzogs Karl Friedrich und Jägermeister (ehemaliger Kammerdiener) Chr. H. Peehl, dem der Herzog das Haus geschenkt; — 1754 Kapitain Randahl; 1799 Regierungs-Advokat Chr. Gabr. Koch; 1806—1810 Vorsteher des Taubstummen-Instituts Pfingsten.

No. 15 (Besitzer: Schneider Stein) und No. 17 (Besitzer: Schlachter H. Schacht): vor 1679 Frau Bertha von Thienen; 1679 Professor der Philosophie G. E. Heldberg (gest. 1688); No. 15: 1765 Kammerrath Triller; 1778 Oberstlieutenant K. F. Schmidt; 1784 Frau Prof. Weber (Witwe des 1781 gest. Professors der Philosophie Andreas Weber); No. 17 Etatsrath Rieck; 1749 Hofgerichts-Advokat Triller; 1789—1825 dessen Erben.

No. 31 war 1710 an die Stadt gefallen und ward für 110 ℔ verkauft.

Von der Schloßstraße rechts:

No. 18 (Besitzer: Tischler Müller): 1772 angekauft von dem Besitzer des adeligen Freihauses Flämischestraße 21 und bei demselben verblieben bis 1797; 1798 Polizeimeister und Rathsverwandter Christensen; 1805 Premier-Lieutenant J. G. Lesser; 1808 Kaufmann Christ. Ludw. Volckmar; 1829—1855 Dr. med. Adolf Herz.

No. 24 (Besitzer: Bäcker J. H. Beeck): 1679 „drei wüste Stäten uff der ecken"; 1725 Kammerjunker von Rumohr;

Digitized by Google

1728 Landgerichts-Notar Vincelii; 1803 Johann Jak. Ludw. Diederichsen; 1837 Polizeimeister Wittrock.

12. Flämischestraße. Im Jahre 1775 werden 11 adelige Besitzer genannt, im Jahr 1632 sogar 12. Auch hier läßt sich meistens nicht feststellen, auf welche Häuser sich die Namen beziehen.

Links vom Markt:

No. 1 (Besitzerin: Witwe Goebers): 1575 Benedikt von Ahlefeld zu Grönwold, 1632 Katharina von Ahlefeld; 1679 Bürgermeister Sulzberger; 1765—1827 Rathsverwandter Kaufmann B. F. Tamsen und Erben.

No. 7 (Besitzer: Kaufmann Knoop), 1586 Bürgermeister Markus Möller; 1679 Landkanzler Schönbach; 1723, nachdem es der Stadt anheimgefallen, für 508 ℔ verkauft an Hofgerichts-Advokat Schrödter; 1728 Bürgermeister F. B. Schrödter (1730 herzoglich Plönischer Regierungs- und Justizrath); 1734 Ober-Konsistorialrath G. C. Hosmann (1748 Professor der Theologie, dazu 1749—66 Generalsuperintendent im herzoglich holsteinisch-gottorfischen Gebiet); 1767 Kanzleirath Philipp Friedr. Hane; seit 1816 kaufmännische Besitzer.

No. 9 (Besitzer: Kaufmann J. Kipp), früher 2 Giebel, mit Hinterhaus und Ausfahrt in der Fischerstraße: 1575 „de Fruwe to Bulke"; 1679 Frau Metta Brockdorff; dann Landrath Hans Rantzau; 1727 Professor der Rechte Justizrath F. G. Struve (gest. 1752); dann dessen Witwe, früher verheirathete Obristin Schwers; 1776 deren Sohn Oberkonsistorial-Assessor K. F. Schwers; 1820 dessen Witwe (Inhaberin der antiquarischen Buchhandlung von „Schwers Witwe"); 1839 Obergerichts-Advokat Friederici (gest. 1857).

No. 11 (Besitzer: Tapezier Bartel), 1679: das alte Syndikatshaus; 1722 verkauft.

No. 15 (Besitzer: Destillateur Arp), früher zwei Häuser: vor 1630 Dorothea Rantzau zu Schinkel; um 1679 Henning Rumohr; dann Professor der Medicin J. D. Major (gest.

Digitized by Google

1693); darauf Professor der Medicin Wilh. Hulbericus Waldschmidt (Schwiegersohn des Vorigen, gest. 1731); dessen Erben.

No. 17 (Besitzer: H. Mordhorst), früher mit Ausfahrt nach der Fischerstraße: 1575 Bartram Pogwisch; 1679 Bürgermeister Michael Petzold (gest. 1684); 1692 Rathsverwandter Hans Clausen (gest. 1707); Dr. Andreas Reyher und Erben; 1766 Landräthin von Ellendsheim; 1809 Professor der Rechte Reitemeyer und Erben — 1841.

No. 19 (Besitzer: Kammerherr F. von Bülow auf Bothkamp), mit Hinterhaus in der Fischerstraße, 1800 umgebaut: 1679 Detlev von Ahlefeld auf Haseldorf, vorher schon dessen Familie; dann Wilh. von Ahlefeld; 1777 Landrath Jürgen von Ahlefeld auf Damp; im selben Jahr Postmeister G. F. Thiessen; 1797 Graf Friedrich Reventlow auf Emkendorf; 1829 Kammerherr D. von Bülow auf Bothkamp.

No. 31 (Ober-Landesgerichts-Gebäude mit Seiteneinfahrt) und großem Hofplatz, damit verbunden 1772—1797 das Haus No. 18 in der Fischerstraße; „Blome'sches Freihaus“ [1]); vor 1569 4 verschiedene, durch Feuer zerstörte Häuser, welche der herzogliche Rath und Amtmann von Gottorf, Heinrich Blome zu Oppendorf, ankaufte, darauf ein Haus baute und für dasselbe vom Herzog Adolf die Rechte eines „gefreyten Adelsitzes“ erhielt; 1600 seine Witwe Abel Blome; 1616 ihr Sohn Dietrich Blome; 1663 dessen Sohn Benedikt Blome auf Kaltenhof; 1688 dessen Witwe Elisabeth, geb. Reventlow; dann ihr Sohn Otto Blome; 1739 seine Witwe; 1750 deren Sohn erster Ehe Konrad von Oertz auf Kaltenhof; 1769 Geheimrath Kaspar von Saldern auf Schierensee (4200 Rthlr.), der das jetzige Haus erbauen ließ und glänzend ausstattete; 1786 Landrath Graf Karl Heinr. von Saldern-Günderoth; 1788 dessen Tochter, verheirathet mit Baron C. F. von Brockdorff; 1792 Graf Kai Rantzau auf Görtz und Güldenstein, Klosterpropst in Preetz; 1794 Graf Heinrich von Holstein auf Waterneverstorf; 1796

[1]) Siehe „Freihäuser“ S. 30 ff.

Digitized by Google

ſeine Witwe, geb. Gräfin Rantzau-Breitenburg; 1815 Graf Heinrich Chriſtian von Holſtein; 1834 der Juſtizfiscus: Ober-Appellations-Gericht, 1867 Appellations-Gericht, 1879 theilweiſe umgebaut: Ober-Landesgericht.

No. 25 (Beſitzer: Brauer Keller): um 1700 Rathsverwandter Kai Büll; 1719 deſſen Witwe (wieder verheirathet mit dem Profeſſor der Theologie und erſtem Kanzler der Univerſität Martin Frieſe, geſt. 1750).

No. 27 (Beſitzer: Gaſtwirth Schwentſer): bis 1784 mit den anſtoßenden hinter der Mauer gelegenen Häuſern No. 37, 39, 41, 43 zuſammen 1 Haus.

Rechts vom Markt:

No. 2 (Beſitzer: Kaufmann J. H. Koch): um 1720—1756 Kanzler von Pfenning; 1796—1807 Baronin Anna von Liliencron, geb. von Rumohr.

No. 6 (Beſitzer: Schneider Hagge): vor 1660 Bürgermeiſter L. Matzen; 1679 an die Stadt verfallen; 1727—1765 Advokat Waßmuth und Erben.

No. 8 (Beſitzer: Kaufmann Suder): 1738—1741 Stadtſyndikus Schmidt; 1768 B. M. Peterſen; 1799 deſſen Sohn Kirchenjurat Jochim H. Peterſen; 1841—1879 deſſen Sohn Kirchenjurat Jochim Peterſen und Erben.

No. 10 (Beſitzerin: Witwe Jahr), altes Haus mit 2 Giebeln und 2 Dächern; 1679 Johannes Fuchs (1660 Advokat, 1673 Rathsmitglied, 1680 Oberſachwalter, 1682 Bürgermeiſter, geſt. 1687); 1697 Profeſſor der Medicin B. M. Franke (geb. in Kiel, Sohn des Profeſſors der Theologie Chriſtoph Franke); dann Univerſitäts-Syndikus Franke; 1765 Profeſſor der Geſchichte Wilh. Ernſt Chriſtiani (geb. 1731 in Kiel, geſt. 1793, Sohn des Apothekers Konrad Chriſtiani; Verfaſſer einer Schleswig-Holſteiniſchen Geſchichte).

No. 12 (Beſitzer: Bäcker Stehr), bis 1737 Scheune und Einfahrt zu Nr. 21 in der Schumacherſtraße.

No. 14 (Beſitzer: Maler Tietgen) um 1679 als Stadthaus bewohnt vom Syndikus Dr. Joh. Hennings (geſt. 1693);

1718 verkauft an Dr. Erich Hennings, zuerst Syndikus, dann Bürgermeister (gest. 1728); 1755 Hofgerichts-Advokat Prangen; 1760 Hofgerichts-Advokat Lindeloff; 1798 Universitäts-Buchdrucker C. F. Mohr; 1840 C. F. Mohr; dann dessen Erben, zuletzt bis 1873 Th. Mohr.

No. 16 (Besitzer: Färber Spethmann), 1679 Witwe des Professors Cäso Gramm (gest. 1673, siehe S. 7); 1726 Advokat Prangen; 1827—1858 Eigenthum der Nikolaikirche, Archidiakonathaus.

No. 22 A (Besitzer: Wirth Kofoed) No. 22 (Besitzer: Fischhändler Friedrich Holm), bis 1865 1 Haus mit 2 Giebeln und Dächern, 1604 gebaut: 1679 Frau Lucia Blome; um 1700 Geheimrath Christoph Blome; später Gräfin Lucia Henr. von Holstein zu Holsteinburg; deren Erbe Graf Heinrich Holstein zu Waterneverstorf; 1794 Professor der Philosophie Martin Ehlers (gest. 1800); 1800 Frau Kammerherrin Hedwig von Rumohr, geb. von Ahlefeld, auf Seheſtedt; 1805 Professor der Medicin Joachim Dietr. Brandis (1809 Königlicher Leibarzt in Kopenhagen, gest. 1845); 1820 die Universität, nachdem schon 1811 daselbst das „Friedrichshospital" (s. S. 123) gegründet war; 1865 bürgerlicher Besitz.

No. 24, 26, 28 waren früher Kirchenhäuser und wurden 1680 verkauft für 509 ℔, 509 ℔ und 600 ℔.

13. Nikolaikirchhof. No. 1 und 2. Im Denkelbok ist verzeichnet: „Noch hebben de Kerkschwaren in dessem LXV (nämlich 1565) Jahre de ver nigen boden op S. Nicolaus Kerckhave buwen latten vnd kostet der Kercken viffhundert achte vnd dortig marck III ß XI ₰." Diese, von Fehse fälschlich auf die Häuser No. 20, 21 und 22 am Markt bezogene, Notiz betrifft das kleine Kirchenhaus, in welchem eine Wohnung vermiethet ist, die anderen beiden gegenwärtig vom Küster und Kalkanten bewohnt werden. Das Gebälk zeigt an zwei Stellen die obige Jahreszahl 1565. Ursprünglich wird das Gebäude, da von 4 Buden die Rede ist, vier Thüren gehabt haben, was

Digitized by Google

der Eintheilung der Fenster auch entspricht. Nach einer weiteren Nachricht im Denkelbok verkauften die Kirchgeschwornen auf Befehl des Rathes im selben Jahr „de eine nige ordtbode na de Flemischen Stratten“ an Ursel Reinhold auf Lebenszeit für 100 ß. Nach einer anderen Urkunde hatte diese Bude vorher der Küster inne gehabt. Im Kataster von 1679 wird die erste Bude als Organisten-Wohnung bezeichnet; zu dieser war vermuthlich schon vorher die Eckbude hinzugezogen; die zweite ist die Küsterwohnung, die dritte, jetzt vom Kalkanten bewohnte, führt den Namen „Lohnbude“; als solche ist auch die dritte der kleinen Kirchen-Wohnungen am Klosterkirchhof aufgeführt; bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Kirchenjuraten daselbst ihr Amtslokal. — In der erwähnten Schrift des Bürgermeisters Jensen über das Kataster ist irrthümlich das Haus No. 3 (Besitzer: Kammacher Koch), erbaut 1616, als die Lohnbude bezeichnet; dieses besaß um 1618 Henneke Meinstorff von Eckernförde, es war später stets im bürgerlichen Besitz. No. 4 (Besitzerin: Witwe Gall), war ehedem das erste kieler Schulhaus (siehe S. 125).

14. Schumacherstraße. In derselben haben stets eine größere Zahl adeliger Besitze, namentlich an der rechten Seite gelegen. Schon das Verzeichniß von 1575 nennt: 2 Ahlefeldt, 2 Rantzau; die späteren außerdem die meisten anderen Adelsgeschlechter.

Links von der Holstenstraße:

No. 7 (Besitzer: Gastwirth Heuer), mit Flügel und Ausfahrt am Nikolaikirchhofe: 1618 Frau Mette von Ahlefeld auf Uphusum (s. S. 126); 1679 Landgerichtsnotar Groen; dessen Tochter, die Wittwe des Professors und Archidiakonus W. C. Franke; 1768 deren Tochter Christine Franke; 1768 Professor der Medicin Kannegießer; 1773 Oberstlieutenant Jakob von Späth; 1791 Hofgerichtsadvokat Otto Flor; 1805 Kaufmann, später Gastwirth Allhusen; 1839 Kaufmann M. T. Schmidt (1848 Mitglied der Schlesw.-Holstein. provisorischen Regierung).

Digitized by Google

No. 11 (im Konkurs), 1575 Rathsverwandter Hinrich Telemann; 1679 Erben des Notars Markus Kohlblatt (geſt. 1669, Sohn des Amtſchreibers Joachim Kohlblatt); 1708 Frau Rittmeiſterin Rantzau; 1753 Frau Landräthin Magdalena von Buchwaldt auf Prohnſtorf; 1780 Kammerherr Detlev Rantzau; 1790—1809 Kirchenrath Profeſſor der Theologie Geyſer; 1835 Dr. Andreas Geyſer (1836).

No. 13 (Beſitzer: Kürſchner Illing) 1690 Bürgermeiſter Petrus Arpe (Vater des Profeſſors Peter Friedrich Arpe; er erſchoß ſich aus Schwermuth 1696); 1741 Hofrath Leſſer; 1753—1792 die Beſitzer von No. 11.

No. 31 (Beſitzer: Gaſtwirth Reichel), 1698 Bürgermeiſter Asmus Bremer (geſt. 1720, Verfaſſer der handſchriftlichen „Chronik"); 1784 Branntweinbrenner J. F. Langbehn, ſpäter Rathsverwandter; 1819 deſſen Sohn.

No. 37 (Beſitzer: Gaſtwirth Kallenberg) alter Bau mit Giebel nach der Straße hinter der Mauer; 1617 Klaus von Buchwald und Frau Apollonia, unter Befreiung von allen Steuern während ihrer Lebzeiten [1]); 1821 Friedrich Andreas Diederichſen, 1839 Friedrich Diederichſen und Wille, dann H. Diederichſen und Erben bis 1871.

Rechts von der Holſtenſtraße:

No. 2 (Beſitzer: Kaufmann Dibbern in Altona), kürzlich umgebaut, mit ſchönen alten Kellern; 1575 Margarethe Carnarien; vor 1679 Hauptpaſtor Matthias Burchardi und Frau, welche letztere aus der Familie der Ebengenannten ſtammte; ſpäter Archidiakonus Bernhard Burchardi, Sohn des vorigen (geſt. 1716); ſeit 1760 in kaufmänniſchem Beſitz; 1827 Weinhändler Gänge.

No. 4 (Beſitzer: Gebrüder Blunck); 1595 Rathmann Berend Möller (Vater des Bürgermeiſters Hans Möller; vor 1679 „Schmoolerhaus (Graf Rantzau); wird itzo als Proviantshaus gebraucht"; 1708 Profeſſor der Medicin Schelhammer;

[1]) Adelige Freihäuſer. S. 9.

Digitized by Google

1753 Konferenzrath Paul von Liliencron; 1766 Archidiakonus Langheim; 1788 Konferenzrath Graf von Holck; 1794 Professor der Chemie Gadso Koopmann; 1799—1803 Professor Kleucker; 1806 Weinhändler Juels, bis 1833 als Lokal der Gesellschaft „Harmonie“ benutzt.

No. 6 (Besitzer: Schneider Horn), nur 9 Fuß breit, 1799 gebaut. Vorher lag zwischen No. 4 und No. 8 das Archidiakonathaus, welches 1799 abgebrochen wurde; der Platz kam an die beiden Nachbaren, von denen der Besitzer von No. 4 vorstehendes Haus auf seinem Antheil erbaute. Das alte Haus war um 1575 im Besitz des Bürgermeisters Paul Töcke, 1679 wird es schon als Archidiakonathaus aufgeführt.

No. 8 (Besitzer: Universitäts-Buchhändler P. Töche): 1799 neu erbaut unter Hinzunahme des eben genannten Theils vom Platz des Archidiakonat-Hauses. Vorher war es zu landwirthschaftlichen Zwecken eingerichtet mit Hinterflügel, Kuhstall, Dreschhaus und Pforte bei der Stadtmauer: um 1575 Kaspar Hoyer, herzoglicher Rath und Staller der Landschaft Eiderstedt, Besitzer vieler Ländereien, einer Schäferei, Garten und Teiche vor der Stadt; 1679 Rathsverw. Hans Müller; dann Kapitain Zöge von Manteuffel; 1735 Professor der Medicin Lischwitz (gest. 1743); — 1827 Universitäts-Buchhändler J. C. F. von Maack; bis 1867 dessen Bruder Universitäts-Buchhändler G. von Maack.

No. 10 (Besitzer: Kaufmann Nebendahl), früher Diakonat-Haus, seit 1797 im bürgerlichen Besitz.

No. 12 (Besitzer: Kaufmann Kauffel), mit Nebengebäude und Stall in der Pfaffenstraße: 1679 Jürgen Rumohr zu Groß-Nordsee; seit 1730 im kaufmännischen Besitz; 1751 Hans Christoph Müller; 1798 Gerhard Detlev Müller; 1812—1839 Senator Hans Christoph Georg Müller.

No. 14 (Besitzer: Kaufmann Faber), mit Hintergebäude in der Pfaffenstraße, früher auch mit Ausfahrt hinter der Mauer: 1679 Kai von Ahlefeldt auf Schinkel; um 1700 Konferenzrath Kai von Brockdorff auf Testorff; um 1740 Hinrich

Digitized by Google

Friedrich von Brockdorff auf Schinkel, Gaarz und Hohenlied; 1756 Konferenzrath und Kammerpräsident Detlev von Brockdorff; 1766 Kammerherr Heinrich Reventlow auf Dörphof und Kaltenhof; 1812 Geheimräthin Henriette von Brockdorff und Frau Kammerherrin Christiane von Rantzau, Geschwister Blome; 1814 Kaufmann A. C. Brauer.

No. 16 (Besitzer: Glaser Fiebeck), trägt die Jahreszahl 1641, früher mit Ausfahrt hinter der Mauer: 1679 Dr. Heß; 1691 Prokanzler und Professor der Theologie Christian Kortholt (gest. 1694); 1764 Oberkriegsrath Franz Adolf Rachel; 1795 Charlotte und Elisabeth Fräulein von der Kettenburg; 1800 Archidiakonus G. Holst; 1818 dessen Erben; 1827 angekauft zum Hauptpastorat; 1867 verkauft.

No. 18 (Besitzerin: Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde), 1873 und 1874 neu erbaut im Renaissancestil nach einem Entwurf des Architekten Moldenschardt, mit Hinterhaus und früher mit Ausfahrt hinter der Mauer: 1679 Jürgen von Ahlefeld; dann Landrath Hinrich Bartram von Ahlefeld; 1754 Etatsräthin Lucht; 1768 Etatsrath und Landsyndikus Jensen; 1791 Justizrath Karl Friedrich Iselin, der es 1793 an die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde verkaufte (siehe S. 129.) In dem Hause befindet sich seit 1875 die, 1796 gegründete, Spar- und Leihkasse.

No. 20 (Besitzer: Weinhändler E. Dittmer): 1631 Otto Rantzau auf Brodau; 1679 noch „Prodoverhaus"; 1682 wohnte in dem Hause der Universitäts-Buchdrucker Reumann; 1700 Geheimrath und Verbitter Friedrich Reventlow; 1731 Hofgerichts-Advokat Honerjäger; 1748 Prof. Kannegießer; 1753 Geheimrath und Minister von Holmer; 1809 Kaufmann Hans Rabe; 1827 J. F. Dittmer.

No. 22 (Besitzer: Tischlermeister F. Goeders), Holzbau mit theilweis vermauertem Schnitzwerk, am Giebel die Jahreszahl 1690: 1679 Amtschreiber Henningsen; — 1796 Thomas Goeders, 1827 der jetzige Besitzer.

Digitized by Google

No. 24 (Besitzer: Weinhändler Maaß), mit Ausfahrt hinter der Mauer: 1650 Rathsverwandter Nikolaus Holst; 1679 der Besitzer von No. 22; 1708 Universitäts-Syndikus Peter Musäus (Sohn des ersten Rektors Professor der Theologie P. Musäus); 1740 Reg.-Sekretär von Prangen; 1744 Konferenzrath von Bergfeld; 1789 Gutsbesitzer G. C. Pauli auf Riendorf; 1792 A. E. Fischer, seitdem Gasthof „Stadt Kopenhagen".

No. 26 (Besitzer: Kaufmann J. W. Brauer's Erben), mit Ausfahrt nach hinten: 1679 der Besitzer von No. 22 und 24; — 1796 Baronesse von Liliencron, geb. von Rumohr; 1805—1819 Postmeister Goldbeck.

No. 26 (Besitzer: Geheime Justizr. Malmros' Erben) mit Hinterhaus und Ausfahrt. Herzog Christian Albrecht ertheilte 1665 bei Errichtung der Universität an Detlev Fischer das Privilegium „zu der studirenden Jugend ergetzung und nützlichem exercitio" ein „Ballhaus" zu errichten. Dasselbe wurde der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen, von allen Lasten befreit und mit Schankgerechtigkeit begabt; 1671 auch mit dem Recht, während des Umschlags „Comödianten" aufzunehmen, worüber vieljährige Streitigkeiten mit der Stadt entstanden (siehe S. 70 und 77). Als in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Ballspiel völlig außer Gebrauch kam, ward dem damaligen Besitzer 1763 gestattet, das „Ballhaus" in ein „Opernhaus" umzubauen; indeß blieb der alte Name bis in die Gegenwart. Theater-Vorstellungen vielfach wechselnder Gesellschaften wurden meistens nur im Umschlag gegeben, erst seit Erbauung des jetzigen Hauses 1842 regelmäßig während der Zeit von Michaelis bis Ostern. — Mit Einführung der neuen Gerichts-Verfassung verlor das Haus den besonderen Gerichtsstand. Die anderweitigen Privilegien dauern zum kleineren Theil fort.

No. 30 (Besitzer: Kaufmann Möllgard) mit Ausfahrt nach hinten: 1758 Etatsrath Scriver, welcher auch das Nebenhaus des Ballhauses erwarb und mit dem Hause verband; 1799 Justizrath Iselin; 1817 Kaufleute Thöming und J. Faesch.

Digitized by Google

No. 34 (Besitzer: Gastwirth Schlüter), mit alterthümlichem Giebel aus der Zeit des 16. Jahrhunderts.

15. Pfaffenstraße. An der Seite rechts von der Schumacherstraße auf dem Platz der Häuser No. 2, 4 und 4 A, 6, 10, 12 lag das „Hauptpastorat" mit Vorhof und Garten, auch Hintergarten und Hintergebäude; 1797 verkauft an Postmeister Thiessen; 1802 Regierungs-Advokat Koch; 1814 parcelirt.

No. 6. 1814 neu erbaut, H. C. Ehbets; 1821—1849 Klaus Harms (1816 Archidiakonus, 1834 Dr. theol. und philos., 1835 Hauptpastor, 1841 Ober-Konsistorialrath, 1849 emeritirt, gestorben 1855), dem dies Haus, das er bis zu seiner Uebersiedelung in das Haupt-Pastorat 1836 bewohnte, von 250 Gemeindegliedern geschenkt war. An seinem 100jährigen Geburtstag, 21. Mai 1878, ward an dem Hause eine Gedenktafel aus belgischem Granit mit der Inschrift angebracht: „In diesem Hause, geschenkt von Gemeindegliedern, wohnte Klaus Harms 1820—1836".[1]) In der Zeit von dem Verkauf der alten Predigerhäuser 1797 bis zum Ankauf der Häuser Schumacherstraße No. 16 und Flämischestraße No. 16 hatten die Prediger der Nikolaikirche keine Amtswohnungen.

No. 12 ehemalige Stadtkatechetenwohnung (siehe S. 129).

16. Hinter der Mauer, zum Kuhfelde, Wall und Damenstraße. Die hier gelegenen Häuser, soweit sie vor 1679 schon bestanden, werden im Kataster sämmtlich als zu den beiden erstgenannten Straßen gehörig aufgeführt; jetzt dagegen nur die der linken Seite, während die an der rechten Seite zu Wall und Damenstraße gerechnet werden. Es sind zu erwähnen:

Zum Kuhfelde No. 9 (Besitzerin: Witwe Freese): 1679 Professor der Theologie Matthias Wasmuth (1625 in Kiel geboren, gest. 1688); 1740 Kai von Rumohr auf Bossee; 1789—1794 der russische Priester Benedikt Hryhorowitsch.

[1]) „Die Gedächtnißfeier für Klaus Harms." Kiel 1878.

Digitized by Google

Von diesem Hause ward 1825 abgetrennt: Kattenstraße No. 10, Universitäts-Stallmeister P. von Valle.

Damenstraße. (Fischerstraße No. 33 und 35), theils das ehemalige Fischerthor, theils Garten des Prokanzlers und Professors Francke, 1800 verkauft, und ehemaliger Syndikatgarten, 1774 verkauft. In dem Hause wohnte 1679 der Stadtmusikant; 1725 Kaufmann Hartwig Heesch; 1744 Jürgen Heesch; 1767 Witwe Ursula Heesch; 1798 David Kaspar Heesch; 1823 Kaufmann Christ. Ludwig Volckmar (sämmtlich Inhaber eines 1743 gegründeten Holzgeschäfts, das noch gegenwärtig von dem zweiten Sohn des Letzteren, Heinrich Volckmar und dessen Sohn Bernhard Volckmar am Sophienblatt fortgesetzt wird); 1851 J. F. Schmeckpeper.

Damenstraße No. 76 (Besitzer: Universitätssyndikus Christensen's Erben) wahrscheinlich früher zu dem Hause Kattenstraße 10 gehörig; zuerst Polizeimeister Christensen; 1832 dessen Sohn Universitätssyndikus Christensen.

No. 74 (Besitzer: Kaufmann Ohrt), 1800 auf einem Theil des Gartens von No. 76 gebaut von Dr. med. Hargens.

Am Wall. No. 46 das Zollgebäude, erbaut 1859 aus mehreren angekauften Packhäusern, nachdem vorher seit 1838 eines derselben als Zollpackhaus gedient hatte. — Die Privathäuser sind, soweit sie hier in Betracht kommen, S. 48, 49 und 82 angeführt.

Nachträge.

Kalvarienkapelle. Die Existenz dieser Kapelle wird, wie S. 78 und 79 erwähnt ist, nur durch eine Notiz im „Denckelbok der St. Nikolaikirche" von 1493 begründet. Alles Weitere [1]) beruht auf Konjekturen, welche wir wiedergegeben haben, weil sie annehmbar erscheinen, für die aber ein urkundlicher Anhalt nicht vorhanden ist. Denn nachträglich finden wir in dem mehrerwähnten „New Kirchenbuch" eine Mittheilung, welche

[1]) Siehe Falck's Staatsbürgerl. Magazin VII. S. 224.

Digitized by Google

die bisherige Annahme über die Kalvarienkapelle zwar nicht direkt umstößt, aber doch zu der Vermuthung berechtigt, daß die Notiz im Denkelbok, nach welcher „de Sunte Nicolai swaren leten buwen de Cappellen Caluarie vnde hefft kostet twe hundert vnde vyff mark“ (nicht 105 Mark, wie Seite 78 nach Fehse angeführt ist), sich auf eine in oder an der Nikolaikirche selbst befindliche Kalvarienkapelle bezieht. Es verkauften nämlich im Jahre 1672 die Kirchenjuraten an den Propsten zu Uetersen, Gosche von Buchwald, eine in der „zu Eingang des Chors an der linken Hand belegene Capell, Calvarie genannt, auf einem Gewölbe new aptirte grabstette, ohngefähr von 16 Fues lang und breit“. Wenn auch die Lokalität dieser Kalvarienkapelle unklar bleibt — von den abgebrochenen Grabkapellen kann es keine sein —, so war sie jedenfalls doch vorhanden, und es liegt die Vermuthung nahe, daß es eine zweite Kalvarienkapelle auf dem Kuhberg überhaupt nicht gegeben habe.

Die neu anzulegende **Straße vom Klosterkirchhof** nach dem Damm am Kleinenkiel (siehe S. 63 und 158) hat durch Beschluß der Stadtkollegien vom 22. April 1881 den Namen Falckstraße erhalten, zur Erinnerung an Dr. Nikolaus Falck, der von 1814—1850 hervorragender Lehrer der kieler Universität gewesen ist, und dessen Besitz, Haßstraße No. 2, an den Klosterkirchhof grenzte, also in der Nähe der neuen Straße lag.

Seite 9, Zeile 13 ist zu lesen statt 1163: 1263.
„ 123, „ 8 „ „ „ „ No. 29: 22.

Digitized by Google

Bericht

über

die Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte 1879—80,

erstattet in der Generalversammlung am 2. April 1881.

Unsere am 10. December 1875 gegründete Gesellschaft hat das fünfte Jahr ihrer Thätigkeit vollendet. Im Anschluß an die früheren Jahresberichte können wir mittheilen, daß die statutenmäßigen Aufgaben nach Kräften verfolgt worden sind.

Was zuerst die Ansammlung der Bibliothek betrifft, so hat dieselbe, wenn auch nicht eine sehr bedeutende, doch in manchen Stücken werthvolle Vermehrung erfahren. Einzelne Ankäufe speciell auf Kiel bezüglicher Schriften sind gemacht worden, von Privaten sind wiederholt Bücher geschenkt, namentlich haben auch die hiesigen Buchdruckereibesitzer, die Herren Schmidt und Sönksen, wie schon früher, Exemplare der von ihnen hergestellten Druckschriften eingesandt. Die hier erscheinenden Tageblätter und Zeitschriften werden nach wie vor unentgeltlich an die Bibliothek geliefert. Mit den Vereinen für Berliner und für Hamburger Stadtgeschichte ist unsere Gesellschaft in Tauschverkehr getreten und hat von beiden wiederholte Zusendungen erhalten. Eine Anzahl Hefte der „Baltischen Studien", herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, verdanken wir der Güte des Herrn Prof. Dr. Haupt in Kiel. Bei der Katalogisirung der Bibliothek hat die große Zahl der vorhandenen Brochüren eine umfangreiche Arbeit erfordert. Dieselben sind systematisch zu größeren Bänden geordnet und gebunden, nachdem jeder Band mit einem genauen Inhalts-Verzeichniß versehen worden ist. Wenn die Benutzung der Bibliothek auch keine vielseitige ist, so hat sich ihre Bedeutung doch in wiederholten Fällen besonders dadurch gezeigt, daß Bücher oder kleinere Schriften, die sonst schwer zu erlangen waren, für besondere Zwecke einzelnen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die zweite Aufgabe der Gesellschaft, Arbeiten zu unterstützen, welche der Erforschung der Geschichte der Stadt Kiel dienen, ist wie früher auf verschiedene Weise erfüllt worden. Der

Digitized by Google

Geschäftsführer hat fortgefahren, wo immer sich die Gelegenheit bot, Beiträge zur Stadtgeschichte zu sammeln, namentlich auch die vorhandenen Quellen in den verschiedensten Richtungen aufzusuchen und zu erschließen. Zu diesem Zwecke ist in erster Linie die Durchforschung des Stadt-Archivs fortgesetzt; außerdem ist auch das Staats-Archiv in Schleswig und das Archiv der königlichen Regierung daselbst einer kurzen vorläufigen Einsicht unterzogen worden. Es liegt im Interesse unserer Gesellschaft, daß letztere Untersuchung in eingehender Weise später wieder aufgenommen werde, da sich durch dieselbe voraussichtlich manche Lücken unseres Stadt-Archivs ergänzen lassen.

Wenn unser Statut als eine fernere Aufgabe die Weckung des geschichtlichen Bewußtseins in weiteren Kreisen bezeichnet, so hat der Geschäftsführer geglaubt, sich einer dahin einschlagenden Arbeit, um welche er von einer außerhalb unserer Gesellschaft stehenden Korporation angegangen ward, nicht entziehen zu dürfen. Das hiesige Zimmergewerk feierte nämlich im vorigen Sommer sein dreihundertjähriges Bestehen, bei welcher Gelegenheit der Genannte daher einen längeren Vortrag über die Geschichte der hiesigen Gewerke, speciell des Zimmergewerks, und über Bauwesen und Bauten unserer Stadt in den letzten dreihundert Jahren gehalten hat. Es steht zu hoffen, daß durch Entgegenkommen in ähnlichen Fällen das Interesse für unsere Vereinssache auch in solchen Schichten der Bevölkerung geweckt werde, welche derselben bis jetzt fern stehen. Auch für wissenschaftliche Nachfragen seine Hülfe zu bieten, hat der Geschäftsführer Gelegenheit gefunden.

Schon in der letzten Generalversammlung ist als die nächste Veröffentlichung unserer Gesellschaft eine topographisch-geschichtliche Darstellung Kiels in den letzten drei Jahrhunderten in Aussicht genommen. Während der Arbeit hat sich diese Aufgabe mehr und mehr als eine so umfängliche gezeigt und zwar zugleich als so zeitraubend, daß sich die Herausausgabe des dritten Heftes unserer „Mittheilungen" im Jahre 1880 nicht ermöglichen ließ. Dafür wird aber jetzt für 1880 und 1881 ein Doppelheft erscheinen, welches den Umfang der früheren Hefte bedeutend übertrifft. Desungeachtet enthält es in Folge der unerwarteten Anhäufung des Stoffs nur die Darstellung von Schloß und Altstadt; das nächste Heft wird den neuen Stadttheil behandeln.

Digitized by Google

Abrechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte in 1879 und 1880.

Einnahmen:

	1879	1880	1879	1880
aus Beiträgen der Mitglieder	209	186	ℳ 627	ℳ 558
aus Beiträgen der Stadtkasse pr. 1878, 1879, 1880			„ 600	„ 300
aus Beitragen der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde pr. 1879			„ 300	„ —
aus Zinsen des Kassenbehalts			„ 52,30	„ 24,97
			ℳ 1579,30	ℳ 882,97

Ausgaben:

Honorar an den Schriftführer	ℳ 600	ℳ 600
Druckkosten	„ 165	„ 12,50
Lokalmiethe	„ 120	„ 120
Botenlohn bei Erhebung der Beiträge	„ 17,92	„ 17,81
Ankäufe für die Bibliothek	„ —	„ 6
Beitrag an den Verein f. Schlesw.-Holst. Geschichte	„ 9	„ 9
Reisekostenvergütung	„ 23,10	„ —
Annoncen, Porto, Feuerversicherung, Schreibmaterial	„ 15,55	„ 2,25
	ℳ 950,47	ℳ 767,56

Recapitulation:

	1879	1880
Einnahmen	ℳ 1579,30	ℳ 882,97
Ausgaben	„ 950,87	„ 767,59
	ℳ 628,43	ℳ 115,38
Behalt aus dem Vorjahr	„ 184,46	„ 812,89
Kassenbehalt bei Jahresschluß	„ 812,89	ℳ 928,27

Aus den Beiträgen der ständigen Mitglieder, welche einen einmaligen Beitrag von 30 ℳ zahlen.

bis 1879	$7^1/_2$ Beiträge	à 30 ℳ	ℳ 225
in 1879	$2^1/_2$ „	à 30 „	„ 75
	Zinsen in 1879	à 4%	„ 9
	„ „ 1880	à 4%	„ 12,36
	Kassenbehalt Ausgang 1880		ℳ 321,36

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug:

Ausgang 1876,	1877,	1878,	1879,	1880.
138	141	182	207	188

Ahlmann,
Cassenführer.

Digitized by Google

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Fünftes Heft.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1881.

Digitized by Google

Die

Lübecker Briefe

des

Kieler Stadtarchivs

1422—1534.

Bearbeitet und mit einem Vorwort begleitet

von

Dr. phil. **August Wetzel.**

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1883.

Die nachfolgenden Briefe bildeten urſprünglich eine Feſtſchrift, durch welche neben der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte auch die Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte die in Kiel tagende dreizehnte Generalverſammlung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins begrüßte. Dieſelben waren, ihrem Zweck entſprechend, von einem kurzen Vorwort rein archivaliſcher und diplomatiſcher Natur begleitet; hinſichtlich des Inhalts wurde nur darauf hingewieſen, daß das Verhältniß Kiels zu Lübeck ſowohl vor als während der Verpfändung durch die Briefe in zulänglicher Weiſe klar geſtellt werde, daß über die Beziehungen Kiels zur Hanſe, zu dem Däniſchen Könige nicht unweſentliche und über die lokalen Verhältniſſe der Stadt bemerkenswerthe Angaben in denſelben enthalten ſeien. Dieſe Bedeutung der Briefe für die Geſchichte Kiels im 15. Jahrhundert veranlaßte den Vorſtand der Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte mit dem Herausgeber in Verbindung zu treten, damit dieſelben den Mitgliedern der Geſellſchaft in der Form einer Vereinsſchrift zugänglich gemacht würden, wie es ſicher deren bewährtem Intereſſe für die Geſchichte ihrer Stadt entſprach. In Folge deſſen erſcheinen die Lübecker Briefe als jüngſtes Heft dieſer Mittheilungen, neben den bislang erſchienenen in jeder Beziehung ſchätzenswerthen Heften einer günſtigen Aufnahme werth. Ihrer veränderten Aufgabe gemäß kann nunmehr von einer ausführlicheren Beſprechung der Zeitverhältniſſe

Digitized by Google

und des Inhalts der Briefe füglich nicht abgesehen werden, um dadurch auch denjenigen, welchen eigentlich historische Studien fern liegen, den Werth der Briefe leicht ersichtlich zu machen.

Aus den vorhandenen Briefen geht hervor, daß das ganze 15. Jahrhundert hindurch zwischen Lübeck und Kiel eine äußerst rege Correspondenz gepflogen wurde. Der erste der erhaltenen Briefe, vom Jahre 1422, bezeichnet aber keineswegs den Anfang des Briefwechsels, und wenn manche der folgenden Jahre, wenn besonders der ganze Zeitraum von 1428—1439 bedauerlicher Weise mit keiner einzigen Nummer vertreten ist, so folgt daraus keineswegs, daß eine Stockung in dem brieflichen Verkehr eingetreten war, sondern es ist sicher, daß von dem einst viel reicheren Schatz nur der kleinste Theil auf uns gekommen ist, aus der Zeit bis 1480 vielleicht nur diejenigen Briefe, von denen eine Notiz auf der Außenseite von No. 116 sagt: Anno LXXX do worden desse breve to hoppe bunden.

Bot die geringe räumliche Entfernung der beiden in Handel und Schiffahrt gleichmäßig auf die Ostsee angewiesenen Städte an sich schon der Berührungspunkte genug, so gaben der auf alle transalbingischen Städte sich erstreckende Einfluß Lübecks in rechtlicher Beziehung und die Zugehörigkeit Kiels zur Hanse besonderen Anlaß zu schriftlichem Verkehr, vor allen Dingen aber mußte die durch König Christian I. von Dänemark 1469 vollzogene Verpfändung Kiels an Lübeck diesem Verkehr eine umfassende Ausdehnung angedeihen lassen.

Wann Kiel dem Verbande der Hansestädte beigetreten, steht nicht fest; seitdem König Erich Glipping von Dänemark der Stadt 1283 auf Schonen neben den Plätzen anderer Städte einen solchen, eine Vitte, für die Zubereitung der gefangenen Heringe, dieses der Zeit wichtigsten Handelsobjects, der fast täglichen Nahrung vieler Millionen angewiesen hatte, seitdem Kiel neben Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund,

Digitized by Google

Greifswald, Demmin, Anklam, Stettin mit verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten der Ostseeländer 1284 das Rostocker Landfriedensbündniß geschlossen, kann man dasselbe als zur Hanse gehörig betrachten. Aber innerhalb der Hanse hat Kiel immer nur geringe Bedeutung gehabt und wird von dem eben genannten Bündniß im Jahre 1284 bis zu den Tagen der in Greifswald von den Ostseestädten geschlossenen Konföderation 1354 fast niemals in den Hanseakten genannt.

Aber seinen Vortheil hat es sicher aus der Verbindung mit der Hanse gezogen, es hat Theil genommen an dem eigenthümlich großartigen Verkehr, der sich im Spätsommer jedes Jahres an der südwestlichen Küste Schonens um die Städte Skanör und Falsterbo entfaltete, wenn etliche hundert Boote ihren Fang an Heringen hier zubereiteten und zur Versendung in Tonnen verpackten, wenn aus den verschiedensten Gegenden Kaufleute und Handwerker herbeikamen, um ihre heimische Waare feilzubieten und fremde einzutauschen.

Nach ihren bescheidenen Verhältnissen nahm die Stadt dann in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts regeren Antheil an dem inneren und äußeren Leben des Städtebundes. In dem ersten Kriege desselben gegen König Waldemar IV Atterdag von Dänemark, 1362, stellte es 40 Bewaffnete, Lübeck 600, Rostock und Stralsund je 400 ꝛc., so daß im Ganzen ein Heer von 2240 Bewaffneten zusammenkam. Rechnet man dazu die eigentliche Bemannung, die Bedienung der Wurfmaschinen, den Troß, so wird man, da Lübeck allein täglich 1500 Mann zu speisen hatte, nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, das Heer der Städte habe im Ganzen 6—8000 Mann betragen. Dieselben waren auf 27 Kriegsschiffen, Koggen, massiven, stark gebauten, hochbordigen vorne und hinten abgerundeten Schiffen untergebracht, deren jedes 100 Schwerbewaffnete fassen konnte. Wir hören nicht, daß Kiel ein solches Schiff selbst ausgerüstet hätte.

Digitized by Google

Auf Wunsch der mit den Städten verbundenen Könige von Schweden und Norwegen zogen die Städte mit ihrer Macht vor die Feste Helsingborg. Zwölf Wochen lagen sie da, ohne daß ihnen von den Königen die verheißene Hülfe geleistet wurde, da zog man alle disponible Mannschaft von den Schiffen, um die Belagerung der Festung energischer zu betreiben und ließ auf den Schiffen nur eine schwache Besatzung, darunter die Kieler zurück. Das erfuhr König Waldemar und, während die Städter Tag und Nacht mit zahlreichen Maschinen vergebens sich abmühten, Helsingborg zu nehmen, überfiel er ihre von Mannschaft entblößte Flotte. Groß war der Verlust der Hansen, zwölf der Schiffe geriethen in des Königs Macht, die Zahl der Todten läßt sich nicht feststellen, zu den zahlreichen Gefangenen gehörten auch die vierzig Kieler. Unfähig den Kampf fortzusetzen gingen die Städte einen Waffenstillstand mit dem Könige ein.

Kiel hatte besonders schweren Verlust erlitten, vornehmlich werden die ungeheuren Lösegelder für die Gefangenen die Stadt arg gedrückt haben, denn es mußte z. B. Rostock für einen gefangenen Ritter 600 Mark Lüb. geben, eine Summe die nach der Berechnung Dietrich Schäfers in seinem vortrefflichen Buche: Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, wegen des höheren Silber- und Geldwerthes jener Zeit gegen 40000 *M.* nach heutigem Geldwerthe ausmacht. Daher sollten denn auch die Kieler von anderen Städten Ersatz haben, und vermuthlich um auf Auskehrung der Entschädigungsgelder zu dringen, welche ihnen z. B. von den Hamburgern im Betrage von 700 Mark Lüb. trotz vorhergegangener Versprechungen energisch verweigert wurden, besuchten dieselben in den folgenden Jahren regelmäßig die Tagfahrten, die Versammlungen der Hansestädte. Bei den Friedensverhandlungen mit König Waldemar und bei den Berathungen über einen neuen Kriegszug gegen dieselben sind sie fast immer vertreten

Digitized by Google

Bei dem zweiten Kriege der Städte gegen den König hielten sich aber die Kieler fern, die Verluste des ersten Krieges und das Ausbleiben der zuerkannten Entschädigung werden den Hauptanlaß dazu gegeben haben. Es kam, da sie außerdem schlecht geprägtes Geld in Umlauf setzten und den von der Hanseversammlung verbotenen Handelsverkehr mit Dänemark nicht abbrachen, so weit, daß es den Städten untersagt wurde, ihnen die nothwendigsten Handelsgegenstände, Salz und Hopfen, Stahl und Eisen zu verkaufen. Nachher fügten sie sich freilich in jenen Beziehungen und erhielten dann die alten Rechte wieder, wie sie Mitglieder der Hanse und des engeren, Kölner Städtebundes genossen. Aber zum Kriege stellte die Stadt keine Mannschaft.

Von dieser Zeit an hören wir nur wenig mehr von hansischer Thätigkeit Kiels, und im funfzehnten Jahrhundert tritt es fast ganz in den Hintergrund. Die Hanse selbst hatte aber damals schon ihre Blüthezeit hinter sich, ihr einst so gewaltiger Einfluß hatte bedeutend abgenommen, England emancipierte sich von ihr, die Holländer bereiteten ihrem Handel eine höchst gefährliche Concurrenz.

Die in unserer Sammlung enthaltenen Einladungsschreiben zu den Tagfahrten, haben wohl äußerlich nichts eingebüßt von dem vollklingenden Ton, welchen de ersamen Stede van der Dutschen Henze einst anschlagen konnten, noch immer wird die zur Tagfahrt entbotene Stadt bei Strafe einer löthigen Mark Goldes und bei Verlust der Dutschen Henze unde erer Privilegie ermahnt, ihre Sendeboten rechtzeitig des avendes in der herberge eintreffen zu lassen. Aber die Privilegien wurden jetzt oft vielfach nicht mehr beachtet, durch alle jene Schreiben zieht sich die eine Klage, daß der hansische, der gemeine Kaufmann an allen großen Handelsplätzen in London, Brügge, Bergen, Nowgorod, in Dänemark, Schweden ꝛc. in seinen Rechten gekränkt werde;

Digitized by Google

van velen beswaringen, vormynneringen u. vorkorthingen der Hanſiſchen privilegien vriheiden, rechticheiden liefert jedes Schreiben neue Beweiſe.

Und der Handel, den die Hanſeſtädte faſt allein gehabt, ging andere Bahnen, ging in andere Hände über: und de van buten der Henze komen in unse neringhe klagt man gewiß mit vollem Recht (S. 13). Von Seiten geiſtlicher und weltlicher Fürſten wurde dem Handel der Hanſeſtädte nicht nur keine Unterſtützung gewährt, ſondern vielmehr war weder zu Waſſer noch zu Lande der reiſende Kaufmann vor ihrem Ueberfall, vor ihren Räubereien ſicher.

In England hatte man die Kaufleute gefangen geſetzt, in Nowgorod ihren Hof geſchloſſen, ihre Kirche zugemauert, Grund genug zum Klagen war alſo vorhanden, aber die alte Kraft, die urkundlich gewährten Privilegien zu ſchützen, war entſchwunden, hielt die Hanſe doch kaum noch in ſich feſt zuſammen; vergebens mahnte Lübeck den Bund zu erneuern, die Verſammlungen der Städte friſch zu beleben, immer ſpärlicher wurde der Beſuch der Tagfahrten und in mehr wie einem Schreiben wird zur Berathung wichtiger Gegenſtände ein neuer Termin anberaumt, weil auf dem erſten eine zu geringe Anzahl der Städte vertreten war. Da war es ſicher gut für Kiel, daß es ſich endlich ganz von der Hanſe ſonderte, und es ihm erſpart blieb, den gänzlichen Ruin des in ſich zerfallenen Gebäudes mit den wenigen dem Bunde treugebliebenen Städten durchzukoſten.

Im Jahre 1554 erklärten die Hanſeſtädte den Herzögen Johann und Adolf von Schleswig-Holſtein, daß Kiel ſeit vielen Jahren ſeine Zugehörigkeit zur Hanſe verwirkt habe und wegen dieſer vorwirkung oder ungehorsam ausgeſchloſſen ſei. — Eine gute Darſtellung des Verhältniſſes Kiels zur Hanſe beſonders für das vierzehnte Jahrhundert findet man in einem Aufſatze Chr. Jeſſens: Kiel als Mitglied der deutſchen Hanſe,

Digitized by

Zeitschrift für Schleswig-Holst.-Lauenburg. Geschichte, 12. Bd. S. 132 ff.

An Lübeck, das Haupt der Hanse, hatte sich Kiel schon früh eng angeschlossen. Mit lübischem Rechte 1242 vom Grafen Johann I. bewidmet, ordnete es sich in rechtlicher Beziehung Lübeck unter und erkannte schon in einem Schreiben vom Jahre 1295 als selbstverständlich an, daß in allen Rechtsstreitigkeiten letzter Instanz nach Lübeck appelliert werde. Das lag freilich schon in der Annahme des lübischen Rechts seitens einer Stadt, die Bewidmung mit demselben enthielt nach seinem eigenen Wortlaut die Befugniß und Verpflichtung, von den Entscheidungen des städtischen Rathes an den Rath zu Lübeck zu appellieren, um von diesem das letzte Urtheil in den Rechtsstreitigkeiten zu erlangen (dat it eme nicht recht en dünket, so mach het vort beschelden vor unsen rat).

Das freundschaftliche Verhältniß der beiden Städte ist selten getrübt worden. Hören wir auch, daß in der zu Lübeck am 1. Mai 1388 tagenden Versammlung der Hansestädte Lübeck die Stadt Kiel verklagte, weil es gegenüber den Anordnungen des Vororts andauernden Widerstand geleistet hatte, ja daß Lübeck die Ausschließung Kiels aus der Hanse beantragte und aufforderte, den Kielern nirgends Geleit zu geben, so drang erstens diese schroffe Forderung nicht durch und zweitens söhnte sich, wie es scheint, Lübeck in nicht zu ferner Zeit wieder mit Kiel aus, wenigstens erscheint das letztere schon 1407 wieder im Bunde mit Lübeck und anderen Städten, den man gegen die Vitalienbrüder, diese merkwürdige Gattung politischer meist von begüterten Adligen geführter Seeräuber, schloß. Gering genug freilich war die Beihülfe, welche die Stadt zur Bekämpfung dieses dem Handel verderblichen Unwesens beisteuerte, die geringe Machtstellung Kiels deutlich bezeichnend bestand sie in drei Gewaffneten, während Lübeck zu dem gleichen Zwecke deren dreimal so viele ausrüstete.

Digitized by Google

Schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde das Raubwesen zur See dem Kaufmann gefährlich. Der Name „Vitalienbrüder" aber kommt etwas später auf.

Die ersten Vitalienbrüder waren Mecklenburger, ihren Namen erhielten sie nach den Lebensmitteln, den Victualien, welche sie dem von der Dänischen Königin Margarethe belagerten Stockholm zuführten, weil die Stadt dem Könige Albrecht, Sohn des mecklenburgischen Herzogs Albrecht, im Kampfe um die schwedische Krone treu geblieben war. Der Adel übertrug eben sein Fehdeleben vom Lande auf die See, das Treiben der Vitalienbrüder beruht auf politischem und socialem Grunde. Als politische Macht wurden sie auch von den Städten betrachtet, die mehrfach Frieden und Waffenstillstand mit ihnen schlossen. Die Bekämpfung der Räuber verursachte den Städten bedeutende Kosten, denn für sogen. Friedeschiffe, welche den Kampf gegen die Räuber führten, hatte Lübeck allein z. B. im Jahre 1383 an Ausrüstungsgeldern 3000 *M.* Lüb. verwendet; zur Bestreitung der Kosten erhob man lange von den Gütern der Handelsschiffe in den Häfen der Hansestädte eine Abgabe, die man Pfundzoll nannte. Dadurch, daß nun die Herzöge von Mecklenburg und mit ihnen die Städte Rostock und Wismar zum Kampfe für König Albrecht, der nach der Schlacht bei Falköping 1389 von Margarethe gefangen genommen war, die Seeräuber förmlich aufriefen, entfesselte man die wilden Elemente vollends. Wenn dieselben auch anfangs darauf verpflichtet wurden, nur auf die Lande und Leute der Königin von Dänemark ihre Angriffe zu richten — nachdem die Zügel einmal freigegeben waren, unterschieden die Abenteurer bald weder Freund noch Feind.

Die ganze Ostsee ward ihr Tummelplatz; wo sie ein einzelnes Schiff erspähten, wurde es gleichviel woher es kam, wohin es ging, zur Beute gemacht. Selten glückte es der Bemannung der Handelsschiffe sich der Räuber zu erwehren,

Digitized by Google

einmal aber gelang es einem Stralsunder Schiffe, über hundert Vitalienbrüder zu fangen, die so lange die Fahrt dauerte in dem Stückgute des Schiffes, leeren Tonnen, derartig gefangen gehalten wurden, daß man durch den Boden einer jeden ein Loch schlug, das den Hals des Räubers umfaßte und seinen Kopf außerhalb der Tonne ließ, während der übrige Körper darin steckte. Ans Land gekommen, wurden sämmtliche Räuber geköpft.

Trotz großer Anstrengung von Seiten aller Hansestädte, trotzdem der Friede mit Dänemark hergestellt wurde, trieben die Seeräuber zum Verderben von Handel und Schiffahrt ihr Unwesen weiter, da immer wieder neue Mannschaft ihnen zuströmte, und durch erfolgreiche Beutezüge ihnen neue Ausrüstungen immer wieder möglich waren. Noch viel bedenklicher aber war es für die Hansestädte, daß die Engländer, denen gleichfalls von den auch die Nordsee unsicher machenden Räubern Schiffe genommen waren, für das Unwesen derselben den Hansestädten, besonders Rostock und Wismar, die Schuld beimaßen, und der König von England, Richard II, den englischen Kaufleuten geradezu gestattete, sich für den erlittenen Schaden an dem hansischen Kaufmann zu rächen.

So begann das fünfzehnte Jahrhundert, ohne wesentliche Heilung des Schadens zu bringen; kamen auch Jahre der Ruhe dazwischen, wenn einmal energisch gegen die Räuber vorgegangen war, bald sammelte sich wieder das Raubvolk, hauptsächlich nur noch aus Gesindel bestehend. Die Fehden der Fürsten untereinander, so z. B. der holsteinischen Grafen mit den dänischen Königen oder diejenigen der Städte mit den nordischen Fürsten waren allzu günstig für dasselbe, und mehr wie einmal wurden die Räuber wieder von städtischer sowohl als von fürstlicher Seite gegen den Feind gedungen. Daher konnte man im Jahre 1422 im Gebiete von Holstein nicht weniger als fünfhundert Vitalienbrüder zählen, welche

Digitized by Google

im Sommer des genannten Jahres dem Könige von Dänemark sechszehn schwerbeladene Schiffe auffingen und die Beute zum größten Theile nach Kiel schleppten. Als die Hansestädte 1426 mit dem Grafen von Holstein gemeinschaftlich König Erich von Dänemark bekämpften, nahmen sie Vitalienbrüder in ihre Dienste und standen sich gut dabei, denn diese schreckten den König von der Belagerung Gottorfs ab und nahmen ihm die Insel Fehmarn. An dem erfolglosen Zuge der Verbündeten gegen Kopenhagen im Jahre 1428 nahmen gegen 800 Vitalienbrüder Theil. Erst in dem dritten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts wurde die See wirklich frei von ihnen; wenn auch noch hier und da Beraubungen vorkamen, die eigenthümliche Großartigkeit der Vitalienbrüder, die in die politischen Verhältnisse des Nordens oft entscheidend eingegriffen, war verschwunden.

Es ist erklärlich, daß auch in den Lübecker Briefen, besonders der früheren Jahre der Vitalienbrüder mehrfach Erwähnung gethan wird, und fast möchte es scheinen, als ob Kiel der Seeräuberei garnicht so abhold gewesen und Kieler Bürger, vom Rathe unbehindert, dies unlautere, aber sicher einträgliche Geschäft in beträchtlichem Umfange betrieben hätten.

Gleich der erste, zweite, dritte und vierte der Lübecker Briefe berichten von geraubten Schiffen und Schiffsgütern, darunter Kleidern, silbernen Löffeln und anderen Sachen. Lübeck trat für die geschädigten Bürger oder Hansemitglieder ein, um ihnen wieder zu dem Ihrigen zu verhelfen, der Kieler Bürgermeister, Otto Crusendorpe, hatte auch dahin gehende Versprechungen gemacht — ob dieselben gehalten sind, erfahren wir nicht, manche Briefe beweisen, daß mindestens eine Wiederholung der Bitte erforderlich war. 1425 freilich bedankt sich Lübeck für Wiederbeschaffung von Gütern, die dem Kaufmann vom Seeräuber Schinkel und seinen Genossen geraubt waren.

Digitized by Google

Mehrfach wird dieser Schinkel unter den Seeräubern genannt, vielleicht ein Nachkomme jenes Ludeke Schinkel, der in den siebziger und achtziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts an der Spitze einer großen Zahl von Seeräubern stand, mit denen die Hansestädte unter Vermittelung Dänemarks 1381 einen förmlichen Frieden schlossen, gegen die sie aber in den folgenden Jahren wieder über ein Dutzend Friedeschiffe auf dem Meere unterhalten mußten, bis ein neuer Friede im Jahre 1386 die Ruhe für einige Jahre herstellte.

Fast alle von Kiel begünstigten Schiffsberaubungen fallen in die Kriegsjahre 1423—1426, Lübeck nahm daher mehrfach Gelegenheit feierlich zu betheuern und durch Zeugen zu erhärten, daß der beraubte Schiffer nichts zu thun habe mit der heren Krige, daß das Schiff nicht bestimmt sei, in de dree Ryke, in eins der drei nordischen Reiche zu segeln. Außerdem tritt die Stadt nur im Jahre 1470 noch als Hehlerin für geraubte Schiffe auf, ein Dänischer Schiffer Marten Grotingh, welcher bei der Insel Bornholm sein Unwesen getrieben, benutzt Kiel zum Absatz seiner Beute.

Andererseits wurde Kiels Fürsprache von Lübeck angerufen, als im Jahre 1423 Herzog Adolf auf der freien Trave ein Lübecker Schiff beraubt und das Gut eines anderen vom Sturme ans Land getriebenen Schiffes weggenommen hatte. Ob die Fürsprache etwas genützt, ist wohl zweifelhaft, wenigstens für den letzteren Fall, denn das Strandrecht war ein sehr hartes, das sich aber weder geistliche noch weltliche Fürsten nehmen ließen, das gestrandete Gut wurde als Ertrag des Meeres angesehen; daß man der unglücklichen Schiffbrüchigen sich erbarmen müsse, wie die christliche Religion es vorschreibt, daß man für die eigenen Schiffe bei einer Strandung an fremder Küste nur dann mildthätige Hülfe erwarten konnte, wenn man gleiche Humanität selbst übte, blieb unberücksichtigt, die gewinnreiche Beute wurde kalten Herzens geborgen.

Digitized by Google

Drohten dem Kaufmann zur See die mannichfachſten Gefahren, war auch ſein Weg zu Lande bei Weitem nicht ſicher. Entlaſſene Krieger, havewerck, Wegelagerer und Strolche aller Art gefährdeten nicht nur des Reiſenden Hab und Gut, ſondern auch ſein Leben. 1490 berichtete Lübeck an Kiel, daß um Segeberg, Trittau und Reinbeck herum viel derartiges Geſindel strouwende riden ſolle, ermahnte daher zu beſtändiger Wachſamkeit und bat um Benachrichtigung, wenn neue Nachrichten in dieſer Beziehung einlaufen ſollten. Ein grelles Licht aber auf die Sicherheit der keyserliken vrienstrate wirft der Brief Lübecks vom 10. Juli 1484. Knokenhouwerknechte, Schlachtergeſellen waren — ſei es, daß ſie Vieh einkaufen ſollten und ihre Taſche mit Geld wohlgefüllt war, ſei es, daß ſie eingekauftes Vieh heimwärts trieben und um in den Beſitz deſſelben zu gelangen, die That vollbracht wurde, in der Nähe von Gottorf überfallen und ermordet. Der Hauptmann der Räuber und Mörder hieß Marquard Halepage. Aber nicht genug des einen Mordes, bald hernach waren abermals Schlachtergeſellen in derſelben Gegend umgebracht, und auf das dringendſte wurden nunmehr die Kieler ermahnt, auf die Räuber zu fahnden, welche an der Straße entlang vom Hanenbuſch bis nach Gettorf ſich aufhalten ſollten, und ſie womöglich dingfeſt zu machen. Dieſe Aufgabe mag ſchwer genug geweſen ſein, denn nicht allein der Kampf mit den verwegenen Raubgeſellen ſelbſt ſchreckte davon ab, ſo ſehr auch deren Bändigung im Intereſſe Aller lag, die Rache der Kameraden des gefangenen und dem Tode verfallenen Räubers traf denjenigen, welcher bei ſeiner Gefangennahme mitgewirkt, und die Furcht vor dieſer Rache hielt in vielen Fällen von energiſcher Verfolgung der Uebelthäter ab. So konnte 1487 Claus Wulff klagen, daß ihm von derartigen Haveluden ungunst unde unwillen widerfahren ſei. (Nr. 149), weil er den Mörder ſeines Schwagers feſtgenommen, ein Fall, der ſicher nicht vereinzelt daſtand.

Digitized by Google

Mit diesen Andeutungen über die Verkehrsunsicherheit jener Zeit ist aber der Zeit nach schon einem für Kiel außerordentlich wichtigen Ereigniß vorausgeeilt. War oben darauf hingewiesen, daß Kiel seit seiner Zugehörigkeit zur Hanse, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, sich eng an Lübeck angeschlossen hatte, so sollte für die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts die Verbindung mit Lübeck eine ganz besondere werden.

Der erste Oldenburger auf dem Dänischen Königsthrone, Christian I., hatte, um sich in seiner Stellung zu behaupten, fast beständige Kämpfe zu führen — und dazu bedurfte er viel Geld; die seinen Brüdern bewilligte Entschädigung, der Kampf um Schweden erforderten große Summen, die durch verschiedene Steuerauflagen selbst außerordentlicher Natur nicht aufgebracht werden konnten. Da war es sehr vortheilhaft für ihn, daß er in freundschaftlichem Verhältniß zu einer Stadt stand, die ihm Kriegsbedarf und Schiffe, die ihm vor allen Dingen Geld liefern konnte. Diese Stadt war Lübeck. Lag auch Christians Bestreben, die Union der drei nordischen Reiche aufrecht zu erhalten, keineswegs im Interesse Lübecks, entsprach seine Wahl zum Herzog in Schleswig-Holstein absolut nicht den Wünschen der Stadt, so war andererseits für ihren Handel nach dem Norden ein gutes Verhältniß mit dem Könige unbedingt erforderlich, und die Macht der Hanse hatte schon zu sehr abgenommen, als daß Lübeck hätte geradezu herausfordernd dem Könige gegenüber auftreten können. Mißhelligkeiten unterblieben freilich doch nicht, besonders als der König wegen seines Krieges mit Schweden den Lübeckern den Handel dorthin verbot, und als diese das Verbot unbeachtet ließen, ihnen etliche Schiffe wegkaperte. Jedoch die Geldnoth des Königs und ein anderer Umstand halfen bald zu einem Vergleich.

Der König hatte als Statthalter in Holstein seinen Bruder Graf Gerhard von Oldenburg eingesetzt, der sich bald

Digitized by Google

so verhaßt bei dem Adel machte, daß dieser, der Zustimmung Lübecks und Hamburgs sicher, am 2. Mai 1469 am Vollrathsbach bei Kiel einen förmlichen Bund schloß, in welchem die Betheiligten sich gegenseitige Hülfe gegen Gewalt und Unrecht zusagten, und nicht einmal den König dabei ausnahmen.

Lübeck ersah sich der König als Vermittlerin sowohl in diesem Streite als in dem ihm lästigen Kampfe mit Schweden. War der holsteinischen Ritterschaft die Unterstützung Lübecks erst einmal entzogen, ließ sie schon mit sich reden, und in Schweden war Lübecks Einfluß noch groß genug, den Frieden, nach dem man auch dort zum großen Theile sich sehnte, anzubahnen. Daher lieh Christian nunmehr den Forderungen der Lübecker auf Ersatz erlittenen Schadens und Ausgleichung alter Schulden williges Gehör, versprach Anerkennung aller rechtmäßigen Schuld und gelobte, zur Sicherheit — Stadt und Schloß Kiel den Lübeckern als Pfand setzen zu wollen. Dafür ging Lübeck vollständig auf die Wünsche des Königs ein; dieser kam persönlich nach Lübeck, die Lübecker stellten ihre Rechnung auf, und am 2. October 1469 vollzog der König für die geforderte Summe von 26685 Mark Lüb. die Verpfändung Kiels.

Am 23. Februar 1470 ertheilte Bischof Albrecht von Lübeck, durch Kaiserliche Gnade Lehnsherr der Grafschaft Holstein, der Verpfändung seine Bestätigung. Unter dem 5. October 1469 forderte der König die Stadt Kiel auf, zwei Bürgermeister, zwei Rathsmitglieder und zwei Leute aus der Gemeinde nach Lübeck zu senden, um Kiel an Lübeck zu überantworten, befahl dann, dem Rathe zu Lübeck Huldigung zu leisten, demselben holtt truwe unde horsame towesende und entband am 15. Octb. d. Js. die Stadt des ihm geleisteten Eides. (Anhang No. 2). Die Huldigung selbst erfolgte schon einige Tage früher.

Die Huldigung beurkundeten Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel am 6. November 1471, wie aus einer Copie hervorgeht, welche die Bremer'sche Chronik uns überliefert

Digitized by Google

hat. Dieſe von Asmus Bremer, 1688—1720 Bürgermeiſter in Kiel, verfaßte Chronik enthält der Hauptſache nach eine chronologiſch fortlaufende Aufzählung der Unglücksfälle, Verbrechen ꝛc, welche ſeit 1432 in und um Kiel ſich ereignet haben, dazwiſchen aber ſind Abſchriften von Documenten verſtreut, die, für die Geſchichte Kiels von Bedeutung, noch keineswegs genügend verwerthet ſind. Bürgermeiſter und Rath bekennen in der Urkunde, den Lübeckern, als ihren waren erfbaren Heren bei ihrer Ehre und Treue, bei Gott und ſeinen Heiligen ene rechte huldinge geſchworen zu haben und geloben, denſelben truwe hold unde horsam zu ſein und ohne alle bedreglicheid ihnen in allen Dingen zur Seite zu ſtehen, bis der Rath zu Lübeck ſie quit unde losz gelaſſen hat. Und Bürgermeiſter und Rath zu Lübeck verſprechen, dieſe Huldigungsurkunde den Kielern wieder zu überantworten, wanner uns de Kyl rechte unde redeliken afgeloset isz unde wij unse geld deshalven tor nüge entfangen hebben.

Zunächſt mußte ſich nun Lübeck mit Hans Rantzau abfinden, dem Chriſtian I. ſchon 1461 für 6050 Mark Kiel lebenslänglich verpfändet hatte. Rantzau war bereit gegen Zahlung der genannten Summe und Entſchädigung für allerlei Bauten, die er im Kieler Schloſſe vorgenommen, die Stadt abzutreten. Er blieb dann noch mehrere Jahre lang Lübecks Schloßhauptmann in Kiel. — So war Kiel unter die Pfandherrſchaft Lübecks gekommen, d. h. die volle Landeshoheit, die bisher der König von Dänemark als Graf von Holſtein über die Stadt Kiel ausgeübt hatte, war auf Lübeck übergegangen; in welchen Beziehungen der bisherige Landesherr auch fernerhin, trotz der Verpfändung, landesherrliche Rechte ausübte, werden wir weiter unten ſehen. Für die Zeit der Pfandherrſchaft bietet unſere Brieſſammlung das ſchätzenswertheſte hiſtoriſche Material; die veränderte Stellung der Städte zu

einander documentiert ſich äußerlich darin, daß in den Briefen ſeit dieſer Zeit den bisher üblichen Formen der Anrede, wie ersamen leven frunde, ersamen wisen heren und dergl. hinzugefügt wird: vnde leven getruwen. Jedoch iſt zu bemerken, daß in denjenigen Briefen, welche Lübeck als Vorort der Hanſe an das Hanſemitglied Kiel ſchrieb, der gedachte Zuſatz nur in der Adreſſe der Außenſeite des Briefes erſcheint.

Man hat angenommen, daß Lübeck lange danach getrachtet habe, in den Pfandbeſitz Kiels zu gelangen, um ſich ſeines vortrefflichen Hafens in Kriegsfällen bedienen zu können. Es liegen keine Beweiſe für dieſe Annahme vor, außerdem konnte Lübeck für den Fall eines Krieges mit Dänemark wohl kaum unbedingt ſich auf die Treue Kiels verlaſſen, und durch einen kühnen Handſtreich konnte die nicht beſonders ſtark befeſtigte Stadt mit Leichtigkeit in die Hand des Feindes gebracht werden. Daß Lübeck an einem Pfande und gerade an einem ſo ausgezeichneten Pfande gelegen ſein mußte, iſt erklärlich, weil nur dadurch die erforderliche Sicherheit für alle Forderungen an den däniſchen König erreicht wurde. Pecuniäre Vortheile ſind Lübeck aus dem Pfandbeſitz jedenfalls nicht erwachſen, das läßt ſich genau berechnen. Die geſammte von Kiel erhobene Einnahme der Lübecker Stadtkaſſe ſetzte ſich zuſammen aus der jährlichen Abgabe des Schloßhauptmanns mit 300 ℳ, den Pflichtgeldern, der feſten jährlichen Abgabe des Raths mit 100 Mark und den unbedeutenden Geldſtrafen, ſo daß alſo die Summe 400 Mark jährlich nicht viel überſchritten haben wird. Eine Quittung über 100 Mark Pflichtgelder für das Jahr 1494 iſt Nr. 168, 1476 mußte der Lübecker Rath ernſtlich an die Zahlung für 1475 erinnern (Nr. 104). Zieht man nun von der Geſammteinnahme die Koſten für bauliche Unterhaltung des Schloſſes und der Pertinenzien deſſelben, der Teiche und Mühlen ab, ſo blieb

Digitized by Google

nicht nur in den ersten Jahren nichts übrig, nein es mußten die Lübecker noch obendrein etwas dazu bezahlen, und unbedeutend blieb die Einnahme auch in den späteren Jahren, als die Unterhaltungskosten geringer waren.

Dafür aber hat Lübeck der ihm verpfändeten Stadt gegenüber getreulich seine Pflicht erfüllt, nie einen schroffen, sondern stets einen freundschaftlichen Ton in dem Verkehr mit ihr bewahrt und nur, wo es nothwendig war, mit Festigkeit die landesherrliche Stellung vertreten. Dagegen versuchte es in einer großen Zahl von streitigen Fällen, wie unsere Briefe beweisen, die Kieler zu gütlichem Ausgleich zu bewegen, bei Streitigkeiten zwischen Kieler und Lübecker Bürgern zeigte es sich immer versöhnlich. Leider ist die eigentlich geheime politische Correspondenz nur zum geringeren Theile erhalten, und mit Bedauern lesen wir verschiedene Male in den Briefen, daß ein Abgesandter Lübecks nach Kiel kommen werde in Angelegenheiten, die besser mündlich als schriftlich verhandelt werden könnten.

Wenn es galt dem Dänischen Könige gegenüber irgendwelche Rechte Kiels zu vertreten, Lübeck fand sich bereit, durch Sendeboten oder schriftlich seinen Einfluß zu Gunsten dieser Stadt geltend zu machen.

Als König Christian 1470 zwei schermbreker und Steine, dazu eine halbe oder ganze Tonne Pulvers und eine Tonne Pfeile unter Bürgschaft Hans Rantzau's und Wulf Breyde's von Kiel zu leihen wünschte, hatte Lübeck freilich Nichts einzuwenden. Als aber der König noch im Herbste desselben Jahres von Kiel zur Bekämpfung seines Bruders Gerhard, der die Herrschaft in Schleswig-Holstein zu usurpieren gedachte, einhundert Mann auf vierzehn Tage mit eigener Beköstigung leihen wollte, da schien das dem Lübecker Rath entweder zu viel verlangt oder er wollte die Kieler ungerne in die Bruderfehde verwickelt sehen — genug er wies Kiel an, die Bitte

Digitized by Google

des Königs abzuschlagen unter Hinweis darauf, daß Lübeck selbst ihm schon vierhundert Mann geliehen habe. Zwei Jahre später, als König Christian Husum belagern wollte, das Graf Gerhard besetzt hatte, leisteten ihm die Lübecker Zuzug und verlangten nunmehr auch von den Kielern die Absendung von 50 Bewaffneten auf Kosten und Wagen der Stadt nach Schleswig, wo sie mit den Lübeckern zusammentreffen sollten; die Kieler aber behaupteten, nicht eine so große Zahl Bewaffneter, sondern höchstens ihrer dreißig zu stellen zu können und klagten auch, daß ihnen ihre Harnische aflhendich vorlenet unde vorkomen seien.

Die Lübecker aber ließen die unmogenheid und hindernisse des harnsches nicht als Entschuldigung gelten, sondern beharrten dies Mal auf ihrer Forderung, bis dieselbe von selbst hinfällig wurde dadurch, daß Graf Gerhard von Husum entwich und diese Stadt so ohne Schwertstreich wieder in des Königs Gewalt kam. Desto energischer drang jedoch nunmehr Lübeck darauf, daß die Kieler ihre Waffen in einen kriegstüchtigen Zustand setzten, wie es für die Stadt nöthig sei, denn wolle man sich der Feinde in den Zeiten der Noth erwehren, so mot men ja na nothrofft harnsch hebben.

Wie wohl nämlich ursprünglich jeder Bürger seine Ausrüstung selbst zu besorgen hatte, so fingen doch die Städte schon im vierzehnten Jahrhundert an, Waffenvorräthe auf Kosten der Stadt anzulegen, um für jeden Nothfall gerüstet zu sein. Und seit dem funfzehnten Jahrhundert erhielt jeder Bürger seine Waffen auf städtische Kosten, für Kiel ist es urkundlich bezeugt, daß die Stadt für Bogen und Pfeile sorgte. In der oben erwähnten Bremerschen Chronik lesen wir Seite 141, daß der Rath im Jahre 1415 Meister Marquard als Armbrusterer in seine Dienste nahm. Jährlich am St. Peterstage mußte er zwei gute Wyp-Armborste liefern, dafür wohnte er am Schumacherthor schott- und burschuld- und wachtfrey.

Digitized by Google

Neben der Theilnahme an der allgemeinen Landesvertheidigung hatten die städtischen Einwohner noch besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Vertheidigung der Stadt selbst. Sie mußten die Befestigungen derselben in gutem Stande erhalten, die erforderlichen Wachtdienste thun und im Nothfalle die Stadt vertheidigen. Zu diesem Zwecke mußte also die Bewaffnung immer nicht bloß da sein, sondern auch in brauchbarem Zustande sein, und vorzüglich in Anbetracht jener unruhigen Zeiten kann man Lübecks Ermahnungen an Kiel, den harnsch wieder ordnungsmäßig herzustellen nur lobenswerth erachten, hatte doch Kiel selbst 1469 die Lübecker um Uebersendung eines Büchsenmeisters gebeten, um bussen unde krude zu revidieren. Daß Lübeck übrigens sicher nur aus wohlerwogenen Gründen in dem berührten Falle nicht von seiner Forderung ließ, geht aus dem Briefe No. 119 hervor. Es hatte der König 50 Mann wohlgerüstet mit harnsche to peerde unde vote von Kiel verlangt, Lübeck aber ersuchte den König, von seiner Forderung abzustehen, und als Kaiser Friedrich III. 1475 von Lübeck eine Anzahl Bewaffneter verlangte, welche die Stadt nicht aufzubringen vermochte, da wälzte sie nicht etwa einen Theil der Last auf Kiel ab, sondern bat nur, an den Kirchthüren daselbst einen Anschlag machen zu dürfen, in welchem zum Eintritt in das lübsche Contingent gegen Sold aufgefordert wurde.

Auch in andern Beziehungen hatte Lübeck gar oft Gelegenheit, seine wohlwollende Gesinnung gegen Kiel an den Tag zu legen. Mit Bewilligung Lübecks muß König Christian für gewisse Eventualitäten das landesherrliche Recht der Besteuerung sich reserviert oder jedenfalls zu einzelnen Besteuerungen von Lübeck verschiedene Male Erlaubniß eingeholt haben. Schon 1471 genehmigte der Bischof von Lübeck, der Rath dieser Stadt und derjenige von Hamburg, daß eine solche Königliche Steuer, Bede (Bitte) über das ganze Land erhoben

Digitized by Google

werde, und da der König 1480 wiederum eine Bede von allen weltlichen und geiſtlichen Gütern der Stadt Kiel im Betrage von fünf Mark verlangte, bat der Lübecker Rath den König, die Kieler nicht höher zu belaſten als die übrigen des gemeynen landes.

Der Kieler Rath beſchwerte ſich 1474 über Verletzung ſeiner Privilegien durch Schlächtereien, die in der Brunswiek (wegene der slachtinge in der strate dorch Brunsswiigk) angelegt waren; Lübeck wollte hier, da es die Privilegien noch nicht geſehen, keinen abſchlägigen Beſcheid ertheilen und auch nicht die Bewohner der Brunswiek in ihrer Nahrung ſtören und überließ daher die Entſcheidung dem König. Energiſcher trat man 1476 für das Amt der Leineweber in Kiel ein, das ſich geſchädigt fühlte durch Concurrenten in der Brunswiek, der Schloßhauptmann Claus von Ahlefeldt erhielt Befehl, den Leinewebern daſelbſt die Arbeit, dem Amte in Kiel to vorvange, fürder nicht zu geſtatten.

Vor der Verpfändung Kiels hatte der Lübecker Rath mehrfach bei den Kielern Beſchwerde führen müſſen über ungebührlichen Zoll, den man in Kiel, z. B. 1432 von Schlachtergeſellen erhoben hatte, welche Lübecker Bürgern gehörendes Vieh von Kiel nach Lübeck trieben, obwohl die Lübecker durch Privileg der Fürſten der Grafſchaft Holſtein tollen vry ſein ſollten und urkundliche Belege dafür beibringen konnten. Nach der Verpfändung trat man nun ebenſo entſchieden für die im Verpfändungsbriefe von König Chriſtian den Kielern gewährte Zollfreiheit ein. Von dieſen hatte 1481 der Amtmann Joachim von Buchwald in Plön Zoll erhoben, ſofort erinnerte ihn Lübeck an den Inhalt des Pfandbriefes, nach welchem die Kieler in aller siner gnaden landen solen mogen wancken frigh unde unbehindert unde unbeschattet, und bat um Aufhebung des Zolles. 1487 wandte ſich der Lübecker Rath ſogar direct an die Däniſche Königin

Dorothea, um von ihr Abstellung des Zolles zu erbitten, welchen die Königlichen Vögte und Amtleute zu Rendsburg und Bramstedt von Gütern und Vieh der Kieler erhoben hatten — und wir dürfen wohl annehmen, daß die begründete Bitte Gehör gefunden haben wird, da die Zollfreiheit Privileg der Kieler war und Lübeck mit Recht betonte, es müsse die Stadt Kiel einst mit denselben Privilegien und Freiheiten wieder aus dem Pfandbesitz entlassen, mit welchen es dieselbe empfangen habe. Dabei legte aber Kiel nicht immer besondere Geneigtheit an den Tag, Lübeck gefällig zu sein; 1488 wollte der Rath zu Kiel nicht gestatten, daß Otte vame Kyle 16—18 Last Hafer nach Lübeck exportierte und Lübeck sah sich genöthigt, in einem besonderen Schreiben dringend um Gewährung der Ausfuhr zu bitten, weil man des Hafers außerordentlich dringend für die Pferde bedürfe.

Wenn auch Lübeck keineswegs etwa in alle internen Angelegenheiten Kiels sich hineinmengte, so versäumte es andrerseits keine Gelegenheit, Kiel zu warnen und zu ermahnen, wo es glaubte, daß Nachtheile oder Mißhelligkeiten für letztere Stadt erwachsen könnten. Es mahnte vor Annahme schlechter Stader Münze, der sogenannten blafferde, zu gelegener Zeit, da gerade die Pachtgelder bezahlt zu werden pflegten, es empfahl Neutralität in dem 1491 ausgebrochenen Streit zwischen Henning Poggwischens Söhnen einerseits und König Johann von Dänemark und seinem Bruder Herzog Friedrich andrerseits; als ein Kieler Bürger Herman Rogge an den Königlichen Vogt zu Neumünster eine ungebührliche Schrift gerichtet und die Königin Dorothea sich darüber beklagt hatte, erging von Lübeck die Mahnung, in Zukunft die Absendung derartiger Schriften zu untersagen. Der Stadt Kiel hat es sicher Nutzen gebracht, wenn Lübeck in solcher Weise bemüht war, den Frieden zu erhalten und Behinderungen des Handels aus dem Wege zu räumen.

Digitized by Google

Besondere Gelegenheit zu Unruhen boten die Versammlungen der Ritterschaft und Mannschaft der Lande Schleswig und Holstein, die jährlich auf dem Kuhberge vor Kiel resp. in Kiel stattzufinden pflegten. Das Erscheinen etlicher fürstlicher Personen, die große Zahl der Ritter und die Menge Volkes, die bei diesen Landtagen zusammen kamen, konnten Lübeck wohl Besorgniß einflößen. Wenn auch nicht geradezu ein Ueberfall der Stadt von Seiten der Fürsten zu besorgen war, Reibereien zwischen den Bürgern und der Ritterschaft waren nicht bloß leicht möglich, sondern meist als höchst wahrscheinlich von vorneherein anzunehmen. Wie wenig man von beiden Seiten zum Frieden geneigt war, zeigen die zahlreichen Skandalgeschichten in Bremer's Chronik. Und wenn nun diese anfänglich unbedeutenden Zwistigkeiten größeren Umfang annahmen, daß die Fürsten in dieselben verwickelt wurden, daß Kiel sich an Lübeck um Hülfe wandte und dies endlich einschreiten mußte? Wir verstehen daher, daß man von dort regelmäßig vor dem Zusammentritt der Landtage den Kielern in discreter Weise Vorsicht und Wachsamkeit empfahl, daß zu gleicher Zeit man Sendeboten an den Hof der Fürsten schickte, um zu erfahren, ob vielleicht etwas geplant werde, was den Kielern schedelik mochte wesen. Der Kieler Rath selbst fühlte sich bei solchen Versammlungen nicht ganz sicher und erbat sich, sobald der Termin für dieselben bekannt geworden, Instructionen von Lübeck, im Jahre 1491 wollte derselbe gar den Umschlag verbieten, weil er eine zu große Ansammlung der Ritterschaft fürchtete, doch Lübeck rieth entschieden davon ab, weil solche Maßregel geeignet sei, bidderheid unde unwillen zu erwecken.

Mit großer Sorgfalt war Lübeck bemüht, das Schloß, die zu dem Schlosse gehörenden Pertinenzien, in gutem baulichen Zustande zu erhalten; zu letzteren gehörten die Neue Mühle an der Schwentine, die Malzmühle und mehrere Teiche

Digitized by Google

und Hölzungen. Schon im December 1469, alſo bald nach der vollzogenen Huldigung, wurde der Kieler Rath erſucht darauf zu achten, daß Mühlen und Hölzungen ſowie die Fiſcherei in den Teichen der nöthigen Aufſicht nicht entbehrten, und ſofort Meldung zu machen, wenn der Schloßhauptmann Hans Rantzau, dem man kein beſonderes Vertrauen ſchenkte, es daran fehlen laſſe. 1470 begann man mit der Reparatur der Neuen Mühle und bat um Unterſtützung durch Lieferung von Holz aus dem ſtädtiſchen Beſtande und durch Fuhren der ſtädtiſchen Bauern, die durch den Schloßhauptmann oder wenn dieſer den deshalb an ihm ergangenen Befehle nicht entſprach, auf Koſten Lübecks vom Bürgermeiſter in Kiel, Goslik Myddelborch, bei der Arbeit mit Speiſe und Trank bedacht werden ſollten.

Daß man guten Grund hatte, Hans Rantzau nicht zu trauen, erhellt daraus, daß er nach einem Briefe vom 3. Auguſt 1470 ohne Wiſſen des Lübecker Raths aus den Schloßhölzungen zwanzig Stücke Holz verkauft hatte, die man nothwendig zum Bau der Mühle gebrauchte. Die von der Stadt Kiel geleiſteten Lieferungen und Fuhren wurden übrigens nicht als pflichtmäßige Leiſtungen, ſondern als Gefälligkeitsdienſte betrachtet, die gut bezahlt wurden. Bei der Ausbeſſerung des Dammes an der Neuen Mühle 1471 und bei dem Bau der Malzmühle, die an dem früheren Pferdeborn lag, unfern des Platzes wo jetzt das Thaulow-Muſeum ſteht, wird ausdrücklich vermerkt, daß die Lübecker Kämmerei alles wol to dancke bezahlen ſolle. Daſſelbe wiederholte ſich 1488 und 1489, für die Ausbeſſerung der Dämme und Teiche bat man, Soden auf ſtädtiſchem Grund und Boden ſtechen zu dürfen, das erforderliche Holz ſchlagen und ſägen zu laſſen und die Sägekoſten mit drei bis vier Mark auszulegen; im Haſſenwold wurde das Holz geſchlagen und dann durch Brunswieker Lanſten und Kieler Unterſaſſen uppe de sagekulen gefahren. Baumeiſter,

Digitized by Google

Dammeiſter, welche die Dämme an den Teichen unter ihrer Aufſicht hatten, auch die nöthigen Geräthſchaften retzschup und regererslude, wir würden jetzt Parlierer ſagen, ſchickte man bisweilen von Lübeck, oder die Kieler holten ſie mit Wagen ab. — Koſten und Mühe hatten die Lübecker alſo genug, daher wachten ſie auch über ihre Rechte, und als Kieler Bürger 1483 widerrechtlich auf dem zum Schloſſe gehörigen hegewater bei Nacht gefiſcht hatten, erging eine erſte Rüge an den Kieler Rath; 1490 ließ man an den Schottbrettern der Malzmühle durch den Dammeiſter eine Ausbeſſerung vornehmen und ein Schloß anbringen, deſſen Schlüſſel dem Müller überantwortet wurde, weil durch unbefugtes Aufziehen der Bretter — vermuthlich durch die Kieler — mancherlei Schaden entſtanden war. Die Unterhaltung des Schloſſes ſelbſt ſcheint freilich nicht immer den Lübeckern obgelegen zu haben, denn 1475 wurde der Kieler Bürgermeiſter aufgefordert einen Schornſtein auf dem Schloſſe (uppe der borch), der den Rauch nicht ziehen wollte, zu beſichtigen, und den Schaden ausbeſſern zu laſſen, ohne daß von einer Erſtattung der Koſten die Rede iſt.

Von gar manchen intereſſanten Einzelheiten erzählen unſere Briefe, es würde aber zu weit führen auf ſie näher einzugehen, von dem Rechtzug nach Lübeck iſt ſchon die Rede geweſen. Um dieſe wichtige Beziehung zu Lübeck abzuſchneiden, wurde von herzoglicher Seite nach Aufhebung der Pfandherrſchaft als Appellinſtanz an Lübecks Stelle das Vierſtädtegericht (Kiel, Rendsburg, Itzehoe, Oldesloe) 1496 eingerichtet.

Während Lübeck Kiel als Pfand inne hatte, führte im Namen Lübecks das Regiment daſelbſt der Schloßhauptmann. Der erſte derſelben war der ſchon mehrfach erwähnte Hans Rantzau, der vor Lübeck Pfandinhaber geweſen war. Da er indeß nur auf ſeinen eigenen Vortheil bedacht war und die Intereſſen beider Städte vernachläſſigte, wurde 1474 Claus

Digitized by Google

von Ahlefeldt an seiner Statt als Schloßhauptmann eingesetzt, der seines Amtes bis zu seinem Tode 1486 getreulich und fast immer zur Zufriedenheit der Lübecker wie der Kieler waltete. Ihm folgte Dietrich Blome, aber bereits im August 1486 führten die Kieler Klage über den neuen Schloßhauptmann: he to vrome dar to sij etc. Wenngleich Lübeck in Beantwortung der Klage daran erinnerte, daß man mit Claus von Ahlefeldt anfangs auch nicht zufrieden gewesen sei und es mit seinem Nachfolger zunächst ein bis zwei Jahre versuchen möge, scheint derselbe doch auch den Lübeckern entweder bald mißfallen zu haben oder er selbst fühlte sich nicht wohl in seiner neuen Stellung, zu November 1488 kündigte er. Sein Nachfolger wurde Claus von Ahlefeldt's Bruder Heinrich, für den sich Herzog Friedrich gleich nach dem Tode des ersteren verwandt hatte.

König Christian hat Kiel nicht wieder eingelöst, sein älterer Sohn Johann folgte ihm als König in Dänemark, der jüngere, Herzog Friedrich, erhielt dem Theilungsvertrage von 1490 gemäß, den Gottorfer Antheil, in welchem das verpfändete Kiel lag. Diese Stadt wieder zu erwerben, mußte von größter Bedeutung für den Herzog sein, aber es gelang ihm erst nach mehreren Jahren, die erforderlichen Mittel dafür zusammenzubringen. Im Jahre 1496 ließ er die ganze Pfandsumme an Lübeck auskehren, und nachdem dies geschehen war, sprach der Rath von Lübeck die Stadt Kiel von dem ihm geleisteten Huldigungseide los, die Pfandherrschaft hatte ihr Ende erreicht. — Mit diesem Zeitpunkte aber erreichte auch die nachfolgend gedruckte Correspondenz ihren Abschluß, aus dem 16. Jahrhundert liegt nur ein einziges Schreiben vor, in welchem Kiel freundschaftlich von Lübeck vor der Fahrt nach Schweden gewarnt wird, weil Lübeck mit demselben im Kriegszustande sich befinde.

Digitized by Google

Die Briefe sind, abgesehen von einem dem Schleswiger Staats-Archiv entnommenen Briefe, sämmtlich im Kieler Stadtarchiv, sind alle Originalbriefe, auf Pergament geschrieben, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben ist. Mit wenigen Ausnahmen von dem Lübecker Rath an denjenigen in Kiel gerichtet, sind sie auch fast alle mit dem Lübecker Stadtsiegel versehen. Es sind drei Arten desselben zu unterscheiden: das bei feierlichen Anlassen gebrauchte große Ingesegel, das gewöhnliche Secret und das meist für Briefe unwichtigeren Inhalts angewandte Signet. Letztere beiden sind im Drucke mit Sc. und S. bezeichnet. Die Vorderseite des zusammengefalteten und besiegelten Briefes trägt die Adresse, in der ersten Zeit lateinisch, später deutsch: Den Ersamen Borgermeisteren unde Radmannen to deme Kyle unseren besunderen guden vrunden (unde leven getruwen). — Im Drucke ist möglichst kurz, aber möglichst vollständig der Inhalt der Briefe angegeben, die wichtigsten derselben sind im Wortlaute mitgetheilt. Ein kurzer Anhang enthält zwei Briefe König Christians, betreffend die Verpfändung der Stadt und zwei Briefe aus dem 16. Jahrhundert, welche den Ausschluß der Stadt aus der Hanse erörtern.

Mögen denn die Briefe, vollgültige Zeugen für das rege Leben unserer Stadt in einem längst entschwundenen Jahrhundert, freundliche Aufnahme finden bei den Mitgliedern der Gesellschaft, welche sich die Erforschung der städtischen Geschichte zur Aufgabe gestellt hat.

Kiel, im August 1883.

Dr. August Wetzel.

NB. Die zu Nr. 20 der Briefe gehörige Note S. 6 ist beim Druck zwischen Text und Unterschrift gerathen, während sie erst nach Unterschrift und Adresse folgen sollte.

Digitized by Google

1) **1422. Aug. 20.** Ein nach Lebe in Preussen (Leba in Pommern) zu Hause gehöriges Schiff Hans Molre's und Peter Ghil's ist von den Kielern aufgebracht und trotz der vor den Sendboten der gemeinen Städte aus Preussen in Gegenwart des Bürgermeisters Otto Crusendorpe gemachten Versprechungen bisher von den Kielern Hinrike Bonendorpe und Schinkele festgehalten; es wird wiederholt gebeten, das Schiff freizugeben. — Des donredages na der hemmeluard vnser leuen vrowen. Consules Lubicenses. — Sc.

2) **1422. Aug. 24.** Dem Lübecker Bürger Curd Yegher sind Kleider-, silberne Löffel u. a. Sachen zur See aus dem Schiffe Hinrikes von Rijpen geraubt und nach Kiel gebracht, für deren Auskehrung an den Eigenthümer man zu sorgen bittet. — In Suncte Bartholomeus daghe des hilghen Apostels. Unterschrift ebenso. — Sc.

3) **1423. März 16.** Während des letzten Städtetages in Lübeck haben die Kieler versprochen, dem Schiffer Clawess Jacobssön sein Schiff nebst Zubehör zurückzugeben, ohne dass dies bisher geschehen. Unter Hinweis auf eine entsprechende Bitte Stralsunds wird an die Erfüllung des gegebenen Versprechens erinnert: nademe desse Schipher myt yuwer heren krige nichts to donde en hadde vnde ok edlike Borgere vam Stralessunde an dem Schepe part vnde deel hebben yn de henze behorende. — Des Dinxedages na letare. Unterschrift ebenso. — Sc.

Digitized by Google

4) **1423. Juli 23.** Den Lubecker Bürgern Johan Deuenter und Hinrik Roze in Travemünde ist von Vitalienbrudern aus Kiel ein Boot genommen, das sich z. Z. in den Händen des Kieler Bürgers Heyneke Junge befinden soll. Es wird gebeten, den Eigenthümern wieder zu ihrem Boote zu verhelfen. — Des vrydages na sunte Marien Magdalenen Dage. Unterschrift ebenso. — Sc.

5) **1423. Nov. 18.** Herzog Adolf hat ein Lübecker Schiff, das unterhalb Oldesloe in der für die Lübecker freien Trave auf Grund gestossen, beraubt und das Gut eines anderen vom Sturme ans Land getriebenen Schiffes, welches man behufs Flottmachung zu bergen versucht, bei Brothen (by deme groten brode) weggenommen. Man bittet um Fürsprache in dieser Sache. — Des achteden dages na Martinj. Unterschrift ebenso. — Sc.

6) **1424. Sept. 9.** Dem Kieler Burger Tydeke van der Lyppe wird mit: synen Sloten vnde werke freies Geleit zugesichert. — Des Sonauendes na Natiuitatis Marie. — Consules Lubicenses. — Commendabilibus et Circumspectis viris Proconsulibus et consulibus Kylonensibus Amicis nostris sincere dilectis. — Sc.

7) **1425. Jan. 6.** Empfehlungsschreiben für den Schaffer Albert Rüsten, den man nach Empfang eines Briefes von Kiel wegen Schinckel's und anderer zerouere siner Gesellen dorthin sendet. — In der hilgen dryer Koninghe daghe. — Unterschrift und Adresse wie in No. 6. — Sc.

8) **1425. April 7.** Dank für die Wiederbeschaffung der: deme Copmanne von Schinckel und dessen Gefährten genommenen Güter, mit der Bitte, auch ferner in gleichem Sinne zu handeln. — In Pasche auende. — Unterschrift wie in No. 6. Adresse: Honorabilibus etc. Amicis nostris dilectis. — Sc.

9) **1425. Juni 28.** Die Kieler haben in einem Briefe den Wunsch geäussert, mit den Rantzau's und Genossen einen Frieden bis zum Jacobustage (Juli 25) zu

Digitized by Google

schliessen; man antwortet darauf, dass Otto Hinrik und Henneke Rantzow und ausser ihnen Sedorp sich mit solchem Frieden einverstanden erklärt haben. — In Suncte Petri vnde Pauli auende. — Unterschrift und Adresse wie in No. 6. — Sc. Gedruckt: Neues Staatsbürgerl. Magazin 7. Bd. S. 103 f.

10) **1426. März 14.** Der Lübecker Bürgerin Greteke Schedinges schuldet die z. Z. in Kiel wohnhafte Taleke Houweschildes 10 Mark Lüb., für diese hat sich der Lübecker Bürger Hans Vinger verbürgt, dem wiederum die Taleke: de gantzen Alvöre de he eer vørede für die Schuld zu Pfand gesetzt hat. Man bittet ihm, dem Ueberbringer des Briefes, zu seinem Rechte zu verhelfen. — Des Donresdages na mituasten. — Unterschrift wie in No. 6. — Sc.

11) **1426. Aug. 16.** Der Schiffer Peter Vischer aus Braunsberg (van dem Brunsberghe) in Preussen: myt vns in de henze behorende, hat sich beklagt, dass ihm Johan Kütze und Peter Hildebrand mit Genossen sein Schiff genommen haben, dessen Ladung bestehend aus Roggen, Hafer, Mehl und einer Kiste mit Kleidern, Grauwerk und Hermelin, für Hanse van Mentze und andere Bürger, sowie: andere vrome Copluden myt vns van der henze bestimmt war und das nach Lübeck und nicht: yn de dree Ryke, segeln sollte. Die Richtigkeit seiner Angaben ist von acht Personen, zum Theil aus Lübeck, zum Theil aus Preussen bezeugt. Es wird daher um Herausgabe des Schiffes und Gutes gebeten. — Des vrydages na der hemeluard vnser leuen vrowen dage. — Unterschrift und Adresse wie in No. 8. — Sc.

12) **1426. Aug. 30.** Wiederholung derselben Bitte. Auf Verlangen der Kieler wird erklärt: wy willen Jw van der wegen gudwesen vor alle Namaninge wente wy dar vore Nochaftige Borgen hebben entfanggen. — Des Vrydages Na Decollationis Beati Johannis Baptiste. — Unterschrift und Adresse wie in No. 6. — Sc.

Digitized by Google

13) **1426. Septbr. 1.** Unter Hinweis auf ein früheres Schreiben wird um Freigebung des dem Peter Jesse: myt vns in de henze gehörenden Schiffes und Gutes gebeten: Wy willen Jw gud dar vore wesen, dat gy van des Schepes vnde der gudere wegen darynne nyne maninge meer lyden en scholen. — In sunte Egidii dage. — Unterschrift und Adresse wie in No. 6. — Sc.

14) **1426. Octb. 21.** Beglaubigungsschreiben für den in nicht näher bezeichneter Angelegenheit nach Kiel gesandten Peter Karouwen, vnsen dener. — Vppe der hilghen xj M. meghede daghe. — Unterschrift wie in No. 6. Prudentibus et discretis viris etc. Amicis nostris dilectis. — Sc.

15) **1426. Octb. 31.** Der Ueberbringer des Briefes Gosswin hat wegen seiner venknisse mit den houetluden einen Vergleich geschlossen, nach welchem er zwanzig Mark lüb. Pfennige zu zahlen hat. Man bittet, für Aufrechthaltung des Vergleichs zu sorgen: vnde dat men ene late louen to vnser hand. — In Alle godeshilgen auende. — Unterschrift und Adresse wie in No. 6. — Sc.

16) **1427. Jan. 16.** Die Kieler haben negest nach Lübeck gesandt, um Klage zu erheben wider Hinrike van Bockwolde, seitdem aber sich nicht wieder über die Sache geäussert und werden daher aufgefordert, innerhalb acht Tagen nach Empfang des Schreibens ihre Klage vorzubringen, falls sie eine solche noch beabsichtigen, sonst: mote wy darby don Alse vns in rechte böret do donde. — Des donresdages vor sunte Prisce daghe. — Unterschrift wie in No. 6. — Sc.

17) **1440. Juni 15.** Für Marquard Becker und Jacop Dauit, Bevollmächtigte der Vormünder von Tybbeke, Hartich Brekewoldes Wittwe, nämlich Vrytze Grewert, Hans Kerkring und Cord Brekewolt wird um Einsicht in

das Testament[1]) des Kieler Bürgers Heyne Jungen gebeten. — In Sunte viti dage. — Unterschrift wie in No. 6. — Sc.

18) **1440. Juni 22.** Auf die in voriger No. erwähnte Bitte hatte der Kieler Rath geantwortet, dass Heyne Jungen's Wittwe, Frau Gese nicht zu Hause sei, sobald sie aber nach Hause gekommen, werde man in Gegenwart ihrer Vormünder für Gewährung der Bitte eintreten. Dem gegenüber wird betont, dass man seinerseits in solchem Falle trotzdem den Bittsteller ohne Verzug würde befriedigt haben, man bittet mitzutheilen, ob das Testament gemacht und in Händen des Rathes ist. — In der teyndusend Ryddere dage. — Unterschrift wie in No. 6. — Sc.

19) **1440. Aug. 3.** Man hat gehört, dass Heyne Jungen's Wittwe nach Kiel zurückgekehrt sei und bittet, den Ueberbringern des Schreibens, Priester Marquard Becker und Hans van Springe, nunmehr die erbetene und versprochene Einsicht in Jungen's Testament zu gewähren. — Des midwekens na Sunte Peters dage Ad vincula. — Unterschrift wie in No. 6. — Sc.

20) **1441. Febr. 21.** Einladungsschreiben zur Tagfahrt der Hanse am 12. Maerz nach Lübeck zu senden, behufs Berathung von Angelegenheiten des gemeinen Kaufmanns der to uele weren to scriuende. — In profesto cathedre petri. — Sc.

Vnsen vruntlyken grut vnde wes wy gudes vormogen tovorn. Ersamen heren guden vrunde wy vnde desse Stede by vns belegen, hebben verbodet de gemenen Stede van der dutschen henze dat se vp den andern Sondach in der vasten alsemen in den hilgen Kerken singet Reminiscere erst koment, ere Sendeboden mit vuller macht des auendes bynnen vnser Stad hebben

[1]) Das Testament befindet sich im Stadtarchiv d. d. 1434. April 19. Regist.-No. 84.

Digitized by Google

in der herberge vmme to verhandelende merklyke vnde wichtige zaken den gemenen Steden vnde dem gemenen copmanne van der dütschen henze anlycgende des grotlyken van noden is der touele weren to scriuende etc. vnde na deme gy guden vrunde mit vns behoren in de dütschen henze So begeren wy van iuwen ersamheiden vruntlyken, dat gy gelyk andern Steden in de henze behorende iuwe sendeboden mit vuller macht vp den vorscreuen Sondach Reminiscere bynnen vnser Stad des auendes in der herberge der gelyken willen hebben vnde gy des nicht to uerlecgende versculde wy gerne wor wy mogen, vnde begeren des iuwes bescreuen antwerdes by desseme vnseme boden. Syt gode beuolen, Screuen vnder unseme Secrete In profesto cathedre petri anno etc. Xli°.

Nach der Brehmerschen Chronik nicht ohne Fehler gedruckt in: Schwarze, Nachrichten v. Kiel S. 199 f. und: Neues Staatsbürgerl. Magazin 7. Bd. S. 105.

Consules Lubicenses.

Den Ersamen wysen Mannen heren Borgermestern vnde Radmannen tom Kyle vnsen gunden vrunden.

21) 1444. Novb. 28. In dem Hause des Bürgers Johann Vulff zu Lübeck ist vor einem halben Jahre dem Benedictus Rumore Geld weggekommen, derselbe hat deshalb ehrenrührige Bemerkungen über den Vulff gemacht, gegen welche dieser den Lübecker Rath angerufen und sich erboten hat: he wolde vor vns eme antweren to eren vnde to rechte. Daher ergeht nun die Bitte, etwa kund werdende Aeusserungen des Benedictus in dieser Angelegenheit zu melden. — Des Sonnauendes vor Sunte Andreas dage des hilgen apostels. — Unterschrift wie in No. 6 — Sc.

22) 1445. Jan. 11. Der Rath zu Hamburg acceptiert den Vorschlag des Raths zu Kiel wegen der streitigen Erbansprüche, welche Ludeke Rogghe an den Nachlass des Hans Rogghe zu haben vermeint, den Schiedsspruch

Digitized by Google

Lübecks anzurufen. — Des Mandaghes na der hillighen drier koninghe daghe. — Unterschrift: Consules Hamburgenses. — Das Secret von grünem Wachs ist fragmentarisch erhalten, die drei Thürme sehr gut erkennbar; Legende: Secretum burgensium de hamborg.

23) **1447. April 5.** Einladungsschreiben zur Tagfahrt der Hanse[1]) nach Lübeck zum 18. Mai behufs Berathung der Bedrängnisse des gemeinen Kaufmanns zu Brügge, London, Bergen, Livland, Nowgorod. — Ame Midweken vor Paschen. — Sc.

Vnsen fruntliken grut vnde wes wy gudes vormögen touoren Ersamen Heren Leuen vrunde wij begeren Juw weten dat vns dagelix vormyddelst, velen Scriften, clachten vnde breuen swarmodichliken vorkomet van den erbaren alderluden des gemenen kopmans van der dutschen henszee, nü to Brugge In Vlanderen wesende, van den erbaren Alderluden des kopmans to Lunden In Engelant, van deme kopman to Berghen In Norweghen In Lifflanden van Naugarden vnde vth anderen mer landen vnde Jeghenen, clegeliken werdet, vorbracht vnde vorscreuen vnde wij ok waraftighen voruaren van velen beswaringen vormynneringen vnde vorkorttingen, an vnsen der gemenen Stede, vnde des gemenen kopmans van der dutschen hensze priuilegien vriheiden vnde rechticheiden, So wol In den vorscreuenen kopsteuen vnde ok In den dren Ryken dennemarken, Sweden Norweghen vnde in mer landen, dar mede vorsentlik is, aller guden Stede vnde des gemenen kopmans In eren priuilegien vriheiden rechticheiden, kopmanschop vnde aller woluart, grüntlik vorderff wor men deme In tiden nicht vore en is Ok dat deme kopmanne to Brugge, de tollen to antwerppen swarliken van tiden to tiden wert vorhoget vns allen

[1]) Den Recess selbst u. a. Akten dieser Versammlung s. Hanserecesse. II. 3. Bd. S. 167 ff.

Digitized by Google

vnde deme gemenen gude, to uorderfflikem schaden, vnde sunderghen dat, leider In velen Steden twisschen den Reden vnde den gemeinden sorchuoldighe twidrachte vpstan vnde erwecket werden, etc. vnde wente nu leuen vrunde vnse voruaren seligen de vorberorden priuilegia vnde vriheide vormyddelst groten kosten blotstorttingen vnde swarem arbeide hebben erworuen, vnde wij Stede ok yo billiken plichtich sin de vort to beschermende, dar mede der gemenen Stede vnde des kopmans neringe vormyddelst den vorscreuen priuilegien vnde aller woluart werde gemeret vnde gesterket, vnde ok van sunderghen sorchuoldigen anvallen vormyddelst krighe van welkenaheren etc. So Is leuen vrunde grotliken van nöden wij Stede In de Dütschen hensze behorende en Samkomen darumme to donde women dessen vorscreuen dingen myt wiszheit vore moghe wesen, hirumme begere wy van Juwen leuen vruntliken bidden vnde esschen Juw, dat gij vmme aller vorscreuen punte unde gebrekelicheide willen Juwe Erliken Sendeboden vp vnses heren cristi hemmeluart daghe, erst komet, myt vuller macht, binnen der Stad Lubeke des auendes In der herberghe willent hebben In desse vorgerorden punte vnde saken vorder to sprekende touorhandelende vnde sunder ruggetoch hir Inne to slütende alse des nod vnde behoff is, to vnser aller vnde des gemenen kopmans besten vromen vnde woluart, wente wij de gemenen Stede myt vns In de dutschen hensze behorende des kopmanne to Brugge den kopman to Lunden In Engelant, den kopman to Berghen to desser vorscreuen dachuart In de Stadt Lubeke dessergelijk hebben vorbodet Gij leuen vrunde des nicht, en vorleggen bij vormydinge der Stede van der hensze rechticheit unde vriheit, vorbat to brukende vorsculde wy gerne wor wy moghen vnde begeren

Digitized by Google

desses Juwes bescreuen antwerdes Gode deme heren sijt beuolen Screuen under der van[1]) Lubeke Secrete ame Midweken vor Paschen Anno etc. Xlvii.

[Borgermes]tere vnde Raet der Stad Lubeke vnde Radessendeboden [van] Hamborch Rostock Stralessund Wiszmer vnde Luneborch.

Den Ersamen wisen Mannen Heren Borgermestern vnde Radmannen tom Kijle vnsen guden vrunden . . . .[2])

24) **1450. Septb. 25.** In den Kieler Hafen ist ein dem Kaufmann in Livland gehöriges Schiff (barse), beladen mit: wasse vnde wercke, eingebracht. Man bittet bis zu weiterer Benachrichtigung Sorge zu tragen: dat sodanne gudere nicht werden vpgeschepet vnde vorrucket vnde van dar nicht steden. — Des frydaghes Na Mauricij. — Unterschrift wie in No. 6. — Sc.

25) **1452. Mai 15.** Die Aelterleute des Knochenhauer-Amtes in Lübeck haben sich beschwert, dass man ihnen in Kiel ungebührlichen Zoll abgenommen habe für Vieh (qweke), das sie von Kiel nach Lübeck haben treiben lassen: dat vns vrommede is to horende in deme sodane dyngh ny is ghewesen vnde wy ok van fursten vnde heren der Greueschupp vnde des ghantzen landes to holsten synt gevryet dat wy vnde de vnse ouer dat ghantze land to holsten tollen vryg wesen scholen so wy wol myt bezeghelden breuen claerliken willen betughen. Es wird daher um Rückgabe des „affgheengeden“ Zolles und Ledigerklärung der gestellten Bürgen ersucht. — Des Mandaghes na deme Sondaghe vocem Jocunditatis. — Unterschrift ebenso. — Sc.

---

[1]) der van: übergeschrieben.

[2]) Am unteren Rande defekt, wodurch einzelne Worte der Unterschrift und der Adresse verstümmelt. Die in dem Text gesperrt gedruckten Stellen sind im Manuscript unterstrichen.

Digitized by Google

26) **1454. Decbr. 2.** Der Lübecker Bürger Hans Slokebrand hat angezeigt, dass der Kieler Rath seinem Schwiegervater Hinrik Vijtkouwen ebenfalls Bürger in Lübeck funfzig Mark weniger 2 ß für gehauene Feldsteine schuldet. Um Bezahlung der Schuld wird gebeten. — Des Mandages na Sunte Andree dage. — Unterschrift ebenso. — Sc.

27) **1454. Decb. 23.** Der Kieler Rath hat eines Lübecker Bürgers Hans Holste Knecht Woldere, welcher 33 Ochsen von Kiel nach Lübeck getrieben, des Zolles wegen angehalten und sein Pferd in Beschlag genommen: dar vmme dat etlike Juwes rades meenden dat sodane vorscreuen ossen vnsen borgeren nicht tobehoren scholden. Da die Ochsen in der That dem Lübecker Bürger gehören: vnde wy vnde vnse borgere mit Juw tor stede nynes tollens plichtich syn, bittet man, das Pferd dem Knechte, dem Ueberbringer des Schreibens herauszugeben und die Lübecker Bürger in Zukunft mit dem Zoll nicht zu belästigen: na older priuilegien vnde rechticheide. — Ame Mandage negest vor winachten. — Unterschr. ebenso. — Sc.

28) **1455. Juli 9.** Hans Kremere, der sich Hans Molre nennt, ist in Kiel gefangen gesetzt, weil man bei ihm falsche Würfel (terlinge) gefunden. Man bittet, ihm widerfahren zu lassen, was Recht ist: wente iuwe Ersamheit van vnseme Rechtscryuere alle articule vnde punte wol vorstan hebben. — Den achten dach visitacionis marie. Radmanne to Lubeke. Deme duchtigen hans poggewissch knapen vnde den Ersamen Borgermesteren etc. — Sc.

29) **1455. Juli 12.** Der Lübecker Bürger Hinrik Kopman ist: vmme etliker dumkoner vnde vreueler worde willen, die er in der Trunkenheit gesagt, in Kiel gefangen gesetzt. Seine Freilassung wird mit Rücksicht darauf, dass er trunken gewesen und dass er Lübecker Bürger ist, erbeten. — Ame Sonnauende vor Sunte Margareten daghe. Consules Lubicenses. — Sc.

Digitized by Google

30) **1457. Aug. 18.** Dem Lübecker Bürger Hans Velt hat ein anderer Bürger Laurentz Stael: de vns der borgerschop nicht vpgesecht heft zo zijk behoret, brieflich mit Klage gedroht, weil er etliche Vereinbarungen (vorworde) nicht gehalten habe. Nun ist aber schon früher der Streit zwischen beiden vom Lübecker Rath: mit rechte naklage vnde antworde entschieden, und von einer neuen Zwistigkeit weiss der Bedrohte nichts. Man bittet, den Laürentz, falls er Grund zur Klage habe, zu veranlassen, dass er nach Lübeck komme und sich aller Drohungen enthalte: wente wij eme Rechtes willen behulpen wesen. Freies Geleit wird zugesichert. — Ame donredage na Assumpcionis Marie virginis. Consules Lubicenses. — Sc.

31) **1457. Aug. 31.** Juw Ersamen wisen mannen Heren Borgermesteren vnde Radmannen to deme kyle vnsen guden vrunden don wij Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke witlik opembar betugende in vnde mit desseme breue etc. Beglaubigungsschreiben für den Kieler Bürger Goszlik Bruss als erwählten Procurator des Lübecker Bürgers Hinrik Medingk, um aus dem Nachlass Hans Mollers in Kiel elf Mark und sechs Schilling Lüb. für schuldig gebliebene „kramerie“ zu heben, von welcher Summe die Hälfte für die grauen Mönche daselbst bestimmt ist. Man bittet, ihn bei seinem Geschäfte zu unterstützen. — Ame mydwekene na Sunte Johannis baptisten daghe Decollacionis. Ohne Unterschrift und Adresse. — Sc. (ruggelingen gedrucket).

32) **1458. Febr. 21.** Der Kieler Bürgermeister Marquard Pael ist in Lübeck gewesen einer Streitsache halber mit dem dortigen Bürger Matheus Oldboter, hat aber die Stadt verlassen, ohne mit dem Matheus vor dem Rathe zusammengekommen zu sein. Der Letztere hat dann vor dem Rathe gelobt: dat he van der zake haluen bij vns fruntschopp vnde rechtes bliuen wil; man bittet Jemanden zum Austrag der Sache nach Lübeck zu bevoll-

Digitized by Google

mächtigen. — Des dinxstedages na deme Sondage Inuocauit. Consules Lubicenses. — Sc.

33) **1458. April 8.** Empfehlungsschreiben für den Bürger Ludeke vamme Hagen, ihn bei der Einziehung etlicher Schulden von Kieler Bürgern zu unterstützen. — Ame Sonnauende vor deme Sondaghe Quasimodogeniti. Consules Lubicenses. — Sc.

34) **1460. Jan. 30.** Beglaubigungsschreiben für Johann Wunstorpe: vnsen ouersten Schriuer In etliken weruen de hee Iuw muntliken vortellen vnde vorgheuen werdet. — Ame Midweken na Pauli Conuersionis. Consules Lubicenses. — Sc.

35) **1461. Maerz 27.** Einladungsschreiben zur Tagfahrt der Hanse nach Lübeck auf den 15. Juni behufs Berathung der Bedrängnisse des Kaufmanns im Allgemeinen und besonders desjenigen zu Brügge. — Des ffrydages vor Palmen. — Sc.

Vnsen fruntliken grud myt vormogene alles ghuden touoren Ersamen Vorsichtigen leuen Heren besunderen ghuden vrunde, So denne, de Dutsche Copmann to Brugge In Fflanderen residerende, Na velen vorhandelingen unde mannichuoldigen kosten moye unde arbeyde, dar dorch, van den ersamen Steden van der Dutschen Henze, vnde deme Copmanne erbenomed, gehad vnde bescheen, darsuluest wedder to Brugge to siner olden residencien gekomen, So en werd doch deme sulfften Copmanne sodane vorsegelinge vnde geloffte alse eme is, bynnen der Stad Lubeke togesecht vnde ghegeuen In nynen artikelen edder puncten geholden So vns dat vaken vnde vele de ergemelde Copman geclaget vnde vorscreuen hefft, Sunder dat zee dagelix In eren Pryuilegien vnde Vryheiden grofliken beswart vnde vorkortet werden, vnde noch stan In aller mathe vnde wyse, alse zee deden ere see wedder In dat

Digitized by Google

erscreuen land van Vlanderen sint gebracht vnde gekomen Dar vth wy irkennen vnde merken dat vnse koplude van der Henze komen myt alle, vth der neringe vnde vth erer kopenschopp, Vnde de van buten der Henze, komen wedder In vnse neringhe vnde kopenschupp vns, den vnsen vnde deme Copmanne touorfange vnde to gruntlikem vorderue vnde schaden, Deshaluen nu de erbenomeden Olderlude vnde Copmanne den ersamen Mester Goszwinne van Coesfelde eren secretarium, bynnen Lubeke geschicket hebben, vmme den heren van Lubeke vnde den Steden dar vorgadderende sodane mercklike gebreke des Copmans gheuende to irkennende, So hee vns de endels Intlange myt velen anderen puncten saken vnde artikelen to irkennende hefft gegheuen, Vnde wy dan ok etlike andere puncte vnde artikele van vnser eghenen beweginghe weghene der vns duchte vor dat ghemene beste behoff vnde van noden wesen ouertrachtet vnde to herten ghenamen hebben de to langk vallen wolden hyr to uorscriuende, doch endels hyr na benomet werden, Namliken van sodannes ouervalles weghene vnde gewalt gheystliker vnde wertliker heren vnde fforsten, de nu meer dan In vorledenen tyden den Steden beschuet, Ock van der wlomynghe vnde der Rouerie de dar schuet deme vnschuldigen kopmanne in der Oster vnde wester Zee vmme de tobeuredende vnde den sulfften kopman beyde tho water vnde to lande myt synem lyue vnde ghuderen tobeschuttende vnde to beschermende, Also dat de affuore vnde thouore van der eynen Stad to der anderen nicht gestoppet neddergelacht vnde de neringhe der kopenschupp nicht gekrencket werde Sunder eren Cursz vnde wontliken loepp vngekrencket beholden moge Ok vmme sodane vorbund vnde tohopesate, So wij Stede In vorgangnen Jaren myt Rypeme Rade gemaket hebben, Welck

Digitized by Google

nu etlike tyd vthgeghan is vnde exspirert wedder anthonamende vnde to etliken Jaren tovorlengende vnde tovornyende vnde vorsenicheyt dar vpp tohebbende dat yd so vormals Ingesad vnde vorramet is, Vnuorbroken geholden mochte werden Vnde ok vmme deswyllen dat sodane Pryuilegia vnde Vryheide so de by vnsen voruaren vnde vns In groten swaren kosten moye vnde arbeyde sint vorworuen, der wy nu In klener brukinge sint na erem Inneholde vngekrencket vnde vnbehindert bruken mochten etc. Ok van vor vrachtinge weghene der Hollander de ny tor tyd mer vorhandelinghe vnde bedriues in kopenschuppen hebben, dan der erscreuen koplude van der Hense, Contrarie der neringhe des kopmans erbenomed, Ock van weghene der Engelschen laken de zeer vormenighet vnde vpp de Russen gevord werden, dar mede de Vlameschen vnde andere lanken dar de Copman pryuilegiert is, to nichte komen, vnde is eyn orsake, das deme kopmanne sine Pryuilegie nicht geholden werden etc. Vnde wante wy Stede dan nu tor tyd hyr wesende so dreplik vnde ryplik nicht vorgaddert weren, dat wy In dessen vnde anderen drepliken merckliken swaren saken, vns Steden, vnde deme ghemenen Copmanne anliggende, nicht entlikes vmme erer lasticheyt wyllen konden offte mochten besluten, hebbe wij dupliken ouerwagen vnde to herten getogen grod van noden vnde behoff to wesende de ghemenen Stede van der Dutschen Hense rypliker vnde drepliker to vorbodende vnde to vorgadderende, dan wij nu tor tyd hijr vorgaddert sind Hirumme hebbe wij ene andere dachuard, der ghemenen Stede van der vorscreuen Henze hyr to Lubeke vppe Sunte Viti dach negest tokomende vorscreuen vmme desser vorscreuen artikele vnde anderer Zake willen, deme kopmanne vnde den Steden anliggende vmme orbor

Digitized by Google

woluar vnde profyt, der ghemenen kopenschupp, vnde des erscreuen kopmans, ene myt den besten to-besorgende vpgenomen vnde Ingesad to holdene etc. Warumme ghuden frunde, esschen vnde vormane wy Juw by der pene ener lodigen mark goldes by horsame vorboringhe vnde vorlust der Dutschen Henze, vnde erer Privilegie, dat gij Juwe drepliken Radessendeboden, vppe den vorscreuen dach Viti hyr to Lubeke, des auendes In der herberge hebben vnde des nicht vorleggen willen, so verne gij de pene vorscreuen, vnde vorderfnisse, des vorbenomten Copmans willen vormyden, Vnde dat ghij Juwe erliken Radessende-boden myt vuller macht willen belasten, so wes [1]) de Radessendeboden, der ghemenen Stede vppe dee erscreuen tyd bynnen der Stad Lubeke vorgadderende van weghene des erscreuen kopmans vnde In den vorbenomten artikelen, vnde In anderen saken, der nod vnde behoff is slutende werden dat de Juwe dat sunder Ruggetoch mede annamen vnde beleuen moghen Juw ghuden frunde In dessen vorscreuen stucken, so truweliken tobewijsende, gelyck gij dat ghemene ghud woluare vnde ere de Stede, leff hebben, vppe dat de kopenschopp eren loep, vnde de vorscreuen Stede van der Hense myt deme kopmanne vnde myt deme vorgemelden lande van fflanderen to vrede unde to eneme ghuden vthdrage komen moghen, Vppe dat, dat ghemene beste van Juwer weghene nichten werde vorhindert, Ok sodane vorscreuen lovelike Pryuilegie vnde Vryheide nicht werden vorloren vnde vornichtet Were yd ouer dat ghy dessen erscreuen dach nicht besenden, vnde dyt ghude werk der kopenschopp vnde anderer artikele vorscreuen dorch Juw wurde vorhindert So wy vns des doch nicht en

[1]) doppelt geschrieben.

Digitized by Google

vorhopen, dat were eyn gruntlik vorderff des kopmans, vnde der kopenschopp vorbenomt Juw gudwillich hyr Inne tohebbende dat vordene wy vmme Juwe obgemelden ersamheyde na gebore gherne, De godde deme heren sin beualen, Screuen vnder der van Lubeke Secrete des wy samptliken hyr to bruken Des ffrydages vor Palmen Anno domini etc. lxprimo.

Radessendeboden der Stede van der Dutschen Henzee nu tor tyd bynnen Lubeke to daghe vorgaddert vnde de rad darsuluest.

Den ersamen wysen Mannen Heren Borgermesteren vnde Radmannen tome Kyle vnsen besunderen ghuden frunden[1]).

36) **1461. Juni 6.** Laurentz Stael hat den Lübecker Bürger Hans Veld einer streitigen Sache wegen durch Marquardus Zol vor den Freistuhl geladen, obwohl die Sache schon von dem Lübecker Rath dem Rechte gemäss entschieden ist: do Laurentz vnse borger was. Es wird gebeten, den Letzteren, der in Kiel: zine vorkeringe hat, zu veranlassen, dass er in Lübeck, wohin ihm freies Geleit gesichert wird, vor dem Rathe sein Recht suche und jene Ladung zurücknehme: Ok wenne Juwe erlike Radessendeboden vppe desse anstande dachuard Viti dar to wij Juw vorbodet hebben kommende werden scholen de Juwe wol irvinden dat vnse borger Hans veld nicht vngelijk gevunden schal werden. — Des Sonnauendes na corporis cristi. Consules Lubicenses. — Sc. — Vgl. No. 30 u. 35.

37) **1461. Aug. 22.** Ein Vrijgreue Hinrik tome Bussche hat in der zwischen dem Lübecker Bürger Hans Veld und dem Kieler Einwohner Laurentz Stael schwebenden Sache an den Lübecker Rath geschrieben: dat wij laurentze stael vnde zineme Procuratorie In zin huss tome Kile toscriuen scholen een strak velich geleide etc., damit er

[1]) Die im Text gesperrt gedruckten Stellen sind im Manuscript unterstrichen.

Digitized by Google

in Lübeck seine Klage gegen Hans Veld erheben könne. Den Vrijgreuen umgehend sichert man durch dies Schreiben dem Laurentz und seinem Procurator das erbetene Geleit zu für einen Termin zwischen Datum des Briefes und Septb. 8 (vnser leuen vrouwen daghe Natiuitatis). — Ame Sonnauende vor Bartholomei. — Consules Lubicenses. — Sc. Vgl. No. 30 und 36.

38) **1464. Jan. 11.** Der Lübecker Einwohner, Hans Holste, Ueberbringer des Schreibens, hat angezeigt: dat eme etlike erfgudere to Odendorppe (Ottendorf) in Juweme gebede belegen angestoruen scolen zin, dar to he de negeste erue zij. — Bitte, ihm das Seinige zukommen zu lassen. — Ame Mitwekene In den Achtedagen Epiphanie. — Sc.

39) **1466. Maerz 18.** Vidimus über ein Gerichtsprotokoll und einen Schiedsspruch des Lübecker Raths in Sachen Bertold Wittorps gegen den Kieler Rath. — Des dingsdages na dem Sondage wo men in der Hylgen Kerken singt Letare. — Copie aus Brehmer's Chronik S. 305 ff.

Wii Borgerm. u. ratmanne der Stat Lübeck bekennen vnde betügen openbar in vnde mit diszem Breve vor als wem, dat in unse Statboke na der bort Christi unses Hern MCCCCLXVI jar umtrent Letare ene schrift steit gescreven de wij ungedelget ungecantzeleret ungeraderet unde aller Vordechtnisze anich heben gefunden, ludende van worden to worden, so hirna bescreven steit.

Witlik sij dat de ersame rat tom Kyle dorch de ersamen Dibbern Crusendorp Borgermestern unde Schipper Arende Kämerer eren rades sendeboden vor dem rade to Lübecke to dem ersamen Bertolde Wittörpen eren rades Kumpanen etlicke tosprake hebben gedan, umme sakevillen na bescreven.

1. Int erste dat Bartold vorbenömt in Sünte Jürjens güder tom Kyle boven Verbot des rades darsülves etlike anfaringe u. gewald gedan, unde enen

Digitized by Google

buren to schlagen scholde hebben, unde sine schuld darut gemanet.

2. Item van derwegen dat he to twen tijden twe miszdadige lüde van befehle des rades tom Kijl hadde gegrepen, de he sick leet entkomen, darumme en de rat tom Kyle vordenket.

3. Item dat he enen gedrowet scholde hebben, de uppe sinem dike schulde gefischet hebben.

4. It. dat he in den tijden alse he rechte voget und kemerer tom Kyle was, id so mit den borgheren uthrichtede dat de borgere darsülvest ser untofreden mit em weren, so dat de rat ene daraf setten u. tom lesten uth dem rades stole wisen musten.

5. It. dat he Hans Rantzowen Knecht vor dem dore tom Kyle mit sülvwald to schlagen scholde hebben.

6. unde dat he dem rade tom Kyle, in deme he na enem miszededere nicht riden wolde, den he sick tovoren entlopen hadde laten, unhorsamich was gewest.

To welken vorscreven Klagen de genante Bertold Wittorp hefft geantwordet mit dem limplikesten he mochte: Welckere vorscreven sake alle de genanten rades sendeboden tom Kyle im namen des rades darsülvest, unde Bertold vorbenömt deger all u. gentzliken bij den ersamen Heren den rat der Stat Lübeck hebben gesett in fründschopen offte mit rechte to vorschedende. Aldüsz de ersame rat der Stat Lübeck nach flitiger höringe der erschreven rades sendeboden klage u. antworde des genanten Bertold Wittörps hefft se to vründlikem degedinge vor erer beider vründe gewiset, und darto gevoget de ersamen Heren Andreas Geverdes und H. Cord Möller, ere rades Kumpanen, de beide erscreven parte in fründschopen hebben geschleten in na bescreven wise.

Digitized by Google

ad 2. Int erste alse van der wegen dat Bartold sick 2 Miszdedere entkomen scholde hebben laten.

3. Ock enen gedrowet hebbe, umme fischendes willen, up sinem dijke.

5. unde Hans Rantzowen Knecht geschlagen scholde hebben.

Darup isz utgesproken, wes des allent isz beschen, schal de rat tom Kyle em tom besten keren, unde dar nicht mer up saken.

4. Item van der wegen dat de rat tom Kyle Bartold van der rechtvögdeschop u. kemery gesett hefft, wes de rat des hefft gedan, dar sall dat bij bliven, und Bartold sal dar nicht mer up saken.

1. Item van der anfaringe gewald u. schlachtinge wegen, de he in S. Jürjens güder gedan scholde hebben, 6. dat he dem rade unhorsamlik isz gewest, indem he na dem Miszdeder, den he sik entkomen laten, nicht riden wolde, unde darup dat ene de rat uth dem ratstol hefft vorwiset, is utgesproken, dat so fro de erscreven rades sendeboden tom Kyle komen, unde den dat mit dem ersten bequem isz de rat Bartold vorscreven vor sick komen laten scölen, denn scal he umme Godes u. unser leven vruwen willen de Borgermestere u. den gantzen rat van personen to personen tom Kyle binnen beslotener döre bidden dat se eme vorgeven willen sülke anfaringe walt u. slachtinge de he int S. Jürjens gude boven des rades Verbot gedan hefft u. ok sülken unhorsam den he dem rade hefft bewiset, indeme he na dem Miszededere nicht riden wolde so vorscreven steit. Welcke twyerleye bede em de rat scal entwiden u. gütliken to geven. Wan den solke bede is gescheen, den scal de rat en wedder setten in sine stede des rades dar se ene uth hebben heten gan, unde to wat officien ene de rat mer settende wert und in allen saken scal he dem rade horsam wesen

Digitized by Google

u. sick tegen se samtliken edder besundern mit worden edder werken nicht mer setten.

Darmede scölen beide vorscreven parte gantzliken geschichtet u. gescheden wesen van allen baven schreven saken bet up diszen dag.

Men weret dar Got vor sij Bertold deszen vründliken utspröke unhorsamig worde so scal deszet alle ungedegedinget sijn, und dat olde schal mit dem nyen upstan.

Hir sind an u. over gewesen van der rades sendeboden wegen vorscreven, Johannes Arends des rades Schriver to Lübeck, Bartold Warmkoke unde Hans Veld de eldere. Van Bertolds wegen Fredrik u. Wilhelm Kortsack brödere, Gerd van Lente Herman Prigge borgere to Lübeck, u. Eler Smit Tymme Wye u. Reimer Giseke Borgere tom Kyle vorscreven. Screven van befehle des rades.

Unde wante wij Borgerm. u. ratmanne der Stat Lübeck vorbenömt sülke schrifft in aller mate so boven screven steit, befunden hebben, des hebben wij unser Stat secret witliken hengen laten an deszem bref. Geven u. Screven na Christi bort des dingsdages na dem Sondage wo men in der Hylgen Kerken singt Letare. Ao. MCCCCLXVI.

40) **1467. Jan. 3.** Der Kieler Bürger Hans Bostede und der Lübecker Bürger Hans Schroder haben sich beschwert, dass der Kieler Rath von den ihnen vererbten Gütern Eggerd Bostede's den dritten Pfennig erhoben hat resp. erheben will: gelyk offt ze de gudere alse de negesten eruen maneden, während sie die Erbgüter vielmehr beanspruchen als: de Jenne den ze In dem testamente sind gegeuen. Da man nun in Lübeck: van gegeuen guderen den zehnten Pfennig nicht zu erheben pflegt und: angesehen dat gij mit vnser Stad Rechte bewedemet sint, bittet man, den Hans Bostede mit dem zehnten Pfennig zu verschonen

Digitized by Google

und dem Lübecker Bürger die schon erhobene Steuer zurückzugeben. — Ame Sonnauende na circumcisionis domini. — Sc.

41) 1469. Jan. 3. Einladungsschreiben zur Tagfahrt der Hanse nach Lübeck zum 23. April behufs Berathung der Bedrängnisse des Kaufmanns in London. — Ame Dinxstedage vor Trium Regum. — Sc.

Vnsen fruntliken grud mit vormogene alles guden touoren Ersamen Heren besunderen guden frundes So wij hir bynnen lubeke to dage vorgaddert gewest sint hebben wy ouertrachtet de mannichuoldigen gebreke des kopmans to Lunden In Engeland wesende vorkortinge siner priuilegia de lastich sint vnde alse wy denne furder swarmodigen gehort hebben Wo de erscreuen kopman darsulues In deme Ryke to Engeland in fengknisse zij gelacht vnde sine guder In Rostement gebracht vmme ticht vnde sake willen de en togelecht werd myn dan mit rechte vnuorschuldes Also dat wy vns der so wy In klenem tale hir vorgaddert sint gewest wo wol vele andere Stede van der Hense merckliken weren vorschreuen vnde doch nicht en qwemen, sodane sake vmme dar wes entlikes Inne to beslutende allene nicht hebben mogen vnderwynden Alsus so hebben wy noch dupliken overwagen van noden to sinde ene ander nye dachfard vmme wolfard des gemenen besten orbor vnde profjt der gemenen kopenschopp tovoramende vmme desser vnde meer anderer drepliker merckliker sake deme erbenomeden kopmanne vnde varenden manne beyde to water vnde to lande Vnde vns Steden allen vnde deme gemenen gude vnde vnser aller nuttichcyt nu meer dan In langen Jaren vnde tyden na lope der schefte der werlde vor ogen wesende anliggende der wy Juw alle vppe desse tyd hir nicht vortellen mogen doch eyn deels vtte desser Ingelachten cedulen furder vornemende werden Worumme

Digitized by Google

guden frunde esschen vnde vormanen wy Juw by der pene van ener lodigen marck goldes by horsame vorboringe vnde vorlust der Dutschen Hense unde erer priuilegie Na lude des Recesses to Lubeke Anno etc. xlvij. Ascensionis domini van den ghemenen Steden van der Dutschen Hense Ingesath bewillet besloten vnde beleuet dat gi Juwe drepliken vulmechtigen Radessendeboden vppe den Sondach Jubilate neges folgende[1]) hir to Lubeke des auendes' in der herberge hebben vnde des noch furder nicht vorleggen willen so verne gij de pene vorscreuen vnde vorderfnisse des vorbenomeden kopmans willen vormyden Vnde dat gij de sulften Juwe Radessendeboden de gij also sendende werden mit vuller macht willen belasten So wes de Radessendeboden der gemenen stede erbenomed vpp der sulften dachfard vnde tijd bynnen Lubeke vorgadderende van wegene des erscreuen kopmans siner priuilegie haluen der confirmacie tobeholdende vnde vmme aldar in Engeland to schickende de Copman siner fengknisse to entledigende vnde sine bekummerden guder vthe deme Rostemente quid ledich unde losz to vryende vnde In dessen erscreuen ingelachten artikelen vnde In anderen saken der nod vnde vor dat ghemene beste behof ys, slutende werden, dat de Juwe dat mede annamen vnde sunder ruggetoch to nemende ofte to begerende dar dorch vele gudes nablift vnde vorsumet werd Juw gutliken hir Jne desset vnuorlecht vnde vngeweygert dar wij vns genszliken to vorlaten to bewysende So gij dat gemene beste vnde vordernisse des vorbenomeden kopmans lef hebben vnde vorderfnisse des gemenen gudes willen vormyden Vnde de groten durbaren priuilegie vnde vryheide vns vnde deme vorgemelden Copmanne In Engeland ghegeuen

[1]) Die Tagesordnung dieser Tagfahrt s. S. 29.

De welke vnse vorfaders mit groter vorsichtiger wysheit erworuen vnde vnder swaren kosten moyen vnde arbeyde beth her to stande geholden hebben, dat de nu by vnsen tyden, Dat god afkeren wille nicht afhendich noch vorlustich werden Vnde de erscreuen kopenschopp eren curss vnde lop vnde de kopman In roste vnde vrede wedder komen moge na legenheit siner gebreke vngetogert Dat vordenen wij vmme de obgemelden Juwe ersamheide De gode deme heren zin beualen Screuen vnder der van Lubeke Secrete des wij samptliken hir to bruken Ame Dinxstedage vor Trium Regum Anno etc. Lxix. [0]

Radessendeboden der Stede van der Dutschen Hense to Lubeke to dage vorgaddert vnde de Rad darsuluest.

DEn Ersamen wysen Heren Borgermesteren vnde Radmannen tome Kyle vnsen besunderen guden frunden.

42) 1469. Maerz. 23. Zur Verhandlung wichtiger Angelegenheiten: Der wij Juw nicht schriuen offte enbeden konen — bittet man Rathssendboten am nächsten Montag (Maerz 27) nach Lübeck zu senden. — Ame Donredage vor Palme Sondage. — Sc.

Gedruckt: Jahrbücher f. d. Landesk. d. Hzgth. Schl. Holst. u. L. 2. Bd. S. 278.

43) 1469. April. 21. Der Kieler Rath hat die Lübecker Bürgermeister um Uebersendung eines Büchsenmeisters gebeten: vmme bussen vnde krude to beseende; man sendet daher Hinrik Blik, der ev. seinen ständigen Aufenthalt in Kiel nehmen kann. — Ame vridage vor deme Sondage Jubilate. — S. Gedruckt: a. a. O. S. 278f.

44) 1469. Aug. 5. Bericht über den Recess der Hanse-Tagfahrt von April 23, in welchem über Mass und Band der Heringstonnen neue Bestimmungen getroffen sind, die

Digitized by Google

Juni 24 resp. Octb. 9 Geltung erlangen. — Ame Sonnauende Na sunte Petri dage Ad vincula. — Sc.

Vnsen fruntliken grut mit vormogen alles guden Ersamen Heren besundernn guden frunde Wij twiuelen nicht Juw zij wol bigekomen wo dat binnen vnser Stad vmme trent deme Sondage Jubilate negest vorleden vmme woluard des gemenen besten vorgaddert weren, de erliken Radessendeboden der gemenen Stede der Dutschen Henze, dar gij ok vorschreuen weren tokomende etc. Aldus don wy Juw gudliken weten dat de gemenen Radessendeboden der Stede, dar vorgaddert vnder anderen articulen dat gemene beste vnde wolfart vnnser aller Stede andrepende, hebben vorhandelt vnde besloten, sunderges alse van wegen der heringtunnen, dar beth heer to grot gebrek Inne isz gewesen so hir nafolged Dat men furder meer in tokomenden tijden nyne heringtunnen maken edder voren schall, ane ze zin na deme Rostkeren heringbande gemaket na Inneholde der olden Recesse vnde dat men de heringtunnen wrogen schole na ener Amen der Achte gan In ene heringtunnen vnde sulkent scholde angegaen hebben, vppe Sunte Johannis Baptisten dach to middensommer negest vorleden vnde de tunnen de vor Sunte Johannis dage gemaket weren, der scholdemen losen vnde de sliten vor sunte Dionisij dage negest komende, kondemen deme so nicht don In deme qwade schonreyse wurde, dat god beteren wille Denne mogen de Stede hier by der zee dar to bolegen, darumme tosamende komen vnde furder tijd vorramen so dar is van noden vnde wat tunnen na sulker vorrameden tijd to klene befunden werden schalmen denne richten na vthwisinge der olden Recesse vor valsch vnde we sulker mate der tunnen behuff hefft mach de to Rostock halen Welk der stede beslut vnde Recessz wy Iw vnde meer anderen Steden vor sunte Johannis dagh vor-

Digitized by Google

benomed vorscreuen scholden hebben Dat doch vnme nodsake willen vns dar ane vorhinderende beth her to is vorbleuen Alsus so scriuen wy Juw noch sulkent in guder meninge vnde begeren gij sulkent Juwen borgeren vnde[1]) bodekeren willen geuen to kennende Dat vorschulden wy vnme Juw alle wege gerne Sijt gode bevalen Screuen vnder vnser Stad Secrete Ame Sonnauende Na sunte Petri dage Ad vincula Anno Lxix°

Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke.

Den ersamen wisen Herrn Borgermesterenn vnde Radmannen tom Kyle vnsen besundern guden frunden.

45) 1469. Novb. 17. Zwischen den kürzlich nach Kiel gesandten Rathssendboten und dem Rathe daselbst ist u. A. verhandelt: van wegene der guden manne vnde houelude brutlachte binnen deme kyle na wontliker wijse to holdende mit erer vorkeringe vnde vnmeslages so ze beth her to ok mit Juw vnmetrent Martini gehat hebben dat se deme also vort an don mogen. Man bittet aber, bei solchen Gelegenheiten die Stadt zu: bewaren so Juw des best vor vns vnde Juw duncken schall. — Ame vrijdage vor sunte Elseben dage. — Sc.

Orig. im Staats-Archiv zu Schleswig. Gedruckt nach Brehmer's Chronik a. a. O. S. 279.

46) 1469. Dcbr. 11. Benachrichtigung, dass Hans Rantzouw noch eine Zeit lang Hauptmann in Kiel bleibt, mit der Bitte, dies den Bürgern zu verkündigen und sie zum Gehorsam gegen ihn anzuhalten. — Ame Mandage vor sunte lucien dage. — Sc.

47) 1469. Dcbr. 13. Dem Lübecker Bürger Ludike van Rypen schulden die Kieler Bürger Clawes Berndes unde Merten Boye 32 Mark 6 Schillinge resp. 4 Mark Lüb. für etliches ihnen verkauftes Rotlessche (rothgegerbtes

[1]) b. v.: am Rande nachgefügt.

Digitized by Google

Leder). Man bittet, ihm zur Erlangung seines Geldes behülflich zu sein. — Ame dage lucie virginis. — Sc.

Gedruckt: a. a. O. S. 280.

48) **1469. Dcbr. 16.** In zwistigen Sachen zwischen Johannes Düuenvleet auf der einen und Michel Bernsteene und Bartholomewes N. auf der anderen Seite ist der Erstere vom Kieler Rath zu 3 Mark 4 Schillingen und zur Pfundbrüche verurtheilt. Nachdem aber gegen dies Urtheil appelliert und die Richtvögte der Stadt Lübeck den Streit gütlich beigelegt haben, bittet man sich wegen jener Summe und Brüche ebenfalls mit D. gütlich zu vereinbaren. — Des Sonnauendes na lucie virginis. — Sc.

Gedruckt: a. a. O. S. 280.

49) **1469. Dcbr. 16.** Benachrichtigung, dass das Schloss in Kiel noch weiter dem Hans Rantzouw verbleibt, mit der Bitte darauf zu achten, dass die zum Schloss gehörigen Mühlen von ihm in gutem Zustande erhalten werden, dass: de holtinge vngehatet vnde de visscherie vngewostet mogen bliuen; sobald das nicht der Fall sein sollte, erwartet man geheime Meldung, die ebenso geheim gehalten werden wird. — Ame Sonauende na lucie virginis. — Sc.

Gedruckt: a. a. O. S. 281.

50) **1470. Febr. 1.** Wiederholung der in No. 47 ausgesprochenen Bitte, nachdem von Kiel auf das erste Schreiben geantwortet: Gy vppe de tyt In der Sake nicht don konden vmme dupliker sake willen und seither nichts weiter dorther verlautet ist. — Ame Auende Purificacionis Marie. — Sc.

Gedruckt a. a. O. S. 281f.

51) **1470 April 16.** Einladungsschreiben zur Tagfahrt der Hanse nach Lübeck zum 31. Mai behufs Berathung der Sache des Kaufmanns in England u. A., worüber schon auf der Tagfahrt 1469. April 23 berathen ist. Es wird betont, dass die kleinen Städte eine der grösseren in ihrer

Digitized by Google

Umgebung mit ihrer Vertretung zu bevollmächtigen und an den Kosten der Tagfahrt derselben einen entsprechenden Beitrag zu zahlen haben. — Ame Mandage na deme palmesondage. — Sc.

Vnsen fruntliken grud mit vormogene alles guden touoren Ersamen vorsemen heren besunderen guden frunde So Juw witlik is van wegene der Engelschen vnde meer anderer wichtiger vnde merkliker zake. Darumme gy latest to der vorrameden vnde bestemmeden dachfart vppe den Sondach Jubilate negest vorgangen bynnen vnser Stad Lubeke geholden vorbodet vnde vorschreven zint geworden tokomende So de breff do tor tyd an Juw gesand vnder lengeren worden hefft begrepen vnde wante denne des kopmans to Engelant zake van wegene ziner vengknisse rosterden guder vnde afgesproner vnlimpliken vnde umbehorliken Sentencie noch vngeendet opene stan vnde hochliken behoff unde van noden is Darumme vnde vmme meer anderer drepliker zake willen deme dutschen kopmanne to Brugge In Flanderen resyderende anliggende Ok van wegene des dutschen kopmans to Nougarden de ok aldaer vthe deme lande getogen des kopmans houe togesloten vnde ere kerke togemuret is Ok van wegene der groten durbaren priuilegia vnde vryheide vns Steden van der Dutschen hense In Engelant gegeuen Ok van wegene der Engelschen laken In allen Steden van der hense touorbedende nicht to bringende noch toslitende Dat Recesz in der sulften zake der Engelschen vorramet vnde gemaket na zineme Inneholde to vullen theende Ok van wegene der tohopesate vnde vorbundes der gemenen Stede de etlike Jare exspireret vndn vthegan is vmme de wedder to vornigende vnde to Innouerende Ok van wegene der Hollander vnde anderer buthen der hense dat de de vart in Engelant vnde In anderen platzen nicht en krygen

Digitized by Google

vnde de gemene dutsche kopman van der hense vthe siner neringe nicht en kome de ghemenen Stede van der Dutschen hense wedder touorbodende vnde to uorschriuende Dar to wy van den gemenen Radessendeboden vppe Jubilate vorscreven zint gemechtiget na lude des Recesses desulues van en besloten etc. Hirumme guden frunde na begere vnde beuele der erbenomeden Radessendeboden vmme wolfart des gemenen besten orbor vnde profijt der gemenen kopenschopp esschen unde manen wij Juw by der pene vnde bote van ener lodigen mark geldes by horsame vorboringe vnde vorlust der Dutschen hense vnde erer priuilegia Na lude der olden Recesse van den Steden der erscreuen hense dar upp Ingesath So de Recesse eyn sodans vterliken hebben begrepen Dat gij Juwe drepliken vulmechtigen Radessendeboden vnder Juwer stad Segell gemechtiget vppe den dach des hochwerdigen festes vnses heren hemmelfart negest folgende bynnen vnser stad Lubeke des Auendes In der herberge hebben vnuorlecht vnde vngeweygert vmme In sulke erscreuen artikele vnde gebreke tosprekende touorhandelende vnde toslutende So des is behoff vnde van noden So verne gij de pene vnde bote vorscreuen unde vorderffnisse des erscreuen kopmans vnde der kopenschopp willen vormydden vnde vordernisse dessulften kopmans vnde kopenschopp leff hebben Vnde alse denne ok berecesset vnde besloten is dat de klenen Stede de der hense bruken vnde nicht to dachfarden senden konen den anderen groten Steden by en belegen de to dachfarden senden konen redelike hulpe don scholen na erer macht to eren kosten vnde theringen de se vmme der dachfart willen don dat gij sodane ere hulpe esschen [1]) und dat desulften klenen Stede Juwen er-

[1]) Das Stück von: dat de klenen Stede bis hierher 2mal geschrieben.

Digitized by Google

benomeden Radessendeboden de gij to sodaner dachfart schickende werden eren besegelden machtbreff mede don vmme den vor den Steden der erscreuen hense de also vorgadderende werden to togende vnde vortobringende So wij dyt den anderen Steden den desset mede to kumpt vorschreuen hebben dergeliken Juw guden frunde gudliken hir Inne tobewysende vppe dat de kopenschopp eren wontliken cursz vnd lop wedder krygen vnde de kopman na legenheit ziner sake vnde gebreke to roste vnde to vrede wedder komen vnde vnuorkortet vnde vnuorhindert bliuen moge Dat vorschulden wij vmme des gemenen besten willen vnde Juwe Ersamheide De god allmechtich friste In seliger wolfart lange sund wolmogende alle wege gerne Screuen vnder unser Stad Secrete Ame Mandage na deme palmesondage Anno domini etc. Lxx^mo.

Borgermestere vnde Radmanne der stad Lubeke.

Den Ersamen Borgermesteren vnde Radmannen tome Kijle vnsen leven getruwen vnde besunderen ghuden frunden.

Die Tagesordnung der Tagfahrt von Sondag Jub. (1469. April 23) enthält vermuthlich ein Papier des Kieler Stadtarchivs (Reg. No. 123), dessen Wortlaut folgender ist:

Dyt sint de Artikele dar vpp de Stede Radslagen mogen vppe der Dachfard de dar is vorramet vppe den Sondach Jubilate negest folgende bynnen Lubeke to holdende vnde dar de Stede vp vorschreuen sint.

Int erste van wegene der gebreke des Dutschen kopmans In Engeland vnde vmme de Confirmacien der Priuilegia, deme Dutschen kopmanne darsuluest ghegeuen to beholdende siner fengknisse vnde siner bekummerden vnde Rosterden ghudere vnde van wegene der bodeschopp In Engeland to donde na lude der breue van den Steden van der wegene vthegan vnde geschreuen.

Digitized by Google

Item alse denne gemeynliken geystlike vnde wertlike fursten vnde heren mit kryge vnde orloge befangen vnde bekummert sint dar ouer de ghemene vnschuldige kopman beschediget vnde de straten In afuore vnde touore verstoppet werden, dat men dar to trachte deme vor to wesende so des gensliken is van noden; Item van der wlemynge der zee etc. vmme de to bevredende vnde den sulften kopman beyde to water vnde to lande mit zineme lyue vnde gude to beschuttende vnde to beschermende Also dat de afuore vnde touore van der enen stad to der anderen nicht gestoppet neddergelecht vnde de neringe der kopenschopp nicht gekrenket werde etc. Sunder eren cursz vnde wontliken lop vngekrencket beholden moge.

Item to sprekende des vorbundes vnde der tohopesate wegen der gemenen stede te Lubeke In Jaren vorleden namliken In deme Jare Eenvndeveftich vmmetrent Judica In der vasten do tor tijd Soss Jar langk durende beleuet vnde besloten welk etlike Jare exspireret vnde vthegan is, vmme dat wedder touorenende vnde to Innouerende.

Item alse denne de here koningh van Engeland van langen Jaren her begert hefft de namen der gemenen Stede van der Dutschen hense towetende de der privilegia dencken to brukende vmme se deste beth In eren priuilegien so he secht to uordegedingende vnde sine koninglike herlicheid ok deme gemenen kopmanne vorbenomed siner priuilegia to brukende beth to deme feste Johannis baptiste to Myddensommer negest tokomende vorlenget hefft vnde begert dat de erscreuen Stede van der Dutschen hense twisschen der myddelen tyd ere vulmechtigen Radessendeboden In Engeland schicken willen vmme sodane namen der Stede siner herlicheit ouer to antwordende de Confirmacien de priuilegia deme erscreuen

Digitized by Google

kopmanne ghegeuen to confirmerende vnde to wetende we de stede sint van der vorscreuen Dutschen hense de der priuilegia des kopmans begeren to brukende Dencke gij nu sodaner priuilegia der hense to genetende So moge gij sodane Juwe Radessendeboden to deme dage Jubilate bynnen de Stad Lubeke schicken vmme dar denne vnder vns Sendeboden der Stede to deputerende de van der ghemenen hense stede wegene myt vuller macht In Engeland gesand scholen werden vnde sus In alle andere gebreke des kopmans to sprekende to tracterende vnde to beslutende etc. Also dat de erscreuen kopman siner priuilegie nicht afhendich dorue gemaket werden hir Jnne to sprekende so des in des kopmans gelegenheit is van noden Hirumme vns radsame duncket de Juwe to sodaneme dage vnuorlecht mit vuller macht to schickende Wente sende gij also Juwe vulmechtigen to sodaneme dage nicht So konde gij wol maken dat wij Juw nicht vordegedingen konden vnde worden villichte der priuilegia des kopmans vnde der hense berouet.

52) **1470. April 17.** Beglaubigungsschreiben für den Secretarius Johann Arndes: In etliken weruen der wij Juw nicht vorschriuen mogen. — Des dinxedages na deme hilgen palme Sondage. — Sc.

53) **1470. Mai 11.** Man hat Hans Rantzow geschrieben, dass er sich an den Rath zu Kiel wenden solle, wenn er zum Schleusenbau der „nyen molen“ aus der Schlosshölzung nicht Holz genug entnehmen könne und ebenso wenn des Schlosses Bauern und Untersassen nicht alles Holz anfahren könnten. Für beide Fälle wird Unterstützung durch Lieferung von eigenem Holz und Fuhren der eigenen Bauern erbeten, auch daran erinnert, dass: dat holte nicht tokort gehouwen werde. — Ame vridage vor Jubilate. De Rad der Stad Lubeke. — S.

Digitized by Google

54) **1470. Mai 11.** Dem Bürgermeister Goslik Myddelborch wird für einen Brief an Hinrik Kastorp und Andreas Geuerdes gedankt; wegen des Holzes zum Schleusenbau „to der Nyen molen“ sei an Hans Rantzau und an den Rath zu Kiel geschrieben, ersterer sei angewiesen, den das Holz anfahrenden Bauern Essen und Trinken zu verabreichen. Für den Fall, dass er dem nicht entspräche, wird der Bürgermeister gebeten, es gegen Erstattung der Kosten zu thun und darauf zu achten, dass das Holz lang genug und nicht mehr als nöthig geschlagen werde. — Ame vridage vor Jubilate. — De Rad der Stad Lubeke. — Deme ersamen wisen Manne Goslike myddelborgh Borgermestere tome Kyle vnseme leuen getruwen vnde guden frunde. — S.

55) **1470. Mai 25.** Wegen wichtiger Dinge: dar Juw vnde vns macht ane licht der wij Juw nicht vorschriuen konen, bittet man: etlike Juwes Rades twe Borgermester am folgenden Tage nach Ploen zu senden, wo neben den Lübischen Abgesandten auch Clawes und Hans Rantzouw erwartet werden. — Ame vrijdage vor vocem Jocunditatis. — S.

Gedruckt: a. a. O. S. 282 f.

56) **1470. Juni 9.** Der Lübecker Rath beabsichtigt eine Schleuse: tor nyen molen zu legen und bittet, da die Kieler: van wegene Sunte Jürgens dar anschot hebben, in Betreff des Baues sich entgegenkommend zu zeigen. — Am hilligen pinxtauende. — De Rad der Stad Lubeke. — S.

57) **1470. Juni 20.** Dem Lübecker Bürger Tideke Brant sind von dem Dänischen Schiffer Marten Grotinck diesseits Bornholm zwei mit Kalk und Theer beladene Schiffe genommen, in des Ritters Thur Thürsses Gewalt gebracht und sollen sich nunmehr im Hafen zu Kiel befinden. Man bittet, dem Tideke behülflich zu sein: sodane twe Schepe to Rosterende vnde myt lubeschen rechte to voruolgende vmme ome der wedderkeringhe na der sake legenheit to hebbende etc. — Ame Auende corporis Christi. — Sc. —

Digitized by Google

58) 1470. Juli 5. Die Anfrage des Kieler Raths, ob er einem von Hans Rantzau ihm mitgetheilten Gesuche des Dänischen Königs, demselben unter Bürgschaft Hans Rantzau's und Wulue Breyden's: 2 schermbreker vnde stene vnde darto ene tunne puluers effte yo ½ vnde ene tunne pyle zu leihen, entsprechen solle, wird zustimmend beantwortet.[1]) — Ame donredage na visitacionis Marie. — S.

Gedruckt: a. a. O. S. 283.

59) 1470. Juli 10. In der Streitsache zwischen Tideke Brand auf der einen und Hermen Hesse und Hanss Rese auf der anderen Seite zweier Schiffe halber, die z. Z. in Kiel sind und dem Tideke gehören, hat der Lübecker Rath einen gütlichen Vergleich dahin bewirkt, dass Tideke den Schiffern 122 Mark gebe: dar van de Schipperen den kopman vornugen vnde to vreden setten scholen, ihm aber Schiffe und Güter ausgehändigt werden. Für letzteren Punkt wird Beihülfe erbeten. — Ame dinxtedage vor Margarete. — Sc. — Vgl. No. 57.

Gedruckt: a. a. O. S. 283 f.

60) 1470. Aug. 3. Hans Rantzouw hat ohne Wissen des Lübecker Raths an Kieler Bürger aus der Holzung des Kieler Schlosses zwanzig Stücke Holz verkauft, deren man dringend zum Grundwerk der Neuen Mühle bedarf. Sollte er einer darauf an ihn ergangenen Weisung, dieselben zu der genannten Mühle hinfahren zu lassen, nicht nachkommen, bittet man, durch eigene Untersassen gegen Schadloshaltung dies thun zu lassen und: hebben Juwe borger Hanse gelt gegeuen van sulkes holtes wegene dat se dat wedder nemen. — Ame vridage na sunte Peters dage ad vincula. — S.

---

[1]) Vgl. Waitz in: Nordalbing. Studien. 5. Bd. S. 81; Wehrmann, Verpfändung Kiel's in Zeitschrift d. Vereins f. Lüb. Gesch. 2. Bd. S. 59 u. Jessen, Kiel als Mitgl. d. Hanse in Zeitschrift d. Vereins f. Schl.-Holst. Lbg.-Gesch. 12 Bd. S. 158.

Digitized by Google

61) 1470. Aug. 21. Juw Ersamen vorsichtigen Mannen etc. Doen wij Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke witlik vnde opembar betugende In vnde myd desseme breue. — Der Lübecker Bürger Ludeke van Ripen hat den Kieler Bürgermeister Gosslik Myddelborch zu seinem „Procurator unde houedmann“ gewählt wegen einer Forderung von 32 Mark und 6 Schilling Lüb., zu empfangen vom Kieler Bürger Clawes Berndes: vor Rotlosch. Man bittet, dem Gosslik in dieser Angelegenheit behülflich zu sein. — In tuchnisse der warheid is vnser Stad Secrete Ruggelingen gedrucket vppe dessen breff. — Ame dinxstedage vor Bartholomei. — Sc. Vgl. No. 47.

62) 1470. Sept. 6. Der Lübecker Bürger Jacob Jute hat auf der Fahrt nach Schonen im Unwetter sein Schiff verloren, dessen: takel thowe vnde mast nach Kiel gebracht sind. Es wird gebeten, ihm diese Dinge: vor redeliken bergelon, auszukehren. — Ame Donredage vor Natiuitatis Marie. — S.

63) 1470. Septb. 11. Juw Ersamen etc. wie in No. 60. Vor dem Lübecker Rath haben Clawes Zaden und Hans Stilouw, Bürger zu Wolgast: staueder eede beschworen, dass das Schiff, welches Merten Grotingh hinter Bornholm bei Nexö unlängst Hinrik Kortoys weggenommen und nach Kiel gebracht hat, nebst seiner Ladung dem Hinrik und Tideke Wynolde gehöre. Für diese wird Unterstützung behufs Wiedererlangung des Schiffes erbeten. — In tuchnisse etc. wie oben. — Ame Dinxstedage vor Exaltacionis sancte Crucis. — Sc.

Gedruckt a. a. O. S. 284.

64) 1470. Octb. 8. Die Lübecker Richtvögte Bernd Darsouwe und Hermen Sundesbeke haben bezeugt, dass sie den Kieler Braumeister in den Dienst der Stadt genommen, nachdem er ausgesagt, dass er: van Ju to menneghen tijden hebbe orloff genomen; denselben Vögten hat dieser

Digitized by Google

dann geklagt, dass auf Befehl des Kieler Raths durch Clawes Holsten und Hinrik Kuter ihm etliche Güter in Alleuestorp (Alvestorp) arrestirt (bekummert) seien. Es wird gebeten, den Arrest aufzuheben. — In deme Neghesten Mandaghe vor Dionisij confessoris. — Sc.

65) 1470. Octb. 16. Benachrichtigung, dass König Christian von Dänemark nach Kiel komme, um von dort in sein Reich zu segeln. Man bittet, ihn geziemend zu empfangen und die Stadt wohl zu bewachen. [1]) — An Sunte Gallen dage. — S.

Gedruckt: a. a. O. S. 285.

66) 1470. Octb. 25. Die Anfrage des Kieler Raths, ob er der brieflich mitgetheilten Bitte des Königs Christian, ihm: hundert werhafftige manne mit harnsche, auf 14 Tage mit eigener Beköstigung zu leihen und am nächsten Sonnabend nach Itzehoe zu senden, willfahren solle, wird dahin beantwortet, dass man unter Hinweis auf Lübeck, welches dem König schon 400 Mann leihe, bis auf weitere Nachricht vom Lübecker Rathe, die Ausrüstung der geforderten hundert Mann unterlasse. [2]) — Ame Donredage vor Symonis et Jude Apostolorum. — Sc.

Gedruckt: a. a. O. S. 285 f.

67) 1470. Nov. 8. Ritter Nicolawes Rönnouwe hat dem Lübecker Rath geschrieben und: twe opene besegelde breue beigefügt, deren Copien diesem Schreiben beigeschlossen sind[3]). Man bittet anzugeben, was demselben zu antworten sei. — Ame Donredage vor Martini. De Rad der Stadt Lubeke. — S.

68) 1471. Febr. 11. Der Bürgermeister zu Kiel, Gosschalk Middelborch, wird gebeten, von dem Rath daselbst hundert Mark Rente: van wegene des orbors verfallen — zu erheben und an Hans Rantzouw auf dem Schloss aus-

---

[1]) Vgl. Waitz a. a. O. S. 91.

[2]) Vgl. Jessen a. a. O. Waitz a. a. O.

[3]) Die Copien sind nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

zukehren. — Ame Mandage na Scholastice virginis. Dene Ersamen Heren Gosschalke Middelborch Borgermestere tome Kyle vnseme besunderen guden frunde. — Sc.

Gedruckt: a. a. O. S. 286.

69) 1471. April 21. Zur Ausbesserung des Dammes: to der nyen molen wird der Baumeister: Mester Hinricke gesandt, dem man Holz und Dielen nach seinem Bedarf zu liefern bittet — dar scholet vnse kemer Juwen willen gutliken vor maken vnde Juw dat wol to dancke betalen. — Ame Sondage alse men In der hilgen kercken singet Quasimodogeniti. — S.

70) 1471. Juli 6. Das zum Bau der Malzmühle vor Kiel erforderliche Zimmerholz bittet man durch die Bauern und Untersassen anfahren zu lassen, so dass Jeder eine Fuhre leiste — vnde gedencken sulkent ok vor nyn Recht edder wonheid to hebbende men vor ene fruntschopp vp tonemende. — Ame Sonnauende na visitacionis Marie. — De Rad der Stad Lubeke. — S.

71) 1471. Octbr. 23. Nicolaus Vroberch, Vicar zu St. Peter in Lübeck, hat ein Vidimus des Capitels daselbst vorgezeigt, nach welchem die Vorsteher zum heiligen Geist in Kiel und der Rath daselbst ihm und seinen Nachfolgern eine ewige Rente von 10 Mark jährlich verbrieft haben. Da dies Vidimus dem Rathe zu Kiel bekannt gemacht ist und auch Johann Wunstorpe — vnse ouerste scriuer — das Original (houetbreff) desselben gesehen hat, bittet man ohne Weiterungen die Rente zu zahlen — wente wy dar Inne wes merkelikes bewegen dat wy Juw nw tortyd nicht vorscriuen mogen Men wanner dat Ichteswelke vnses Rades kumpaen by Juw edder welke van dene Juwen by vns komende werden deshaluen wol vterliker willen vnderrichten. — Ame Midweken vor Simonis et Jude. — Sc.

Gedruckt mit dem falsch. Datum Oct. 28. a. a. O. S. 286.

72) 1471. Decb. 5. Vidimus über den Huldigungseid, welchen der Rath zu Kiel der Stadt Lübek d. d. 1471.

Digitized by Google

Novb. 6. (Am Middeweken vor Sunte Mertensdage des hilgen Bijschops) und Gelöbniss, den Rath des Eides zu entbinden, wenn die Stadt ausgelöst werden sollte.[1]) — Nach der Abschrift in Brehmer's Chronik. Additamenta p. 44 ff.

Wij Borgermeistere unde Radman der Stad Lübeke bekennen unde betügen openbar in unde mit deszem breve vor als wen dat uns de ersamen unde wijsen Borgermester unde Radman tom Kyle vnse leven getruwen enen Huldingebref mit erem anhangenden Secret vorsegelt ledegantz overgeantwerdet hebben den wij bij uns in guder verwarung hebben ludende van worden to worden alldusz.

Wij Borgermester unde Radman der Stad tom Kyle unde gantze Menheid darsülves vor uns unde unse Nakomelinge bekennen unde betugen openbar in unde mit dessem breve vor alswem dat wij na willen bode unde hete des irluchtigen Hochgeboren fürsten unde Heren Heren Cristiern der rijke Dennemarken Sweden unde Norwegen der Wenden unde der Gotten Koninges Hertogen to Sleszwyk greven to Holsten Stormarn Oldenborg unde Delmenhorst unse gnedige leven Heren unde na rade unde na Vulborde ziner gnaden leven getrüwen radgever den erbaren Mannen Heren Borgermestern unde Radman der Stadt Lübeke jegenwardigen unde to komenden to behuff dersulven Stad ware truwicheid unde behorliche underdanicheit alse unsen waren erfbaren Heren vor uns unde unse nakomelinge bij unser ere unde truwen eendrechtliken gedan unde en bij gode unde zijne hilgen ene rechte huldinge geschworen hebben to holdende. En truwe hold unde horsam to wesende So dat wij mit der Stad tom Kyle de vorschreven Heren to Lubek vor unse rechten Heren holden unde hebben willen unde scholen en in allen unde jewelken

[1]) Vgl. Anhang No. 1—2.

Digitized by Google

dingen don alse unse vorfaren unde wij unsem gnedigen Heren Greven to Holsten beth herto hebben gedan ane alle bedreglicheid Vestlijken bij en to blivende unde de Stad tom Kyle mit allen unsen Krefften unde mit allem Vlijte to erer truwen hand to holdende unde van nijnem an valle offte eventüre edder jeniger ander wijse vns van en to komende edder to wijkende so lange de rad to Lübeke uns unde de Stad tom Kyle mit guden vrijen willen quit unde losz hebben vorlaten. To merer zekerheid unde orkunde isz vnser Stad Secret witliken henget an deszen bref Screven u. geven na de bord Christi unses Heren 1471. Am Middeweken vor Sunte Mertens dage des hilgen bijschops.

Unde wij Borgermester unde Radmann der Stadt Lubeke bekennen fürder vor uns unde unse nakomelinge in deszem breve, wanner uns de Kyl rechte unde redeliken afgeloset isz unde wij unse geld deshalven tor nüge entfangen hebben denne vorlaten wij den Rad unde Stadt tom Kyle unde willen en sülken bovenschreven vorsegelden breff wedder averantwerden. To merer orkunde unde bekantnisze aller vorschreven dinge hebben wij Borgerm. u. Radtman der Stadt Lübek unse Secret witliken gehenget laten an deszen bref Geven unde schreven na Christi gebort 1471. am avende S. Nicolai des Hijlg. Bischops.

73) **1471. Dec. 23.** Der Bischof von Lübeck, König Christians Räthe, der Rath von Hamburg und der von Lübeck haben wegen der vom Könige begehrten Bede beschlossen: dat men sulke bede ouer desse lande gentzliken vthgeuen schole. — Man bittet, dieselbe ohne Verzug von Allen: binnen Rades vnde buten Rades landgudere hebbende, zu erheben und am 13. Jan. k. Js. (in de achte dagen der hilgen dryer koninge) an Gosslik von Aneuelde und Hans Rantzouw in Kiel auszuhändigen. — Ame Mandage na Thome Apostoli. — Sc.

Digitized by Google

74) **1472. Jan. 5.** Beglaubigungsschreiben für Johann Bersenbrugge: In weruen der wy Juw nicht schriuen konen. — Ame Sondage vor Trium Regum. — Sc.

75) **1472. Maerz 14.** Die Königin Dorothea von Dänemark und der Vogt Detlev Wittorp zu Neumünster haben sich bei dem Lübecker Rath wegen einer: vnschickliken vnbehorliken schrifft beklagt, welche der Kieler Bürger Hermen Rogge an den Vogt geschrieben hat. Man bittet, demselben derartige Schriften für die Zukunft zu untersagen und, dass man ihm: vor sodane vorhoninge lyk vnde wandel do. — Ame Sonnauende vor deme Sondage Judica. — Sc.

Gedruckt a. a. O. S. 287 f.

76) **1472. April 4.** Mit den Lübecker Rathssendeboten haben die Kieler das Abkommen getroffen, dass sie: den Dijk de vppe de moltmolen[1]) lopet vnde nu vtesteken is wedder to slan wolden vnde yd dar mede holden so yd wontlik is gewest, haben aber ihr Versprechen nicht gehalten und werden ernstlich an die Erfüllung desselben erinnert. — Ame Sonnauende vor Quasimodogeniti. — S.

Gedruckt: a. a. O. S. 288 f.

77) **1472. April 18.** Während des am 19. April (Sondach Jubilate) in Kiel zusammentretenden Landtages bittet man die Stadt zu: wachten vnde waren und dies Schreiben geheim (vngesprenget) zu halten. — Ame Sonnauende vor Jubilate. — S.

Gedruckt: a. a. O. S. 289 vgl. Waitz in der Quellensammlung d. Gesellschaft f. Schl.-Holst. L.-Gesch. 2. Bd. S. 31.

78) **1472. Mai 12.** Die Anfrage der Kieler, ob man den vom Bischof Albrecht von Lübeck dorthin auf den 18. Mai (Mandages In den pinxsten) anberaumten Tag beschicken solle, wird zustimmend beantwortet mit der Versicherung: wij willen Juw spoden so vele alse an vns

---

[1]) In der Brehmerschen Chronik des Stadtarchivs S. 543 als: „Ein ander Brief wegen der Pferdebörn“ bezeichnet.

Digitized by Google

is vmme Juw mit den ersten wedder tor stede to komende. — Ame dinxedage na der hemmelfard vnses heren. — Sc.

79) **1472. Septb. 12.** Unter Beischluss der Abschrift eines Briefes[1]) Nicolaus Ronnowe's wird angefragt, welche Antwort man ihm geben solle. — Ame Sonnauende vor Exaltacionis sancte crucis. — Sc.

80) **1472. Septb. 19.** Dem Kieler Rath ist von Lübeck durch den Schreiber Johann Arndes die Aufforderung zugegangen, für den Dänischen König funfzig Bewaffnete zu stellen. Derselbe hat sich mit: vnmogenheid und hindernisse des harnsches, entschuldigt und erklärt, nur 25 Bewaffnete stellen zu können; der Lübecker Rath beharrt aber auf der Forderung von 50 oder mindestens 40 Bewaffneten. — Ock duncket vns zere nutte vnde radsame zin, vmme des heren koninges vngnade vngunste vnde vorwijt, der Ridderschop vnde Manschopp, so woll In den Rijken alse hir bynnen landes to vormidende, gij Juw hir Inne noch gutwillich bewisen vnde vinden laten. Die Bewaffneten sind auf Kosten und auf Wagen der Stadt zum 24. Septb. nach Schleswig zu senden, wo dann auch die Lübecker eintreffen werden. — Ame Sonnauende vor Mathei Apostoli. — Sc. (ohne Siegelankündigung.)

Gedruckt: a. a. O. S. 289.

81) **1472. Septb. 23.** Gegen die in voriger No. geforderte Zahl von Bewaffneten haben die Kieler nochmals remonstrirt, sich entschuldigt: wente Juw de tijd to kort valle, vnde ok Juwe harnsch affhendich vorlenet vnde vorkomen zij, und sich erboten 30 Bewaffnete auf Kosten der Stadt nach Schleswig zu schicken. Darauf wird ihnen eröffnet, dass vom Dänischen Könige ein Schreiben eingegangen sei: so dat he zinen willen beholden vnde Husem

[1]) Die Einlage ist nicht mehr vorhanden. Ueber den Streit Kiels mit Rönnow s. Wehrmann a. a. O. S. 61 f. u. Enwald Sövenbroders Brief bei Hasse, Christian I. Reise 1474 in Zeitschrift f. S. H. L. Geschichte. 7. Bd. S. 113.

Digitized by Google

wedder Inne hebbe vnde her Gerd mit veffteyn perden van dar entweken zij, demnach die Aussendung der Bewaffneten nicht mehr erforderlich sei. Wegen der abhanden gekommenen Rüstungen wird eine ernste Mahnung hinzugefügt: wante gij woll erkennen konen, dat grotliken behoff is ene Stad vnde de borgere dar Inne mit harnsche tobesorgende, wente schal men zijk to den noden weren So mot men ya na nothrofft harnsch hebben.[1]) — Ame Midweken na Mathei Apostoli. — Sc.

82) **1472. Novb. 2.** Aufforderung zum nächsten Mittwoch (Novb. 4) Rathssendeboten nach Lübeck zu schicken behufs gütlicher Verhandlung mit Ritter Nicolaus Ronnouw[2]), der durch das Schreiben des Kieler Raths nicht zufrieden gestellt ist. — Ame mandaghe na alle gades hilgendage. — De Rad der Stad Lubeke. — S.

83) **1472. Novb. 22.** Der Lübecker Rath hat den Kieler in derselben Sache vor den König entboten und angenommen, dass dieselben dem Abkommen gemäss sich auch selbst „vorbeden" würden; da sie das aber nicht „so depe" als der Lübecker Rath gethan, wird Nachholung des Versäumten erbeten und eine Abschrift beigelegt: gelyk wij Juw vorboden hebben[3]). — Ame dage Cecilie. — De Rad der Stad Lubeke. — S. — Vgl. No. 79 u. 82.

84) **1473. Octb. 11.** Beglaubigungsschreiben für den Prothonotarius und obersten Schreiber Meister Johann Wunstorppe: in etliken weruen de he Juw muntliken In vnseme name vorgeuende vnde vortellende wert. — Ame mandage Na Dionysii. — Sc.

---

[1]) Vgl. Waitz in Nordalb. St. 5. Bd. S. 97 f. u. das Schreiben Kiels: Wehrmann, a. a. O. S. 66.

[2]) Vgl. No. 79.

[3]) Im Archiv befindet sich die Copie eines Briefes des Lübecker Raths an König Christian von Dänemark d. d. 1472. Novb. 7, nach welchem dem Könige, Bischof Albrecht von Lübeck und dem Rath zu Lübeck von den Kielern die Entscheidung in dieser Angelegenheit übertragen ist. —

Digitized by Google

85) **1473. Octb. 15.** Der Lübecker Rath hat den Umsatz der Stader „blafferde“ die: nergen na so gud zint dar ze vor vthghegeuen werden, für das Lübsche Gebiet verboten, auch den Prothonotarius Johann Wunstorppe deshalb nach Kiel gesandt. Da nun die Zeit der: vthgifft der pacht vnde anderer vpkome her tret, wird noch einmal vor Annahme dieser Münzsorte gewarnt: wente wij der nicht gedenken to entfangende. — Ame vridage vor Sunte Gallen dage. — Sc. Vgl. No. 84.

86) **1474. Jan. 7.** König Christian von Dänemark hat durch seinen Secretair Johann Emeke den Lübecker Rath ersucht, dahin zu wirken, dass die Kieler den Lansten des Knappen Bertram Poggewisch aus der Haft unversehrt entlassen, in welcher sie ihn: vmme ticht vnde Zake willen festhalten: Vnde wante denne sodane vnwille des erscreuen lansten er der tijt dat wy den Kyll inkregen schal geschen zin vnde meer dan to ener tijt binnen Juwer stad is gewesen — bittet man des Königs Wunsch zu erfüllen und dem Rathsmitgliede Cord Brekewolde, dem Ueberbringer des Schreibens, eine dem entsprechende Antwort zu geben.[1]) — Ame vrijdage na Epiphanie domini. — Sc.

87) **1474. April 6.** Der Kieler Rath hat unter Hinweis auf seine Privilegien — der wij doch noch tor tijt nicht geseen hebben — Beschwerde erhoben: wegene der slachtinghe In der strate de dorch Brunsswijgk vor Juwer Stad belegen bescheen is. Man bittet, da Lübeck Schloss und Stadt Kiel: mit deme hogesten vnde sidesten im Pfandbesitze habe (weddeschattet), gij vns denne by den vnsen dat vns tokumpt rouwsam bliuen laten, anderenfalls bis zur Wiederkehr des Dänischen Königs und seiner Räthe und deren Entscheidung zu warten. — Ame Midweken vor paschen. — S.

---

[1]) Vgl. die Schreiben Kiel's an Lübeck und den König und des Königs an Kiel: Wehrmann a. a. O. S. 67 ff.

Digitized by Google

88) **1474. April 20.** Der Kieler Rath hat etliches Korn, Hans Wulue von Fehmarn gehörig, mit Arrest belegt (bekummert). Er wird ermahnt, mit dem Korn nichts weiter vorzunehmen bis zur demnächst bevorstehenden Ankunft des Lübecker Rathsmitgliedes Cord Brekewold. — Ame Midweken na deme Sondage Quasimodogeniti. — S. (Ohne Siegelankündigung.)

89) **1474. April 27.** Die in voriger No. angekündigte Reise des Cord Brekewold nach Kiel hat hinausgeschoben werden müssen bis zum 12. Mai (morgen ouer veerteyn dagen); man bittet bis dahin mit dem Korne Hans Wulue's aus Mummendorpe auf Fehmarn es so zu halten, wie in voriger No. gesagt. — Ame Midweken na deme Sondage Misericordia domini. — S.

90) **1474. Mai 28.** Nach stattgefundener Unterhandlung des Lübecker Rathsmitgliedes Cord Brekewold mit dem Kieler Rath wegen des Rüstzeuges der Stadt, bittet man die Bürger ernstlich zu ermahnen: ze harnsch vnde were na nottrofft hebben. — Ame hilgen Auende to pinxsten. — S.

91) **1474. Mai 28.** Da die beiden Bürgermeister in Kiel gestorben sind und der Rath daselbst nicht vollzählig ist: vnde wante denne yo sunderges sunder Borgermestere Juwe Stad nicht wol mogelik is na nottroft vnde billicheid to regerende, ergeht die Aufforderung, demnächst die Neuwahl zweier Bürgermeister und der erforderlichen Rathsmitglieder vorzunehmen. — Ame Auende to Pinxsten. — S.

92) **1474. Aug. 24.** Wegen der Streitsache zwischen Kiel und dem Ritter Clawes Ronnouw hat der Lübecker Rath den letzteren bewogen, behufs Verhandlungen einige Zeit in Lübeck zu verweilen, und bittet, Rathssendeboten bis spätestens zum nächsten Sonnabend (Aug. 27) dorthin zu senden. — Ame dage Bartolomei. — S. Vgl. No. 79, 82, 83.

93) **1474. Septb. 20.** Anzeige, dass der Knappe Clawes van Aleuelde Hanse's Sohn zum Hauptmann in

Digitized by Google

Kiel: tegen Martini negest komende (Novbr. 11) ernannt ist. — Ame Auende Mathei Apostoli. — De Raed der Stad Lubeke. — S.

94) **1474. Septb. 24.** Antwort auf die Anfrage der Kieler wegen eines auf Septb. 26 (ame Mandage negest komende) in Segeberg anberaumten Tages: dat de dach Ame Mandage afsleyt; für den Fall, dass neue Bestimmungen dieserhalb getroffen werden sollten, wird Benachrichtigung zugesagt. — Ame Sonnauende vor Michaelis. — De Rad der Stad Lubeke. — S.

95) **1474. Septb. 30.** Wegen der Streitsache zwischen Kiel und dem Ritter Clawes Rennouw sind Rathssendeboten von Lübek und Hamburg zur Verhandlung in Segeberg zusammengekommen und bescheiden dorthin auf den nächsten Tag die Kieler Sendeboten. — Ame vrigdage na Michaelis. — Hinrick Castorp Andreas geuerdes Johannes osthusen doctor Radessendeboden des Rades to Lubeke. — Vnder vnser eyns Jngesegel. Vgl. No. 92.

96) **1475. März 12.** Beglaubigungsschreiben für den geschwornen Secretarius u. Schreiber Johann Arndes: In merckliken weruen de keyserliken Maiestad hochliken belangende so he Juwen leften wol vterliker dan wy Juw schriuen konen, werd berichtende. — Ame Sondage Judica. — Den Ersamen etc. Borgermesteren Radmannen vnde gemenen borgeren etc. —

97) **1475. März 27.** Der Lübecker Rath hat Befehl erhalten, dem Kaiser Friedrich eine Anzahl Bewaffneter in das Stift Köln zuzuführen, kann aber die geforderte Zahl nicht aufbringen und bittet daher dem Ueberbringer des Schreibens zu gestatten: der wegen na vnseme beuele sulkent mit Juw vppe den kerckdoren na Innholde ener openen tzedelen to vorkundigende offt welke weren de vns vppe Sold denen wolden. — Ame Mandage to paschen. — Sc.

Digitized by Google

98) **1475. Juni 23.** Clawes van Aneuelde hat wegen der Brüche geschrieben,[1]) welche ihm die Kieler überantwortet, man erklärt sich damit einverstanden: dat vnsen kemereren sodane broke vornoget vnde betalet moge werden; ferner hat derselbe berichtet, dass der Schornstein im Schlosse (vppe der borch) in Kiel den Rauch nicht ziehen wolle und bittet man daher, den Bürgermeister zur Besichtigung desselben schicken und den Schaden ausbessern zu wollen. — Ame Auende Johannis baptiste. — S.

99) **1475. Oct. 27.** Peter Wittenborch: anders genomet Willems, ist zu Kiel gefangen gesetzt: desulue denne mede vppe de keyserliken vryen straten getastet hebbe vnde den vnschuldigen copmanne berouet. Man bittet, mit demselben ein Verhör anzustellen und wenn er schuldig befunden, dem Rechte gemäss mit ihm zu verfahren[2]). — Ame ffridage In vigilia Symonis et Jude. — S.

100) **1475. Nov. 1.** Bei dem in voriger Nummer erwähnten Verhöre hat Peter Wittenborch nichts bekannt; auf die Anfrage der Kieler, wie mit demselben weiter zu verfahren sei, wird geantwortet, dass man von ihm Urfehde nehmen und ihn freilassen solle. — Ame dage omnium sanctorum. — De Rad der Stadt Lubeke. — S.

101) **1475. Decb. 29.** Wegen der Streitsache zwischen Kiel und Ritter Clawes Ronnouw wird der Letztere behufs gütlichen Ausgleichs nach Kiel kommen; es wird gebeten, unter Zuziehung des Schlosshauptmanns Clawes van Aneuelde einen solchen herbeizuführen. — Ame dage Tome Cantuariensis Archiepiscopi. — Sc. Vgl. No. 95.

102) **1475. Decb. 29.** Der Lübecker Rath hat dem Ritter Clawess Ronnouw ein Pferd für die Reise nach

---

[1]) S. d. Schreiben bei Wehrmann a. a. O. S. 69 f.

[2]) S. d. Antwort ebd. S. 70.

Digitized by Google

Kiel geliehen mit der Erlaubniss, es dort stehen zu lassen; um Rücksendung des Pferdes wird gebeten. — Ame vridaghe In den Achte dagen winachten. — De Rad der stadt Lubeke. — S.

103) 1476. Jan. 24. Einladungsschreiben zur Tagfahrt der Hanse nach Lübeck zum 23. Mai behufs Berathung über die Verhältnisse des Kaufmanns in London und Brügge, über empfangene Schreiben des Königs von Frankreich und über die Erweckung engeren Zusammenhanges zwischen den einzelnen Städten. — S.

Vnsen vruntliken grut Mit vormogenn alles gudenn, Erszame Wolwisze Herenn besunderenn gudenn vrunde So Juw wol witlik is wo id etliker schelinghe haluen des Copmans to Lunden In Engelant vnde to Brugge In vlanderen residerende irresen, tusschen den gemenen Steden van der dutschen hense vppe de ene vnde den Ersamen van Colne vppe de anderen syden, noch tor tijd gewant is[1]) deshaluen de erscreuen van Colne an vns gescreuen hebben, Begerende de obgemelten gemenen Stede vppe dat to komende fest vnnses heren hemmeluard to dage[2]) touorscriuende, Vmme dat sodane twistige sake vnder en fruntlikerwijsz bigelecht vnde gevlegen mochte werden Alsus so hebben wij de Ersamen vnse frunde, de van Hamborg vnde Luneborg alse wij tosamende bynnen vnser Stad vorgaddert synt gewest, mit vullermacht der van Rostock vnde Wismer belastet dupliken ouerwagen groffliken behoff vnde van noden to synde der bouenscreuen twistinge vnde anderer merckliker vnde wichtiger sake haluen na lope der werlde nu tor tijd vor oghen wesende, vnde sunderlinges so alse denne gode entbarmet allenthaluen na der lande ghelegen-

[1]) is: übergeschrieben.

[2]) to dage: nach touorscr. aber mit „ “ hinter hemmeluard verwiesen.

Digitized by Google

heid de gemene varende Copmann, beyde to water vnde to lande, dar nedder geworpen, lyues vnde gudes vnuelichliken to mannighen maele beschediget vnde des synen werd berouet, vnde mer der lande vnde lude besweringhe In korten tiden vor oghen gewesen[1]) vnde noch sint Darumme wij denne bynnen Jares merckliken mit erliken drepliken Radessendeboden der[2]) Stede van der dutschen hense weren vorgaddert desse grote sake ouerwegende, doch do entliken dar vpp nicht is worden besloten, men elck dar vpp eyn berath beth vppe enen anderen dach hefft to sick genomen Ock warhafftigen vorstan vnde vornemen dergeliken vnde villichte vele swarer nu vppet nye dan vns schrifftliken dar van to entdeckende voget, wedder angestalt werden vnde susz[3]) etliker schriffte haluen van deme allercristlikesten heren koninge van ffranckriken, andrepende den gemenen varenden Copman, vmme In syner gnaden rijke tovorkerende, vns van lubeke kortliken benalet, dar an Juw vns, vnde allen anderen togedanen Steden merckliken is gelegen, der wegen tohope tokomende, vnde mit aller vorsenicheid to Radslagende, vmme vormiddelst vruntliker tohopesate vns vnder malkander to vorwetende, wes sick vnser eyn, to den anderen In tokomenden tiden So de sunderlike tohopesate vnde fruntlike vorstrickinge, vnder den gemenen Steden van der dutschen hense erbenant In Jaren vorleden, to etliken Jaren Inghesatt gemaket vnde beleuet, lange Jaer heer expirert vnde vthgeghan vorhopen vnde trosten moge, vmme de wedder-touornyende Hirvmme guden vrunde wij vmme woluard des gemenen besten orbaer vnde profijt der gemenen Copenscopp, vmme de eren wontliken Cursz

[1]) Mit feineren Strichen von späterer Hand ist g e davor übergesetzt.
[2]) der: übergeschrieben.
[3]) susz: übergeschrieben.

Digitized by Google

vnde lopp to beholdende[1]) esschen vnde manen wij Juw In namen vnde van wegen der gemenen Steden van der dutschen hensze In macht vns van den sulfften Steden dar to beuolen vnde gegheuen, by der pene vnde bothe van ener lodigen mark goldes bij horsamme vorboringe vnde vorlust der dutschen hense vnde erer priuilegia, na lude der olden Recesse, van den Steden der erscreuen hense dar vp Ingesatt vnde gemaket So de sulfften Recesse vterliken vormelden, dat gij Juwe drapliken vulmechtigen Radessendeboden, vppe den dach vnses herenn hemmeluard negest volgende, bynnen vnser Stad lubeke, des auendes In der herberge vnuorlecht vnde vngeweygert hebben willen, vmme In sulke erscreuen artikele vnde gebreke tosprekende, touorchandelende vnde to beslutende So des werd synde van noden,[2]) So verne gij de pene vnde bothe vorscreuen vnde vorderfnisse des Copmans vnde der Copenscopp willen vormiden, vnde vordernisse dessulfften Copmans vnde der Copenscopp liffhebben Juw guden frunde hir Inne gutliken to bewijsende, vnde desset nergen mede touorleggende Dat vorschulden wij vmme de obgemelten Juwe Ersamheide De gode deme herenn syn beuolen mit vlite gerne, Screuen vnder vnser Stad Secrete Ame Auende Pauli Conuersionis Anno etc. lxxvj.

Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke.

Den Ersamen Vorsichtigen Mannenn Herenn Borgermesteren vnde Radmannen tome Kyle Vnsen guden frunden vnde leuen getruwen.

104) **1476. Febr. 7.** Der Kieler Rath hat durch den Secretarius Johann Arndes die Zahlung fälliger hundert Mark vor Sunte Petri daghe ad cathedram (hier Jan. 18!) versprochen, aber nicht geleistet und wird daher an möglichst

---

[1]) be mit feineren Strichen vorne übergeschrieben.

[2]) v. n. auf Rasur.

Digitized by Google

baldige Erfüllung seiner Pflicht ernstlich erinnert.—Ame Midweken vor Scolastice. — De Rad der Stad Lubeke. — S.

105) **1476. Maerz 12.** Wy Borghermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke bekennen vnde betugen etc. Vidimus über einen Vertrag (enen openen latinschen pargamentes breff . . . mit anhangenden Ingesegelen vorsegelt . . . den wy vngedelget vngecancelleret vnde aller vordechtnisse anich hebben bevunden) zwischen Kiel und Kloster Bordesholm, betreffend Ernennung, Einkünfte etc. eines Vicerectors in Kiel. d. d. Kiel 1336. In vigilia Epiphanie domini (Jan. 5) Presentibus strennuis viris dominis Johanne Godendorppe Nicolao de Reuentlo Marquardo Broktorpp, Johanne de Kyle Militibus Marquardo de Emere et Marquardo de Godendorppe Armigeris et pluribus alijs fidedignis. — Ame dage Gregorij pape. — Sc. Ohne Unterschrift und Adresse. In dorso: Vidimus consules lubicenses super litera originali.

106) **1476. Maerz 12.** Wy Borgermeistere etc. Vidimus über die Confirmation (eyn opene latinsch pergamente vidimus . . . vorsegelt . . . Dat wy na vnser vlitigen vorhoringe ledegantz vngedelget vngecancelleret vnde slichtes aller vordechtnisse anich gefunden hebben) des in voriger Nr. bezeichneten Vertrages durch Erzbischof Johann von Bremen d. d. Buxtehude 1415. In Vigilia Pentecostes (Mai 18). — Ame dage Gregorij pape. — Sc. Ohne Unterschrift und Adresse. — In dorso: Vidimus super confirmacione quondam Domini Johannis ArchiEpiscopi bremensis.

107) **1476. Maerz 12.** Wy Borgermestere etc. Vidimus über die Confirmation (enen openen latinschen pargamintes breff . . . vorsegeld . . . den wij na vnser vlitigen vorhoringe ledegantz vngedelget vngecancellert vngeschauet vnde slichtes aller vordechtnisse anich hebben befunden) des in Nr. 103 bezeichneten Vertrages durch Erzbischof Gerhard von Bremen. d. d. Verden. 1449. In octaua

Digitized by Google

beati Wilhadi confessoris et pontificis (Novb. 15). — Ame daghe sunte Gregorij. — Sc. Ohne Unterschrift und Adresse. — In dorso: Vidimus super confirmatione quondam domini Gerardi Episcopi bremensis.

108) 1476. Mai 7. Antwort auf ein Schreiben des Kieler Raths, in welchem sich derselbe wegen der, auf den 23. Mai anberaumten Tagfahrt entschuldigt hat. — Sc.

Vnsen fruntliken grut touoren Ersamen leuen getruwen, Juwen breff an vns gesant dar Inne gij begeren. wij Juw van der dachuard wegene vppe Ascensionis domini toholdende, etc., entschuldigen mochten, hebben wy wol vornomen, Vnde don Juw dar gudliken vp weten, dat wy allene sodaner Juwer entholdinge der besendinge nicht beleuen mogen. Men hebbe gij merklike notsake, dat gij sodanen dach nicht besenden konen, vns dat danne witlik gedan, willen wy Juw na vnseme besten vormoge, bij den gemeynen Steden van der dutschen hense, de to der dachfard komende werden, In der besten wise gerne entsculdigen, Sijt gode beualen. Screuen vnder vnser Stad Secrete Ame dinxdage na Jubilate Anno etc. lxxvl.

Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke.

Den Ersamen wisen Mannen Borgermesteren vnde Radmannen tome Kyle vnsen leuen getruwen.

109) 1476. Juli 24. Der Kieler Rath hat sich beschwert: van wegene etliker lyneweuere de to Brunswick vor deme kyle belegen, dem Amte der Leineweber in Kiel: to voruange sitten. Es wird mitgetheilt, dass man deshalb an den Knappen Clawes von Aleuelde verfügt habe: dat den sulfften linneweuers to Brunswick den Ampten Juwer stad to vorvange nicht vurder gestadet werde, aldaer to arbeydende. — Ame auende Jacobi Apostoli. — Sc.

110) 1476. Octb. 2. Beglaubigungsschreiben für den Prothonotarius Peter Schulteti, der in Sachen der Pfarr-

Digitized by Google

kirche zu Kiel am 3. Octb. (donredage na Michaelis) daselbst eintreffen und mit den Bischöfen zu Schleswig und Lübeck verhandeln wird. — Ame Midweken na Michaelis. — Sc.

111) 1476. Novb. 18. Dem Kieler Rath wird empfohlen, den vom Dänischen Könige nach Ripen anberaumten Tag: van der twistigen sakehaluen des kerkheren by Juwe[1]) zu beschicken; die Lübecker Sendboten werden gleichfalls dort erscheinen. — Ame Achten dage sunte Martini. — Sc. ohne Siegelankündigung. — Vgl. No. 110.

112) 1479. Maerz 22. In Sachen Marquardt Swynes ist an den Herzog von Sachsen etc. unter Beischluss einer Kieler Antwort geschrieben; die darauf ergangene Erwiderung des Herzogs wird in Abschrift[2]) übersandt. — Ame Mandage na Letare Jherusalem. — Sc.

113) 1479. Mai 5. Auf Verlangen Kiel's ist an Detleff Swauenn geschrieben; seine Antwort wird in Abschrift[3]) übersandt. — Ame Mitwekenne na Jubilate. — S.

114) 1479. Novb. 19. Der Kieler Rath hat gebeten — van wegene der twistigen sake In Juweme breue bestemmet — an den Dänischen König, der demnächst nach Gottorff kommen solle, Rathssendeboten zu schicken oder zu schreiben. — Es wird erwidert, dass man bereit sei, Sendeboten zu schicken und zu dem Zweck an den König geschrieben habe: wanner dat sine gnade vppe de negede desser Lande komende worde dat he vns dat vorwitliken laten wolde; seine Antwort soll nach Kiel mitgetheilt werden. — Ame Dage Elizabeth. — S.

115) 1479. Novb. 28. Die Lübeker Rathssendeboten werden sich am 2. Decb. (Donnerdage en auende erstkomende) nach Segeberg zum Dänischen Könige begeben

---

[1]) Im Archiv befindet sich das betr. Ladeschreiben des Königs Christian an Kiel d. d. 1476. Novb. 8.

[2]) Die Einlage ist nicht mehr vorhanden.

[3]) Die Einlage ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

— so vns syne gnade dar denne to wesende vorwitliket hefft laten welck wij begeren heymelick Raideswise by iuw laten bliuen. Man empfiehlt: etliker sake haluen kerckherenn bynnen Juwer Stad vnde villichte ander werue, ebenfalls dorthin Deputirte des Rathes zu senden, denen die Lübecker dann zur Seite stehen werden. — Ame Sondage vor Andree apostoli. — S. Vgl. No. 110 und 111.

116) 1480. Maerz 16. Der Kieler Rath hat sich über Clawes van Aneuelde beschwert, der einen „vnwontliken" Bau und Zaun auf ihrer „frigheid" aufführt. Es ist deshalb demselben noch einmal geschrieben, und Abschrift[1]) des Briefes beigeschlossen, seine Antwort soll mitgetheilt werden. — Ame Donredage na letare Jherusalem. — Sc.

117) 1480. April 10. Clawes van Aneuelde hat in Lübeck dem Rathe auseinandergesetzt, dass das von ihm errichtete Bauwerk (kotte vor Juwer Stad Brunszwigk) auf einer Stätte steht, welche: der Herschupp tokomen schole; auch hat er berichtet von einer: schelinge und mishegelicheit zwischen Laurentius Visch und Clawes Schulten, von welcher zu befürchten sei: dat dar en erger van entstan mochte. Es wird gebeten, einen gütlichen Ausgleich dieser Angelegenheit zu versuchen, oder in beiden Streitsachen die Ankunft der Lübecker Sendeboten abzuwarten. — Ame Mandage na Quasimodogenitj. — S.

118) 1480. April 11. Der Kieler Rath hat ein Schreiben des Königs Christian von Dänemark übermittelt in Betreff einer Versammlung der Ritterschaft, Mannschaft etc. auf dem Kuhberge: ame donnerdaghe na deme Sondaghe Misericordia domini erstkomende (April 20) und hat angefragt, wie er sich zu verhalten, offte syn gnade mit den heren vnde forsten dachten mit erer vorsammelinghe tome kyle tobenachtende offte to herbergende. Man erwidert, dass allerdings: ame Sondage misericordia domini negestuolgende (April 16) etliche Herren und Für-

[1]) Die Einlage ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

sten zum König nach Segeberg aber schwerlich mit ihm auf den Kuhberg kommen werden. Anderslautende Nachrichten verspricht man zu melden, wie man das Gleiche von Kiel erwartet.[1]) — Ame dinxedage na Quasimodogeniti. — Deme duchtigen Knapen Clawese van Aneuelde heren Johans sone houetmanne tome Kyle vnde den Ersamen Borgermeisteren etc. — S.

119) **1480. Mai 2.** An den Herrnn Koning to dennemercken etc. Der König hat an Kiel den Befehl ergehen lassen,[2]) für ihn: vefftich man wol gerustet mit harnsche to peerde vnde vote verdich to hebbende... Juwen gnaden to schickende. Da: de vame Kile vns tor tyd vorwant syn, wird der König gebeten, von seiner Forderung abzustehen. — Ame dinxedage na Walburgis. — Vnder vnser Stadt Ingesegel. — Cop. Pap.

120) **1480. Mai 26.** Durch Johann Arndes hat der Lübecker Rath sich davon vergewissert, dass: Berteram Poggewisch synen hoff betere vnde In meninge sy dar vmme eyn vnwontlik groff planckwerck to settende. Es befremdet, dass der Kieler Rath: want juw vnde vns ensodanes vorfencklik vnde entegen is, sich über diese Sache noch nicht geäussert; derselbe wird nunmehr angewiesen, den Bau nicht zu gestatten: wolde he (Poggewisch) auer darvmme eyne tun maken so van oldinges gewest is... darane konde vns nicht sere wanen. — Des vrigdages na pinxtenn. — Sc.

121) **1480. Juni 28.** Dem Lübecker Rath ist zu Ohren gekommen, dass König Christian von Dänemark den Hof Henning Poggewisches in Kiel abzubrechen beabsichtige, in welchem die Aebtissin des St. Johannis-Klosters zu Lübeck

---

[1]) Das Ladeschreiben König Christians an Kiel d. d. 1480 März 30 befindet sich im Archiv (Regist. No. 258). Vgl. Waitz: Quellensammlung etc. 2. Bd. S. 36.

[2]) Das Schreiben des Königs d. d. 1480. April 27 befindet sich im Archiv. (Regist. No. 361). Vgl. ein anderes Schreiben d. d. 1480. Mai 15 (Regist. No. 264).

Digitized by Google

ein Kapital von 600 Mark und 36 Mark jährlicher Rente stehen habe. Es wird gebeten, wenn die Angabe auf Wahrheit beruhe, den König von der Ausführung zurückzuhalten: beth dat wy des erst by syner gnaden syn to worden gewesen. — Ame auende petri et pauli apostolorum. — Sc.

122) 1480. Sept. 4. Enwald Souenbroder hat angezeigt, dass er auf die Kirche in Kiel resignire; der Dänische König hat den Kauf des Henningk Poggewisch gehörenden Hofes für Kiel genehmigt, vorbehältlich der Anerkennung der Rente, welche in demselben der Aebtissin zu St. Johann in Lübeck zusteht; wegen der Reformation des Grauen Klosters in Kiel ist mit dem König und auch mit einem Doctor und Custos des Ordens zu Lübeck verhandelt. — S. — Vgl. No. 121.

Vnsen fruntliken grut mit vormoge alles guden touoren Ersamen heren besunderen leuen getruwen, Wij don Juw gutliken weten, dat wij van Enwaldo souenbroder gehoret vnde vorstan hebben, dat he de kerken tome kyle resigneret vnde vorlaten hebbe, dat wij Juw In guder andacht tokennende geuen, Vortmer zin wij mit deme Heren koninge van Henningk poggewisses houe, vmme den vor Juwe Stad tokopende, to worden gewesen, De vns heft berichtet, dat he des wal to vreden zij, Vnde konde he Juw ok In den anderen houen, gij de to Juw mochten krigen, behulpen wesen, heft sik syn gnade gudwillich erboden, beholtlik doch In Henninges houe der Rente de de frouwe Ebbedysse to sunte Johansze binnen vnser Stad dar Inne heuet, dar ane gij Juw, oft gij ene koften io vorwaren mosten, furdermeer van der Reformacien des Grawen Closters binnen Juwer Stad, sijn wij mit deme koninge vnde ok mit eneme Doctor vnde Custodi, dessuluen Ordens binnen vnser Stad to worden gewesen, den

Digitized by Google

denne wol nutte beduchte, gij mit deme hern koninge, des tor sprake vnde handelinge hadden, dat de koning de porten to tomurende, en gebode, vnde ok, dat sin gnade de Brudlachte In deme Closter toholdende, nicht mer wolde gestaden, Jn nener wijse, Wellik vns ok alzo nuttest bedunket, sunder dat zin gnade en solde vorbeden, dat de gudemanne In deme Clostere nichtmehr dedingen solden, Bedunket vns nicht nutte, want en dat In eren termine mochte schedelik zin. De anderen gebreke van kopenschup, tappen vnde krogen, heft vns de Doctor vnde Custos hir gesecht, dat schole wol afgestalt werden, se willen den Gardian hir In vorscriuen edder personlik darumme in Juwe Stad sik vogen, den Gardian alzo vnderwijsen, dat sodanes afgestalt sole werden, Hir to gij mit den besten nu furder wol willet gedenken, bij der hulpe gades, de Juw salichliken mote bewaren, Screuen vnder vnser Stad Signete ame Mandage na Egidii abbatis anno etc. lxxx^{0}.

Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke.

Den Ersamen Wijsen Mannen Heren Borgermesteren vnde Radmannen tome Kyle vnsen besunderen guden frunden vnde leuen getruwen.

123) 1480. Septb. 20. Bericht über das Anerbieten des Gardian vom Grauen Kloster zu Kiel, die Reformation des Klosters selbst vorzunehmen. Er hat sich mit dem Verbot der Brutlachte im Kloster einverstanden erklärt und nur gebeten das: degedinge demselben nicht zu untersagen. Der Kieler Rath wird gebeten, sich bei dem König zu verwenden, dass er nicht andere Mönche in das Kloster setze. — Sc.

Vnsen fruntliken grut mit vormoge alles guden touoren, Ersamen Wijsen heren besunderen guden frunde, vnde leuen getruwen, Alze denne Juwe

Digitized by Google

Sendeboden mit den vnsen, bij der Koningliken Maiestad, ame latesten to Segeberge van wegene der Reformacien des Grawen Closters binnen Juwer Stad belegen, gehad hebben, Deshaluen de Gardyan dessuluen Closters dorch vns In vnse Stad tokomende vorscreuen was. De denne vor vns sik suluest toreformerende, vnde In allen dingen vprichtich toholdende, In Jegenwardicheit etliker doctoren dessuluen Ordens heft erboden, Ok is nu, so wij vorstan en Minister, van eren Orden, vppe desse egge landes gekoren, de doch In meninge zij, ere Closter toreformerende, dar na he sik ok gerne holden vnde schicken wille, Dat auer de Brutlachte In deme Closter nicht toholdende van der Koningliken Maiestad werde vorboden Is he wol to vreden, bedunket eme ok redelik, Sunder dat se den guden Mannen de degedinge In dem Closter toholdende scholden vorbeden, bevruchtede he sik, se en denne vngunstich scholden werden, vnde den termyn tobiddende In ere bewynde wedder vorbeden, dat en to nadele vnde schaden mochte komen, behaluer In allen anderen dingen, willen se sick gerne geborlik vnde vprichtich holden, So wij dit deme Heren koninge brucklicker vnde merkliker nu gescreuen hebben, Dat desulue Gardian, dar lange Regeret, dat Closter In Buwete merkliken gebeteret, vnde wol stofferet hebbe, scholde he nu vppe sine olden dage werden vorjaget, beduchte vns nicht billik, Begerende sine gnade sodanes anzeen, se sik suluest, edder dorch eren ouersten Reformeren, vnde vngeenget In deme Closter wille laten bliuen etc., Warumme is vnse fruntlike beger, oft de here koning, so hir bouen yo wolde engen, dar In andere monnike, so men secht tosettende, gij dar mede vor willen zin, sodanes nicht tobescheende mit deme besten gij immer mogen, dar ane don gij vns dangknamigen willen,

Digitized by Google

vnde Vorschuldent na gebore gerne, kennet god. De Juw salichliken mote entholden. Screuen vnder vnser Stad Secrete ame Auende Mathej Apostoli et Ewangeliste Anno etc. lxxx°.

Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke.

Den Ersamen Wijsen Mannen Heren Borgermesteren vnde Radmannen tome Kyle vnsen besunderen guden frunden vnde leuen getruwen.

124) 1480. Octb. 13. König Christian von Dänemark hat verlangt [1]) dass von allen Lansten und geistlichen Gütern der Stadt Kiel ihm eine Bede von fünf Mark Lübisch gegeben werde, während: de anderen des Heren Koninges, nur einen Rheinischen Gulden geben sollen. Nachdem der Kieler Rath unter Anlegung einer Copie des Königl. Briefes sich hierüber in Lübeck beschwert hat, sendet der Lübecker das von ihm deswegen an den König erlassene Schreiben sowohl in Abschrift zur Kenntnissnahme als im Original zur Weiterbeförderung. Die Antwort des Königs soll dem Kieler Rath mitgetheilt werden. — Ame frigdage vor Calixtj pape. — Sc.

125) 1480. Octb. 13. Beredicheit vnnses demotigenn willigen denstes myt vormogenn alles gudenn touornn. Irluchigeste hoechgeborne forste gnedigeste leue her. Das in No. 121 erwähnte Schreiben des Lübecker Raths an den König: der bede haluenn etlick vyff marck de dat vormogen vnde so vorth na vormogen, die Bitte enthaltend: dersuluen vame kyle lansten nicht forder noch hoger denne andere des gemeynen landes belasten sunder se gnedichlich gelick anderen ouersehen vnde begnaden wyllen. Antwort wird erwartet. — Ame vrigdage na dyonisij. — Deme Irluchtigestenn hoechgebornenn forstenn vnde hernn hernn Cristiernn tho Dennemarckenn Sweden Norwegenn der Wende vnde Gothenn koninghe Hertogenn tho Sleszewick

[1]) Zwei Schreiben des Königs an Kiel in dieser Sache d. d. 1480 Aug. 18 u. 20 befinden sich im Archiv. (Regist. No. 272 u. 273.)

Digitized by Google

Holstenn Stormaren vnde der Dithmerschenn Greuen to Oldenborch vnde Delmenhorst vnnseme gnedigesten leuenn Hernn demotichlichenn. — Vnder vnser Stadt Ingesegel.

126) **1481. Septb. 2.** Die Lübecker Bürger Hinrik Lippe. Hanns Segebode und Hanns Schulte sind von einem Thomas Lynouwe, der sich zur Zeit in Kiel bei Hans Bostede aufhält, früher wegen einer „hantscrifft", von der sie nichts zu wissen behaupten, vor den Lübecker Rath gefordert; Ausgleichsversuche haben keinen Erfolg gehabt, vielmehr ist der Lynouw dann „vorwickafftich" geworden und hat, obgleich die Sache in: maten vorberoret in rechtes dwange henget vnuorscheiden, gegen die Lübecker in Westfalen vor einem Freistuhl geklagt und sie unbilliger Weise dorthin geladen. — Man bittet, denselben, damit er die Sache in Lübeck zum Austrag bringe: indeme he bynnen iuwer Stadt nicht geleidet is, mit rechte an to tastende vnde in borgen hande to bringen. Were he . . . ock geleidet, so wij nicht en hopen, mochte gij id denne mit vndersettinge bearbeiden, he noch in vnse Stadt wolde komen. Für diesen Fall wird ihm Geleit zugesichert. — Ame Sondage na decollationis Johannis baptiste. — Sc.

127) **1481. Octb. 2.** Yoachymme van Bockwolde Amptmanne to plone. De Raidt tho Lubeke. Duchtige bisundern gude frundt. — Joachim v. B. hat von den Kielern in Plön Zoll erhoben, obgleich in dem: vorpandesz breue vns vpp den kyll vorsegelt, vom Dänischen Könige versichert ist, dass die Kieler: in aller siner gnaden landen vnder siner gnaden beschermínge solen mogen wancken frigh vnde velich weder vnde vorth vnbehindert vnde vnbeschattet, anders den van older gewonheit gebore . Aufhebung des Zolles wird erbeten. [1]) — Ame dinxedage na Michaelis. — Vnder vnser Stadt Secrett. — Copie. Papier.

[1]) Im Archiv befindet sich ein Schreiben König Christian's d. d. 1480. Septb. 3 (ame Sondage na Egidij. — Pap. Orig.) an den Kieler

Digitized by Google

128) **1482. Maerz 16.** Dem Kieler Rath ist angezeigt, dass am 26. März (des dinxedages na Annunciacionis Marien) vor Kiel ein Landtag[1]) in Gegenwart der Dänischen Königin und ihrer beiden Söhne stattfinden wird, und hat Vorschrift erbeten für den Fall: oft se vppe sodane tijd binnen Juwe Stad begereden tokomende mit erer sammelinge. Man bittet, wenngleich anzunehmen, dass dieselben nicht in: arger meyninge in die Stadt kommen würden, die Stadt doch gut zu bewachen. Zu grösserer Sicherheit aber wird man Rathssendeboten nach Schleswig schicken: oft de icht vorforen, dat Juw schedelik mochte wesen, sollen se Juw bij tijden vnuorbodeschuppet nicht laten. — Ame Sonnauende vor Letare. — S.

129) **1482 Juni 28.** Dem Knappen Bertram Poggewisch wird auf ergangene Beschwerde des Kieler Raths der Bau eines „planckwerkes" verboten: vnde wille gij buwen dat gij denne na olderwise vnde wonheyt buwen vnde anders nicht. — Ame Auende Petri et Pauli apostolorum. Deme duchtigen knapen Bertram poggewissche vnseme guden vrunde. — Sc. Vgl. No. 120.

130) **1482. Aug. 5.** Die Lübecker Bürgerin Syeke Gogreue, Ueberbringerin des Schreibens, hat geklagt, dass Schacke Rantzouw ihren Sohn, einen Fischer, erschlagen: vp Juweme watere vnde vrijen Strome In Juweme denste wesende. Man bittet, dieselbe in ihren Rechten zu unterstützen: vmme vorderen Schaden moye theringe vnde kost de van des doden mannes brodere

---

Rath, in welchem er wegen des Zolls in Plön bestimmt, dass Niemand von demselben frei sein soll: Sunder id sij dat se deshaluen breue des Rades vth wat stat se sijn mit sich hebben; wer zollfrei sein wolle: neme eynen breff van Juw dat he dar beseten borger is vnde syne guder sijnt. (Regist. No. 274.)

[1]) Das betr. Schreiben Enwald Sövenbroder's d. d. 1482 März 9 und das Ladeschreiben der Königin Dorothea an Kiel zum Landtage auf dem Kuhberg d. d. 1482 März 17 befinden sich im Archiv (Registr. No. 286 u. 290). Vgl. Waitz a. a. O. S. 36.

Digitized by Google

vnde vrunden darumme gescheen mochten to vormydende. — Ame Mandage na inuentionis sancti Stephani. — Sc.

131) 1482. Novb. 13. Der Kieler Rath hat angezeigt, dass am nächsten Sonntage (Novb. 17) die Dänische Königin mit ihren beiden Söhnen: vnde villichte meer herschup einen Landtag[1]): tome kyle edder vp deme koberge abhalte, und um Vorschriften gebeten: offte se vpp de tijdt bynnen den kijl dechten to komende myt sodanner sammelinge. Es wird erwidert, dass man auf Ansuchen des Bischofs von Lübeck, den König, der zu derselben Zeit nach Kiel kommen werde: veliget vnde geleydet habe, dass man aber bitte, die Stadt wohl zu bewachen. — Ame Mitweken na Martini Episcopi. — S.

132) 1483. Jan. 5. Bertram Poggewisch hat trotz des Verbots des Lübecker Raths um seinen Hof in Kiel ein Plankwerk zu errichten begonnen und soll geäussert haben: he wil sodane plankwerk laten buwen vnde wil zee wol eme dat wille bekeren. Der Lübecker Rath erwidert auf diese ihm gemachte Mittheilung, dass der ohne seine Erlaubniss begonnene Bau zu sistiren und das Plankwerk niederzulegen sei: wente wij gedenken noch en willen, deme erbenomeden Bertramme, edder Jemande anders, sinen hoff, mit Jenigeme plankwerke, edder ander wijs, anders denne van oldinges is gewesen, to beuestende gestaden noch vorgunnen.[2]) — Ame auende Epiphanie domini. — Sc. Vgl. No. 129.

---

[1]) Das Ladeschreiben der Königin Dorothea an Kiel zu diesem Landtage d. d. 1482. Novb 6 befindet sich im Archiv (Regist. No. 295). Vgl. Waitz a. a. O.

[2]) Vgl. bei Wehrmann a. a. O. S. 71 f. ein Schreiben des Lübecker Raths an Kiel von demselben Tage und desselben Inhalts. Die Anrede lautet in dem Kieler Exemplar: Vnsen fruntlichen grut mit vormoge alles guden touoren Ersamen wijsen heren vnde leuen getruwen, im Lübecker nur: Ersamen wisen heren vnde leuen getruwen, und datirt ist hier: am auende trium regum.

Digitized by Google

133) 1483. April 26. König Johann von Dänemark hat wegen des von Bertram Poggewisch beabsichtigten Baues eines: Glyndes ofte planckwerkes an den Kieler Rath geschrieben, und dieser eine Copie des Schreibens nach Lübeck gesandt. Derselbe erhält vom Lübecker Rath, welchem ebenfalls ein Schreiben des Königs zugegangen, die Weisung, den Bau auch ferner nicht zu gestatten: so lange wij deshaluen mit deme heren koninge to muntliker sprake komende werden. [1]) — Ame Sonnauende vor deme Sondage alzemen In der hilligen kerken singet Cantate. — S.

134) 1483. Juli 26. Kieler Bürger haben zur Nachtzeit: vppe vnseme hegewater der Borch tome Kyle to behorende, gefischt. Man bittet, den Bürgern das Fischen daselbst strengstens zu verbieten. [2]) — Ame dage sancte Anne. — Sc.

135) 1483. Aug. 16. Marquard von Aneuelde hat nach einer Mittheilung des Kieler Raths 11 Lansten daselbst: vmme ichteszwellikes ekenholtes gerichtlich belangen lassen: derwegen ame Mandage erstkomende (Aug. 18) en rechtdagh vthgesticket. Es wird ersucht, die Sache anstehen zu lassen, bis Bischof und Rath zu Lübeck: dar bequemeliken bijkomen mogen, die Sache gütlich beizulegen. — Ame Sonnauende na assumptionis Marie virginis. — Deme duchtigen knapen Marquarde van aneuelde Goszijkessone vnseme gudenn frunde. — Sc.

136) 1484. Juli 10. Bericht über Ermordung und Beraubung von Schlachtergesellen auf der Landstrasse bei Gettorf und Bitte, auf die Räuber zu fahnden. — Sc.

---

[1]) Vgl. bei Wehrmann a. a. O. S. 72 eine andere Ausfertigung desselben Schreibens mit derselben Abweichung in der Anrede wie S. 60 No. 2 und mit der Datirung: Am Sonnauende na Marci euangeliste.

[2]) Vergl. bei Wehrmann a. a. O. S. 73 eine andere Ausfertigung desselben Schreibens mit gleicher Datirung; in der Anrede fehlen die Worte: vnsen fruntliken grut mit vormoge alles guden touoren und; besunderen guden frunde.

Digitized by Google

Vnnsen vruntliken groet myt vormogenn alles guden touoren Ersamen heren bisunderen leuen getruwen, gij mogen ane twiuel gehoert hebben, dat to Jaer etlike knokenhouwerknechte vthe vnser Stadt nicht verne van Yettorpe yamerliken vnde vorretliken vppe der keyserliken vrienstrate van deme leuende tor doet gebracht vormordert, vnde merckliken berouet worden, dar denne eyn Marquard halepage genomet mede vnde des eyn houetman gewest sal hebben, vnde plach myt seligen Henninge poggewische to tunderen to wesende so wy berichtet sijn, So sijn ock nu vnlanges vorleden auermales etlike knokenhouwer knechte ok geschynnet vnde dat ere genomen, War vmme bidde vnde begere wy deger vruntlick, want so men secht de stratenrouer vmme den hanenbusch vnde so vortan na Gettorpe de straten vthen sijck entholden, gij allen vlijt ankeren, offt gij vnde de Juwe sodane mordere vnde stratenrouere war konden ouerkomen, gij se beherden touen vnde vpholden vnde vns dat alsdan vorbodeschuppen dat wille wij gerne weder vorschulden war wy mogen kennet god de Juw salichlikenn mote bewaren Screuen vnder vnser Stad Secrete ame Sonauende vor Margarete virginis Anno etc. Lxxxiiij°.

Borgermeistere vnde Raidtmanne der Stad Lubeke.

Den Ersamen Mannen Heren Borgermeisteren vnde Raidtmannen tome Kyle vnsen leuen getruwen vnde andechtigen guden vrunden.

137) 1485. April 2. Der Kieler Secretarius Johan Molre hat den Lübecker Bürger Hermen Vlot, obgleich derselbe: siner ticht vnde tosprake Rades dades vnde vulbordes, unschuldig ist und Hermen Schueneman enen kopgesellen, der in der Nothwehr Jemanden verwundet hat, als: in deme banne verkündigen lassen. Der Lübecker

Digitized by Google

Bischof (vnse gnedige here van lubeke) hat während Molre's Anwesenheit in Lübeck vergebens einen gütlichen Ausgleich versucht, dieser hat vorgegeben, seine Dienstpflichten gestatteten ihm nicht, länger dort zu bleiben oder wieder dorthin zu kommen. Man bittet, ihm die Reise nach Lübeck, während der Bischof noch dort: tegen den Sondach Quasimodogeniti (April 10) zu gestatten. — Ame hilgen pasche auende. — Sc.

138) 1485. April 5. Der Kieler Rath wird gebeten den Secretarius Johann Moller Sondaghes Quasimodogeniti (April 10) nach Lübeck zu beurlauben, damit die in voriger No. erwähnte Streitsache von dem Lübecker Bischof gütlich ausgeglichen werde, und denselben zu solchem Ausgleich geneigt zu machen: want wo deme so yo nicht bescheen mochte, befruchte wij vns dar vth eyn arger to erwassende, dar he ok in iuweme denste wesende de vnsen tegen reden vnde recht benotigen tribuleren to schaden bringen vnde vnuorschuldes belasten wolde. Da er ferner erklärt hat, nicht ohne Geleit kommen zu wollen, wird ihm dasselbe zugesichert. — Ame Dinxedage In den hilgen paschen. — Sc.

139) 1485. Octb. 24. Jacob Schulte, Ueberbringer des Schreibens, hat geklagt, dass er Erbansprüche halber lange Zeit mit Mutter und Brüdern in Kiel: In rechte vorhandelt habe dar Inne eme doch vuste vorlegginge vnde indracht beschee, so dass die Sache nicht zum Austrag käme. Auf sein Ansuchen — vnde wente men redeliken beden toenthorende billiken schal zin geneget — bittet man, ihm einen Rechtspruch zu Theil werden zu lassen: vnde weme Juwe rechtsproke derhaluen gedan werd, nicht beleuet, vor vns vngehindert schelden vnde vorfolgen moge. — Ame auende sunte Crispinj et Crispinianj. — Sc.

140) 1486. Jan. 10. Der Lübecker Bürger Hennyngk Sweders und seine Frau Wybeken haben geklagt, dass

Digitized by Google

in einem Erbschaftstreit mit dem Kieler Bürger Klouekorn: vppe den Garden wanende, kein Austrag zu erreichen sei. Man bittet, den Streit zu einem gütlichen Ende zu bringen oder der Wybeke unverzögert ihr Recht widerfahren zu lassen. — Ame Dinxedage na Epyphanie domini. — Sc.

141) 1486. Febr. 25. Der Kieler Bürger Jacob Schulte hat abermals geklagt, dass ihm sein väterliches Erbe von seinen Brüdern vorenthalten werde, obwohl ein ungescholtenes Urtheil des Kieler Raths ihn mit den Brüdern als rechten Erben und ihn, den ältesten Sohn als: siner Moder ouerste vormunder, anerkannt hat. Man bittet, die Brüder, welche sich rühmen sollen: se na Juweme vthsprake nichten vragen, zur Auskehrung des rechtmässigen Erbtheils an Jacob zu veranlassen: so van rechtes vnde van broderliker leue wegene billiken mach geboren. — Ame Sonnauende na sunte Mathie apostolj. — Sc. — Vgl. No. 139.

142) 1486. April 1. Zwischen Hennyngh Poggwischen's vier Söhnen einerseits und König Johann von Dänemark und seinem Bruder Herzog Friedrich andrerseits ist eine Fehde ausgebrochen: vnde alrede totast gedan. Es wird gebeten, sich neutral zu verhalten: gij Juw dar an nichten keren Juw ok an neen part enstrecken edder byual endon, Doch nichteszdemyn Juwes dinges flitige acht vnde hode tohebbende. Ein Angriff von den Poggewisch oder sonst Jemandem ist nicht zu befürchten: wente se an vns nene vorwaringe gedan hebben. — Ame Sonnauende In der hilgen Pasche weken. — Sc.

143) 1486. April 26. Der Kieler Bürger Tymme Woye, Ueberbringer des Schreibens, hat als Erbe Peter Woye's geklagt, dass dessen Wittwe von dem Erbe 200 Gulden als ihren Brautschatz abziehen wolle, obgleich sie ihrem Manne nur ein ganz Geringes als Brautschatz eingebracht habe. Man bittet, die Angelegenheit gütlich oder dem

Digitized by Google

Rechte gemäss zu erledigen. — Ame Midweken na Marcj Euangeliste. — Sc.

1486. April 26. Geseke Schulte, Jasper Schulte's Wittwe hat geklagt, dass sie von ihrem Sohne Jakob, den sie: mit ereme merkliken gude hebbe afgewijset vnde beraden, ok meer dan eyns sine schuld betalet, der aber ihr Gut und dasjenige seiner Brüder hindurchbringe, kein Recht erlangen könne. Man bittet, die Wittwe Schulte mit ihren Söhnen vor sich zu laden und den Streit dem Rechte gemäss zu schlichten. — Ame Midwekenn na Marcj ewangeliste. — Sc. — Vgl. No. 139 und 141.

145) 1486. Juni 3. Bei stattgehabter Besichtigung der Dämme, Teiche und Mühlen vor Kiel hat sich gezeigt, dass an dem Teiche vor der Stadt: vuste gebrek sei. Zur Verbesserung und Säuberung desselben wird die Hülfe der Kieler erbeten, die einen Wagen nach Lübeck schicken sollen, um das dazu nöthige Geräth und zwei Leute: de dat regeren, zu holen. Behufs Ausbesserung des Dammes by der Nyen Molen wird die Erlaubniss nachgesucht, auf dem Gebiete der Stadt die erforderlichen Soden stechen zu dürfen. — Ame Sonnauende vor Bonifacij. — Sc.

146) 1486. Juni 7. Die Bitte um Unterstützung bei der Reinigung des Teiches vor Kiel: de denne vorwordet vnde togewassen is, wird gelegentlich der Uebersendung von retzschup und regererslude (vgl. vor. No.) wiederholt und nochmals die Erlaubniss erbeten, die in voriger No. erwähnten Soden zur Ausbesserung des Dammes: by der Nyen Molen auf städtischem Gebiet stechen zu dürfen. — Ame Middweken na Bonifacij. — Sc.

147) 1486. Juni 25. Der Kieler Rath hat den Tod des Clawes van Aleuelde gemeldet. Er wird ersucht, die auf dem Schloss (vppe der Borch) befindlichen Leute zur Wachsamkeit zu ermahnen und selbst auf dasselbe Acht zu geben, nöthigen Falls aber: ouer dagh vnde nacht vnuorsumet Botschaft nach Lübeck zu senden. Der

Digitized by Google

Rath daselbst wird demnächst zusammentreten und seine Meinung schriftlich zu erkennen geben. — Ame Sondage na Johannis to middensommer. — S.

148) 1486. Aug. 18. Der Kieler Rath hat seine Unzufriedenheit über den neuen Schlosshauptmann [1]) daselbst, Didericke Blome geäussert: he to vrome dar to sij iuw vnde de iuwe nicht so wol verbidden vnde vordegedingen schole. Derselbe wird daran erinnert, dass er mit dem vorigen Schlosshauptmann auch anfangs nicht zufrieden gewesen sei und ermahnt, es zunächst ein oder zwei Jahre mit diesem zu versuchen: dar vns edder iuw denne ock an ene misduchte, wille wij des myt iuw wol torsprake vnde vorder handelinge komen. — Ame vrijdage na Assumptionis Marie virginis. — Sc.

149) 1487. Jan. 20. Das Kieler Rathsmitglied (Rades medelitmate) Clawes Wulff hat einen an der Ermordung seines Schwagers Karsten Greuerade's mitschuldigen Mann, Marquardt Techouw, festgenommen, weshalb: eme van etliken haueluden darvmme vngunst vnde vnwillen togekardt werde. — Es wird gebeten, dafür zu sorgen, dass dem Wulff wegen seines löblichen Vorgehens: neen schamferingh edder qwadt, widerfahre. — Ame dage Fabiani vnde Sebastiani martirum. — Sc.

150) 1487. Febr. 1. Den Lübecker Rathssendeboten, welche das Schloss zu Kiel aus den Händen des Benedictus van Aleuelde empfangen und an Dyderick Blome übergeben haben, ist daselbst berichtet, dass der Erstere bei dem Kieler Rath 300 Mark stehen habe, die sein verstorbener Bruder Clawes wegen des Schlosses dem Lübecker Rath schulde. Es wird gebeten, das Geld dem Benedictus nicht zu verabfolgen. — Ame Auende Purificationis Marie virginis. — Sc.

---

[1]) Für denselben Posten ersucht der Herzog Friedrich den Kieler Rath um Fürsprache zu Gunsten Heinrich von Aleueld's, in einem Schreiben d. d. 1486. Juli 1. (Archiv-Registr. No. 325.)

Digitized by Google

151) 1487. Febr. 16. Anzeige, dass in Sachen des Marquard Techouw, der wegen Theilnahme an der Ermordung Kersten Greuerode's sich zu Kiel in Haft befindet, auf das Datum des Schreibens ein Urtheil gescholten war, beide Parten aber auf Maerz 16 wieder bestellt sind. — Ohne Adresse. Einliegend eine Nachschrift, den Techouw zu bewachen. — Sc. Vgl. No. 149.

Vnsen fruntliken grut mit vormoge alles guden touoren Ersamen Wijsen heren besunderen guden frunde vnde leuen getruwen, So denne van wegen Marquard techouw In Juwen sloten sittende, de seligen kerstenn greveroden, mede geslagen schole hebben, In vlocke vnde vure zij gewesen, eyn Ordel alse dalling, vor vns toirschinende is geschulden, deshaluen denne beide parte, Itzundes vor vns sint gewesen, den wij gesecht hebben, dat vnse rad van eyn ander zij gegangen, vnde ok kortes de vulle Rad, Ordel tohorende nicht by eynander werd komende, Hebben se darumme alse huten ouer veer weekenn vor vns bescheden, alse denne willen wij sodane geschulden Ordel horen, dat wij Juw also In deme besten vortan vorwitliken, Gode deme heren zijt beualen, Screuen vnder vnser Stad Secrete ame frigdage na Valentinj Martiris Anno etc. lxxxvij°.

Borgermestere vnde Radmanne der Stad Lubeke.

Lose einliegend folgende Nachschrift von anderer Hand:

Ersamen guden vrunde vnde leuen getruwen wij bidden iuw vruntliken gij willen marquard techouwen sittende In iuwen sloten wol bewaren laten vnde willen dar to vordacht wesen, wes iuw de vulmechtighe wedder to rugge entboden heft is vnse begere.

Digitized by Google

152) 1487. April 21. Vnsen demotigen bereiden willigen denst myt vormoge alles guden to voren, Irluchtigeste hochgebaren fürstynne gnedige leue frouwe. Die Königlichen Vögte und Amtleute zu Rendsburg und Bramstedt haben sowohl von den Kielern, welche mit ihren: qweke hauenen vnde guderen durch das Land reisten, Zoll erhoben, als auch die in Kiel zur See angekommenen und durch das Land weiter beförderten Güter zu grossem Nachtheil des Kieler Handels mit demselben Zoll belegt: Wente denne gnedige leue vrouwe wanner de kyl van vns weddervmme worde geloset wij den vmbeswart myt alsodaner vrijheit so he vns gesettet vnde vorpandet is, weddervmme auerantwerden moten, wird um Abstellung des unbilligen Zolles gebeten und Antwort erwartet. — Ame Sonnauende in den paschen. — Der Irluchtigesten vnde hogebaren furstynne frouwen Dorotheen koninginnen to Dennemarcken, Sweden vnde Norwegen etc., Hertoginnen to Sleszwijck to Holsten Stormaren vnde der Dithmerschen Grevinnen to Oldenborgh vnde Delmenhorst vnnser gnedighenn leuenn frouwen denstlikenn. — Vnder vnser Stadt Ingesegel.

153) 1487. Juli 3. Der Kieler Rath ist mehrmals ohne Erfolg aufgefordert, in Sachen Marqwart Techouw's dem Rechte gemäss zu verfahren, obgleich der Lübecker Rath an einem: stekerechtdage zum zweiten Male einen Rechtspruch erlassen hat, wie der Kieler Rath aus einem offenen versiegelten Brief ersehen kann. Derselbe wird ersucht, dem Bevollmächtigten der Freunde und Vormünder seligen Kersten Greuerode's zu seinem Rechte zu verhelfen. Desgleichen wird sicheres Geleit für ihn erbeten.[1]) — Sc. Vgl. No. 149 u. 151.

---

[1]) S. d. Urtheil Lübecks in dieser Sache vom Mittwoch nach Middensommer bei Michelsen, Oberhof z. Lübeck S. 269 ff.

Digitized by Google

Vnsen vruntliken groet myt vormogene alles guden touoren Ersame vnde wyse heren besunderen guden vrunde vnde leuen getruwen So wy iuw to mer malen Marqwart techouwen haluen de myt iuw beherdet, vnde gesettet is gescreuen, vnde dar by so recht is to varende begert hebben, dat denne beth her to vorbleuen, vnde nicht gescheen is, des wy vns so nicht vorsehen, sunder wes recht were gaen to latende vormodet hadden, vnde alse gij de parthe myt eynen ordele dorch vns vthgesproken, vor vns to eynen stekerechtdage, den beyde dele beleuet vnde angenamet, weder gewiset hebben, Is van vns auermals eyn rechtsproke ergangen, So gij vthe eynen openen vorsegelden breue, van vns darvp gegeuen erleren vnde vorstaen mogenn, vnde wante sijck seligen kersten greueroden vrunde vnde vormundere hoichlick beclagen, de dinge en vuste entachtet vorlecht vnde vnbillike indracht weder varende werde, des se vnde ock wy vns so nicht hadden vormodet, war vmme is noch vnse gutlike beger vnde ernstlike meninge, gij der vrunde vnde vormundere vulmechtigen, sunder tostadinge vnbilliker indracht, laten bedyen vnde wedervaren, wat sijck na lubeschen rechte, vnde na vormoge vnses affgesprokenen ordels in deme rechten sal mogen geboren, anders vornemendes den vrunden nicht dorue syn van noden, Ock dat gij eren vulmechtigen myt anderen eren vrunden, de he myt syck heuet neynen ouerval bynnen Juwer Stad vnde gebede, In yeniger mate an to kerende nicht gestaden, sunder se beschutten vnde beschermen na iuwen vormogen, vorschulden wij na geboer der billicheid, Gode beuolen Screuen vnder vnser Stadt Secret ame Dinxedage na visitacionis m^{a}rie virginis Anno etc. lxxxvij^{o}.

Borgermeistere vnde Radtmanne der Stadt Lubeke.

Digitized by Google

Den Ersamen vnde wysen Heren Borgermeisteren vnde Radtmannen tome Kyle vnsen guden vrunden vnde getruwen.

154) 1488. März 7. Der Lübecker Bürger Johann Duenvlet hat geklagt, dass er von Kieler Bürgern, seinen Schuldnern, das ihm Gebührende nicht erlangen könne. Es wird gebeten, demselben behülflich zu sein und nicht zu gestatten, dass ihm: vnrecht anevanck homoedt edder belet, widerfahre. — Ame vrijdaghe nha Reminiscere. — Sc.

155) 1488. Juni 26. Otte vame Kyle hat sechzehn oder achtzehn Last Hafer zusammengebracht, um sie nach Lübeck auf den Markt zu bringen, welche der Kieler Rath aber nicht: vth vnde durchsteden will. Um Gewährung der Ausfuhr wird gebeten: wente wij denne sodanes haueren Itzundes to vnsen perden mercklik behoff hebben, nach deme hijr nv nicht vele haueren kameth. — Ame dage sanctorum Johannis et Paulj. — Sc.

156) 1488. Juli 1. Der Knappe Dyderik Blome hat zu Novb. 11 (Martini schirstkamende) seine Stellung auf dem Schloss zu Kiel gekündigt. Es wird anheimgegeben, wegen Neubesetzung: bodeschup bij vns to hebbende. — Ame Auende visitationis Marie. — Sc.

157) 1488. Aug. 16. Aufforderung, zum 10. Septb. (den negesten midweken na natiuitatis Marie erstkamende) Rathssendeboten nach Lübeck zu senden wegen der erledigten Stelle eines Hauptmanns in Kiel. — Ame Sonnauende na Assumptionis Marie. — S. Vgl. No. 156.

158) 1488. Sept. 19. Bei der Besichtigung der Teiche in Kiel durch den Lübecker Baumeister haben sich verschiedene Mängel herausgestellt, zu deren Beseitigung etliches Holz erforderlich ist. Mit Dank für die schon geleistete Hülfe wird gebeten, das erforderliche Holz baldigst schlagen und sägen zu lassen, einige Säger mehr anzustellen und für sie erforderlichen Falls: eyne

Digitized by Google

marck dree efte veer, auszulegen, die der nächstens dorthin kommende Zimmermann zurückzahlen soll. — Ame vrijdage na lambertj. — S.

159) 1488. Octb. 2. Hinrik van Caluen und Tonnyes Dijmanth, Kämmerer der Stadt Lübeck, bitten, den Ueberbringer bei der Ausbesserung der zum Kieler Schloss gehörenden Dämme und Teiche zu unterstützen und ihm das erforderliche Holz gegen Rückerstattung zu liefern, auch den Untervogt auf dem Schlosse zur pflichtgemässen Hülfe zu veranlassen. — Ame Donredage na Remigij. Hinrik van Caluen vnde Tonnyes dijmanth kemerer der Stadt lubeke. — Under der Stadt Lubeke Signete des wij hijr tho vp dytmal gebruken. Papier.

160) 1489. Maerz 18. Der Müller zu Neumühlen hat auf Anordnung des Lübecker Raths achtzehn : sageknicke für die Mühle in dem Hassenwolde schlagen lassen, von denen sechs bereits durch Lansten aus der Brunszwijck und dem Stampe: vppe de sagekulen gefahren sind. Man bittet, die übrigen zwölf durch die eigenen Lansten und Untersassen in Gemeinschaft mit denen des Amtmanns in Kiel, Heinrichs von Aleuelde, holen zu lassen. — Ame Midtweken na Reminiscere. — Sc.

161) 1490. Jan. 2. In der zum Schlosse in Kiel gehörenden Malzmühle ist durch unbefugtes Aufziehen der Schottbretter (schuttebrede) Schaden entstanden. Denselben auszubessern, ist der Ueberbringer des Schreibens, der Dammeister Heyne Kedingh, geschickt, welchen man bei seiner Arbeit zu unterstützen bittet. — Ame Sonnauende na Nyenjarsdage. — In einer Nachschrift wird hinzugefügt, dass der Dammeister angewiesen ist, die Schottbretter, wie früher gewesen, mit einem Schlosse zu versehen und den Schlüssel dem Müller zu überantworten. — S.

162) 1490. Febr. 14. Der Amtmann des Stifts zu Bremen, Gherlich Schutte hat sich wegen Forderungen (to-

Digitized by Google

prake) eines Karsten Gluszinck an Kiel mit einem Schreiben an den Lübecker Rath gewandt, das in Abschrift übersandt wird,[1]) mit der Bitte anzugeben, was man dem Gherlich erwidern solle. — Ame dage sancti Valentinj. — S.

163) 1490. Juli 23. Der Kieler Bürger Jasper Schulte hat sich beklagt, dass ihm trotz eines Rechtspruchs und offenen besiegelten Briefes des Kieler Raths im Streite mit seinen Brüdern Clawes und Jasper von diesen, welche: dar en bauen doen allike wol wat se willen, sein Recht vorenthalten wird. Man bittet, die Brüder ernstlich zur Befolgung des Rechtspruchs anzuhalten. Ame vrijdage na Marie Magdalene. — Sc. Vergl. No. 139, 141, 144.

164) 1490. Octb. 3. Mit Dank für ein mitgetheiltes Schreiben der Königin Dorothea von Dänemark an Kiel wird ein solches, an Lübeck gerichtet, in Abschrift[2]) übersandt. — Ame Sondage na Remigij. — S.

165) 1490. Decb. 4. Man hat erfahren, dass allerlei Kriegsvolk sich im Lande herumtreibt, bittet um Uebermittelung darauf bezüglicher Nachrichten und ermahnt zu sorgsamer Bewachung der Stadt[3]). — Ame dage Barbare virginis. — Sc.

Vnsen vruntliken gruth myt vormogen alles guden touorenn, Ersame vnde vorsichtige heren guden vrunde vnde leuen getruwen, vns is by gekamen dat sommich hauewerck Ime lande to Holsten vmme trendt Segeberghe Trittouwe vnde deme Reynebeke strouwende rijden scholen, des

[1]) Die Einlage ist nicht mehr vorhanden.

[2]) Vermuthlich das Schreiben der Königin wegen der von Kiel verlangten Zollfreiheit in Plön, d. d. 1490 Sept. 29 (Archiv-Registr. No. 350, Cop. Papier.) Denselben Gegenstand behandelt ein Schreiben des Vicars Johann Babbe zu Selent, der die Zollfreiheit der Kieler bezeugt, d d. 1490, Aug. 1 (Archiv-Registr. No. 349.)

[3]) Ein ähnliches Schreiben des Raths von Lübeck an Kiel, d. d. 1491, Febr. 1, s. bei Wehrmann a. a. O. S. 73.

Digitized by Google

wy noch andere gude vrunde nicht konen erdencken. In wat andacht ensodanes bescheen moge, So wij desses vorder synt berichtet, Worumme is vnse deger vruntlike beger offt gij van sodanen edder dergeliken houewerck wes vorvoren vnde to wetende kregen, gij uns dat vnvorsumet schryfftlik vormelden, Ock begheren wy ghaer vruntlick dat gij Juwer Stadt gude achtinghe vnde vorsenicheidt hebben. Juw suluest mede to ghude, Wente gij wol moghen hebben gehoert wo den Steden In summigen landen nagheghanghen warth, des eyn etlick exempel vnde bilde nemen mach, achtinge syner woluarth todonde, dar to gij wol willen vordacht wesen, wij nicht entwiuelen by der hulpe van gode de iuw salichliken mote bewaren. Schreuen vnder unser Stadt Secrete Ame dage Barbare virginis Anno etc. xc⁰.

Borgermeistere vnde Raedtmanne der Stadt Lubeke.

Den Ersamen vnde Vorsichtigenn Herenn Borgermesteren vnde Raedtmanen thome Kyle vnsen guden vrunden vnde leuen getruwen.

166) 1491. Jan. 8. Der Kieler Rath hat seine Absicht vorgetragen, den bevorstehenden Umschlag zu verbieten, wegen der dann zu erwartenden zahlreichen: ritterschup. Man empfiehlt, das nicht zu thun, weil dadurch gegen Beide: bidderheid vnde vnwillen entstehen könnte und räth grösste Vorsicht an. — Am Sonnavende na trium Regum. [1]) — Nach der Abschrift in Bremer's Chronik S. 403 f.

167) 1494. Aug. 26. Die Kieler beabsichtigen, wie berichtet ist: en süsterhusz und sammelinge gestliker personen, na der wijse alse to Plone isz, zu erbauen. Man bittet davon abzustehen, solange Kiel in Lübecks: pandischer were sei, um nicht bei etwaiger Einlösung Unannehmlichkeiten zu begegnen. — Am dinxedage na

[1]) Vgl. Wehrmann a. a. O.

Digitized by Google

Bartolomei. Nach der Abschrift in Brehmer's Chronik S. 410 f.

168) 1495. Juli 10. Wij Borgermestere vnde Radtmanne der Stadt Lubeke Bekennen apembare In krafft desser schrift. Quittung über die am 1. Aug. (sunte peters dach negestvorgangen) fälligen 100 Mark Pflichtgeld für 1494, empfangen durch die Rathmänner Detleff Grype und Jasper Schulte. — Ame vrydage negest vor Margarete virginis. — Vnser Stad Signet beneddenn vp dat Spacium.

169) 1534. Mai 13. Warnung vor der Schiffahrt nach Schweden wegen des feindseligen Verhältnisses zwischen Lübeck und diesem Reiche. — Am Auende Ascensionis Dominj. — Sc.

Anhang.

1) 1469. Octb. 5. Christian, König von Dänemark, befiehlt dem Kieler Rath, Abgeordnete am folgenden Tage nach Lübeck zu senden wegen der von ihm beabsichtigten Verpfändung der Stadt Kiel an Lübeck.[1])

— Fragmente des Signets. -- Orig. Papier.

Cristiern van godes gnaden to Dennemarcken Sweden Norwegen etc. koningh Hertoge to Sleswijck, Greue to Holsten Stormarn Oldenborg vnde Delmenhorst.

Vnnse sundergen gunste to voren, leue besunderen wij bidden vnde begeren gij twe Juwer Borgermester, twe van Juweme Rade, vnde twe van der meynheit Juwer Stat fulmechtich hir bij vns schicken willen So dat se to morgen auent bij vns hir tor stede

[1]) Vgl. oben No. 72.

Digitized by Google

sin vnde des ock io mit nichte vorleggen willen Sin wij gudwillich tegen Juw to Irkennende wente wij vnsen frunden van lubek den kil dencken ouer to antwardende welket wij hopen vns unde Juw to fromen kamen sal Datum lubek ame donnerdage negest na Michaelis Anno etc. lxix vnder vnseme Signete.

Den Ersamen vnnsen leuen getruwen Borgermestern vnde Radmannen vnser stad Kijll.

2) 1469. Octb. 15. Christian, König von Dänemark, verpflichtet die von ihm an Lübeck verpfändete Stadt Kiel zum Gehorsam gegen Lübeck.[1]) — Copie. Papier.

Wij Cristiernn van godes gnaden to Dennmarken Swedenn Norwegen, der Wende vnde Goten koningk Hertoge to Sleszwijgk Greue to Holstenn Stormarenn Oldemborg vnde Delmenhorst doen wytlick vnde apembar alszweme So wij nuw deme Ersamenn Rade to lubeck vnnsen frunden vnse Stadt vnde Slot kijl vppe eynen wedderkop vorkofft vnde vorsegelt hebben vnde bevolen den erbenomeden Borgermesteren Radmannen vnde gantzer gemeynte tome kijle deme erbenomeden Rade to lubecke huldinge todonde holtt truwe vnde horsame towesende gelijck se vns beth[1]) her tho gewesen hebben So andere vnse breue den van lubeck dar vp gegeuen furder Inneholden vorlaten wij darvmme de erbenomeden Borgermestere Radmanne vnde gemeynheyd tome kijle solker eede vnde huldinge alse se vns gedan hebben vnde vorwijsen se an den Rad to lubeck In allen mathen na solkes breues vthwijsinge deme erbenomeden Rade to lubeck dar

[1]) Vgl. ebd.

[1]) So ist für heth zu lesen.

Digitized by Google

vp gegeuen Des tor tuchnisse hebben wij vnse Secrete heten hengen neddenn an dessen vnsen breff De gegeuen ys bynnen Lubeck Ame Sondage nechst na Dyonisij Na cristi vnnses Heren geburt veerteynhundert dar na im Negen unde Sostigesten Jare.

3) 1554. Juni 128. Die Hansestädte erklären den Herzögen Johann und Adolff von Schleswig-Holstein, dass Kiel seit vielen Jahren nicht mehr zur Hanse gehöre und die Wiederaufnahme beschwerlich sei. — Sc. Orig. Perg.

Vnnsere willige vnnd vnuordrossene dienste stedts mith fleis zuuornn.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürstenn, Gnedige herenn Wijr haben E. F. G. gnedigst schreibenn vnnd glückwünschinge zw wiederumb erlangten vnnsernn alttenn privilegiennJnn Engellandth enpfhangenn vnnd dienstlicher wolmeinung verstanndenn, Vnnd thun vnns gegenn E. F. G. sollicher Ihrer gnedigenn vnnd nachparlichenn naigung gantz dienstlich vnnd mith allem fleiss bedanckenn, Vnd seint erpottigk solchs nach vnnserm vermugenn vnd fleisse widerumb zuuordienenn, Wes ferner belannget die Stette, so Jnn E. F. G. Furstentumb Holstenn gelegenn vnnd vormalss Jnn die Antze gehorig vnnd ihre kauffhendell Jm Cunthor zu Enngellandt lauth unnser priuilegienn gebraucht habenn sollenn, Daruff mogenn wijr E. F. G. dinstlicher mainung nith vorhalttenn, Das nicht en wir befundenn Jnn vnsernn alttenn Recessenn, das E. F. G. Stadt Kyle ermhalss Jnn vorwanntnuss der Antze gewesenn Dieweill sie sich aber vor viell Jarenn selbst willigklich der Antze vorwanthnuss begebenn vnd durch Jhre vorwirckung oder vnngehorsam aussgeschlossenn vnnd bisshero gleich anndernn darfur nicht gehalttenn noch der priuilegienn gebraucht, noch viell

Digitized by Google

weiniger Inn solcher geraumen zeitt des vngehorsams enthlecht noch einige wege zur aussoene gesucht, So wijll vnns beschwerlich vnnd vngelegenn seinn, solche selbst aussgeschlossene Stette ausserhalb geburliche aussonunge widerumb ahn vnd vffzunhemenn, Vnnd bittenn derwegenn dienstlich E. F. G. wollenn vnnss an dem nicht anderss dann vnser notturfft nach vss erzeltten vnd mher andern Vrsachen vnnd bedenckenn mith gnadenn vormergkenn, Worien wijr E. F. G. sonnst vnnsers bestenn vermuegens gefellige diensthe vnnd willenn zuerzeigenn wissenn sein wijr Jeder zeitt willigk vnnd bereith. Datum vnder der vonn Lubeck Secrete des wijr vnnss diessmalss hierzu semptlich gebrauchenn, Donnerstags nach Johannis Baptiste Anno etc. — Liiij.

Burgermeister vnnd Radt der Stadt Lubeggk sampt Radtssgesanndten gemeiner Erbarnn Antze Stette Idtzo daselbst zw dage versambleth.

Denn Durchleuchtigenn Hochgebornenn Furstenn vnnd Herrenn Hernn Johanns vnd Adolffenn gebrudere Erbenn zu Norwegen Hertzogenn tzw Schleswick Holsteinn Stormarnn vnnd der Dethmarschenn Graffenn tzw Oldenborch vnnd Delmennhorstt, Vnnsernn gnedigenn Herrenn.

Unter der Adresse: productum Colding den 8. Julii a^{0} etc. 54.

4) 1554. Juli 15. Herzog Adolf von Schleswig-Holstein sendet seinem Secretair Georg Corper die Antwort der Hanse (No. 3), die Zugehörigkeit Kiels zu derselben betreffend und trägt ihm auf, den Kieler Rath von dem Inhalte in Kenntniss zu setzen und das Original in die Kanzlei zurückzusenden. — Orig. Ein Bogen Papier. Papiersiegel mit dem Wappen des Herzogs. Unterschrift von der eigenen Hand desselben. In dorso: ob Kiel eine Ansest. 1554.

Digitized by Google

Adolff vonn Gots gnadenn Erbe zu Norwegenn Herzog zu Schleswig Holstein etc.

Erbar lieber getrewer, wir wollenn dir gnediglich nicht verhalten, das vnns die van Lubeck Inn namen der ganntzen Antze vf vnnser vorrig schreibenn, so wir aus dem Kill ann sie wegenn vnnserer vnnderthanen gethan [1]) geanndtwortet, dieweil sie nun anziehenn, das sie befunden Inn Iren alten recessen, das die vom Kil In Ire Antze gehorig vnnd das sie sich selbest vor vielen Jarenn daraus geschlossen vnnd sonnsten sich vngehorsam verhalten dardurch sie die priuilegien [2]) verwircket vnnd das dieselben ane geburliche aussonung darinn nicht zuuerstadten So thun wir solch schreiben vberschicken Vnnd begeren gnediglich du wollest solches dem rade furhalten, das sie vnns darauff einen bericht vnnd alle vmbstende anzeigen, fernner die nodturfft darauf fur zunemen, wollest vnns auch disse originalia widderumb Inn die Canzlej schicken, des alles wollenn wir vns versehen. Dat. Gottorf d. XV Julij A° Liiij.

A. G. z. S. Holsteynn. p.

Dem Erbaren vnnserm vertrewlichen Secretarien vnnd lieben getrewen Georgen Corpern.

---

[1]) gethan: am Rande nachgetragen.

[2]) vor. p.: Antze, durchstrichen.

Digitized by Google

Bericht

über

die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 1882—1883.

Die gegenwärtig im achten Jahre bestehende Gesellschaft hat seit unserem letzten Bericht fortgefahren, ihre Aufgaben in statutenmäßiger Weise zu verfolgen.

Die angesammelte Stadtbibliothek ist durch verschiedene Schenkungen, sowie durch Austausch mit den Vereinen für berliner und für hamburger Geschichte aufs Neue vermehrt worden. Namentlich hat auch die Sammlung von Plänen der Stadt und von Abbildungen einzelner älterer, zum Theil schon abgebrochener Häuser, eine werthvolle Erweiterung erfahren. Da das frühere Bibliothekslokal dem Verein gekündigt ward, genehmigten im September 1882 die Stadtkollegien auf Antrag des Vorstandes unserer Gesellschaft die Einrichtung eines Bibliothekszimmers im Schulhause in der Dänischenstraße, in dem ehemaligen Buchwaldschen Hof. Für dieses geräumige Lokal ist an die Stadtkasse eine Jahresmiethe von 30 ℳ zu zahlen, während bisher die Miethe 120 ℳ betragen hat. Die Uebersiedelung der Bibliothek fand noch im genannten Monat statt, doch beanspruchte die erforderlich gewordene neue Aufstellung längere Zeit. Außerdem hat der Geschäftsführer mit der Ordnung und Verzeichnung der zahlreichen kleinen Drucksachen über die Anstalten, Vereine, industriellen Unternehmungen ꝛc. in der Stadt Kiel, eine zeitraubende Arbeit beendet. Die Benutzung der Bibliothek ist auch in den letzten Jahren keine große gewesen, doch haben sich gleich früher die Fälle wiederholt, wo Bücher oder kleinere Schriften, die sonst schwer zu erlangen waren, den Vereinsmitgliedern nachgewiesen und zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die zweite Aufgabe der Gesellschaft, Arbeiten zu unterstützen, welche der Erforschung der Geschichte der Stadt Kiel dienen, ist auch in den beiden letzten Jahren verfolgt worden. Der Schrift- und Geschäftsführer hat, wie bisher, neue Beiträge zur Stadtgeschichte gesammelt und einzelne derselben, soweit angängig, durch die „Kieler Zeitung" veröffentlicht, die archivalischen Forschungen sind fortgesetzt und zwar in größerem Umfange mit Bezug auf die Vollendung der im dritten und vierten Heft unserer „Mittheilungen" begonnenen Topographie der Stadt Kiel in den letzten drei Jahrhunderten". Die Bearbeitung der Geschichte des neueren Stadttheils ist indeß eine so mühselige, daß sie bisher nicht hat abgeschlossen und daher nicht, wie beabsichtigt war, für das Jahr 1883 hat veröffentlicht werden können.

In Folge deſſen bringt das gegenwärtige fünfte Heft der „Mittheilungen“, die von Dr. Auguſt Wetzel, in Anlaß der im Mai dieſes Jahres hier ſtattgehabten Verſammlung des Hanſiſchen Geſchichts-Vereins, herausgegebenen und den Mitgliedern der Verſammlung von der Geſellſchaft für ſchleswig-holſt.-lauenburgiſche Geſchichte und von der Geſellſchaft für kieler Stadtgeſchichte überreichten „Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs“, zu welchen Dr. Wetzel nachträglich für unſere „Mittheilungen“ eine geſchichtliche Darſtellung der Zugehörigkeit Kiels zur Hanſe verfaßt hat.

Zu den Aufgaben der Geſellſchaft für kieler Stadtgeſchichte zählt ſtatutenmäßig „die Kenntzeichnung denkwürdiger Baulichkeiten und Plätze.“ Entſprechend einem Antrage des Herrn Prof. Dr. Janſen beſchloß im April 1881 die Generalverſammlung, an dem Hauſe Nr. 24 in der Schumacherſtraße, in welchem Lornſen am 1. November 1830 die Verſammlung ſchleswig-holſteiniſcher Vertrauensmänner abgehalten hat, eine Gedenktafel anzubringen. Die Koſten derſelben wurden durch freiwillige Beiträge beſchafft, und die Enthüllung erfolgte am 2. Sept. 1881, nach einleitendem Geſang der kieler Liedertafel, mit einer Rede des Herrn Profeſſor Janſen.

Die Tafel hat folgende Inſchrift:

„In dieſem Hauſe
eröffnete am 1. November 1830
Uwe Jens Lornſen
in einer Verſammlung
von Vertrauensmännern des Landes
den Kampf Schleswig-Holſteins
um deutſches Recht und Volksthum“.

Der Vorſtand der Geſellſchaft für kieler Stadtgeſchichte beſteht, wie bisher, aus Regierungsrath a. D. Kraus als Vorſitzenden, Dr. W. Ahlmann als Kaſſirer und dem Unterzeichneten als Schrift- und Geſchäftsführer.

Dr. **Friedrich Volbehr.**

Mitglieder der Geſellſchaft für kieler Stadtgeſchichte.

A. Ständige Mitglieder.

(Mit einmaligem Beitrag.)

Ahlmann, Dr., Banquier, Stadtv.
Kuees, J. F.
Lange, Ingenieur, Berlin.
Langenbuch, Dr. med., in Berlin.
Möbius, Th., Dr. Profeſſor.
Niſſen, Stadtrath.
Schirren, Dr. Profeſſor.
Toeche, P., Univerſit.-Buchhandl.
Volckmar, H., Kommerzienrath.
Wichmann, H., Kaufm., Stadtrath.
v. Wobern-Wilde, Rendant im Landesdirektorat.

B. Ordentliche Mitglieder.

(Mit Jahresbeiträgen.)

Ahlmann, L., Referendar.
Ahrens, Chr., Kaufmann.
Ahrens, J. F., Dir. d. Gewerbesch.
Alberti, Dr., Privatdocent.
Andersen, J., Kaufmann.
Arp, E. L., Kaufmann.
Arp, H., Architekt.
Arps, Magistrats-Expedient.
Backhaus, Dr. Professor.
Barg, F., Buchdruckereibesitzer.
Becker, Pastor.
Becker, K., Buchhalter.
Behncke, P., Stadtverordneter.
Bibliothek, königliche, in Berlin.
Böckel, Herausgeb. d. Tageblatts.
Bömelburg, Rentier.
Böttcher, Klempner.
Bokelmann, Direktor, Stadtv.
Borchers, C., kgl. Musikdirektor.
Borkenhagen, Prorektor.
v. Brackel, Amtmann a. D.
Brandt, H., Rechtsanwalt, Stadtv.
Busch, Baugeschäft-Inhaber.
Carstens, Propst in Tondern.
Castagne, Justizr., Rechtsanw.
Christensen, Senats-Präs. d. Oberlandes-Gerichts.
Daevel, Lehrer.
Dietz, R., Rektor a. D.
Doormann, A. D., Hauptlehrer.
Ebers, Brauereibesitzer †.
Eckardt, H., Buchhändler.
Edlefsen, Dr. med., Professor.
Ehbets, Rentier.
Ehrhardt, Dr. med.
Engel, Buchbinder.
Euking, Hauptlehrer.
Erich, A., Kaufmann.
Faber, W., Kaufmann.
Feldmann, Rechtsanw. u. Justizr.
Ferchen, Dir. d. Blinden-Anstalt.
Flemming, W., Dr., Professor.
Franck, Gerichtskassen-Controleur.
Frenger, Architekt.
Fricke, Dr., Zahnarzt.
Friedrichs, Buchhändler.
Goeders, J. F. C., Tischlermstr.
Goeders, J. H., Rentier.
Gottschalk, Schlossermeister.
Graack, J. M., Maler.
Haack, L., Architekt.
Handelmann, Dr., Prof., Konservator d. schl.-holst. Alterth.
Handorff, Lithograph.
Haeseler, C. F., Buchhändler.
Hansen, J., Kaufmann.
Hansen, J. F. M., Küster.
Hansen, M. H., Goldschmied.
Hansen, Th., Geh. Kirchenr. in Oldb.
Hardenberg, Stadtrevisor.
Harries, Pastor.
Hasenbalg, Tischlermeister.
Haß, H., Hauptlehrer.
Hasse, Dr. phil., Professor.
Hegewisch, Lotte, Fräulein.
Heinrich, Hauptlehrer.
Henningsen, H., Kaufmann.
Herrmannsen, N. A., Kaufmann.
Heyck, Paul, Kaufmann.
Holle, E., Fabrikant.
Holm, Fr., Fischhändler.
Homann, E., Buchhändler.
Hopfgarten, Hausmakler.
Hopp, G. A., Restaurateur.
Horn, J. F., Lehrer.
Howaldt, A. F., Rentier †.
Jahn, H., B., Feldinspektor a. D.
Jansen, Dr., Prof., Oberlehrer.
Jellinghaus, Rektor d. Progymn. in Segeberg.
Jensen, A., Buchdruckereibes.
Jensen, A., Dr., Gen.-Superint.
Jessen, Chr., Dr., Prof.
Jessen, H. J., Lehrer
Jeß, A., Rentier.
Jeß, Th., Kirchenpropst.
Imhoff, F., Kassirer d. Sparkasse.
Joens, Dr., Kreisphys. u. Sanitätsr.
Jons, Lehrer.
Jungjohann, A. C., Kaufmann.
Jungjohann, H. M., Rentier.
Karsten, Dr. phil., Professor.
Kipp, Joh., Kaufmann.
Kloppenburg, J. H., Hauptlehrer.
Klotz, E., Stadtrath.
Knees, J., Hauptlehrer.
Kraus, Reg.-R. a. D., Stadtrath.
Köster, H., Fabrikant, Stadtv.
Kruse, Chr., Konsul.
Kühl, Hauptlehrer.
Landesdirektorat.
Lange, Lehrer.
Lehmann, Dr. jur., Privatdocent.
Lehment, F., Fabrikant.
Leopold, A., Kaufmann.
Linde, J., Kaufmann.
Lindig, Bureauvorsteher.
Litzmann, Dr., Geh. Med.-R., Prof.

Digitized by Google

Litzmann, B., Dr. phil.
Lorenzen, Stadtrath.
Löwe, Justizrath.
Luppe, Dr. phil., Oberlehrer.
Lüdemann, Dr. theol. und phil., Kirchenrath, Professor.
Lüders, G., Amtsgerichtsrath.
v. Maack, E., Buchhändler.
Maas, Weinhändler.
Manshard, H., Schneidermeister.
Magius, Kirchenrechnungsf. a. D.
Martens, J., Hauptlehrer.
Martens, H., Lehrer.
Matthiessen, Landrath a. D.
Mertens, A., Rentier.
Metelmann, Hotelbesitzer.
Meyer, J., Vorst. d. Idioten-Anst.
Möbius, K., Professor.
Möller, C., Zimmermeister.
Möller, H. C., Fabrikant.
Mölling, Oberbürgermeister.
Mohr, F., Consul.
Molchin, E., Kaufmann.
Mommsen, Dr., Konsist.-Präsid., Univers.-Kurator.
Möller, Ref. a. D., Premierl. d. Ref.
Nehve, E., Kaufmann.
Neuhoff, G. C., Rentier †.
Niepa, A., Redakt. d. Kiel. Ztg.
Nitzsch, F., Dr. theol., Professor.
v. Normann, Hafenkassirer.
Pauje, Hauptlehrer a. D.
Pansch, Dr. med., Professor.
Pauls, J., Rentier, Stadtv.
Paulsen, Justizr., Rechtsanw.
Peters, C. F. W., Dr., Prof., Observator a. d. Sternw.
Peters, J., Kammerrath.
Peters, Joh., Rechtsanwalt.
Peters, P., Hafenmeister.
Peters, Th., Kaufmann.
Petersen, F., Dr., Professor.
Pfeiffer, Dr., Professor.
Plümer, Dir. d. höheren Mädchensch.
Preußer, Dr. jur., App.-Ger.-Präsident a. D.
Raben, Steuerrath.
Ramm, Oberkontroleur.
Reiche, Kreisgerichtsrath.
Riegel, Töpfermeister.
Rohde, Betr.-Insp. b. Landesdirekt.
Rohwer, Maler.
Rüdel, C., Hofapotheker.
Sartori, Konsul, Stadtverordn.
v. Scheel-Plessen, Freiherr, Excell.
Scheppig, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
Schirmer, Bankdirektor.
Schlüter, W., Brauereibesitzer.
Schmidt, H., Ober-Postsekretair.
Schmidt, Joh., Photograph.
Schmidt, Jul., Buchdruckereibes.
Schuck, Fr., Rentier, Stadtv.
Schultz, Th., Weinhändler.
Schultz, W., Weinhändler.
Schumacher, C., Fabrikant.
Schwessel, J., Rentier.
Schweitzer, Bauinspektor.
Seelig, Dr. phil., Professor.
Seestern-Pauly, Dr., Rechtsanw. Justizrath.
Seibel, J. W., Kaufm., Stadtv.
Sell, Lehrer.
Sönksen, Buchdrucker.
Speck, H., Ingen., Gasinspektor.
Stange, H., akad. Musikdirektor.
Stange, A., I. Lehrerin an d. höh. Mädchenschule.
Starken, Hauptlehrer.
Steffenhagen, Dr. jur., Univ.-Biblioth.
Stimming, Dr., Professor.
Steger, L., Optiker.
Stolley, A., Hauptlehrer.
thor Straten, Kaufmann, Stadtv.
Stresow, M., Rentier.
Tagg, W., Landgerichtsrath
Teudt, Juwelier.
Thomsen, Kreisger.-Direktor a. D.
„Verein", Gesellschaft.
Vogt, Lehrer.
Volbehr, B., Buchbind. in Gaarden.
Volbehr, Friedrich, Dr. phil.
Volbehr, J. C., Stadtkassirer.
Volckmar, E., Rentier.
Volckmar, L., Stadtrath a. D.
Vollertsen, Kaufmann.
Voß, Vorsteher d. Armen-Büreau.
Wansleben, Stadtingenieur.
Wegener, H., Photograph.
Wetzel, A., Dr. phil.
Wriedt, C., Gastwirth.

Mittheilungen

der

Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

Sechstes Heft.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1884.

Digitized by Google

Kieler Prediger-Geschichte

seit der

Reformation.

Ein Beitrag zur Geschichte des kieler Kirchenwesens

von

Dr. Friedrich Volbehr.

Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.
Sechstes Heft.

Kiel.
Druck von Schmidt & Klaunig.
1884.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Aus der katholischen Zeit	1
Die Einführung der Reformation in Kiel	4
Die evangelischen Predigtämter	13
Das Patronat- und Wahlrecht	16
Patronat, Wahlkurien	16
Präsentationen, Wahlpredigten, „Hören per deputatos“	17
Bestallung, Reverse, Kündigungsrecht	18
Einfluß der Landesherren auf die Wahlen	20
Akademisches Konsistorium als dritte Wahlkurie und Berücksichtigung der Professoren bei Besetzung des Hauptpastorats	21
Verlust des Patronats- und Wahlrechts für das Hauptpastorat und landesherrliche Ernennung der Hauptpastoren	26
Theilung der Gemeinde in Pfarrbezirke	33
Besetzung des Archidiakonats und des Diakonats	36
Aufhebung des Diakonats und Einrichtung der Adjunktur	43
Besetzung der Predigerstellen an den 4 Pfarrbezirken	50
Besetzung des Pastorats an der Heiligengeistkirche	51
Das Stadt-Konsistorium	56
Kieler Kirchenvisitatorium	60
Propstei-Synodal-Ausschuß und Pröpste	60
Verzeichniß der Prediger	61
An St. Nikolai: Hauptpastoren	61
Archidiakonen	74
Diakonen	81
Adjunkten	85
An der Heiligengeistkirche	88
In den vier Pfarrbezirken	90
Anhang: Hofprediger und Hofkapellane	92

Digitized by Google

Aus der katholischen Zeit.

Die holsteinischen Landesherren Graf Johann III. und Graf Gerhard V. schenkten dem Kloster der regulirten Chorherren zu Bordesholm durch Schenkungsbriefe von 1322 und 1326, also etwa 100 Jahre nach Erbauung unserer Stadt, das ihnen gehörende Patronat der kieler Pfarrkirche zu St. Nikolai, um den Mönchen durch die Einkünfte dieser Pfarre bei der Verlegung des von Vicelin in Neumünster gegründeten Klosters nach Bordesholm eine Beihülfe zu gewähren. Damit erhielt das Kloster das Recht, die Stadtpfarre durch einen Chorherren oder gar einen Vikar verwalten zu lassen, sowie über alle Angelegenheiten der Kirche zu verfügen. Bürgermeister und Rath waren indeß keineswegs mit dieser Neuerung zufrieden; es entstanden bald Streitigkeiten mit dem Kloster, die sich mehrfach wiederholten, und der Graf mußte dahin vermittelnd einschreiten, daß er 1336 einen Vergleich herstellte, wonach dem Magistrat fortan freistehen sollte, aus den Chorherren sich einen Rektor (Pfarrherrn) nach eigner Wahl auszusuchen. Auch wurde zugleich bestimmt, daß nur dieser, nicht aber mehrere Chorherren zugleich das in der Papenstrate belegene Pfarrhaus [1]) bewohnen durften. Zwei Kapellane, Weltgeistliche, solle das Kloster auf seine Kosten halten und denselben zur Besorgung der Amtsgeschäfte in der Landgemeinde ein Pferd stellen.

[1]) F. Volbehr „Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel" (Heft 3 und 4 der Mitthl. d. Gesellsch. für kiel. Stadtgesch.). S. 60 u. 176.

Dagegen ward dem Rath das Recht vorbehalten, Altäre, Kapellen und Vikarien in der Kirche zu gründen, Opfergelder zum Besten der Kirche in herkömmlicher Weise zu erheben und die Verwaltung des Kirchenvermögens durch von ihm ernannte Kirchenjuraten besorgen zu lassen. Gegen den Willen des Raths bei der Kirche einen Konvent oder klösterliche Gebäude zu errichten, ward den Bordesholmer Chorherren untersagt [1]). Schon 1338 erklärte der Erzbischof Burchard diesen Vertrag, als dem kanonischen Rechte widerstreitend [2]), in mehreren Punkten für ungültig, und Erzbischof Gottfried erneuerte 1350 diesen Erlaß seines Vorgängers. So ist es erklärlich, daß jener Vergleich wirkungslos blieb, vielmehr durch beide folgende Jahrhunderte Anlaß zu Streitigkeiten und Händeln gab, die oftmals in schwere Thätlichkeiten ausarteten. Schon 1345 führte die Erbitterung der kieler Bürger gegen den bordesholmer Konvent zu einer groben Gewaltthätigkeit. In einer Februarnacht drang eine Anzahl angesehener Leute, denen sich auch Weltgeistliche zugesellt hatten, in die Wohnung des Rektors, des Chorherrn Heinrich Mangold, der selbst verwundet und mit seiner Dienerschaft aus dem spolirten Hause getrieben ward [3]). Bald darauf wurden auf dem Nikolai-Kirchhof mehrere daselbst anwesende Chorherren, ungeachtet der Gegenwart der Rathsherren, überfallen und schwer gemißhandelt [4]). Der Erzbischof that die Schuldigen zwar in den Bann und erklärte den Kirchhof für entweiht [5]), aber den Chorherren war durch die erwähnten Vorgänge keineswegs die Stadt verleidet worden; vielmehr faßten sie schon nach wenigen Jahren den Entschluß, ihr Kloster aus dem einsamen Bordesholm ganz in die Stadt zu verlegen, wozu auch der Erzbischof seine Zustimmung gab, indem er dem Konvent zugleich den Besitz der Nikolaikirche

[1]) Westphalen Monumenta II. S. 126.
[2]) Westphalen II. S. 137. 190.
[3]) Westphalen II. S. 154.
[4]) Dr. Kuß, Staatsb. Mag. IX. S. 77.
[5]) Westphalen II. S. 154.

Digitized by Google

bestätigte. Bei dem Rath und der Bürgerschaft fand dies Vorhaben aber entschiedenen Widerspruch, der auch nicht zum Schweigen gebracht ward, als einige Jahre später, 1364, sogar Graf Adolf VII. dem bordesholmer Konvent seine Genehmigung zur Uebersiedelung gab und der Erzbischof dazu seine Zustimmung ertheilte [1]); sowie er auch den Einwohnern bei Strafe des Interdikts befahl, die Chorherren bei Erbauung eines Klosters nicht zu stören, sondern sie freundlich und ehrerbietig in die Stadt aufzunehmen. Der Rath blieb jedoch fest und wußte es durchzusetzen, daß Graf Adolf seine Genehmigung widerrief [2]) und dagegen urkundlich bestimmte, es solle den bordesholmer Chorherren nicht gestattet sein, in Kiel ein Kloster zu besitzen. Hiermit war indeß die Sache keineswegs beendet: beide Theile waren gleich hartnäckig, die Mönche in Verfolgung ihres Plans, die Bürger in ihrem Widerstand gegen denselben. Wie gereizt die Stimmung geblieben war, zeigt ein Ereigniß aus dem Jahr 1374, wo man auf Befehl von Bürgermeister und Rath vor dem Propst Stephan von Bordesholm, der mit seinen Chorherren zur Stadt gekommen war, die Thore verschloß und den Einlaß verweigerte [3]). Eben in dieser Zeit ging der Konvent allerdings wieder ernstlich mit der Ausführung seines langgehegten Planes um, wie eine Urkunde aus dem folgenden Jahre beweist, nach welcher am 4. April 1375 der Rath mit dem Konvent am Schlagbaum vor der Stadt [4]) eine Besprechung hielt, in welcher der Konvent eine Erklärung darüber forderte, ob Bürgermeister und Rath sich der Niederlassung der Chorherren widersetzen würden. Der Magistrat ließ sich indeß auf nichts ein, und 4 Jahre später erneuerte auch Graf Adolf sein früheres Verbot, welches dem bordesholmer Konvent den Bau eines Klosters in Kiel untersagte. Die Uebersiedelung nach Kiel scheint der Konvent

[1]) Westphalen II. S. 235.
[2]) Westphalen II. S. 237.
[3]) Westphalen II. S. 250.
[4]) Derselbe lag auf der Klinke vor dem jetzigen Muhl'schen Gasthofe.

Digitized by Google

seitdem aufgegeben zu haben, doch wiederholten sich im nächsten Jahrhundert mehrfach die Streitigkeiten, und zwar in Anlaß der Bestellung des Pfarrherrn an St. Nikolai. König Christian I. ließ einen solchen Streit im Jahre 1481 durch geistliche und weltliche Schiedsrichter schlichten, und der neu zu Stande gekommene Vergleich [1]) stellte wiederum als Kardinalpunkt das Recht des kieler Rathes hin, sich aus den bordesholmer Chorherren einen Rektor der Kirche zu wählen, den der Propst dann bestätigen müsse.

So blieb es bis zur Einführung der Reformation, mit welcher eine tief umgestaltende Aenderung in der Besetzung der Predigtämter gegeben war.

Die Einführung der Reformation in Kiel.

Während in der katholischen Kirche entsprechend der streng gegliederten Subordination ihrer Hierarchie das geistliche Amt ein Ausfluß der bischöflichen Gewalt ist, baut der Protestantismus die Kirche aus der Gemeinde auf. Die evangelische Kirche, auf die Urzeit des Christenthums zurückgreifend, ist die Gemeinde der Gläubigen. Ihre Verfassung beruht wesentlich auf Gemeinschaft und Socialität. Von der Kirchengemeinde, einer gleichberechtigten Genossenschaft, sollen die Verwalter des Lehramts berufen und beauftragt werden. Das Amt ist seinem innern Wesen nach nicht Rechtsgewalt, sondern kirchlicher Dienst, ständige Vertretung der Gemeinde. Nach diesem Grundprincip hat sich in ihrem rechtlichen Charakter die Besetzung der Lehrämter zu bestimmen. Gemeindewahl mußte daher die normale Weise der Anstellung der Kirchendiener bei den Protestanten werden, und der geschichtliche Gang der Reformation unterstützte diesen Grundsatz, da die Reformation zuerst aus den Gemeinden hervorging, im Kampf mit den höheren Regionen des bestehenden Kirchen-

[1]) Bremer's handschr. Chronik von Kiel. S. 368—371. Kuß, Staatsb. Mag. IX, S. 99.

Digitized by Google

regiments. Die protestantische Gemeinde schloß sich bei der Reformation dem Lehrer an, der ihr religiöses Bedürfniß befriedigte, also faktisch durch selbstständige Wahl, und so ergab sich bei förmlicher Konstituirung und oberer Anerkennung der evangelischen Gemeinden das Wahlrecht [1]). Daß dies Wahlrecht sehr bald in Schleswig-Holstein mancherlei Beschränkungen unterworfen, später auch vielfach den Gemeinden ganz genommen wurde, ist bekannt. Erst durch die Kirchengemeinde und Synodalordnung vom 4. Nov. 1876 ist es im Princip wieder hergestellt worden.

In den Herzogthümern ward zuerst im Jahre 1520 im Kirchdorf Hygum durch Paul Albretsen lutherisch gepredigt, und seit 1522 begann der Reformator Hermann Tast von Husum aus Luther's Lehre im Lande zu verkündigen. Dieselbe gewann sehr rasche Verbreitung, befördert und geschützt durch den (1523 auch zum König von Dänemark gewählten) Herzog Friedrich und dessen Sohn Christian, welcher letzterer als Statthalter seines Vaters in Haderleben residirend, schon 1525 den M. Winther zu seinem evangelischen Hofprediger berief. Ueberall im Lande, unter Bürger und Bauern, wie unter dem Adel fand die neue Lehre zahlreiche Freunde, selbst katholische Priester und adelige Prälaten wandten sich derselben zu. Vergebens widerstrebten die Bischöfe zu Schleswig und Lübeck mit ihren Domkapiteln, und vergebens erboten sich die schleswiger Domherren auf dem Landtage, 12000 Goldgulden zu zahlen, wenn man mit der Verbreitung der neuen Lehre innehalten wolle [2]).

In Kiel scheinen die ersten reformatorischen Bewegungen im Jahre 1526 entstanden zu sein und zwar theilweise aus der Gemeinde selbst heraus. Ein angesehener husumer Bürger Matthias Knutzen (der eine natürliche Enkelin

---

[1]) A. L. J. Michelsen, Entstehung und Begründung der Prediger-Wahl in Schleswig-Holstein als protestantischer Norm. S. 10.

[2]) C. E. Carstens, Die evangelisch-lutherische Reformation in Schleswig-Holstein. (Nordalbingische Studien II. S. 119 ff.)

Digitized by Google

des Königs zur Ehe hatte) war um diese Zeit nach Kiel gezogen, wo er 1540 auch in den Rath aufgenommen ward, dem er bis 1559 angehört hat. Schon in Husum hatte er Hermann Tast in seinen reformatorischen Bestrebungen Schutz und Förderung zugewendet und war jetzt auch in Kiel wieder eifrig in gleichem Interesse thätig, namentlich als ein junger kieler Theologe Marquard Schuldorp (vielleicht ein Sohn des 1515 verstorb. Rathmanns Marquard Schuldorp) aus Wittenberg, wo er der Schüler Luther's gewesen war, in seine Vaterstadt zurückkehrte und daselbst die neue Lehre zu verbreiten begann. Aus der Bürgerschaft wurden derselben rasch viele Freunde gewonnen, und wenn auch die gegnerische Partei noch immer mächtig war, namentlich durch die zahlreichen geistlichen Brüderschaften und Kalande, deren es auch in Kiel viele gab und die es meistens mit der alten Lehre hielten, so scheint doch der damalige plebanus oder Rektor der St. Nikolaikirche, der bordesholmische Chorherr Wilhelm Praveſt, sich äußerlich gleichfalls bald der neuen Lehre zugewandt zu haben.

Schon 1527 erschien indeß ein anderer Verkündiger der letzteren, der mit weit größerer Energie, als Schuldorp, welcher hauptsächlich unter dem Rath und den Vornehmen seinen Anhang gefunden hatte, vorging und die große Masse der Bürger für sich zu gewinnen wußte. Es war der Schwabe Melchior Hoffmann, welcher in der Reformirung unseres Landes eine Aufsehen machende, wenn auch bald vorübergegangene, Stellung eingenommen hat.

Melchior Hoffmann, seines Handwerks ein Pelzer (Kürschner), war, von der Reformation angeregt, ein eifriger Beförderer derselben geworden. Es war in jener Zeit nichts Ungewöhnliches, daß bei dem Mangel an lutherischen Predigern begabte und für Luther's Lehre begeisterte Laien, wie u. A. in Medelbye ein tondernscher Fußknecht und in der Stadt Schleswig ein Zolleinnehmer, das Predigtamt übten. Hoffmann war zuerst nach Livland gezogen und daselbst ein Beförderer der Reformation geworden. Von dort ver-

Digitized by Google

trieben, hatte er in Stockholm gepredigt, war dann 1525 nach Wittenberg gegangen, wo er Luther kennen lernte und sich als eifrigen Anhänger seiner Lehre zeigte. Bald aber hatte er sich schwärmerischen Anschauungen zugewandt, die ihm in Magdeburg Verfolgung und Gefangenschaft zuzogen. Als er 1527 nach Holstein kam, erhielt er von König Friedrich die Erlaubniß, überall im Lande frank und frei zu predigen. Daher bezeichnete er sich als „Königlicher Würden gesetzter Prediger zu Kiel", was allerdings keineswegs so zu verstehen ist, als ob dem Hoffmann durch den König eine bestimmte Predigerstelle in Kiel übertragen sei, da dies mit dem damals noch bestehenden Privilegium des Klosters Bordesholm, sowie mit dem Rechte des Rathes würde in Widerspruch gestanden haben. Bremer's Chronik führt ihn, jedenfalls irrthümlich, als ersten Hauptpastor auf mit der Bezeichnung: „pellifex, homo fanaticus, ex Holsatia ejectus 1529", während Schwarze ihn als „ersten Archidiakonus" verzeichnet. Mit dem genannten Marquard Schuldorp, der gleichfalls wohl keine ihm fest übertragene Predigerstelle inne hatte (er ward nicht lange nachher als Hauptpastor an den Dom nach Schleswig berufen, wo er schon 1529 starb), gerieth Hoffmann bald in heftigen Zwiespalt, der sich auf die Gemeinde fortpflanzte, namentlich als Schuldorp sich mit seiner eignen Schwester-Tochter verheirathete, was Hoffmann für blutschänderisch erklärte, Luther jedoch, da Schuldorp sich in seiner Verlegenheit an ihn wandte, als durchaus zulässig bezeichnete. Bald darauf gerieth Hoffmann auch mit Wilhelm Praveſt in Zwiespalt, der sich in einem Brief an Luther beklagte, daß unter dem Deckmantel christlicher Freiheit und des Evangeliums viele Skandale vorfielen, deren Schuld der ungelehrte Haufe auf Luther schöbe; er wies dabei auf Hoffmann als die Quelle dieses Unheils hin. Luther, welcher bis dahin Hoffmann günstig gesinnt gewesen war, beantwortete diesen Brief; er ermahnte, sich vor Hoffmann zu hüten und rieth Praveſt, sich an den Rath zu wenden, daß dieser Hoffmann das Predigen verbiete. Ver-

Digitized by Google

muthlich wird aber auch letzterer nicht müssig geblieben sein, so daß Luther bald über Provest selbst und dessen fortwährend katholisch gebliebenen Gesinnungen besser, als bisher, unterrichtet ward. Er schrieb daher an Provest (der sogar spöttische Verse auf Luther gemacht haben soll) einen bittern Brief und wandte sich zugleich an den Bürgermeister Paul Harge und M. Konrad Wulf (der später auch Bürgermeister ward) mit einer Entschuldigung wegen seines ersten Briefes an den jetzt als Heuchler erkannten Provest.

Nunmehr ward es Provest unmöglich, sich länger in seiner Stellung zu behaupten. Er mußte sich in sein Kloster zurückziehen, und der bordesholmer Konvent sah sich genöthigt, zuerst einen vorläufigen, nach wenigen Jahren aber schon einen definitiven Verzicht auf das Recht zur Besetzung der kieler Pfarre auszusprechen. Am Tage Dionysii im Jahre 1528 errichtete der Konvent mit Bürgermeister und Rath einen „vrüntlicken Contract und eindracht", in welchem es heißt: Dewyle den itzt in dyßen tyden etlicke saken und upror und twistinge sweven, so hebben wy uth guder Vründschop u. eindracht u. nicht dorch plicht, einen wertliken [1]) effte geistliken Kerkherren, welker dem ersamen rade gevellig iß to erwelende u. up u. astosettende na erem gefallen, etlike jar lang dem rade gutwillig vergönnt u. nagegeben." Zugleich werden dem vom Rath nunmehr selbstständig zu erwählenden „Karkherrn" alle Einkünfte, „alse Papenkamp, Tegelie u. de XVIII Mark van Vlindbeck mit den VI Foder Brennholtes ꝛc." zugesprochen. Dagegen sagt der Rath zu, daß die Messe vor dem „Altar der zwölf Apostel" in gewohnter Weise christlich gehalten werden solle. Gegen alle Ansprüche und Nachtheile, die aus dieser Erwählung des Kirchherrn entstehen möchten, solle das Kloster geschützt sein.

Mit dem Abzug des Rektors Wilhelm Provest wurde auch alles Hausgeräth aus dem Wedemer (Pfarrhaus) in Kiel nach Bordesholm geschafft. Der Konvent stellte aber

[1]) weltlichen.

Digitized by Google

gleichzeitig eine Verschreibung aus, daß dasselbe zurückgebracht werden solle, sobald der Rath wieder einen Pastor aus dem Kloster wählen würde. Dies Hausgeräth, speciell in der Verschreibung verzeichnet, bestand in mehreren Betten, zinnernen Tellern, Schüsseln, Wein- und anderen Kannen und verschiedenem Küchengeräth.

Der bordesholmer Konvent mußte freilich bei der rasch fortschreitenden Verbreitung der Reformation bald erkennen, daß die kieler Pfarre ihm für immer verloren sei. Es kam daher im Jahr 1534 zu dem definitiven Kontrakt, in welchem seitens des Konvents ein vollständiger Verzicht geleistet ward. Weil in vergangenen Zeiten zwischen dem Rath und dem Kloster „von wegen der Kaspelkerken un den Karkherren tom Kyle mennigmal Hader, twisticheit, Kyff unde mehr unlust sick hefft entstan", so übertrug der Konvent „to ewigen tyden de Kaspelkerken, Pastorhuse un Schole[1]) tom Kyle, ock de Papenkamp mit allen eren tobehoringe, herrlicheiden, fryheiden u. gebrucke, so dat unse Vorfaren vorhennen u. wy noch bet nu gegenwardigen fryest gehat hebben", an Bürgermeister und Rath. Diese verpflichteten sich dagegen jährlich um Ostern dem Konvent 10 ℔ Lübisch zu zahlen, so lange derselbe „in einem geistliken Stande und Orden blifft". „Wo overst", heißt es weiter, „dat Kloster verstöret, neddergelecht edder in einen werliken[2]) stand effte Regiment worde vorendert", dann sollte obige Zahlung hinfällig werden. Zugleich heißt es wörtlich in dem Dokument, daß Bürgermeister und Rath „scölen Kerkherrn to erwehlende, up- un affthosettende na erem wolgefallen mechtig syn."

Inzwischen hatte auch Melchior Hoffmann in Folge der um diese Zeit ausgebrochenen Abendmahls-Streitigkeiten, bei welchen in Schleswig-Holstein fast alle Theologen sich für Luther, dagegen Hoffmann in zwei Schriften gegen dessen Ansichten erklärte, die Stadt verlassen müssen. Eine Menge

---

[1]) Topographie der Stadt Kiel, S. 125.

[2]) weltlichen.

Digitized by Google

Schriften waren erschienen, welche die Ketzerei Hoffmann's auf's Heftigste angriffen, und König Friedrich I., der letzterem bis dahin günstig gewesen war, konnte nicht mehr umhin, wollte er anders Ruhe im Lande behalten, die Orthodoxie des ehemaligen Kürschners untersuchen zu lassen. Dies geschah in dem Religionsgespräch zu Flensburg am 8. April 1529, wo Hoffmann unter dem Vorsitz des Statthalters, des Prinzen Christian, und in Anwesenheit von Johann Bugenhagen seine Anschauungen über das Abendmahl gegen eine Anzahl strenger Anhänger Luther's, unter denen sich auch der schleswig'sche Reformator Hermann Tast befand, vergeblich zu vertheidigen suchte. Das im Namen des Königs gefällte Urtheil ging dahin, daß Hoffmann und seine Anhänger entweder widerrufen oder sofort das Land räumen sollten, jedoch so, „daß ein jeglicher nach Gelegenheit Zeit und Stunde haben sollte, sicher und füglich aus dem Gebiete des Königs zu ziehen". Letzteres ist indeß, falls man den eignen Berichten Hoffmann's Glauben schenken darf, nicht innegehalten worden. Er schreibt: „Auf ein solch' Urtheil des Pommers (Bugenhagen's, dem er den Hauptantheil an seiner Verbannung zuschreibt) ist der Kürsner mit Weib und Kind aus dem Lande verjagt und ihm sein Haus geplündert und sind ihm an Bücher und Truckerey als gut als 1000 Gulden genommen. Und stunden auch die Ungläubigen hart nach seinem Hals, daß sie ihm wollten unterwegs umbringen; aber Gott half ihm." Nach den von Bugenhagen herausgegebenen Akten war dieser unschuldig daran, daß es Hoffmann so übel erging, da er, wie er sagt, für ein milderes Urtheil gestimmt habe. Erklärlich ist es aber, daß in den Tagen der Reformation, wo in den protestantisch gewordenen Ländern vielfache Härten und Gewaltthätigkeiten an den katholisch Gebliebenen vorkamen, die leicht erregte Menge nicht weniger rücksichtslos diejenigen Evangelischen behandelte, welche als Ketzer gegen das Lutherthum erschienen. Ob übrigens Hoffmann seine Verjagung aus Kiel nicht übertrieben schwarz gemalt, läßt sich nicht nachweisen, da das

Digitized by Google

kieler Stadtarchiv nichts über ihn enthält, auch Bremer's Chronik seiner nicht erwähnt, sondern nur mittheilt, daß 1533 eine Druckerei, offenbar die Hoffmann'sche, vom Magistrat an den König überliefert sei [1]). — Hoffmann trat nach seiner Verweisung aus Kiel entschieden zur Partei der Wiedertäufer über, ging nach Ostfriesland, Westfalen, den Niederlanden und Elsaß, ward in Straßburg gefangen genommen, widerrief aber seine wiedertäuferischen Lehren und starb, wieder freigelassen, im Jahre 1540 [2]).

Aus den erwähnten Vereinbarungen der Stadt mit dem Kloster Bordesholm geht hervor, daß Wilhelm Praveſt schon 1528 Kiel hatte verlassen müssen. Schuldorp war gleichzeitig als Pastor nach Schleswig berufen, Hoffmann ward 1529 vertrieben. Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wer der erste, wirklich vom Rath frei erwählte Pastor gewesen, da, wie schon erwähnt ist, Hoffmann wahrscheinlich überhaupt keine feste Stellung in Kiel eingenommen hat. Schwarze und auch Bremer nennen hinter Praveſt Johannes Heitmann, ohne indeß das Jahr seiner Erwählung anzugeben. Beide erwähnen dagegen nicht den Lübecker Johann Walhof, von dem feststeht, daß er im Jahr 1529 sich als lutherischer Prädikant in Kiel aufgehalten hat. Ein zuerst im Jahre 1830 gedrucktes Tagebuch [3]) eines Zeit-

---

[1]) Das über die Auslieferung aufgenommene Aktenstück ist auch in Beziehung auf die Einrichtung der damaligen Buchdruckereien belehrend. Es lautet: „Anno dni XV^{C}XXXIII mandags na Invocavit hebbe Wy borgemester un ratmannen tom Kyl den prenteren, de Kgl. Mayst. hier geschicket dat undergeschreven verantwortet· It. 2 preßen mit der tobehöringe, dar man up gedrücket. It. en planer. it. V Kasten mit lettern. it. en form dar man de lettern in güt. It. en roksack. It. en Kastenvoll mit Format Holte un andre instrumenten tor drückery tobehörig. It. en bank. it. en Ketel en grapen dar man de swarte in sedet. It. en klen Scap darin XII formen, dar man in güt de bokstaven."

[2]) Ausführlicheres über Hoffmann findet sich u. A. in den Prov.-Berichten 1813 u. 14 von Pastor E. C. Kruse: „Melchior Hoffmann in Holstein."

[3]) „Ausführliche Geschichte der Lübecker Kirchenreformation in den

genoſſen giebt Mittheilungen über Walhof's Aufenthalt in Kiel, ohne indeß über ſein Verhältniß zu Praveſt, falls er überhaupt noch mit demſelben hier zuſammen geweſen iſt, und zu Hoffmann etwas zu berichten. Walhof, 1495 in Lübeck geboren, war bei'm Anfang der Reformation Kapellan an der Marienkirche daſelbſt. Er ſcheint durch den Prediger Peterſen in Oldesloe, zu dem viele Lübecker kamen, um das reine Evangelium zu hören, für Luther's Lehre gewonnen zu ſein. Der Lübecker Rath, welcher der Reformation abgeneigt war, verbot ihm die Kanzel und verwies ihn nebſt einem andern Prediger aus der Stadt. Aber die 48 Bürgervorſteher traten für die Vertriebenen ein und machten ihre Rückberufung zur Bedingung für die Zahlung einer neuen Abgabe. Der Rath ſträubte ſich, und als die geſammte Bürgerſchaft jenem Verlangen beitrat, erwiderte er ausweichend, Walhof würde nicht kommen, weil die Kieler ihn nicht würden fahren laſſen. Man verlangte nun, der Rath ſolle an den kieler Rath ſchreiben, es ward auch ein Bürger mit einem Brief abgeſandt, doch kam derſelbe ohne etwas erreicht zu haben, zurück. „Averſt (fährt der Verfaſſer des Tagebuchs fort) dit verbeterede de ſake nicht, ſondern dat de borger mehr argwanes kregen to einem E. Rath. Jedoch wolde ein Rath de gemene ſtillen, muſte ein Rath eren Secretarius ha dem Kiel ſenden, umme Herrn Johann Walhof zu vorderen." Dies hatte Erfolg und Walhof ward im Jan. 1530 als lutheriſcher Prediger in Lübeck eingeführt. Nach Reimer Kock's Chronik war Walhof im Oktober 1529 auf dem Marburger Kolloquium geweſen. Ob er ſich ſchon vorher während ſeiner Verbannung in Kiel aufgehalten, läßt ſich nicht nachweiſen. Jedenfalls ſcheint er in einem gewiſſen feſten Verhältniß hier geſtanden zu haben, ſonſt hätte man ihn doch nicht vom kieler Rath zurück zu erbitten brauchen.

Jahren 1529 bis 1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation", herausgegeben von Peterſen. Lübeck 1830.

Digitized by Google

Daß die Reformation in Kiel in sehr kurzer Frist völlig durchgeführt ist, geht auch aus der Aufhebung des grauen Mönchsklosters[1]) (Franciskanerklosters), der Stiftung Adolf's IV. hervor, dessen Mönchen König Friedrich I. 1530 das Predigen, Messelesen und „andere Ceremonien, dar gy dat Volk süs lang mit verföret hebben", verbot und dessen Grundstücke er gleichzeitig der Stadt schenkte. Sehr erklärlich ist es daher, daß 1534 der bordesholmer Konvent in dem oben erwähnten Vertrag daran dachte, daß auch sein Kloster niedergelegt oder in einen weltlichen Stand verändert werden könnte.

Die evangelischen Predigtämter.

So rasch, wie die neue Lehre in Kiel eingeführt war, gestaltete sich nicht die Einrichtung und Begrenzung der neuen Predigerstellen. Leider läßt uns das Stadtarchiv fast über das ganze erste Jahrhundert nach der Reformation völlig im Stich, so daß wir auf einzelne Andeutungen an dritten Stellen beschränkt bleiben.

Die St. Nikolaikirche[2]) blieb auch fortan die einzige Pfarrkirche für Kiel und die zur Gemeinde gehörigen Dörfer. Die Heiligengeist- oder Klosterkirche[3]), welche mit den Gebäuden des 1530 aufgehobenen Franciskanerklosters von König Friedrich I. an die Stadt geschenkt war, erhielt erst im Jahr 1632 einen eignen ordinirten Prediger, nachdem bis dahin die Lehrer an der Stadtschule und theilweise die Pastoren von St. Nikolai daselbst die Predigten gehalten hatten. Eine eigne Gemeinde ward der Kirche indeß nicht beigelegt, doch wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Prediger zugleich zum Pastor der Garnisonsgemeinde bestellt. Letzteres Amt ward 1868 wieder abgetrennt, dagegen aber im Jahr 1871 bei der Eintheilung der Gemeinde Kiel in

[1]) Volbehr, Topographie der Stadt Kiel, S. 83 ff.
[2]) Ebendas. S. 93.
[3]) Ebendas. S. 83 ff.

Digitized by Google

vier Pfarrbezirke dem bisherigen Prediger der Heiligengeistkirche eine dieser Gemeinden übertragen.

An der Nikolaikirche wurde bei der Reformation aus dem katholischen Rektor oder Plebanus der lutherische Pastor, später Hauptpastor. Aus den katholischen Kapellanen entstanden die lutherischen Diakonen, welche indeß noch lange Zeit, wie u. A. bei Bremer 1568 und 1589, mit dem früheren Titel benannt werden. Die Bezeichnungen als Archidiakonus und Diakonus werden anfänglich nicht gebraucht, sondern erst später in Anwendung gekommen sein und so einen Rangunterschied gegeben haben. Schon 1566 rückte indeß ein Diakonus in das Archidiakonat auf.

Das Diakonat hat nur bis 1797 bestanden. An Stelle desselben wurde das Amt eines Adjunctus Ministerii errichtet, welches noch gegenwärtig besteht und dem Inhaber die Vertretung der übrigen Prediger auflegt.

Manche äußere Einrichtungen aus der katholischen Zeit bestanden noch längere Zeit fort. Namentlich verblieben die Einkünfte der Vikarien[1]) an St. Nikolai, die im Besitz von auswärtigen Geistlichen waren, denselben auf Lebenszeit. So werden u. A. bei Bremer aus dem Jahre 1559 erwähnt: „Johann Veldt und Herr Hinrich, Königlicher Würden unser gestrn. Fruwen Capellan, beyde dißer tyd Vicarien unser Kaspelkerken St. Nicolai."

Ueber die Einnahmen der Predigerstellen läßt sich Genaueres nicht angeben, da sie bis vor wenigen Jahren zum großen Theil aus Gebühren bestanden haben. Es wird längere Zeit gedauert haben, bevor überhaupt irgendwelche Festsetzungen über die Einnahmen der Prediger gemacht sind. Erst 1561 erließen, wie Bremer berichtet, Bürgermeister und Rath eine Verordnung, daß jeder Einwohner der Stadt für sich, seine Frau, Kinder, Knechte und Mägde, welche über 12 Jahre alt wären, „an allen vier Festtagen einen Witten

---

[1]) Näheres über Vikarien bei Michelsen, Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte II, S. 50 ff.

Digitized by Google

(silbernen Pfennig) zu nothdürftiger Unterhaltung der Kirchendiener" geben sollten. Den Kirchenvorstehern wurde aufgetragen, dieses Geld einzusammeln. — Wie übrigens, bei der damaligen Schwierigkeit, den Angestellten baare Einnahmen zu verschaffen, auf die wunderlichsten Aushülfen gesonnen ward, zeigt beispielsweise ein Privilegium des Küsters an St. Nikolai, der allein das, noch 1716 beanspruchte, Recht hatte, Buchbinderei zu treiben und mit Kalendern zu handeln, was ausdrücklich als pars salarii (Theil seiner Einnahme) bezeichnet wird. In Anlaß der Besetzung des Archidiakonats wird wiederholt erwähnt, daß die Einnahme dieses Amts nicht größer sei, als diejenige des Diakonats. Erst die Gemeinde-Eintheilung von 1871 hat eine feste Besoldung der Prediger aus der Kirchenkasse, unter Wegfall der Gebühreneinnahme, eingeführt. Als ein Prediger an der Klosterkirche angestellt ward, wurde diesem eine feste Einnahme gegeben, da er keine Gebühren zu beziehen hatte. Sie bestand damals aus 361 Mark Lübisch, die aus nicht weniger als 7 verschiedenen Quellen zusammenflossen. Wohnungen waren bei der Reformation sämmtlichen Predigern zugewiesen: dem Hauptpastor das alte Pfarrhaus des katholischen Rektors in der Pfaffenstraße [1]), dem Archidiakonus und Diakonus zwei Häuser in der Schumacherstraße [2]), dem Pastor der Heiligengeistkirche das neben letztrer liegende Pastorathaus. Im Jahr 1797 wurden die drei erstgenannten Häuser verkauft und bis 1827 erhielten die Prediger für die fehlenden Wohnungen Entschädigung. Dann wurden für das Hauptpastorat in der Schumacherstraße [3]) und für das Archidiakonat in der Flämischenstraße [4]) Häuser angekauft, welche indeß 1858 und 1867 wieder verkauft und durch Neubauten in der Faulstraße und am Lorenzendamm ersetzt sind. Die Pfarrbezirkstheilung von 1871 [5]) hatte auch den Neubau von Häusern für die Prediger des Heiligengeist- und des

[1]) Topographie der Stadt Kiel, S. 176.
[2]) Ebendas. S. 173.
[3]) Ebendas. S. 174.
[4]) Ebendas. S. 170.

Digitized by Google

St. Jürgen-Pfarrbezirks zur Folge. Für die Adjunktur wurde im Jahr 1797 bei ihrer Errichtung eine (seit 1866 wiederholt erhöhte) Einnahme von 609 Mark nebst Holzlieferung, jedoch keine Wohnung, bestimmt.

Das Patronat- und Wahlrecht.

Der oben angeführte definitive Kontrakt mit dem bordesholmer Kloster hatte dem Rath der Stadt das Recht, die Prediger zu wählen, sie an- und abzusetzen, zugesprochen. Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung vom 9. März 1542 verlieh den Städten überhaupt das Patronatrecht mit den Worten: „In den Steden, dar nene Kloster dat jus patronatus einen Kerckherren tho präsenterende hebben, schal hyrnamals solcke gewalt to präsenterende, by dem Rade unde de Avericheit seyn.“ Hiernach hat der Rath das Patronat und in Verbindung mit den Vertretern der Bürgerschaft das Wahlrecht sofort geübt, ohne daß die ganze Gemeinde in ihren einzelnen Gliedern an letzterem eine Betheiligung gehabt hätte, wie sie solches auch bis zur Einführung der gegenwärtig geltenden kirchlichen Gemeinde- und Synodalordnung weder jemals geübt noch beansprucht hat. Um 1530 bestand neben Bürgermeister und Rath ein Bürgerausschuß von 10 Männern, die später auf 16 vermehrt wurden. Mit ihnen wird der Rath sofort bei den ersten ordentlichen Anstellungen evangelischer Geistlichen die Wahlen getroffen haben. Das Kollegium der Sechzehn-Männer galt fortwährend als Repräsentant der gesammten Bürger und es wird auch in den Bestallungen der Prediger regelmäßig hervorgehoben, daß dieselben „anstatt der ganzen Bürgerschaft“ die Wahl mit vollzogen hätten. Der Magistrat übte die Patronatsrechte allein, bildete aber zugleich die eine Wahlkurie, anfangs allein, später in Verbindung mit den Predigern zusammen als Stadtkonsistorium. Die zweite Kurie war das Deputirten-Kollegium, und als dritte trat seit 1679 das akademische Konsistorium, d. h. die

Digitized by Google

Gesammtheit der Professoren der 1665 von Herzog Christian Albrecht errichteten Universität ein. Diese 3 Wahlkurien haben bis zum Jahr 1872 in der Weise das Wahlrecht geübt, daß jede für sich abzustimmen und dann nach der Majorität der Stimmen innerhalb ihrer Kurie Eine Stimme abzugeben hatte. Bei der Wahl der Prediger an der Klosterkirche hat das akademische Konsistorium nicht mitgewirkt.

Das gegenwärtig übliche Verfahren bei der Besetzung der Predigerstellen hat erst nach und nach eine bestimmte Gestalt gewonnen. Von öffentlicher Ausschreibung erledigter Stellen konnte schon aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil die entsprechenden Mittel zur Veröffentlichung fehlten. Man war daher auf persönliche Bekanntschaft und Empfehlungen beschränkt und mußte häufig ganz auf eine Auswahl verzichten, weil die in Aussicht genommenen Prediger von vorneherein erklärten, in ihren Gemeinden verbleiben zu wollen. In jetzt üblicher Weise hier eine Wahlpredigt zu halten, war keiner bereit, es wurde auch keinem auswärtigen Prediger zugemuthet; nur in Kiel anwesende Präsentirte hielten, jedoch auch nicht immer, Wahlpredigten. Wollten die Wahlkollegien über auswärtige Prediger sich näher unterrichten, so schickten sie Deputirte (jedes Kollegium 2), nach deren Urtheil dann, soweit nicht anderweitige Einflüsse mitwirkten, die Wahlstimmen abgegeben wurden. Solches „Hören per deputatos" ist bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts üblich geblieben; es war übrigens recht kostspielig. Als im Jahr 1789 neben einem kieler Lehrer ein Prediger in Ploen und einer in Wilster für das Diakonat präsentirt waren, reis'ten je 2 Abgeordnete des Magistrats, des Sechszehner-Kollegiums und der Universität, welche zur Aufwartung einen Rathsdiener, einen Pedellen und einen Friseur mitnahmen, nach Ploen und Wilster; die erste Reise kostete 39 Rthlr. 9 ßl., die zweite 91 Rthlr. 46 ßl., wovon die Universität ein Drittheil bezahlte. Im Jahr 1792 hielten zur Wiederbesetzung des Archidiakonats zum ersten Mal drei auswärtige Prediger hier ihre Wahlpredigten.

Digitized by Google

Patronat- und Wahlrecht haben im Laufe der Zeit mancherlei Anfechtungen und Beschränkungen erfahren; die politischen Verhältnisse der Herzogthümer unter zwei sich oft feindlich gegenüberstehenden Fürsten, von denen der eine (der König) dem andern (dem Herzog von Holstein-Gottorf) zuletzt seinen schleswigschen Antheil nahm und auch das holsteinische Gebiet Jahre lang besetzt hielt, der im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr wachsende fürstliche Absolutismus, dann die eigenartigen Verhältnisse zwischen Stadt und Universität haben dazu stetig gewirkt. Daher geben die hier verzeichneten Hergänge eines lokalen kirchlichen Gemeinwesens immerhin manche charakteristische Züge der Zeit- und Kulturgeschichte unseres Landes.

Das erste Aktenstück im Stadtarchiv datirt aus dem Jahr 1616. Es ist die Bestallung des Magisters Antonius Burchardi zum Hauptpastor. Aus derselben scheint hervorzugehen, daß schon damals mehrere Kandidaten vom Magistrat in Aussicht genommen zu werden pflegten, denn es heißt darin: „Bürgermeistere und Radtmanne haben nach vorhergehender reiffer berathschlagung, gebührlichen Election und wahll" den Genannten „bestellt zum pastore und Lehrer in dießer Kirchen St. Nicolai."

Aus der Bestallung geht ferner hervor, daß die Anstellung keineswegs von vorneherein als eine lebenslängliche betrachtet wurde; im Gegentheil ward „beiderseits außtrücklichen hiemit vorbehalten, das welchem theile nicht gelegen, lenger bey dießer itzo auffgerichteten Bestallung zu bleiben, das derselbe dem andern zum wenigsten eins halb jhar vorher gebürlich zu resigniren und aufzusagen schuldig und verpflichtet sein solle." Daneben wurde dem Pastor zur Bedingung gemacht, „sich friedfertigen lebens und wandels zu befleißigen und sich nicht in gemeiner Stadt und Politische andere frembde Handel und sachen zu mischen." Die Bestallung ist doppelt angefertigt und das eine Exemplar anstatt eines Reverses unterschrieben und gesiegelt: „M. Antonius Burchardus manu sua".

Digitized by Google

Später finden wir das beiderseitige Kündigungsrecht nicht mehr erwähnt; dagegen sind aus der Zeit von 1622—1694 eine Anzahl von den Predigern ausgestellte Reverse vorhanden. Ein solcher, 1622 von dem zum Diakonus gewählten Johannes Langemake unterschriebener „Schein" lautete: „Ich Johannes Langemake bekenne hiemit für Gott vnd seiner Heiligen Kirche, demnach ich von H. Bürgermeisteren vnd Rhade dieser guten Stadt Kiel in Holstein meiner geehrten Obrigkeit, zu einem Diacono ihrer Kirchen ordentlich beruffen, vnd nach solchem erlangeten beruff meine ordinationem bey dem fürstlichen Gottorfischen H. Praeposito rechtmessig erlanget, auch darauff von Wohlgedachten Herren Bürgermesteren, Rhade vnd Ministerio alhier zum Kiel legitime confirmiret worden, das ich derowegen in dem mir also befohlenen Seelsorgen vnd geistlichem Ambte angeregte meine H. Patronen, vorab aber die Hohe Landesfürstliche Obricheit in respective vnterthänigen vnd schuldigen ehren, mich gegen meine lieben Collegen brüderlich vnd sonsten in täglich Wesen vnärgerlich halten, vnd dabei mein Lehr Ambt nach Gottes Heiligen in den prophetischen schrifften begriffenen Wort, wie dasselbe in der Augspurgischen Confession, großen vnd kleinen Catechismo Lutheri, Schmalkaldischen Articulis, Formula Concordiae vnd andern Evangelischen reinen schrifften gelehret wird, vortragen, der Kirche Ordnung getrewlich nachsetzen, vnd was zur erbauw- vnd besserung dieser mir anbefohlenen Christlichen Gemeine dienlich, in Christlich Eyfer vnd ernst nützlich befunden hoffen wolle. Zu Uhrkundt habe ich diesen schein meinen obberegten Herren Kirche patronen Bürgermeister vnd Rhadt der Stadt Kiel vnter meiner Hand vnd Siegell außgegeben, so geschehen zum Kiel Anno 1622 Montag nach Palmar."

Aehnlich lautende Reverse sind vorhanden von: Hauptpastor Crüger 1629, Diakonus Christian Freimann 1635, Hauptpastor Christoph Becker 1637, Archidiakonus Johann Brawer und Diakonus Matthias Burchardi 1645,

Digitized by Google

Diakonus Christoph Francke 1694. Später findet sich derselbe Inhalt in den Bestallungen.

Eine landesherrliche Bestätigung der kieler Predigerwahlen scheint in dem ersten Jahrhundert nach der Reformation nicht statt gehabt zu haben. Wenigstens finden wir eine solche erst aus dem Jahr 1651, wo Herzog Friedrich „Krafft des Uns zustehenden juris episcopalis" die Wahl des Pastors Friedrich Jessen aus Tönning zum Hauptpastor in Kiel bestätigte.

Schon vorher hatte indeß der Herzog Friedrich wiederholt Versuche gemacht auf die Anstellung der Prediger Einfluß zu gewinnen. Als 1645 bekannt geworden war, daß der Hauptpastor Becker eine andere ihm angetragene Stelle annehmen werde, empfahl der Herzog „Unsern Holst. Praepositus, Pastor und Rector zu Bordesholm Ehrn Paulus Sperling, da bemeltes unser Bordeßholmisches Schulwesen disrumpiret, vermuthlich nicht sobaldt wiederumb zu vorigen Stande gelangen kann"; wobei allerdings hinzugefügt war: „Uns zu gnedigen gefallen ohne Consequentz vndt Verbindtligkeit." Der Rath konnte indeß erwidern, daß Becker jene Berufung nicht angenommen habe, man also der herzoglichen Empfehlung nicht nachkommen könne.

Daß man sich aber überhaupt nicht beeinflußen lassen wollte, zeigte sich in demselben Jahr, als der Herzog für das vakante Diakonat sehr dringend den Sohn des Rathsherrn Cosmus Stevens empfahl. Derselbe, so hieß es in dem herzoglichen Schreiben, „sei wohl geschickt, habe während der Vakanz fast alle Sonntage gepredigt; dazu habe auch der Vater der Stadt gute Dienste gethan. Daher begehre der Herzog gnädig, daß man den Genannten für (vor) jemandt anders berufen und annehmen möge." Trotzdem es sich um den Sohn eines Rathsmitgliedes handelte, machte der Rath vielerlei Ausflüchte und hob hervor, er müsse der „Bürgerschaft freye vota einholen". Als der Herzog auf's Neue drängte, daß man den Kandidaten Stevens, „der von verschiedenen orten seiner qualiteten und sonderbaren erudition

Digitized by Google

halber hochgerühmt worden", ohne Verweilung wählen möge, ließ der Rath durch die vier Quartiermeister den Bürgern die Sache vortragen. Die Antwort lautete indeß: „Alldieweil das jus patronatus Bürgermeister und Raht an diesem orthe, das jus nominandi et eligendi nebst Bürgermeister und Raht der Bürgerschaft und Gemeine dieser Stadt ohnstreitig verplieben", so hätten sie zum Herzog das Vertrauen, er werde sie bei diesen Rechten schützen. Sie bäten daher, noch einen oder zwei neben Herrn Johannes Stevens öffentlich predigen zu lassen und so freie Wahl zu gestatten. Stevens wurde nicht gewählt.

Eben so wenig Erfolg hatte im Jahr 1680 Herzog Christian Albrecht, als er für das erledigte Diakonat einen gewissen Christoph Gronemann empfahl. Obgleich es in seinem Schreiben hieß: „Wir bezweifeln nicht, ihr werdet diese, euch und eure gerechtsame allerdings unpräjudicirliche benachrichtigung in gehorsam und geziemende reflection ziehen", so wurde doch Bernhard Burchardi, Sohn des derzeitigen Hauptpastors Matthias Burchardi, einstimmig gewählt.

Beschränkung des Patronat- und Wahlrechts in Bezug auf das Hauptpastorat. Nach Errichtung der Universität trat das akademische Konsistorium, wie schon oben erwähnt ist, als dritte Wahlkurie neben das Stadt-Konsistorium und die Sechzehn-Männer. Allerdings geschah dies nicht ohne ernstliches Sträuben seitens des Magistrats, aber wie die Geschichte des Verlustes der ehemaligen Stadtdörfer[1]), die durch den „Permutations-Kontrakt" im Jahr 1667 förmlich an den Herzog abgetreten waren, zeigt, war die Selbstständigkeit des Magistrats mehr und mehr dem fürstlichen Absolutismus erlegen. Der Herzog hatte die Berücksichtigung der theologischen Professoren bei Vakanzen des Hauptpastorats und gleichzeitig für den akademischen Senat ein Votum bei den Predigerwahlen gefordert. Die Ant-

[1]) F. Volbehr: „Zur Geschichte der ehemaligen kieler Stadtdörfer."

Digitized by Google

wort des Magiſtrats an den Herzog vom Jahr 1677 war theils gewierig, theils ablehnend. Obgleich viele erhebliche Motive vorhanden, welche dem Erſteren im Wege ſtünden, wollten doch Bürgermeiſter und Rath „zu unterthänigſter Schuldigkeit" erklären, daß ſie auf diejenigen Profeſſoren, „ſo zum Predigen capabel", reflektiren und ſie mit zur Wahl bringen würden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der „alſo electus et vocatus" nicht als „Doctor und Professor, ſondern nur als Haubt-Prediger bei unß consideriret, alſo auch er im Consistorio und andern congressibus Senatus cum Ministerio keinen andern Rang und ſeſſion oder auch ordnung im votiren, alß der p. t. Haubt-Paſtor zu genießen gehabt, praetendire." Es vergingen indeß noch 20 Jahre, bevor zum erſten Mal das Hauptpaſtorat einem Profeſſor verliehen ward.

In Betreff der zweiten Forderung ſträubte ſich der Magiſtrat weit entſchiedener. Er ſagte: „dieſe mutation ſei eine ſchwer einzugehende Sache, ſie würde die wohlhergebrachten und gnädigſt beſtettigten Gebräuche und jura beſchränken und beſorgliche praejudicia mit ſich führen; denn jede Veränderung in einem wohlgeordneten Gemeinweſen ſei immer gefährlich und dürfe nicht leichtſinnig vorgenommen werden. Der akademiſche Senat, welcher nichts zur Unterhaltung der Geiſtlichen und der Kirche hergebe, werde bei dem Wahlakt das erſte Wort haben wollen und die theologiſchen Profeſſoren vor andern Bewerbern bevorzugen, was leicht zu Zwiſtigkeiten führen, auch die vocandos von annehmung der vocation deterriren und alſo die Beſetzung der vacantien detrainiren könnte. Dieſes würde kein geringes scandalum in der Gemeinde verurſachen. Auf anderen Univerſitäten ſei ſolches auch nicht gebräuchlich, in den Privilegien der hieſigen Profeſſoren ſei nichts davon enthalten und bei den stante hac Academia bereits vorgefallenen vacantien ſei es niemals affectiret. Es würde vor der posterität ſchwer zu verantworten, den alten und betagten Mitgliedern der bisherigen Wahlkollegien aber würde es ſehr ſchmerzlich ſein." Schließlich

Digitized by Google

wird hinzugefügt, „es könnten auch die hier Häuser habenden Adeligen und die Klösterlich Itzehoe'sche wegen der hier zur Kirche gehenden Dörfer (Meimersdorf) bey der Wahl mit zu seyn praetendiren."

Trotz dieses entschiedenen Protestes dauerte es doch nur 2 Jahre, bis der Herzog und die Universität ihren Willen bekamen, und der Magistrat dem akademischen Konsistorium das Wahlrecht zugestehen mußte. Durch einen Erlaß vom 18. September 1679 legte der Herzog „der hiesigen Akademie als mitzuhörern an der gemeine, ein suffragium (Stimmrecht) mit bei", und am 20. Oktober 1679 wurde eine betreffende Vereinbarung vom Magistrat mit der Universität geschlossen. Diese hatte die erste Stimme („primum votum") verlangt, was jedoch nicht zugestanden wurde. Man einigte sich dann dahin, daß drei Tage vor der Wahl die Namen der Präsentirten dem Rektor mitzutheilen seien, worauf das akademische Konsistorium sein Votum feststellen solle. Das Konsistorium habe darauf am Wahltage auf dem Rathhause „per deputatos" zu erscheinen, habe daselbst einen „honorablen Platz" zu erwarten und die Nomination anzuhören. Dann sollten je zwei Deputirte der drei Wahlkollegien in der „Audienz" (der jetzigen Kurie) zusammentreten, je einer das Votum seines Kollegiums in Händen haben, „welche drey ihre Hände zugleich absque ulla prioritate in einen offerirten Hut stecken und die schriftlichen vota darein fallen laßen könnten." Dem Rathe als Patron sollte der Hut dann übergeben, die Stimmzettel gleichzeitig herausgenommen, in der Stille verlesen und den übrigen Mitgliedern mitgetheilt, und darauf „die Person, so durch die vota eligiret worden, a Senatu als Patrone denominirt werden." Wenn dies geschehen, so könnten die Vota frei auf den Tisch gelegt und gelesen werden. Es wurde darauf zwei Tage später, am 22. Oktober 1679, nach diesem Wahlmodus die Wahl des Archidiakonus Giese zum Hauptpastor vorgenommen. Die beiden Deputirten der Akademie Dr. Francke (Professor der Theologie) und Dr. Martini (Professor der Rechte) erschienen

Digitized by Google

auf dem Rathhause und wurden an den, „mitten in der audienz gesetzten“ Tisch genöthigt, worauf dann das Kollegium der Sechzehn-Männer in die Stube gerufen wurde.

Am 22. Decbr. desselben Jahres wurde wegen Wiederbesetzung des Archidiakonats mit den akademischen Deputirten „in der Kirche deliberirt“ und nach eingeholter Zustimmung des akademischen Konsistoriums der Diakonus Wedderkop, „ohne daß jemand mehr mit ihm uffgestellet, citra praejudicium zum Archidiakonus vocirt.“

Längere Zeit scheint zwischen dem Magistrat und der Universität bei den Predigerwahlen ein gutes Einvernehmen geherrscht zu haben. So wurde unter andern 1694 der cand. minist. Wolfgang Christian Francke mit den beiden Stimmen des Raths und der Universität gegen die Stimme der Sechzehn-Männer zum Diakonus gewählt.

Als im Herbst 1696 der Hauptpastor Wedderkop gestorben war, kam die schon 1677 von Herzog Christian Albrecht gestellte und auch von der Stadt eingeräumte Forderung, bei der Besetzung des Hauptpastorats vorzugsweise auf einen Professor Rücksicht zu nehmen, zur Ausführung. Damit war dann nicht allein der Anlaß zu mancherlei Zwistigkeiten zwischen dem Magistrat und dem akademischen Konsistorium gegeben, sondern auch der erste Schritt zur unmittelbaren Ernennung der Hauptpastoren durch den Landesherrn geschehen, wodurch das Patronats- und Wahlrecht der Stadtkollegien widerrechtlich beschränkt ward.

Herzog Friedrich IV. schrieb unter'm 19. Decbr. 1696 dem Magistrat: „Da Wir aus bewegenden Ursachen gnädigst wollen, daß mit der vacirenden Pastoratwahl zum Kiehl nicht zu eilig verfahren, sondern biß zu unserer gnädigsten Verordnung damit eingehalten werde, Alß befehlen Wir euch hiemit gnädigst, daß ihr euch darunter nicht übereilet, sondern dieselbe biß zu unserer weiteren gnädigsten Verfügung differiret.“ Und in einem weiteren Schreiben vom 15. März 1697 heißt es dann: — — — „So haben Wir nicht wenige Sorge getragen, wie der Dienst bei so

Digitized by Google

ansehnlicher Gemeinde hinwieder mit einem tüchtigen Subjecto versehen werde. Alß Uns nun Unseres Professoris Theologiae bei Unser Universität Henrici Muhlii sonderbahre Erudition, geschicklichkeit und gaben im Predigen gerühmt, — — haben Wir in Betracht dessen, als auch weilen in Statutis academiae enthalten, daß in Besetzung solchen Dienstes für allen andern auf die in Facultate theologica sich befindenden dazu tüchtigen Subjecta zu reflectiren, sothanen Muhlium in Vorschlag bringen wollen, mit gnädigstem Begehren, dazu anzunehmen, zu vociren und anhero zu unserem Generalsuperintendenten Sandthagen ad ordinandum zu senden. Wir versehen uns dessen ganz gewiß." Der Magistrat gehorchte, erlangte jedoch „auf Bittschrift" eine nachträgliche „Declaration" des Herzogs, daß das Reskript „Senatum Kiloniensem und die Gemeine in ihren wohlhergebrachten juribus nicht kränken und die Vocation weder jetzt noch künftig zum Präjudiz dienen solle." Daß diese Einräumung eine nachgerade bedeutungslos gewordene Redensart sei, wird der Magistrat sich gewiß nicht verhehlt haben. Die Ereignisse bestätigten es bald.

Muhlius trat schon nach einem Jahr, weil er zum Generalsuperintendenten ernannt war, vom Hauptpastorat zurück. Die Wiederbesetzung der Stelle führte zu einer vollständigen Niederlage des Magistrats. Es wurden nämlich der Archidiakonus Burchardi zum Hauptpastor und der Diakonus Francke zum Archidiakonus gewählt, doch seitens des Herzogs diese Wahlen für ungültig erklärt. Zuerst erfolgte ein Schreiben des Herzogs vom 25. April 1698, durch welches die Vornahme der Diakonatswahl „bei 400 Thlr. ex propriis zu erlegender poen" bis auf fernere gnädigste Verordnung untersagt ward, weil die Wahl eines Pastors und Diakonus überstürzt vorgenommen sei, ohne daß der Professor Dr. Opitz Gelegenheit gehabt habe, sich hören zu lassen. Der Magistrat vertheidigte sich in einer ausführlichen Darlegung des Herganges: die anderen Prediger hätten nach Muhlius' Abgang wegen Geschäftsüberhäufung auf

Digitized by Google

Wiederbesetzung des Pastorats gedrängt. Der Wahltermin sei vorschriftsmäßig dem akademischen Senat angezeigt, und derselbe sei gefragt, ob ein Professor mitpräsentirt werden wolle. Als solcher sei Dr. Opitz genannt und dann mit dem Archidiakonus Burchardi und Diakonus Francke vom Rath präsentirt worden. Die Universität sei zur Wahl eingeladen, und zugleich sei ihr mitgetheilt worden, daß die Archidiakonatswahl, falls Burchardi zum Hauptpastor gewählt werden würde, sofort werde vorgenommen werden; präsentirt seien in diesem Falle für dieselben Diakonus Francke, Pastor Giese in Schönkirchen und Pastor Heins in Bovenau. Die Universität habe zuerst gegen diese Ansetzung der Archidiakonatswahl (die jedenfalls auch ordnungswidrig war) protestirt, dann im Termin eine Verschiebung der Pastoratswahl gefordert, damit die Bürger den Professor Opitz erst hören könnten. Letzteres sei jedoch vom Magistrat nicht für erforderlich gehalten, da seine Predigten, „die er von alters gethan", noch bekannt sein würden. Da nun Alles vorschriftsmäßig und nach dem Herkommen verhalten, sei man zur Pastorwahl geschritten, die Deputirten der Universität hätten sich jedoch unter Protest entfernt, beide andere Kurien aber einstimmig Burchardi gewählt. Man habe dann die Archidiakonatswahl auf eine Stunde später angesetzt und den Prorektor davon benachrichtigt, doch sei von diesem die Betheiligung der Universitäts-Deputirten verweigert. Diakonus Francke sei gewählt; Bürgermeister und Rath bäten um Bestätigung der beiden Wahlen."

Das hier geschilderte Vorgehen des Magistrats muß von vorneherein als ein verunglückter Versuch angesehen werden, die bereits theilweise aufgegebenen und verlorenen Rechte auf Umwegen wieder zu gewinnen. Ein Schreiben der „Hochfürstlichen Justiz-Canzlei" vom 16. Mai 1698 erklärte auf's Neue, Bürgermeister und Rath seien überstürzt verfahren; sie hätten Opitz und die beiden andern vorher vor der Gemeinde predigen lassen sollen; die Wahl sei ungültig und gegen das Dekret von 1697. Die gewöhnlichen Probepredigten

Digitized by Google

ſeien zu halten, und dann ſei zur Wahl zu ſchreiten. Dazu ſcheint es indeß nicht gekommen zu ſein. Burchardi blieb Archidiakonus und die Beſetzung des Hauptpaſtorats verzögerte ſich faſt ein ganzes Jahr. Doch wird auch Dr. Opitz (ſeit 1675 Profeſſor in Kiel, geſtorben 1712) ſeine weitere Bewerbung um das Paſtorat aufgegeben haben, denn Herzog Friedrich berief am 9. März 1699 den bisherigen Profeſſor in Wittenberg Daſſow an die kieler Univerſität und ernannte ihn zugleich zum Hauptpaſtor.

Damit war dem Magiſtrat thatſächlich das Patronat und den Wahlkurien das Wahlrecht für die Hauptpaſtorſtelle an St. Nikolai genommen. In der herzoglichen Vokation des Profeſſors Daſſow heißt es einfach: „Wir urkunden und bekennen hiermit, daß Wir den — — — Daſſovium nicht allein zum Professorem ordinarium Theol. et linguar. orientalium auff unſerer Univerſität zum Kiel, ſondern auch zum Hauptpaſtoren an der St. Nicolai Kirchen daſelbſt gnädigſt vociret und angenommen haben." Ein Mandat des Herzogs an den Rath, datirt Kiel, 16. Mai 1699, lautet: „Euch iſt bekannt und laßen wir euch hiemit in gnaden unverhalten, welcher geſtalt wir den — — — Dr. Dassovium zu Unſerm Professor Theologiae und Pastore Primario allhier gnädigſt vocirt — — — So befehlen wir euch hiemit gnädigſt, daß ihr demſelben das Paſtorat Hauß auch andere zum Paſtorat gehörige emolumenten und Gerechtigkeiten ungeſäumt anweiſet." Wenn dann weiter in einem Schreiben aus Gottorf vom 14. Juni 1699, welches vielleicht durch eine (in den Akten nicht vorhandene) Beſchwerde des Magiſtrats veranlaßt iſt, der Herzog ſagt, er habe durch die Ernennung „eurem habenden Juri Patronatus zu praejudiciren nicht gemeinet", und wenn er zugleich dem Magiſtrat aufträgt, dem Dr. Daſſow „mit dem förderſamſten eine förmliche vocation zuzufertigen", ſo hat dies nach dem bisherigen Verlauf der Sache kaum noch eine Bedeutung. Nach einem in den Akten befindlichen Koncept einer „Anzeige und Bitte von Bürgermeiſter und Rath" (ohne Datum) haben

Digitized by Google

allerdings letztere nicht unterlassen, mit Dank dafür daß „durch Anordnung der Vocation der Herzog das Patronatsrecht nicht habe alteriren wollen", die Hoffnung auszusprechen, der Herzog werde bei künftiger Gelegenheit Rath und Bürgerschaft in ihrem Wahlrecht nicht hindern. Dr. Dassow scheint auf seine „Vocation" durch den Rath kein besonderes Gewicht gelegt und sich nicht als dem Rath untergeordnet angesehen zu haben, denn es findet sich von ihm ein Schreiben an den Bürgermeister Dr. jur. Adolphi vom 21. Juni 1699, seine Ordination und Einführung betreffend, in welchem er Bürgermeister und Rath einladet, „diesem Akt mit ihrer angenehmen Gegenwart geneigt beyzuwohnen."

Als Dassow 1712 zum Generalsuperintendenten für den königlichen Antheil der Herzogthümer und Propsten in Rendsburg berufen worden war, ernannte Herzog Christian August (in Vormundschaft für den minderjährigen Herzog Karl Friedrich) ohne Weiteres den Professor Albertus zum Felde zum Hauptpastor. Der Generalsuperintendent Dr. Muhlius benachrichtigte den Rath, er sei beauftragt, den „Vocirten" einzuführen und legitimirte sich dabei durch eine betreffende Ordre des Administrators. Es scheint also nicht einmal eine direkte Mittheilung seitens der Regierung an den Rath über die Ernennung ergangen zu sein.

Dr. zum Felde starb 1720. Die beiden anderen Prediger, Archidiakonus Jensen und Diakonus Klippe, richteten nun eine Eingabe an den Magistrat, in welcher sie ausführten, daß die Verbindung des Hauptpastorats mit einer Professur unthunlich sei, da so keinem der beiden Aemter genügt werden könne; auf die beiden anderen Prediger falle die ganze Last; daher möge beim Herzog die Aufhebung der Verbindung der beiden Aemter erwirkt werden. Dies wird geschehen sein; denn Herzog Karl Friedrich theilte in einem Schreiben vom 28. Februar 1721 mit, der Generalsuperintendent Muhlius sei beauftragt, den Hofprediger Friccius „ad interim und bis Wir denselben etwa anders wohin translociren möchten" als Hauptpastor einzu-

Digitized by Google

führen, und fügt hinzu: „Wie auch bereits unsere gnädigste intention, daß das Professorat mit dem Hauptpastorat, insonderheit aber bei dieser vacance nicht zu continuiren."

Herzog Karl Friedrich war kurz vorher wieder in den Besitz des holsteinischen Antheils des herzoglich schleswig-holstein-gottorfischen Gebiets gelangt, nachdem während der vieljährigen Feindseligkeiten zwischen den beiden schleswig-holsteinischen Landesherren König Friedrich IV. seit dem 13. März 1713 auch Kiel und die andern herzoglichen Bezirke besetzt gehalten hatte. Den gottorfischen Antheil des Herzogthums Schleswig vereinigte der König damals definitiv mit seinem übrigen Gebiet. Gleich anderen herzoglichen Beamten hatte auch der Hofprediger zu Gottorf, Friccius, schon 1713 seine verschiedenen Aemter verloren, durch die kieler Stelle wollte ihm der Herzog jetzt Ersatz bieten. Die beiden anderen Prediger protestirten bei'm Magistrat gegen diese Berufung, „weil der Kirchenrath Friccius das Gedächtniß und die Leibeskraft ganz verloren und einer solchen schweren Function nicht genügen könne." Derselbe habe auch die Absicht, nur seine Antrittspredigt zu halten und dann einen „aus Hamburg mitgebrachten Studenten" für sich predigen zu lassen. Es dürfe aber die Wohlfahrt so vieler Tausend Seelen nicht dem zeitlichen Interesse eines Mannes vorgezogen werden. Die Vorstellung des Magistrats, in welcher jedoch das alte Patronats- und Wahlrecht gar nicht mehr erwähnt wird, bewirkte zwar einen Aufschub der Einführung, doch erhielt Friccius die Stelle, indem der Herzog gestattete, daß er sich durch einen Adjunkten vertreten lasse.

Nachdem Friccius 1723 gestorben war, wurde der Archidiakonus Jensen vom Herzog unmittelbar zum Hauptpastor ernannt. Die Verbindung des Hauptpastorats mit einer ordentlichen Professur hatte damit ihr Ende erreicht, doch war das Patronat und das Wahlrecht für das Hauptpastorat jetzt völlig verloren. Die Ernennungs-Urkunde für Jensen liegt nicht vor, aber eine Eingabe von Bürgermeister und Rath aus dem Jahr 1724 zeigt, wie diese sich völlig in

Digitized by Google

die Sache gefunden haben, denn sie erstatten dem Herzog nur ihren „unterthänigsten Dank, daß er unserm gewesenen Archidiakono Jensen die Gnade erwiesen habe, ihm das Haubt-Pastorat zu conferiren.“ Jensen starb schon 1727. Der Herzog Karl Friedrich ernannte darauf den bisherigen Archidiakonus Volckmann zum Hauptpastor, „jedoch ohne wegen sothaner adscendirung jemahle daraus zu machende Consequence.“ Der Herzog wollte sich nicht binden; doch sind die meisten der nachfolgenden Hauptpastoren aus dem Archidiakonat aufgerückt: so 1735 der Archidiakonus Seelhorst, ernannt durch Karl Friedrich, 1757 Archidiakonus Bruns, ernannt durch Herzog Peter (Großfürsten von Rußland), Karl Friedrich's Sohn.

Nach dem 1773 erfolgten Austausch des herzoglichen Gebiets an den König Christian VII. von Dänemark und der Vereinigung mit dem übrigen Schleswig-Holstein machte der Magistrat, als im Jahr 1777 Pastor Bruns gestorben war, nochmals den Versuch, das verlorene Patronats- und Wahlrecht über das Hauptpastorat wieder zu erlangen und richtete an den König eine Vorstellung, in welcher er für seine Ansprüche auf die in den früheren unmittelbaren Ernennungen der Hauptpastoren wiederholt ausgesprochene Versicherung, daß seine Patronatsrechte nicht geschädigt werden sollten, sich berief. Es wurde indeß, wie zu erwarten stand, das Gesuch Namens des Königs durch die damalige königliche Regierung in Glückstadt abschlägig beschieden. „Wie nun der Ungrund“, heißt es in dem Erlaß vom 5. März 1778, „dieser Behauptung durch Unseren General-Superintendenten Hasselmann überzeugend dargethan worden: so geben Wir euch hiermit zu erkennen, daß dem angebrachten, auf eure angebliche Wahlbefugnisse gegründeten, Gesuch nicht zu deferiren stehe.“ [1]) Der Archidiakonus Langheim, welchem

[1]) Dies Gutachten, welches wir nicht in den Akten finden, bezog sich wahrscheinlich auf eine Fürstl. Verordnung vom 28. April 1701, nach welcher sich die Fürstl. Regierung die Besetzung der Hauptpastorate in den Städten vorbehielt (Systemat. Sammlung I. 96).

Digitized by Google

kurz vor dem Austausch noch seitens der damaligen großfürstlichen Regierung schon die Zusicherung gegeben war, daß er beim Abgang des Pastors Bruns in dessen Stelle aufrücken solle, wurde zum Hauptpastor ernannt. Ihm folgte 1785 der bisherige Archidiakonus Meyer, welcher seit 1776 zugleich außerordentlicher Professor an der Universität war. Doch ist in der letztgenannten Stellung keineswegs die ehemalige Verbindung des Hauptpastorats mit einer ordentlichen Professur zu sehen.

Die nachfolgenden Ernennungen für das Hauptpastorat gingen ohne Zwischenfälle vor sich. Im Jahre 1795 wurde der bisherige Superintendent und erste Prediger bei der lutherischen Gemeinde in Wien, Johann Georg Fock, ein geborner Holsteiner, berufen, der das Amt 40 Jahre verwaltete. Sein Nachfolger ward der bisherige Archidiakonus Klaus Harms, dem schon vorher das Hauptpastorat und das Amt eines Kirchenpropsten der Propstei Kiel zugesichert war, nachdem er einen Ruf nach Berlin als Nachfolger Schleiermacher's in dessen Predigtamt abgelehnt hatte. Harms erhielt am 22. December 1848, da er das Augenlicht fast verloren hatte, die erbetene Pensionirung unter Beilegung einer Pension von 3000 ℔, und die damalige „Gemeinsame Regierung" ernannte am 25. Mai 1849 den Archidiakonus Wolf zum Hauptpastor. Derselbe blieb jedoch nur bis zum Sommer 1854 im Besitz dieses Amtes, da er zu den wenigen während der Jahre der schleswig-holsteinischen Erhebung gewählten oder ernannten holsteinischen Predigern gehörte, deren Bestallung die Bestätigung der wiederhergestellten Regierung des Königs von Dänemark nicht erhielten. Eine Anzahl anderer Prediger wurde unter'm 2. Februar 1854 in ihrer Stellung bestätigt, „obwohl ihre Betheiligung an den durch das Verfahren der Geistlichen im Herzogthum Schleswig in den Jahren 1849 und 1850 veranlaßten Erklärungen und Adressen Allerhöchst mißfällig wahrgenommen worden." Wolf mußte außer Landes ein neues Amt suchen. Zu seinem Nachfolger ward am 12. April 1854 der

Digitized by Google

bisherige Pastor in Altenkrempe, Hasselmann, ernannt. Da auch die erste, durch die Gemeinsame Regierung erfolgte, Entlassung von Harms nicht als gültig angesehen wurde, so hatte dieser beim König nochmals um Entlassung nachsuchen müssen, die ihm am 6. December 1852 dann „in Gnaden allerhuldreichst" ertheilt ward.

Hasselmann blieb bis 1866 im Amt und kam dann um seine Pensionirung ein, welche ihm auch zum 1. Juli d. J. gewährt wurde; weil aber gleichzeitig das Archidiakonat erledigt wurde, so führte er die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers weiter. Die Wiederbesetzung des Hauptpastorats lag damals in der Hand des, nach der Besitzergreifung Holsteins durch den König von Preußen eingesetzten, mit außerordentlichen Vollmachten versehenen, Oberpräsidenten, Freiherrn von Scheel-Plessen. Statt jedoch sofort nach eignem Ermessen die Ernennung vorzunehmen, berief derselbe 7 der angesehensten Prediger des Landes zu Probepredigten: Pastor Clausen in Glückstadt (jetzt Konsistorialrath und Pastor in Brügge), Pastor Jensen in Norderbrarup (jetzt Generalsuperintendent für Holstein), Pastor Jungclaussen in Schwansen, Hauptpastor Mau zu Burg in Süderdithmarschen (jetzt auch Propst von Süderdithmarschen), Propst Meßtorff, Kompastor in Rellingen († 1876), Propst und Hauptpastor Reelsen in Plön (jetzt Hauptpastor in Ottensen), Pastor Ziese in Gelting (jetzt Propst und Pastor in Schleswig). Dieselben predigten an 7 nach einander folgenden Sonntagen. Entsprechend einem ausführlichen Gutachten des Stadtkonsistoriums, welches den Pastor Jensen in erster Linie empfahl, wurde dieser dann am 20. September 1866 von dem Oberpräsidenten zum Hauptpastor ernannt, blieb jedoch nur 6 Jahre in dieser Stellung, da er am 16. Oktober 1872. vom König zur Generalsuperintendentur für Holstein berufen ward und am 10. Decbr. desselben Jahres dieses Amt antrat. Vorher hatte er seit dem 1. Jan. 1872 nicht mehr als Hauptpastor der Gemeinde Kiel, sondern als Pastor des neugebildeten Nikolai-Pfarrbezirks fungirt.

Digitized by Google

Eine **Theilung der immer größer gewordenen kieler Pfarrgemeinde in 4 Pfarrbezirke**, seit lange geplant, war nämlich mit dem genannten Tage in's Leben getreten. Daß eine Vermehrung der geistlichen Kräfte Bedürfniß sei, war schon seiner Zeit von Harms empfunden. Derselbe hatte daher, freilich ohne Erfolg, eine Wiederherstellung des 1797 aufgehobenen Diakonats beantragt. In den 40er, dann lebhafter in den 50er Jahren wurde die Sache wieder aufgenommen. Bischof Koopmann hatte nach den 1856 und 1859 in Kiel gehaltenen Generalkirchenvisitationen auf diese Angelegenheit wiederholt in seinen Berichten an das Ministerium hingewiesen, das Stadtkonsistorium hatte ein abgefordertes Bedenken eingesandt, und ein freiwilliges Kirchenkomité (unter Vorsitz des derzeit in Kiel wohnenden Herzogs Karl von Schleswig-Holstein-Glücksburg, bestehend aus Graf H. A. v. Brockdorff, den Kaufleuten Brauer, Faber und Kruse, dem Professor der Theologie Dr. Fricke, dem Gutsbesitzer Trummer auf Projensdorf, dem Advokaten (jetzt Regierungsrath a. D. und Stadtrath) Kraus, dem Kammerrath Krichauff, dem Hutfabrikanten Jungjohann, dem Drechsler Arp und dem Studirenden der Theologie H. v. Bruun-Neergaard) war zusammengetreten, um einen „Entwurf einer evangelischen Gemeindeordnung, in besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Kiel".[1]) auszuarbeiten. Am 17. August 1861 ernannte dann das holstein-lauenburgische Ministerium eine Kommission zur Erörterung des Plans einer Umgestaltung der kieler Kirchengemeinde (bestehend aus dem Oberdirektor, Kurator und Amtmann Graf A. zu Reventlow, Bürgermeister Kirchhoff, Hauptpastor Hasselmann, Kirchenrath Professor Lüdemann, Senator Thomsen, Senator Volckmar und Kirchenjurat Petersen). Das freiwillige Kirchenkomité theilte dieser Kommission seine Arbeit mit und richtete gleichzeitig eine Vorstellung an das

[1]) Kieler Wochenblatt 1862 Nr. 66, 68—71. Auch im Separatdruck 1862 erschienen.

Digitized by Google

Miniſterium wegen Hinzuziehung der Gemeinde bei der Aenderung des kieler Kirchenweſens. Die Kommiſſion beendete ihre Arbeit raſch und ſandte ihren Bericht bereits am 21. April 1862 an das Miniſterium ein. Dieſe in 22 Paragraphen enthaltene „Vorläufige Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe der kieler Stadt- und Landgemeinde" wurde dann der öffentlichen Beurtheilung im „Kieler Wochenblatt" [1]) unterbreitet. Beide Entwürfe hielten die Einheit der ganzen Kirchengemeinde aufrecht, wenn auch in von einander abweichenden Formen; die officielle Kommiſſion wollte 4 mehr geſonderte Kirchſpiele, die freiwillige Kommiſion 5 Pfarrbezirke; beide verlangten allgemeine Predigerwahl, Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch Gemeindevertreter, feſte Einnahme der Prediger aus der Kirchenkaſſe. Die politiſchen Ereigniſſe der nächſten Jahre ließen aber gleich manchem Anderen, dieſe wichtige Frage des kieler Kirchenweſens für längere Zeit in den Hintergrund treten. Erſt die „Gemeindeordnung für die evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinden der Provinz Schleswig-Holſtein vom 16. Auguſt 1869" bot dann die Grundlage, auf welcher das mit dem 1. Januar 1872 zur Ausführung gelangte, von der königlichen Regierung zu Schleswig und dem königlichen evangeliſch-lutheriſchen Konſiſtorium zu Kiel unter'm 17. November 1871 genehmigte, „Regulativ über die Eintheilung der kieler Kirchengemeinde in Pfarrbezirke" erlaſſen werden konnte. Daſſelbe enthielt jedoch noch nichts über das jetzt den Gemeindemitgliedern zuſtehende Recht, die Prediger zu wählen. Erſt durch ein „Regulativ über die Beſetzung der Predigerſtellen in der kieler Kirchengemeinde vom 30. November 1874" wurde nach langen Verhandlungen auch dies geordnet. Schon 1835 hatte der Magiſtrat die Abſchaffung der Kuriatwahlen angeregt, auch das akademiſche Konſiſtorium hatte ſeinerſeits ſich nicht abgeneigt gezeigt, auf ſein Recht zu verzichten, dafür jedoch verlangt, daß ihm ſeitens des Magiſtrats als Patrons das Recht abgetreten würde,

[1]) Kieler Wochenblatt Jahrg. 1862 Nr. 64. Auch ſeparat erſchienen.

Digitized by Google

einen der jedesmaligen drei Kandidaten zu präsentiren. Damit scheinen die damaligen Verhandlungen abgebrochen zu sein, um erst vierzig Jahre später wieder aufgenommen und schließlich mit Erfolg beendet zu werden. Das Wahlrecht wurde durch dies Regulativ für jeden einzelnen Pfarrbezirk den stimmberechtigten Mitgliedern desselben, für die Wahl des Adjunkten der ganzen Gesammtgemeinde gegeben. Die Präsentation für das Pastorat des St. Nikolaibezirks erhielt das königliche Konsistorium, für die Pastorate des St. Jürgen- und des Heiligengeist-Pfarrbezirks, sowie für die Adjunktur der Magistrat, für das Pastorat des Jakobibezirks der Kirchenvorstand.

Diese kurzen Andeutungen über die gegenwärtig zu Recht bestehenden kirchlichen Einrichtungen mögen genügen, um für die veränderte Form der weiteren Besetzungen des ehemaligen Hauptpastorats die Erklärung zu geben.

Durch königliche Verordnung vom 24. September 1867 war für die Provinz Schleswig-Holstein ein evangelisch-lutherisches Konsistorium zu Kiel errichtet. Dasselbe trat am 28. Mai 1868 in's Leben, bestehend aus einem weltlichen Vorsitzenden, den beiden Generalsuperintendenten, 3 anderen geistlichen und 1 weltlichen Rath. [1]) Zu den Obliegenheiten des Konsistoriums gehörte u. A. die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, für welche bisher dem Landesherrn die Ernennung zustand. In Folge dessen ernannte das Konsistorium zum Nachfolger des jetzigen Generalsuperindenten Jensen den Diakonus an St. Michaelis in Hamburg Behr-

[1]) Die ersten Mitglieder waren: Präsident, Dr. Mommsen, Generalsuperintendent für Holstein Bischof Dr. Koopmann († 1871), Generalsuperintendent für Schleswig Dr. Godt, Propst und Hauptpastor Versmann in Itzehoe († 1873), Klosterprediger Rendtorff in Preetz († 1868), Hauptpastor Jensen in Kiel (seit 1872 Generalsuperintendent), Dr. jur. Chalybäus (seit 1882 Mitglied des Landeskonsistoriums in Hannover). Später sind eingetreten: 1874 Prof. Dr. theol. Weiß (seit 1877 in Berlin), Propst Dr. Schwartz in Garding, Pastor Clausen in Brügge; 1876 Superintendent Dr. Brömel in Ratzeburg; 1882 als Konsistorial-Assessor Dr. jur. Stockmann.

Digitized by Google

mann zum Pastor des St. Nikolai-Pfarrbezirks, da diese Stelle als aus dem bisherigen Hauptpastorat entstanden anzusehen ist. Behrmann wurde jedoch schon 1879 an seine frühere Kirche als Hauptpastor zurückberufen, und entsprechend dem Regulativ von 1874 erfolgte für die Anstellung seines Nachfolgers nicht mehr eine unmittelbare Berufung seitens des Konsistoriums, sondern nur die Präsentation von drei Bewerbern, aus denen durch Mehrheit der, von den wahlberechtigten Mitgliedern des Pfarrbezirks nach gehaltenen Wahlpredigten abgegebenen, Stimmen der gegenwärtige Pastor Augustin Wilhelm Becker gewählt wurde.

Patronat- und Wahlrecht in Bezug auf die beiden Diakonate sind in alter Weise im Allgemeinen bis zu der neuesten Umgestaltung ersteres dem Magistrat, letzteres den Wahlkurien erhalten geblieben. Indeß hat doch die Geschichte der Besetzung dieser Stellen manche Zwischenfälle aufzuweisen, die gleich denjenigen bei der Besetzung des Hauptpastorats, wenn auch nur kleine, so doch charakteristische Beiträge zur Geschichte der nicht immer freundschaftlichen Beziehungen zwischen der fürstlichen Regierung, dem Magistrat und der Universität geben und zeigen, welches Gewicht lange Zeit hindurch auf Formen gelegt wurde, die uns geringfügig erscheinen, und wie man hartnäckig an Vorrechten festhielt, die erst abgeschafft sind, als sie sich längst überlebt hatten.

Ohne Versuche Seitens der Landesherren, Beeinflussungen zu üben, ging es auch hier nicht ab. Daß Herzog Friedrich III. im Jahr 1645 und Herzog Christian Albrecht 1680 vergebens auf die Diakonatwahl einzuwirken suchten, ist an anderer Stelle bereits erwähnt. Nach der Wahl des Archidiakonus Giese im Jahr 1678 verlangte Herzog Christian Albrecht, daß derselbe, bevor er ihn bestätige, „vor Sr. Hochfürstl. Durchl. eine Predigt abstatte"; und erst als dies geschehen, erfolgte mit der Bemerkung, daß der Herzog „darob ein gnädigstes Vergnügen gehabt" die Bestätigung der Wahl.

Wenn auch vielfach bei Erledigung des Archidiakonats,

Digitized by Google

unbeschadet des Patronat- und Wahlrechts, ein Aufrücken des Diakonus vorkam, so war dies doch keineswegs immer der Fall. Im Jahr 1679 wurde der Diakonus Wedderkop, nach eingeholter Zustimmung des akademischen Konsistoriums, „ohne daß jemand mehr mit ihm ufgestellet, citra praejudicium, zum Archidiakonus vocirt". Ebenso wurde Diakonus Francke 1694 allein zum Archidiakonus vorgeschlagen und gewählt. Als letzterer 1716 starb und gleichzeitig das Diakonat vakant war, wurden 3 Prediger zur Wahl aufgestellt und von ihnen der Pastor Jensen aus Sarau gewählt. Da in dieser Zeit das herzogliche Gebiet vom König Friedrich IV. besetzt gehalten ward, so suchte der Magistrat sowohl bei dem König, wie bei dem in Hamburg sich aufhaltenden, für den unmündigen Karl Friedrich regierenden, Administrator Herzog Christian August die Bestätigung der Wahl nach, die dann auch von beiden ertheilt ward. In sein Amt eingeführt wurde der Neugewählte im Herbst 1717 durch den königl. Generalsuperintendenten Dassow aus Rendsburg, der gleichfalls den im Jahr 1716 gewählten Diakonus Klippe eingeführt hatte. Danach war also ein mit der Wahlbestätigung des Administrators schon am 11. Mai 1717 an den kieler Hauptpastor ergangener Auftrag zur Einführung nicht zur Ausführung gelangt.

Auffällig muß es erscheinen, daß in dieser Zeit, wo es um die herzogliche Sache so traurig stand, seitens des Administrators ein Versuch gemacht ward, dem zur Nikolaikirche eingepfarrten fürstlichen Gut Kronshagen die Mitwirkung bei den Wahlen zu verschaffen. Mit Berufung auf die Landgerichtsordnung und die hochfürstliche Kirchen-Konstitution von 1711, in welcher verordnet wird, daß bei Predigerwahlen alle Zuhörer viritim stimmen sollten, hatte der damalige Pächter des Guts, Landsasse von Brockdorff auf Klein-Nordsee, veranlaßt durch den Administrator, schon 1716 bei der Diakonatswahl Stimmrecht für die Kronshagener verlangt, welche Forderung er bald darauf bei der Archidiakonatwahl wiederholte. Der Magistrat wies das Verlangen zurück, und als v. Brockdorff seinen Antrag erneuerte, nahm der

Bürgermeiſter das betreffende Schreiben gar nicht an. Als v. Brockdorff dann, wie in ſolchen Fällen üblich war, einen Notar mit der Uebergabe des Schreibens beauftragte, verweigerten die Hausgenoſſen des abweſenden Bürgermeiſters entſchieden die Entgegennahme deſſelben, ſo daß der Notar genöthigt war (wie das weitläufige von ihm aufgenommene Protokoll beſagt), den Brief auf einen Tiſch bei der Hofthür niederzulegen. Ueber dieſe Behandlung aufgebracht, klagte v. Brockdorff bei dem Adminiſtrator, proteſtirte gegen die Archidiakonatswahl und bat zugleich, dem Bürgermeiſter Brehmer ſein „grobes Verfahren" zu verweiſen. Inzwiſchen aber hatte der Adminiſtrator ſchon am 11. Mai die Wahl beſtätigt, womit der Proteſt hinfällig geworden war; doch gelangte einige Zeit nachher eine Aufforderung an den Magiſtrat, ſich über die Beſchwerden v. Brockdorff's zu äußern. Was weiter geſchehen iſt und ob der Bürgermeiſter noch den beantragten Verweis erhalten hat, geht aus den Akten nicht hervor; jedenfalls war der Verſuch, in den Wahlmodus eine Aenderung zu bringen, mißglückt.

Als der Archidiakonus Jenſen ſchon im nächſten Jahr zum Hauptpaſtor ernannt ward, entſtanden wegen der Wiederbeſetzung des Archidiakonats Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Magiſtrat und der Univerſität. Der Magiſtrat präſentirte, unter Uebergehung des Diakonus Klippe, drei auswärtige Prediger. Das akademiſche Konſiſtorium verwandte ſich für Klippe, gegen den durchaus nichts einzuwenden ſei, und behauptete, der Magiſtrat habe denſelben nur übergangen, weil er einige Profeſſoren um ihre Stimme erſucht haben ſolle. Nach wiederholtem Schriftenwechſel von beiden Seiten wandte ſich ſchließlich die Univerſität an den Herzog Karl Friedrich mit der Bitte, daß dem Magiſtrat aufgegeben werde, Keinen zu präſentiren, der nicht zwei Jahre an der hieſigen Univerſität ſtudirt hätte, ferner die Präſentirten hier am Orte eine Probepredigt halten zu laſſen und den Diakonus Klippe mit zu präſentiren. In den eingeforderten Entgegnung erklärte der Magiſtrat, weil viele Regierungsbeamte dem hieſigen

Digitized by Google

Gottesdienſt beiwohnten, ſo müſſe die erledigte Stelle „mit einem subjecto beſetzt werden, welches einem ſolchen illustren Auditorio ein genügen zu leiſten fähig ſei“. Wenn der Diakonus Klippe, gegen den man ſonſt nichts einzuwenden habe, „auch für einen guten diaconum paſſiret“, ſo würde für das Archidiakonat doch ein Mann erfordert, „dem Gott mehr erudition und Fähigkeit verliehen habe.“ Des Herrn Klippe Intereſſe, heißt es weiter, ginge übrigens nichts ab, indem die salaria nicht differiren und er im Betreff der Accidentien noch viel voraushaben würde. Auch habe man erfahren, daß die meiſten Profeſſoren von vorneherein beſchloſſen hätten, Klippe ihre Stimme zu geben, und daß ſogar ein Profeſſor ſich bemüht habe, verſchiedene Mitglieder des Sechzehner-Kollegiums zu gewinnen. In Betreff der Probepredigten wird hervorgehoben, daß „im Amte ſtehende Prediger hier zu Lande durchaus ſich weigerten, anderswo ſogenannte Probepredigten zu halten, ſowie in Betreff des Biennium, daß dies niemals bei bereits angeſtellten Predigern gefordert ſei. Der herzogliche Beſcheid war dem Magiſtrat günſtig, die von letzterem beabſichtigte Präſentation wurde genehmigt und dem Magiſtrat aufgegeben, falls die Univerſität ſich weigern ſolle, durch Deputirte die Präſentirten an ihrem Wohnorte zu hören, dies allein zu thun und die Wahl ordnungsmäßig vorzunehmen. Die Univerſität ſcheint ſich dann zur Theilnahme an der Wahl verſtanden zu haben: Paſtor Volckmann aus Selent wurde gewählt. Bei ſeiner Annahme der Wahl bittet er, da er „dieſe mutation mit einiger Disavance im Zeitlichen vornehme“, für die erſten Jahre das Fixum zu vermehren, begnügt ſich aber mit dem Verſprechen „aller möglichen assistence zur Erſetzung des Abgangs bei'm Archidiakonat“. Als Volckmann 1728 Hauptpaſtor wurde, war inzwiſchen die Stimmung des Raths gegen Klippe eine andere geworden; derſelbe wurde ohne daß eine Präſentation ſtattfand, einſtimmig zum Archidiakonus gewählt. Auch Klippe's Nachfolger, Hosmann, rückte in gleicher Weiſe 1733 in's Archidiakonat auf.

Digitized by Google

Herzog Karl Friedrich, der sich um die Regierung seines kleinen ihm gebliebenen Ländchens bis in's Einzelne kümmerte, hatte bei der Bestätigung der obengenannten Wahl verlangt, daß der Rath für das Diakonat einige verdiente Prediger aus der herzoglichen „privativen Jurisdiction" (also keine aus dem königlichen oder gemeinschaftlichem Gebiet) zuvörderst vorschlagen und namhaft machen solle. Wir finden hier den Anfang der landesherrlichen Bestätigung der Präsentation, die früher nicht beansprucht worden war, und auch im königlichen Antheil von Holstein erst 1736 durch ein Reskript Christian's VI. anbefohlen ward. An den drei Vorgeschlagenen hatte jedoch der Herzog, wie aus einigen vorliegenden Schreiben des Geheimraths Westphalen hervorgeht, Verschiedenes auszusetzen, obgleich er, wie hinzugefügt wird, „eine gnädigste intention hege und alles der beliebigen Wahl des Magistrats überlassen wolle". Dem Einen hatte der Herzog es verübelt, daß er sich bei den Mitgliedern des Raths um die Präsentation bemüht habe, was „bei angestellten Predigern unanständig und unverantworlich sei, da höchstens studiosis, wenn sie viele Jahre erlanget, das Suchen und Bemühen um eine Pfarre erlaubt wäre." Bei einem Zweiten erschiene es dem Herzog zweifelhaft, „ob seine Gaben der kielischen Gemeinde vergnügsam sein möchten"; sein Leben und Wandel „sei sonsten ziemlich gut, hätte er nur eine vernünftige und moderate Ehegattin." Statt dieser beiden wurde der Archidiakonus Flohr in Oldenburg zur Mitpräsentation vorgeschlagen, natürlich angenommen und auch gewählt. Derselbe rückte 1736 durch Wahl in's Archidiakonat auf. Ueberhaupt scheint die Besetzung der Predigerstellen den Herzog, welcher sehr kirchlich gesinnt war, fortwährend angelegentlich beschäftigt zu haben. Da er viel in seinem Gebiet umherreiste und überall längeren Aufenthalt nahm, so kannte er alle seine Prediger nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihren amtlichen Befähigungen. So war auch schon der Vorgänger Flohr's, der zum Hauptpastor ernannte Archidiakonus Seelhorst, auf Empfehlung des Herzogs gewählt,

Digitized by Google

und bei der Wiederbesetzung des Diakonats im Jahr 1735 ließ dieser sogar eine vollständige Vorschlagsliste dem Magistrat durch Westphalen zustellen, nachdem er vorher mit den einzelnen Vorgeschlagenen über die Annahme einer etwaigen Wahl hatte verhandeln lassen. Der früher auf des Herzogs Vorschlag gewählte Diakonus Bruns wurde 1738, wiederum auf herzogliche Empfehlung und ohne daß eine weitere Präsentation stattfand, zum Archidiakonus gewählt. Bei der darauf nothwendig werdenden Diakonatwahl scheint aber das Wahlkollegium sich nicht so willfährig gezeigt zu haben. So weit aus den, hier nicht vollständigen, Akten zu ersehen ist, war der Wahlausfall nicht dem Wunsche des Herzogs entsprechend. Er forderte nämlich die Vorlegung der Wahlprotokolle, bestätigte aber schließlich „nach genommener oberbischöflicher Ueberlegung vor dieses Mal respectu seiner Person" die Wahl des Pastors Francke aus Brügge, der auch 1757 ohne Wahl mit Zustimmung der Wahlkurien in's Archidiakonat aufrückte.

Karl Friedrich starb 1739. Sein Sohn und Nachfolger, der zum Großfürsten und Erben von Rußland erhobene Prinz Peter lebte in Petersburg, und die in Kiel eingesetzte Landesregierung unterließ es fortan, die Wahlen zu beeinflussen. Auch geschah kein Einspruch seitens derselben, als 1771 der bisherige Archidiakonus Meyer in Rendsburg, das zum königlichen Antheil Holsteins gehörte, zum Diakonus gewählt ward. Der zwei Jahr später erfolgte Austausch des großfürstlichen Gebiets an den König war längst im Geheimen vorbereitet, und so lag kein Grund vor, die Anstellung eines Predigers aus den königlichen Landen nicht zu bestätigen. Als 1778 das Archidiakonat erledigt war, wollte der Magistrat eine förmliche Präsentation und Wahl vornehmen, weil durch das, schon wiederholt stattgehabte, unmittelbare Aufrücken des Diakonus das Wahlrecht geschmälert werden könnte. Jedoch stand der Magistrat von diesem Vorhaben ab, als das akademische Konsistorium in einem sehr höflichen Schreiben, unter Anerkennung der Patronats-

Digitized by Google

rechte, sich für die Berufung des Diakonus Meyer, der seit 1776 auch außerordentlicher Professor der Theologie war, verwendete. Uebrigens hatten schon vorher auswärtige Prediger, die befragt waren, ob sie sich zur Archidiakonatwahl stellen lassen würden, verneinend geantwortet.

Zur Wiederbesetzung des Diakonats nach Meyer's Beförderung in's Archidiakonat predigten 2 Kandidaten hier zur Wahl, während der dritte Präsentirte, Diakonus König aus Oldesloe, durch Deputirte gehört wurde. Ein ausführlicher Entwurf der Predigt des letzteren liegt bei den Akten, scheint also von den Deputirten eingereicht zu sein. Ebenso finden sich zum ersten Mal förmliche Bewerbungsgesuche der beiden mitpräsentirten Kandidaten. König wurde gewählt. Im Jahr 1786 rückte er in's Archidiakonat auf, wurde indeß, gleichzeitig mit der Ernennung seines Vorgängers zum Hauptpastor, „unmittelbar vom König vocirt", jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der bestehenden Patronats- und Wahlrechte. Ebenso wurde der Kandidat der Theologie und „Katechet am Schulmeister-Seminar" zu Kiel, Heinrich Müller mit demselben Vorbehalt zum Diakonus ernannt. Beide Ernennungen wurden durch den Oberpräsidenten der Stadt, Graf Bothmer, dem Stadtkonsistorium einfach angezeigt, der Magistrat erhob zwar in einer Eingabe an den Oberpräsidenten Einspruch gegen die Verletzung seiner Rechte, doch fügte er sich in die Beförderung König's, protestirte aber entschieden gegen Müller's Ernennung, wobei er die Befürchtung aussprach, es sei die Absicht, das Diakonat zum Nachtheil der Gemeinde bleibend mit der Katechetenstelle des, 1782 errichteten, Seminars zu verbinden. Müller trat übrigens schon 1789 von dem Diakonat zurück, nachdem er zum ersten Lehrer des Seminars und außerordentlichen Professor ernannt war. Seine Beziehungen zu den Stadtbehörden waren nicht die besten gewesen, was auch aus dem Schreiben, in welchem er seinen Abgang vom Diakonat anzeigt, hervorgeht; denn er hält sich „überzeugt, daß er durch die Niederlegung seines Predigtamtes den Wünschen Eines hohen Ober-

Digitized by Google

präsidii und Eines hochedlen und hochweisen Raths wenigstens nicht zuwider handle".

Müller's Nachfolger als Diakonus ward nach ordnungsmäßiger Präsentation der Konrektor an der kieler Stadtschule Lange. Es waren verschiedene Bewerbungen von Stadtschul-Rektoren und Kandidaten eingegangen, außerdem einige Prediger aufgefordert. Zwei der Präsentirten predigten an ihren Wohnorten, Plön und Wilster (s. S. 17) vor Deputirten der Wahlkurien, Lange hielt hier seine Wahlpredigt.

Lange starb schon 1791, bald darauf auch der Archidiakonus König. So waren also gleichzeitig beide Stellen erledigt. Von 11 Bewerbern, die sich theils zu einer der Stelle, theils zu beiden gemeldet hatten, liegen Gesuche vor; seitens des Magistrats waren 3 andere zur Bewerbung um das Archidiakonat aufgefordert, doch lehnten zwei derselben ab; der dritte, Pastor Holst aus Enge, stellte sich hier mit 2 anderen Präsentirten zur Wahlpredigt und wurde einstimmig gewählt. Diakonus wurde Kandidat Köster, der ebenso wie Holst, sämmtliche Kuriatstimmen erhielt. Als er 1797 zum Pastor an der Klosterkirche gewählt war, ging das Diakonat ein.

Die Aufhebung des Diakonats war schon 1788 bei Müller's Abgang von dem damaligen Oberpräsidenten der Stadt, von Schack, geplant. Er hatte den Vorschlag gemacht, die Stelle zu Gunsten der beiden andern Prediger an St. Nikolai, des Predigers an der Heiligengeistkirche und des zu gering besoldeten Rektors der Stadtschule einzuziehen und die Geschäfte und Predigten über diese vier zu vertheilen, außerdem aber durch Abkürzung der sonntäglichen Frühpredigten und Wegfall der mit den Katechisationen bisher verbundenen Dienstag-Predigt in der Heiligengeistkirche und Freitag-Predigt in St. Nikolai, mit Ausnahme während der Fastenzeit, denselben eine Erleichterung zu verschaffen. Auch könnten die am Montag, Donnerstag und Sonnabend in St. Nikolai gehaltenen Betstunden, die ganz ohne allen Nutzen für die Gemeine und für die Prediger beschwerlich

Digitized by Google

seien, gänzlich aufgehoben werden. Gleichzeitig machte der Oberpräsident den Vorschlag, das Singen der Currentschule abzuschaffen, welches als ein Mißbrauch der zur Andacht bestimmten Lieder schon öffentlich in Druckschriften verspottet sei. Er theilte seinen Entwurf zuerst den beiden Predigern an St. Nikolai mit, die sich aber entschieden gegen denselben aussprachen und dies in einem Ton, daß von Schack, mit Recht verletzt, „unter Verbittung einer weiteren, beiden Theilen nur unangenehmen Korrespondenz" erklärte, er werde die Sache auf sich beruhen lassen.

Im Jahre 1792, nach dem Tode des Diakonus Lange, regten die Kirchenjuraten die Sache auf's Neue an. Zur Abhülfe des sehr schlechten Standes der Kirchenkasse machten sie in erster Linie den Vorschlag, das Diakonat einzuziehen, indem sie bemerkten, es könne ohne großen Nachtheil der Gemeinde geschehen, da die Früh- und Wochenpredigten sehr selten besucht würden. Ein zweiter Vorschlag ging dahin, die Unterhaltung der Stadtschulgebäude und Besoldung der Lehrer, welche seit der katholischen Zeit der Kirche obliege, möge auf die Stadtkasse übernommen werden. Nach einem dritten Vorschlag sollte aus dem Vermögen der beiden „reichen" Klöster St. Jürgen und Heiligengeist (die 1822 zum „Stadtkloster" vereinigt sind) der Kirchenkasse jährlich 200 Rthlr. überwiesen werden. Als diese Vorschläge ohne Erfolg geblieben waren, kamen die Kirchenjuraten 1794 auf ihre Nothlage zurück und verlangten, jedoch wiederum vergeblich, die Ausschreibung einer Kirchensteuer über die Stadt- und Landgemeinde.

Bei der Diakonats-Vakanz 1797 nahm der Magistrat als Patron die Sache in die Hand und brachte sie auch zur Durchführung. Die Frühpredigt, „welche gar nicht besucht wurde", fiel weg; dem Archidiakonus, der bisher in dieser und der Nachmittagspredigt mit dem Diakonus gewechselt hatte, wurden die Nachmittagspredigten übertragen, die Donnerstagspredigten in St. Jürgen, die stets nur vor sehr wenigen alten Leuten (das Kloster hatte 12 Präbendisten) gehalten

Digitized by Google

waren, wurden auf monatlich eine beschränkt; die „sehr geringe Zahl von Konfirmanden und Beichtkindern, welche der Diakonus stets gehabt", ging an die beiden andern Prediger über, deren Gebühren dadurch etwas erhöht wurden. Zur Besorgung der nachbleibenden Geschäfte wurde nun ein

Adjunktus Ministerii angestellt, der zugleich die erforderliche Vertretung der anderen hiesigen Prediger zu übernehmen hatte. Die damaligen Einkünfte des Diakonats waren an baaren festen Einnahmen, Gebühren und Naturalleistungen auf 1255 ℔ nebst Wohnung, Garten, Korn- und Holzlieferung berechnet worden. Für den Adjunkten wurde (wie schon oben S. 16 angeführt ist) nur eine Einnahme von 609 ℔ und eine Holzlieferung festgesetzt, die übrigen Einnahmen aber nach einem Reskript vom 14. Juni 1798 unter dem Namen „Schul- und Diakonatfond" zur Verbesserung des städtischen Schulwesens bestimmt. Damit war dann in der Hauptsache der frühere Vorschlag des Oberpräsidenten von Schack zur Ausführung gelangt.

Zum ersten Adjunkten wurde darauf nach ordnungsmäßiger Präsentation und gehaltenen Wahlpredigten durch die drei Wahlkurien der Kandidat Esmarch aus Schleswig gewählt, welcher die Stelle bis 1807 bekleidete, worauf er zum Pastor in Leezen befördert ward. Sein Nachfolger wurde der Kandidat Blech, dem jedoch schon 1809 zugleich die Klosterpredigerstelle übertragen ward, da Pastor Köster wegen schwerer Gemüthskrankheit mit einem Theil der Einnahme dieser Stelle hatte pensionirt werden müssen (siehe unten S. 53). Auch Blech's Nachfolger an der Klosterkirche, Jürgen Bookmeyer, war noch vier Jahre von 1826—1830 zugleich Adjunkt. Als Köster 1830 gestorben war, wurde die Adjunktur wieder von der Klosterpredigerstelle getrennt und hat seitdem besondere Inhaber gehabt: zuerst bis 1835 den jetzigen Professor der Theologie Kirchenrath Lüdemann, dann bis 1838 den verstorbenen Propsten in Oldenburg, Balemann, darauf 17 Jahre lang den verstorbenen Pastor in Brockdorf Valentiner und von 1855 bis 1864 den jetzigen

Digitized by Google

Paſtor in Hohenaspe Hamann. In Folge der Zunahme der Kandidaten in den zwanziger Jahren unſeres Jahrhunderts fand die Adjunktur trotz der ſehr geringen Einnahme während dieſer Zeit ſtets zahlreiche Bewerber, nachdem die öffentliche Ausſchreibung der Vakanzen nunmehr zur Sitte geworden war. Am größten war die Zahl 1830, doch waren die meiſten der damaligen Bewerber ſolche, die im Examen nur den dritten Charakter erhalten hatten. Die veränderten Verhältniſſe ſeit 1864 veranlaßten einen raſcheren Wechſel in der Beſetzung der Adjunktur. Dieſelbe hat in den 20 Jahren von 1865—1884 nicht weniger als 6 verſchiedene Inhaber gehabt: den jetzigen Geheimen Kirchenrath Th. Hanſen in Oldenburg bis November 1866, Paſtor Reimers in Altenkrempe von 1867—1868, Paſtor Lange in Travemünde bis 1872, Paſtor Ritſcher in Wewelsfleth bis 1879, Paſtor Lau in Kirchwärder bis 1881, Prof. Dr. Baethgen in Kiel bis 1. Juli 1884. Die Zahl der Bewerber war in dieſer Zeit durchgängig ſo gering, daß es faſt regelmäßig zu keiner eigentlichen Wahl kommen konnte, ſondern ein Kandidat geſucht werden mußte, der ſich zur Uebernahme willig fand. Mit Hanſen war nur ein Bewerber präſentirt; da letzterer indeß erkrankte, ſo hielt Hanſen allein eine Wahlpredigt; Reimers verwaltete das Amt nur kommiſſariſch; Lange predigte im December 1868 mit zwei anderen Bewerbern zur Wahl und wurde nach herkömmlicher Weiſe von den drei Wahlkurien gewählt; Ritſcher wurde nach Lange's Abgang konſtituirt, jedoch im nächſten Jahr aus drei präſentirten Bewerbern gewählt; Lau und Baethgen wurden bei mangelnder Bewerberzahl ohne Wahl berufen, nachdem ſie vorher die durch das Pfarrwahlgeſetz vorgeſchriebene Aufſtellungspredigt gehalten hatten.

Wir kehren zur Geſchichte der Beſetzungen des **Archidiakonats** zurück. Paſtor Holſt war nach faſt 24jähriger Amtsführung im December 1815 geſtorben. Zu der öffentlich ausgeſchriebenen Stelle fanden ſich 17 Bewerber, zur Hälfte Prediger, zur andern Hälfte Kandidaten oder Lehrer.

Digitized by Google

Unter ersteren war Klaus Harms, derzeit Diakonus in Lunden. Durch seine „Winter-“ nnd „Sommerpostille“, wie auch durch seinen „Katechismus“ war er schon weithin bekannt geworden und von einflußreicher Seite sehr warm empfohlen, während umgekehrt die Anhänger des Rationalismus seine Anstellung nicht wünschten. In einem Gutachten, welches der damalige Hauptpastor Propst Fock, ein Vertreter der letztgenannten Richtung, über die Bewerber an das Patronat erstattete, spricht er sich sehr entschieden gegen Harms aus, „mit dessen Grundsätzen und Ansichten von der Religion die seinigen nicht übereinstimmten; der Magistrat möge urtheilen, ob es nicht schwer sein werde, mit einem solchen Manne zusammen zu arbeiten.“ Präsentirt wurden der, als Pastor in Itzehoe und Probst für Münsterdorf gestorbene, Pastor Wolf in Windbergen, der als Diakonus in St. Marien in Flensburg gestorbene, Diakonus H. Peters in Koldenbüttel, und Harms. Die Stimmen gingen bei der Wahl sehr auseinander. Durch Majorität von 3 Stimmen gegen 2 und 1 erhielt Harms die Stimme des Stadtkonsistoriums, die Sechzehn-Männer wählten Wolf, das akademische Konsistorium Harms; mit welchen Majoritäten die beiden letzten Kuriatstimmen abgegeben waren, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Harms trat am 2. December 1816 sein hiesiges Amt an, und schon im nächsten Jahr erschienen zum Reformationsfest seine „95 Thesen“, die in ganz Deutschland das größte Aufsehen machten, jedoch den von beiden Parteien mit großer Hitze geführten „Thesenstreit“ veranlaßten, der auch in Kiel selbst nicht ohne nachhaltige Einwirkungen auf den kirchlichen Frieden blieb und sich u. A. in einem heftigen Schriftenstreit zwischen Senator Witthöfft und Harms zeigte.

Als Harms 1835 Hauptpastor geworden war, erhielt er im Archidiakonat als Nachfolger einen entschiedenen Vertreter der freisinnigen Richtung in dem bisherigen Pastor H. Wolf in Hemmingstedt, einem Neffen seines ehemaligen Mitbewerbers um das Archidiakonat. Neben Wolf hatten sich nur 8 Bewerber gefunden, unter ihnen auch der damalige

Digitized by Google

Kollaborator in Meldorf Chr. Aug. Decker, der später einer der bekanntesten und angesehensten Geistlichen des Landes geworden und 1884 als Pastor in Thumby gestorben ist. Sein Bewerbungsgesuch ist das längste, welches je dem kieler Patronat eingereicht ist; es umfaßt vier sehr eng und klein beschriebene Folioseiten, auf denen sich Decker eingehend über die Aufgaben des Geistlichen, wie er sie auffaßt, und über seinen Beruf für das Predigtamt ausspricht. Wolf wurde mit den Stimmen sämmtlicher drei Kurien gewählt; in der Kurie des Stadtkonsistoriums hatte er 4 gegen 2 und 1 Stimme erhalten. Die Mitpräsentirten waren Diakonus Kähler aus Heiligenhafen (gestorben als Kompastor in Altona) und der damalige Adjunkt Balemann.

Als ein Beweis, wie lange man an den im siebenzehnten Jahrhundert festgesetzten Formalitäten festgehalten hat, kann hier angeführt werden, daß noch 1835 und dann zuletzt 1838 der Magistrat als Patron die Universität aufforderte, zu einer bestimmten Zeit in die Rathskapelle der St. Nikolaikirche zwei Deputirte zu senden, damit denselben dort durch zwei Deputirte des Magistrats die Namen der zur Wahl präsentirten Bewerber und der Wahltag angezeigt würden. Als diese Aufforderung 1838 in Anlaß der bevorstehenden Wahl eines Adjunkten wiederholt wurde, begleitete der Magistrat dieselbe mit dem Vorschlage, dieses „zwar alte aber lästige Herkommen" dahin abzuändern, daß die Mittheilung künftig schriftlich erfolge. Das akademische Konsistorium antwortete, es werde allerdings diesmal noch seine Deputirten senden, sei aber für die Zukunft mit dem Vorschlag völlig einverstanden.

Die Erledigung des Archidiakonats im Jahr 1849 gab dem Magistrat wiederum Anlaß, auf den Vorschlag von 1835, die Kuriatwahlen in allgemeine Wahlen zu verwandeln, zurückzukommen. Um indeß die Wahl nicht zu verzögern, wurde beantragt, vorläufig für dies Mal der Gemeinde das Wahlrecht zu überlassen, unter Vorbehalt der Kuriatrechte für kü nftig. Das akademische Konsistorium erklärte sich zwar im

Digitized by Google

Allgemeinen wieder zustimmend, forderte indeß, wie früher, im Interesse der Studirenden einen Einfluß auf die Wahl durch Einräumung des Rechts, einen der drei zu präsentirenden Bewerber zu bestimmen. Das Patronat ging hierauf nicht ein und ließ die angeregte Aenderung wieder fallen. Es fanden sich 13 Bewerber und unter diesen eine Anzahl jüngerer Prediger, welche später zu den namhaftesten des Landes gezählt sind. Präsentirt wurden der, als Konsistorialrath, Propst und Hauptpastor in Itzehoe 1873 verstorbene, damalige Archidiakonus Versmann in Itzehoe, der, als Seminardirekor in Eckernförde 1869 verstorbene, damalige Diakonus Riese zu Burg auf Fehmarn und Pastor Schrader zu Bedstedt im Amte Apenrade. Letzterer erhielt die sämmtlichen drei Kuriatstimmen, was wohl theilweise dem Umstande zuzuschreiben war, daß Schrader's Stellung in seiner früher ihm sehr geneigten Gemeinde wegen seiner entschieden schleswig-holsteinischen Gesinnung in Folge vieler Aufhetzereien unhaltbar geworden war. Das 1852 wiederhergestellte dänische Regiment beließ Schrader, im Gegensatz zu seinem Kollegen Wolf, im Amte, da er nicht, wie jener durch die schleswig-holsteinische Statthalterschaft, d. h. die in den Augen der nunmehrigen Machthaber ungesetzliche Regierung, ernannt, sondern nach altem zu Recht bestehenden Herkommen gewählt worden war. Dagegen aber verlor er 1866 sein Amt, als er sich weigerte, das durch den neuernannten, mit außergewöhnlichen Vollmachten bekleideten, Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Freiherrn von Scheel-Plessen, am 12. Juni von allen Beamten geforderte Gelöbniß, den Befehlen und Anordnungen des Königs von Preußen und der in Höchstdessen Auftrage fungirenden Behörden unweigerlich Folge zu leisten, zu unterschreiben. Schrader stand hierin unter sämmtlichen Geistlichen des Landes allein; immerhin aber war es höchst ehrenwerth, daß er seiner Ueberzeugung, wenn sie auch auf unrichtigen Anschauungen beruhte, sein Amt und seine Existenz zum Opfer brachte. Unter'm 28. Juni 1866 wurde er durch den Oberpräsidenten entlassen. Später

Digitized by Google

von ihm vorgenommene Schritte gegen die Rechtmäßigkeit seiner Entlassung waren erfolglos. Er fand 1867 eine neue Anstellung in Baiern.

Am 26. November 1868 wurde der bisherige Adjunkt Theodor Hansen einstimmig zum Archidiakonus gewählt. Mit ihm präsentirt waren der, 1867 verstorbene, Pastor Harald von Reergaard zu Aller und der, 1870 verstorbene, Pastor Rosenhagen (ein geborner Holsteiner) in Dresden. Hansen war der letzte Archidiakonus an St. Nikolai, denn bei der Pfarrbezirks-Eintheilung ging die Stelle ein. Am 1. Januar 1872 wurde dem Jakobi- und dem Heiligengeist-Pfarrbezirk die Heiligengeistkirche zugewiesen und der bisherige Pastor an dieser Kirche Jeß zum Pastor der erstgenannten, dagegen Pastor Hansen für den anderen Bezirk bestimmt. Als er 1879 einem Ruf nach Oldenburg folgt, wurde Pastor Heinrich Mau, bisher in Rellingen, sein Nachfolger, und zwar durch allgemeine Wahl des Pfarrbezirks, nachdem der Magistrat neben ihm Pastor Paulsen in Altona und Lic. theol. E. Bindemann, Diakonus in Stralsund, präsentirt hatte.

Allerdings blieb auch an der Nikolaikirche ein zweiter Prediger, jedoch nicht für den Nikolai-, sondern für den St. Jürgens Pfarrbezirk, dem die Kirche mit überwiesen war. Die Wahl des für diesen Pfarrbezirk neu anzustellenden Predigers wurde nach § 12 des Regulativs über die Eintheilung der kieler Pfarrgemeinde in Pfarrbezirke vom 17. November 1871 für dies erste Mal der Gemeindevertretung vorbehaltlich der Bestätigung durch das Konsistorium überlassen. Gewählt wurde Pastor Harries, bisher Pfarrer zu Stolberg in Aachen, nachdem außer ihm an verschiedenen Abenden Pastor Fick aus Billwärder, Pastor (jetzt Propst) Griebel aus Warder, Pastor (jetzt Propst) Hasselmann aus Krempe und der derzeitige Adjunkt Lange in Kiel Wahlpredigten gehalten hatten.

Indem wir hiermit die Geschichte des Patronat- und Wahlrechts in Betreff der Prediger zu St. Nikolai abschließen,

Digitized by Google

erübrigt noch, in gleicher Beziehung über die **Prediger an der Heiligengeiſtkirche** zu berichten.

Daß erſt im Jahr 1632 ein feſter Prediger an dieſer Kirche angeſtellt ward, iſt ſchon Seite 13 angeführt. Der Magiſtrat übte über die der Stadt eigenthümlich gehörige Kirche das Patronat und mit den Sechzehn-Männern das Wahlrecht. Der erſte Prediger war Janus Vicoſtadius, bisher Rektor der Stadtſchule; von ihm findet ſich nur ein Revers, wie ſolche ähnlich zu jener Zeit von Predigern an der Nikolaikirche ausgeſtellt ſind (S. 19). Sein Nachfolger wurde 1652 der bisherige Konrektor der Stadtſchule Bartoldus Brammer. In dem vom Magiſtrat mit ihm „geſchloſſenen Contract" heißt es: er ſei „zur Verrichtung einer wöchentlichen Sonntagspredigt angenommen", wogegen ihm, „was ſein Anteceſſor würklich genoſſen (S. 15) auch mitgetheilt werden ſolle." Weil nach Brammer's 1655 erfolgten Tode „alte und bey der Schulen abgemattete und wollmeritirte Männer nicht vorhanden", ſo wurde ein in Kiel geborner Kandidat Storning „wegen der bei ihm verſpürten herrlichen Gaben zu predigen zu dieſer vacirenden function mit einhelligen votis elegiret und beſtellet." Dagegen hatte Storning ſich freiwillig bereit erklärt, „ohne einige recompens oder wiedervergeltung ſeiner mühe, gratis und bloß umbſonſten zu Gottes des Allmächtigen glori und Ehren" an der Stadtſchule zu unterrichten, ſo weit die Stunden nicht von den Lehrern beſetzt werden könnten. Auch verſprach er, „wenn Adelige und andere vornehme Perſonen bei ihm ihre Kinder „in die privat institution und Koſt beſtellen würden, ſeine künftigen discipulos domesticos mit zur öffentlichen Schule zu führen."

Storning wurde 1669 Diakonus an St. Nikolai und die Stelle blieb bis 1675 „aus gewißen und bedenklichen Urſachen" unbeſetzt. Dann wählte der Rath, unter Zuſtimmung des „hieſigen Bürgerausſchuſſes anſtatt gemeiner Bürgerſchaft" wieder einen gebornen Kieler, M. Martin Bützer, der auch von Herzog Chriſtian Albrecht beſtätigt wurde. Vom

Digitized by Google

Jahre 1708 an war sein Sohn M. Matthias Bützer sein Gehülfe als Prediger, ohne indeß als solcher angestellt zu sein. In einem Schreiben der vormundschaftlichen Regierung aus demselben Jahre an den Magistrat heißt es: wenn ein Adjunkt angestellt werden solle, so sei es nöthig, „daß die Stelle mit einem solchen Subjecto, das zugleich capabel eine Academische function mit höchsten Ruhm zu verwalten, besetzet werde". Bevor daher weitere Schritte in dieser Sache geschähen, solle der Magistrat darüber berichten. Wahrscheinlich zum Theil in Folge der damaligen, schon oben angeführten Kriegsverhältnisse, blieb das Vorhaben unausgeführt, und erst aus dem Jahre 1719 liegt ein Schreiben des Herzogs Karl Friedrich an den Magistrat vor, das sich auf ein Gesuch des M. Martin Bützer für die förmliche Konstituirung des Sohnes, „in Betracht seiner bereits in die 10 jahr verrichteten Predigten" werwendet. Im Jahr 1721 richtete der alte Bützer selbst zwei Gesuche an Bürgermeister und Rath, aber erst 1723 erfolgte die Bestellung des Sohnes zum Adjunkten und zwar „mit einmüthiger Zustimmung des Ministerii." Nach dem Tode des Vaters trat Matthias Bützer förmlich in die Nachfolge ein.

Die jahrelangen Verzögerungen in der Anstellung Matthias Bützer's hatten zum Theil ihren Grund gehabt in Versuchen der Universität, auch bei der Klosterkirche, welche sie als zu dem derzeitigen Universitätsgebäude gehörig für sich beanspruchte, besonders um daselbst die öffentlichen Disputationen zu halten, die Mitwirkung bei der Predigerwahl zu erlangen. Dasselbe wiederholte sich 1749 nach Bützer's Tode, doch schützte die Regierung die Rechte der Stadt und genehmigte die Wahl des bisherigen Schloßpredigers Becker zum Pastor an der Heiligengeist- oder Klosterkirche und bestellte ihn auch zum Garnisonprediger. Nach seinem Tode wurde der Versuch gemacht, dem Professor Eckermann die Klosterpredigerstelle als Nebenamt zu verschaffen. Derselbe wollte indeß nur jeden zweiten Sonntag selbst predigen, an den übrigen Sonntagen einen Studenten predigen lassen, auch

Digitized by Google

verschiedene andere Amtsgeschäfte, welche dem Prediger an der Klosterkirche gegen Entschädigung seitens der Prediger von St. Nikolai übetragen waren, nicht übernehmen. Der Magistrat erklärte sich in einer ausführlichen Eingabe an die deutsche Kanzlei in Kopenhagen, als damalige kirchliche Oberbehörde, entschieden dagegen, ging aber auch andererseits nicht auf den Antrag der vier Lehrer an der Stadtschule ein, daß ihnen gemeinschaftlich die Predigten an der Klosterkirche übertragen werden möchten. Bei der dann ordnungsmäßig angestellten Wahl wurde Pastor Paysen, bisher in Tönning, gewählt.

Als Pastor Paysen 1790 nach Flensburg befördert war, protestirten die drei Prediger an St. Nikolai gegen die Abhaltung der Wahlpredigten in der Klosterkirche. Sie hoben hervor, es sei ein Vorrecht der Nikolaikirche, daß in derselben die Wahlpredigten gehalten würden; der Magistrat sei doch sonst für das Herkommen und gegen Neuerungen; zwei der Nikolaiprediger würden auf diese Weise verhindert, die Wahlpredigten zu hören und sie müßten sich daher jene Anordnung „schlechterdings verbitten". Der damalige Oberpräsident wies, nach abgegebener Erklärung des Magistrats den Protest zurück, und hielt sich verpflichtet, „damit nicht künftig in ähnlichen Fällen ein unverantwortlicher Aufschub in den wichtigsten Sachen veranlaßt werde, den Predigern den ernstlichen Wunsch zu äußern, daß dergleichen Unternehmungen für die Zukunft unterbleiben möchten." Gewählt wurde Pastor Adj. Weller aus Wilster; mitpräsentirt waren der Rektor der Stadtschule, Danielsen, der jedoch zurücktrat, „da er nach Weller's Ansetzung zur Wahl den Ausgang voraussehe", und der spätere Pastor in Brügge Heinrich Harries, der Dichter von „Heil Dir im Siegeskranz".

Weller's Nachfolger wurde 1797 der bisherige Diakonus an St. Nikolai Johann Köster (S. 43 u 45). In Folge schwerer Hypochondrie, die ihn zur Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig machte, hatte er schon 1805 um seine Pensionirung nachgesucht, später das Gesuch zurückgenommen

Digitized by Google

und um Anstellung eines Adjunkten nachgesucht und dazu in seiner Eigenschaft als Garnisonprediger eine Beihülfe von 200 Rthlr. erbeten. Dann hatte er auch dieses Gesuch zurückgezogen und wiederum Pensionirung mit 500 Rthlr. gewünscht. Das königliche Ober-Konsistorium in Glückstadt machte darauf den Vorschlag, entweder die Klosterpredigerstelle ganz eingehen zu lassen oder sie dem Adjunkten zu übertragen. Köster sei dann die bisherige feste Einnahme auf Lebenszeit zu belassen und von Demjenigen, der die mit seiner bisherigen Stelle verbundenen Geschäfte und Accidenzien erhalte, jährlich 150 bis 200 Thlr. zu zahlen. Das Stadtkonsistorium erklärte sich für das Eingehen der Klosterpredigerstelle, für die Belassung der Klosterkirche zum Gottesdienst der Garnison und Ernennung des Adjunkten zum Garnisonprediger. Dagegen sprach es sich gegen eine Verbindung der Klosterpredigerstelle mit der Adjunktur, als den Verhältnissen nach unthunlich, aus. Die Jurat en der Klosterkirche waren entgegengesetzter Ansicht; sie wollten die Stelle erhalten wissen und schlossen ihr Gutachten mit der wohlberechtigten Bemerkung: „Ganz unwahrscheinlich ist es eben nicht, daß nicht Zeiten eintreten können, welche die Wiederherstellung der Klosterpredigerstelle nothwendig machen, denn wer kann in die Zukunft sehen?“ In gleichem Sinne lautete das Gutachten der Sechzehn-Männer. Die Entscheidung verzögerte sich bis zum Jahr 1809, wo Köster vom König entlassen und der Adjunkt Blech zugleich unmittelbar zum Klosterprediger ernannt ward. Ersterem wurde „bis zu seiner etwaigen Wiederanstellung“ 300 Rthlr. aus den Einkünften der Klosterkirche und 200 Thlr. aus der Postpensionskasse als Jahrgeld zugesichert. Da das königliche Reskript das Patronats- und Wahlrecht der Stadt gar nicht erwähnte, so richteten Magistrat und Sechzehner-Kollegium eine Eingabe an den König, in welcher sie zwar erklärten, „sich die Allerhöchste Verfügung zur allerunterthänigsten Nachachtung dienen zu lassen“, jedoch zugleich baten, daß die stattgehabte Ernennung für die Zukunft ihren Rechten keinen Eintrag thun möge.

Digitized by Google

Als Blech 1826 ſtarb, ward auch wieder eine ordnungsmäßige Wahl gehalten. Ein Reſkript des Ober-Konſiſtoriums beſtimmte die Beibehaltung der Verbindung der Kloſterpredigerſtelle mit der Adjunktur, ſo lange die Abgabe an Paſtor Köſter fortdauern werde. Wegen dieſer Verbindung nahm für dieſes Mal das zur Adjunkten-Wahl mitberechtigte akademiſche Konſiſtorium an der Wahl Theil. Aus 11 Bewerbern wurden die Kandidaten Jürgen Bookmeyer, der ſpätere Diakonus in Gettorf Peters und der ſpätere Diakonus in Kollmar Witt präſentirt; erſterer wurde mit Mehrheit der Stimmen gewählt. Bei der Präſentation war ein eigner Zwiſchenfall vorgekommen. Der derzeitige Subrektor an der kieler Gelehrtenſchule Jakob Asmuſſen (1834 Dr. philos. und 1840 auch Dr. theol., ſeit 1839 Seminardirektor in Segeberg, geſtorben 1850) war der einzige Mitbewerber, welcher im Amtsexamen den erſten Charakter erhalten hatte. Als er nicht mitpräſentirt war, was auf perſönliche Abneigungen ſcheint zurückgeführt werden zu müſſen, hatte er bei dem Ober-Konſiſtorium in Glückſtadt eine Beſchwerde darüber eingereicht, in welcher er ſich namentlich auf die durch königliche Verordnung den Kandidaten mit dem erſten Charakter zuſtehenden Vorrechte bezog. Das Ober-Konſiſtorium forderte eine Berichterſtattung von dem Magiſtrat, der ſich in ſeiner Antwort ſehr reſervirt hielt und vorzugsweiſe auf ſein Patronatrecht ſich berief. In Folge deſſen gab das Ober-Konſiſtorium ſeine Genehmigung zur Abhaltung der angeſetzten Wahl.

Im Jahr 1834 wurde die Kloſterpredigerſtelle wiederum erledigt und zwar durch Beförderung Bookmeyer's nach Marne. Aus der Zahl von 14 Bewerbern wurden präſentirt: der Paſtor Adjunkt Karl Lüdemann, der Kandidat der Theologie und Hülfslehrer an der Gelehrtenſchule in Kiel Heinrich Auguſt Mau (geſtorben als Profeſſor der Theologie in in Kiel 1850), welche beide den erſten Charakter im Examen erhalten hatten, und der Diakonus und Rektor Kähler aus Heiligenhafen (geſtorben als Kompaſtor in Altona). Der

Digitized by Google

Erſtgenannte wurde gewählt und hat dann das Amt 33 Jahre lang inne gehabt, alſo nach M. Martin Bützer am längſten unter allen Predigern an der Kloſterkirche. Bei ihm iſt wiederum im vollen Umfange die Verbindung eines Predigtamtes mit einer theologiſchen Profeſſur und zwar derjenigen der Homiletik, zu welcher er 1839 berufen ward, in's Leben getreten; keineswegs aber zum Nachtheil eines der beiden Aemter, ſondern nur zum gegenſeitigen Vortheil derſelben, da die Stelle des Predigers an der Heiligengeiſtkirche dem Inhaber volle Zeit ließ, ſeinem wiſſenſchaftlichen Amte gerecht zu werden, andererſeits dieſes aber, grade weil es die praktiſche Theologie umfaßte, für das Predigtamt von belebendſter Einwirkung ſein mußte. Erſt als das höhere Alter herannahte, wünſchte Dr. Lüdemann eine Erleichterung und ſuchte, nachdem auch die Garniſonspredigerſtelle 1868 von dem Amte des Kloſterkirchenpredigers wieder getrennt worden war, ſeine Entlaſſung, um ſich fortan allein dem akademiſchen Lehramte zu widmen. Mit dem 1. Januar 1869 trat er als Prediger zurück. Für die Neuwahl wurden Propſt und Hauptpaſtor Thomſen zu Neuenkirchen in Norderdithmarſchen (jetzt Paſtor an der Petrikirche in Altona), Archidiakonus Jeß in Itzehoe und Paſtor Kähler in St. Annen (jetzt Diakonus in Ottenſen) präſentirt. Gewählt wurde Paſtor Jeß, mit dem die Reihe der Prediger an der Kloſterkirche, ſo weit dieſe ohne Gemeinde war, ſchließt. Er wurde 1872, wie ſchon erwähnt iſt, Paſtor des Jakobi-Pfarrbezirks.

Das Stadt-Konsistorium.

Die in dem Patronat- und Wahlrecht ſeit der Reformation begründete Selbſtſtändigkeit des kieler Kirchenweſens fand ſpäter ihr Organ in dem Stadtkonſiſtorium, welches aus den Mitgliedern des Raths, den drei Predigern der St. Nikolaikirche und dem Prediger an der Heiligengeiſtkirche zuſammengeſetzt war. Ein beſtimmter Zeitpunkt der Errichtung des Stadtkonſiſtoriums läßt ſich nicht angeben. Daſſelbe ſcheint

Digitized by Google

überhaupt nicht gleich als eine Körperschaft mit fest begrenzter Geschäftsordnung bestanden zu haben, sondern es wird aus loserem Zusammenwirken der städtischen Geistlichkeit (des Ministeriums) mit dem Rath, wie solches sich in vorkommenden Fällen als nothwendig erwies, allmählich sich zu der Behörde herausgebildet zu haben, welche bis zum Jahre 1869, ohne einem Kirchenvisitatorium untergeordnet zu sein, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der kieler Gemeinde leitete. Nur ganz vorübergehend war in der ersten Zeit die Stadt mit den Kirchen des Amtes Bordesholm zu einer Propstei vereinigt, deren Propst der (1611 gestorbene) Hauptpastor Mauritius (S. 62.) war.

Zum ersten Male ausdrücklich erwähnt finden wir das Stadtkonsistorium in der (Seite 22 angeführten) Eingabe des Raths an den Herzog vom Jahr 1677, wo von dem Sitz der Prediger „im Consistorio und andern congressibus Senatus cum Ministerio" die Rede ist. In den Bestallungen der Prediger ist aber noch lange Zeit nachher niemals gesagt, daß diese von dem Stadtkonsistorium, sondern nur, daß sie von Bürgermeister und Rath, dem akademischen Konsistorium und den Sechzehn-Männern gewählt seien. Es läßt sich daher nicht klar feststellen, ob hier nur in Folge der Benutzung eines althergebrachten Formulars die Mitwirkung der Prediger unerwähnt geblieben ist, oder ob sie das, später ihnen zugestandene, Recht mit zu wählen, damals noch nicht besessen haben. Als 1716 zwischen den Predigern und dem Magistrat ein Zerwürfniß wegen der Diakonatswahl entstand, heißt es auch nur in einem Schreiben des Hauptpastors zum Felde, „daß dem geistlichen Ministerium bei den Predigerwahlen ein votum deliberativum et informativum (eine berathende Stimme) seit lange zustehe." Jedenfalls wird indeß bald nachher dies Alles geordnet sein, denn die besonderen „Protokolle des consistorium civicum" (des Stadtkonsistoriums) beginnen mit dem Jahre 1731, nachdem bis dahin die betreffenden Gegenstände kurz in das allgemeine Protokoll über die Rathssitzungen eingetragen waren.

Digitized by Google

Zu den verschiedenen Umgestaltungen, welche die 1773 eingetretene Vereinigung des herzoglich gottorfischen mit dem königlichen Gebiet zur Folge hatte, gehörte auch die von der königlichen Regierung beabsichtigte Erweiterung des kieler Stadtkonsistoriums zu einem Unterkonsistorium für den gesammten früheren herzoglichen Antheil, mit Ausnahme der Landschaft Norderdithmarschen. Dies Konsistorium sollte in Kiel seinen Sitz haben und aus dem jedesmaligen Amtmann zu Kiel als Präses, dem Generalsuperintendenten des ehemals gottorfischen Antheils Hasselmann zu Neumünster oder künftig dem Generalsuperintendenten für ganz Holstein, dem Bürgermeister und dem Syndikus der Stadt Kiel und den sämmtlichen kieler Predigern bestehen. Dieses „Gericht" sollte jährlich zweimal auf dem Rathhause zu Kiel, „und zwar an eben dem Orte, wo das Consistorium civicum sich bisher versammelt hat", zusammenkommen; dem Generalsuperintendenten sollten Diäten und Reisekosten von sämmtlichen Kirchen des Bezirks vergütet werden. Das kieler Stadtkonsistorium, gleich demjenigen zu Neustadt, wo auch ein besonderes Stadtkonsistorium bestand, aufgefordert, sich über diesen Plan zu erklären, sprach sich, was seine eigene Auflösung betraf, vollständig dagegen aus. Es würde dadurch das Patronatrecht und die Gerichtsbarkeit in kirchlichen und Ehesachen, welche die Stadt seit undenklichen Zeiten besessen habe, und die ihr durch alle Landesherren regelmäßig bestätigt seien, wenn auch nicht ganz aufgeopfert, so doch sehr beschränkt werden. Für den Magistrat, dem es obliege, die Vorrechte der Stadt zu bewahren, würden Kollisionen und Streitigkeiten mit dem Unterkonsistorium über die Kompetenz unvermeidlich sein. Ueberdies aber gestatte die Verwaltung der umfänglichen Kirchen- und Klostergüter der Stadt nicht, wichtige Entscheidungen stets bis zu den nur zweimal jährlichen Zusammenkünften des zu errichtenden Unterkonsistoriums zu verschieben. Es wurde daher gebeten, die Stadt Kiel in gleicher Weise, wie Norderdithmarschen, von dem Bezirk des künftigen Unterkonsistoriums auszuschließen. Dem Wunsche

Digitized by Google

des Stadtkonsistoriums ward dadurch entsprochen, daß die Bildung eines Unterkonsistoriums überhaupt nicht erfolgte.

Im Jahr 1805 nahm die Regierung die Sache wieder auf, jedoch in anderer Form. Ein Unterkonsistorium sollte die Aemter Kiel, Bordesholm, Kronshagen, Neumünster, die Kirchen des Preetzer-Klostergebiets und „die in jener Gegend belegenen adeligen Güter" umfassen. „Der Hauptpastor in Kiel (Fock) würde sich ganz vorzüglich zum Propsten dieses Consistorii qualificiren, allein sodann würde auch wohl die Stadt Kiel mit diesem Consistorio verbunden werden müssen." Das Stadtkonsistorium sprach sich in seinem Bericht und Bedenken wiederum gegen die Aufhebung und die Verbindung Kiels mit dem Unterkonsistorium aus, wobei die bereits 1777 angeführten Gegengründe, namentlich auch die vielen Unzuträglichkeiten, welche bei dem großen Geschäftsumfang des Stadtkonsistoriums sich ergeben würden, wieder betont wurden. Das beabsichtigte Unterkonsistorium ward in Verbindung mit der neuerrichteten Propstei Kiel erst 1811 aus den genannten Bezirken, mit Ausschluß der Stadt Kiel, errichtet, und Hauptpastor Fock wurde zum Propsten ernannt. Geistliche Mitglieder des Unterkonsistoriums wurden die jedesmaligen beiden ältesten Prediger der Propstei; die Versammlungen des Konsistoriums wurden auf dem Kieler Rathhaus gehalten. Das kieler Stadtkonsistorium blieb in seinem Bestand, also wurden auch die kieler Prediger dem Propsten nicht untergeordnet. Dennoch ward nach Fock's Tode auch Harms zum Propsten ernannt; nach des letzteren Abgang jedoch nicht der kieler Hauptpastor Wolf, sondern Hauptpastor Heimreich in Preetz.

Das Stadtkonsistorium hat unverändert in der früheren Weise weiter bestanden, bis es durch die Einführung der „Gemeinde-Ordnung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 16. August 1869" sein Ende erreichte. Durch § 60 dieser Ordnung wurden die Stadtkonsistorien in Neustadt und Kiel aufgehoben. Während die Geschäfte des ersteren dem

Digitized by Google

Propſten, bezugsweiſe dem Kirchenviſitatorium der Propſtei Oldenburg übertragen wurden, erhielt Kiel in dem erſten Prediger an St. Nikolai und dem Bürgermeiſter eigene Kirchenviſitatoren, und zwar nicht bloß für die Stadt-, ſondern zugleich, ſoweit die Geſchäfte ſich auf kirchliche Angelegenheiten bezogen, auch für die Landgemeinde. Der erſte geiſtliche Viſitator war der damalige Hauptpaſtor Konſiſtorialrath Jenſen; als dieſer zum Generalſuperintendenten ernannt war, wurde der Paſtor des Heiligengeiſt-Pfarrbezirks Th. Hanſen ſein Nachfolger und auch 1874 zum Propſten für Kiel ernannt. Der weltliche Viſitator war neben beiden der Oberbürgermeiſter Mölling.

Nachdem die in der „Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 4. November 1876" angeordnete neue Propſtei-Eintheilung mit dem 1. Mai 1879 und demnächſt auch die Propſtei-Synodal-Ausſchüſſe in's Leben getreten waren, hörte die Wirkſamkeit der Kirchenviſitatorien auf. An die Spitze des Propſtei-Synodal-Ausſchuſſes der, aus der Stadt Kiel und den Gemeinden Elmſchenhagen, Flemhude, Schönkirchen und Weſtenſee gebildeten, neuen Propſtei Kiel trat der, zum Nachfolger des nach Oldenburg berufenen Propſten Hanſen ernannte Propſt Jeß, Paſtor des Jakobi-Pfarrbezirks.

Wie das kieler Stadtkonſiſtorium keinem Propſten unterſtellt war, ſo war auch die Unterordnung unter die Generalſuperintendenten eine ſehr loſe. Sie beſchränkte ſich meiſt auf die etwaige Ordination eines zum Prediger gewählten Kandidaten und auf die Einführung der Prediger. Doch war es in Betreff der letzteren üblich geworden, daß der Generalſuperintendent bei Einführungen eines Archidiakonus oder Diakonus den Hauptpaſtor mit ſeiner Stellvertretung beauftragte. Kirchenviſitationen durch den Generalſuperintendenten wurden lange Zeit hindurch nicht gehalten. Erſt ſeit den letzten dreißig Jahren ſind ſie wieder eingeführt.

Digitized by Google

Die Prediger an St. Nikolai.[1])

Marquard Schuldorp. 1526.
(S. 6. 7. 11.)

Melchior Hoffmann. 1527—29.
(S. 6—12.)

Johann Walhof. 1529.
(S. 11 u. 12.)

Ob nach den Ausführungen auf S. 6—12 die Vorgenannten als vom Rath förmlich angestellte Prediger zu betrachten sind, bleibt unaufgeklärt. Eine Einordnung derselben in die Reihe der Pastoren oder Diakonen ist daher unthunlich. In den Verzeichnissen von Bremer und Schwarze sind Schuldorp und Walhof überhaupt nicht genannt. Bremer macht Hoffmann zum ersten Hauptpastor, Schwarze bezeichnet ihn als den ersten Archidiakonus.

Die Hauptpastoren.

1. **Wilhelm Praveſt,** — 1528.
(Siehe oben S. 6—8.)

2. **Johannes Heitmann,** — 1568.
Ueber seine Herkunft, sowie über die Zeit seiner Anstellung ist nichts bekannt. Er starb 1568, am Donnerstag nach Reminiscere.

3. M. **Martin Krei** oder **Coronäus.** 1570—1585.
Er war 1539 zu St. Margarethen geboren, wo sein aus Kiel stammender Vater erster lutherischer Prediger war. Nachdem er seit 1565 Lehrer bei den Kindern des gelehrten Heinrich Rantzau gewesen, wurde er durch dessen Vermittelung

[1]) Die biographischen Angaben aus der Zeit bis 1775 sind zum großen Theile den mehrerwähnten von Pastor Fehse in Hemme herausgegebenen „Nachrichten des seligen Nikolaus Hermann Schwarze von der Stadt Kiel" entlehnt.

Digitized by Google

1567 Paſtor in Beienfleth, von wo er 1570 nach Kiel berufen ward. Er war ein gelehrter Mann und auch in der Chemie und den eleganten Wiſſenſchaften erfahren. Als 1579 in Schleswig eine Verſammlung von 18 der „vornehmſten Theologen und Prediger" gehalten wurde, um über das ſogenannte Torgiſche oder Bergiſche Buch (die Konkordienformel) zu berathen, war Coronäus einer derſelben und zeigte ſich mit den übrigen als Gegner der Vorlage [1]), was ſogar zu einer Anklageſchrift Anlaß gab, die der lübecker Superintendent Pouchenius gegen Coronäus bei dem kieler Magiſtrat einreichte, gegen welche aber der gottorfiſche Superintendent v. Eitzen ihn in Schutz nahm. Auch von den hamburger Predigern wurde Coronäus bei einer Anweſenheit in Hamburg 1579 „ſcharf durchgezogen", wußte ſich aber zu vertheidigen. — Sein Sohn Martin Coronäus, geboren in Kiel, war zuerſt Diakonus in Itzehoe, ſpäter Paſtor in Krummendiek. Auch in Groß-Flintbek waren der erſte und der dritte lutheriſche Prediger ein Paulus Coronäus und deſſen Sohn Martin Coronäus (1615—1665); vermuthlich aus derſelben kieler Abſtammung, wie die obigen.

4. M. **Detherus Mauritius (Moritz).** 1586—1611.

Er war 1542 zu Minden in Weſtfalen geboren, ward 1567 Rektor der Stadtſchule in Kiel, 1574 Diakonus und 1586 Paſtor. Herzog Friedrich III. ernannte ihn zum Propſten der Kirchen in Kiel und im „Bordesholmiſchen Diſtrikt", ſo daß ihm vermuhlich außer Kiel die Kirchen zu Schönkirchen, Neumünſter, Bordesholm, Groß-Flintbeck und Brügge untergeordnet waren. — Sein Epitaphium hing bisher an der Südwand der Nikolaikirche, ſtellt ihn und ſeine Gattin dar, knieend vor dem Gekreuzigten. Nach der lateiniſchen Unterſchrift hat er ſelbſt dieſe Gedenktafel errichten laſſen.

5. M. **Bernhard Mayer.** 1612—1616.

Nach Schwarze hat er wegen allzuvieler Arbeit ſein Amt niedergelegt und iſt nach Dänemark gegangen. Ob er

[1]) Michelſen, Schlesw.-Holſt. Kirchengeſchichte, Bd. 3, S. 213

Digitized by Google

in Kopenhagen an der deutschen Kirche eine Anstellung gefunden, wird vermuthet, ist jedoch nicht nachgewiesen.

6. M. **Antonius Burchardus.** 1616—1628.
(S. 18.)

Geboren 1584 zu Lübeck, wurde er zuerst 1606 Konrektor und Professor der Beredsamkeit in Stettin, folgte 1613 einem Ruf in seine Vaterstadt als Diakonus am Dom, erhielt aber schon im nächsten Jahre seinen Abschied, weil er gegen ein Bündniß Lübecks mit den holländischen Generalstaaten sich ausgesprochen hatte. Er ging dann nach Rostock, wo er theologische Vorlesungen hielt und nahm darauf 1616 das Hauptpastorat in Kiel an, starb indeß schon am 28. März 1628 im Alter von 44 Jahren. Zwei seiner hier gebornen Söhne zweiter Ehe wurden Prediger: Matthias hier in Kiel (siehe unten Nr. 10), Georg Hinrich, geboren 1624, am Dom in Schleswig, später Propst in Segeberg und Pastor in Heiligenhafen. Antonius Burchardus war der Stammvater einer im Lande weit verbreiteten Predigerfamilie, die bis in die jüngste Zeit herabreicht, jedoch auch andere sehr namhafte Mitglieder zählt.

7. M. **Petrus Crüger.** 1629—1637.
(S. 19.)

Er war, wie sein Vorgänger, in Lübeck am 24. December 1590 geboren; der Fürstbischof von Lübeck ernannte ihn 1619 zum Propsten und Pastor in Eutin, von wo er 1629 nach Kiel kam. Seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und sein freundliches Verhalten gegen Jedermann machten ihn sehr beliebt. Er starb, nur 43 Jahr alt, am 29. März 1637.

8. M. **Christoph Basilius Becker.** 1637—1649.
(S. 19, 20.)

Ueber seine Herkunft ist nichts bekannt. Er war als „vertriebener Prediger" in's Land gekommen und zuerst Konrektor in Husum, dann Diakonus in Tellingstedt geworden und von dort 1637 nach Kiel berufen. Von hier entfloh er am zweiten Weihnachttage 1649 mit Hinterlassung von Weib

Digitized by Google

und Kind, nachdem er, wie Bremer berichtet „zuletzt ein ärgerlich Leben geführt mit einer frembden Weibsperson namens Antje Rosenfeld'sche, welche deshalb am 29. Juni 1650 zunächst ihrer Mutter öffentlich mit Ruthen an dem Pranger ausgestrichen und des Landes verwiesen wurde". Da er große Beredsamkeit besaß, gelang es ihm, Hofprediger bei dem Grafen von Hohenlohe zu werden, er ward aber, als von Kiel die nachtheiligen Gerüchte dorthin gelangten, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt. Zu seiner Zeit und unter seinem Einfluß wurden vom 8. Decbr. 1638 bis 12. Februar 1639 8 Frauen als Hexen zum Feuertode verurtheilt. Becker's Frau starb 1652 und wurde, wie Bremer anführt, „allhier ordentlich begraben, wobei Pastor Jessenius die Leichenpredigt hielt."

9. Dr. th. **Friederich Jessen.** 1651—1676.
(S. 20.)

Geboren 1613 zu Husum, wo sein Vater Mitglied des Raths war, studirte er zu Marburg und erwarb daselbst die Magisterwürde, ward 1635 Diakonus in Tating, 1640 in Tönning und 1650 Hauptpastor in Kiel. Er wird von Fehse als rechtschaffener Prediger in der Lehre und im Wandel gerühmt. Die theologische Fakultät der damals neu errichteten Christian-Albrecht-Universität verlieh ihm 1673 ihre Doktorwürde. Er starb den 7. November 1676; sein Bildniß hing bisher in der Nikolaikirche neben dem Taufstein.

10. **Matthias Burchardus.** 1677—1679.
(S. 19.)

Geboren am 20. August 1619 in Kiel, Sohn des Hauptpastors Anton Burchardus, wurde er vom Herzog Friedrich III. von 1635 an auf der Schule in Bordesholm, dann von 1639—1642 auf der Universität Rostock unterhalten. Er wurde 1645 Diakonus, 1669 Archidiakonus und 1677 Hauptpastor. Verheirathet in erster Ehe mit einer Tochter des Archidiakonus Joh. Langemake, wurde er Vater von 14 Kindern. Einer seiner Söhne, Bernhard Burchardus, wurde

zed by Google

hier Archidiakonus. Aus zweiter Ehe mit einer Tochter des Professors der Medicin Dr. Marchius, entstammten 4 Kinder, von welchen Kaspar Christoph Martin Burchardus zuerst außerordentlicher Professor der Medicin in Kiel, 1716 ordentlicher Professor in Rostock ward. Er starb am 29. Aug. 1679.

11. M. **Joachim Giese**. 1679—1694.
(S. 23. 36.)

Er war am 4. Februar 1631 in Husum geboren, wo sein Vater Mitglied des Raths war. Im Jahr 1657 wurde er Pastor in Kaltenkirchen und 1678 in Folge seines Rufes als Kanzelredner Archidiakonus in Kiel, wo er im folgenden Jahr zum Hauptpastor aufrückte. Er starb am 14. März 1694, nachdem er noch am Vormittag die Fastenpredigt gehalten hatte. Er hinterließ 6 Töchter, welche sämmtlich an Prediger verheirathet wurden, und 3 Söhne, von denen Joachim Giese als Pastor in Schönkirchen 1729 unverheirathet starb.

12. M. **Gabriel Wedderkop.** 1694—1696.
(S. 24.)

Geboren am 9. Februar 1644 in Husum, wo sein Vater Kaufmann war, wurde er zuerst Nachmittagsprediger bei der, auf dem Schloß zu Husum wohnenden, Witwe des Herzogs Friedrich III., darauf 1668 Pastor in Treia und 1671 Diakonus in Kiel, wo er im selben Jahr zum Magister promovirt wurde. Ohne Wahl rückte er 1679 in's Archidiakonat auf und ward 1694 Hauptpastor. Er starb am 18. September 1696. Von seinen 6 Söhnen und 6 Töchtern aus zwei Ehen (die zweite Frau war eine Tochter des Pastors Matthias Burchardus), wurde der älteste Sohn herzoglich gottorfischer Legations-Sekretair am kaiserlichen Hof, ein zweiter Landschreiber in Garding, ein dritter Pastor in Oldenswort. Eine seiner Töchter wurde mit dem Professor Muhlius, seinem Nachfolger im Hauptpastorat, verheirathet. Sein Bild befindet sich in der Nikolaikirche. — Ein jüngerer Bruder von Gabriel Wedderkop, Landgerichtsnotar in Kiel, schenkte 1706 die jetzige

Digitized by Google

Kanzel in der Nikolaikirche. Ein anderer Bruder war Magnus von Wedderkop, herzoglicher Geheimraths-Präsident.

13. Dr. **Hinrich Muhlius.** 1697—1698.
(S. 25.)

Er war am 7. März 1666 in Bremen geboren, Sohn des angesehenen Kaufmanns Diedrich Muhl daselbst. In seinem 25. Jahr erhielt er einen Ruf als Professor der morgenländischen Sprachen nach Danzig, gleichzeitig jedoch auch als Professor der griechischen und hebräischen Sprache, der Homiletik und der Poesie an die Universität Kiel und trat dies Amt 1692 an. Drei Jahre später, 1695, wurde er Professor der Theologie und nach dem Tode seines Schwiegervaters Wedderkop auch dessen Nachfolger und zwar der erste Hauptpastor, welcher zugleich theologischer Professor war. Schon am 4. September 1698 wurde er indeß zum herzoglich gottorfischen Generalsuperintendenten, Oberkonsistorialrath, Oberhofprediger, Propsten und Oberaufseher der Schulen ernannt. Er behielt daneben die Professur, obgleich seine akademische Thätigkeit durch den Aufenthalt in Schleswig unterbrochen ward, und empfing 1699 auch die theologische Doktorwürde. Er wurde Prokanzler der Universität und mit Magnus von Wedderkop zum beständigen Inspektor und Visitator derselben ernannt. Im Jahre 1730 veranlaßte er die Jubelfeier der Augsburgischen Konfession in Kiel. Er starb den 7. December 1733. [1]) Von seinen Söhnen erster Ehe (er war zweimal verheirathet) wurde der älteste, Johann Ludwig, herzoglicher Kammerpräsident; der zweite, Friedrich Gabriel, Oberkonsistorialrath und Kirchenrath, ist der Stifter der Muhlius'schen Waisenanstalt.

14. Dr. **Theodor Dassow.** 1699—1712.
(S. 27, 28, 37.)

Geboren am 27. März 1648 in Hamburg, wo sein Vater Archidiakonus an St. Petri war, erhielt er in Witten-

[1]) J. D. Thieß, Gelehrtengeschichte der Universität zu Kiel. Theil 1, S. 123 ff.

berg, nach kurzer Bekleidung einer Adjunktur bei der philosophischen Fakultät, 1676 die Anstellung als außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, 1678 als ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1690 der morgenländischen Sprachen. Nach Muhlius Rücktritt vom Hauptpastorat wurde er 1699 zum Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen, sowie zum Hauptpastor an St. Nikolai in Kiel ernannt. Wie Fehse mittheilt, hatte er „den größten Zulauf von Studenten und eine sonderbare Fertigkeit im Vortrag". Im Jahr 1712 wurde er königlicher Generalsuperintendent und Propst in Rendsburg und erhielt 1713 zugleich die Inspektion über die Kirchen in dem von den königlichen Truppen besetzten fürstlichen Gebiet in Holstein. Er starb am 7. Januar 1721. [1])

15. Albertus zum Felde. 1712—1720.
(S. 28.)

Er war am 9. September 1675 in Hamburg geboren, wohin seine Mutter, die Frau eines Beamten im Land Kehdingen, wegen Kriegsunruhen geflüchtet war. Nach beendetem Studium „ließ er, wie Fehse berichtet, alle Hoffnung zu seiner Beförderung fallen, und die wider einander streitenden Gedanken brachten ihn dahin, daß er Kriegsdienste nahm." Er befand sich als Regimentsquartiermeister in Hamburg auf Werbung, als sein späterer Schwager, der Generalsuperintendent Muhlius dies erfuhr und ihm eine Berufung zum Kompastor in Tönning schickte. Dies änderte seinen Sinn, er dankte beim Militair ab und wurde 1704 ordinirt. Fünf Jahre später wurde er als Professor der Theologie, Logik und Metaphysik an die Universität Kiel berufen und nach Dassow's Abgang auch zum Hauptpastor ernannt. Er war mit einer Schwester von Muhlius verheirathet. Erst 45 Jahr alt, starb er am 27. December 1720. [2])

---

[1]) Thieß, Gelehrtengeschichte I, S. 197 ff.

[2]) Ebendas. S. 247 ff.

16. **Francisco Emo Friccius.** 1720—1728.
(S. 29.)

Er war 1665 in Hamburg geboren, Sohn des Doktors der Philosophie und Medicin Johann Joachim Friccius. Er kam früh an den Hof Christian Albrecht's, wo er Lehrer der Prinzessin Maria Elisabeth, späteren Aebtissin von Quedlinburg, ward. 1692 erhielt er das Diakonat an der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, wurde 1693 Pastor zu Schwansen (Karby), jedoch schon bald darauf Hofprediger und Beichtvater bei Christian Albrecht's Witwe, der Herzogin Friederika Amalia. Nach ihrem 1704 erfolgten Tode ernannte ihn der Fürstbischof von Lübeck Christian August, Bruder des 1702 gestorbenen Herzogs Friedrich IV. und Vormund des unmündigen Herzogs Karl Friedrich, zum Hofprediger und Kirchenrath und, nachdem Muhlius seinen Wohnsitz wieder ganz nach Kiel verlegt hatte, zum Beichtvater, Oberhofprediger, Oberkonsistorialrath, sowie zum kirchlichen Inspektor der Aemter Tondern und Gottorf. Doch verlor er diese Aemter, als 1713 während des Kriegs Schweden und Russen in's Land kamen, und lebte dann ohne Amt in Schleswig, bis er 1720 zum Hauptpastor in Kiel ernannt ward, wie bereits S. 29 angeführt ist. Er starb am 3. Juni 1728.

17. **Johann Friedrich Jensen.** 1724—1727.
(S. 29. 30. 37.)

Er war am 20. Juni 1686 zu Oldenburg in Holstein geboren, wo sein Vater Pastor war. Zuerst wurde er Feldprediger, dann 1715 Pastor in Sarau. In Folge seines Rufs als Kanzelredner wurde er 1717 Archidiakonus in Kiel und 1724 Hauptpastor. Er starb schon 3 Jahre später, erst 41 Jahre alt.

18. **Jakob Volckmann.** 1728—1734.
(S. 30. 39.)

Geboren 1682 in Lüneburg, wurde er 1717 Pastor in Selent, folgte 1725 der Wahl zum Archidiakonus in Kiel und ward 1728 zum Hauptpastor ernannt. Herzog Karl

Digitized by Google

Friedrich ernannte ihn 1733 auch zum Assessor in dem von ihm neu errichteten Oberkonsistorium. Fehse berichtet: „Den 1. Januar 1734 sagte er es seiner Gemeinde, daß die Zeit seines Abschiedes gekommen sei, und denselben Abend legte er sich zu Bette.“ Er starb am 5. Februar, reichlich 52 Jahr alt. — Im Jahr 1731 hatte er von dem Herzog den Befehl erwirkt, „daß auf der Orgel während des Gottesdienstes keine weltlichen Stücke, sondern nur Gesänge gespielt werden sollten.“[1])

19. **Johann Christian Seelhorst.** 1735—1756.
(S. 30.)

Er war 1699 zu Kirchbeutzen bei Lüneburg geboren, Sohn des dortigen Pastors. Er wurde 1726 Pastor in Trittau, wo ihn Herzog Karl Friedrich oft predigen hörte und in Folge dessen 1734 seine Wahl zum Archidiakonus in Kiel veranlaßte. Gleichzeitig wurde er auch zum Konsistorial-Assessor und 1735 zum Hauptpastor ernannt; 1740 wurde er wirklicher Oberkonsistorialrath. Obgleich er 1750 einen Schlaganfall erlitten hatte, konnte er doch sein Amt noch weiter verwalten, bis er 1756 starb. — Im Jahr 1739 wurde, wie Fick[1]) berichtet, auf sein Anfordern der Bälgentreter Harders sofort abgesetzt, „weil er unter der Predigt die Betglocke etwas zu früh angezogen.“

20. **Konrad Christian Bruns.** 1757—1777.
(S. 41.)

Er war am 6. Juli 1702 zu Delmenhorst geboren, wo sein Vater königlich dänischer Bürgermeister war. Er studirte in Leipzig, ging 1726 nach Kopenhagen, „wo er an dem Pastor der deutschen Gemeinde Matthias Schreiber (früher in Westensee und Barmstedt) einen Gönner fand. 1728 erhielt er das Pastorat in Heiligenhafen, wurde 1735 Diakonus, 1738 Archidiakonus und 1757 Hauptpastor in Kiel, 1766 auch herzoglich schlesw.-holstein. Kirchenrath. Er starb am 15. December 1777, nachdem er kurz vorher um Bestellung eines

[1]) Kleine Mittheilungen aus Kiel's Vergangenheit. Kiel 1867.

Digitized by Google

Adjunkten angesucht hatte, der im Voraus, da der Archidiakonus und der Diakonus bei seinem Tode aufrücken würden, als Diakonus zu wählen, jedoch von ihm selbst zu salariren sei.

21. **Benedikt Konrad Hinrich Langheim.** 1778—1785. (S. 30. 31.)

Er war 1740 in Hohenaspe, wo sein Vater Prediger war, geboren. Er wurde 1765 Diakonus, 1771 Archidiakonus und 1778 Hauptpastor, starb jedoch schon 1785.

22. **Johann Hermann Meyer.** 1786—1795. (S. 31. 41.)

Geboren am 6. Oktober 1737 in Hamburg, wurde er daselbst 1766 Nachmittagsprediger an der Kirche auf dem Hamburgerberg (jetzt St. Pauli), 1768 Archidiakonus in Rendsburg, 1771 Diakonus, 1778 Archidiakonus und 1786 Hauptpastor in Kiel. Seit 1776 war er zugleich außerordentlicher Professor der Theologie, hat jedoch nur einmal ein Kollegium zu lesen angefangen. Gerühmt wurde an ihm „seine nicht gemeinen Talente des Vortrags, geläuterte theologische Ansichten, unermüdete Treue in seinem Amte". Eine Anzahl seiner Predigten wurden gedruckt.[1]) Er starb nach langem Krankenlager am 26. August 1795.

23. Dr. th. **Johann Georg Fock.** 1795—1835. (S. 31. 59.)

Geboren am 16. November 1757 in Neumünster, erhielt er 1780 in dem, zwei Jahr vorher eingerichteten, schleswig-holsteinischen Amtsexamen den ersten Charakter, nachdem er schon seit 1779 Rektor der Schule in Neumünster gewesen war. Im Jahr 1782 wurde er Prediger bei der dänischen Gesandtschaft in Wien, 1784 Pastor der evangelischen Gemeinde daselbst, 1784 Superintendent der evangelischen Kirchen in Inner-Oesterreich und 1785 geistlicher Rath des Konsistoriums Augsburgischer Konfession daselbst. 1795 wurde er zum Hauptpastor in Kiel mit dem Titel Konsistorialrath ernannt, erhielt

[1]) Thieß, Gelehrtengeschichte, Theil 2, S. 224 u. 225.

Digitized by Google

1810 den Danebrogsorden und wurde 1811 auch zum Propsten der neu errichteten Propstei Kiel (S. 59) ernannt. Am 11. September 1829 feierte er unter großer Betheiligung der Gemeinde sein Jubiläum; bei dem von der Universität am 25. Juni 1830 veranstalteten Festakt zur Jubelfeier der Augsburgischen Konfession überreichte ihm der Festredner das Diplom eines Doktors der Theologie. Er starb am 3. August 1835, 78 Jahre alt, nachdem er 40 Jahre, weit länger als einer seiner Vorgänger, das Hauptpastorat bekleidet hatte. Seine zahlreichen kleinen Schriften verzeichnen die Schriftstellerlexika. Sein Bild hängt in der Nikolaikirche. Sein Sohn Johann Friedr. Fock war zuerst Advokat, dann 1 Jahr Stadtaktuar, starb 1836.

24. Dr. th. u. ph. **Claus Harms.** 1835—1849.
(S. 31. 47. 59.)

Er war am 25. Mai 1778 in Fahrstedt, Süderdithmarschen, geboren, erlernte zuerst das Müllerhandwerk, bezog dann im 19. Jahre die Gelehrtenschule in Meldorf, wurde mit 21 Jahren Student in Kiel und bestand mit 24 Jahren das theologische Examen. Er wurde am 1. December 1805 zum Diakonus in Lunden, am 8. Juli 1816 zum Archidiakonus in Kiel gewählt und am 4. September 1835 zum Hauptpastor und zum Propsten der Propstei Kiel ernannt, nachdem er schon 1819 einen Ruf nach Petersburg als Bischof und Mitglied des neu errichteten Konsistoriums für die evangelische Kirche in Rußland, sowie 1834 als Prediger an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin an Schleiermacher's Stelle abgelehnt hatte. Im Juni 1834 verlieh ihm die philosophische Fakultät, am 24. December desselben Jahres die theologische Fakultät ihre Doktorwürde. Am 28. Oktober 1836 wurde er Ritter vom Danebrog, dazu am 28. Juni 1840 Danebrogsmann. Seine Jubelfeier[1]) als 25jähriger Prediger in Kiel wurde am 4. Advent 1841 von der Stadt und Universität glänzend gefeiert, und bei dieser Gelegenheit ward das Stipendium

[1]) Dorner, Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Claus Harms, zur Feier seines Amtsantritts in Kiel. 1842.

Digitized by Google

Harmsianum (für Prediger oder Kandidaten zu einer kirchlichen oder wissenschaftlichen Reise bestimmt) im Betrage von reichlich 18 000 ℳ gestiftet. Zugleich wurde er zum Oberkonsistorialrath ernannt. Nachdem er 32 Jahre in Kiel und vorher 11 Jahre im Predigtamt gestanden hatte, nahm er wegen fast vollständiger Erblindung zu Ostern 1849 seine Entlassung, welche ihm dann 1852 nochmals (s. S. 32) von der dänischen Regierung ertheilt ward. Die wenigen Jahre des Ruhestandes benutzte Harms, um seine Selbstbiographie[1]), welche er diktiren mußte, zu verfassen. Es war dies das letzte Werk seiner schriftstellerischen Thätigkeit, durch welche er nicht minder, als durch seine eigenartige Kanzelberedsamkeit der weithin bekannteste und hervorragendste unter allen kieler Predigern geworden ist. Wir verweisen wegen seiner zahlreichen Schriften auf die Verzeichnisse bei Lübker und Schröder und bei Alberti. Harms starb, siebenundsiebzigjährig, am 1. Februar 1855. Dreiundzwanzig Jahre später, am 25. Mai 1878, wurde durch Anbringung einer Gedenktafel an dem von ihm in den Jahren 1820—1836 bewohnten Hause, welches ihm von Gemeindemitgliedern geschenkt worden war, durch eine Gedächtnißrede in der Aula der Universität und eine Feier an seinem Grabe auf dem St. Jürgenskirchhof sein hundertster Geburtstag begangen.[2]) Sein Bild

---

[1]) „Dr. Claus Harms gewesenen Predigers in Kiel Lebensbeschreibung verfasset von ihm selber." Nebst 5 Beilagen und dem Bildnisse des Verfassers. Kiel 1851.

Siehe auch: Dr. M. Baumgarten, „Ein Denkmal für Claus Harms." Braunschweig 1855.

[2]) „Die Gedächtnißfeier für Claus Harms an seinem hundertsten Geburtstag." Kiel 1878. Inhalt: Ansprache bei Enthüllung der Gedenktafel, von Dr. Volbehr; Gedächtnißrede in der Aula von Propst Hansen; Rede am Grabe von Pastor Christian Harms in Grube.

Kirchenrath Dr. C. Lüdemann, „Erinnerung an Claus Harms und seine Zeit." Ein Beitrag zur Säcularfeier seines Geburtstags. Kiel 1878.

Behrmann, „Claus Harms. Eine Predigt und ein Vortrag." Kiel 1878.

Digitized by Google

hängt in der Nikolaikirche. Von seinen 3 Kindern starb der älteste Sohn als Hauptpastor in Grube 1884, der zweite schon 1848 als Kirchspielvogt in Barlt; die Tochter war mit Propst Balemann in Oldenburg (S. 86) verheirathet.

25. **Heinrich Sönke Theodor Wolf.** 1849—1854. (S. 31. 47.)

Geboren am 18. September 1801 zu Krummendiek, wo sein Vater Pastor war, 1824 examinirt und 1827 zum Pastor in Hemmingstedt gewählt, wurde er 1835 Archidiakonus in Kiel. Die Statthalterschaft ernannte ihn 1849 zum Hauptpastor. Von 1848—50 war er Mitglied der schlesw.-holstein. Landesversammlung. Die dänische Regierung verweigerte ihm 1854 die Bestätigung in seinem Amt, so daß er abtreten mußte. Er hielt am 16. Juli seine Abschiedspredigt, blieb aber vorläufig in Kiel wohnen. Am 3. November 1855 wurde er zum Pastor in Bremerhafen gewählt, feierte 1877 sein Jubiläum als Prediger und trat 1881 in den Ruhestand, worauf er seinen Wohnsitz am Harz nahm. Seine Schriften verzeichnet das Schriftstellerlexikon von Alberti.

26. **Karl Friedrich Christian Hasselmann.** 1854—1866. (S. 32. 33.)

Er war am 31. März 1794 in Plön geboren, Sohn des dortigen Amtsverwalters Zacharias Hasselmann und Enkel des (S. 58 genannten) herzogl. holst.-gottorfischen Generalsuperintendenten und Hauptpastors Friedrich Franz Hasselmann in Neumünster. Im Jahre 1817 examinirt, wurde er schon 1818 zum Pastor in Sarau gewählt und kam von dort 1832 nach Altenkrempe. Am 12. April 1854 wurde er zum Hauptpastor in Kiel ernannt und trat dies Amt am 23. Juli an. Am 1. Januar 1856 wurde ihm der Danebrogorden verliehen. Auf Ansuchen zum 1. Juli 1866 entlassen, führte er das Amt bis zum Antritt seines Nachfolgers fort. Dann lebte er noch 16 Jahre im wohlverdienten Ruhestand, bis an sein Lebensende mit theologischen Studien beschäftigt. Er starb am 15. April 1882. Seine Schriften verzeichnen

Lübkert und Alberti. Zwei seiner Söhne sind auch Prediger: Zacharias Hasselmann ist Kompastor in Nienstedten, Karl Hasselmann (S. 50), Propst für Münsterdorf und Hauptpastor in Krempe; der jüngste Sohn ist Architekt in Kiel.

27. Dr. th. **Andreas Detlev Jensen.** 1866—1872. (S. 32.)

Geboren am 24. Januar 1826 in Glückstadt, wo sein Vater Lehrer an der Stadtschule war, bestand er 1853 mit sehr rühmlicher Auszeichnung das Amtsexamen, wurde 1855 zum Diakonus und 1856 zum Hauptpastor in Herzhorn gewählt, ward dazu 1859 drittes geistliches Mitglied des damaligen Oberkonsistoriums in Glückstadt und Examinator, darauf im Januar 1865 zum Pastor in Norderbrarup ernannt. Am 20. September 1866 erhielt er die Ernennung zum Hauptpastor in Kiel, wurde dazu 1868 Konsistorialrath und Mitglied des neuerrichteten evangelisch-lutherischen Konsistoriums. Als nach erfolgter Pfarrbezirks-Eintheilung das Hauptpastorat einging, wurde er Pastor des Nikolaibezirks. Am 16. Oktober 1872 ward er zum Generalsuperintendenten für Holstein ernannt, erhielt am 25. Oktober 1876 das Ehrendiplom eines Doktors der Theologie von der theologischen Fakultät in Kiel, und 1874 wurde ihm der Rothe Adlerorden 4. Kl., darauf 1881 derselbe Orden 3. Kl. verliehen.

Die Archidiakonen.

1. M. **Tilemann Kragge.** 1546—1547.

Er war im Lüneburgischen geboren, ward dem Magistrat in Kiel von Bugenhagen, Melanchthon und Johannes Saxe empfohlen, ging jedoch schon 1547, „mit einem schönen Zeugniß von Herzog Adolf", als Prediger nach Minden.

2. **Johannes Holst.** 1547—1566.

Er war nach Bremer's Angabe nur von 1559—1566 im Predigtamt und zuerst 2 Jahre Diakonus (s. unten S. 81).

Digitized by Google

3. M. **Johannes Früchtenicht**. 1566—1573.

Er war zuerſt Rektor, jedoch einziger Lehrer, an der Stadtſchule und Kantor an St. Nikolai; wurde 1560 Diakonus und 1566 Archidiakonus.

4. **Joachim Blüting**. 1574—1606.

Gebürtig in der Mark Brandenburg, war er zuerſt 10 Jahre zu Genin bei Lübeck, dann 2 Jahre in Lütjenburg Prediger geweſen, als er 1566 Diakonus in Kiel ward; 1574 rückte er in's Archidiakonat auf, hat alſo im Ganzen 52 Jahr im Predigtamt geſtanden. [1])

5. M. **Hinrich Langemake**. 1606—1636.

Er war von 1593—1599 Kantor an der Stadtſchule; ward 1601 Diakonus, 1606 Archidiakonus, ſtarb 1636.

6. **Johannes Langemake** (Longemacius). 1636—1645. (S. 19.)

Er war der Sohn eines kieler Bürgers; ob mit dem

---

[1]) Unter dem vielfachen Unfug, den zu dieſer Zeit der Adel in Kiel trieb, hatte auch, wie von Bremer berichtet wird, Blüting zu leiden. Otto Rantzau zerſchlug ihm 1589 am hellen Tage ſämmtliche Scheiben in zwei Fenſtern und „nur darum, daß eine Jungfer vom Adel ſeiner Töchter eine gebeten, ihr etzliche Kleider zu leihen, damit Faſtelabend zu gehen, deßen ſie ſich gewegert.“ Ferner erzählt Bremer: „Noch hat zur ſelben Zeit des Vorigen vom Adel ſein Bruder Melchior Rantzow, zu Erlewat Erbgeſeßen, dem alten abgelebten Mann Joachim Blüting, Capellan zu St. Nikolai, alhier ſeine übrig gebliebenen 3 Fenſter folgends gewaltthätig und ohne alle urſach ausgeſchlagen.“ Schon im Jahr 1585 hatte „Didrich Blome der Jüngere, Jasper Blomen zu Neemten Erbgeſeſſenen Sohn, am Sonntagabend den 24. Octob., dem alten Joachimo Bluting Archidiacono hieſelbſten ohne alle urſache die Fenſter in ſeinem Hauſe ausgeſchlagen, dahinein geſchoßen, auch ſeinen Sohn Tönnies Blüting in der Schulter geſtochen und ſchwer verwundet.“ Uebrigens ſcheint dieſer Tönnies auch ein Taugenichts geweſen zu ſein, denn am 16. Novbr. deſſelben Jahres erſchien Joachim Blüting mit mehreren Freunden vor dem Rath und ließ durch Paſtor Mauritius gegen ſeinen Sohn klagen, der ſich eine Zeitlang ſehr übel verhalten, die Eltern und Geſchwiſter bedroht, der Mutter ein Stück aus der Wange geſtoßen und ſich ſo ſtrafbar bezeigt, „daß er woll ſein Leben verwirket.“ Er bat den Rath, „dieſen ſeinen ungehorſamen Sohn eine Zeitlang auf dem Haßthurm bei geringer Koſt ſitzen zu laſſen“, was dann auch geſchehen.

Digitized by Google

Vorgänger verwandt, ist nicht nachweisbar. Er wurde 1616 Kantor an der Stadtschule, 1622 Diakonus und 1636 Archidiakonus. König Christian IV. hatte 1627 während seiner Anwesenheit auf dem Landtag zu Kiel ihn predigen hören und ihm eine andere Stelle anbieten lassen, die er jedoch mit der Entschuldigung ablehnte, daß seine Gemeinde ihn ungern von sich lassen würde. Sein Sohn und sein Enkel wurden Pastoren in Neustadt, ein zweiter Sohn in Uetersen, ein Urenkel Diakonus in Gettorf; drei Töchter wurden an Prediger verheirathet, darunter eine an den Hauptpastor Matthias Burchardus, eine vierte an den kieler Bürgermeister Michael Petzold.

7. **Johann Brauer.** 1645—1669.

Er war 1613 in Kiel geboren, Sohn eines angesehenen Kaufmanns, hatte in Rostock und Greifswald studirt, war 1643 Feldprediger bei den Truppen des Erzbischofs von Bremen geworden und 1645 in Kiel zum Archidiakonus gewählt. Er starb am 8. September 1669.

8. **Matthias Burchardus.** 1669—1677.
Ward Hauptpastor (S. 64).

9. M. **Joachim Giese.** 1678—1679.
Ward Hauptpastor (S. 65).

10. M. **Gabriel Wedderkop.** 1679—1694.
Ward Hauptpastor (S. 65).

11. **Bernhard Burchardus.** 1694—1716.
(S. 25—27.)

Er war den 25. Juni 1655 geboren, Sohn des Hauptpastors Matthias Burchardus. Nachdem er auf der Domschule in Schleswig unter seinem Onkel Georg Heinrich Burchardus vorgebildet war, bezog er mit sechzehn Jahren die Universität Kiel, bildete sich weiter unter dem Generalsuperintendenten Sandhagen in Lüneburg von 1674—1676 und bezog dann die Universität Rostock, wo er drei Jahre verblieb, indem er beabsichtigte, Docent zu werden. Der Tod seines

Vaters nöthigte ihn zur Rückkehr, und 1680 wurde er zum Diakonus gewählt. Archidiakonus wurde er 1694 und vier Jahre später zum Hauptpastor gewählt, jedoch nicht bestätigt. Er starb am 28. März 1716. Eine der Töchter aus seiner Ehe mit einer Tochter des Hauptpastors Giese war zuerst mit dem Archidiakonus Klippe und in zweiter Ehe mit dem Professor der Geschichte Lackmann verheirathet.

12. **Wolfgang Christoph Francke.** 1716.
(S. 26. 27. 37.)

Geboren zu Kiel den 26. Januar 1669, Sohn des Prokanzlers der Universität und Professors der Theologie Wolfgang Christoph Francke. Er wurde mit 16 Jahren in Kiel Student, ging später nach Leipzig, machte weite Reisen studirte auch einige Zeit in Leiden und wurde nach seiner Rückkehr 1694 zum Diakonus gewählt. Als er 1698 an Burchardus' Stelle zum Archidiakonus gewählt war, mußte er Diakonus bleiben, weil des ersteren Wahl zum Hauptpastor nicht bestätigt ward. Erst 1716 rückte er in's Archidiakonat auf, starb jedoch schon im selben Jahre am 16. Oktober. Bei seinem Namen im Kirchenbuch ist (wahrscheinlich durch den Pastor zum Felde) hinzugefügt: „Ein Mann von deutscher Redlichkeit, eine Zierde unseres Ministeriums, ein im Leben geliebter Kollege, dessen Treue auch dieses Denkmal zu stiften mich verbunden zu sein erachte". Seit 1709 war er auch außerordentlicher Professor der Theologie, hat jedoch als solcher keine Vorlesungen gehalten, 1712 wurde er ordentlicher Professor. Eine besondere Thätigkeit hat er indeß in dieser Zeit des beginnenden Verfalls der Universität kaum geübt, zumal er durch sein Predigtamt sehr beansprucht ward. Von seinen Söhnen wurde der älteste, Christoph, 1732 Stadtsyndikus in Kiel, der zweite, Georg, Professor der Medicin daselbst, ein dritter, Bernhard Johann, Archidiakonus (s. unten Nr. 20); ein Sohn des Professors war von 1771—1790 Syndikus, dann bis 1799 Bürgermeister in Kiel.[1])

[1]) Thieß, Gelehrtengeschichte I, S. 260—263.

Digitized by Google

13. **Johann Friedrich Jenſen.** 1717—1724.
Ward Hauptpaſtor (S. 68).

14. **Jakob Volckmann.** 1725—1728.
Ward Hauptpaſtor (S. 68).

15. **Nikolaus Hinrich Klippe.** 1729—1733.
(S. 37—39.)

Geboren 5. April 1691 in Schleswig, wo ſein Vater Paſtor an der Michaeliskirche war. Er wurde 1716 Diakonus und 1729 Archidiakonus. Er ſtarb am 11. April 1733.

16. Dr. th. **Guſtav Chriſtoph Hosmann.** 1733—1734.
(S. 39.)

Geboren 16. Mai 1695 zu Celle, Sohn eines Predigers. Er ſtudirte in Leipzig und Kiel, ward 1721 Diakonus zu Gettorf, 1722 Paſtor zu Woldenhorn und 1729 Diakonus in Kiel. Von Herzog Karl Friedrich begünſtigt, wurde er 1730 zugleich außerordentlicher Profeſſor und bei Gelegenheit der Jubelfeier der Augsburgiſchen Konfeſſion Doktor der Theologie, 1731 auch Kabinetsprediger und Erzieher des Erbprinzen Karl Peter Ulrich (des ſpäteren Kaiſers Peter III. von Rußland), 1733 ordentlicher Profeſſor, Oberkonſiſtorial- und Kirchenrath, und rückte zugleich in's Archidiakonat auf. Als er 1734 Hofprediger und Prediger der Leibgrenadiergarde wurde, legte er das Archidiakonat nieder. Im Jahr 1749 wurde er zum Generalſuperintendenten für das herzogliche Gebiet ernannt. Er ſtarb am 10. Juni 1766. Von ſeinen vier Kindern ward der jüngſte Sohn kaiſerlicher Notar in Kiel; deſſen Sohn war der Kaufmann J. C. Hosmann, Sohn des letzteren iſt Kaufmann Edlef Hosmann in Kiel. Seine akademiſche Thätigkeit wurde durch ſeine anderweitigen Geſchäfte beſchränkt. [1])

17. **Johann Chriſtian Seelhorſt.** 1734—1735.
Ward Hauptpaſtor (S. 69).

---

[1]) Thieß, Gelehrtengeſchichte I. S. 284—298.

Digitized by Google

18. **Matthias Chriſtoph Flor.** 1735—1738.
(S. 40.)

Geboren zu Neuſtadt, wo ſein Vater Bürgermeiſter war. Er ward 1730 Archidiakonus in Oldenburg, 1733 Diakonus in Kiel, 1735 Archidiakonus daſelbſt; 1738 zum Paſtor in Steinbek ernannt, wo er 1745 ſtarb.

19. **Konrad Chriſtian Bruns.** 1738—1757.
Ward Hauptpaſtor (S. 69).

20. **Bernhard Johann Francke.** 1757—1764.
(S. 41.)

Er war ein Sohn des Archidiakonus Wolfgang Chriſtian Francke (ſ. Nr. 12) und war 1738 zum Paſtor in Brügge gewählt, wurde jedoch im ſelben Jahr Diakonus in Kiel. Er ſtarb 1764 unverheirathet.

21. **Friedrich Karl Meisner.** 1764—1771.

Geboren 25. September 1717 zu Rethwiſch, Sohn eines herzogl. Sekretairs. Nachdem er zuerſt Adjunkt an der Heiligengeiſtkirche in Altona geweſen war, wurde er 1757 zum Diakonus, 1764 zum Archidiakonus in Kiel gewählt. Als er am 2. Februar 1771 ſich während der Hauptpredigt als Zuhörer im Archidiakonatsſtuhl befand, ſchlug der Blitz durch das Kirchendach und traf ihn ſo ſchwer, daß er am 9. Februar nach ſchmerzhaftem Krankenlager ſtarb. „Sonderbar war es, daß der äußere Korrock nur wie mit einer kleinen Kugel durchlöchert war und daß der Stuhl ganz unbeſchädigt geblieben, während die innere Kleidung ganz verzehrt war". [1])

22. **Benedikt Konrad Hinrich Langheim.** 1771—1778.
Ward Hauptpaſtor (S. 70).

23. **Johann Hermann Meyer.** 1778—1786.
Ward Hauptpaſtor (S. 70).

24. **Johann Chriſtian König.** 1786—1792.
(S. 42.)

Geboren 1740 in Tolk, wo ſein Vater Matthias König,

---

[1]) Kieliſche gelehrte Zeitung von 1771, S. 119.

Digitized by Google

der aus Ungarn ſtammte, von 1740 bis 1765 Paſtor war. Er wurde 1775 Diakonus in Oldesloe, 1778 Diakonus in Kiel, 1786 Archidiakonus daſelbſt; ſtarb am 27. Januar 1792, unverheirathet.

25. **Gerhard Holſt.** 1792—1815.
(S. 43. 46.)

Geboren am 10. Oktober 1762 in Flensburg. Er erhielt 1787 im Examen den „zweiten Charakter mit beſonderer Zufriedenheit", wurde 1789 Paſtor in Enge, 1792 Archidiakonus in Kiel und ſtarb als ſolcher am 14. December 1815. Er war ein thätiges Mitglied der Geſellſchaft freiwilliger Armenfreunde und redigirte den erſten Jahrgang der „Wochenſchrift zum Beſten der Armen in Kiel", April 1793 bis März 1794, allein, ſpätere Jahrgänge mit dem Titel „Wochenblatt ꝛc." vom 1. Juni 1794 an in Gemeinſchaft mit Anderen. Auch gab er heraus: „Gedichte von Heinrich Harries" (S. 53), 2 Bde. 1804.

26. **Klaus Harms.** 1816—1835.
Ward Hauptpaſtor (S. 71).

27. **Heinrich Sönke Theodor Wolf.** 1835—1849.
Ward Hauptpaſtor (S. 73).

28. **Ludwig Chriſtian Schrader.** 1849—1866.
(S. 49 50.)

Geboren am 28. November 1815 in Hadersleben, wo ſein Vater damals Bürgermeiſter war; ſein Großvater war Profeſſor der Rechte in Kiel. Er ward nach 1840 beſtandenem Examen 1844 Paſtor in Bedſtedt, Kreis Apenrade, am 17. September 1849 zum Archidiakonus in Kiel gewählt, am 28. Juni 1866 entlaſſen (S. 49). Im Jahr 1868 erhielt er eine neue Anſtellung in Ansbach, kam von dort 1869 nach Regensburg und wurde am 1. Juli 1882 Paſtor zu Anſchach bei Lindau am Bodenſee.

29. **Theodor Heinrich Fürchtegott Hanſen.** 1866—1871.
(S. 50. 60.)

Geboren am 5. April 1837 zu Kiel, wo ſein Vater

(ſpäter Paſtor auf Langeneß-Nordmarſch) derzeit Vorſteher einer Privatſchule war. Nachdem er 1862 das theologiſche Amtsexamen ſehr rühmlich beſtanden hatte, wurde er Oſtern 1863 Repetent an der Univerſität Göttingen, am 9. Oktober 1865 zum Adjunkten der Nikolaigemeinde in Kiel und am 26. November 1866 zum Archidiakonus gewählt. Er war der letzte Archidiakonus. Als die Stelle mit dem Ende des Jahres 1871 einging, wurde er Paſtor des neu errichteten Heiligengeiſt-Pfarrbezirks, dazu im nächſten Jahre geiſtliches Mitglied des Kirchen-Viſitatoriums für Kiel, und am 10. April 1874 zum Propſten ernannt. Im April 1879 folgte er einem Rufe des Großherzogs von Oldenburg als Geheimer Kirchenrath und Oberhofprediger in Oldenburg.

Diakonen.*)

1. **Hinrich Splethe.** 1549—1559.

Nach einer Angabe von Fehſe, welche einem alten Kirchenregiſter entnommen iſt, war er ſchon 1539 im Amt geweſen. Das Verzeichniß bei Bremer giebt 1549 an. Sein Sohn Hartwig Splethe ſtarb als Paſtor zu Lunden.

2. **Johann Holſt.** 1559—1561.

Während Fehſe ihn nur als Archidiakonus nennt und zwar von 1547—1566, wird er bei Bremer zuerſt als Diakonus aufgeführt und zwar von 1559 an. Es zeigt dies wieder die Unklarheit, welche über die Diakonate in der Zeit der erſten 30 Jahre nach der Reformation herrſcht. Wahrſcheinlich ſind in dieſer Zeit nur mit Unterbrechung zwei Diakonen vorhanden geweſen.

---

*) Fehſe nennt als erſten Diakonus Hermann Biſtermann, der als Anhänger Hoffmann's mit dieſem 1529 hätte das Land räumen müſſen. Er ſei dann nach Eimbek gekommen, doch habe er dort 1530 daſſelbe Schickſal wie in Kiel gefunden, nachdem Bugenhagen vor ihm gewarnt und man zugleich ſeine widertäuferiſchen Predigten gehört hatte. Ob Biſtermann eine wirkliche Anſtellung hier gehabt, unterliegt denſelben Bedenken, die oben (S. 61) in dieſer Beziehung über Schuldorp, Hoffmann und Walhof ausgeſprochen ſind.

Digitized by Google

3. M. **Johann Früchtenicht.** 1561—1566.
Ward Archidiakonus (S. 75).

4. **Joachim Blüting.** 1566—1574.
Ward Archidiakonus (S. 75).

5. M. **Detherus Mauritius.** 1574—1586.
Ward Hauptpastor (S. 62).

6. **Joachim Wolter.** 1586—1594.
Geboren in Preetz. Er wurde 1594 nach Lüneburg berufen.

7. **Matthias Clodius.** 1595—1601.
Er stammte aus der Mark Brandenburg, wo er 1560 geboren war. Von Kiel wurde er 1601 als Hauptpastor und Propst der Propstei Münsterdorf nach Itzehoe berufen. Zugleich wurde er Propst der, lange Zeit mit Münsterdorf unter demselben Propsten stehenden, Propstei Segeberg und Generalsuperintendent im königlichen Antheil von Holstein. Er starb 1623.

8. M. **Hinrich Langemake.** 1601—1606.
Ward Archidiakonus (S. 75).

9. **Jackob Stael.** 1606—1622.
Er war in Kiel geboren. Der Rath hatte ihm „tho siner studien vth der Kercken register vehr jahr, jder jahr 30 Mark lübisch vorgünstiget."

10. **Johannes Langemake.** 1622—1635.
Ward Archidiakonus (S. 75).

11. **Christian Freymann.** 1635—1644.
Er war in Lübeck geboren, kam 1635 als Kandidat nach Kiel und wurde vor seiner Einführung in Schleswig examinirt und ordinirt.[1]) Er starb schon 1644.

---

[1]) In Fick's „Mittheilungen aus Kiels Vergangenheit", S. 97 findet sich die aus dem Kirchenarchiv entnommene Rechnung Freymann's über die Kosten seiner Uebersiedelung von Lübeck nach Kiel („dem Fuhrmann für meine Person neben 2 Kisten vnd 1 Lade 15 ß) und für zwei Reisen von Schleswig zum Examen, zur Ordination und zu einer Predigt „vor Ihrer Fürstlichen Gnaden". Der Superintendent erhielt einen Rosennobel = 12 ß, die Examinatoren 1 ß (?), der Kantor 3 ß,

Digitized by Google

12. **Matthias Burchardus.** 1644—1669.
Ward erſt Archidiakonus, dann Hauptpaſtor (S. 10 und 11).

13. M. **Hinrich Störning.** 1669—1671.
(S. 51.)

Er war in Kiel 1626 geboren, ſein Vater war viele Jahre Verwalter auf verſchiedenen adeligen Gütern geweſen und dann Bürger in Kiel geworden. Er ward auf den Schulen zu Kiel, Bordesholm, Lübeck und Stettin vorgebildet, hatte dann die Univerſitäten Königsberg, Leipzig und Wittenberg beſucht, war darauf Erzieher in adeligen Familien und und galt als ein gelehrter Mann, in Folge deſſen ihm auch kurz nach Errichtung der kieler Univerſität die Magiſterwürde verliehen wurde. Der Magiſtrat hatte ihn 1655 zum Prediger an der Kloſterkirche berufen und erwählte ihn 1669 zum Diakonus an St. Nikolai. Doch wurde er ſchon 1671 Prediger an der Kloſterkirche zu Preetz, wo er 1696 ſtarb. Er war mit einer Magdalena Rantzau verheirathet.

14. M. **Gabriel Wedderkop.** 1671—1679.
Ward Archidiakonus, ſpäter Hauptpaſtor (S. 65).

15. **Bernhard Burchardus.** 1680—1694.
Ward Archidiakonus (S. 76).

16. **Wolfgang Chriſtoph Francke.** 1694—1716.
Ward Archidiakonus (S. 77).

17. **Nikolaus Hinrich Klippe.** 1716—1729.
Ward Archidiakonus (S. 78).

18. Dr. **Guſtav Chriſtoph Hosmann.** 1729—1733.
Ward Archidiakonus (S. 78).

19. **Matthias Chriſtoph Flor.** 1733—1735.
Ward Archidiakonus (S. 79).

20. **Konrad Hinrich Bruns.** 1735—1738.
Ward Archidiakonus und ſpäter Hauptpaſtor (S. 79).

---

der Küſter 12 ß; die geſammte Rechnung nebſt Fuhrlohn und Zehrkoſten betrug 62 ℔ 12 ß.

21. **Bernhard Johann Francke.** 1738—1757.
Ward Archidiakonus (S. 79).

22. **Friedrich Karl Meisner.** 1757—1765.
Ward Archidiakonus (S. 79).

23. **Benedikt Konrad Heinrich Langheim.** 1766—1711.
Ward Archidiakonus und später Hauptpastor (S. 79).

24. **Johann Hermann Meyer.** 1771—1778.
Ward Archidiakonus und später Hauptpastor (S. 79).

25. **Johann Christian König.** 1778—1786.
Ward Archidiakonus (S. 79).

26. **Heinrich Müller.** 1786—1789.
(S. 42).

Geboren 25. Februar 1759 in Jörl, wo sein Vater Pastor war. Er hatte 1782 im Amtsexamen den 1. Charakter erhalten, war 1782 zum Katecheten an dem neu errichteten Schulmeisterseminar in Kiel ernannt und ward dazu 1786 Diakonus. Er trat 1789 vom Diakonat zurück, nachdem er 1788 zum außerordentlichen Professor der Philosophie und zum ersten Lehrer und Instruktor am Seminar ernannt war. Als er 1805 in Folge öffentlicher Angriffe gegen das Seminar, die allerdings seine Person völlig unberührt ließen, von der Leitung des Seminars zurückgetreten war, wurde er ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher Professor der Theologie. Er starb am 9. Febr. 1814. Im Mai 1818 ward ihm auf dem St. Jürgenskirchhof ein Denkmal von dankbaren Schülern errichtet. — Müller war eine auf seinem Gebiete anerkannte Autorität, seine Werke über Katechetik sind als klassisch in der Lehrerwelt anerkannt. [1])

27. **Nikolaus Benedikt Lange.** 1789—1791.
(S. 43.)

Er war 1747 in Hadersleben geboren, 1778 Konrektor

[1]) Thieß, Gelehrtengeschichte II. S. 332—340. — Falck, Staatsbürgerl. Magazin II. S. 798. — Provinzialberichte 1813 S. 759; 1815 S. 35—42; 1818 S. 313—324 (mit Abbildung), S. 788 ff.

Digitized by Google

an der Stadtſchule in Kiel geworden und 1789 zum Diakonus gewählt. Er ſtarb ſchon am 4. Decbr. 1791.

28. **Johann Köſter.** 1792—1797.
(S. 53.)

Geboren 1767 zu Kollmar. Er wurde 1792 zum Diakonus gewählt und 1797 zum Prediger an der Kloſterkirche, worauf das Diakonat einging. In Folge vieljähriger ſchwerer Hypochondrie wurde er 1809 in den Ruheſtand verſetzt, ſtarb jedoch erſt am 29. März 1830 in Altona. Er war der ältere Bruder des 1848 geſtorbenen Paſtors Arminius Köſter in Ottenſen.

Adjunkten.

(S. 45. 46.)

1. **Theophilus Chriſtian Esmarch.** 1798—1806.

Geboren 2. Januar 1760 in Schleswig. Er wurde 1798 Adjunkt in Kiel und 1806 zum Paſtor in Leezen ernannt, wo er am 3. Oktober 1823 ſtarb.

2. **Karl Blech.** 1807—1826.
(S. 45.)

Er war 1768 in Kiel geboren, wurde 1807 zum Adjunkten gewählt und dazu 1809 zum Prediger an der Kloſterkirche ernannt. Er ſtarb am 4. Juni 1826.

3. **Jürgen Bookmeyer.** 1827—1830.
(S. 45. 55.)

Geboren 29. November 1801 zu Hollbüllhuus im Kreiſe Huſum. Er wurde am 11. Juni 1827 zum Adjunkten und zugleich zum Prediger an der Kloſterkirche gewählt, mußte von der erſten Stelle 1830, nachdem der emeritirte Paſtor Köſter geſtorben war, zurücktreten, wurde 1834 zum Hauptpaſtor in Marne gewählt, ſtarb jedoch ſchon am 18. Juni 1838. Er war ein ſehr begabter Kanzelredner. [1])

[1]) Siehe das Vorwort und die Biographie Bookmeyer's von Claus Harms, zu den nach ſeinem Tode erſchienenen „Predigten".

Digitized by Google

4. **Karl Peter Matthias Lüdemann.** 1830—1834.
(S. 45. 55—56.)

Geboren 6. Juli 1805 in Kiel, Sohn des Subrektors Lorenz Lüdemann an der Gelehrtenschule. Er wurde am 6. September 1830 zum Adjunkten gewählt und am 26. Januar eingeführt, am 4. August 1834 zum Prediger an der Klosterkirche, am 28. September zum Garnisonprediger ernannt; ward am 29. Oktober 1834 zum Doktor der Philosophie promovirt und habilitirte sich als Privatdocent; erhielt am 26. März 1839 neben seiner Predigerstelle die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Theologie und Direktor des homiletischen Seminars, am 3. März 1841 zum ordentlichen Professor der Theologie; wurde am 8. September 1841 Doktor der Theologie; empfing am 28. Juni 1847 das Ritterkreuz des Danebrogordens, am 6. Januar 1854 den Titel „Kirchenrath", am 28. September 1868 den Rothen Adlerorden 3. Kl., dazu 1872 die Schleife, am 2. März 1881 in Anlaß seines Jubiläums den Kronenorden 2. Klasse mit der Zahl 50. Mit dem 1. Januar 1869 legte er sein Predigtamt nieder. Seine zahlreichen Druckschriften verzeichnet das Schriftsteller-Lexikon von Alberti. — Von seinen Söhnen ist Ernst Lüdemann seit 1882 Reiseprediger des Nordwestdeutschen Protestantenvereins, nachdem er vorher seit 1866 Pastor in Barlt gewesen war. Der jüngste Sohn Dr. theol. u. philos. Hermann Lüdemann ist seit 1884 ordentlicher Professor der Theologie in Bern, nachdem er von 1872—1878 als Privatdocent, darauf als außerordentl. Professor der theologischen Fakultät in Kiel angehört hatte.

5. **Adolf Friedrich Valemann.** 1835—1838.
(S. 45. 48.)

Geboren 3. Mai 1806 zu Reinfeld, wo sein Vater 52 Jahre (1774—1826) Prediger gewesen ist; sein Großvater war Superintendent in Eutin. Er wurde am 29. December 1834 zum Adjunkten gewählt; ward 1838 Archidiakonus in Tondern, 1843 Propst und Hauptpastor in Oldenburg, erhielt

Digitized by Google

1860 den Danebrogorden, ging am 1. Auguſt 1874 als Propſt ab und ſtarb am 2. Juni 1876. Er war verheirathet mit der einzigen Tochter von Claus Harms. — Sein älterer Bruder Dr. jur. Georg Ludwig Balemann war ſeit 1809 Advokat in Kiel, wurde dann 1843 zum Stadtſyndikus ernannt und war von 1844—1852 Bürgermeiſter; er ſtarb 1856 in Rendsburg.

6. **Ernſt Theodor Valentiner.** 1838—1854.

Geboren 21. Februar 1809 auf Futterkamp, 1838 zum Adjunkten gewählt, 1854 zum Paſtor in Brockdorf ernannt, geſtorben 31. Mai 1867. Er war zweimal verheirathet, zuerſt mit einer Tochter des Profeſſors Wiedemann, darauf mit einer Tochter des Profeſſors N. Falck. Sein älterer Bruder Dr. med. Wilhelm Valentiner, ſeit 1831 Arzt in Kiel und Privatdocent, wurde 1842 Phyſikus der Stadt und des Amtes Kiel und war ſeit 1847 Beſitzer der damaligen Seebadeanſtalt; er ſtarb 1856.

7. **Andreas Chriſtian Hamann.** 1855—1864.

Geboren 30. November 1823 in Stubbendorf, Kreis Eckernförde. Er wurde 1849 Hülfsarbeiter an der Univerſitäts-Bibliothek, beſtand 1850 in ſehr rühmlicher Weiſe das Amtsexamen, wurde 1855 zum Adjunkten gewählt, 17. November 1864 zum Hauptpaſtor in Eckernförde ernannt, 1871 zum Paſtor in Hohenaspe gewählt.

8. **Theodor Heinrich Fürchtegott Hanſen.** 1865—1866.
Ward Archidiakonus (S. 80).

9. **Klaus Hinrich Reimers.** 1867—1868.

Geboren 27. Februar 1839 in Bramſtedt. Er war vom 26. September 1867 bis Weihnacht 1868 als Adjunkt konſtituirt und iſt ſeitdem Paſtor in Altenkrempe.

10. **Wilhelm Hermann Lange.** 1868—1872.
(S. 46.)

Geboren 6. Mai 1841 in Lübeck, 27. December 1868 zum Adjunkten gewählt, 1872 zum zweiten Kompaſtor in Neumünſter ernannt; ſeit 1878 Paſtor in Travemünde.

Digitized by Google

11. **Ludwig Alwin Ritſcher.** 1872—1879.
(S. 46.)

Geboren 10. Februar 1843 in Groß Poſtwitz, Sachſen; 1871 konſtituirter Diakonus in Neſchwitz, Sachſen; 1872 konſtituirter Adjunkt in Kiel, 1873 zum Adjunkten gewählt; 1879 zum Paſtor in Wewelsfleth ernannt.

12. **Sophus Chriſtian Auguſt Lau.** 1879—1881.
(S 46.)

Geboren 18. Februar 1853 in Rendsburg; ſein Vater und ſein Großvater waren auch Prediger. Er wurde im Mai 1879 zum Adjunkten in Kiel ernannt und im Oktober 1881 zum Paſtor in Kirchwärder gewählt.

13. Dr. **Friedr. Wilhelm Adolph Baethgen.** 1881—1884.
(S. 46.)

Geboren 16. Januar 1849 in Lachem, Hannover, Sohn eines Predigers; er ward 1877 Licentiat der Theologie, 1878 dazu Doktor der Philoſophie, im ſelben Jahr Privatdocent in Kiel, dazu 1881 bis Juli 1884 Adjunkt; wurde im April 1884 außerordentlicher Profeſſor der Theologie.

Prediger an der Heiligengeiſtkirche.

1. M. **Janus Vicoſtadius.** 1632—165[illegible].
(S. 51.)

Er war zu Wernigerode geboren, 1616 Rek[illegible]or in Stade, 1619 Rektor zu Bordesholm, 1624 an der Stadtſch[illegible]ule zu Kiel. Er wurde 1632 erſter Prediger an der Heiligengeiſ[illegible]tkirche und ſtarb 1651.

2. **Bartoldus Brammer.** 1652—1655.
(S. 51.)

Er ward 1630 Konrektor an der Stadtſchule, 1652 [illegible]aſtor an der Heiligengeiſtkirche und ſtarb 1655.

3. M. **Hinrich Störning.** 1665—1669.
Ward Diakonus an St. Nikolai (S. 83).

Digitized by Google

4. M. **Martin Bützer.** 1675—1723.
(S. 51.)

Geboren 1643 zu Kiel (Sohn des späteren Universitätschirurgen Bützer), ward bei Errichtung der Christian-Albrecht-Universität einer der ersten Studenten, die immatrikulirt wurden, studirte dann auch in Jena, erwarb 1672 in Kiel die Magisterwürde, ward 1674 zum Prediger gewählt und 1675 eingeführt. Er war mit einer Tochter des Pastors Matthias Burchardus verheirathet. Er starb am 21. Mai 1733.

5. M. **Matthias Bützer.** 1723—1749.
(S. 51.)

Geboren 1683 zu Kiel, Sohn des Vorigen, ward schon 1708 Gehülfe seines Vaters, jedoch erst 1723 ihm förmlich adjungirt mit der Bestimmung zum Nachfolger. Er starb im Februar 1749.

6. **Markus Hinrich Becker.** 1750—1782.
(S. 52.)

Geboren 30. Juni 1706 in Kiel, wurde 1741 Hofkapellan an der Schloßkirche und 1750 Prediger an der Heiligengeistkirche und zugleich Garnisonsprediger. Er starb 8. Oktbr. 1782.

7. **Matthias Friedrich Payſen.** 1783—1790.
(S. 53.)

Geboren 1756 zu Segelsbüll, Kreis Tondern, erhielt 1779 in dem neuen theologischen Amtsexamen den 1. Charakter, wurde 1780 Kompastor in Husum und 1783 Kloster- und Garnisonprediger in Kiel. Er wurde dann 1790 als Pastor an St. Marien nach Flensburg berufen, von dort 1798 als Pastor am Dom und Propst von Gottorf nach Schleswig; 1803 wurde er Pastor an St. Petri in Kopenhagen, wo er am 11. April 1814 starb.

8. **Peter Christian Weller.** 1700—1796.
(S. 53.)

Geboren 1763 in Haseldorf. Er erhielt im Examen den 1. Charakter, wurde 1788 Adjunkt in Wilster, 1790

Digitized by Google

Prediger in Kiel, 1796 Paſtor in Gleſchendorf, 1817 Paſtor und Propſt in Elmshorn, wo er am 20. Decbr. 1839 ſtarb.

9. **Johann Köſter.** 1797—1809.
   (S. 85.)
   War vorher Diakonus an St. Nikolai.
10. **Karl Blech.** 1809—1826.
   War zugleich Adjunkt (S. 85).
11. **Jürgen Bookmeyer.** 1827—1834.
   War bis 1830 zugleich Adjunkt (S. 85).
12. **Karl Peter Matthias Lüdemann.** 1834—1868.
   War vorher Adjunkt (S. 86).
13. **Theodor Wilhelm Jeß.** 1869—1871.
   (S. 50. 56. 60.)

Geboren 20. Juli 1839 in Itzehoe, wo ſein Vater (geb. 1808 in Kiel, geſt. 1848) Archidiakonus war; ſein Großvater Hartwig Jeß war von 1788—1799 Polizeimeiſter, dann 1 Jahr Syndikus, darauf bis 1816 Bürgermeiſter in Kiel. Er beſtand 1863 ſehr rühmlich das Amtsexamen, wurde im Januar 1865 Diakonus und im Auguſt 1865 Archidiakonus in Itzehoe, am 11. März 1869 zum Paſtor an der Heiligengeiſtkirche gewählt. Als dies Amt mit dem 1. Januar 1872 aufhörte, wurde er Paſtor des Jakobi-Pfarrbezirks, dem jedoch bis auf weiter die Mitbenutzung der Heiligengeiſtkirche zugewieſen ward. Seiner Initiative und ausdauernden Thätigkeit iſt es vorwiegend zu danken, daß aus freiwilligen Beiträgen der Bau der neuen Jakobikirche ausgeführt und gegenwärtig faſt vollendet iſt. Am 23. April 1879 wurde er zum Propſten der Propſtei Kiel ernannt. Seine Schriften verzeichnet Alberti.

Pfarrbezirks-Paſtoren ſeit 1872.

St. Nikolaibezirk.

1. Dr. **Andreas Detlev Jenſen.** 1872.
   Ward Generalſuperintendent (S. 74).

Digitized by Google

2. **Christian Konrad Georg Behrmann.** 1873—1879. (S. 36.)

Geboren 15. November 1846 in Hamburg; 1870 Pastor in Curslack, Vierlanden, 1871 Diakonus an St. Michaelis in Hamburg. Er wurde am 18. September 1873 zum Pastor des Nikolai-Pfarrbezirks in Kiel ernannt, am 12. Oktober 1879 zum Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg gewählt.

3. **August Wilhelm Becker,** seit 1879.

Geboren 26. April 1837 in Verden; 1864 Pfarr-Kollaborator in Arbergen, 1865 Lehrer am Seminar in Stade, 1869 Gymnasiallehrer in Verden, 1870 Pastor in Horneburg, im selben Jahre auch Feldprediger, 1874 Stiftsprediger in Eisenach. Er wurde am 21. December 1879 zum Pastor des Nikolaibezirks gewählt.

St. Jürgenbezirk.

Dietrich Harries, seit 1872. (S. 50.)

Geboren 20. März 1835 in Haddeby, Sohn des Pastors Heinrich Raphael Harries (der 1850 als Propst und Pastor in Husum und wieder 1853 als Kompastor in Altona von der dänischen Behörde abgesetzt ward und zuletzt von 1854 bis 1875 Pastor in Nordheim war). Er wurde 1857 in Göttingen examinirt, dann Lehrer am Seminar in Düsselthal, 1859—1862 Repetent an der Universität Göttingen, im selben Jahre zweiter Pfarrer und 1864 erster Pfarrer zu Stolberg bei Aachen. Am 1. Februar 1872 wurde er zum Pastor des St. Jürgenbezirks in Kiel gewählt.

Heiligengeistbezirk.

1. **Theodor Heinrich Fürchtegott Hansen.** 1872—1879. (S. 80.)

2. **Andreas Christian Heinrich Mau,** seit 1879. (S. 50.)

Geboren 6. September 1842 in Kiel, Sohn des 1850

Digitized by Google

Mittheilungen

der

Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Friedrich Volbehr.

Siebentes Heft.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1886.

Digitized by

Zur Geschichte von Rath und Bürgerschaft in Kiel.

Von Friedrich Volbehr.

I. Von dem Rath.

In der sogenannten „Kieler Chronik" des Bürgermeisters Asmus Bremer*), welcher von 1688 bis 1720 dem Rath unserer Stadt angehörte, finden sich Namenverzeichnisse des Raths von 1250 bis 1771, der Secretarien von 1415 bis 1771 und der Actuare und Gerichtschreiber von 1573 bis 1769. Diese „Chronik" ist bekanntlich nur handschriftlich, jedoch in mehreren Exemplaren, vorhanden, deren eins das Stadtarchiv, ein zweites die Universitätsbibliothek besitzt. Wie sich aus den angeführten Jahreszahlen ergiebt, sind die genannten Verzeichnisse nach Bremer's Tode noch 50 Jahre fortgeführt. Dieselben enthalten aus der Zeit bis 1400 fast nur die Namen, später sind Wahl- und Todestag, auch die Bezeichnung der Bürgermeister, welche untermischt mit den übrigen Rathmännern aufgeführt sind, angegeben. Woher Bremer dies Verzeichniß genommen hat, ist nicht nachzuweisen. Das Stadtarchiv enthält aus den ersten dreiundeinhalb Jahrhunderten keine einschläglichen Quellen.

*) Chronicon Kiliense tragicum curiosum, d. i. eine ordentliche und wahrhafte Beschreibung der Geschichte von vielerlei Gewalt-, Mord-, Uebelthaten und Unglücksfällen, welche sich in der Stadt Kiel und da herum von 1432 bis auf seine Zeit begeben haben. Jedoch daß ein und andere Merkwürdigkeit aus dem Alterthum hie und da mit eingestreuet werden. (Folioband).

Digitized by Google

In den „Nachrichten von Kiel“ hat Fehse*) 1775 dieſes Bremer'ſche Verzeichniß mitgetheilt, jedoch die ihm zugänglich geweſenen biographiſchen Notizen über eine Anzahl der aufgeführten Perſonen hinzugefügt. Eine weitere jedoch nicht ausgiebigere, Quelle als Bremer's Namenliſte, bieten die drei Wappentafeln im Sitzungsſaal des Rathhauſes, welche jedoch erſt mit dem Wappen und Namen des 1575 erwählten Bürgermeiſters Ameling von Lengerke beginnen, indeß ſeit 1866 nicht fortgeführt ſind. Im Stadtarchiv befinden ſich ferner zwei handſchriftliche Bücher in Quartformat, von welchen das erſte den Titel führt: „Verzeichnüß der Nahmen Collegii E. E. Raths auch der deputirten Bürgerſchaft Collegii der XVIer und XXXIIer zum Kiel“; das zweite (in farbigem, mit reicher Goldpreſſung verſehenen, Pergamentband): „Ordo et series Consulum, Syndicorum et Senatorum necnon XVI ac XXXII Virorum civitatis Kiloniensis ejusdem continuatio de anno MDCCLV“. Das erſte Buch beginnt mit 1604 und verzeichnet, allerdings mit einzelnen Unterbrechungen, für jedes einzelne Jahr die Magiſtratsmitglieder und deputirten Bürger, während das zweite nur einmal die, zum Theil eigenhändig eingeſchriebenen, Namen und Jahreszahlen enthält, jedoch allein von dem Magiſtrat bis in die Gegenwart, von den deputirten Bürgern nur bis 1847, vollſtändig fortgeführt. Die im Stadtarchiv unter dem Titel „Rathsſachen“ befindlichen Akten beginnen erſt mit dem Jahre 1633.

Nach dem Vorſtehenden liegt es auf der Hand, daß für eine Geſchichte des ſtädtiſchen Raths in Kiel die Quellen ſehr dürftig ſind. Wenn Bremer indeß ſchon mit dem Jahre 1250 ſein Verzeichniß beginnt, ſo läßt ſich immerhin annehmen, daß daſſelbe im Ganzen vollſtändig iſt, da nur 8 Jahre

*) Des ſeligen Nicolaus Hermann Schwarze geſammelte Nachrichten von der Stadt Kiel, im Holſteiniſchen. Mit möglichſtem Fleiße durchgeſehen, bis auf die heutigen Zeiten vermehret, und herausgegeben von M. Johann Heinr. Fehſe (Paſtor zu Hemme in Norderdithmarſchen). Flensburg 1775.

Digitized by Google

früher, also im Jahre 1242, durch den Grafen Johann I. Sohn Adolf's IV., des Siegers von Bornhöved, der jungen Stadt Kiel das lübsche Recht und damit auch die, auf dasselbe begründete Stadtverfassung gegeben war. Die Grundzüge dieser lübschen Verfassung waren folgende: An der Spitze der Verwaltung der Stadt standen Rathmänner, deren Wählbarkeit in den Rath bedingt war: durch freie und echte Geburt, durch keinerlei Dienstverhältniß beschränkte Freiheit, durch den Nachweis unbescholtenen Wandels. Vater und Sohn, sowie zwei Brüder, durften nicht zugleich im Rathe sein. Der Rath hatte das Recht der Selbstergänzung. Die Rathmannen nahmen 2 Jahre nacheinander an allen Verhandlungen Theil, im dritten waren sie frei von denselben. So zerfiel der Rath in 3 Abtheilungen, von denen abwechselnd in jedem Jahr zwei in Funktion waren, die den sitzenden oder neuen Rath bildeten, während die dritte Abtheilung, der alte Rath, für dieses Jahr von den gewöhnlichen Geschäften frei blieb. Alle zusammen bildeten den allgemeinen oder ganzen Rath, der bei allen wichtigen Angelegenheiten zu sitzen hatte.

Das Kieler Stadtbuch von 1264 bis 1289,*) welches in lateinischer Sprache Entscheidungen des Raths in Verwaltungs- und Rechtssachen, über geleistete Sühne wegen Mord, beigelegte Fehde, geleistete Zahlungen; Verpachtungen, Verkäufe, Verpfändungen, Kontrakte; Auseinandersetzungen zwischen Eltern, Kindern und Verwandten, Testamente, Schuldverschreibungen, Verkäufe von Häusern und Grundstücken ꝛc. enthält und in 950 Eintragungen während der angegebenen 25 Jahre von dem frischen Leben in Handel und Wandel der jungen Stadt einen überraschenden Nachweis

*) Zuerst im Jahre 1842, mit einer werthvollen und sehr reichhaltigen Einleitung, herausgegeben von dem damaligen Rektor der Gelehrtenschule in Kiel Dr. Johann Friedrich Lucht; 1875 aufs Neue, mit Vorwort und Namen-Register, nach der Urschrift veröffentlicht von Professor Dr. Paul Hasse in Kiel.

Digitized by Google

liefert, giebt auch einzelne Anhaltspunkte über den Kieler Magiſtrat in den erſten Jahrzehnten unſerer Stadt.

Nach den einleitenden Worten dieſes Buches iſt dasſelbe 1264 zur Zeit von 11, mit Namen aufgeführten, Rathmännern, welche hier in mittelalterlichen Latein ſämmtlich als consules (consul iſt ſpäter nur die Bezeichnung für Bürgermeiſter) bezeichnet werden, eingerichtet worden. Im Jahre 1270 werden bei einer Eintragung als gegenwärtige Zeugen wiederum 11 consules genannt, von denen der erſtere den Beinamen senator hat, was ihn wohl als den älteſten, wortführenden Rathmann, alſo Bürgermeiſter bezeichnen ſoll. Junghans*) zählt beide Male 12 Rathsmitglieder, indem er einen, von Lucht nur als Vornamen betrachteten, Namen einer beſonderen Perſon beilegt. Nach dem Verzeichniß bei Bremer wird Lucht Recht haben, wenngleich die Zahl 11 an ſich unwahrſcheinlicher, als 12 iſt. Ob nun dieſe Zahl den vollſtändigen Rath zu jener Zeit, oder nur den ſitzenden bezeichnet, ſo daß der erſtere Rath 16 oder 18 betragen hätte, darüber weiß auch Junghans ſich nicht zu entſcheiden. In Lübeck war die Zahl der Rathmänner eine beträchtliche, zwiſchen 20 und 30, oftmals auch größer. Es iſt kaum anzunehmen, daß in der jungen und jedenfalls noch kleinen Stadt Kiel dieſer weitläufige Verwaltungsapparat erforderlich gehalten ſei. — Wann die Zahl der Rathsmitglieder zuerſt beſchränkt worden iſt, läßt ſich nicht nachweiſen; doch giebt die ſtete Verminderung der weiter unten für die einzelnen Jahrhunderte aufgeführten Zahlen der Rathsmitglieder, Anhalt zu der Annahme, daß es ſpäteſtens im 16. Jahrhundert zuerſt geſchehen iſt und ſich jedenfalls mehrmals wiederholt hat. Das oben erwähnte Namenverzeichniß von 1604 bis 1754 nennt in erſterem Jahre: 2 Bürgermeiſter und 6 Rathsherren; durch den „Kommiſſionsſchluß“ des Herzogs Chriſtian Albrecht von 1683 wurde dieſe Zahl des Raths, zu

*) Wilh. Junghans: „Kiel im 13. Jahrhundert“ in „Jahrb. f. d. Landeskunde, S. 18.

der noch der Syndikus hinzukommt, bestätigt. Das Verzeichniß nennt in dem Schlußjahre 1754 neben 2 Bürgermeistern 7 Rathsherren, jedoch zwei derselben als „supernumerar". Letztre waren unbesoldet; diese Stellen wurden aber in Erwartung späteren Aufrückens gesucht, meist mit Empfehlung der Regierung. Als im Jahre 1711, während des Krieges zwischen dem König Friedrich IV. von Dänemark und der herzoglich Holstein-Gottorfischen vormundschaftlichen Regierung diese ihren Sitz nach Hamburg verlegt hatte, nachdem Kiel vorübergehend in die Gewalt des Königs gekommen, wurde durch ein herzogliches Reskript vom 30. November der gesammte Magistrat „wegen Widerspenstigkeit removirt", und angeordnet, daß fortan der Magistrat aus 1 Bürgermeister, 1 Syndikus und 4 Rathsherren bestehen solle. Indeß wurde 1713 gestattet, daß Bürgermeister Asmus Bremer wieder gewählt werde, 1716 ferner Senator Noodt und 1719, nach Herzog Karl Friedrich's Regierungsantritt, auch die andern abgesetzten Rathsherren. Damit wurde dann die frühere Zahl der Rathsmitglieder wiederhergestellt, bis 1757 an Stelle der zwei Bürgermeister Juhl und Noodt, von welchen ersterer wegen Krankheit dienstunfähig geworden, letzterer gestorben war, auf Befehl der Regierung nur 1 Bürgermeister wiedergewählt werden durfte. Als nach dem 1766 erfolgten Tode des letzteren seitens des Magistrats wieder 2 Bürgermeister gewählt wurden, fand dies nicht die höhere Genehmigung. Auch wurde die Zahl der Rathsherren bald darauf endgültig auf 4, nämlich 2 juristische (gelehrte) und 2 bürgerliche festgesetzt. Diese Einrichtung ist bis in die neueste Zeit verblieben, abgesehen davon, daß seit 1867, nach Aufhören der städtischen Gerichtsbarkeit, das Amt des Syndikus, eben so wie dasjenige des Aktuars beim städtischen Niedergericht, der allerdings nicht zum Magistrat gehörte, eingingen.

Bürgermeister und Rath hatten von Alters her das Recht der Selbstergänzung; indeß wurde zur Zeit des Herzogs Karl Friedrich, der in Kiel von 1728 bis zu seinem Tode

Digitized by Google

1739 residirte, die neuen Mitglieder auf dessen Empfehlung gewählt, ja 1728 suchte der Magistrat sogar die herzogliche Bestätigung einer Wahl nach, womit, wie es in einem Aktenstück heißt: „zum ersten Male durch unser Privilegium ein Strich gezogen ward". Wenn fortan auch die höhere Bestätigung erforderlich blieb, so behielt der Magistrat doch auch nach der Vereinigung des herzoglichen Gebiets mit dem königlichen (1773) das Recht der Selbstergänzung, bis im Jahre 1834 bei gleichzeitiger Erledigung des Bürgermeisteramts und des Syndikats diese Aemter durch Ernennung seitens des Königs besetzt wurden. Nach der Wiedererledigung des Syndikats in den Jahren 1840, 1843 und 1844 wurde dieses Amt wieder durch Wahl besetzt, dagegen das erledigte Bürgermeisteramt auch 1844 und später durch Ernennung. Ein früher gemachter Versuch der Deputirten-Bürger, das Recht der Mitwirkung bei den Wahlen der Rathsherrn zu erlangen, wurde entsprechend dem eingeforderten Bericht des Magistrats, von der Regierung abschlägig beschieden.

Am 27. März 1848 beschlossen die städtischen Kollegien, „mit Rücksicht auf die gefahrvollen Zeitumstände, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Erfüllung aller der Obrigkeit und der Verwaltungsbehörde obliegenden Pflichten außerordentliche Kräfte erfordern", 15 Bürger und Einwohner*) der Stadt zum Eintritt in den Magistrat „als außerordentliche Mitglieder" aufzufordern. Die Provisorische Regierung ertheilte ihre Genehmigung hierzu, und dieser außerordentliche Magistrat hielt nach Ausweis seines Protokolls, vom 28. März bis 8. September 1848 im Ganzen 25 Sitzungen.

*) 1. Deputirter-Bürger Kaufmann Brüning; 2. Deputirter-Bürger Obergerichtsadvokat Claussen; 3. Professor Dr. jur. Christiansen; 4. Deputirter-Bürger Bäckermeister Flügge; 5. Obergerichtsadvokat Friederici; 6. Deputirter-Büger Kaufmann Grube; 7. Advokat Hedde; 8. Deputirter-Bürger Fabrikant Howaldt; 9. Deputirter-Bürger Glasermeister Ibsen; 10. Deputirter-Bürger Kaufmann Klemm; 11. Polizeimeister Krohn; 12. Etatsrath Professor Olshausen; 13. Oberappellationsgerichtsrath Preußer; 14. Deputirter-Bürger Kaufmann Schweffel; 15. Advokat Wichmann.

Digitized by

Das unter der Statthalterschaft 1850 erlassene „Lokalstatut der Stadt Kiel“ verlieh der sämmtlichen Bürgerschaft das Recht, die Magistratsmitglieder zu wählen; das Lokalstatut von 1856 beließ ihr aber nur die Wahl der beiden bürgerlichen Mitglieder, während der Bürgermeister, die beiden gelehrten Rathsverwandten und der Syndikus allerhöchst ernannt werden sollten. Auf Grund der seit 1868 eingeführten Städteordnung werden fortan sämmtliche Magistratsmitglieder durch die Bürger gewählt, jedoch nur für bestimmte Zeit, die besoldeten für 12, die unbesoldeten für 6 Jahre.

Bremer's Verzeichniß des Raths, nach Jahrhunderten eingetheilt, enthält für die Zeit von 1250 bis 1300: 38 Namen; von 1300 bis 1400: 86; von 1400 bis 1500: 65, deren 9 jedoch schon im vorhergehenden Jahrhundert dem Rath angehört haben; von 1500 bis 1600: 56, darunter 7 aus der vorigen Liste; von 1600 bis 1700: 56, darunter 5 frühere; von 1700 bis 1756 (mit Einschluß der nach Bremers Tode nachgetragenen) 40, darunter 11 schon in dem vorigen Jahrhundert aufgeführte. Für die Zeit von 1756—1800 kommen dann 11 hinzu, und das 19. Jahrhundert hat 27 Namen, einschließlich 1 schon vorher mitgezählten. Hiernach hätte also, falls die vorliegenden Verzeichnisse vollständig sind, unsere Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart 346 Mitglieder des Raths gehabt. Wie viele unter denselben Bürgermeister gewesen sind, läßt sich nicht feststellen; denn Bremer bezeichnet unter den 38 Rathmännern der ersten Periode nur 1 als „Pro-Consul“, welchen Titel er in der zweiten Abtheilung bei 14, in der dritten bei 2 hinzufügt. Wir nehmen an, daß er mit diesem Titel (welcher im vorigen Jahrhundert bisweilen dem ältesten Rathsherrn bei Bürgermeister-Vakanzen beigelegt ist) die „Bürgermeister“ versteht, obgleich im „Stadtbuch“ statt dieser Bezeichnung, wie oben angeführt ist, einmal die Benennung Senator vorkommt. Der im Jahre 1406 gestorbene Pro-Consul Boyenhusen ist der letzte, welcher

Digitized by Google

diesen Titel bei Bremer führt, während auch das weitere 15. Jahrhundert 11, auf das 16te 16, auf das 17te 17, auf das 18te 12 und auf das jetzige Jahrhundert 7 „Bürgermeister" kommen, so daß die Zahl der Prokonsuln, soweit sie bekannt sind, 17, der Bürgermeister von 1406 an bis jetzt 63 beträgt.

Nachstehend folgt ein Verzeichniß des Kieler Magistrats, als Fortsetzung der Uebersicht bei Fehse, vom Jahre 1757 bis 1886.

I. Die Bürgermeister.

1757—1766. Gerhard Samuel Benisch; er war Hof- und Landgerichtsadvokat, als er 1757 zum alleinigen Nachfolger der Bürgermeister Juhl und Roodt gewählt ward. Er starb 1766.

1766—1790. Johann Georg Appenfelder, geboren in Altona, 1743 zum Rathsverwandten (Senator), 1766 zum Bürgermeister gewählt; er trat 1790 in den Ruhestand und starb am 26. Januar 1794, im Alter von 81¼ Jahren.

1790—1799. Adolf Friedrich Franke, geboren 1742 in Eutin, 1770 Adjunkt des Syndikus Schmidt, 1772 Syndikus, 1790 Bürgermeister, gestorben 20. Nov. 1799.

1800—1816. Hartwig Jeß, Etatsrath; geboren 1764 in Rendsburg, 1789 zum Senator, 1799 zum Syndikus, 1800 zum Bürgermeister gewählt. Er starb plötzlich am 15. Juni 1816 mit Hinterlassung von 11 Kindern. Ein ehrender Nachruf des Magistrats an den Verstorbenen giebt Zeugniß von der hohen Anerkennung, welcher dieser bei seinen Kollegen und in der Bürgerschaft genoß. Ein Enkel des Bürgermeisters Jeß ist Propst Theodor Jeß, seit 1869 Pastor in Kiel.

1816—1834. Dr. jur. Theodor Friedrich Wiese, geboren 20. Februar 1788 in Kiel, Sohn des Kanzleiraths und Reg.-Sekretairs Wiese in Glückstadt, Stiefsohn des Pro-

Digitized by Google

fessors Heinrich Müller am Schullehrerseminar in Kiel. Nach 1806 bestandenem glänzenden juristischen Examen, trat er in die Schl.-Holst.-Lauenb. Kanzlei und ward 1811 Komptoirchef und Kanzleirath. Er wurde 1815 in Kiel zum Syndikus, 1816 zum Bürgermeister gewählt und erhielt 1825 den Charakter als Justizrath, 1831 als Etatsrath. Bei Errichtung des Oberappellationsgerichts in Kiel 1834 wurde er zum Rath in demselben ernannt. Er war von 1834 bis 1846 Abgeordneter für den Preetzer Wahlbezirk zur holsteinischen Ständeversammlung. Im Jahre 1853 pensionirt starb er 1857 in Wiesbaden.

1834—1844. Etatsrath Sven Hans Jensen, geboren 1. Dec. 1795 auf Sylt. Nachdem er von 1827 bis 1834 in der Generalzollkammer in Kopenhagen, zuletzt als Kommittirter, angestellt gewesen, wurde er zum Bürgermeister in Kiel ernannt, jedoch bald wieder für längere Zeit zur Ausarbeitung der neuen Zollgesetzgebung nach Kopenhagen berufen. Im Jahre 1837 zurückgekehrt, machte er sich um die Verwaltung der Stadt sehr verdient, u. A. durch die Verbesserung des Katasters*) und durch seine hervorragende Thätigkeit für die Herstellung der Altona-Kieler Eisenbahn. Da seine Vorschläge für die Verbesserung der Stadtverwaltung keinen Anklang bei der Regierung gefunden, suchte er 1844, zugleich auch wegen geschwächter Gesundheit, das kleinere Amt eines Landvogts seiner Heimathinsel, wo er am 6. März 1855 in der Landvogtei zu Tinnum gestorben ist. Im Jahre 1848 war er noch einmal in die Oeffentlichkeit getreten, ward von Kiel zum Abgeordneten für die schleswig-holstein. Landesversammlung gewählt und verwaltete vom Herbst 1848 bis zum August 1849 das Departement der Finanzen. (Siehe über ihn in C. P. Hansen's: „Der Sylter Friese" seine Selbstbiographie.).

*) „Ueber die ökonomische Verwaltung der Stadt Kiel", 1838. — „Bericht über die Entwerfung eines verbesserten Katasters der Stadt Kiel". 1839.

Digitized by Google

1844—1852. Dr jur. Georg Ludwig Balemann, geboren 1787 in Reinfeld, als älteſter Sohn des dortigen Predigers. Seit 1809 Advokat in Kiel, wurde er 1834 zum Abgeordneten der Stadt für die holſteiniſche Ständeverſammlung gewählt, deren Präſident er dann wiederholt geweſen iſt. Im Jahre 1843 wurde er Syndikus, 1844 Bürgermeiſter, mußte jedoch 1852 abgehen; er ſtarb 1866 in Rendsburg.

1853—1862. Dr. jur. Johann Nikolaus Anton Kirchhoff, Etatsrath, geboren 19. Auguſt 1791 in Brunsbüttel als Sohn eines Predigers. Nachdem er von 1814 bis 1850 Advokat in Uetersen und von 1834—1848 zugleich Abgeordneter zur holſteiniſchen Ständeverſammlung, dann von 1850—1852 Gerichtshalter in Hanerau geweſen war, wurde er im Februar 1853 zum Bürgermeiſter in Kiel ernannt. Wider ſeinen Wunſch am 31. März 1862 aus politiſchen Gründen, jedoch mit Ernennung zum Konferenzrath, penſionirt, widmete ſich der allgemein verehrte, rüſtige Greis mit unermüdlicher Thätigkeit der ſchon vorher geführten Vorſteherſchaft der vormals großfürſtl. Wittwen- und Waiſenkaſſe, ferner der Verwaltung der von ihm mitbegründeten Blindenanſtalt, ſowie er gleiche Verdienſte als Vorſitzender des Landesausſchuſſes für den Bau eines neuen Univerſitäts-Gebäudes ſich erwarb. Die Univerſität verlieh ihm am 11. Mai 1871, dem 60. Jahrestage ſeiner hieſigen Immatrikulation, das Ehrendiplom eines Doctor juris, ſowie eine neue Ehrenmatrikel. Er ſtarb am 28. November 1873.

1862—1864. Ludolf Konrad Hannibal Bargum, Etatsrath, geboren 28. Mai 1802 in Leck; 1828 Advokat und dazu 1830 Notar in Kiel, verlor 1853 die Beſtallung, welche er 1855, nachdem er inzwiſchen Ziegeleibeſitzer geweſen, wieder erhielt, worauf er 1862 zum Bürgermeiſter und Etatsrath ernannt ward. — Hochbegabt und gewandter Redner, war er nach einander Mitglied der holſtein. Ständeverſammlung ſeit 1842, der ſchlesw.-holſt. Landes-

Digitized by Google

verſammlung und Präſident derſelben 1848—1850, der holſtein. Ständeverſammlung 1853 und 1855 geweſen. Im November 1863 erkrankte er, trat bald darauf vom Bürgermeiſteramte zurück und ſtarb am 5. Juli 1866 in Schleswig.

1864—1867. Guſtav Konſtantin Thomſen, geboren 27. Mai 1812 zu Tönning, Sohn des ſpätern Kanzlei-Deputirten Thomſen in Kopenhagen. Er trat nach beendetem Studium 1835 in die ſchlesw.-holſt.-lauenb. Kanzlei, wo er 1842 zum Komptoirchef ernannt ward. Von 1848—1850 war er konſtituirter Bürgermeiſter in Huſum, dann bis 1852 Bureauchef im Juſtizdepartement, ward darauf zweiter und 1855 erſter gelehrter Senator in Kiel, im Juli 1864 Bürgermeiſter. Bei der Juſtizorganiſation 1867 wurde er Direktor des Kreisgerichts zu Kiel, bei deſſen Umwandlung in das Landgericht er am 1. Oktober 1879 in den Ruheſtand trat. Die mit dem Bürgermeiſteramt übernommene Mitvorſteherſchaft der vormals großfürſtl. Wittwen- und Waiſenkaſſe hat er beibehalten; gehört zur Zeit auch dem Kirchenvorſtande an.

1867. Oberbürgermeiſter Heinrich Johann Georg Möl-ling, geboren 27. Auguſt 1827 in Lenſahn, wo ſein Vater derzeit Gerichtshalter war. Er war nach dem Oſtern 1850 beendetem Examen bis Juli und, nach Auflöſung der ſchlesw.-holſt. Armee, in welche er eingetreten war, von 1851—1854 Amtsſekretair in Pinneberg; wurde dann Kanzeliſt und 1855 Komtoirchef im holſt.-lauenb. Miniſterium in Kopenhagen, war 1857—1859 konſtituirter Bürgermeiſter in Segeberg, wurde darauf Senator in Altona, dabei von Januar 1864 kommiſſariſcher Eiſenbahn-Kommiſſarius für Holſtein, 1865 für letzteres Amt ernannt. Am 28. September 1867 wurde er als Bürgermeiſter in Kiel konſtituirt, am 26. Oktober 1870 auf Grund der preußiſchen Städteordnung von der Bürgerſchaft auf 12 Jahre zum Bürgermeiſter gewählt und am 26. April 1882 einſtimmig wieder-

Digitized by Google

gewählt. Schon am 8. September 1875 war er zum Oberbürgermeister ernannt und später auch durch königliche Berufung zum Mitgliede des Herrenhauses. Seit Kiel im Jahre 1884 aus dem bisherigen Kreise ausgeschieden, ist der Oberbürgermeister zugleich in die landräthlichen Funktionen für den Stadtkreis Kiel eingetreten. Die Thätigkeit des Oberbürgermeisters in der städtischen Verwaltung der Stadt Kiel ist von Anfang her eine sehr umfassende gewesen und ist weit über das Maaß dessen hinausgegangen, was unter den früheren Verhältnissen von dem Bürgermeister geleistet werden mußte. Nicht allein die überraschend schnelle Vergrößerung der Stadt, welche 1869 mit der längst angestrebten Einverleibung der Brunswiek begann *), und die seitdem auf das Dreifache gewachsene Zahl der Bevölkerung, sondern auch die in rascher Folge sich drängenden großartigen städtischen Anlagen und Bauten, die Umwandlung des kieler Handelshafens in den deutschen Reichskriegshafen, sowie überhaupt die durch die Vereinigung unseres Landes mit Preußen vollständig veränderten und erweiterten städtischen Verhältnisse machen ganz ungewöhnliche Ansprüche an die Arbeitskraft des ersten Stadtbeamten, welche indeß in vollem Maaße erfüllt zu sehen, Kiel in der glücklichen Lage ist.

II. Die Rathsverwandten (Senatoren).

Die gelehrten (juristischen) Rathsverwandten.

1750—1789. Johann Friedrich Riebe, geboren zu Treuja (Treia), gestorben 25. März 1789, 81 Jahr alt.

1756—1774. Karl Wilhelm Luther, geboren 14. Februar

*) Das „Regulativ für die Vereinigung des Fleckens Brunswiek mit der Stadt Kiel" ist von dem damaligen kommissarischen Bürgermeister entworfen. Im Jahre 1876 erschien: „Ueber das Kiel-Eckernförder Eisenbahn-Unternehmen", welches der energischen Thätigkeit unseres Oberbürgermeisters, der noch zur Zeit der Direktion der Bahn angehört, zu einem großen Theil seine Durchführung verdankt.

Digitized by Google

1714 in Breslau (ein Nachkomme Dr. Martin Luther's), geſtorben 16. Februar 1774.

1774—1790. Diederich Balemann, geboren in Eutin, zum Senator gewählt 1774, zum Syndikus 1790, als ſolcher mit Penſion abgegangen 1799, geſtorben 19. December 1806, 59½ Jahre alt.

1775—1787. Johann Hinrich Daevel, geboren 1735 in Eutin, war Advocat in Kiel, als er 1775 auf ſein Geſuch ſupenumerärer Senator ohne Gehalt ward. Er ſtarb am 15. November 1787.

1789—1799. Hartwig Jeß (ſiehe Bürgermeiſter).

1790—1805. Kaspar Diederich Chriſtenſen; ward 1805 Polizeimeiſter, ſtarb 11. Juli 1831, 66 Jahre alt.

1799—1813. Jakob Daniel Cirſovius, geb. 1773 in Kiel, Sohn des Landnotars Cirſovius; 1813 zurückgetreten.

1805—1830. Karl Ferdinand Veltheim, geboren 16. März 1775 in Breslau, trat 1796 in däniſche Militairdienſte, beſtand 1805 das juriſtiſche Examen mit dem 1. Charakter auf Gottorf, wurde 1805 zum Rathsverwandten in Kiel gewählt, 1830 zum Obergerichtsrath in Glückſtadt ernannt, erhielt den Charakter als wirklicher Etatsrath, wurde 1842 auf Anſuchen penſionirt und ſtarb am 16. September 1853 in Kiel.

1813—1815. Heinrich Karl Esmarch, geboren 4. September 1792 zu Holtenau, wurde nach ſeinem 1813 beſtandenem Examen (1. Charakter) Rathsverwandter in Kiel, trat 1815 zurück und wurde in der ſchlesw.-holſt.-lauenb. Kanzelei angeſtellt, wo er 1822 zum Komptoirchef aufrückte. Im Jahre 1823 wnrde er Bürgermeiſter in Sonderburg und Hardesvogt der Süderharde auf Alſen, 1834 Obergerichtsrath in Schleswig, war von 1848—1850 Bürgermeiſter in Rendsburg, wurde 10. Mai 1851 und 14. März 1852 von der Amneſtie ausgeſchloſſen. Im Auguſt 1852 fand er eine neue Anſtellung als Gerichtsrath in Stettin, dann in Greifswald, wo er hon. c. zum Doktor der Rechte promovirt wurde. Er ſtarb am 15. April 1863

Digitized by Google

als Appellationsgerichtsrath zu Frankfurt a. O. Er ist vielfach als Schriftsteller über schleswigsches Recht und über die schlesw.-holst. Sache aufgetreten.

1815–1816. August Friedrich Wilhelm Dreyer, geboren 1771 in Kiel, Sohn des Univ.-Syndikus Dreyer, ward 1809 Aktuar in Kiel, 1815 zum Rathsverwandten, 1816 zum Syndikus gewählt. Gleichzeitig mit Bürgermeister Wiese wurde er 1834 zum Oberappellationsgerichtsrath ernannt, starb am 25. Mai 1862 im Ruhestand.

1817–1834. Justizrath Friedrich Markus Paul Witthöfft, geboren 10. Februar 1784 in Brunswiek, ward nach bestandenem Examen Advokat in Kiel, 1817 Rathsverwandter, 1834 Syndikus. 1835 Justizrath, gestorben 25. April 1840. In den Jahren 1819 und 1820 wechselte er heftige Streitschriften über religiöse Fragen mit Pastor Klaus Harms.

1830—1853. Karsten Haack, geboren 29. Mai 1784 zu Jarrenwisch in Norderdithmarschen, wurde 1815 Advokat in Kiel, 1830 zum Rathsverwandten gewählt, 1853 pensionirt; gestorben 29. Januar 1859.

1836—1862. Johann Witt Karstens, geboren 6. März 1790 zu Wennemannswisch in Norderdithmarschen; wurde 1814 Advokat in Kiel, 1815 Aktuar beim Niedergericht, 1836 Rathsverwandter; gestorben 17. September 1852.

1852—1864. Gustav Konstantin Thomsen (siehe die Bürgermeister).

1852—1854 konstituirt Karl Otto Wilhelm Bong-Schmidt, (siehe unten Aktuare).

1854—1855 konstituirt Friedr. Heinr. Otto Jensen, geboren 29. August 1819 in Kopenhagen (Sohn des 1848 verstorb. Universitäts-Kurators Jensen in Kiel), von 1843 an in verschiedenen Stellungen in der Verwaltung thätig, 1849 bis 1852 Expedient bei der Statthalterschaft und Obersten Civilbehörde in Kiel, 1852—1857 Advokat daselbst und inzwischen konstituirter Rathsverwandter; 1857—1866 Obergerichtsrath in Glückstadt, inzwischen vom 6. Januar

Digitized by Google

1864 bis 14. Januar 1865 Mitglied der herzogl. holsteinischen Regierung in Kiel. Im Juni 1865 als Rath entlassen, wurde er 1876 als Appellationsgerichtsrath in Arnsberg wieder angestellt. Er war 1867—1873 Mitglied des deutschen Reichstags für den 6. schlesw.-holst. Wahlbezirk.

1855—1867. Christian Nissen Bachmann, geboren 25. Oktober 1819 auf Grüngrift im Sundewitt; von 1845 bis 1855 in verschiedenen Stellungen in der schlesw.-holst.-lauenb. Kanzlei, den Regierungen von 1848—1852 und im holst.-lauenb. Ministerium, zuletzt als Bureauchef; dann Rathsverwandter in Kiel bis 1867, inzwischen 1864 Mitglied der herzoglichen Landesregierung in Kiel, 1867 Kreisgerichtsrath, 1879 Landgerichtsrath.

1864—1865 konstituirt Hermann Karl Friedrich Reiche, geboren 11. Januar 1833 in Wandsbeck. Im Jahre 1857 Untergerichts-Advokat in Kiel, dazu 1860 Notar geworden, trat er mit dem 1. Januar 1861 als konstituirter Aktuar beim Niedergericht ein und wurde am 13. Mai als solcher ernannt. Nachdem er während der Jahre 1864 und 1865 als zweiter Senator konstituirt gewesen, wurde er am 3. December 1865 vom Statthalter Gablenz zum Syndikus ernannt; nach Aufhebung des Syndikats wurde er Mitglied des neuen Kreisgerichts in Kiel, 1875 Kreisgerichtsrath, 1879 Landgerichtsrath. Er hat seit langer Zeit eine umfassende gemeinnützige Thätigkeit geübt, ist u. A. seit 1873 Wortführer der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, seit 1869 Vorsitzender des Vorstandes der Herberge zur Heimath, außerdem Schriftführer im Kirchenvorstande, sowie des Vereins zur Erbauung der St. Jakobikirche.

1864 konstituirt Gustav Joh. Theod. Groth, geboren 1828 in Kollmar, Sohn des (1848 in Brügge gestorbenen) Pastors Johann Groth, 1864 konstituirter Aktuar in Kiel, 1865 konstituirter Senator daselbst, 1866 Senator in Altona, 1867 Kreisgerichtsrath daselbst, 1878 pensionirt.

Digitized by Google

1864—1865 konstituirt Georg Alexander Francke, geboren 1829 in Dorpat, wo sein Vater, Joh. Valentin Francke, (ein Sohn des 1840 verstorbenen Professors der Theologie Georg Samuel Francke in Kiel) Professor der klassischen Literatur war. Nach dem Tode des letzteren im Jahre 1830 war er mit seiner Mutter nach Kiel gekommen und hatte nach beendetem juristischem Studium sich im Herbst 1855 als Advokat hier niedergelassen. Im April 1871 verließ er Kiel.

1865—1876. Ernst August Traugott Nitzsch, geboren 1. Mai 1823 in Wittenberg (Sohn des Prof. Gregor Wilhelm Nitzsch, welcher von 1827—1852 der kieler Universität angehörte und 1861 als Professor in Leipzig starb). Er war im schlesw.-holst. Kriege Lieutenant im 2. Jägerkorps, auch 1850 Abgeordneter zur Landesversammlung, bestand 1851 das juristische Examen und wurde Avokat in Kiel, außerdem Redakteur des „Landw. Wochenblatts", war auch mehrere Jahre Hauptmann der Feuerwehr. Im März 1864 wurde er als Polizeimeister in Schleswig konstituirt, im Januar 1865 als Polizeimeister und Rathsverwandter in Flensburg, im Herbst desselben Jahres zum Senator in Kiel ernannt; er wurde nach Einführung der preußischen Städteordnung Stadtrath, trat am 1. Jan. 1877 nach längerer Krankheit in Pension und starb am 18. December 1877.

1869. Paul Friedrich Werner Hugo Kraus, geboren 4. Februar 1818 in Flensburg (wo sein Vater Konferenzrath Johann Georg Kraus, der 1871 als pensionirter Regierungsrath in Kiel starb, derzeit Polizeimeister war). Nach bestandenem juristischen Examen war er zuerst Amtssekretair in Husum, dann von 1845 bis 1848 Kanzelist bei der schlesw.-holst.-lauenb. Kanzlei, im Sommer 1848 Sekretair bei der Provisorischen Regierung, von August 1848 bis Februar 1850 konstituirter Aktuar in Segeberg, darauf bis 1852 Expedient bei der Statthalterschaft und den nachfolgenden Regierungs-

Digitized by Google

behörden; 1852—1864 Advokat in Kiel; 1863—1864 auch Stadtverordneter und als solcher 1867 wieder gewählt. Von Februar bis September 1864 war er Hülfsarbeiter bei der Obersten Civilbehörde in Flensburg, dann 1 Jahr lang kommissarischer Amtmann in Flensburg; darauf bis Juni 1866 Sektionschef (Regierungsrath) bei der holsteinischen Landesregierung in Kiel und als solcher dann pensionirt. 1869 trat er als außerordentliches Mitglied in den Magistrat und wurde 1870 zum unbesoldeten Stadtrath gewählt, 1876 und 1882 wiedergewählt. Seine vorwiegende Thätigkeit war dem städtischen Schulwesen gewidmet, außerdem ist er seit mehreren Jahren Vorsitzender der Baukommission. Er ist seit vielen Jahrn in leitenden Stellungen bei der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde thätig gewesen. Im Ausschuß der Kiel-Flensburger Eisenbahngesellschaft führt er den Vorsitz. Er ist Mitgründer und Vorsitzender der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte. Dem Deutschen Reichstag hat er als Abgeordneter des zweiten schlesw.-holst. Wahlkreises, der Gesammtsynode in sämtlichen bisherigen Versammlungen angehört; ebenso auch der kieler Propsteisynode.

1870—. Friedrich Heinr. Wilhelm Lorenzen, geboren 3. Juli 1838 in Segeberg, wo sein Vater Zollverwalter war. Im Jahre 1860 als Jurist examinirt, war er bis 1862 auf dem Polizeiamt in Altona, dann bis 1864 auf dem Amthause in Plön thätig. ward 1865 Kriminalaktuar beim Magistrat in Altona, 1865 als Aktuar bei dem Niedergericht in Kiel konstituirt, 1867 zum Amtsrichter in Kiel ernannt, 1870 zum besoldeten Stadtrath und Beigeordneten (Polizeimeister) gewählt und im April 1882 einmüthig wiedergewählt.

1876—. Jürgen Christian Nissen, geboren 5. August 1843 in Neumünster (Sohn des 1857 als Obermädchenlehrer in Glückstadt verstorbenen weitbekannten pädagogischen Schriftstellers Johann Nissen); von 1868 bis

Digitized by Google

März 1870 Assessor beim Amtsgericht in Kiel, dann Hülfsrichter in Schleswig; von Januar bis Juli 1871 stellvertretender Auditeur in Hamburg-Altona, dann wieder 1 Jahr Hülfsrichter in Schleswig und darauf 1 Jahr kommissarischer Amtsrichter in Niebüll; am 1. Januar 1874 Amtsrichter in Segeberg, im December 1876 zum besoldeten Stadtrath in Kiel gewählt und im April 1877 als solcher eingetreten.

Bürgerliche Rathsverwandte (Senatoren).

1750—1757. David Albrecht Löhn, Kaufmann, Sohn des Seidenhändlers Heinrich Löhn in Kiel, geboren 1713; zum XVIer gewählt 1742, in den Rath gewählt 1750, gestorben 5. Februar 1775.

1756—1771. Peter Friedrich Röhrs, Kaufmann, geboren in Kiel, wo sein Vater, Großvater und Urgroßvater schon Bürger gewesen waren. Er war 1742 zum XVIer und 1756 in den Rath gewählt; gestorben 1771.

1771—1797. Berend Jakob Tamsen, Kaufmann; geboren 30. Oktober 1712 aus alter kieler Familie; er war 1745 zum XVIer, 1771 in den Rath gewählt, trat 1797 in den Ruhestand und starb am 15. April 1804.

1775—1792. Johann Schweffel, Kaufmann, geboren 1721 in Meldorf, wo sein Vater Lehrer an der Gelehrtenschule war. Er erwarb 1747 das Bürgerrecht in Kiel, wurde 1775 in den Rath gewählt und starb am 6. April 1792. Das von ihm gegründete kaufmännische, später sehr erweiterte, Geschäft ging zuerst über an seinen Sohn Johann Hinrich Schweffel (geboren 1751 in Kiel, gestorben 1808), dann an dessen Sohn Johann Schweffel (geboren 1796 in Kiel, gestorben 14. April 1865), Mitgründer der Eisengießerei und Maschinenbauanstalt unter der Firma Schweffel & Howaldt, in welcher ihm von 1857—1880 sein älterer Sohn Johann Schweffel folgte, während der jüngere Sohn Hermann Schweffel das kaufmännische Geschäft bis jetzt fortführt.

Digitized by Google

1794—1803. Christian Matthiesen, geboren 19. März 1725 in Kiel, gestorben 22. Januar 1803.

1798—1817. Berend Friedrich Tamsen, Kaufmann, geboren 1740 in Kiel, Sohn von Berend Jakob Tamsen (siehe oben), 1790—1798 Jurat an St. Nikolai, vorher XVIer, wurde 1817 pensionirt und starb 21. März 1820.

1803—1827. Justizrath Hans Christian Thomsen, Kaufmann, geboren 1752 in Sonderburg, wurde 1775 Bürger in Kiel, war XVIer, als er zum Rathsverwandten gewählt ward; gestorben 2. Mai 1827.

1818—1842. Johann Friedrich Langbehn, Branntweinbrenner, geboren 1762 in Oldesloe, 1784 Bürger in Kiel, 1797 zum XXXIIer, 1802 zum XVIer, 1808 zum Kirchenjuraten gewählt, 1818 Rathsverwandter; im Juli 1842 pensionirt, am 17. Januar 1843 gestorben.

1827—1838. Hans Christoph Georg Müller, Kaufmann, geboren 28. April 1787 in Kiel, 1812 Bürger geworden, 1813 zum XXXIIer, 1819 zum XVIer, 1824 zum Kirchenjuraten, 1827 zum Rathsverwandten gewählt; 1838 pensionirt, 30. Mai 1859 gestorben.

1838—1851. Jakob Friedrich Nikolaus Lorentzen, geboren 25. August 1782 in Kiel, Sohn des Tabacksfabrikanten Nik. H. S. Lorentzen. Er hatte studirt, anfangs Theologie, darauf Jura und Philosophie, ohne jedoch Examen zu machen, war dann Landmann geworden und von 1804—1818 Besitzer des Guts Kasmark in Schwansen, besaß später eine Landstelle bei Kiel und übernahm 1828 nach dem Tode eines älteren Bruders das väterliche Geschäft, wurde 1830 XXXIIer, 1832 XVIer und kam 1838 in den Magistrat. Er wurde 1834 von dem 12. städtischen Wahlbezirk in die holsteinische Ständeversammlung gewählt. — Für die Verschönerung der Stadt hat er sehr viel gethan, u. A. die Straßenpflasterung mit Kopfsteinen eifrig gefördert, die große ihm gehörige Koppel zwischen dem Schloßgarten und dem Schwanenweg (das jetzige Grundstück der akadem. Heilanstalten und

Digitized by Google

eines Theils des botanischen Gartens) zu öffentlichen Anlagen eingerichtet und 1848 die Erbauung der Straße um den Kleinenkiel, welche seinen Namen trägt, veranlaßt. Er starb am 4. Februar 1851.

1842—1860. Johann Gottlob Ernst Eilers, Kaufmann, geboren 9. Januar 1792 in Lüchow, Hannover. Schon 1811 nach Kiel gekommen, war er 1818 Bürger geworden, 1830 zum XXXIIer, 1837 zum XVIer und 1842 in den Magistrat gewählt. Er erwarb sich durch seine Thätigkeit in der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde viele Verdienste. Er starb 15. September 1860.

1851—1861. Friedrich Anton Ibsen, Glaser, geboren 3. Mai 1790 in Kiel (wo sein Vater Glaser Johann Ludwig Ibsen, der 1820 starb, viele Jahre Deputirter-Bürger und zuletzt Kirchenjurat war); er wurde 1824 XXXIIer, 1833 XVIer und 1851 auf Grund des neuen Lokalstatuts durch allgemeine Wahl der Bürger — der erste Handwerker — in den Magistrat gewählt; er starb 25. September 1861.

1861. Johann Jakob Emil Klotz, Kaufmann, geboren 21. August 1812 in Kiel, Sohn des Hutfabrikanten und Deputirten-Bürgers Otto Daniel Klotz (gestorben 1842), dessen Vater, der Deputirte-Bürger Johann Jakob Emil Klotz (gestorben 1811) und Großvater Christian Gottlieb Klotz (geboren zu Eltz in Schlesien, 1749 Bürger in Kiel, gestorben 1787) dasselbe Geschäft gehabt hatten. Er gründete 1840 mit Th. Sievers eine Oel- und Farben-Fabrik, daneben Schiffsrhederei, übernahm 1853 mit dem jetzigen Bürgerworthalter Konsul Christian Kruse das Getreidegeschäft seines Onkels, des Deputirten-Bürgers Christian Klotz (Firma Klotz & Sohn), und ist seit 1862 Inhaber der Firma Emil Klotz (landwirthschaftl. Maschinen und künstlicher Dünger). Er wurde 1850 zum Stadtverordneten, am 3. Januar 1861 zum Senator gewählt Seine unermüdliche Thätigkeit verwendete er viele Jahre lang auf die Gas- und Wasser-

Digitized by Google

anſtalten, ſowie auf das Hafenweſen, an deſſen Spitze er noch ſteht. Von 1855 — 1860 war er Vorſitzender des Handels- und Induſtrie-Vereins und iſt vielfach als Schriftſteller auf handelsſtatiſtiſchem Gebiete aufgetreten.

1861—1882. Johann Ludwig Volckmar, Kaufmann, geboren 13. Auguſt 1817 in Kiel, Sohn des Deputirten-Bürgers und Stadtmajors Chriſtian Ludwig Volckmar (geboren 1779 in Kurau als Sohn eines Predigers, geſtorben 1842). Er übernahm 1843 mit ſeinem Bruder, dem 1885 verſtorbenen Kommerzienrath Heinrich Karl Otto Volckmar, das väterliche (im Jahre 1743 durch Jürgen Heeſch begründete) Bauholzgeſchäft, von welchem er 1870 zurücktrat. Er wurde 1847 zum XXXIIer gewählt und blieb dann von 1850—1861 Stadtverordneter, reſp. Deputirter-Bürger. Am 9. December 1861 wurde er zum Senator gewählt und blieb nach 1869 in dem neuorganiſirten Magiſtrat Stadtrath, bis er zum 1. Juli 1882 aus Geſundheitsrückſichten von ſeinem Amte zurücktrat, in welchem er vorzugsweiſe die ſich ſtets vergrößernden Geſchäfte des Vorſitzenden der Baukommiſſion geführt hatte.

1882. Heinrich Fritz Ludwig Wichmann, Kaufmann und Bezirks-Kommiſſar der Landes-Brandkaſſe, geboren 27. Auguſt 1830 in Kiel, wo ſein Vater Daniel Wichmann Schneidermeiſter, ſpäter von 1838—1870 Gaſtwirth war (geſtorben 1876 als Rentier in Neumühlen). Er führte von 1855 — 1872 eine Gaſtwirthſchaft, gründete dann eine Eishandlung und ein Agenturgeſchäft. Im November 1869 wurde er zum Stadtverordneten und 1877 zum ſtellvertretenden Bürgerworthalter gewählt. Am 14. September ward er durch das ungetheilte Vertrauen ſeiner Mitbürger auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Stadtrath berufen. Als ſolcher leitet er ſeitdem u. A. die Geſchäfte der Gas- und Waſſer-Anſtalten.

Digitized by Google

Syndici und Sekretaire.

Der letzte bei Fehse genannte Syndikus ist:

1771 — 1790 Adolf Friedrich Franke, der 1790 Bürgermeister ward (s. oben).

1790 — 1799. Dietrich Balemann (s. gelehrte Rathsverwandte).

1799—1800. Hartwig Jeß (s. Bürgermeister).

1800—1815. Dr. jur. Jakob Jahn, geboren 1770 in Flensburg, war Regierungs- und Obergerichtsadvokat, als er zum Syndikus gewählt ward. Er trat 1815 vom Syndikat zurück, nachdem er zum Syndikus des adeligen Klosters Preetz erwählt worden war. Er starb am 18. Februar 1844 in Kiel, wo er seinen Wohnsitz behalten hatte.

1815—1816. Theodor Friedrich Wiese (s. Bürgermeister).

1816 — 1834. August Friedrich Wilhelm Dreyer (s. gelehrte Rathsverwandte).

1834—1840. Friedr. Markus Witthöfft (s. gelehrte Rathsverwandte).

1842—1843. Dr. jur. Alexander Friedr. Wilhelm Preußer, geboren 19. November 1799 in Garding, Sohn eines Arztes. Im Amtsexamen 1824 mit dem 1. Charakter bestanden, wurde er 1825 Untergerichtsadvokat in Kiel und 1833 Obergerichtsadvokat. Im Jahre 1837 ward er behufs Beihülfe zu der erforderlichen Gesetzgebung für die Umgestaltung des Zollwesens in die Generalzollkammer nach Kopenhagen berufen, und dann 1842, zurückgekehrt nach Kiel, hier zum Syndikus gewählt, jedoch schon 1834 zum Oberappellationsgerichtsrath ernannt. Durch den Minister von Scheele im Jahre 1856 mit zwei anderen Mitgliedern des Gerichts wider seinen Willen pensionirt, blieb er bis 1864 ohne Amt, worauf er von der Obersten Civilbehörde zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Flensburg ernannt wurde Bei Auflösung dieses Gerichts 1867 trat er in den Ruhe-

Digitized by Google

stand und kehrte nach Kiel zurück, wo er bis in sein hohes Alter in hervorragender Weise fachwissenschaftlich thätig war. Er starb am 27. Oktober 1885.

1843—1844. Georg Ludwig Balemann (s. Bürgermeister.)

1844—1864. Georg Friedrich Witte, geboren 29. Januar 1799 in Schleswig, seit 1821 Advokat in Kiel, 1844 zum Syndikus gewählt, 1864 nach seiner Berufung als zweiter Rath in das Appellationsgericht in Flensburg „Ehrenbürger" der Stadt Kiel; gestorben 24. Juni 1865 zu Grund am Harz, jedoch in Kiel begraben. — Er war viele Jahre thätig in der Verwaltung des Armenwesens und der Spar- und Leihkasse, sowie bei der Gründung der Altona-Kieler Eisenbahn.

1864—1865 konstituirt Adam Johann Theodor Krah, geb. 6. Februar 1837 in Neustadt, Sohn des 1883 verstorbenen Dr. med. Karl Krah. Nach bestandenem Examen ward er 1859 Amtsgerichtsekretair in Bordesholm, 1864 konstituirter Syndikus in Kiel, im April 1865 Obergerichtsrath in Glückstadt, im Oktober 1867 Oberappellationsgerichtsrath in Kiel, 1877 als Hülfsarbeiter in's Justizministerium berufen, 1879 zum Landgerichtspräsidenten in Flensburg ernannt. Er wurde 1873 und wiederum später in Itzehoe zum Landtagsabgeordneten gewählt.

1865—1867. Hermann Karl Friedrich Reiche (s. gelehrte Senatoren).

Aktuare.

Die Aktuare des Niedergerichts gehörten nicht dem Magistrat an. Bei Bremer sind von 1573—1769 mit Einschluß der nachgetragenen im Ganzen 9 aufgeführt, wobei bemerkt ist, daß seit dem Tode des siebenten, Hinrich Holst, der 1682 erwählt war, dessen Todesjahr jedoch nicht angegeben ist, bis 1740 der jedesmalige Syndikus das Protokoll des Niedergerichts geführt hat. Der letzte auch bei Fehse aufgeführte Aktuar ist:

Digitized by Google

1769—1780. Samuel Christian Reimers, geboren 1727 in Hennstedt, gestorben 6. Februar 1780.

1780—1809. Otto Flohr, geboren 14. September 1746 in Kiel, vorher Obergerichtsadvokat, gestorben 28. Mai 1809.

1809—1815. Friedrich August Wilhelm Dreyer (s. gelehrte Rathsverwandte).

1815—1836. Johann Witt Karstens (s. gelehrte Rathsverwandte).

1836. Johann Friedrich Fock, geboren 1788 in Wien (wo sein Vater, der 1835 verstorbene Hauptpastor an St. Nikolai in Kiel, Konsistorialrath Dr. th. Joh. Georg Fock. geboren 1557 in Neumünster, von 1783—1795 evangelischer Prediger und Superintendent für Niederösterreich war); er war in Kiel Advokat gewesen, als er 1836 zum Aktuar gewählt ward, jedoch schon am 18. April in demselben Jahre starb.

1836—1839. Friedr. Heinr. Paul Rentz, geboren 28. September 1792 in Kiel aus einer alten kieler Familie, seit 1817 Untergerichts- und seit 1826 Obergerichtsadvokat, 1836 Aktuar, gestorben 1839.

1839—1843. Theodor Olshausen, geboren 1. Juli 1802 in Glückstadt, wo sein Vater derzeit Pastor war; er wurde 1829 Untergerichtsadvokat in Kiel, gründete das „Kieler Correspondenzblatt", welches er von 1830—1848 redigirte, wurde 1839 Aktuar, trat jedoch 1843 von diesem Amte zur Advokatur zurück. Ein Vorkämpfer der schlesw.-holstein. Sache, trat er im März 1848 in die Provisorische Regierung, war dann bis 1851 Mitglied der Landesversammlung; ging 1851, von der Amnestie ausgeschlossen, nach Nord-Amerika, wo er sich literarisch beschäftigte und Zeitungsredakteur war, kehrte 1865 nach Europa zurück und ließ sich, nach einem Besuch in der Heimath, in Zürich nieder; er starb am 30. März 1869 in Hamburg.

1843—1852. Johann Wilhelm Heinrich Kubel, geboren 28. August 1807 in Kiel als Sohn eines Bäckermeisters,

Digitized by Google

bestand 1834 das juristische Examen mit dem 1. Charakter, wurde Advokat und Notar in Kiel, 1843 zum Aktuar ernannt und starb am 11. September 1852. Eine Designirung zum Obergerichtsrath in Glückstadt hatte er vor seiner Anstellung in Kiel abgelehnt.

1852—1860. Karl Otto Wilhelm Bong-Schmidt, geboren 11. Mai 1807 in Tönning, Sohn des, als Präsident a. D. des Oberappellationsgerichts in Kiel 1862 verstorbenen Dr. jur. und philos. Friedrich Christian Schmidt. Er war zuerst bis 1838 bei der schlesw.-holst. Regierung in Schleswig angestellt, ward dann Senator, Stadtsekretair und Polizeimeister in Eckernförde; 1851 bis 1852 Abtheilungs-Chef unter der Obersten Civilbehörde, im September 1851—1860 konstituirt als Aktuar in Kiel, dazu 1852—1854 konstituirter Senator, 1860 Amtsverwalter des Amts Steinburg, 1862 Aktuar im Amte Trittau, November 1865 Bürgermeister in Flensburg, 1867 Kreisgerichtsrath und 1875 Kreisgerichtsdirektor daselbst, 1879 pensionirt, 1880 zum Geheimen Justizrath ernannt.

1861—1865. Friedrich Karl Hermann Reiche (s. gelehrte Rathsverwandte).

1865. Gustav Johann Theodor Groth (s. gelehrte Rathsverwandte).

1865—1867. Friedrich Heinr. Wilh. Lorenzen (s. gelehrte Rathsverwandte).

II. Von der Bürgerschaft.

„Rath und Bürgerschaft" oder „Rath und gesammte Bürgerschaft" war die altherkömmliche Bezeichnung für die aus dem Magistrat und dem Sechzehner-Collegium bestehende Verwaltung der Stadt Kiel. Wann die XVI Männer zuerst in Thätigkeit getreten sind, ist nicht bekannt; vermuthlich geschah dies gleichzeitig mit der Verleihung des Stadtrechts an Kiel. Sie ergänzten sich selbst

Digitized by Google

und fungirten auf Lebenszeit; auch gingen aus ihnen in der Regel die bürgerlichen Rathsmitglieder, sowie die Kirchenjuraten hervor.

Im Jahr 1677 machten die Bürger der Stadt den erfolgreichen Versuch, einen Einfluß auf die Wahlen der Sechzehner zu gewinnen und zugleich durch eine weitere Vertretung sich bei der Verwaltung der Stadt betheiligen zu dürfen. Bei einem zwischen dem Magistrat und den hiesigen adeligen Hausbesitzern entstandenen Processe wegen Rechnungsablegung trat eine große Zahl von Bürgern auf die Seite der letztren; sie verlangten zugleich, daß die deputirten Bürger nicht mehr lebenslänglich fungiren, sondern in jedem zweiten Jahre 8 derselben abgehen, die Neuwahlen aber unter Betheiligung einer Bürgerrepräsentation vorgenommen werden sollten. Sie erreichten zum Theil ihren Zweck. Durch Vermittelung der Kommissarien des Herzogs Christian Albrecht, der damals in Folge des Krieges mit Dänemark in Hamburg sich aufhielt, wurde folgende Vereinbarung geschlossen: Bürgermeister und Rath sollten aus jedem Quartier der Stadt 8 „unberüchtigte" Männer erwählen, welche zusammen 3 tüchtige mit Haus und Hof angesessene Bürger dem XVI Collegium vorzuschlagen hätten. Dieses sollte dann die beiden, welche für die tüchtigsten gehalten würden, dem Magistrat präsentiren, welcher alsdann einen derselben ernennen werde. Gleichzeitig ward dann jenen XXXII Männern, dem großen Bürgerausschuß, für gewisse Fälle das Recht eingeräumt, gutachtlich vernommen zu werden, indem der betreffende Paragraph des Vergleichs lautete: „Also und da jedoch in gemeinen Stadtsachen etwas vorkommen sollte, welches den XVI Männern zu schwer, oder darunter der ganzen Stadt Präjudiz erwachsen könnte: So will Bürgermeister und Rath in solchen wichtigen Fällen auch diese XXXII Männer convociren und ihr Gutachten vernehmen."

Das XVI-Kollegium war übrigens mit diesen Neuerungen sehr wenig einverstanden. Es war fortwährend bemüht, seine alten Rechte sich zurückzuerobern, was in einzelnen Punkten

Digitized by Google

auch gelang, in der Hauptsache aber einen hundertjährigen offenen oder stillen Kampf mit den Zweiunddreißigern hervorrief, bis diese allmählich mehr und mehr sich die Ebenbürtigkeit mit den Sechszehnern errangen.

Der Streit über das Wahlrecht begann sehr bald. Ein Kommissionsbeschluß von 1633 bestimmte, daß jährlich 4 aus dem XVI-Kollegium abgehen und 4 andere erwählt werden sollten, „damit dadurch die gesammte Bürgerschaft der Stadtangelegenheiten kündig gemacht, Niemand von öffentlichen Geschäften ausgeschlossen und der Verdacht einer arrogirenden Autorität und Privatansehens aufhören werde." Aber den Sechszehnern gelang es schon 1695, einen neuen Kommissionalbeschluß zu bewirken, nach welchem die Mitglieder des XVI-Kollegiums „bei solcher Function perpetuirlich zu lassen, da solch gutes Absehen (nämlich das jährliche Ausscheiden von 4 Mitgliedern) den verlangten Effekt nicht erreichen möge."

Die XXXII-Männer hatten, wie es sich erwarten ließ, ihre Präsentationen für das XVI-Kollegium immer aus ihrer Mitte vorgenommen. Der Kommissionalbeschluß von 1695 verfügte nun, freilich erfolglos, daß „auch auf tüchtige Subjecte aus der übrigen Bürgerschaft mit reflectirt werden könne". Die Sechzehner thaten daher neue Schritte und erlangten im Jahre 1701 ein fürstliches Reskript, welches die ebenerwähnte Bestimmung des Kommissionalbeschlusses dahin verstanden haben wollte, „daß die XVI-Männer die vacanten Stellen in ihrem Colleg mit tüchtigen Personen wieder besetzen mögen." Dies legten die Sechszehner dahin aus, daß sie berechtigt seien, alle Wahlen ohne Zuziehung der Zweiunddreißiger vorzunehmen. Obgleich letztere ihre Rechte zu wahren suchten, so hatten sie damit in den andauernden Kriegszeiten, als Kiel wiederholt in die Gewalt des dänischen Königs gerieth, während die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Herzog Friedrich Karl sich in Hamburg aufhielt, doch keinen Erfolg. Erst im Jahre 1768, — nachdem bis dahin die einseitig von den Sechszehnern vorgenommenen

Digitized by Google

Ergänzungswahlen stets unter Vorbehalt der Rechte der Zweiunddreißiger bestätigt waren — ordnete eine Regierungs-Verfügung den Wahlmodus: das eine Mal sollte das XVI-Kollegium freie Wahl haben, das andre Mal die 1677 den XXXII-Männern eingeräumte Präsentation eintreten. Diese Bestimmung ist dann bis zum Erlaß des Lokalstatuts von 1850 in Kraft geblieben.

Wie oben erwähnt ist, wurde das Kollegium der XXXII-Männer zuerst durch Bürgermeister und Rath ernannt. Doch schon 1683 erhielten die Mitglieder der einzelnen Quartiere, in welchen eine Vakanz eintrat, das Recht, den Sechszehnern drei Personen zu präsentiren, von denen diese dem Magistrat, ähnlich wie bei den Sechszehnerwahlen, zwei für die Wahl zu bezeichnen hatten. Im Jahre 1750 erlangte das XXXII-Kollegium durch Erlaß der Landesherrschaft die völlig freie Wahl seiner Mitglieder, deren Amtsdauer, wie schon 1677 festgesetzt worden, eine lebenslängliche war.

Es ist oben bemerkt, daß von vornherein eine gutachtliche Vernehmung der Zweiunddreißiger über wichtige Angelegenheiten angeordnet war. Schon 1683 ward dies dahin noch genauer bestimmt, daß sie bei allen Angelegenheiten, welche „Zehnten, Nachsteuer und Abschoß" beträfen, bei der Führung erheblicher Processe der Stadt, bei Bausachen, bei Aenderung des Katasters, Ertheilung von Remissionen, Aufnahme von Kapitalien ꝛc. hinzugezogen werden sollten; auch sei jede Stadtobligation stets von zwei Mitgliedern der Zweiunddreißiger zu unterschreiben. Im Jahre 1753 wurde weiter angeordnet, daß die Zweiunddreißiger auch bei Baubesichtigungen, Bestimmung von Baufreijahren, Ansetzung von Kontribution und Vertheilung der Einquartirungskosten mitzuwirken hätten.

Aber von der eigentlichen Verwaltung der Stadt blieben die Zweiunddreißiger fortwährend ausgeschlossen, so daß sie auch nicht in die städtischen Kommissionen gewählt wurden. Erst ein landesherrlicher Erlaß vom 31. Mai 1793 gab ihnen völlig gleiche Rechte mit dem Kollegium der Sech-

Digitized by Google

zehner. Wegen der gemeinschaftlichen Berathung beider Kollegien war schon 1753 bestimmt, daß sie zusammen ein votum curiatum abgeben sollten und zwar in der Weise, daß zuerst jedes Kollegium für sich votire; wenn aber ein gemeinschaftlicher Beschluß nicht dadurch erlangt werde, hätten sie zusammenzutreten und viritim abzustimmen, wo dann der durch Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß als gemeinschaftliches Votum der Bürgerschaft zu betrachten sei. *)

Im Jahr 1833 wurde von den städtischen Kollegien der Plan gefaßt, durch ein zu erlassendes Lokalstatut die städtische Verwaltung neuzuordnen. Der Entwurf eines solchen wurde ausgearbeitet und als Manuskript für die städtischen Kollegien gedruckt. In demselben war ein Deputirten-Kollegium in Aussicht genommen, gewählt aus und von der grundbesitzenden Bürgerschaft und mit der Bestimmung 6jähriger Funktion. Zur Ausführung kam die Sache damals aber nicht. Erst nachdem am 18. Oktober 1848 eine allgemeine Städteordnung für die Herzogthümer erlassen worden, ward ein Lokalstatut entworfen und unter'm 16. Februar 1850 von der Statthalterschaft bestätigt. Die Zahl der Stadtverordneten, wie fortan die Deputirten-Bürger hießen, war auf 24 festgesetzt; dieselben hatten 6 Jahre zu fungiren und wurden aus und von der Gesammtheit aller unbescholtenen Bürger, die freie Dispositionsbefugniß und in dem letzten Jahre keine Armenunterstützung empfangen hatten, gewählt. Das Stadtverordneten-Kollegium sollte sich in der Regel nur gemeinschaftlich mit dem Magistrat versammeln, mit diesem gemeinschaftlich berathen, jedoch jedes Kollegium für sich beschließen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kollegien sollte eine unter Vorsitz des Bürgermeisters zu haltende Bürgerversammlung, an welcher Theil zu

*) Man vergleiche: „Auszug aus dem Kommissionsbericht, betreffend Vorschläge zu den allgemeinen Bestimmungen eines Statuts für das Kommunalwesen der Stadt Kiel. Für die Mitglieder des Magistrats und der deputirten Bürger als Manuskript gedruckt. Kiel 1883."

Digitized by Google

nehmen alle Bürger berechtigt waren, entscheiden. Doch mußte mindestens die Hälfte sämmtlicher Bürger zugegen sein; wo nicht, wurde eine zweite Versammlung berufen, in welcher die erschienenen mit absoluter Majorität zu entscheiden hatten. Uebrigens war der Bürgerworthalter befugt, auch besondere Versammlungen des Stadtverordneten-Kollegiums zu berufen.

Die 1852 wiederhergestellte dänische Regierung hob die Städteordnung von 1850 und damit auch das auf Grund derselben erlassene Lokalstatut wieder auf; sie publicirte unter'm 11. Februar 1854 eine neue allgemeine Städteordnung. In Gemäßheit derselben ward ein neues Lokalstatut für Kiel verfaßt und unter'm 16. Juni 1856 bestätigt. Dasselbe nannte die Stadtverordneten wieder Deputirte Bürger, deren Zahl auf 18 reducirt war. Die Amtszeit blieb 6 Jahr; Wahlberechtigung und Wählbarkeit ward an das Bürgerrecht und den Besitz von Grundeigenthum oder die Ansetzung zu mindestens $^1/_2$ Keller persönlicher Abgabe geknüpft. Die gemeinschaftliche Verhandlung blieb, ebenso wie die Form der Berathung und Beschlußfassung, den Bestimmungen des Lokalstatuts von 1850 entsprechend. Bei Meinungsverschiedenheit war dagegen dem Ministerium die Entscheidung vorbehalten; dasselbe konnte sich entweder für einen der beiden Beschlüsse aussprechen oder beiden die Genehmigung versagen. Das Lokalstatut von 1850 hatte die Oeffentlichkeit der gemeinsamen Versammlungen vorgeschrieben. Das Statut von 1856 verstattete nur die Veröffentlichung der Beschlüsse durch den Druck. Dieses Lokalstatut ist in Kraft geblieben, bis die preußische Städteordnung eingeführt und im Herbst 1869 ein vollständig neues Stadtverordneten-Kollegium von 24 Mitgliedern auf Grund einiger im Voraus für das künftige Lokalstatut (welches bisher noch nicht erlassen ist) festgestellten Bestimmungen gewählt ward.

Zur Geschichte des Zunftwesens in Schleswig-Holstein. 1615 — 34.

Von Friedrich Volbehr.

Die bald nach der Einverleibung in Preußen den Herzogthümern zu Theil gewordene Gewerbefreiheit, derzeit von den alten Zünften und Innungen mit einer gewissen Gleichgültigkeit aufgenommen, hat schon wenige Jahre nachher wegen ihrer Schrankenlosigkeit eine Gegnerschaft gefunden, die sich über immer weitere Kreise der Gewerbetreibenden ausdehnt und die Wiedererrichtung von Innungen auf zeitgemäßer Grundlage angebahnt hat.

Schon einmal ist in den Herzogthümern, und zwar vor länger als 250 Jahren, allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt worden, hat aber eben sobald, wie gegenwärtig, einer festeren Ordnung weichen müssen.

König Christian IV. hatte unterm 19. Juli 1613 für Dänemark eine Verordnung erlassen, durch welche „alle Artikel, Willküren und Beliebungen der Zünfte und Innungen, als zum Nachtheil der Bevölkerung gereichend", aufgehoben waren. Dieser Verordnung folgte eine ähnliche unterm 14. Juni 1615 für den königl. Antheil der Herzogthümer, und kaum zwei Monate später, unterm 21. August 1615, hob auch der andere Landesherr, Herzog Johann Adolph von Holstein-Gottorf, für seinen Gebietsantheil die Handwerks-Aemter und Zünfte auf. Es scheint hiernach ein Einverständniß beider Fürsten in dieser Sache obgewaltet zu haben, zu welchem wahrscheinlich vom Könige der Anstoß gegeben war, da derselbe bereits zwei Jahre früher in Dänemark dem Zunftwesen ein Ende gemacht hatte.

Digitized by Google

Die Herzogl. Verordnung liegt in einem, dem kieler Stadtarchiv angehörenden, von Johann Adolph eigenhändig unterzeichneten, Exemplar vor, wie solche vermuthlich an sämmtliche Herzogl. Städte gesandt worden sind.

Der Eingang lautet:

„Wir von Gottes Gnaden Johan Adolph, Erbe zu Norwegen, Herzogh zu Schleswigh, Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Graffe zu Oldenburgh vnd Delmenhorst, entbieten allen vnd jeden vnserer Fürstenthumben Schleßwigh Holstein Eingesessenen, Vnderthanen, vornemblich Burgermeistern vnd Rähten in den Städten, vnd darinnen gesessenen Alterleuten, Gildemeistern, Handwerckern vnd Zunfftbrüdern vnsere gnade vnd geben Euch hirmit zu wißen, Welcher maßen Wir eine Zeithero in glaubwürdige gewiße erfahrungh durch des einen vnd anderen Klagen gekommen, daß die Handtwerckere sich Ihrer von Altershero erlangten vnd habenden Begnadigungen, sonderbarer Amttsgerechtigkeitten vnd Zunft Rollen zu vbermeßiger vnleidtlicher vbersetzungh vnd beschwerden vnserer Armen vnderthanen, vund des notturfftigen Mans, in viel Wege mißbrauchen, In dem „daß sie andere auch außgelernte vnd wohlerfahrne Ehrliche Handwerckere, : so in Ihren Zunfften nicht mitt sein, auch darinne entweder wegen vnvermügens, oder weils die Zahl der Zunfftbrödere schon voll, nicht kommen konnen, oder so sich darinne zu begeben wegen viellheit der vnnötigen vnd vbermeßigen Amttsunkosten bedenckens vnd einen Abschew haben,: nebenst Ihnen zu keiner Arbeitt, vnangesehn sie dieselbe ebensowohll, ja beßer, vnd vmb einen liedtlichern Lohn machen vnd verfertigen konnen, verstatten, sondern alß Böhnhasen jagen, verfolgen, vnd mit Abnahme Ihrer wahren (Waaren) und werckzeuge ꝛc. straffen, vnd vnder solchem Deckmantel ihre verfertigte wahren vnd arbeidt, den Leuten, welche deren nicht entrahten mügen, so hoch vnd thewr, alß sie wollen, gleichsamb an vnd auffdringen."

Es heißt dann weiter, daß die Mätzger kein fremdes Fleisch zuließen, um das ihre, welches oft alt und mager sei, zu höheren Preisen los zu werden, und daß Bäcker, Brauer

Digitized by Google

und Krüger in gleicher Weise auf Grund ihrer Privilegien den armen Mann übervortheilten. Dahin gehöre auch, daß der Eine nicht in des Andern Arbeit treten wolle, wenn Letzterer an der Vollendung derselben aus einer oder anderer Ursache verhindert sei, oder wenn er die Arbeit nicht zur Genüge des Bestellers machen könne, wodurch die Bürger oft in große Ungelegenheiten kämen. „Solche Gebrechen und monopolische Practiken" würden durch die Aemter und Zunftrollen verursacht. Da es aber der landesfürstlichen Obrigkeit obliege, auf das gemeine Beste mehr, als auf den Privatnutzen Einzelner zu sehen, so müsse darin gebührender Wandel geschafft werden. Die bisherigen Verordnungen zur Abstellung der Mißbräuche seien nicht respektirt worden; deshalb habe der Herzog „nach anderer Potentaten, Chur- und Fürsten löblicher Exempeln" beschlossen, alle monopolischen Amtsrollen, Privilegien und Freiheiten abzustellen und die Handwerke in seinen Fürstenthümern völlig frei zu geben Jeder, der ein „ehrlich, aufrichtig und nützlich Handwerk erlernt", solle sich überall niederlassen, dasselbe betreiben und seine Waaren verkaufen dürfen, wenn er sonst ehrbaren und unsträflichen Wandels sei, was er erforderlichen Falles nachzuweisen habe. Nur die Apotheken sollen von dieser Freigebung ausgenommen sein. Im Uebrigen sollen die Handwerker der Aufsicht der Magistrate unterstellt bleiben, welche beauftragt werden, schlechte Waaren zu konfisciren, die Verfertiger zu strafen und im Wiederholungsfall ihnen das Handwerk ganz zu legen.

Herzog Johann Adolph starb schon 1616, ein Jahr nach dem Erlaß dieser Verordnung. Bei seinem Nachfolger, Herzog Friedrich III., gingen sofort von allen Seiten Klagen der Handwerksmeister ein, welchen die städtischen Obrigkeiten sich anschlossen. In Folge dessen wurde schon nach wenigen Jahren (wahrscheinlich 1618) die Verordnung von 1615 dahin beschränkt, daß in den Städten kein Handwerker sich niederlassen und sein Geschäft betreiben dürfe, bevor er Geburts- und Lehrbrief und Bescheinigung seines bisherigen

Digitized by Google

Wohlverhaltens vorgelegt, auch das Bürgerrecht erworben habe. Die alten Zunftmeister fühlten sich damit aber nicht befriedigt, und so benutzte die Stadt Kiel eine bald sich bietende Gelegenheit, die vollständige Herstellung der Zünfte von dem Herzog zu erlangen. Dieser hatte bei seinem Regierungsantritt eine bedeutende Schuldenlast vorgefunden und sich deshalb an das Land um eine freiwillige Beisteuer zur Erleichterung derselben gewandt. Kiel hatte sich zur Zahlung von 12,000 Rthlr Cour. verstanden, jedoch dabei um Abhülfe mehrerer Beschwerden gebeten, die auch bewilligt ward. Die erste und wichtigste bezog sich auf die Wiederherstellung der Zünfte. In einem sehr gnädigen Reskript des Herzogs vom 17. Septbr. 1624 heißt es: „So sind wir des gnedigen erpietens, den sembtlichen Embtern und Gildenen, zu sondern gnaden, und damit sie in ihrem gewerb vnd nahrung desto beßer prosperiren und zunehmen mügen, die hülffliche Hand noch ferner in gnaden zu leihen.“ Dabei wird indeß vorgeschrieben, daß die Aemter von ihren Rollen Abschriften einschicken sollten, damit dieselben einer zeitgemäßen Veränderung unterzogen werden könnten.

Es scheinen übrigens noch einige Jahre verflossen zu sein, bis den einzelnen Zünften die Amtsrollen bestätigt wurden. Wahrscheinlich geschah dies bei einer größeren Zahl im Jahre 1634, bei andern erst später. So liegt die alte plattdeutsche Amtsrolle der Böttcher vor, welche 1634 von Bürgermeister und Rath in hochdeutscher Sprache bestätigt worden ist. Nach „Falck, Neues Staatsbürgerl. Magazin, Bd. IV.“, erhielten in demselben Jahr die Schuster, Schneider, Schmiede und Bäcker in Husum gemeinschaftliche Amtsartikel; 1635 wurden die Zunftrollen der Leinweber und Tischler daselbst bestätigt.

Im königl. Antheil der Herzogthümer hatten auch schon 1618 die Städte um Wiedererlangung ihrer Zunftordnungen gebeten. Darauf war ihnen zwar die Antwort gegeben, daß es aus wichtigen und erheblichen Ursachen bei der Verordnung von 1615 wegen Aufhebung der Zünfte sein Bewenden haben

Digitized by Google

müſſe; doch ward zugleich die Erklärung hinzugefügt, daß die neuen Meiſter ſtatt des früheren Meiſterſtücks einen der jetzigen Zeit angemeſſenen Gegenſtand ihres Handwerks untadelich anfertigen, auch die Beſcheinigung ihrer ehrlichen Geburt und ihren Lehrbrief vorzeigen ſollten. Dem Stadthalter Gerhard Rantzau ward vom Könige aufgetragen, über die Befolgung dieſer Beſtimmung zu wachen. Bald nachher ward auf Anſuchen der ſtädtiſchen Handwerker weiter angeordnet, daß diejenigen, welche ſich als Meiſter in einer Stadt niederlaſſen wollten, daſelbſt vorher ein Jahr bei einem Meiſter gearbeitet haben müßten. Später wurde dann auch im Königl. Antheil die frühere Zunftverfaſſung wieder ganz hergeſtellt.

Wir laſſen nachſtehend zwei Zunft-Rollen folgen, von denen die erſte, die Rolle der Schuhmacher, der Zeit vor der oben geſchilderten Aufhebung der Zünfte im Jahre 1615 angehört, die zweite, die Rolle des Schmiedeamtes um 170 Jahre jünger iſt.

De Ordeninghe unde Rulle der Schomaker der Stadt Kyle Anno 1526.

Nach einem Manuſkript aus der Schuhmacher-Amtslade. Dasſelbe iſt jedoch nach Papier, Schrift und Orthographie nur als eine ſpätere Abſchrift des nicht mehr vorhandenen Originals anzuſehen. Die Schreibweiſe iſt buchſtäblich beibehalten und zeigt, daß der Abſchreiber auf jede Gleichmäßigkeit ſelbſt bei gleichen Wörtern verzichtet hat.

Wy Burghermeſtere und Radtmanne der Stadt Kyl bekennen unde betüghen apenbar, dath im Jare der Ghebort unſes Herrn Duſend, viſhundert, darna de ſös unde twintigſte, hebben wy unſen leven Medeborgheren, Werkmeiſteren und Ampt-Lüden der Schomaker unſer Stadt vorbenometh, bevullbordeth unde in diſſer Scrifft vollborden deſe nageſcrevene Gheſette unde Willköre tho ehres Amptes Nüttichheit to holdende; beholden uns doch vullkomen Macht, alle de Artikle und Gheſette tho vorwandelen, tho vornyrende, to vorhög-

hende und tho delghende[1]) deſülven Scriffte und Rulle, ſo vaken[2]) uns und unſe Nakommenden des Noet und Behof dünckt weſen, wedder tho ſyck[3]) tho eſken[4]) und to nemende.

~1. Thom erſten, wen einer eſchet dat Ampt, dath ſchall he eſchen dreemal, ſo ghewönlich, und wann he vulle-faren is mit der Esſchinge, ſo ſchall he dem Ampte gheven up twee Morgenſprake[5]) ſöß lübſch Marck in de Büße, tho des Amptes und Stadt Behof, vor Esſkelgeld, haveniß,[6]) vor Amptes Koſt,[7]) vor ſyck und ſyne Frouwe, de da hefft, idder[8]) krighen mach, und nichts mer gheven ſhall, allene dar he de dryer Tydt[9]) der Esſchinge nicht affbeyden[10]) wollde, und eer vortfaren, darvör ſchall he gheven de ſövende Marck, de ſülffte[11]) Marck ſchall dat Ampt hebben to Waſſe to dem Lichte, edder ſüß ock twee Punt Waſſes betalen uth der Büſſen.

~2. Vortmeer[12]) iffte[13]) ein von buten inqveme, de ſynes ſylves ghewеſen were, de ſhall gheven tyn Marck lübſch, dar van ſholen ſe hebben dree Marck tho hoeghe[14]) des hilligheu Lichnammes Feſte, de anderen ſöven tho Behof der Stadt und Amptes, in de Büße.

~3. Wyder, offte[13]) eines Schomakers Sone offte[13]) Dochter, idder[15]) Widewe, dede vöremals eine Schomaker hadde gehadt, de ſchall gheven vere Gulden, unde varen vorth in der erſten Morgenſprake, unde dohen Amptes Rechticheid.

~4. Vortmer, welck Mann effter Knape[16]) dit Ampt beſittet, de ſhall maken gut Werck, dat unſtraflick iſt, und nicht toſetten Everſcalen[17]) lenghor, alſe eine korte Spänne unde eine Halsſalen[17]) myt alle Welköre, de myt deſſen Stücken bevunden

---

[1]) tilgen. [2]) vaken = oft. [3]) to ſyck, zu ſich = zurück. [4]) eſchen = fordern. [5]) Amtsverſammlung in Gegenwart der Amtspatrone (Rathsherren). [6]) Haveniß = Behauſung. [7]) Amteskoſt = Meiſterſchmaus. [8]) idder, edder = oder. [9]) dryer Tydt = drei Zeiten. [10]) afbeyden = abwarten. [11]) de ſülffte = dieſe. [12]) vortmeer = ferner. [13]) iffte, effte, ofte = wenn; ſonſt auch: oder und entweder. [14]) hoeghe = Feier. [15]) idder, edder = oder. [16]) Knape = Knappe, Geſell. [17]) Everſcalen = Sohlen aus Schweinsleder, Halsſalen = Sohle vom Halsleder.

Digitized by Google

wirdt, de ſchall dit beteren deme Rade[18]) myt ener Tunnen Beeres, de Helffte ſcholen hebben de Swaren[19]) des Amptes tor Tyth.

~5. Wyder, Nemande ſchall Scho utfören edder dreghen boven Vief Paar, ſünder de Swaren hebben ſe beſeen, by des Amtes Brocke.

~6. Vortmer, wohr ſe tom Marckede theen[20]) dar Rad unde Recht, der ſchall Nemand lathes weigeren[21]), by Amptes Brocke.

~7. Vortmer, alſe[22]) unſer leve Frouwen-Aventh,[23]) Apoſtelle und alle unſer leven Frouwen-Daghe ſhall Nemande arbeiden, idder arbeiden laten by Amptes Broke.

~8. Vortmer, iffte ein Knecht ſynes Meiſters Godes-Penningk upborde,[24]) und eine daraver entlope ut ſyneme Denſte, den ſchall ſyn Meiſter neen Loen gheven, by Amptes Broke.

~9. Wyder, iffte dar ein qveme,[25]) de de wolde kopen ein Paar Scho van eneme, und were ſchüldig enem anderm, ſo ſchall he ene nicht mahnen, eer he ſyne Kop vullbrocht hedde, unde wohre van ehme geſcheden, by amptes Brocke.

~10. Vortmer, iffte dar qveme ein Schogaſt to enem anderen, deme ſchall he nicht tho Borghe dhon, ahne he ſy van den erſten geſcheden, by Amptes Brocke.

~11. Wyder, Nemand ſchall, dem anderen ſyne Koplüde, de vor ſynen Vinſteren ſtaen und Kopſlaen,[26]) enthropen[27]) by Amptes Brocke.

~12. Vortmer, ock ſhall Nemand blodich Ledder kopen, dat van buten inkümpt, ſünder de Schomaker, idder binnen der Stadt, by ſöſtich Schilling.

~13. Wyder, ſhall ock Nemand Lo[28]) kopen in deßem Lübeſchen Rechte, ahne id ſy up dem Marckede, by Amptes Brocke.

---

[18]) dem Rade betoren = dem Magiſtrat büßen. [19]) Swaren = Geſchwornen. [20]) theen = ziehen. [21]) lathes weigeren = Zulaß verweigern. [22]) alſe = wann. [23]) leve Frouwen = Liebfrauen. [24]) upborde = empfängt. [25]) qveme = käme. [26]) kopſlagen = handeln. [27]) enthropen = wegrufen. [28]) Lo = Lohe.

Digitized by Google

~14. Vortmer, Remande ſhall ein grot Meſt dreghen, wenn de Morgenſprake holden werdt, edder, wen men drinket des Amptes Beer, by Amptes Brocke.

~15. Wyder, de hoeghe des hillighenlichnaams-Feſte ſchall jarlikes in enes idern eren Huſe gheholden werden, und de Smerheren [29]) tor Tyt ſammt eren Huesfrouwen ſcholen darto ſchaffen allent, wath darto behoff is, myt Syringhe [30]) der Tafelen und Huſes, und ein van den Olderlüden to ſik theen, wen ſe kopen ut dem Schrangen wes tho erer darto bedarven. Ock ſchall de oldeſte van den Schmerheren gheven to den Höghe twee Schinken, twe Boß-Stücke von Oſſen, und twe Mettwüſte, de guedt und unſtraflick ſyn. Ock ſcholen de Smerheren mit ſammt den Olderlüden, wenne de Koſt geendiget is, Rekenſchop maken, unde gelden [31]) id ſämtlick, wen de Hoeghe en Ende hebben will.

~16. Vortmer ſcholen de Smerheren kopen Jares des Amptes Behoff Pyck, Tallich und Vett, und ſcholen id deelen in der Smerherren Hues.

~17. Wyder, weme ein Kindt affſtarvet, de ſchall den Swaren dat to wetende doen, de Swaren ſcholen dat dem jüngeſten des Amptes ſegghen dat he umme gha, unde ſegghen einem jüwelcken to, dat dar Gegenwardig ſy by ſöß Penningk, und ein juwelk ſchall dem Lyke volghen to Grave, byde Man unde Frouwe, by ſöß Penningk Broke.

~18. Vortmer, ſchall de jüngſte de Lichte entfangen in Sunte Nicolawes-Karcken to allen Veer Tyden des Jares alle Sonndaghe, zwiſchen Pinxſten und Paſchen, alle unſere lewe Frouwen-Daghe, und alle Apoſtelle-Daghe, by ſöß Penninghe.

~19. Wyder, weme de Swaren toſegghen dem jüngheſten, to des Amptes Behoff, ſo ſchall he bereyde weſen nicht wedder to ſegghende by des Amptes Broke.

---

[29]) Smerheren = auf beſtimmte Zeit gewählte Amtsmeiſter, welche Fleiſch- und Fettwaaren für die Feſtlichkeiten und auch Talg, Pech ꝛc. zum gemeinſamen Gebrauch einzukaufen hatten. [30]) Verzierung. [31]) gelden = zahlen, berichtigen.

Digitized by Google

~20. Vortmer ſhall neen Schomaker eneme Knechte mer gheven to Wekenlone, alſe dree Schillinghe, dede vull unde wull arbeyden kan, by Amptes Brocke.

~21. Wyder, dede will eme Junghen leren, de ſchal geven in dat Ampt twee Marck, und ſchall Vorwaringhe doen, dat he echte und rechte baren[32]) ſy.

~22. Wyder, dar ſhall neen Schomaker mer holden, alſe tween Knechte unde enen junghen, ſünder de Swaren; dem junghen ſchall men nicht mer gheven, alſe vief Witte der Wecken tor Loen.

~23. Vortmer dar ſchall nene Schomaker weſen, ſonder he hebbe ene Scho-Bode van dem Rade,[33]) by Verluſt des Amptes, und kein Tüffel-Maker by derſülvigen poen.

~24. Wyder, effte dar qveme ein Knecht, dede wolde hebben des Amptes Breſ, de ſchall geven dem jungheſten enen Schillinghen vor to toſeghende, deme Ampte ene Tunne Beres, unde maken des Scrivers Willen.[34])

~25. Vortmer, weret dat dar wol ute deme Ampte verſtorve, he ſy junck edder olth, ſo ſcholen de veer jüngheſten, negeſt deme jüngeſten den Doden tho dem Karkhave dreghen, und ſcholen darby blyven, ſo langhe dat he geerdet is, by broke en halv Pund Waſſes.

~26. Wyder, alſo vaken ein dat Ampt esſchet der Schomaker, ſhall he gheven deme jüngeſten vere Penninghe.

~27. Vortmer, offte dar woll[35]) ene Kanne Beeres umſtortete ſünder ſines Willen, effte van der Taflen ſtortede, kann he dath bewyſen mit ſinen negheſten, de by em ſyth, dat id unwaringhes ſcheen is, he is dar nene[36]) Broke vör ſchuldig; överſt deith he dath myt Forſſe[37]) in Wrewelmode, dat he betere mit Amptes Broke.

~28. Wydere, offte dar wol den anderen vorthörnede upp dem Weghe to Hues to gaende uth der Morgenſproke, ider in der Morgenſproke, und ſüß in allen Hoeghen,

---

[32]) baren = geboren. [33]) eine Schuhbude vom Rathe gepachtet. [34]) Willen maken = befriedigen, ſich mit jemand ausgleichen. [35]) woll = wer, jemand. [36]) nene = keine. [37]) Forſſe = Gewalt.

Digitized by Google

wenne dat Ampt to hope is, de ſhall dat beteren, by Amptes Broke.

~29. Vortmer, offte dar wol Zeel[38]) Vetth edder Pyck nimpt, weneher ſe toſamende ſynth, effte idt wol lengher ſtaen lethe in deme Hueſe, dar dath deelt is, wen[39]) veertein Daghe, de ſhal dat ſtan laten up ſynem Schaden, und nicht des Amtes Willenth, vorder de Smerheren tho ſyck nehmen und vorkopen id, wehme id im Ampte anſteyd, moghen ſe mechtlich ſyn.

~30. Wyder, ock ſhall neen Schomaker Scho mer veyle hebben, alſe upp eneme Vinſtere, ock neen Schomaker in ſyneme Huſe ſhall Borde effte Rüke[40]) hebben, dar he Scho uppe veyle hebbe, de Ogelieck ſyn[41]) upp der Straathen, by Amptes Broke.

~31. Vortmer ſhall ock neen Schomaker wedder uttheen mit Scho, de utgeweſt is, bynnen Veerteyn Daghe, ſünder[42]) in Karkmiße[43]) offte andere veile Markede, by Amptes Broke, und dem Rade Wyllen to makende.

~32. Wyder, ſhall ock Nemande mer to kopen, wen tho ſyner eghen Behoff und nicht ut der Stad vören, by Amptes Bröke.

~34 *). Vortmer ſhall neen Schomaker ledder mer Kopen, alſe he myt ſiner Handt vormaken kan, ſynder he vorkofft dath bynnen Amptes, und idt nenerly Wieſe ut der Stadt vöre, by Amptes Broke.

~35. Ock ſhall neen Schomaker den Anderen entwenden ſyne Knecht, ſynder in rechter Wandertyt, edder en tovören[44]) anſpreken, ſyck edder einen Anderen to gode, by Amptes Broke.

~36. Vortmer, idt ſy Werdt edder Knecht, de ind Ampt wyll, de ſhall maken dree Stücke Warckes, ein guet

---

[38]) Zeel oder ſeel = eigentlich Seehund, dann auch Thran. [39]) wen = als. [40]) Riege. [41]) Ogelieck ſyn = ſichtbar ſind. [42]) ſynder — offte = weder — noch. [43]) Karkmiße = Kirmeß. [44]) tovören = zuvor.

*) ~33 fehlt. Jedoch iſt das wahrſcheinlich nur ein Fehler in der Numerirung.

Digitized by Google

Paar Stevelen, en guet Paar Manes Scho mith tween Ringhen mit Hochghelſen[45]), effte mit eneme Lencke[46]) und enen Roden Stemme-Rheme[47]) entvoldich baven um her.

~37. Wyder, welck Knecht edder Werth ſyn Wercktüch, idder Meiſter-Stukke gemaket vor dat Ampt, dat ſhall he vorkoppen und nene mer, eer he ſyne Bort- brev hefft gehalet, ſo dat he ſy echte und rechte ghebaren, van Vader und Moder, ſo dat he ſyner Bort mach bekant weſen.

~38. Vortmer, wenn de Swaren den Ampt-Lüden lathen toſegghen, ſo ſholen ſe verryck[48]) ſyn, ſünder Thöghe-ringhe; id ene beneme billike Noth de he vorbringen ſhal, by 6 Penninghe.

~39 Wyder, ock ſholen de Swaren alle verteyn Daghe umme gahn und beſeen enes ideren[49]) Werck, up dat Remandes bedraghen werde, werdt dar aver wyder woll befunden, de ſhall dat beteren mit tween Schillinghen, und de Swaren tor Tyt ſcholen de Broke des Amptes vor ere Mögede halffe hebben. ·/.

Johannes Rischmann, publicus Sacr. Apostolica ac Imperiali autoritatibus Notarius, nec non spectabilis Consulatus Kilonensis Secretarius ex Singulari Commissione ac approbatione ejusdem hmpp (i. e) hac manu mea propria et attestar.

Item effte dar broke fallt van den Knechten und de Olderlüde ſick der Knechte Saken ſholen mede underſtan unde to rechte helpen, ſo ſholen ſe des brokes ock halff geneten.

Amtsrolle des Schmiedeamts.

„1696 aus diversen Amtsrollen remedirt und von Herzog Friedrich beſtätigt." Nach den Abſchriften im Stadtarchiv, in welchem ſich weitere Beſtätigungen von 1752 und 1765 befinden.

~1. Wer das Amt gewinnen will, der ſoll es fodern zu dreyen mahlen, und ſoll zu der erſten Foderung acht

---

[45]) Hochhalſen = ein vom Oberleder des Schuhes aufwärts am Bein liegendes Lederſtück. [46]) Lencke = Haken. [47]) Stemme-Rheme = Einfaß-Riemen. [48]) verryck = fertig, bereit. [49]) ideren = jeden.

Digitized by Google

Schilling geben, und alsdann seinen Geburts- und Lehr Brief vor dem Amte aufweisen, sind die Briefe denn richtig und er sich mit eines Meisters Wittwe oder Tochter gedencket zu verheyrahten, so soll er die anstatt gebräuchlich gewesene Amts-Kosten bewilligte Acht Reichsthaler also fort entrichten, da ihm dann soll angekündigt werden, wenn er das Meisterstück schmieden soll, und zu der dritten Foderung der Morgensprache geben Drey Mark neun Schilling, von die 3 ℔ 9 ß gehöret die Helffte an die Herrn Beysitzern, die andere Helffte an die Älter-Leute.

2. Wann er darauf sein Meisterstück schmiedet, sollen ihm aus dem Amte 2ne Meister zugeordnet werden, welche auf sein Meisterstück gute Aufsicht haben, daß er dasselbe selber machet. Er soll des Nachts um 12 Uhr anfangen, und ist er ein Grob-Schmidt, soll er machen eine Exe,*) zwey große Huf-Eisen, eine Mist-Gabel oder ein breit Beil und des folgendes Tages Nachmittags um 4 Uhr damit fertig seyn.

3. Er soll es aber vor des Aelter-Mannes Feuer, jedoch auf seine selbsteigene Unkosten schmieden, Ist er ein Klein-Schmidt, soll er ein tüchtiges Stuben Schloß mit zwey Riegeln und eine schiessende Falle und eingereiffte Decke, jedoch daß alle Stücke aufgeschraubet und nichts daran genietet wird, das Eingericht soll besetzet werden, mit drey Richtscheiben, als mit zwey Kolbensternn und ein Kolb-Creutz; das andere Stück soll seyn, ein Schap-Schlos mit drey Riegeln und ebensals daß alle Stücke angeschrauben, das Eingericht soll mit drey Richt-Scheiben, und jeder Richtscheib mit einen Strahl und ein Creutz besetzet und ein gereifft Decke, oder will er ein Schap-Schloß mit 5 Riegeln machen, jedoch sollen alle Riegeln seinen absonderlichen Gang haben und mit vorerwehntes Eingericht besetzet, und mit eingereiffte Decken und daß man Stück bei Stück aufschrauben, und daß man es von Stück zu Stück aus einander nehmen kann. Diese zwey Stück soll er machen, wie vorerwehnet vor des Ältermanns

*) Axt.

Digitized by Google

Feuer und in die Nacht die Klocke 12 anfangen und des dritten Tages die Klocke vier gegen Abend fertig seyn; mit dem schmieden, zum Aufmachen, hat er Sechs-Wochen, jedoch daß es in des Ältermanns-Hauße ausmache, auf sein selbst eigene Unkosten.

Ein Spohrner soll machen ein paar tüchtige Reitstangen mit ein Galgen mundstück, da kein Boden aufgemacht, sondern rund aufn Ende zu, und mit ein gedoppelte gepanzerte Kinn—Kette; Ein paar gute Gelenck SPohren und ein paar tüchtige Steifbügel, als zu jederzeit gebräuchlich ist; jedoch daß ers in solcher Zeit schmiede, wie es vorn mit den Kleinschmieden erwehnet; zum Ausmachen soll er acht Tage haben, jedoch in das Altermanns Hause, auf seine selbsteigene Unkosten.

Ein Büchsenmacher soll machen, ein gutes teutsches Schloß mit ein Schnecken-Hahn, und ein gut Flinten Schloß, er soll schmieden, wie vorerwehnet, und vier Wochen zum ausmachen haben, jedoch daß er es auf seine selbsteigene Unkosten in des Altermanns Hause mache.

Ist er ein Nagel-Schmidt, soll er machen, eine große Zange, einen großen Vorhammer und ein Nagel-Eisen.

4. Könnte er aber vorgeschriebene Stücke untadelhaft wie sichs gebühret, nicht verfertigen, soll er noch ein Jahr wandern; ist das Werck aber gut, so daß es passiren könne, soll es alsofort für die Hhhl Beysitzern und dem Amte aufgewiesen und nach Befindung darüber erkannt werden. Er soll aber den Hhhl* Beysitzern vier Gulden und dem Amte vier Gulden dazu in die Beliebungs Lade neun Dütgen**) und ein Pfund Wachs erlegen, ingleichen soll er dem Amte bei dieser Morgensprache einen guten alten weissen Käse, Butter und Brodt, auch 2 Kannen Reinischen Wein und weiter nichts geben: :/ Es sei dann, daß er freywillig den sämtlichen Amts-Brüdern eine Mahlzeit zurichten wolte :/ und zwantzig Mark 10 ßl, wann Jahr und Tag um seyn,

*) Hhhl = Herren. **) 1 Dütgen = 3 Schilling.

wie von Alters hero gebräuchlich gewesen, bey Abtretung sein Jüngstes Jahr, in die Amts-Lade zu erlegen.

§5. Eines Meisters Sohn stehet frey, sich ausser Amts zu verheirahten, jedoch daß er sich mit ehrlichen Leuten einlasse, und vorgemeldte Amts-Gerechtigkeit thue, wie mit Meisterinnen und Meisters Töchter verordnet stehet.

§6. Wann ein Meister stirbt, mag deßen nachgelassene Wittwe sich wieder verheyrahten, oder in Wittwen-Stande verbleiben und dennoch das Handwerck treiben, jedoch soll sie dem Amte recht thun, sie mag auch Jungens lehren, das letzte Jahr (seit 1765: „die letzten sechs Wochen") aber dieselben bei einem Meister bringen, damit sie können befodert und loßgegeben werden.

§7. Ob auch ein Schmidt vom Lande hereinfahren wollte, derselbe soll gleichergestalt seinen Geburts— und Lehr-Brief, auch sonsten guten Beweiß von seiner Obrigkeit und dem Kirchspiel bringen, daß er mit Willen abgeschieden sey, und dem Amte samt den Hhhl Beysitzern doppelte Gerechtigkeit leisten.

Ein junger Meister aber der hiesigem Amte keines Meisters Sohn ist noch eines Meisters Tochter oder Wittwe heyrahtet, soll ganz zwey Jahr (seit 1765: „Ein Jahr") bey einem Meister allhie zuvor ausdienen, und dem fremden einkommenden Schmidt, wie im jetzigen Articul gemeldet wird, in allen gleichthun und sollen beederseits der Cämmerey allhie entrichten Zehen Gulden.

§8. Wann ein Meister einen Lehr-Jungen annimmt, soll er sich zuvor erkundigen, daß er echt und von unberüchtigten Eltern geboren sey, und vier Wochen zum Versuch haben, alsdann demselben vor die Alterleute bringen, daß er eingeschrieben und nach vollendeten Lehr-Jahren zu rechter Zeit, wieder loßgegeben werde, und in das Amt geben acht Schilling, geschehe solches nicht, soll er solches bessern mit des Amts gebührlicher Brüche.

§9. Wäre es auch, daß ein Meister oder Meisterinne, so dem Amte hätten Recht gethan, verarmeten, daß sie dem

Digitized by Google

Amte nicht mehr gerecht werden könnten, wie vorhin, so soll ihnen, so offt ein Amt zusammenkömmt, die hülfliche Hand aus der Amtslade gebothen werden, zumahlen dazu fürnemlich diese Gelder gewidmet seyn, wie wohl denen exulirenden*) daraus eine Beysteuer gereichet werden kann.

~10. Es soll auch kein Meister, er sei grob oder klein Schmidt, den andern weder durch Geschencke oder Gabe, noch gute Freunde aus der Arbeit stechen, noch sich einflicken, sondern sein Glück erwarten, daß er rechtmäßig dazu gefodert wird; wo solches von einem wird in Erfahrung gebracht, soll derselbe es bey den Älter-Leuten anmelden, die werden ihm mit Consens der Hhhl Beysitzern die Arbeit verbieten, und wer hierwieder handelt, soll, so oft es geschiehet, in Sechs Marcklübsch Straffe verfallen seyn.

~11. Es soll auch kein Kleinschmidt oder SPorer, dem Büchsenmacher zuwieder arbeiten, es sey an Büchsen, Pistolen, Flinten, Musqueten, Pulver, Hörner, SPännern oder was es sonsten wäre, daß zu diesem Handwerck gehöret, und gedeutet werden kann, dahingegen sollen die Büchsenmacher auch nicht das Geringste, wie vorerwehnet, als was zu ihrem Handwerck gehöret, selbst oder durch ihren Gesellen machen, sondern den Kleinschmieden und den SPorern das ihre lassen und auf keinerlei Weise anmassen, so oft einer darüber betroffen wird, soll er dem Amte Sechs Marcklübsch Straffe erlegen.

Löhne der Bauhandwerker in Kiel im vorigen Jahrhundert.

Im Jahre 1794 richteten die Kieler Zimmer- und Maurergesellen an den König die Bitte um Erhöhung ihres bisherigen Tagelohns, der bis dahin 15 Schilling im

*) Aus ihrer Heimath Vertriebenen. Im 16. und 17. Jahrhunhundert kamen vielfach durch Krieg Vertriebene, wie sich aus alten Rechnungen ergiebt, auch nach Kiel, welche dann die Hülfe ihrer Fachgenossen in Anspruch nahmen.

Digitized by Google

Frühjahr und Sommer, 14 Schilling im Herbſt und 12 Schilling im Winter betragen hatte. Sie erbaten eine Aufbeſſerung auf bezw. 20, 18 und 16 Schilling. Ihren Antrag begründeten ſie damit, daß in den vergangenen 10 bis 12 Jahren die Preiſe der Lebensmittel um die Hälfte geſtiegen, und daß ſie, zumal ſie im Winter faſt gar keine Beſchäftigung fänden, ihre meiſt zahlreichen Familien mit dem bisherigen Lohn nicht zu ernähren vermöchten. Sie hoben dabei hervor, daß ihre Amtsrolle nirgends den Tagelohn geradezu beſtimme ſondern nur feſtſetze, daß ſie für die Arbeit „wie gebräuchlich", und „nach Verdienſt" bezahlt werden ſollten. Zugleich bemerkten ſie, daß ſie im Voraus ihre „Morgenſprache" von dem Geſuch unterrichtet, und daß dieſe gegen die Einreichung deſſelben nichts einzuwenden gehabt hätte. Von Kopenhagen kam die Bittſchrift zurück an den damaligen Oberpräſidenten der Stadt Kiel, der dieſelbe dem Magiſtrat zur Begutachtung überwies. Letzterer forderte ſeinerſeits wiederum Aeußerungen der Zimmer- und Maurermeiſter. Dieſe erklärten ſich mit den Wünſchen der Geſellen einverſtanden, doch meinten die damaligen zwei kieler Zimmermeiſter, es müſſe dann auch ihr „Meiſtergroſchen" von einem auf zwei Schilling erhöht werden. Das uns vorliegende Gutachten des Magiſtrats erörterte die angeregte Frage ausführlich, fand aber die geforderte Lohnerhöhung keineswegs unbedenklich, da an eine Herunterſetzung des Lohns bei etwaigem Wiedereintreten niedrigerer Preiſe der Lebensmittel nicht zu denken ſei. Auch ſeien ſämmtliche Einwohner der Stadt durch die Preisſteigerungen betroffen, deshalb müſſe der Uebelſtand von allen gleichmäßig getragen werden. Daher habe auch das Kollegium der Deputirten-Bürger, welchem der Rath die Sache vorgelegt, ſich dahin ausgeſprochen, daß es bei dem bisherigen Tagelohn ſein Bewenden haben müſſe. Indeß kommt der Magiſtrat doch in Erwägung der Sachlage zu dem Beſchluß, eine Erhöhung des Tagelohns auf bezw. 18, 16 und 14 Schilling für die verſchiedenen Jahreszeiten zu befürworten. Er ſpricht ſich aber gegen die Erhöhung

Digitized by Google

des Meistergeldes der Zimmerleute auf 2 Schilling aus, denn „die beiden vorhandenen Meister könnten ihren reichlichen Unterhalt erwerben, und lebten außerdem auch in guten Glücksumständen".

Unterm 31. März 1795 erfolgte von der Deutschen Kanzelei in Kopenhagen der Bescheid, daß in dieser Sache kein Zwang stattfinden könne, sondern dieselbe der gütlichen Vereinbarung eines jeden Gesellen mit seinem Meister überlassen bleiben müsse. Wenn dieser einzig richtig erscheinende Standpunkt der Kanzelei weder von Rath und Bürgerschaft der Stadt Kiel, noch von den Gesellen selbst, welche eine königliche Entscheidung erbeten hatten, erkannt ward, so kann dies einerseits nur durch den Respekt vor den damals noch vollgültigen Zunftgesetzen, andererseits durch die derzeitige Gewöhnung, auch über die persönlichsten Angelegenheiten von oben her bestimmen zu lassen, erklärt werden.

Im Jahre 1819 wurde die Frage regierungsseitig wieder angeregt. Die Statthalterschaft auf Gottorf forderte von dem kieler Magistrat (und vermuthlich auch von den Magistraten anderer Städte) Nachricht darüber, ob für den Lohn der Bauhandwerker: Maurer, Zimmerleute und Tischler, bestimmte Taxen beständen. Nach eingezogener Erklärung der „Morgensprachen" dieser drei Aemter berichtete der Magistrat, es gelte in Kiel zwar ein bestimmter Arbeitslohn, doch sei derselbe weder gesetzlich vorgeschrieben, noch beruhe er auf einer rechtsgültigen Observanz, da in jedem einzelnen Falle dem Bauherrn freistehe, mit dem Meister über den Arbeitslohn zu akkordiren. Wenn Tischlerarbeit im Tagelohn verfertigt werde, so sei die übliche Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr und — falls nichts Anderes verabredet — der Lohn für den Meister, wenn er mitarbeite, 40 Schill., für den Gesellen 32 Schill. und für den Lehrburschen 16 Schill. Hierbei ist daran zu erinnern, daß damals auch die Gesellen stets bei dem Meister in Kost und Wohnung waren und einen bestimmten Wochenlohn erhielten. Bei den Maurern und

Digitized by Google

Zimmerleuten, heißt es weiter in dem Bericht, sei bei der Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr der Lohn 28 Schill., bei kürzerer Arbeit im Winter 24 Schill.; Ueberstunden würde jede mit 2 Schill. berechnet, wonach in den Sommermonaten der Lohn regelmäßig auf 30 bis 32 Schill. käme. Von diesem Lohn gingen jedoch immer 4 Schill. Meistergeld ab. Für Lehrburschen werde regelmäßig 16 Schill. berechnet.

Hiernach ergiebt sich, daß der regelmäßige Lohn der Maurer- und Zimmergesellen in den 25 Jahren von 1794 bis 1819 um das Doppelte gestiegen war, wohl eine Folge der hohen Preise der Lebensmittel in dem ersten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts. Dabei muß es auffallen, daß die Ueberstunden nur mit 2 Schill. berechnet wurden, da schon 1794 die Mehrarbeit gleich hoch bezahlt ward. Am meisten erhöht war jedoch der Meistergroschen von 1 auf 4 Schill. Diese Lohnpreise haben sich ziemlich lange unverändert erhalten, bis in den 60er und 70er Jahren sie etwa auf das Doppelte der Höhe von 1819 gestiegen sind.

Während nach Vorstehendem für Handwerker-Arbeiten eine gesetzlich festgestellte Taxe vor 100 Jahren in Kiel nicht bestand, gab es eine solche allerdings für die hier wohnenden Tagelöhner. Im Jahre 1758 hatte der Rath der Stadt unter Genehmigung der großfürstl. Regierung eine Taxe erlassen, welche feststellte: für einen Steinbrücker im Sommer 12 Schill., im Winter 6 Schill.; für einen Tagelöhner, welcher vor dem Thor, bei der Schiffbrücke, den Packräumen und sonst auf den Straßen sich gebrauchen läßt", im Sommer 10, im Winter 8 Schill.; „wenn er aber in Häusern und Ställen für Tagelohn arbeitet", bezw. 8 und 6 Schill. Ein Mäher im Felde erhielt 16 Schill., ein Garbenbinder oder eine Garbenbinderin 10 Schill., ein Drescher 10 Schill.; ebenso bei allen übrigen Feldarbeiten ein Mann 10, eine Frau 8 Schill. Eine Waschfrau empfing für Tag und Nacht 8 Schill. nebst Essen und Trinken; eine Frauensperson für niedere Hausarbeit 6 Schill.,

Digitized by Google

gleichfalls nebst Beköstigung. Sehr gering gegen spätere Preise ward der Holzsäger bezahlt: für einen Faden „Blockholz", wenn es im Hause aufgestapelt ward, 14 Schill., wenn es treppenaufwärts zu schaffen, 16 Schill.; für einen Faden „Klobenholz" 10 und 12 Schill.; für das bloße Sägen des ersteren 7, des letzteren 5 Schill.; ferner für ein Fuder Holz, „welches etwa 3 bis 4 Mark Lübisch kostet", zu sägen und klein zu machen 5 Schill., für ein Fuder, das 5 bis 6 Mark kostet, 6 Schill; sollte es treppaufwärts gebracht werden, je 2 Schill. mehr. Für das Wegfahren von Schnee und aufgehauenem Eis aus den Straßen ward das Fuder mit 2 Schill. bezahlt. Diese Taxe bestimmte auch die Arbeitszeit: von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends im Sommer, von 6 bis 6 Uhr im Frühjahr und Herbst, von 7 bis 4 Uhr im Winter, wobei jedoch Morgens von 8 bis 9 Uhr und Mittags von 12—1 Uhr als die „gewöhnlichen Feierstunden" zugestanden waren. Die Taxe schloß mit folgender Bestimmung: „Uebrigens werden alle und jede Tagelöhner zu obigem allen bei Vermeidung einer im Uebertretungsfalle zu erlegenden Geldbuße bis zu einem Reichsthaler, oder 24stündiger Gefängnißstrafe hierdurch angewiesen."

Brau-, Back- und Schmiede-Gerechtsame in Kiel.

Von Friedrich Volbehr.

Ehedem haftete in Kiel, wie in vielen andern Städten, das Recht zur Betreibung gewisser Gewerbe an bestimmten Häusern; neben der Schmiede- und der Back-„Gerechtigkeit" war es das, später theilweise mit dem Brennrecht verbunbundene, Braurecht. Ueber letzteres findet sich die Abschrift eines Rathsbeschlusses vom Jahre 1445 in plattdeutscher Sprache, deren Anfang lautet: „Deße Nascreve (die Nachbenannten) scöle unde mögen bruwen, unde in tokomenden tyden von Nafolgern uth eren Hüsen bruwen, unde bruwhüse wesen, und nemand bruwen sünder des Radesorlof (Erlaub-

Digitized by Google

niß)." Ferner heißt es: Der Rath und die Brauer seien einig darüber, daß Niemand sonst brauen soll, bei 60 Schilling Strafe für jeden Fall. Wer von den Brauern keinen Pfosten aus den Röhren der Wasserleitung habe, (die ehemalige Leitung aus dem Galgenteich durch hölzerne Röhren stammt aus frühester Zeit) der dürfe sich solche mit Zustimmung des Rathes machen lassen. Wer in künftigen Zeiten sein Haus zu einem Brauhause machen und die Leitung gebrauchen wolle, der müsse es der Stadt „beleggen und beteren to behof des Bornes". Die Unterschrift lautet: „Actum a. 1445 praesentibus civibus et consulato et brascatoribus infra scriptis (geschehen in Gegenwart der deputirten Bürgerschaft, der Bürgermeister und der oben benannten Mälzer)." Es fehlen indeß bei Bremer, der dies Aktenstück mittheilt, die Namen der Brauer. Er fügt nur an: „Nämlich es sind folgende Brauhäuser gewesen: in der Schumacherstraße 9, in der Flämischenstraße 8, am Markt 1, in der Burgstraße 2, in der Holstenstraße 16. Obige vom kieler Rath gegebenen Bestimmungen wurden 1496 von Herzog Friedrich I. bestätigt und den priviligirten Brauhäusern das alleinige Recht vorbehalten, zu mälzen und zu brauen und Bier oder Malz in oder außer der Stadt zu verkaufen. Wäre es aber der Fall, daß „en Amtmann (Zunftmeister) binnen unser stat beseten, bruwen edder mälten wolde, so scal he sines amtes nicht mehr bruken, so lange he des bruwerkes bruket." Doch wird ihnen gestattet, „in ihren Häusern für sich und ihr Gesinde so viel nothdürftig ist, zu mälzen und zu brauen". Im Laufe der Zeit werden manche Brauhäuser eingegangen sein, während nach Aufhebung aller Zünfte im Jahr 1615 das Braugewerbe nach Belieben ausgeübt sein wird. Als die Zünfte wieder genehmigt waren, wurden seit 1634 von den meisten Gewerken solche nach und nach wieder errichtet. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde auch von den Besitzern einer Anzahl alter Brauhäuser eine Brauerzunft gebildet; doch ward gegen diese bei Herzog Friedrich III. von 16 Zünften Einsprache gethan, weil „viele alte Bürger und Wittwen in dem Bierbrauen ihre

Digitized by Google

einzige Nahrungsquelle hätten". Auch werde das Malz dazu doch von den großen Brauern bezogen, welche letztere außerdem fast alle noch Kaufmannschaft betrieben. Deshalb wird der Herzog gebeten, „einen jeden Bürger mit Bierbrauen, Bierzapfen und Branntweinbrennen seine Nahrung suchen zu lassen." Diesem Antrag wird, soweit ersichtlich ist, auch Folge gegeben sein. Inzwischen blieb doch das „Mälzen" ein an bestimmten Häusern haftendes Recht. In dem 1768 angelegten „Erdbuch der Stadt Kiel", ist bei einer Anzahl Häuser angeführt, daß sie die „Darren-Gerechtigkeit", bei anderen, daß sie die „Darren- und Brenngerechtigkeit" haben. Es sind folgende Darrenberechtigungen: am Markt Nr. 5, jetzt Besitzer Martini. In der Rosenstraße Nr. 7, Wittwe Brod ers. In der Schumacherstraße Nr. 27, Hansohm; Nr. 34, E. Schlüter. In der Flämschenstraße Nr. 13, B. Holstein; Nr. 27, W. Schwentzer; Nr. 14, C. Tietgen. In der Faulstraße Nr. 43, J. Volbehr. In der Haßstraße Nr. 7, J. Schlotfeldt. In der Fischerstraße Nr. 20, Kardien's Erben. Hinter der Mauer Nr. 37, Schröder. In der Vorstadt Nr. 29, Th. Heß; Nr. 30, Dargel & Cantieny; Nr. 36, Tenzer; Nr. 35, F. Lehment; Nr. 37, Gebrüder Andersen; Nr. 38, N. H. Petersen; Nr. 40, C. A. Kähler; Nr. 44, H. Schmidt, Nr. 50, Jak. Hansen. Auf der Klinke Nr. 1, C. Möller. Walkerdamm Nr. 11, Schifferer. Am Steinberg Nr. 12, H. J. Sell. Am Großen Kuhberg Nr. 13, C. Hagedorn; Nr. 16, 18, 20, (ehemals 1 Haus) P. Carstens, J. Hempel, W. Dahlmann. Am Kleinen Kuhberg 5, J. C. Petersen. In den meisten dieser Brauhäuser ward später auch Brennerei betriegen. — Mit Darren- und Brenngerechtsamen sind aufgeführt: in der Holstenstraße Nr. 11, F. Schlüter. In der Schumacherstraße Nr. 19, Geschwister Höpfner; Nr. 31, Köster; Nr. 36, Frau Bicker. In der Flämischenstraße Nr. 25, W. Keller. In der Schloßstraße Nr. 13, M. Tomby. In der Kehdenstraße Nr. 15, Tischleramt. In der Vorstadt Nr. 27, A. Wegener. — Als nur mit Brennrecht versehen genannt: in der Dänischenstraße Nr. 17 (abgebrochenes Haus

Digitized by Google

neben dem Warleberger Hof, der späteren Anatomie); Nr. 36, Schnoor; Nr. 2, wozu früher ein Stall am Klosterkirchhof gehörte, Detlefs. In der Schloßstraße Nr. 17, Baumann. In der Flämischenstraße Nr. 24, Stoltenberg. In der Damenstraße Nr. 62, Grannemann; Nr. 58, Kähler. In der Faulstraße Nr. 31, Zieger. In der Vorstadt Nr. 49, Teudt. In der Hohenstraße Nr. 22, Asmus. Am Kleinen Kuhberg Nr. 21, Jäger.

Das Schmiederecht war auch an bestimmte Häuser gebunden. In einzelnen dieser Häuser wird dasselbe Gewerbe noch heute betrieben, bei andern ist es längst weggefallen. Es ist bekannt, daß die Schloßstraße in alter Zeit Burgstraße, später auch Schmiedestraße hieß. In ihr hatten indeß nur drei Häuser die Schmiedeberechtigung: Nr. 7, Feilenhauer Metz; Nr. 22, Schlosser Carstens; Nr. 20, Geschwister Harms; jedoch 3 an letztere stoßende Häuser der Fischerstraße, Nr. 3, Lorentzen; Nr. 5, Schlosser Voß; Nr. 7, Zornig, hatten dasselbe Recht, so daß 5 zusammenliegende Häuser Schmieden enthielten, außerdem noch in der Fischerstraße Nr. 31, Wwe. Deertz. In der Dänischenstraße hatte Nr. 13, Krambeck, dies Recht. Die übrigen Schmieden lagen außerhalb der Altstadt. In der Vorstadt Nr. 14, Klauß; Nr. 16, Mohr & Loeck; Nr. 62, J. Thomsen. Am Pferdeborn Nr. 12, Ehmsen. Auf der Schevenbrücke Nr. 2, Kaven. Die drei letztgenannten lagen also einander benachbart, zwischen ihnen ehemals an der Straße auf dem Platze des Schweffel'schen Hauses der sogenannte „Aschberg", auf welchem wahrscheinlich die Schlacken dieser 3 Schmieden abgelagert wurden. Am Kleinen Kuhberg Nr. 26., J. Niehuus; Nr. 8, Wittwe Hübsch. Am Großen Kuhberg Nr. 2, Wittwe Ramlau; Nr. 47, B. F. Witthöft.

Mit Backgerechtigkeit waren nach dem Erdbuch von 1768 versehen die Häuser: Holstenstraße Nr. 17, Wittwe Harders; Nr. 12, A. C. Jungjohann; Nr. 20, Wittwe Vasse In der Rosenstraße Nr. 1, Lamp; Nr. 11, E. Freese. In

Digitized by Google

der Schumacherſtraße Nr. 22, J. C. H. Göders. In der Flämiſchenſtraße Nr. 11, W. Bartel. In der Schloßſtraße Nr. 10, J. H. Prinz. In der Däniſchenſtraße Nr. 7, Welt. In der Damenſtraße Nr. 68, Rathje und Hinter der Mauer 31, J. C. Brock. Ferner außerhalb des Holſtenthores: in der Vorſtadt Nr. 48, Steffens; Nr. 52, Wendelburg. An der Schevenbrücke Nr. 10, H. Ströh. Auf dem Walkerdamm Nr. 14, J. Rehm. Auf dem Großen Kuhberg Nr. 22, Raſch.

Eine Stadtlotterie in Kiel

wurde unter Zuſtimmung der Regierung im Jahre 1743 errichtet. Die Erträge derſelben ſollten zur Unterhaltung der Waiſen der Stadt verwendet werden. Dabei war anfänglich allerdings der Stadt aufgelegt, den vierten Theil der Erträge an die großfürſtliche Rentekammer auszuzahlen. Auf Anſuchen von Rath und Bürgerſchaft wurde 1749 eine zweite Lotterie geſtattet; und dann zwar jene Zahlung erlaſſen, aber doch 100 Rthlr. Cour für milde Stiftungen gefordert, die auf eine erneuerte Vorſtellung hin auch erlaſſen wurden. In dem Geſuch um Erlaubniß zur Anſtellung dieſer zweiten Lotterie wird hervorgehoben, daß die Stadt-Kämmerei in ſehr bedrängter Lage ſei; ſie könne nicht einmal die ordinairen Ausgaben, vielweniger die unentbehrlichen Baukoſten, die Koſten für die „der Stadt in nicht geringer Anzahl zugewachſenen" Kriminalprozeſſe und die extraordinairen Ausgaben abhalten, ſo daß die Kommüne immer mehr in Schulden käme. Durch die Lotterie hoffe man der Kämmerei zu Hülfe zu kommen. Die landesherrliche Genehmigung wird daher erbeten und um ſo mehr erhofft, „als die meiſten Looſe in auswärtigen Landen kolligiret werden". Auch in den 1750er und 60er Jahren wurde die Lotterie wiederholt „zum Beſten der Stadt-Waiſenkaſſen für arme

Digitized by Google

unerzogene Kinder", doch wird in der Konceſſion von 1767 zur Bedingung gemacht, daß die „Speſen möglichſt menagiret" und die bei der Leitung der Sache betheiligten Rathsherrn und Deputirten-Bürger unentgeltlich fungiren ſollten. Im Jahre 1768 ward der Reinertrag auf 854 ℔ 8 ß angegeben. Für die Jahre 1769 und 1770 liegt ein approbirter Lotterieplan vor. Nach demſelben wurden 4000 Looſe à 5 ℔ = 20 000 ℔ ausgegeben. Die Zahl der Gewinne betrug 1388 im Betrage von gleichfalls 20 000 ℔. Der höchſte Gewinn war 1250 ℔, die kleinſten (1220 an der Zahl) 7 ℔ 8 ß. Von den Gewinnen ward ein Abzug von 12 reſp. 10 pCt. zum Beſten der Stadtkaſſe gemacht. Gleichfalls im Jahre 1769 ſtellte die damalige privilegirte Fayance-Fabrik (auf dem ſogenannten Schnakenkrug) zu eigenem Beſten eine Geldlotterie an. — Ob die ſtädtiſche Lotterie über 1770 hinaus gedauert habe, iſt aus den Akten nicht erſichtlich. Der 1771 gemachte Verſuch eines Kandidaten jur. Appenfelder, mit Hülfe eines Hamburger Finanzmannes in Kiel eine Zahlenlotterie zu errichten, kam nicht zur Ausführung.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. Zur Geschichte von Rath und Bürgerschaft in Kiel. Von Friedrich Volbehr.
   - I. Vom Rath 3
   - II. Von der Bürgerschaft 27
2. Zur Geschichte des Zunftwesens in Schleswig-Holstein. 1615—34. Von Friedrich Volbehr 33

   Dazu:
   - De Ordeninghe unde Rulle der Schomaker der Stadt Kyle Anno 1526 37
   - Amtsrolle des Schmiedeamts von 1696 43
   - Löhne der Bauhandwerker in Kiel im vorigen Jahrhundert 47
   - Brau-, Back- und Schmiede-Gerechtsame in Kiel 51
3. Eine Stadtlotterie in Kiel 55

Digitized by Google

Mittheilungen

der

Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte.

Achtes Heft.

HEIDELBERG

Die

Stadt Kiel und ihr Weichbild

im

Munde der Vorzeit.

Von

K. Jansen.

Kiel, 1890.
Druck von A. F. Jensen.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Die äußere Veranlassung zur Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit als VIII. Heft unserer Mittheilungen ist aus dem Bericht S. 74 zu ersehen.

Der wesentliche Inhalt des ersten Abschnitts ist bereits früher gedruckt, schien aber hier der Vollständigkeit wegen nicht fehlen zu dürfen und ist daher in erweiterter und stellenweise berichtigter Gestalt aufs neue zum Abdruck gebracht.

Der zweite Abschnitt erneuert den früher wiederholt, namentlich von Kuß, Ravit und Burchardi gemachten Versuch, die Grenzbestimmungen des Weichbildes und des Stadtfeldes von Kiel, wie sie die gräflichen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts bieten, auf Grundlage nicht bloß der angegebenen Namen, sondern vielmehr einer genauen Besichtigung des gegenwärtigen Bodens zu deuten.

Die Erörterung über schleswig-holsteinische Straßennamen im Allgemeinen und Kieler im Besonderen, ursprünglich aus der Betheiligung an den ebenso bedeutsamen wie unscheinbaren Bestrebungen unserer Sprachvereine hervorgegangen, möchte doch auch zur Pflege der Erinnerung an unsere Vorzeit beitragen und vielleicht selbst für Gegenwart und Zukunft einen oder den andern Fingerzeig geben.

Einzelnes weiter auszuführen verbot die Kürze der Zeit, welche nach Uebernahme der Verpflichtung übrig blieb.

K. J.

Digitized by Google

1. Die Oertlichkeit Kiel und ihr Name.

Ein Name im engern Sinne, ein Eigenname, hat den Zweck, eine Person oder Sache aus der Reihe der gleichartigen zu sondern und zu kennzeichnen. Ein Name rechter Art muß also immer die Auffassung andeuten, welche der Namengeber über die besonderen Eigenschaften, Merkmale und Kennzeichen des benannten Dinges oder Menschen hatte.

Orts-, Flur- und Fluß-Namen insonderheit gehen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit in die Urzeit unseres Volkes zurück. Sie sind daher auch zum großen Theil für das jetzt lebende Geschlecht todt. Was Eider, Stör oder Alster sagen wolle, was Itzehoe, Lübek, Oldesloe, der Bungs- und der Piels-Berg bedeute, wer will es feststellen? Eine Anzahl liegt mit ihrer Bedeutung auch dem heutigen Sprachgefühl noch mehr oder minder offen vor. Andere scheinen uns wohl verständlich, wurden aber von unsern Altvordern doch ganz anders verstanden, als der gewöhnliche Hörer meint. Wie viele denken denn noch heute bei Friedrichsort, Möltenort u. ähnl. an den richtigen Sinn? Wieder andere giebt es, die sich durch Erforschung ihrer alten Formen unter vorsichtiger Anwendung eines bewährten Verfahrens noch wieder zum Leben erwecken lassen. Aus diesen aber ist dann oft Licht über eine Zeit zu gewinnen, in welche keine Urkunde und keine schriftliche oder mündliche Ueberlieferung mehr reicht.

Digitized by Google

Seitdem die Gebrüder Grimm mitten in der Zeit der Knechtung und Fremdherrschaft, unter deren Druck die tiefen Quellen deutschen Volksthums nur um so kräftiger zu springen begannen, uns unsere deutsche Urzeit und unser germanisches Volksthum wieder erschlossen haben, sind sprachgeschichtliche und sprachlich-geschichtliche Forschungen in immer weiterem Umfange, mit wachsendem Eifer und Erfolge nach den verschiedensten Seiten des unermeßlichen Gebietes hin angestellt worden. Eine umfangreiche Litteratur ist erwachsen.*) Viel Spreu liegt noch unter dem Weizen. Es ist aber sichere Hoffnung, allmälig durch den Fortschritt der Methode und den Umfang der Forschungen zu haltbaren und werthvollen Ergebnissen zu gelangen und so den großen geschichtlichen Vorgang der Wiedergeburt des deutschen Volkes auf einem der wichtigsten und bedeutungsvollsten Gebiete, dem der Sprache, zur Vollziehung zu bringen.

Der nachfolgende Beitrag beschränkt sich auf einen kleinen Raum und hat es nicht einmal auf diesem auf unbedingte Vollständigkeit abgesehen. Dagegen ist er durchaus gemeint, soweit es möglich ist, sichere Ergebnisse zu liefern.

Als Grundlage für die ganze Erörterung scheint es zweckmäßig, einen Abriß von den Hauptzügen der in Betracht kommenden Oertlichkeit voraus zu schicken.

Unverändert seit Jahrtausenden sind offenbar die Boden-Erhebungen und Senkungen unserer Umgebung. In Betracht kommen der Viburger**) Riegel, welcher der Eider den Weg in den Hafen sperrt, 50 m hoch; der Winterbeker Höhenzug,

*) Vergl. Förstemann, deutsches Namenbuch. 1. Die Personennamen. 2. Die Ortsnamen.

Rieke, Beiträge zur Kenntniß der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands.

Obermüller, deutsch-keltisches, geschichtlich-geograph. Wörterbuch.

Th. Lohmeyer, Beiträge zur Etymologie deutscher Flußnamen.

Arnold, die Ortsnamen als Geschichtsquelle in den „Studien zur deutschen Culturgeschichte." 1882.

J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde.

Für unser Land giebt es meines Wissens einen umfassenden und berechtigten Anforderungen genügenden Versuch noch nicht.

**) Ueber die Schreibung s. unten.

Digitized by Google

der aus dem Drechsee und dem vorderen Russee steil und plötzlich aufsteigt, nordöstlich vom neuen Kirchhofe 37 m erreicht und dann nach der Ringstraße zu absinkt; der Düsternbrooker Rücken, der südlich vom Schloßgarten und Kleinen Kiel, nördlich von der Niederung bei Wik begrenzt erscheint, unter der Sternwarte bis zu 44 m sich erhebt, nach Westen sehr allmälig auf Steinbek und Koppelpahl abdacht und nach Osten, namentlich im Düsternbrooker Holz in so anmuthigen Ausläufern und Thalungen gliedert. An den zweiten der genannten Züge angelehnt ist eine Fortsetzung des Westensee Hügellandes, welche in den Kuppen von Hohenschulen, Melsdorf und Hasseldieksdamm beziehentlich die Höhen von 48, 38 und 37 m erreicht.

Diesen Erhebungen entsprechen die bezüglichen Senkungen, Wiesen, Moore, Gewässer, Auen und Bäche, genährt durch das an den steilen Abhängen der Hügel hervorquellende Wasser: so die einst so überaus liebliche, seit 1844 durch den Bahndamm, nach 1867 durch die Ausdämmung entstellte saftig grüne Wiese am Nordfuße des Viburger Rückens; die große Niederung des Moorteichs an der Südost-Seite, das jetzt längst trocken gelegte Becken des Marten- und Prüner-Teichs an der entgegengesetzten Abdachung des Winterbeker Zuges, die heutige Schießbahn mit ihrer südwestlichen Fortsetzung; die Salzwiesen, die einst als Einfassung der Westseite des Hafens sich am ganzen Abhange des zweiten und dritten Höhenzuges hinzogen, jetzt zum großen Theile unter Häusern und Gärten verschwunden sind. Sanftere Thalungen, dennoch zum Theil noch heute Wasserbecken, dehnen sich an der westlichen Abdachung des nördlichen Rückens aus, heute vorzugsweise im Schreventeiche dargestellt.

Diese Niederungen sind, von den Salzwiesen abgesehen, sämmtlich von längeren Wasserläufen durchströmt. In dem Winkel zwischen der Viburger und Winterbeker Höhe entsteht, hart an der Chaussee, der Ziegelei gegenüber, auf eingeschlossener Bergwiese der sogenannte Volradsbach, der etwas weiter nördlich auf einer zweiten Wiese dem Fuße der trennenden Bodenwelle als eine reichliche Quelle entströmt und nun parallel der Chaussee und dem Viburger Holze, heute zum Theil unterirdisch und

Digitized by Google

zu Teichen gestaut auf Krusenrott und den Eichenhain zu läuft, um durch Chaussee, Bahnkörper und Ausdämmung hindurch in die Spitze des Hafens zu gelangen.

Der zweite ist der Winterbeker Lauf, an seinem untern Ende Mühlenbach genannt. Er entspringt eben nördlich von Winterbek hart an der Chaussee, umsäumt den Fuß des Winterbeker Rückens, tritt am Königswege aus der Moorteichswiese und geht von hier an in einer früher tiefen Schlucht, jetzt meist unterirdisch, parallel mit dem Hafenufer, in den Fleet des Kleinen Kiels zwischen den beiden Brücken.

Mit ihm vereinigt sich im alten Ziegelteich, den jetzigen Anlagen am Thaulow-Museum, der Prüner Bach, der, nördlich von Hassee entspringend, von links durch mehrere Zuflüsse verstärkt, den nordwestlichen Fuß des Winterbeker Rückens genau ebenso hart umsäumt, wie jener den südöstlichen. Erst am nördlichen Ende der Schützengärten findet er die nöthige Niederung, um rechts umzubiegen und in west-östlicher Richtung in den Ziegelteich zu gelangen, der außer dem Mühlenbache früher auch einen grade östlichen Abfluß nach dem Hafen hatte.

Alles was sich zwischen dem Kronshagener und Knooper Wege auf dem östlichen Abhang der Nord-Ostsee-Wasserscheide an Wasserläufen bildet, sammelt sich aus drei verschiedenen Hauptrichtungen, von Süden, Nordwesten, Norden, in dem Becken des Schreventeiches, der seinen Ueberschuß in einem jetzt ganz unterirdischen Laufe an der Eckernförder Kunststraße entlang durch den (früheren) Galgenteich den Anlagen zu in den Kleinen Kiel entsendet. Eine Ableitung führt auch in der Nähe des jetzigen Sterns dem Prüner Laufe zu.

Nahe westlich von der Marine-Kaserne entsteht der sogenannte Sprunken- oder Spelunken-Graben, der, die Roldingstraße schneidend, in gewundenem, jetzt unterirdischem Laufe unter der Brunswiker- und Muhliusstraße hinweg in der tiefen Thalschlucht am Boje'schen Garten erscheint und durch den Philosophengang nordöstlich der Bergstraße den Kleinen Kiel erreicht.

Die hier flüchtig gezeichneten Züge des Bildes unserer Oertlichkeit waren vor etwa 6½ Jahrhunderten, der ungefähren

Digitized by Google

Zeit von Kiels Gründung ſicherlich dieſelben wie jetzt. Nur das Ausſehen war ein anderes. Einen großen, vielleicht den bei Weitem größten Theil der Höhenrücken haben wir uns mit kräftigem Eichenwald bedeckt zu denken, von deſſen Bäumen und Stämmen im vorigen Jahre die Arbeiten des Gärtners Lerche am Winterbeker Wege eine ſo wahrhaft ſeltene Probe, das Werk, ſo ſcheint es, eines Windbruchs, bloßgelegt haben. Auf der älteſten, mir bekannten, Karte des Kieler Stadtfeldes*) aus dem Jahre 1766 von Johann Friedrich Thieſſen erſcheint nordweſtlich der Stadt ein weit ausgebreitetes nicht mehr lückenloſes Gehege, das däniſche Holz genannt, ſüdlich von der Eckernförder Straße nach dem Kronshagener Wege, unter dem Namen Krankenkoppel, fortgeſetzt, ſüdlich des Kronshagener Weges bis an den Prüner Schlag aufs Neue zu einem größeren Walde, dem Großen Stadtholz verbreitert. Wann der Winterbeker Rücken ſeinen herrlichen Baumſchmuck verloren hat, entzieht ſich unſerer Kunde.

In nothwendigem Zuſammenhang mit dieſem Waldreichthum ſtand die einſtige Waſſerfülle. Schon die theilweiſe noch heute tief ausgewaſchenen Rinnen des Winterbeker und des Prüner Laufes, z. B. am Schießplatz, im alten botaniſchen Garten, die tiefe und breite Schlucht, welche der Spelunkengraben bei ſeinem Abſturz in den Kleinen Kiel am hohen Ufer der Brunswiker Feldmark geriſſen hat, bezeugen dem Aufmerkenden, daß hier zu Zeiten richtige kleine Ströme gebrauſt haben. Dieſer Schluß erhält ſeine verbrieſte Beſtätigung durch die oben erwähnte Karte, wo am Nordweſtfuße des Winterbeker Zuges der Marten- und der recht bedeutende, an Länge und Breite dem Schreventeiche in ſeiner alten Ausdehnung gleichkommende Prüner Teich ſich hinſtrecken. Bis vor wenigen Jahren erkannte man in dem moraſtigen Graben ſüdlich der Turnhalle die traurigen Reſte der wohl erſt im Anfang dieſes Jahrhunderts eingeſchwundenen

*) Die Benutzung einer verkleinerten Nachzeichnung ſowie anderer ähnlicher Hülfsmittel verdanke ich der Dienſtwilligkeit des Herrn Feld-Inſpectors Jahn.

6 Stadtteiche. 1867 ward zunächst aus Gesundheitsgründen der Ziegelteich und der Pferdeborn zugeschüttet. Erst 1883 ist der kleine Schreventeich in Gärten umgewandelt, vor 3 Jahren der kleine und große Galgenteich ausgedämmt. Schon hat selbst der Hafen zu unersetzlicher Beeinträchtigung der landschaftlichen Schönheit unserer Stadt eine arge Einengung erfahren, erfährt sie durch die Kanalarbeiten in noch größerem Umfange grade in unsern Tagen. Ein Glück, daß Mutter Natur seiner Zuschüttung einige Schwierigkeiten bereitet hat.*)

Nicht anders ist es den Wiesen ergangen. Die Rosenwiese, — der nördliche Pferdebahndamm, — die Walkerdamms-Wiese, südlich davon die Bereiter- oder Böttcher-Wiese, am Sophienblatt längs ausgestreckt die Hummel-, d. h. Hopfen-Wiese, wer kennt sie noch heute auch nur dem Namen nach?

Soviel ist gewiß: das Wasser spielt bei unserer Stadt und in ihrem ganzen Gebiete eine große Rolle. Ursprünglich triefen alle Abhänge und Hügelränder, Bruche und Wiesen von Quellen und Rinnsalen. Nur der Mensch ist es, der sich nach Kräften und, wie die Gegenwart lehrt, nicht ohne Erfolg bemüht hat, diese lustigen Brünnlein zu verstopfen.

In besonders starker Ausprägung tritt diese allen unsern Förden und Seen gemeinsame Erscheinung bei Ratzeburg hervor. Wer die so überaus anmuthige Wanderung um den Kleinen See macht am Fuße seines hohen Ufers entlang, der ist aufs lieblichste überrascht durch die zahllosen Quellbäche, die dem Fuße des Abhanges durch den schmalen Wiesensaum entströmen und sich nach kurzem Laufe in den See stürzen. Noch ist das Geplätscher des einen nicht verstummt, so hört man schon das des nächsten wieder. Am westlichen Ufer hat man diese wilden Kinder der Natur „gefaßt" und zu einem gebildeten Parallel-Lauf vereinigt, der den Wanderer in der ganzen Länge des schattigen Waldpfades begleitet. Kein Zweifel, daß die Speisung

*) Dank allen denen, welche den Kleinen Kiel, dieses rechte Wahrzeichen, diese immer schöner erglänzende Perle unserer Stadt, haben retten helfen! Möchte Jeder sich dreimal bedenken, ehe er ein Wasser, diese Augen des todten Bodens, zerstört.

Digitized by Google

des langen Wasserbeckens und des von ihm ausgehenden noch längeren Flußlaufes, der Wakenitz, das Werk der vereinigten Kräfte dieser Bäche ist.

Wer die gleiche Erscheinung an unserm Wasserbecken sehen will, der muß heut zu Tage schon entweder den Fuß des Viburger Berges oder das östliche und das westliche Ufer an den Gründen und beim Foßbrook aufsuchen. Vor 6 Jahrhunderten müssen diese Wasser so reichlich und fröhlich gesprungen haben, wie an dem der Barbarei der Cultur glücklicher entgangenen Ratzeburger See.

Zum Zeugniß dafür dient dem Kundigen der Name Kiel, dessen Vorhandensein lange vor der Gründung der Stadt die alte Namengebung der „Holstenstadt", „der Stadt tom Kile" auf das unbestreitbarste beurkundet.*) Es handelt sich darum, festzustellen, was er bedeute.

Im Jahre 1861 trug ich in meiner Schrift: „Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedelungen der Menschen durch die Gestaltung der Erdoberfläche, nachgewiesen insonderheit an der cimbrischen Halbinsel" über die Bedeutung des Wortes Kiel eine „Vermuthung" vor, die, soweit ich sehe, völlig neu war, die ich aber schon damals, wie ich (S. 105) ausdrücklich hinzusetzte, „für völlig begründet" hielt.

Müllenhof, den ich kurz darauf Gelegenheit hatte zu sehen, erklärte meine Ableitung für völlig unmöglich, mit Hinweis, wenn ich recht erinnere, auf die verschiedene Messung von Kiel und dem vermeinten Stammwort. Ich berief mich auf das englische quill neben (Feder-) Kiel. Obwohl ihm der Einwurf nicht ohne Gewicht zu sein schien, zog er doch sein Urtheil nicht zurück. Eine große Auctorität war gegen mich.

*) Die Sage von der Flucht des besiegten Dänenkönigs aus der Schlacht von Bornhöved nach Kiel mag immerhin eine Sage sein; sie wird aber dadurch nicht widerlegt, daß die Stadt Kiel damals noch nicht bestand. So lange Menschen an unserer Förde gewohnt haben, werden sie gewußt haben, sie zu schätzen und zu gebrauchen. Mithin ist es unnöthig, jenes Kiel der Sage an der Schlei zu suchen.

Digitized by Google

Schriftlich nahm, soweit ich weiß, zuerst Professor Junghans auf meine Ableitung Bezug, freilich ohne mich ausdrücklich zu nennen. Ich darf aber wohl die betreffenden Worte in seinem Vortrag: „Kiel im 13. Jahrhundert" auf mich beziehen; sie lauten (Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer IX, 3): „Wichtiger" (nämlich als die erwähnten alten aber ungerechtfertigten Deutungen mit Keil oder Schiffskiel) ist der neuerdings geführte Nachweis, daß der Name Kiel in einfacher und zusammengesetzter Form mit unbedeutender Differenzirung des Vokals in Schleswig, in Jütland, auf der Insel Mön mehrfach vorkommt. Er läßt sich noch weiter nordwärts verfolgen: in den Aemtern Bratsberg und Lister an der Südküste Norwegens finden sich zwei unserer Förde ganz ähnlich gestaltete, südwärts sich öffnende Buchten, welche den Namen Kiil (Kile) Fjord führen mit einer Ortschaft Kiil an der innersten Bucht. Der Name ist also ohne Zweifel deutschen (germanischen) nicht slavischen Ursprungs und älter als die Stadt. Ob er aber zuerst bei uns am Bolradsbeke, welcher bei Dorfgarten in die Bucht einmündet, oder an einer auf dem Kielstein entspringenden, jetzt nicht mehr nachweisbaren Aue, oder am kleinen Kiel oder an der Hafenbucht zuerst gehaftet, ist vielfach gestritten. Daß nach dem Jahre 1264 sowohl der kleine Kiel als die Förde den Namen Kyl führten, wird schon durch unser Stadtbuch bezeugt; alles andere ist Vermuthung, unbewiesen und unbeweisbar."

So Junghans. Weitere Urtheile, seien es zustimmende oder ablehnende, sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Dr. Volbehr (Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel S. 3) verwirft die alten Deutungen auch, meint dann aber: „man trifft sicher das Richtige, wenn man Kiel einfach als Bucht oder Förde erklärt. An der ganzen Küste Schleswigs und Jütlands, ja an der Südküste Norwegens finden sich Förden, welche den Namen Kiil, Kiele (einfach oder in Zusammensetzung) führen, mit einer Ortschaft desselben Namens in ihrer inneren Bucht. Der Name ist also ohne Zweifel germanischen Ursprungs und älter als die Stadt selbst. Schon im Jahre 1264 führt sowohl

Digitized by Google

unsere Förde den Namen „Kyl", wie auch der Kleine-Kiel als „fluvius (Fluß) Kyl" bezeichnet wird.

Der Anschluß an die Darlegung von Professor Junghans ist ebenso sichtbar wie die Abweichung. Junghans kannte an der Südseite Norwegens zwei Förden, welche den Namen Kiil Fjord oder Kile Fjord führen; Förden mit dem „einfachen" Namen Kiil nennt er keine einzige. Herr Dr. Volbehr behauptet das Dasein solcher, d. h. mit dem einfachen Namen Kil bezeichneter, Förden an der ganzen Küste Schleswigs und Jütlands mit einer Ortschaft gleiches Namens an ihrer Spitze. Ich kenne an dieser Küste keine einzige Förde des Namens Kiil oder auch nur Kiil Fjord oder solche mit einer Ortschaft desselben Namens an ihrer Spitze und muß bis auf den Nachweis des Gegentheils das Dasein so benannter Förden — nicht so benannter Oertlichkeiten! — in Abrede stellen. Gegen die Deutung aber als Bucht oder Förde schlechtweg möchte ich hier nur daran erinnern, daß dann Kil Fjord = Fjord Fjord sein würde. Der Thatbestand des Sprachgebrauchs ist folgender.

Der Name Kyl kommt zuerst in der unten näher zu betrachtenden Urkunde von 1242 vor, in welcher Johann I. der „Holstenstadt" das lübsche Recht verleiht und ihr Weichbild bestimmt; einmal mit dem Zusatz stagnum (See, Wasserbecken), einmal ohne Zusatz, aber offenbar auch als Bezeichnung eines „den Bach" aufnehmenden Gewässers (usque in kil sicut rivus descendit). 1259 wird ein fluvius (Fluß) kyl, 1286 ein parvus (kleiner) fluvius kyl genannt. Schon in der Urkunde von 1259 (Hasse S. H. L. Regesten und Urkunden II., 76,), dann im Kieler Stadtbuch (1264—88) heißt die Stadt selbst schlechtweg Kyl. Außerdem ist der Name erhalten in der Bezeichnung des bekannten Kleinen Kiels und der Kleinen Kiels-Koppel, in der Verbindung mit „Stein" für die nordöstlich vom Schreventeich gelegenen Stadtkoppeln.

In Holstein kommt die Bezeichnung als selbstständiger Ortsname nicht zum zweiten Male vor. Wohl aber giebt es eine Häusergruppe Kielerkamp an dem zum Gute Löhndorf gehörigen Teiche Krummendiek; in der Feldmark des Dorfes

Digitized by Google

Ottenbüttel nördlich Itzehoe an einem Nebenbach der Bekau eine Kielenkoppel; bei dem in den Niederungen der Giselau an einem Nebenbache derselben gelegenen Bokhorst einen Kielkrog. Kielerhufe auf dem Kieler Stadtfelde, Kieler Hof, auch die „Stadt Kiel" bei Wulfsdorf im Gute Ahrensburg können nicht als selbstständige Benennungen angesehen werden.

In Schleswig ist der einfache Name Kiel für einen größeren Ort gleichfalls nicht mehr vorhanden; ein so benanntes Dorf im Kirchspiel Rosel, dessen Platz bei Dankwerth mit Kielfoet bezeichnet ist, wahrscheinlich in der Nähe von Wesebye gelegen, ist verschwunden. Es giebt nur bei Behrendorf in der Landschaft Bredstedt eine Kathe „auf dem Kiel". Dagegen kommt das Wort in Zusammensetzungen wiederholt vor; zunächst am Abhang des Wohlder Waldes in das Wiesenthal der Sorge, wo es einen Kiel-Weg und Kiel-Koppeln giebt, beide mit Quellen durchsetzt; sodann in Wittkiel, richtiger Withkiel (Südangeln); in Kielstaue, wahrscheinlich nur verdorben aus Kiels Aue (nicht etwa Kiel-Stauung), einer Au, die aus dem Winderatter See dem Trä-See zufließt; in Kielsgaard, einem Dorfe unweit nördlich davon und offenbar nach der Aue benannt; Kielseng, einem Hofe an der Flensburger Förde; in Kjelstrup, Gut an der Geil Aue mit dem Holze und Dorfe Kjelstrupskov; in dem eine Meile südöstlich von Hadersleben gelegenen Dorfe Kjelstrup, das in Waldemars Erdbuch freilich als Kyrstrup erscheint; in Kjelstoft, Kathe bei Gaansager, zwei Meilen südöstlich von Ripen; vielleicht auch in dem Hofe Kjeldergaard bei Vögeskov nördlich von Hadersleben. Auch die innerste Wik der Apenrader Förde hieß Kil (Trap 329). Keelbek ein ausgebauter Hof von Süder-Enlev, westlich von Apenrade, auch ein Dorf südlich von Flensburg, Keelbjerg, Kathen bei Hokerup an der Geil Aue, neben einem Hofe Koldmoos, sind nur leichte mundartliche Umbildungen desselben Wortes. Auch Kieholm halte ich für eine lautlich begreifbare Verderbung von Kielholm.

Im Königreich Dänemark zählt die Topographie von Trap Ortsnamen mit Kiel oder Kjel, Kille, Kilen, Kjelle,

Digitized by Google

Kjelling, Kjeld zusammengesetzt 54 auf, mit dem zweifellos verwandten Kilde, Kjæld noch eine ganze Anzahl mehr. Im Ganzen scheint auf unserer Halbinsel das Wort heimisch im Gebiete des Geschiebethons.

In Skandinavien sind mir außer den von Junghans angegebenen keine Beispiele zur Hand, werden aber in größerer Anzahl auch dort zu vermuthen sein.

Im übrigen Deutschland ist der von den „Moosen" der Eifel gespeiste Nebenfluß der Mosel Kyll sammt seinen Ortschaften Stadtkyll und Kyllburg unzweifelhaft von demselben Stamme benannt; Keelberg im Quellgebiet der Ahr, Küllheim an einem Nebenfluß der Tauber, Kelheim am Rande der Donau, am Fuße ihrer Uferhöhen werden gleicher Wurzel sein. In Antwerpen giebt es eine Vorstadt Kiel.

Was bedeutet nun dieses alte, in so vielen Ortsnamen hervortretende Wort? Nicht mehr eine „Vermuthung" wie 1861, wenn auch noch so „begründete" habe ich darüber, sondern völlige Gewißheit, die einen wirksamen Widerspruch oder Zweifel nicht mehr aufkommen läßt. Kil ist Quell.

Wenn ich schon in meiner oben erwähnten Schrift (S. 106) auf die lautliche Gleichheit von k und q oder qu mich berief, wie sie in Korn und queren = „körnen", mahlen (sanskr. kúrnu = Korn und Mühle), in coaxare und quaken, in kehren und quer, in kek und quick erscheine, so bin ich jetzt durch eine Auctorität gedeckt, welche ich der Müllenhofs wohl als völlig gleichwerthig entgegensetzen darf, die des Grimm'schen Wörterbuchs der deutschen Sprache (Band V, 678, 1873), das für uns Deutsche noch etwas mehr ist, als für die Franzosen das vielgerühmte Lexikon der Akademie. Dort heißt es: „Kiel m? n? quell bei Mathesius*): wils doch nicht . . . einem jeden leien gerathen sein . . . aus einem jeden kiele, flüsslein, laken oder cistern zu trinken . . . Sarepta**) 68 b; . . . den ursprung oder die kielen des schwarzwassers (im sächsischen Erzgebirg) 117 a. Es kann nur das Wort quell sein, im An-

*) Luther's Zeitgenosse und Biograph.

**) Mathesius' Schrift.

Digitized by Google

laut behandelt wie keck aus queck. der vokal setzt aber ein älteres quil voraus (mit dem praesens vokal von quellen); bei Frauenlob spr. 110, 68 steht ein quil f., das im mittelhochdeutschen wörterbuch I. 898 b. als quell aufgefaßt ist, entsprechend ist auch schwäbisch kell in Brunkell m.: quelle Schmid 309: besonders aber in nordischen Sprachen: dän. kilde, quell, altn. kelda, süddän. keeld, auch altengl. keild, keld, nordfries. kild, kiel (vgl. ostfries. kille, Wasserlauf, Stürenberg 107 [2])".

Hinzu füge ich noch aus Kluge (Etymol. Wörterbuch) die Ableitung von quellen, mhd. quëllen, ahd. quëllan aus der Nebenform kal (qel), aus der kelda stammt und die Verwandtschaft der vorhistorischen Wurzel gel (gol) mit skr. jala Wasser und gal träufeln.

Näher betrachtet, zeigt der Sprachgebrauch nun ein eigenthümliches Schillern zwischen den beiden Bedeutungen „Moos"-Quell und Quell-„Moos", Wiesen-Quell und Quellen-Wiese; ebenso, wie noch begreiflicher ist, da jeder Quell sofort, ununterscheidbar in ein „Flüßlein", eine Au oder Bach übergeht, zwischen Bach-Quell und Quell-Bach.

Diese Bedeutung verwerthet zur Deutung der oben aufgeführten Ortsnamen, wie treten sie in ein helles und überraschendes, in das einzig richtige Licht! In Holstein erscheint das Wort nur in Verbindung mit den verschiedenen Ausdrücken für den allgemeinen Begriff Feld, Kamp, Koppel und dem dithmarsischen, gleichbedeutenden Krug. In Schleswig und unter den Nordgermanen ist es offenbar in häufigerer und lebendigerer Verwendung. Die Karte, noch besser der Augenschein zeigt an den betreffenden Punkten die gemeinte Beschaffenheit des Bodens. Kielstaue, Keelbek wiederholen nur den fluvius kil; Withkiel, von dem altnordischen vidr vidar, dänisch ved, schwedisch väd, angelsächsisch wudu, englisch wood, ist also der Waldquell; eine Bezeichnung, die sowohl durch die nördlich und südlich davon gelegenen Waldungen, als durch den Namen einer zum Dorfe gehörigen Hufe Ellermoos, d. h. das Moor mit dem Erlengebüsch, und durch die Nähe der Quellen des

Digitized by Google

Osbek ihre volle Rechtfertigung findet.*) Wie vortrefflich tritt der Sinn des Namens in Kielseng am Fuß der Uferhöhen des oberen Flensburger Meerbusens hervor: der Quellenanger, die Quellenwiese! Wie treffend wird Kjeldkjär am Oberlaufe der Veiler Aue und ihres tiefen Wiesenthals, Quellsumpf, Quellmoos, benannt sein! Kjeldskov, der Quellenhain, Kjelnæs, der Quellenvorsprung, Kildal, das Quellenthal und ähnliche Benennungen zeigen theils den Werth, der auch im feuchten Norden auf Quellwasser gelegt wurde, theils die Berechtigung meiner Deutung.

Wie steht es denn aber, wird man fragen, mit der sachlichen Begründung dieses Namens bei der Stadt Kiel selbst?

1861 schloß ich meine Auseinandersetzung über das Wort mit folgendem Satze: „Wenn daher Kiel, wie vor einigen Sommern, in Dürre zu verkommen in Gefahr gerathen kann, so muß entweder der Name Kil eine contradictio in adjecto und wie lucus a non lucendo sein, oder die Wünschelruthe fehlen, den versprochenen Quellenschatz zu heben."

Dieser Schatz ist seitdem gehoben.

1862 hatte die Stadt vom Amte Kiel den Schreventeich erworben und zu einem Wasser-Speicher hergerichtet, der auf absehbare Zeit das nöthige Trinkwasser, das bis dahin aus rund 400 öffentlichen und eigenen Brunnen gekommen war, zu liefern im Stande schien. Schon 1874, nachdem das Röhrennetz einige Jahre gearbeitet hatte, stellte sich, wie in der Dürre der letzten fünfziger Jahre, Wassermangel ein, dem auch durch die beiden 1875 auf der Gasanstalt geschlagenen Tief-Brunnen nicht hinreichend abgeholfen werden konnte. Man nahm einen neuen Plan in Aussicht. Ein Brunnen auf der Volradswiese, 1876

*) Die Namen Wittbek, Dorf, 1¼ Meilen östlich von Husum und Landstelle im Amte Tondern, Sluxharde, Wittenbek, Dorf an einer kleinen Au 2½ Meilen südöstlich von Eckernförde und Dorf am Kanal, Wittland an der Hölzung von Hasseldieksdamm, Wittensee haben mit „weiß" sicher nichts zu thun, sondern werden auf dieselbe Wurzel zurückgeführt werden müssen. In holsteinischen Namen ist zum Theil eine andere Entstehungsart desselben Bestandtheils ähnlicher Ortsbezeichnungen denkbar.

Digitized by Google

auf 6 m Tiefe abgesenkt zeugte von „reichen Quellen“ in dieser etwa 1 m über Hafen-Null liegenden Niederung. Ein zweiter Brunnen wurde zwischen Gaarden und Poppenbrügge in der Volradskoppel Behufs weiterer Untersuchung der ganzen Gegend gemacht; 1877 auf dem Bahnkörper ein dritter, der mit einem schon vorhandenen in Verbindung gesetzt ward. In den folgenden Jahren bis 1882 wuchs die Zahl der Brunen auf 8 und bis 1883 auf 9. Die Beschaffenheit des Wassers war die beste; „der Kil“ war als Quell-Ort bewährt.

Wenn sich nun seit dem Frühjahr des Jahres 1883 allmählich eine Abnahme der Ergiebigkeit bemerkbar machte, wenn auch das zweite, seitdem durch neun Brunnen aufgeschlossene Quellengebiet in der Volrads-Wiese hart am Eisenbahndamm hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb und bei unerwartet anwachsender Bevölkerung die Stadtverwaltung genöthigt wurde, vom Quellwasser zum Fluß- und Seewasser herabzusteigen, das demnächst vielleicht zu einem vierten Versuche zwingen wird, so wird damit die Berechtigung des Namens um so weniger in Frage gestellt, als die Ursache des Versiegens doch wohl nicht völlig aufgeklärt ist. Wer als Laie die lustig sprudelnden Brünnlein auf dem Hofe des Gymnasiums und bei der alten Gasanstalt sieht, dem will es vorkommen, als wenn es sich in Kiel doch noch immer um das richtige Mittel zur Hebung unserer Bodenschätze handle.

Obwohl also der nördliche Fuß des Viburger Riegels als eine reiche Quell-Gegend festgestellt ist, hat doch die Stadt den Namen unmittelbar von diesen „Kilen“ sichtlich nicht erhalten. Das Wort ist, seiner oben dargelegten Natur gemäß, von der Bedeutung Quell übergegangen in die Bedeutung Fluß, von dieser aus hat sich der Name auf das kleinere, endlich auch auf das große „salzige“ Wasserbecken übertragen, welches einem niedrigen Beobachtungs-Standpunkt als ein Landsee erschien, gefüllt von den ewig rinnenden Kilen rings an seinen Ufern. „Der Kil“ schlechtweg meint schließlich die Förde.

zed by Google

2. Die Stadt tom Kile und ihr Weichbild.

Eine ausdrückliche Ueberlieferung über das Gründungsjahr und den Gründer unserer Stadt fehlt. Erst Ravit hat (Jahrb. für Landeskunde II, 243—56) allen früheren haltlosen Annahmen gegenüber den Beweis geführt, daß sie zwischen 1233 und 1242 entstanden sein muß. 1233 gestattet der Bischof Johann von Lübek dem Propsten des Preetzer Klosters die Erbauung einer Kirche in Hemmigheſtorp (Gaarden) und überweist dieser Kirche die Dörfer Hemmigheſtorp, Indaginem (Manhachene = Winterbek), Martberneſtorp (verschwunden), Rutſe (Ruſſee), Neverſek (verschwunden), Heikendorp, Ubbant (Brunswik?), Ubbendorp, Nicolaustorp. Da Kiel mitten zwischen diesen Ortschaften nicht genannt wird, kann es nicht vorhanden gewesen sein. 1242 stattet aber Graf Johann die „Holstenstadt" schon mit dem lübschen Rechte aus. Es liegt nahe, anzunehmen, daß der Sieger von Bornhöved seine Regierungsthätigkeit 1239 mit der Gründung der Holstenstadt und der Erbauung ihrer Kirchen abgeschlossen habe. Jedenfalls gehört Kiel dem Abschnitt des Mittelalters an, der überhaupt durch einen so merklichen Aufschwung des städtischen Lebens wie in Deutschland allgemein, so besonders auch auf der cimbrischen Halbinsel, hier durch die Gründung oder Hebung der Ostsee-Plätze Neustadt, Heiligenhafen, Eckernförde, Flensburg, Apenrade, Veile und durch die westlichen und binnenländischen Orte Krempe, Wilster, Itzehoe, Meldorf, Tondern bezeichnet wird.

Der Raum, auf welchem die neue Gründung geschah, war gegeben und wird schon damals kaum ohne alle Ansiedlung zu denken sein. Es war eine Insel oder eine Halbinsel*) im Wasser Kiel, zwischen dem „Becken Kiel", schlechtweg und dem Kleinen Kiel, fast in der Spitze der tiefen Förde, wie Ansiedler aus

*) Festgestellt ist diese Frage nicht. Das Absinken jedoch des hohen Uferrandes bei den akademischen Heilsanstalten scheint mehr auf ununterbrochenen Zusammenhang mit der Burg- und Stadthöhe zu deuten. Nur ist die Landenge viel schmäler gewesen. Wie tief der Schlamm oder das Wasser in dem Winkel zwischen Brunswiker- und Schloßgartenstraße hineingriff, lassen die jetzt dort auf Pfahlrosten stehenden Häuser nicht ahnen.

Digitized by Google

guten und mehreren Gründen es lieben und doch noch unmittelbar am tiefen Waſſer, wie es die Schifffahrt verlangte, obendrein, trotz ihrer tiefen Lage zwiſchen dem Norder- und Süder-Ende der oben erwähnten Höhenzüge, ausgerüſtet mit einer Höhe, die ſehr wohl eine Burg tragen mochte und in ihrem größten Theile hoch genug über den gewöhnlichen Waſſerſtand erhoben, um nicht bei jeder Hochfluth überſchwemmt zu werden und guten Baugrund zu bieten.

Die ſchleswig-holſteiniſchen Städtenamen ſind durchweg von der Oertlichkeit an die Hand gegeben, an der ſie entſtanden. Die überwiegende Zahl beruht auf einer ſchon vorhandenen Befeſtigung, Burg, mittelalterlich „Hus“ oder auf einem Gewäſſer, Fluß, See oder Meerbuſen. Zu der erſten Art gehören Hamburg, in ſeiner ältern Form Itzehoe (Eſſeveldoburg), Burg in Dithmarſchen wie auf Fehmarn, Huſum (Huſen), Norburg, Sonderburg, Flensburg, Rendsburg, Kellinghuſen, Segeberg (Siegeburg), Lütkenburg, Oldenburg, Ratzeburg, Lauenburg; zur zweiten Altona (Alten-au), Wedel (= Furt), Pinneberg, Krempe, Wilſter (Wilſter-au), Meldorf (Dorf an der Miele), Wik (Weiche, Hafenbucht), Schleswig, Eckernförde, Preetz (Poreze „am Waſſer“), Heiligenhafen, Neuſtadt (Nygenſtadt by der Krempen = Kremper Au). Nur zwei, Kappeln und Neumünſter, bezeugen das Ueberwiegen einer kirchlichen Gründung. Die übrigen ſind theils in ihrer Deutung unſicher, theils bewußte Erfindungen ihrer Begründer: Glückſtadt, Friedrichſtadt, Friedrichsort, Chriſtiansfeld.

Für Kiel ergab ſich der Name von ſelbſt. Es war eine civitas Holsatorum, eine „Bürgerſchaft der Holſten“. Mochte immerhin damals das Einvernehmen zwiſchen dem Grafen von Holſtein und dem König von Dänemark wiederhergeſtellt und ſelbſt, dem beiderſeits unbequemen Lübek gegenüber, ein gutes ſein, mochten die Slaven ſeit der Mitte des vorigen Jahr-

Das Ufer des Kleinen Kiels iſt, nach gütiger Mittheilung des Herrn Stadt-Ingenieurs Wansleben, etwa in der Mitte der jetzigen Straße „Am Schloßgarten“ zu denken. Andererſeits iſt der Weg am Waſſer als Aufſchüttung anzuſehen. Der Durchſtich, der die Burg und die Stadt nach Norden erſt ſicherte, wird gleich beim Bau ausgeführt ſein.

Digitized by Google

hunderts bedrohlich nicht mehr erscheinen: der nationale Gegensatz gegen die beiderseits unmittelbar angrenzenden fremden Völkerschaften, die Dänen jenseits der Levensau, die Wenden nördlich von der Schwentine, war damit nicht gehoben, er prägte sich ungesucht in dem Namen aus, mit dem die junge Gründung in der ältesten ihrer Urkunden vom Jahre 1242 bezeichnet wird. Schon 17 Jahre später in der Urkunde der Grafen Johann und Gerhard heißen die Bürger „von dem*) Kiel" cives de Kil und die Stadt schlechtweg (der) Kiel (Papewulf advocatus noster in Kyl). 1317 bestätigt Graf Johann (II.) die Freiheiten „seiner Stadt Kil"; 1318 urkundet der nämliche „in castro nostro Kyl" zu Gunsten seiner „civitas Kyl."

Danach muß in der Volkssprache (vulgariter), also in dem derzeitigen Niedersächsischen, der Name „tom Kyle" oder „de Kyl" von Anfang an in Gebrauch gewesen sein. Gleich in den ersten plattdeutschen Urkunden aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts heißt es: Stat, (stad) slot, hus, borch, herschop tom Kyle, unse vedderen van dem Kyle, Johann van Holsten und van deme Kyle; de van deme Kyle. In und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo das Deutsche in der niedersächsischen Mundart sich als amtliche Sprache durchgesetzt hat, spricht und schreibt man nur vereinzelt einmal Kiil, Kiil stad unde slot, stadt unde slot Kiil, Datum Kiil, weit überwiegend de stadt vame Kiile, stad unde slot tome Kiile oder schlechtweg de Kyl (z. B. den Kyll kopewise hebben, den Kiil wedder kopen, tome Kyle gemaket, hetebreff to vorsegelende den Kiil, kopes breve uppe den Kiil ludende). Die Bürger heißen inwonere tome Kiile oder schlechtweg de vame Kiile, der Rath vame Kiile oder tome Kyle, ein kerckherr to deme Kyle. Bezahlt wird regelmäßig bynnen deme Kyle. Die Rechtschreibung durchläuft alle Möglichkeiten: Kil, Kill, Kyl, Kyll, Kyhl, Kiil, Kyel, Kyell, Kyil, Kiehl; die Lateinisirung lautet Kylum, auch Kila, das substantivierte Adjectiv Kylensis oder Kilonensis.

*) Daß so zu übersetzen ist, lehrt der spätere Sprachgebrauch, der im Lateinischen nicht zur Geltung kommen konnte.

Digitized by Google

Wie zäh Ueberlieferungen zu ſein pflegen, zeigt die Thatſache, daß die plattdeutſche Sprache das Bewußtſein von der urſprünglich appellativen Natur des Wortes durch den Zuſatz des beſtimmten Artikels bis heute feſthält: „He is na'n Kil" ſagt, wer richtig plattdeutſch ſpricht.

Die junge Pflanzung erfreute ſich der beſondern, wiederholt ausgeſprochenen Gunſt der Schauenburger Grafen, denen ſie ihrerſeits treu, hold und gewärtig war. Die Landesherren werden nicht müde, ihre Rechte und Freiheiten zu ſchirmen und auszudehnen, ihr Gebiet zu ordnen, zu vergrößern oder zu ſichern. Für uns kommen vorzugsweiſe die folgenden Urkunden in Betracht.

1242 bewidmet Johann I. von Holſtein die Holſtenſtadt mit dem lübſchen Recht und begrenzt ihr Weichbild und ihr Stadtfeld. Er beſtimmt zu „Grenzen, dem ſogenannten Weichbild*) der Holſtenſtadt":

1) das ganze Waſſerbecken Kyl bis Boz, 2) von da bis zu dem Uppaudelbeck, 3) von da nach Neverſeh, 4) bis zur Vollbrugge 5) und ſo in (den) Kyl, wie der Bach hinabgeht.

Die „Weiden der Holſtenſtadt werden gleichfalls durch die vorliegende Urkunde beſtimmt":

1) vom Cocſe bis zum Marekoccoze (richtiger nach der Urkunde von 1286 zum Mor Kokor), 2) zur erſten Grenze, welche an die Stadt reicht 3) und dann nach (dem?) Wolquenſoſe (oder Wolquenſehe), 4) darauf nach Manhachene.

Ausgenommen aber werden von dem ſo umgrenzten Gebiete:

1) das Dorf Uppaude mit 8 Hufen, 2) das „pretium juxta boum",**) welches an dieſes Dorf grenzt, 3) 5 Hufen in Neveh (wahrſcheinlich Neverſeh oder Neverſek), wovon 2 Hufen der Kirche zufallen ſollen und 3 Hufen den Bürgern auf Widerruf in Jahrespacht gegeben werden, 4) der Neubruch, welcher Horſt genannt wird, 5) die Wieſe an der Mühle und die Mühle ſelbſt in der Nähe der Stadt, während die Wieſe am Horſt bis zur Grenzmarke der Stadt zufällt.

*) Haſſe, Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Regeſten und Urkunden. S. die Beilage.

**) Verſchrieben; ſiehe unten.

Digitized by Google

In dieſen vorgenannten Grenzen ſoll weder der Landesherr (dominus terrae) und Graf*) noch die Bürger der Stadt Neubruch dulden oder ein Dorf neu bauen, ſondern Reich und Arm ſollen dieſes Stadtfeld gleichmäßig genießen. Fiſchen darf die Stadt auf dem ganzen Kyl bis Levoldesow und in den genannten Grenzen alle Art Holz zu ihrem Gebrauche ſchlagen.

1259 Fbr. 10 ſchenken die Grafen Johann und Gerhard aus Dankbarkeit ihren immer treuen und dienſtwilligen Bürgern vom Kyl „alles angebaute und unangebaute, ſei es ſumpfige oder auch wilde**) Land, was ſie (die Grafen) zwiſchen den Weiden der Stadt und dem Fluſſe Kyl gehabt haben oder noch haben, zu freiem Eigenthum", gegen Erlaß der vorgeſtreckten Pfandſumme.

1271 Ap. 23 ſetzt Graf Gerhard „die Grenzen zwiſchen der Stadt Kyil und Kopperpahl und den andern folgenden Punkten" in dieſer Weiſe genauer feſt:

1) Vom Kopperpahler Teich (Vi) bis zu dem Bach, welcher zwiſchen Johann von Bremen und Marquard Helen iſt; 2) dann den Bach aufwärts bis zu den drei Steinhaufen auf dem Wetherberg; 3) vom Wetherberg durch den Sumpf, der ſich nach dem Kronshagener Wege zieht, wo ein Steinberg als Marke errichtet iſt; 4) von da durch den Sumpf bis zum Graben; 5) vom Graben bis zum alten Kronshagener Wege, wo zwei Steinhaufen ſind; 6) von da bis zum Fiſchteich von Haſſendorp; 7) vom Fiſchteich bis zum Graben; 8) vom Graben wie der Sumpf ſich hinzieht bis zur Bollbrücke; 9) von der Bollbrücke den Fluß hinauf bis zum Teich zwiſchen Haſſee und Haſſendorp.

*) Ich möchte nicht glauben, daß dominus terrae et comes zwei verſchiedene Perſonen meinen kann, dominus etwa den Lehnsherrn, den ſächſiſchen Herzog; das neque hätte dann hier nicht entbehrt werden können. Weder Landesherrſchaft noch Bürger iſt die gedachte Zweitheilung.

**) Ich verſtehe sive paludosa seu etiam agrestia als eine Unterabtheilung der inculta, was der Cultur entweder nicht fähig oder noch nicht theilhaft iſt.

Digitized by Google

1286 Ap. 18 schenkt Graf Johann (II.) seinen getreuen und oft bewährten Kielern (cives kylenses) „alles angebaute und unangebaute, sei es sumpfige oder auch wilde Land zwischen den Weiden der Stadt, nämlich vom kleinen Flusse Kyl durch die dänische Landstraße, welche in das Feld des Dorfes Kotelwik führt und so nach Kokor, einem sumpfigen Platz, welcher in der Volkssprache Moor genannt wird", zu freiem Eigenthum.

1317 Aug. 1 überläßt Graf Johann (II.) „seine kleine vor der Stadt gelegene Mühle mit dem sogenannten Teich" zu freiem, unbeschwertem Eigenthum der Stadt Kiel und bestätigt alle ihre Freiheiten und Rechte.

1318 Nov. 10 fügt er das Münzrecht hinzu, Nov. 11 die gesammte Gerichtsbarkeit in und außer den Grenzen des Weichbildes, gestattet auch, daß die Neubauten sich weiter ausdehnen, nur nicht zum Nachtheil der Burg.

1334 beurkundet Herzog Waldemar V. von Schleswig: Wir haben aus besonderer Gunst zu unsern geliebten Verwandten den Grafen Gerhard und Johann und auf Bitten unserer besonderen Kieler Bürger ihnen und der Stadt vom Kyle den „ganzen vollen und freien Hafen von dem Fluße Levoldesouwe bis zu Bulkehovede, den sie thatsächlich schon längst in Frieden besitzen und von langer Zeit her besessen haben, mit aller Freiheit und Herrlichkeit (dominium) wie unsre Vorfahren und Erzeuger und wir ihn bis jetzt frei besessen haben, gänzlich überlassen und geschenkt". Er bestätigt ihnen alle von seinen Vorfahren erhaltenen Rechte, insonderheit die Zollfreiheit im Herzogthum Schleswig.

Diese Schenkung Waldemars bestätigen 1390 die Grafen Nicolaus, gewöhnlich Claus genannt, und sein Neffe Gerhard VI., des Eisernen Heinrichs Sohn, die Holstein und Schleswig zugleich beherrschten, die Zollfreiheit aber im Herzogthum nehmen sie aus.

1461 1. März erließ König Christian I. eine ausgedehnte „Bestätigung der Privilegien (»confirmatio privilegiorum*) der

*) Vgl. S. H. L. Urkundensammlung Bd. IV.

Digitized by Google

stadt vame Kiile«), auf die wir in anderem Zusammenhange zurückkommen.

1661 am 29. October führt Herzog Christian Albert von Gottorf in einer confirmatio omnium singulorum Privilegiorum*) die Rechte und Freiheiten, welche der Stadt Kiel von seinen Vorfahren verliehen und verkauft waren, einzeln auf, um sie aufs Neue zu bestätigen. Uns interessirt hier vorzugsweise nur folgende Stelle: „Die Kieler-Vöhrden mit allem Genieß bis an die offenbare See, mit den Vorströmden (= ständen) an beiden Seiten bis Bülk und Wischhövet, eigenthumlich zu besitzen und genießen. Secundum Privilegium Waldemari Ducis Iutiae de d. 1334. Confirm. Privil. Reg. Christiani de A. 1461. 2 Privil. Nicolai et Gerhardi Comit. de Anno 1390.

Die richtige Deutung dieser Urkunden und Beziehung der genannten Oertlichkeiten unterliegt theils wegen des Wechsels der Namen, theils wegen der Veränderungen, welche mit der Oberfläche des Bodens im Einzelnen und im Kleinen vorgegangen sind, so großen Schwierigkeiten, daß sie in befriedigender Weise bis jetzt nicht hat gelingen wollen. Der folgende Versuch geht darauf aus, wenn er das Geschick seiner Vorgänger theilen und nicht alle Zweifel heben sollte, wenigstens das Sichere von dem Unsicheren zu scheiden und an die Grenzen unserer Erkenntniß zu führen.

Gleich von vorn herein muß auf die Erwartung einer überall ununterbrochenen Begrenzungslinie, die vom Landmesser abgesteckt und mit den nöthigen Marken gekennzeichnet wäre, verzichtet werden. Etwa nach Art der afrikanischen Abgrenzungen werden einzelne Hauptrichtpunkte genannt, welche durch verbindende Linien weiter ausgeführt und ergänzt werden wollen. Nur ein einziges Mal, in der Urkunde von 1271, wird ausnahmsweise eine kürzere Strecke bis ins Einzelnste angegeben.

Zweifellos ist zunächst, daß schon in der Bewidmungs-

*) Abgedruckt — nicht allzu genau — bei Fehse-Schwarze Gesammelte Nachrichten von der Stadt Kiel 1775.

urkunde von 1242 dem Kieler „Weichbild“ im engeren Sinne die „ganze“ Kieler Förde zugewiesen wird bis an ihren Uebergang in die offne See, der hier aber, weil dem Grafen Johann über das schleswigsche Ufer keine Befugniß zustand, nur durch eine holsteinische Oertlichkeit „Boz“ bezeichnet wird. Daß diese in dem heutigen Bozsand oder dem nur lautlich leise gewandelten Botsand zu sehen ist, kann wohl einem ernstlichen Zweifel nicht unterliegen. Die westliche Grenzlinie, bis zur Levensau wenigstens, blieb unbestimmt, eine nur gedachte, und war wohl etwa in der Mitte, dem Thalweg, so zu sagen, der Förde anzunehmen. Von der Levensau an südwärts wird der Hafen offenbar in seiner ganzen Breite als zugehörig zum Weichbild gedacht und zum freien Fischfang ausdrücklich überwiesen.

Von welchem Punkte an ging nun die Grenze landeinwärts nach Westen?

Für das Stadtfeld im weiteren Sinne zunächst, dem Weide- und Waldgebiet, das der Stadt zur allgemeinen Nutznießung überwiesen wird (pascua), glaube ich die vier Ecken des unregelmäßigen Vierecks, das sich ergiebt, mit voller Sicherheit feststellen zu können.

Mit dem Marekoccoze, richtiger Mor Kokor, der Urkunde von 1242, dem Sumpfland Kokor der von 1286, das in der Volkssprache Mor genannt wird, ist offenbar das noch heute ebenso genannte „Moor“ von Stenbek, hart an der Nordwestecke des heutigen Kieler Stadtgebietes gemeint, welche durch die halbinselartig in das benachbarte Gebiet vorgestreckte „Moor-Koppel“ des Kieler Hofes gebildet wird. Der flüchtigste Anblick dieses Moors zeigt, daß wenn irgendwo, dann an diesem locus paludosus die 6 Jahrhunderte spurlos vorübergegangen sind. Wie überhaupt die Volkssprache geneigt ist, von längeren Wörtern nur das Ende festzuhalten, so ist es sehr wohl denkbar, daß der Name Ko-kor in dem Flur-Namen der östlich an das Moor grenzenden Küer-Koppel erhalten ist. Nicht minder offensichtlich ist der Cok-See gegeben in der heutigen Wiese und Vertiefung, welche sich am Fuße des Abhangs östlich der

Digitized by

Holtenauer Straße, westlich der Forstecker Baumschule hinzieht und eine nach Norden ausspringende Spitze des heutigen Kieler Stadtfeldes bildet. Ich halte es zumal bei der Unsicherheit der Schreibung nicht für undenkbar, daß der jetzige Flur-Name „Kählen"-Wiese einen Rest des alten Wortes enthalte. Dann hätten wir hier zu der Erbpachtstelle Kol-Horst, die auch Kahlhorst geschrieben wird, eine zweite Verwendung des Namens auf derselben Feldmark und in Holstein*) einen zweiten Kol-See (Stocksee).

Im Süden ist dann die Indago der Urkunde von 1233, der Manhachene der von 1242 nach der Reihenfolge in der Aufzählung der ersteren für ein Dorf in der Nähe von Hassee oder kurz gleichbedeutend mit Winterbek zu halten. Die Grenzlinie von hier aus nach dem Hafen zu wird als selbstverständlich übergangen; sie wird nach der Spitze der Förde gezogen gedacht sein. Zwischen dem nordwestlichen und südwestlichen Endpunkt bleibt der Lauf der ganzen Westgrenze zweifelhaft. Denn Wolquensose oder Wolquensehe, unsicher überliefert und in seinem ersten Theile auch fremdartigen Aussehens, wird sich höchstens mit mehr oder minder Glück errathen lassen. Die andere Bestimmung ad primum terminum qui pertingit ad civitatem, „bis zur ersten Grenze, welche an die Stadt reicht", läßt ebenso wenig eine leichte Deutung zu. Wie ist eine Grenze zu denken, welche an die Stadt — d. h. vielleicht an das Weichbild im engeren Sinne — reicht? Eine Grenze umgiebt die Stadt, aber sie reicht nicht

*) Dasselbe Wort, ungewiß ob auch immer derselbe Stamm, erscheint aber überhaupt in Ortsbezeichnungen häufig. Kählen ist eine Holzvogt-Wohnung bei Melsdorf, so genannt nach dem gleichnamigen Gehege. Ebenso heißt eine Holzvogt-Wohnung beim Dorfe Strenglin im Gute Prohnstorff, ebenso eine Kathe im Gute Schrevenborn, Kahlen ein Gehege des Guts Castorf in Lauenburg, Kahlbütt, sonst in Dithmarschen auch als Gattungsname für abgeholzte Stellen gebraucht, eine Hölzung bei Bendorf im Gute Hanerau, Köhlen findet sich im Gute Muggesfelde, Kohlenbek, vormals Kahlenbek, nördlich von Wilster, Kahlenberg ist eine Anhöhe bei Elmenhorst, unweit Oldesloe, Kollmoor eine Kathe bei Hamweddel. Ob auch die Kollseen bei Preetz und in den Stendorfer Tannen Hohenholz

an sie heran. Ferner, wie und wonach bestimmt sich die erste, zweite u. s. w. Grenze, welche an die Stadt reicht? Die erste kann nicht soviel wie oben genannte oder zuerst genannte sein und wenn die Meinung wäre, bis da wo die weitere Grenze zuerst die engere, also die Grenze des Stadtfeldes die des Weichbildes schneidet, so müßte außer dem Zusammenfallen der beiden Grenzen auch ihr Auseinandergehen wieder genannt worden sein. Ich möchte wegen pertingit den Fehler in terminum sehen und es mit tramitem Weg, Pfad vertauschen. Von dem ist „hinreichen" ein passender Ausdruck. Außerdem bildet auch heute die Eckernförder Straße einen Halt- und Wendepunkt der Stadtfeldgrenze eben südlich von Koppelpahl;*) sie läuft an der Straße eine erhebliche Strecke nach der Stadt zu längs, um dann an der Südwestseite der Straße erst unweit des Mühlenweges nach Südwesten weiter zu gehen. So ergäbe sich auch ein Anhalt für die ungefähre Ansetzung von Wolquensehe, womit die am weitesten nach Westen hin ausgreifende Ecke des Stadtfeldes gemeint sein wird.

Man könnte dann auch wenigstens an die Möglichkeit denken, daß Wolquensose das W als Zeichen des U- oder UU-Lautes (engl. w) enthalte und in dem Uhlenkrog, Uhlekenkrog,**) Holz und Hof, jetzt Julienluft, stecken könne; derselbe Punkt im Wesentlichen, der, wie wir sehen werden, in der Urkunde von 1271 als Fischteich von Hassendorp wiederkehrt. Die Gleichheit der Zwischenräume zwischen dem Moor und der Eckernförder Landstraße, zwischen dieser und dem Uhlenkrog,

---

mit diesem offenbar überall auf Wald deutenden Stamme verwandt sind, ist zweifelhaft: Kolk hat den Begriff des tief eingesenkten mit Wasser gefüllten Erdlochs, auch wohl die Nebenbedeutung des Strudels, Wirbels, Trichters. Jedenfalls würde Kol-See oder Kolk-See auch für unser mitten im Walde tief eingesenktes Gewässer ein überaus passender Name sein.

*) Das würde auch gut in Einklang stehen mit der Urkunde von 1271, welche genau von dieser, Koppelpahler Vi genannten, Stelle an die Westgrenze aufs neue vornimmt und außerdem den neuen und alten Kronshagener Weg zu nennen nicht unterläßt.

**) Die Verkleierungsform wird in Schiller-Lübben aufgeführt.

Digitized by Google

und von da wieder nach Manhachene scheint mir keine ganz bedeutungslose Stütze meiner Deutung zu sein.

Wie dem aber sein möge: das Stadtfeld im Großen und Ganzen ist durch die drei klar erkennbaren Punkte Cokse, Moor Kokor und Manhachene = Winterbek sicher bestimmt und vom Grafen Johann sofort nach der Gründung so bemessen, wie wir es nach den Zeugnissen des Mittelalters sich erhalten und noch gegenwärtig vor uns sehen.

Dreißig Jahre später ist mit einem Theile der Westgrenze eine Berichtigung oder nähere Bestimmung vorgenommen, in welcher unbenannte Wasserläufe, Steinhaufen, Sümpfe, Gräben wiederholt Verwendung finden und eine sichere Nachweisung im Einzelnen heute zur Unmöglichkeit machen. Bekannte oder nachweisbare Punkte sind jedoch das Kopperpahler Vi, d. h. Sumpfland, der Fischteich Hassendorp, der neue, d. h. jetzige Kronshagener Weg, das Vi zwischen Hassee und Hassendorp. Soviel ist also zunächst klar, daß nur der südliche Theil der Westgrenze dieser Berichtigung unterlegen hat; vom Moor Kokor bis Kopperpahl bleibt sie unverändert. Das Koppelpahler Vi ist offensichtlich die eben südöstlich von Kopperpahl zu beiden Seiten der Landstraße ausgedehnte, einst wasserhaltige Niederung, welche hart an der heutigen Stadtgrenze gelegen, noch jetzt den Namen Kopperpahler Dik, und etwas weiter abwärts auf der südwestlichen Seite der Chaussee in der Bauerstelle Vi-Damm*) sogar den alten Namen Vi zu der wenig veränderten Bodenform bewahrt. Der Hassendorper „Karpfenteich", erst im Anfang dieses Jahrhunderts trocken gelegt, lebt in der Ueberlieferung der gegenwärtigen ältern Anwohner noch

*) Daß dieser Damm, welcher noch heute den Weg von Kronshagen nach Suchsdorf über das Vi, die Niederung der Kopperpahler Aue führt, nicht des Viehes, sondern der Menschen wegen gemacht ist, liegt eben so auf der Hand, wie die Thatsache, daß Viburg nicht zur Vertheidigung des Viehes gedient hat. Die Oertlichkeit, obwohl durch Ausdämmung eines Stückes unter dem letzten Besitzer, Herrn Stahl, einigermaßen verändert, zeigt, daß man, wie so vielerorts in unserer Tiefebene, die Wasser und Moore genau eben so zur Sicherung der Wohnungen und Burgen brauchte, wie im Gebirge die unzugänglichen Spitzen.

Digitized by Google

fort. Es ist die Niederung, welche sich, zwischen den beiden Waldstücken beginnend, nordöstlich bis dicht an den Eisenbahndamm hinzieht und bei der Schmiede zwischen Uhlenkrug und Hasseldieksdamm die Straße erreicht. Das „Vi" zwischen Hassee und Hassendorp ist in der Nähe von Hassee hart an dem Wege zwischen Hassee und Hasseldieksdamm noch heute vorhanden.

So wäre die Grenze, von unwesentlichen Zwischenstrecken abgesehen, mit aller Sicherheit zu erkennen: Koppelpahler Vi, der Kronshagener Weg, d. h. der jetzige, damals neue, im Gegensatz zu dem alten, der also südlicher anzusetzen ist, der Fischteich von Hassendorp, das Vi zwischen Hassendorp und Hassee bilden eine von Norden nach Süden reichende Kette bis ganz in die Nähe von Manhachene, das in der Urkunde von 1242 als südlichster Grenzpunkt des Stadtfeldes (der pascua) genannt wird. Da tritt nun die wunderliche Ablenkung der gedankenmäßigen Richtung dazwischen mit den Worten: A piscina usque ad fossatum, de fossato sicut palus transit usque Bolbrucke, de Bolbrucken rivulum sursum usque vi quod est inter Hertse et Hassendorp. Ein Keil, dessen breites Ende die Entfernung zwischen dem Fischteich Hassendorp und dem Vi zwischen Hassee und Hassendorp wäre, dessen Spitze bei der Bollbrücke läge, wo man sie sich auch denkt, immer doch in der Grenzlinie des Weichbildes, in der Nähe der Stadt, würde auf diese Weise in das Stadtfeld eingetrieben, ein nicht unbedeutendes Stück städtischen Gebietes zurückgenommen sein. Für die lange Umgrenzungslinie dieses Keils würden die drei genannten Glieder im Vergleich mit der bisherigen Genauigkeit ungenügend erscheinen, während sie für die Strecke vom Fischteich bis zum Vi genau im richtigen Verhältniß stehen. Sie würde auch nicht dem ausgesprochenen Zwecke dienen, die Grenze zwischen dem Stadtfeld einerseits und Koppelpahl und den anderen Punkten, d. h. den angrenzenden Gemeinden, andrerseits, genauer zu bestimmen.

Dieser Knoten ist nur auf zweierlei Weise zu lösen. Entweder sind die Worte usque Bolbrucke de Bolbrucken eingeschoben

Digitized by Google

oder es hat zwiſchen Haſſendorp und Haſſee auch eine Bohlenbrücke, die als ſolche bekannt war, gegeben. Beides liegt nicht außer den Grenzen der Denkbarkeit. Nimmt man die genannten Worte heraus, ſo iſt alles in beſter Ordnung; an einem rivulus geht noch heute die Grenze am Melsdorfer Höhenzug hinauf*); die genauere Beſtimmung der Grenzlinie von Kopperpahl nach Süden endet, wo ſie nicht mehr ſtreitig war. Das Daſein und der Platz der ſtädtiſchen Bollbrücke können durch den Wortlaut der Urkunde nicht erſchüttert werden. Iſt er echt, ſo bleibt als äußerſtes Mittel der Erklärung nur die Annahme einer Bollbrücke zwiſchen den genannten Dörfern übrig.

Einfacher würde die Sache liegen, wenn es möglich wäre, aus den fraglichen Worten eine Umgrenzung der 1242 vorbehaltenen Feldmark des Dorfes Neverſeh und des Horſtes zu erkennen. Dieſe Möglichkeit aber wird auch nicht durch die Annahme der Bollbrücke im Weſten der Stadt gewonnen.

Als ſchließliches Ergebniß wird gelten dürfen, daß die Weſtgrenze des Stadtfeldes von 1242, das Moor Kokor, die Eckernförder Landſtraße bei Kopperpahl, der Uhlenkrug, Winterbek, durch die genauere Feſtſtellung ihrer ſüdlichen Hälfte, Koppelpahler Teich, Steinhaufen am neuen und alten Kronshagener Weg, Fiſchteich bei Haſſendorp, Vi bei Haſſee eine weſentliche Veränderung in der Hauptrichtung nicht erfahren hat.

Von dieſem Stadtfeld hatte nämlich der Graf Johann gleich in der Urkunde von 1242 erhebliche Theile ausgenommen.

Zuerſt das Dorf Uppant**) mit 8 Hufen, das in der Preetzer Urkunde von 1233 zum erſten, in der von 1242 zum letzten Mal erſcheint. Wo hat es gelegen, wenn es vielleicht bei und ſeit der Stadtgründung verſchwunden iſt? Wenn es erhalten iſt,

*) Vgl. die Jahn'ſche Karte von 1880.

**) Schröder und Biernatzki nennen, ohne Beweis, das Dorf ſlaviſch und deuten ſeinen Namen als Abhang. Herr Profeſſor Leskien in Leipzig, eine Auctorität auf dem Gebiete ſlaviſcher Sprachſtudien, findet in dem Worte keinerlei Spuren einer ſlaviſchen Form.

unter welchem Namen ist es verborgen? Die Frage ist für unsere Untersuchung um so wichtiger, als von ihr auch die Bestimmung des Uppandelbeks abhängt, der Grenze des Kieler Weichbildes.

Herr Professor Hasse*) — und seine Meinung fällt ohne Zweifel auf diesem seinem eigensten Gebiete stark ins Gewicht — setzt Uppant an die Spitze des Hafens, etwa bei der Brauerei Drews und sieht in dem Uppandelbek den sogenannten Volradsbek, der als Gegenpol von Boz genannt würde. Ravit erklärt den Namen von dem heutigen Brunswik und findet den Uppandelbek in Spelunkengraben.

Gegen Hasses Deutung scheint mir zunächst der Ausdruck excipimus zu sprechen. Er bedeutet doch mehr als „wir scheiden aus“ oder „rechnen nicht mit“. Eine solche Hinweisung auf Ausgeschlossenes war durch die Angabe der Begrenzung mit dem westlicher gelegenen Uppandelbek (=Volradsbek) völlig überflüssig. Nur wenn der Ort innerhalb der angegebenen Stadtfeldgrenzen läge und doch nicht der Stadt überlassen bleiben sollte, bedurfte es einer „Herausnahme“, einer „Enclavierung“. Vollends lag zur Erwähnung seiner 8 Hufen, wenn er bloß außen vor bleiben sollte, keine Veranlassung vor. Ebenso würde mir die Angabe einer Südgrenze des Hafens unbegründet und überflüssig erscheinen, denn den „ganzen Kil“ rechnete doch jeder von seiner Spitze an. Dagegen bedurfte es sehr einer Begrenzung nach Norden, da die Schenkung des Hafens ja sehr gut in verschiedenem Umfange und als Grenze namentlich sehr wohl die Enge zwischen den beiden „Orten“**) gedacht

*) Mit seiner Erlaubniß darf ich hier auf die Ausführungen Bezug nehmen, die er mir freundlichst brieflich mitgetheilt hat.

**) Ort ist Ecke, Winkelspitze; im Altsächsischen ord, im Angelsächsischen und Mittelenglischen ord die Waffenspitze. Der Uebergang in die Bedeutung Schusterahle lag daher nicht weit. Verborgener ist die innere Verwandschaft mit der erst neuhochdeutschen Bedeutung Platz, Ansiedlung. Vergl. Jansen, Poleographie der cimbrischen Halbinsel S. 6. Die Verwendung für Küstenspitzen reicht durch das ganze Gebiet der Ostsee: Ort auf Fehmarn, Kronsort an der Eckernförder Bucht, Darser Ort, Brüster Ort, Lyser Ort dicht neben Domesnäs, Dagöer Ort. Das Wort lebt in der gewöhnlichen Sprache noch weit über das Mittelalter hinaus.

Digitized by Google

werden konnte. Schließlich kommt in Betracht, daß nach Hasses weiterer Deutung von dem Volradsbache nichts als die Mündung zur Bestimmung der Grenze verwendet wird, wenn diese Linie anders von da nach Neversey unweit des Prüner Teichs gezogen gedacht werden soll; eine Richtung übrigens, welche Moor und Berg durchschneiden würde. Daß außerdem Hasses Deutung auf eine Ansetzung der Vollbrücke führen würde, die namentlich mit der Urkunde Christans I nicht stimmt, wird sich weiter unten ergeben.

Für Ravits Meinung, welche auch andere theilen, scheint mir vor allem die Lage zu sprechen, rund umher von städtischem Gebiete, vom Wasser an der einen, vom Lande an den andern Seiten eingeschlossen, so daß das excipere zur vollen Geltung kommt. Sodann die Größe des Gebiets, welche Ravit freilich, auf mir unbekannter Grundlage, zu 8 Hufen angiebt. Wenn nach Schröder und Biernatzki das Dorf 1682 7 Vollhufen und 4 Halbhufen, außerdem 19 Kathen- und 5 Instenstellen, 1855 nur noch 5 Hufen und 1 wüste Hufe, 4 Halbhufen, 17 Kathenstellen und 51 Anbauer- und Kleinkäthnerstellen enthalten hat, was bei den guten und meist amtlichen Quellen der Verfasser als sicher anzunehmen ist, so ist eine Zerbröckelung der größeren Stellen sichtbar und einer Annahme von 8 Hufen zur Zeit der Gründung steht nichts im Wege. Endlich scheint mir von großem Gewicht die Thatsache, daß der Uppandelbek mit seiner tiefen Schlucht seit unvordenklicher Zeit die Grenze zwischen der Dorfmark Brunswik und dem Stadtgebiet gebildet hat. Die Namens-Veränderung kann kein Bedenken erregen; auch Hemmighesdorp in derselben Preetzer Urkunde hat in unbekannter Zeit den Namen Gaarden angenommen. Die Ordnung, in welcher Uppant unter den andern Dörfern vorkommt, nämlich nach Heikendorp, will gleichfalls nichts bedeuten; denn einmal würde sie auch bei der Hasseschen Auffassung ebenso auffallend sein, welche die Ansetzung gleich hinter Hemmighesdorp fordert und sodann wird es dem Aufmerksamen nicht entgangen sein, daß selbst berühmte Geschichtsschreiber der Gegenwart, denen doch

Digitized by Google

Karten zur Hand waren, bei Aufzählung von Orten oder Städten keineswegs immer die geographische Reihenfolge beobachten. Uebrigens würde alles in Ordnung sein, wenn Uppant, das in Folge eines Gedächtnißfehlers übergangen sein kann, und Heikendorp ihre Plätze tauschten.

Der zweite Vorbehalt, offenbar verderbt überliefert, scheint ein Landgut oder eine Wiese (predium oder pratum; pretium ist sinnlos) gewesen zu sein, die jedenfalls an der Feldmark des Dorfes gelegen hat (quod adjacet tali villae). Eine Vermuthung über die ursprüngliche Lesart folgt weiter unten in anderm Zusammenhange. Die dritte Ausnahme wird mit 5 Hufen in Neversey oder Neversek gemacht. Zunächst ist Neversek in der Urkunde von 1233 als Dorf aufgeführt hinter Manhachene, Martbernestorp und Russee. Es ist aber auch wohl ein See, der vormalige Prüner-Teich, an dessen südöstlichem Ufer nach dem nordöstlichen Ende zu jenes gelegen haben wird. Schon Ravit hat darauf hingewiesen, wie die damals verpachteten 3 Hufen zum Stadtfeldkamp, die beiden andern zum Papenkamp geworden sind. Das Größenverhältniß dieses Dorfgebietes zu dem Brunswiker entspricht noch heute ziemlich genau dem von 5 zu 8.

Ferner behält sich der Graf den Neubruch Horst vor, dessen Name auf Abholzung deutet.*) Wahrscheinlich wird man diesen Ausschnitt in dem Dreieck zwischen dem Kronshagener, dem Hasseldieksdammer und dem Mühlenwege zu erkennen haben, dessen Flurname Dubenhorst, aus dem Bedürfniß weiterer Unterscheidung verschiedener Horste zu erklären wäre.

Endlich wird auch die Wiese an der Mühle — die spätere Böttcherwiese und Hummel- d. h. Hopfenwiese zwischen Königsweg und Mühlenbach — und die bei der Stadt — am Ziegelteich — liegende Mühle selbst ausgenommen, während die Wiese, welche an den „Horst" grenzt — muthmaßlich die zwischen der Eckernförder und der Kronshagener Straße, zum

*) Siehe Schiller und Lübben, Wörterbuch der mittelniederdeutschen Sprache.

Digitized by Google

heutigen Wolfsbrook gehörige Niederung — der Stadt zu ewigem Gebrauche bleiben soll.

1259 haben Graf Johann I. und Gerhard, 1286 hat Johann II. eine weitere Verfügung zum Besten der Stadt getroffen. Die ersteren überweisen alles bebaute und unbebaute Land, Sümpfe und Oedland zwischen den städtischen Weiden und dem Flusse Kil, das bisher im Besitz der Grafen gewesen ist, zu freiem Eigenthum. Der Letztere bestätigt diese Schenkung mit genauerer Bestimmung des Geschenkten als gelegen „vom kleinen Flusse Kil an durch die dänische Straße, welche auf das Dorffeld von (Kotel-) Wik führt und so nach Kokor, dem Moor der Volkssprache, das*) sie von seinen Vorfahren gehabt haben. Die Fassung der letzteren lehrt, daß inter nicht verstanden werden darf im Sinne von „zerstreut zwischen", sondern daß der Fluß Kil als südliches und die Gegend am Moor als nördliches Aeußerste gemeint ist, zwischen welchen die bisher landesherrlichen Stücke lagen.

Kokor steht außer Frage, Kotel-Wik gleichfalls; auch die dänische Straße kann unmöglich eine andere sein als die Fortsetzung der gleichnamigen städtischen, die jetzige Holtenauer, die ungefähre östliche Grenze gegen die Brunswiker Feldmark, da eine andere, z. B. die sonst nach Norden und Dänemark gerichtete Eckernförder niemals nach Wik führen könnte. Die Westgrenze war gegeben. Der Frage aber nach dem Flusse Kiel oder, was nach Ausweis dieser Urkunden dasselbe ist, nach dem kleinen Flusse Kiel ist hier nicht länger auszuweichen.

Schröder und Biernatzki halten, wie auch unsere ältere Urkundensammlung den Prüner Lauf für den fluvius Kil, den Abfluß des Galgenteichs, den sie irrthümlich als verschwunden ansehen, für den kleinen Fluß Kiel. Ravit (Jahrbücher II, 236) sieht den fluvius kil im Vollradsbek, Prof. Hasse im Spelunkengraben. Burchardi meint, der jetzige Kleine Kiel könne sehr wohl als Fluß bezeichnet worden sein, da das Wasser in den

*) So (quod) die Urkunde. Es wird ein Sprachversehen sein, statt quae, auf loca bezogen; die Kieler hatten doch nicht das Moor allein von Johanns Vorfahren.

Digitized by Google

beiden Abflüssen, nördlich und südlich der Stadt, in beständigem Aus- und Einströmen gewesen sei. Grade aber, was Burchardi selbst angiebt, das Zu- und Abströmen ist mit der Natur eines Flusses unvereinbar, der abgesehen von der Mündung, nur eine Richtung, vorwärts abwärts, haben kann: prona nennt der Lateiner die flumina. Ravits Deutung steht der Umstand entgegen, daß der Volradsbach keine unmittelbare Verbindung mit dem Wasser hat, welches den Namen Kleiner Kiel noch heute bewahrt. Auch könnte er unmöglich als südliche Begrenzung der geschenkten Ländereien angeführt sein. Hasses Meinung widerstrebt der nord-südliche Lauf dieses Baches; soll er zu einer Begrenzung an der Südseite passend erscheinen, so muß sein Lauf ein westöstlicher sein.

Diese Bedingung erlaubt nur an zwei der uns bekannten Wasserläufe zu denken, den Prüner und den Abfluß des Schreventeiches, der, wie oben ausgeführt, auch heute keineswegs verschwunden ist. Nun wissen wir, daß der Graf schon 1242 die ganze südliche und südwestliche Ecke, das Kirchenfeld, das verpachtete Stadtfeld, den ganzen Neubruch Horst, die Mühle an der Stadt sammt der benachbarten Wiese zurückbehielt. Wenn er diese Vorbehalte nicht ausdrücklich widerrief und aufgab, so blieb in der That kaum etwas zu schenken übrig als nördlich einer Linie, die etwa durch die westliche Hälfte des Kronshagener Weges und eine östliche Verlängerung nach dem Kleinen Kiele zu gebildet gedacht werden kann. Dieser geforderten Linie entspricht der Bach, welcher etwas nördlich vom Mühlenwege hart an der Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee entsteht, zwischen Eckernförder und Kronshagener Straße seine Nebenbäche aufnimmt, dann am Fuße einer Bodenerhebung abgelenkt nach der Eckernförder Chaussee und auf den Cacabellen-Weg zu läuft, um nun in östlicher Richtung und frischem Laufe in das westliche Ende des großen Schreventeichs sich zu ergießen.

Als Bestätigung dieser Deutung, daß der kleine Fluß Kiel in dieser Gegend des Stadtfeldes gesucht werden müsse, läßt sich wohl auch die Thatsache ansehen, daß zwei Koppeln nördlich vom früheren, kleinen Schreventeich, aus welchen auch ein Zu-

Digitized by Google

fluß herabkam, noch heute den Namen Kielstein, das Land ostwärts vom großen Schreventeich den Namen Klein Kiels Koppel trägt. So drängt sich die Meinung auf, daß ursprünglich der Name Kil wohl an dem Schreventeiche selbst gehaftet haben möge. In seiner früheren Gestalt, wo er in seiner nördlichen Hälfte zumal nichts als eine gestaute, binsen- und rohr-durchwachsene, von verschiedenen Flußläufen durchströmte Wiese war, stellte er die Wandlung der Grundbedeutung von Kil, in welcher es als eine Bergwiese, Moos oder Moor erscheint, vortrefflich dar. Auch daß der Name verschwinden oder in den jetzigen des Schreventeiches übergehen konnte, glaube ich wohl erklären zu können.

Der Kleine Kiel nämlich, das jetzt so genannte Gewässer, ist erst im Jahre 1655 von Herzog Friedrich III. von Gottorp an die Stadt verkauft worden,*) muß also zu einer unbekannten, durch keine Urkunde bezeugten Zeit auch von den Verleihungen an die Stadt ausgenommen worden sein. Der Schreventeich ist sogar erst 1862 aus dem Amt Kiel in städtisches Eigenthum übergegangen und wurde damals zum Wasserbehälter für die Stadt tauglich gehalten und eingerichtet. Auch er muß, unbekannt, wann? vielleicht gleichzeitig mit dem Kleinen Kiel, vom Grafen ausgenommen worden sein.**) Daher sein Name. Die frühere Form des Namens Schrevenborn: Grevesborne, Grevenborne, entschiedener noch die lateinische Uebersetzung von Schrevendorf im Guten Hagen mit indago comitis „des Grafen Haag", genau gleich mit der holländischen Hauptstadt 's Graven Haag, erheben es über jeden Zweifel, daß Schreventeich auch

*) Schröder und Biernatzki, Topographie. Wie sich freilich eine bei Fehse-Schwarze (194) angeführte fürstliche Resolution von 1683, die Kieler „bei der Abnutzung des Stadtgrabens, Lütkenkiel genannt, ungehindert zu lassen", damit verträgt, muß zweifelhaft erscheinen.

**) Man könnte auf die Vermuthung kommen, daß die sichtlich entstellten Worte der Urkunde von 1242 pretium juxta boum diesen Vorbehalt verbärgen, vielleicht pratum juxta lacum zu lesen wären. Die Worte quod adjacet tali villae könnten garnicht besser passen. Es bliebe aber immer auffällig, daß nicht schlechtweg der Name Kil genannt wird.

Digitized by Google

hier durch die Verschleifung des Kehllautes mit dem Zischlaute aus „des Greven Dik, 's Greven Dik" entstanden ist. Der Graf wollte freie Verfügung über dieses Wasser, weil er aus ihm eine Wasserleitung nach seiner Burg, die Wilhelminen-Straße und Brunswik entlang, legte, deren Reste erst vor einigen Jahrzehnten aufgenommen sind. Der Teich sollte gräflich, landesherrlich, „fiskalisch" bleiben. Das Bedürfniß, ihn so zu bezeichnen, entstand mit Anlage der Stadt.

Die weiteren, oben ihrem Inhalte nach angegebenen Urkunden, bedürfen einer näheren Erklärung nicht.*) Die vorstädtische Mühle wird der Stadt überlassen, die thatsächlich schon lange über den ganzen Hafen geübte Herrschaft wird ausdrücklich und rechtlich nun auch an der schleswigschen Seite bis Bulkehovede ausgedehnt. Bemerkenswerth scheint, daß in der Bestätigungsurkunde Christians I. der Geltungsbereich des lübschen Stadtrechtes bis an die „lantwere", sonst gewöhnlich eine nothdürftige und rohe, jedoch nicht wirkungslose Befestigung, hier die Levensau, ausgedehnt, d. h. die Dorfschaft Wik in das Stadtfeld eingeschlossen wird. In der Urkunde von 1318 wird freilich den Kielern alle Gerichtsbarkeit in- und außerhalb der Stadtgrenzen, dem sogenannten Weichbild überlassen; aber an eine Ausdehnung auch über die Grenzen des Stadtfeldes scheint hier doch nicht gedacht zu sein.

Nun bleibt das Stadtgebiet im engeren Sinne, das eigentliche Weichbild zu bestimmen übrig. Boz, den Uppandelbek, Neversey glauben wir gefunden zu haben. Es ist nur noch einem Zweifel zu begegnen: wie nämlich dieser in den Kleinen

*) Nicht zur vorliegenden Frage gehörig, aber nicht ohne Interesse ist die Zusage und Verpflichtung des Grafen Johann II. in der Urkunde von 1317 „keinen Thurm auf seiner Burg und keine Brücke von seiner Burg, überhaupt keine Neubauten in und außerhalb der Stadt zu errichten." Die Erklärung dieser Stelle giebt Christian Alberts confirmatio Privilegiorum durch die erweiterte Form: aufm Schloß keinen Thurm stadtwerts noch Brücken daran bauen zu lassen — die Burg soll keine Angriffs-Bedeutung gegen die Stadt gewinnen. Sie bildet überhaupt mit der Stadt eine ungeschiedene Einheit, bei keiner Grenzbestimmung wird der Burg als eines für sich bestehenden Platzes gedacht.

Kiel mündende Bach als Grenzbezeichnung auf dem linken Hafen-Ufer gegenüber Boz auf dem rechten dienen könne. Die Erklärung liegt, denke ich, theils in totum stagnum Kil; dazu gehörte seine Bucht, der Kleine Kiel mit; theils in dem Zusammenhang dieses Gewässers mit dem großen durch den Abfluß nördlich des Schlosses. Ueber die „Bolbruck" der Urkunde von 1242 oder „Bollebrugge" der Urkunde von 1461 ist es bis jetzt zu keiner Uebereinstimmung gekommen. Ravit sieht sie in der jetzigen Schevenbrücke,*) Burchardi in der vor dem Schülperbaum. Hasse denkt sie im Verfolg seiner Deutung des Uppaudelbek nordwestlich von der Stadt, nordöstlich von Neversek, vielleicht nicht über einen Wasserlauf, sondern über ein Moor führend. Diese letztere Annahme scheint mir durch die Erwähnung eines Baches im unmittelbaren Anschluß an die Bollbrücke 1242 sowohl (ad pontem Bolbruck et ita usque in Kyl sicut rivus descendit) wie 1271 (de Bolbrucken rivulum sursum) — wenn es anders dieselbe ist — ausgeschlossen; einen Bach, immerhin mit moorigen Ufern wird man nachzuweisen haben. Ravits Deutung würde in ihrer Folgerung den Kielern ihre Hauptstraße unmittelbar südlich der Holstenbrücke nehmen. Burchardis scheint mir zunächst genugsam zu stimmen mit der sehr bemerkenswerthen confirmatio privilegiorum der stadt vame Kiile gegeven dorch zeligen Koningk Cristiern. Von Belang sind für unsere Frage namentlich folgende Vergünstigungen. Ok schal nemand herberge kroge edder gesterige holden negher deme Kiile wen ene myle, der stad to vorfange; unde we van vormetenheit dat breke, schal unse amptmann unde de rad richten.

Item nemant ut den steden schal kopen quyck**) lammere schape edder swyne tweschen deme Gosebeke***) unde Pretze.

*) Schrevenbrücke, obwohl zum zweiten Mal wiederkehrend, wird Druckfehler sein.

**) Quyck, dän. Quaeg, von der Wurzel quick, eigentlich das Lebendige, dann Vieh überhaupt, insonderheit Rindvieh, ist in Husum in dem Namen Quickmarkt noch erhalten.

***) Dieser Gosebek, der offenbar in der Nähe der Förde anzusetzen ist, wird der Abfluß des Langsees, der Mühlenbach von Gaarden sein.

Digitized by Google

De dat van vormetenheit breke, mach unse amptmann unde rad richten, unde stan eyn evenliith to markede unde vorkopen na marketgange, edder de rad schall enen dar to schickene to vorkopende.

Ok schal nen kareman negher deme Kiile komen na eygeren visschen honeren effte haveren wente to der Bollbrugge. De dat breke, mogen unse amptmann unde de rad richten.

Die Bürger ſollen in ihrem Erwerbe und Handel nicht durch auswärtige Mitbewerber beeinträchtigt werden. Bis Preetz hin ſoll ihnen Niemand das Vieh vertheuern, bis auf eine Meile (im Umkreiſe) ſoll Niemand den Wirthen Wettbewerb machen, Kärner*) d. h. Aufkäufer ſollen nicht auf dem Kieler Markte, auch nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt ihnen den Preis von Eiern, Fiſchen, Hühnern und Hafer in die Höhe treiben können. In gemeſſener Entfernung ſollen ſie bleiben, das eigentliche Weichbild ſelbſt nicht betreten.**) Wenn es nun klar iſt, daß die Stadt Kiel ihren weit überwiegenden Landverkehr nach Weſten, Süden, Oſten, und ſo nach Rendsburg, Neumünſter-Hamburg, Segeberg-Lübek, Preetz-Lübek, Preetz-Plön-Eutin-Neuſtadt, Preetz-Lütkenburg-Oldenburg, nicht nach Norden hatte, — auch das oben erwähnte zweite Verbot deutet darauf — ſo iſt es auch gewiß, daß die von Süden in die Stadt führende Straße, eine Vereinigung aller eben genannten Richtungen, von allen Landſtraßen bei weitem die wichtigſte war. Nur eine an ihr gelegene Brücke konnte eine ſo wohl bekannte ſein, als welche „die" Vollbrücke in jener Beſtätigung vorausgeſetzt wird. Dieſe Erwägung führt darauf, die Vollbrücke jedenfalls auf der Südſtraße zu ſuchen. Als älteſte Süd-

Schröder-Biernatzki erwähnen nur den Goſebek am Hemmelsdorfer See. Der Abdruck der confirmatio privilegiorum Christiani Alberti bei Fehſe-Schwarze hat Griſebek.

*) Bei Schiller-Lübben findet ſich kareman nicht, kann aber kaum zweideutig erſcheinen.

**) Es handelt ſich offenbar um eine Form der viel bedrohten und beſtraften anticipationes quae vulgo fürkaufen dicuntur, die wohl als venditiones juri divino contrariae bezeichnet werden. Vergl. Gengler, deutſche Stadtrechts-Alterthümer S. 176.

Digitized by Google

ſtraße möchte ich aber auch mit Ravit den Königsweg anſehen. Zwar mußte auch hier, was Ravit überſieht, eine Strecke, an der Moorteichswieſe, durchdämmt werden — noch heute zeigt es der Augenſchein —, zwar mußte auf dieſem Damme eine erſte, am Schülperbaum eine zweite, über den Mühlenbach eine dritte Brücke gebaut werden. Dafür aber hatte dieſer Weg hart am Abhange erſt des Winterbeker Rückens, dann des Kuhbergs überall feſten Grund unter den Füßen, der die Herſtellung eines Wege-Dammes (auch des Walker-Dammes) leicht ermöglichte. Die jetzige Hauptſtraße dagegen, die zwar Anfangs auf einer bedeutenden natürlichen Erhebung ſich hinzieht, war damals von St. Jürgens und dem alten Kirchhofe an bis zur Vorſtadt durch die ſchon erwähnten ungangbaren Wieſen und Niederungen des Winterbeker Laufs und des Ziegelteichs ſchwerer in fahrbaren Stand zu ſetzen. Ein zweiter Umſtand kommt hinzu. Die in faſt allen unſern älteren Städten vorkommenden St. Jürgens, d. h. St. Georgs, des Drachentödters,*) Stiftungen waren urſprünglich überall Siechenhäuſer für Ausſätzige, Peſtkranke oder doch mit ſonſtigen, anſteckenden Krankheiten Behaftete. Es iſt daher begreiflich, wenn dieſe Stiftungen in größerer Entfernung von der Stadt, an abgelegenen Orten, entzogen dem Verkehr der Menſchen, angelegt zu werden pflegten. Noch heute zeigen die nach demſelben Heiligen benannten Capellen, Kirchen, Krankenhäuſer oder Dörfer und Vorſtädte dieſe Abkehr von der eigentlichen Stadt oder Altſtadt. Bei Apenrade, Sonderburg, Flensburg, wo Jürgensbye noch heute auf Amtsgrund liegt, Schleswig, Burg auf Fehmarn, tritt dies beſonders deutlich hervor. Auch in Hamburg, bei Lübek und Ratzeburg liegen die St. Georgs Stätten abwärts der Hauptſtraße. In Kiel konnte nun für ein ſolches Peſt- und Pockenhaus wohl kaum ein geeigneterer Platz gefunden werden, als der gewählt ward. Denkt man ſich den ganzen Rücken des alten Kirchhofes unbebaut, die umgebenden Niederungen von der Moorteichs-

*) Der Ritter St. Georg iſt eine Uebertragung des Pytho-Bezwingers Apollo ins Chriſtliche. Noch unſere Sprechweiſe läßt wohl die Seuche „ſchleichen" (serpere).

wieſe an, den Winterbeker Lauf hinab bis zur Niederung des Sophienblatts bei der Lerchen-Straße von höherem Waſſerſtande gefüllt als jetzt, ſo wird man es für wahrſcheinlich halten, daß die ganze Erhebung, durch welche die jetzige Hauptſtraße führt, einſt ſo ziemlich eine Inſel dargeſtellt hat. Endlich iſt der Königsweg für den urſprünglichen Hauptweg deßhalb zu halten, weil er nach Ausweis ſeines Namens eigentlich gar keine ſtädtiſche Straße und älter war, als die Stadt. Die ſogenannten Reichs- oder Königsſtraßen nämlich (via oder strata regia, auch wohl communis, koninges strate, keyserliko strate, riches strazze, fryge strasse, dietwech) pflegen auch ſonſt nicht durch, ſondern um die Städte oder an ihnen vorbei zu gehen.*) Nun iſt es klar, daß lange vor Kiels Erbauung eine Nordweſt-Straße nach Eckernförde und weiter nördlich die von Südoſten und Süden die Spitze der Förde ſuchenden Straßen fortgeſetzt haben muß.**) Die Moorteichswieſe wie der Winterbeker Höhenzug und der Prüner teich riethen alle gleich ſehr, dieſe Fortſetzung durch die Einſenkung zwiſchen dem Winterbeker und dem Düſternbrooker Zuge und ſo quer durch die Grundlinie des Däniſchen Wohlder Dreiecks zu nehmen. Es lag nahe für Kiel, dieſen Zugang zu ihrer Stadt nicht unbenutzt zu laſſen.

Setzen wir alſo die Vollbrücke an den Schülperbaum, an das dort vormals ſicherlich recht tiefe und breite Bett des Prüner Laufs, wie es bis vor ganz Kurzem der alte botaniſche Garten zeigte, ſo iſt für das Weichbild der Stadt im engern Sinne eine Süd-Grenze gefunden, die mit der vermutheten Lage von Neverſek, beſonders aber mit der Lage der urſprünglich landesherrlichen Mühle an dem „Dik“ ante civitatem vor der Stadt, mit der ſonſt gefundenen Ausdehnung dieſes engeren Stadtkreiſes auf das beſte und erwünſchteſte ſtimmt.

Mithin iſt auch das Weichbild der Stadt nicht zweifelhaft: die Nordgrenze bildet der Spelunkengraben, die Südgrenze der

*) Gengler, S. 84.

**) Vgl. Janſen, Paleographie der cimbriſchen Halbinſel, S. 27.

Digitized by Google

Prüner Lauf bis zur Bollbrücke, von da eine Linie auf Neverſek, die Weſtgrenze eine Linie zwiſchen Neverſek und dem obern Theile des Spelunkengrabens. Unſicherheiten im Einzelnen laſſen ſich bei der Beſchaffenheit der Ueberlieferung nicht ganz heben.

3. Die Straßennamen.

Eine Muſterung der Kieler Straßennamen wird paſſend durch eine vergleichende Zuſammenſtellung der in ſchleswig-holſteiniſchen Städten überhaupt gangbaren einzuleiten ſein. Dieſer ihrerſeits geht zweckmäßig eine Ueberſicht der verſchiedenen Gattungsnamen für ſtädtiſche Wege überhaupt voran.

Der weitaus allgemeinſte ſowohl in Deutſchland als in andern germaniſchen Ländern, wenigſtens in Holland, England und Amerika, iſt Straße. Die Herkunft von strata (via) liegt auf der Hand. Dieſe Aneignung eines lateiniſchen Wortes iſt um ſo weniger wunderbar, als zu der Zeit, wo die deutſchen Städte entſtanden, das Lateiniſche durchaus die ſchriftliche Verwaltungsſprache bildete und Städte, dem alten Germanien grundſätzlich widerſtrebend und unbekannt, als fremde Einrichtung erſchienen. Es iſt nun intereſſant zu ſehen, wie das lateiniſche Wort im deutſchen Sprachbewußtſein ſeinen urſprünglichen Sinn durchaus feſthält. Denn ſelbſt auf eine Land- oder Heerſtraße angewandt, fühlen wir in dem Worte noch heute immer die Andeutung einer künſtlichen Herrichtung durch Menſchenhand, im engern Sinne aber den Begriff des durch Steinſchlag oder Pflaſterung geſicherten, von Häuſerreihen eingeſchloſſenen Wegekörpers.*) Königs Weg, Niemanns Weg, Knooper und Düvelsbeker Weg würden wahrſcheinlich einer ſolchen Bezeichnung widerſtrebt haben, wenn ſie zur Zeit der Namengebung regelrecht mit Kopfſteinen gepflaſtert und mit geſchloſſenen Häuſerreihen beſetzt geweſen wären.

*) Auf Silt fragte ich einen Einwohner, deſſen Mutterſprache das nordſchleswigſche Däniſch war, nach dem Namen einer neu ausgelegten, noch nicht eingerichteten und bebauten Straße. „Das iſt keine Straße," belehrte er mich, „das nennen wir eine Weg."

Digitized by Google

Das Wort Weg nämlich (via), offenbar mit „weg“ im Sinne von hinweg gleich, und eng verwandt mit dem Zeitwort bewegen, auch wohl mit wägen, wiegen, Woge, wehen u. a., bezeichnet nichts anderes als ganz im Allgemeinen die Vermittlungslinie zwischen Stadt und Stadt. Denn dieses Wort, nur durch eine willkührliche Schreibung von Statt = Stätte, Stelle unterschieden, bezeichnet im Gegensatz zum Beweglichen und Bewegenden das Stehende und Beharrende.

Das oberdeutsche Wort Gasse (mittelhochdeutsch gazze) kommt im eigentlichen Niederdeutschland nur ganz vereinzelt, in unserm Lande z. B. nur in Plön (Kloster- und Nodoms-Gasse) vor. In dem englischen gate, vom altnordischen gata, treten die beiden Begriffe Weg und Thor neben einander hervor. Das niederländische und plattdeutsche gat, Loch, Höhle, kommt auf unserem Watteumeere zur Bezeichnung von Wasserrinnen, Strömungsrinnen sehr häufig vor, z. B. Diksander Gatt neben Wesselburener Loch, erscheint vielleicht auch in Kattegat. In dänischen Städten scheint Gade gebräuchlicher zu sein, als Straede und Vei. Einige schleswigsche Städte, soweit ich sehe nur Apenrade, Sonderburg und Arroeskjöping, haben daneben noch die Form gyde, der Bedeutung nach ein Diminutivum von jener. In der deutschen Schriftsprache machen das Merkmal der Enge und der Nebenbegriff des Verächtlichen das Unterscheidende einer Gasse aus.

Nicht ganz selten begegnet, wie in England (Pater noster Row), so auch bei uns der Name Reihe, gegeben aber wahrscheinlich zu einer Zeit, wo nur noch eine Seite der Straße mit Häusern eingefaßt war.

Ein Gang, kein ungewöhnlicher Ausdruck, scheint ursprünglich den Wagenverkehr ausschließen zu sollen. Auch Steig und Steg hat sich in mehreren Städten erhalten. Es lehrt, daß das Verbum steigen, dem griechischen στείχω genau entsprechend, erst aus der allgemeinen Bedeutung des Schreitens in die besondere des Hinauf- oder Hinangehens übergegangen ist.

Wo eine Aufschüttung stattgefunden hat, bleibt in der Regel das Wort Damm. Gruben, groven, in lateinischen Quellen

zed by Google

fossae, verwandt offenbar mit den holländiſchen grachten = Grüften, giebt es in niederdeutſchen Städten vereinzelt, ſehr häufig in Lübek, jedoch ſind es nur die tief gelegenen oder hinabgehenden Straßen.

Eine Twiete, öfter in Hamburg, auch in Tondern und Meldorf vorkommend, offenbar mit „zwei" zuſammenhängend und urſprünglich wohl nur für einen Durchgang zwiſchen 2 Häuſern verwandt, enthält noch immer den Begriff des Engen und Nothdürftigen, der »dwerstrate«.

Hörn, altfrieſiſch herne, angelſächſiſch hyrne = Ecke, Winkel, Ende, auch als Flurname auf unſerm Stadtfeld in Gebrauch, ſcheint als Straßenbezeichnung in Kiel, Oldenburg und Neuſtadt den Nebenbegriff des Abgelegenen, Entfernten und Vernachläſſigten zu haben. Nach Gengler iſt es neben forburge, ban, borde, wyk eine Bezeichnung für vorſtädtiſche Anſiedlungen, was der Grundbedeutung nicht widerſpräche und in Kiel genau zur Geltung käme.

Das Wort Bahn, vielleicht nur in Holland für Straßen verwandt, wo mir die berühmte Malie-Bahn von Utrecht in der Erinnerung iſt, läßt ſeinen urſprünglichen Stamm nicht mehr erkennen. Daß es den Sinn des beſeitigten Hinderniſſes, der möglichſt verminderten Reibung enthält, ergiebt ſich aus den Verbindungen und Wendungen: freie Bahn, Rutſchbahn, Eisbahn, Eiſenbahn, den Weg bahnen u. a. Pfade ſcheint man in Städten nie angenommen zu haben.

Nicht leicht aber wird eine Sprache einen größeren Reichthum an Bezeichnungen der verſchiedenen Erſcheinungen eines Begriffes und eine größere Mannigfaltigkeit in der Auffaſſung der Wirklichkeiten aufzuweiſen haben, als hier die deutſche.

In jeder nur etwas wachſenden Anſiedlung wurde es nun nöthig, die einzelnen Straßen, Wege und Gaſſen aus einander zu halten und mit einem Eigennamen zu kennzeichnen. An die Nothbehelfe von Mannheim, wo man die Buchſtaben zur Unterſcheidung verwandt hat und einiger amerikaniſcher Städte, wo man zu Zahlen gegriffen hat, dachte unſere Vorzeit nicht.

Digitized by Google

Dagegen kehren, wie in deutschen Städten überhaupt, so in unseren schleswig-holsteinischen insbesondere gewisse Anläße und Grundlagen der Benennung um so regelmäßiger wieder, als die Verschiedenheiten der einzelnen Gründungen nicht allzu groß waren und eine Anzahl örtlicher Bedingungen oder städtischer Einrichtungen sich mit Nothwendigkeit überall wiederholten.

1. Am nächsten lag es wohl, eine Straße nach ihrer Belegenheit, einer bedeutsamen Nachbarschaft, einer viel gesuchten Baulichkeit zu benennen.

Am häufigsten, den obwaltenden Verhältnissen des Mittelalters entsprechend hat ein Kloster, eine Kirche oder sonst ein Heiligthum als Ziel allgemeinsten Verkehrs den Namen der Straße, an der es lag, bestimmt: so in Hadersleben, Flensburg (Johannisstraße, Klostergang, Heilige Geist-Gang), in Schleswig (Michaelis-Straße), in Eckernförde (Nicolai), Friedrichstadt (Kirchen-Straße), Meldorf, Itzehoe (St. Jürgens), Oldesloe, Plön, Neustadt, Oldenburg (Johannis). Auch eine Burg oder ein Schloß ist oft maßgebend gewesen; so findet sich eine Burg- oder Schloß-Straße oder Auf der Burg in Sonderburg, Meldorf, Itzehoe, Oldenburg, auffälliger Weise nicht in Flensburg, Rendsburg und anderen Orten, wo das Dasein einer Burg oder eines Schlosses sonst bezeugt genug ist. Wohl aber hat Rendsburg Am Wall, wie Kiel Hinter der Mauer. Die große Bedeutung der Mühlen zeigen die nach ihnen — z. Th. vielleicht als dem Ziele — genannten Straßen in Apenrade, Tondern, Flensburg, Schleswig, Kappeln, Eckernförde, Rendsburg, wo es auch eine Bei der Schleifmühle giebt, Heide, Oldesloe, Heiligenhafen, Mölln. Begreiflich machen sich auch Markt und Hafen oder sonstige Gewässer geltend: Am Markt in Rendsburg, Heide, Krempe, Am Gänsemarkt, Am Pferdemarkt in Plön, Am Hafen in Sonderburg, Husum, wo auch eine Wasser-Reihe ist, Tönning, Bei der Schiffbrücke in Rendsburg, die Schiffbrück-Straße in Flensburg, in Schleswig, die Fischbrück-Straße ebendaselbst, die Bek-Straße in Itzehoe, die See-Straße in Mölln, die Elb-Straße in Lauenburg und Altona zeigen es. Brücken und Thore beherrschen ihre Umgebung: daher Bei der

Stadtbrücke, Beim lübſchen Thor in Plön, Vor der langen Brücke in Itzehoe, die Mönchenbrück-Straße in Schleswig. Am Kirchhof heißen Straßen in Glückſtadt, Krempe, Rendsburg. Eine Schul-Straße erſcheint nur in Oldesloe und Itzehoe. In Sonderburg hat der Zoll, in Apenrade ein Gildehaus, in Hadersleben ausnahmsweiſe die mittelalterliche Einrichtung der Badeſtube, auch die Apotheke Wichtigkeit genug gehabt, um einer Straße den Namen zu geben. In Glückſtadt wohnt man begreiflich auch Am Fleet, Am Deich, in Rendsburg Am Paradeplatz, ſowie auch Auf dem Damm. Die Belegenheit iſt wohl auch in allgemeinerer Weiſe bezeichnet: ſo die Hinterſtraße in Eckernförde, in Krempe, Eutin, die Achterſtraße in Heiligenhafen.

Eine vereinzelte Erſcheinung ſind in Tondern die Straßen richtiger die Reihen, „Hinter den Ställen", die es nach allen vier Seiten hin giebt; eine Erinnerung an die Ackerwirthſchaft, welche einen Hauptnahrungszweig der Bürger abgab und Ställe zu einer allgemeinen ſtädtiſchen Einrichtung machte.

Manche Namen dieſer Art halten, da ſie dem Wechſel und der Veränderung zäher zu wiederſtehen pflegen, als die von ihnen bezeichneten Oertlichkeiten, das Andenken an Zuſtände der Vergangenheit für ſpäte Geſchlechtsfolgen feſt: ſo die Rinne, der Graben, die Alte Dingſtätte, der Gänſeſumpf, das Kloſterrecht*) in Hadersleben, der Holm (die Inſel) und der Graben in Flensburg, letzterer auch in Meldorf und Mölln, die Domziegelhofſtraße in Schleswig, der Ihl (-Egel)-Pfuhl, die Ziegenhörn, die Weiden-Straße in Eutin, das Reedhövel in Glückſtadt, der Ravelin, das Bollwerk, die Paſchburg in Itzehoe, die Zingel**) in Meldorf und Huſum, Haß-Straße, Sophienblatt,

*) Dieſe Uebertragung eines abſtrakten Begriffs auf den örtlichen Bereich ſeiner Geltung findet ſich auch bei Glückſtadt in dem Landbezirk „das lübſche Recht" und in Altona Große und Kleine Freiheit.

**) Das Wort wird ſehr verſchieden erklärt. Schröder und Biernatzki leiten es ab von „Cingel · Blockhaus"; Kluge aus mhd. Zingel „Verſchanzungsmauer"; Gengler, (S. 68) verſteht darunter ein Thor, welches dazu diente, die eigentliche Altſtadt von ihren benachbarten Emporkömm-

Klinke, Ziegelteich-Straße in Kiel, die Kurze Wallfahrt in Krempe, das Ballhaus (d. h. Ballspielhaus*) in Glückstadt, Sandberg in Meldorf und Itzehoe u. a.

Nicht selten ist auch ein ganzer Stadttheil zu einer Straße herabgesetzt, welche dann seinen Namen bewahrt: in Krempe die Altstadt, in Kiel die Vorstadt, auch der Kuhberg, in Husum und Tönning die Neustadt, in Grömitz das Holstenlager, in Heiligenhafen das alte Dorf Thulboden.

2. In einer Reihe von Städten sind die vier Himmelsgegenden zur Bezeichnung verwandt und zwar theils so, daß dieselben die Richtung angeben, nach welcher die betreffende Straße läuft, theils so, daß sie den Theil der Stadt meinen, in welchem die Straße liegt. Diese Art der Benennung findet sich zunächst in einigen schleswigschen Ostseestädten, nicht in holsteinischen: Hadersleben hat eine Nørre- und Oster Gade, Apenrade eine Sønder- und Vester-, Sonderburg eine Sønder- und Nørre-, Flensburg und Schleswig eine Norder-Straße, Burg ein Norder- und Süder-Ende. Ganz überwiegend ist die Bezeichnung nach den Himmelsrichtungen aber dem holsteinischen wie schleswigschen Westen eigenthümlich, den Dithmarschern und Friesen. Tondern hat eine Oster-, Wester- und Süderstraße mit gleichnamigen Thoren, Husum eine Norder- und Süder-, Tönning eine Norder- und Wester-, Garding eine Norder- und Oster-, Heide eine Oster-, Wester-, Norder- und Süder-Straße; auch in Meldorf fehlt allein die Oster-Straße dem Namen, beachtenswerther Weise nicht der Sache nach, die Zingel-Straße oder die Zingel. Hier allein, im Westen unseres Landes, dehnt sich diese Orientierungs-Weise soweit aus, daß die Wände, Thüren und Fenster im Zimmer, ja selbst die Hausgeräthe nach den Hauptrichtungen der Windrose unterschieden werden. In Rantum auf Sylt bezeichnete mir, als ich ihn nach dem Wege

lingen, den Außenstädten, die er wieder in Neben- und Vorstädte gliedert, zu sondern (valva que cingele vulgo dicitur, cingle zildor). Eine Erklärung, die bei Husum, Meldorf kaum statt haben zu können scheint.

*) Auch Kiel hat, wie der alte Name des jetzigen Theaters zeigt, sein jeu de paume gehabt.

fragte, ein kleiner Junge als Richtpunkt „das osterſte Haus“. Eine Sicherheit in der Kenntniß und Nachweiſung der Himmelsgegenden, die bemerkenswerth iſt und eine Erklärung herausfordert. Wenn die Sachſen und inſonderheit die Frieſen unter allen deutſchen Stämmen als die zäheſten anerkannt werden müſſen, ſo iſt es zunächſt wahrſcheinlich, daß die uralt germaniſche oder indogermaniſche Ueberlieferung, den Quell des Lichts, den Oſten, heilig zu halten und auch bei Tempel- und Städtegründungen zur Geltung zu bringen hier als nachwirkend anzuſehen iſt. Die Vierzahl iſt nicht bloß die gewöhnliche der „Quartiere“, der Stadtviertel, ſondern auch der Hauptthore, von denen wieder Oſter- und Weſterthor vorzugsweiſe in Betracht kommen.*) Sodann ward die Erhaltung dieſer uralten Sitte erleichtert durch den im flachen Weſten unſeres Landes, inſonderheit in der Marſch nach allen Seiten hin völlig freien, nach Art der See mit wagerechter Linie abgeſchnittenen Geſichtskreis. Endlich mag auch die altgewohnte Vertrautheit mit dem Meere ihren Antheil daran haben.

3. Naheliegend war es ferner auch, das Ziel einer Straße, ſei es das nähere innerhalb des Ortes ſelbſt, ſei es ein entfernteres, einen Verkehrsplatz der weiteren Nachbarſchaft zum maßgebenden Merkmal der betreffenden Straße zu machen. Denn zu jedem Mittel gehört ein Zweck, wie der Zweck das Mittel, ſo beſtimmt die „Stadt“ den „Weg.“ Hier berühren ſich nun die erſteren nahe mit manchen der unter 1 genannten Straßen, ſo daß häufig das urſprüngliche Verhältniß nicht ſicher zu erkennen iſt. Vom Ziele genannt ſind die Weſter- und Oſter-Marktſtraße, die Weſter-Hafenſtraße in Friedrichſtadt, die Brücken-Straße in Heiligenhafen, Neuſtadt, früher auch in Kiel, die jetzige Holſten-Straße. Von den Burg- oder Schloß-Straßen oder Gängen gehören wohl die in Hadersleben, Apenrade, Flensburg, Tondern, Kiel, Eutin, Neuſtadt hierher. Nach Thoren ſind benannt die Holmer Thor-Straße in Friedrichſtadt, die Schleswiger Thor-Straße in Rendsburg die Weſt Thor-

*) Vergl. Geugler S. 26.

Straße in Oldesloe, die Teich Thor-Straße in Lütkenburg, die Kuh und Burg Thor-Straße in Oldenburg, die Hoch Thor-Straße in Neustadt. Die Kirch-Straße in Kiel und in Segeberg, die St. Jürgen-Straße in Sonderburg, die St. Marien-Straße in Flensburg, die Dom-Straße in Ratzeburg, die Papagoien, d. h. Schießplatz-Straßen in Hadersleben und Oldesloe, die Hospital Straßen in Kiel, Oldenburg, Ratzeburg, die Rathhaus-Straße in Flensburg, der Stadtweg in Schleswig, die See-Straße in Segeberg und Ratzeburg, die Langenbrück-Straße folgen sämmtlich demselben Gesetz.

Das entferntere Ziel zum Kennzeichen einer dahinführenden Straße zu nehmen, lag schon in dem Interesse jedes Wanderers begründet, aus einem Orte, wo die Uebersicht theils durch Gebäude theils durch unberechenbare Wendungen des Weges erschwert ist, zu dem rechten Ende hinauszukommen. Der erste Schritt ist auch auf diesem Gebiete bestimmend für den letzten; im Anfang liegt das Ende. So hat Flensburg einen Friesischen Weg, Schleswig eine Bustorf und Schuby-Straße und einen Husumer Baum, Eckernförde eine Kieler Straße, Eutin eine Kieler und eine Lübeker Straße, Lütkenburg einen Kieler Weg und einen Helmstorfer Weg, Neustadt eine Kremper (d. h. Alten Kremper) Straße, Krempe, die Stadt, eine Elskopper und Neuenbrocker Straße, Segeberg mitten im Lande, eine Hamburger, Lübeker und Kieler Straße. Unter ganz anderen Verhältnissen und Maaßstäben, aber genau nach demselben Gesetz hat der Amerikaner von heute, für den der Osten der Mittel- und Ausgangspunkt aller Verkehrsbewegung ist, die großen Welttheils-Querbahnen Pacific railroads genannt.

4. Als weiteres Merkmal städtischer Straßen kam Stand oder Volksthum der Anwohner oder doch eines maßgebenden Theiles derselben, auch selbst ein einziger, besonders bemerkenswerther Mitbürger in Betracht. In dem ursprünglich schleswigschen Arroeskjöping ist eine Gyde nach dem slutter, dem Kerkermeister, genannt.

In Sonderburg hatten die Kesselschmiede, in Flensburg die Schiffer, in Husum die Krämer, in Tönning die Rademacher,

Digitized by Google

in Friedrichstadt die Lohgerber, in Krempe die Höker, in Kiel die Walker, in Plön die Kannegießer, in Neustadt die Reifer, in Ratzeburg die Brauer ihre besondere Straße oder Damm, in Schleswig die Schneider ihren Gang, Papen oder Priester ihre Twiete oder Straße in Meldorf, Itzehoe, Kiel, Hadersleben. Schuhmacher-Straßen giebt es in Kiel und Heide, Schlachter- oder Küter-Straßen in Hadersleben, Schleswig, Kiel, Glückstadt; Schmiede-Straßen in Hadersleben, Tondern, Friedrichstadt, Rappeln, Neustadt, Heiligenhafen, Itzehoe, früher auch in Kiel, die jetzige Schloß-Straße; Fischer-Straßen in Flensburg, Eckernförde, Tönning, Garding, Kiel, Neustadt, Heiligenhafen, Ratzeburg. Die Reichen scheinen sich in Krempe, Glückstadt, Itzehoe, die Herren in Ratzeburg, die Ritter in Kiel (Fischerstraße) und in Rendsburg zusammen gethan zu haben. Hier müßte man nach den Namen glauben, daß ganze Straßen von Herren, Baronen und Grafen besetzt gewesen seien. Die Eckernförder haben auch eine eigene Tater-Straße, Glückstadt, wo sonst doch alle Bekenntnisse gleiche Duldung genossen, nach dem Beispiel des unduldsamen Mittelalters eine eigene Straße der Juden, denen freilich bis auf die neueste Zeit auch in andern schleswig-holsteinischen Städten nur in bestimmter Zahl in bestimmten Straßen zu wohnen erlaubt war. Den Unterschied der Nationalitäten hat außer dem slavischen Grömitz, wo eine Hauptstraße Holstenläger heißt, einzig und allein Kiel festgehalten: Flamländer, Rehdinger, Dänen — wenn anders bei den letzten die Deutung richtig ist —, haben sich hier landschaftlich zusammen gethan.

5. Nicht ganz wenige Namen sind auch von der Ausdehnung, Form, Farbe, überhaupt von dem Eindruck, den die Straße auf die Sinne machte, hergenommen. Eine lange Straße haben Hadersleben, Schleswig, Kiel, Plön, Oldesloe, Lauenburg, eine kurze Rendsburg, eine kleine Eckernförde, eine große Tondern, Husum, Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, eine hohe und niedere Hadersleben, eine hohe Rendsburg, eine breite Krempe und Itzehoe, Ober- und Niederstraße Lütkenburg. Durch groß und klein werden gleichnamige in Ratzeburg, Schleswig,

Digitized by Google

öfter noch in Glückstadt unterschieden. Neue haben Apenrade, Flensburg, Tönning, Friedrichstadt, einen Hohlweg Flensburg, eine hohle Gasse Husum, einen Hochsteg Tönning, ein Belvedere Ratzeburg. Was die rothe Straße in Flensburg, die schwarze in Lauenburg, die grünen in Rendsburg und in Lauenburg ursprünglich meinen, ist wohl schwer zu sagen. Faule Straßen mag es noch mehr geben, als bloß in Flensburg, Schleswig, Kiel. Tönning bekennt sich geradezu zu einer Dreckstraße.

6. Auch zum Pflanzen- und Thierreich hat man gegriffen. Hier besonders ist es oft schwer, eine innere Berechtigung zu entdecken. Blumen bestimmen eine Straße in Heide, Rosen in Eckernförde, Rendsburg, Kiel, Heide, Lütkenburg, Neustadt, Lilien in Friedrichstadt und in Rendsburg, Flachsblumen in Friedrichstadt, Violen, Tulipanen nur im Rendsburger Neuwerk, Petersilie in Apenrade. Auch Früchte, Aepfel, geben einer Straße den Namen in Sonderburg. Wie ebendort Perlen und Seide, oder in Friedrichstadt Caneel gemeint und begründet sei, bleibt dunkel. Auch wie in Schleswig und Lauenburg die Hunde, in Schleswig die Kälber,*) die „Hester", selbst die Kapaunen, in Flensburg und Apenrade die Kühe, in Sonderburg die Vögel, in Tondern der Wolf zu den nach ihnen benannten Straßen in ursächlicher Beziehung stehen, ist schwer zu sagen. Ob Kattrepel, das in vielen Städten des Nordens wie Hamburg, Jever, Braunschweig, so auch in den holsteinischen Städten Lütkenburg und Oldenburg, von schleswigschen nur in Tönning vorkommt, ob das ausschließlich schleswigsche Kattsund, in Hadersleben, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, mit Katze zusammenhängen und ob Sund auch hier seine sonstige nicht übel angebrachte Bedeutung behaupte, wage ich nicht zu entscheiden. Ueberall ist der Kattsund eine kleine, eine Neben- oder Querstraße; Kattrepel, das auch als Flurname vorkommt, scheint gleichfalls den Nebenbegriff des Verächtlichen zu haben.

7. Zu Ehren fürstlicher Stellung hat außer Friedrichstadt, wo es eine Prinzen- und Prinzessinstraße giebt, namentlich das

*) In Amsterdam ist die Calverstraat eine der allerfeinsten.

Digitized by Google

Rendsburger Neuwerk die Königin-, Kronprinzen- und Kronprinzessin-Straße erfunden. Königs-Straßen mit ursprünglich anderem Sinn giebt es in Kiel, Oldesloe, Eutin, Neustadt, Glückstadt, Altona. Erst neuerdings und vorzugsweise in Kiel hat man angefangen, hervorragende Namen unserer neuesten wie älteren Landesgeschichte oder verdienter Mitbürger durch städtische Straßen zu verewigen. Dunkel sind die Namen Rübel und Danneddel in Glückstadt, Nodoms-Gasse und Krabbe in Plön, die Schlamer-Straße in Heiligenhafen. Ob der Gallberg und der Lollfuß in Schleswig, der Plankemai in Flensburg sicher gedeutet sind, ist mir nicht bekannt.

Einen französischen Namen trägt allein die bekannte Hauptstraße von Altona: Palmaille. Er zeugt noch heute von dem starken holländischen Bestandtheil seiner ersten Ansiedler.*) Sie mußten, wie die Utrechter und andere holländische Städte, eine Malie-Bahn haben, d. h. einen langgestreckten, ebenen und geraden, mit Baumreihen besetzten Platz zum Behufe eines jetzt, so weit ich weiß, vergessenen Spiels, das nach der Zusammensetzung seines ursprünglich italienischen Namens mit einem Balle, palla, und einem Schlägel oder Hammer, maglio (lat. malleus, franz. mail), vielleicht nach Art des jetzigen Croquet gespielt worden sein muß.

Auch sonst hat die Namengebung in Altona manches Eigenthümliche. Erst im Anfang des 17. Jahrhunderts aus einem Dorf zu einem „Städtlein" erwachsen und erst 1664 mit einem Stadtprivilegium begabt, zeigt diese jetzt größte Stadt der Provinz weder Regelmäßigkeit der Straßenläufe, noch einen bestimmten Character in ihrer Bezeichnung. Zum Theil sind die uns bekannten Arten der Namen auch hier vertreten: die Elb- und die Hafen-Straße, die große Berg- und die Thal-Straße, die Hamburger- und Altonaer-, die Markt-Straße, die Fischer-, Schmiede-, Gärtner-, Bleicher-Straße, die Wester-Straße und Norder-Reihe, die Blumen- und Rosen-Straße u. a. entsprechen dem Aeußern nach den obigen Gesichtspunkten eines älteren

*) Wenn Schröder und Biernatzki diese Straße „zu verschiedenen Zeiten des vorigen Jahrhunderts gegründet" nennen, so kann das wohl nur die Bebauung meinen.

Digitized by Google

Gebrauchs, entbehren jedoch zum Theil des Sinnes und der Berechtigung. Die Altonaer Straße z. B. führt nach Hamburg, so daß auch die Hamburger Straße, deren Fortsetzung sie ist, ihren ursprünglichen guten Sinn verliert. Unter manchen ziemlich nichtssagenden Bezeichnungen wie Bürger-Straße, Parallel-Straße begegnen dann wieder bedeutungsvollere Namen wie Schauenburger-, Sedan- und Friedens-Straße. Neben Blücher,*) Schiller, Goethe, Humboldt machen sich eine große Anzahl beliebiger Vornamen, wie Adolf, Bernhard, Conrad, Erich, Friedrich, Georg, Gustav, Heinrich, Julius, Karl, Wilhelm, Wilhelmine, Caroline, Lucie, Martha, Margarete, Marie, Mathilde unverhältnißmäßig breit; Privatpersonen, wie es scheint, zu denen die Straßengründer irgend welche Beziehung gehabt haben werden. Eigenthümlich ist der Stadt die Uebertragung des Begriffs der Freiheit, d. h. einer bestimmten Berechtigung auf die Oertlichkeit, innerhalb welcher diese Freiheit gegeben ist. Ob es feststeht, welche Freiheit bei den beiden Straßen der Großen und Kleinen Freiheit gemeint sei, ist mir nicht bekannt.

Glücklicher in Anlage und Namengebung der Straßen ist Kiel gewesen.

Die Planmäßigkeit des Straßennetzes zeigt der erste Blick auf das Bild der Altstadt. Ein unregelmäßiges Rund ist zunächst von einem Saum niedrigen und zweifelhaften Bodens eingefaßt zu denken, der sich namentlich am ganzen Kleinen Kiele längs verbreitert. Auf festerem Baugrund zieht sich dann, von der Nordseite abgesehen, wo die Burg den Schutz übernimmt, eine backsteinerne Stadtmauer, in beträchtlichen Resten noch heute erhalten, vom Schloßgrund an im Halbkreise herum

*) Von 100 werden 99 bei diesem Namen an den berühmten Feldherrn denken. Gemeint ist der als Oberpräsident (1808—45) um die Stadt wohlverdiente Verwandte desselben, Graf Konrad von Blücher-Altona. Auch die Schuhmacherstraße wird der meiste Mann falsch beziehen, auf das Handwerk, nicht aber auf den bekannten Astronomen dieses Namens. Solche Bezeichnungen haben ihr Mißliches. Es wäre der Mühe werth zu erfahren, ob die Heine-Straße den bekannten cynischen Dichter oder einen Kaufmann gleiches Namens verherrlichen soll.

Digitized by Google

zunächst bis zur Holsten-Straße. Von hier an setzt sie sich erst weiter einwärts, in der Außenseite der jetzigen Faul-Straße fort bis zur Haß-Straße. Dahinter liegt das alte Franciskaner Kloster mit seiner Kirche und unbebautem landesherrlichen*) Grund und Boden, der größtentheils morastig und ungangbar an der Hinterseite der ganzen Dänischen Straße bis zum Dänischen Thor hin sich erstreckt. Mitten in diesem Kreise, auf der höchsten Wölbung des Bodens innerhalb der eigentlichen Altstadt war zugleich der gewiesene Mittelpunkt des städtischen Gemeinwesens, der Markt, der Sitz der städtischen Verwaltung und Gerechtigkeitspflege wie des Handelsverkehrs, neben ihm der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, die Pfarrkirche, welche dem Schutzpatron der Kaufleute und Schiffer, dem heiligen Nicolaus gewidmet ward. Markt und Kirchhof, von genau gleicher Größe, unmittelbar, wie auch anderswo, neben einander abgemessen, die Kirche mit einfältiger Hinwegsetzung über die Rücksichten der Symmetrie nach der Urheimath des Lichtes, nach Osten, gerichtet, scheinen als eine treffende Symbolik irdischen Wesens angesehen werden zu wollen.

Dieses Rund ist nun, ungesucht aber wohl nicht unbewußt, von einem Kreuze durchschnitten, das in seiner Gestalt an das eiserne Kreuz unserer nationalen Kriege erinnert. Der nord-südliche, genauer der nordost-südwestliche, Arm wird gebildet durch das Häuser-Viereck, welches von der Rehden- und Holsten-Straße südlich, von der Dänischen- und Schloß-Straße nördlich des Marktes eingeschlossen ist; der west-östliche Arm durch die nur leicht verschobenen Parallelogramme zwischen der Küter- und Haß-Straße westlich, der Schuhmacher- und Flämischen-Straße östlich des Marktes. Von den so entstehenden 4 dreieckförmigen Ausschnitten sind nur 2, die beiden nach der Vorder-, d. h. nach der Seeseite gerichteten noch wieder von einem Verkehrswege durchschnitten, der Pfaffen-Straße, nahe der Kirche, der Ritter-, spätern Fischer-Straße nahe dem Schloß. Die Ratten- und jetzige Burg-Straße schieden Stadt und Schloß. Auf der höchsten Er-

*) 1655 wird Herzog Friedrich den hier liegenden Uferstreifen schon zu andrer Verwendung zurückbehalten haben.

Digitized by Google

hebung der Halbinsel nämlich wurde zweifelsohne gleich mit der Stadt ein hus, eine borch oder slot errichtet, das aber zu allen Zeiten mit der Stadt eine Vertheidigungs-Einheit gebildet hat.*) Von den 8 Straßen, welche die Kreuzung darstellen, führen nur 2 aus der Stadt heraus, nach Süden die östliche der beiden, nach Norden die westliche, alle 6 andern enden ursprünglich an der Mauer oder an den entsprechenden Thoren und Mauerpforten, soweit sie vorhanden gewesen sind. Die Kehden-Straße hat bekanntlich vor einigen Jahrzehnten, die Küter-Straße erst vor wenigen Jahren eine Fortsetzung gewonnen, das todte Dreieck zwischen Haß- und Dänischen-Straße ist gleichfalls erst vor einiger Zeit durch die Falck-Straße durchbrochen und dem nördlichen Verkehr erschlossen worden.

Die Namen dieser wenigen Straßen erscheinen sämmtlich mehr von selbst erwachsen als gemacht. Der ganze Ringweg ging und hieß „An der Mauer" oder „Hinter der Mauer"; nur die Strecke zwischen Katten- und Fischer-Straße und die zwischen Holsten- und Kehden-Straße führten besondere Bezeichnungen, Kuhfeld und Faul-Straße. Die Veranlassung der ersteren ist nicht nachweisbar. Die andere wird ihren früheren Zustand verrathen (platea immunda). Sie hat jetzt den Bereich ihres Namens bis an die Haß-Straße ausgedehnt. Die Katten-Straße ist nach Lage und Aussehen recht danach angethan, um ein Kattrepel oder einen Kattsund darzustellen. Die jetzige Burg-Straße ist unter diesem Namen erst seit Anfang dieses Jahrhunderts bekannt.

Die östliche Süd-Straße ist ursprünglich mit gutem Grunde Brücken-Straße benannt worden (platea pontis). Denn, wie schon oben nachgewiesen, der Hauptverkehr kam, von allen Seiten

*) Volbehrs Angabe, 1536 erst sei nördlich vom Schlosse ein Graben gezogen, weiß ich augenblicklich nach Herkunft und Werth nicht zu prüfen. Daß Schloß und Stadt nach Norden eine Schutzwehr gehabt haben müssen, scheint mir eine zwingende, keiner ausdrücklichen Ueberlieferung bedürftige Annahme. Worin aber konnte sie neben der Erhebung des Schloßberges füglicher bestehen, als in einem Graben? Schröder und Biernatzki wissen wohl nach Fehse-Schwarze, nur von einem 1536 am Hafen aufgeführten Walle zu berichten.

Digitized by Google

an der Spitze des Meerbusens zusammengedrängt, von Süden, die hier über den Fleet führende Brücke war die Brücke schlechtweg. Ihre nördliche Fortsetzung heißt nach dem uns bekannten Gesetze von Anfang an Burg-Straße (platea castrensis, castrensium, auch einmal burgensis, castri, Borchstrate), daneben aber auch bis ins 18. Jahrhundert smedestrate (platea fabrorum), bis die volksthümlichere Bezeichnung (vulgariter) in der Form Schloß-Straße die Oberhand gewann. Früher schon hat der gleichfalls volksbeliebtere Name Holsten-Straße den amtlich bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts festgehaltenen Namen Brücken-Straße verdrängt.*)

Mitgewirkt haben dazu mag der Gegensatz der nördlichen Gegenstraße, platea Danorum, via danica, denske strate, Dänische-, nie Dänenstraße. Daß sich Dänen, zumal so kurz nach der Bornhöveder Niederlage, an der Gründung der Holstenstadt betheiligt haben, scheint durch eine kleine Anzahl dänischer Namen in unserm Stadtbuch genügend bezeugt; ist auch bei der Nähe der dänischen Grenze und dem Gewicht persönlicher Interessen gegenüber nationalen Empfindungen keineswegs so sehr befremdlich; auch einige Slaven haben unter den Holsten in der neuen Stadt ihr Glück zu machen versucht. Dennoch glaube ich, daß wenn nicht für das Entstehen, so doch jedenfalls für die unangefochtene Dauer dieser Bezeichnung die Vorstellung des Zieles von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist. Volbehr hat dagegen geltend gemacht, daß der Verkehr mit dem Dänischen zu allen Zeiten auf der Eckernförder Straße über Levensau gegangen sei.**) Er übersieht aber die Einwirkung der nächsten Scholle dänischen Landes, des Dänischen Wohldes, und vor allem die Thatsache, daß offenbar die jetzige Holtenauer

*) Vgl. Weinhold in den Jahrbüchern IX.

**) Dies wird für alle entfernteren Theile der Halbinsel richtig sein. Zu beachten ist jedoch, daß Christian I. in der Bestätigung der Privilegien vom Jahre 1461 den Kielern unter anderm auch gestattet, die „Heerstraße" — doch wohl die Eckernförder — zu verlegen „durch das Stadtholz in das Dänische Thor." Der sogenannte Brunswiker Weg scheint demnach damals erst angelegt oder zu einer Landstraße erhoben zu sein.

Digitized by Google

Straße in der Urkunde des Grafen Johann vom Jahre 1286 via danica, däniſche Landſtraße, genannt wird, daß alſo das allgemeine Sprachgefühl die Dänen in dieſer Nordrichtung denkt.

Ihren Namen verändert hat auch die Fiſcher-Straße, welche Bezeichnung erſt gegen Ende des Mittelalters zu begegnen anfängt, mit der Mitte des 16. Jahrhunderts alleinherrſchend wird. Daß Anfangs die Ritter (milites) hier, in der Nähe des Schloſſes, ſich dichter angeſiedelt haben ſollten, will bei dem heutigen Ausſehen und der Enge dieſer Straße wenig glaublich erſcheinen. Auch ſind adlige Häuſer hier urkundlich nur ganz vereinzelt nachzuweiſen. Der Name geſtattet aber keinen Zweifel und der frühere Zuſtand, wo Hof- und Stallräume der Flämiſchen Straße eine Bebauung der Südſeite ausgeſchloſſen zu haben ſcheinen, mag für ritterliche Wohnungen hier nach beiden Seiten hin einen erwünſchteren Spielraum geboten haben. Die Papen Straße (platea clericorum) hat ihren Namen nie gewechſelt. Ebenſowenig die beiden weſt-öſtlich gerichteten Straßen, der Küter (platea cutere, ſpäter platea fartorum), d. h. Wurſtmacher oder Schlachter und die der Schuhmacher (sutorum).

Die Flämiſche-Straße bildet einen von den vielen Belegen, daß die Niederländer, ſeit der Urzeit mit dem Weſten unſeres Landes auf dem Waſſerwege in beſonders lebhafter und bis auf die Gegenwart fortgeſetzter Verbindung,*) auch an der Beſiedelung und Anbauung unſeres Oſtens einen nicht geringen Antheil haben. Ueberall wo es Watten einzudeichen, Niederungen zu entwäſſern, Moräſte trocken zu legen und zu Wohnplätzen herzurichten gilt, ſind ſie die geſuchten Lehrmeiſter und Sachverſtändigen. Das Volksthum war daſſelbe, die Mundart unzweifelhaft noch weniger verſchieden als jetzt. Man konnte ſie auch auf der Kieler Bauſtätte gebrauchen.

Ein eigenes Mißgeſchick haben die Rehden- und die Haßſtraße bis auf den heutigen Tag nicht überwunden.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts begann unter langſamer Nachwirkung der Reformation und der lutheriſchen Bibel-

*) Janſen, Poleographie, S. 32 und 33.

überſetzung ins Hochdeutſche dieſe Mundart zunächſt in amtlichen und kirchlichen Gebrauch zu kommen und ſo ſich auch auf andern Gebieten über die plattdeutſche hin zu lagern und ſie allmälig zu unterdrücken und zu verdrängen. Dabei konnte es dann an Ueberſetzungsfehlern nicht fehlen von der Art, wie wir ſie in dem ſinnloſen Worte Braunſchweig beſonders greifbar vor Augen haben. Dieſem blinden und gedankenloſen Ueberſetzungsverfahren ſind nun zunächſt die genannten beiden Straßen zum traurigen Opfer gefallen; ein drittes werden wir weiterhin kennen lernen.*)

Daß an der Stadtgründung ſich unter anderen ſüdelbiſchen Stämmen die Kehdinger beſonders betheiligt hatten, war zur Zeit als die hochdeutſche Mundart eindrang, begreiflich längſt vergeſſen, Kehdinger Strate (platea Kediggorum) war zu Kehden-Strate verſchliffen. Kehde heißt hochdeutſch Kette: was war gewiſſer, als daß Kehden-Strate zur Ketten-Straße werden mußte. Wie lange ſie unter dieſer Verunſtaltung ihres Namens auch im amtlichen Gebrauche geſeufzt haben mag, iſt nicht aufzuklären; ſoviel iſt gewiß, daß Fehſe (1775) ſie ſchon hat und daß die Inſchrift Ketten-Straße am erſten Hauſe derſelben Aelteren noch heute wohl erinnerlich iſt. Nachdem ſich das Kieler Wochenblatt das Verdienſt erworben hatte, wiederholt auf dieſe eines geläuterten Geſchmacks völlig unwürdige Entſtellung des wahren geſchichtlichen Sachverhalts hinzuweiſen, entſchloß ſich die Stadtverwaltung Wandel zu ſchaffen und die Ketten in Kehden zurück zu überſetzen. Ganze Arbeit hätte ſie gemacht, wenn ſie kühn genug geweſen wäre, dem etwas trägen niederſächſiſchen Volksmunde die echte Form Kehdinger-Straße zuzumuthen.

Einer gleichen Erlöſung und Wiederherſtellung harrt die Haß-Straße noch immer vergebens. Der Unkundige muß an

*) Von dem was in dieſer Richtung die Gedankenloſigkeit des gewöhnlichen Sprachgebrauchs zu leiſten im Stande iſt, giebt Gengler zwei bemerkenswerthe Proben. In Altſpeier gab es eine Dietbrucge oder Dietſteg. Da der erſte Theil der Zuſammenſetzung im Volksbewußtſein erſtarb, ward die Volksbrücke zur Diebsbrücke. Ebendort hat ſich aus einer gasse zu der hellen ein „Hiemelsgäſſel“ entwickelt. Auch Heide hat ein Himmelreich.

Digitized by Google

eine Straße des Haſſes oder vielleicht auch an die Straße eines Mannes Namens Haß denken, wenn er es nicht vorzieht, garnichts zu denken. Bekanntlich iſt es eine Hirſch-Straße, wie ſchon die lateiniſche Ueberſetzung platea cervorum widerſpruchslos lehrt. Fraglich iſt nur, woher die Benennung komme? Hirſch-Straßen oder Gaſſen giebt es auch anderswo in deutſchen Städten, zunächſt in Roſtock, wo man bis heute die wahrſcheinlich anderem Mißverſtändniß ausgeſetzte Form Harte Straße gelaſſen hat. Hier wird ſie von Schiller-Lübben von einem Ritter Henricus de corvo hergeleitet. Nach der von ihnen zum Beleg angeführten Stelle könnte man ebenſo gut das entgegengeſetzte Verhältniß der Ableitung vermuthen. Die gleichnamige Straße in Magdeburg wird auf das Standbild (?) eines Hirſches zurückgeführt, welches dort geſtanden haben ſoll. In Plön trägt der Pferdemarkt nebenher auch noch die Benennung Beim Hirſch. Daß Thiernamen überhaupt zur Bezeichnung von Straßen vielfach verwandt worden ſind, haben wir geſehn; daß neben dem Schwan, dem Adler, der Gans, dem Löwen, dem Bären, u. a. Thieren auch der Hirſch ein häufiges Herbergs- und Gaſthofs-Zeichen iſt, iſt bekannt. Ein beſonders ins Auge fallendes Schild mit ſeinem Bilde könnte wohl genügt haben, der Straße den Namen zuzuweiſen. Auf eine andere Vermuthung jedoch führt der Hirſchgraben in Frankfurt, an dem Göthes Vaterhaus liegt und die Erklärung, welche ihm ſeine wohlunterrichtete Umgebung davon gab. Der Rath von Frankfurt hegte, um in plötzlichen Fällen eines guten Wildprets ſicher zu ſein, eine Anzahl dieſer Thiere in einer Grube. Hirſchgärten, Hirſchparks haben ſich ſelbſt bei uns, z. B. neben dem früher biſchöflichen, jetzt herzoglichen Schloß in Eutin bis zur Gegenwart erhalten. Die ganze Ufergegend hinter dem Kloſter bis nach der Hinterſeite der Däniſchen Straße hin war Schloß- oder gräflicher Grund. Sollte es zu gewagt ſein, anzunehmen, daß die Grafen hier außerhalb der Stadtmauer auf ihrem eigenen Gebiete einen Hirſch-Hag eingerichtet hatten, um einem unerwarteten Gaſte einen ſtandesgemäßen Braten vorſetzen zu können? Der Plural platea cervorum, der

doch nicht ohne Grund vorgezogen sein kann, läßt diese Erklärung als die begründetere, der Ausdruck des dritten Kieler Stadtbuches contra plancas cervorum, „gegenüber der Hirschen-Planke“ fast als die nothwendige erscheinen.

Wie dem sei, Hirsche haben hier ihr Wesen gehabt. Die Kieler nannten also die betreffende hertstrate, (mißbräuchlich herzstrate und herstrate) oder hartestrate. Der niederdeutsche ganz wie der englische Mund, muthet sich nun zur Hervorbringung des r Lautes namentlich vor Zahn- und Zischlauten keine große Anstrengung zu; im Englischen erscheint er kaum noch als Consonant, sondern wirkt nur noch zur Bestimmung der Aussprache des vorhergehenden Vokals. Der Dithmarscher von heute — denn ihm ist die plattdeutsche Form noch erhalten — spricht nicht von einem hartbock, sondern geradezu von einem hadbock. Der Zahnlaut vor dem s in hartstrate erlag allmählig auch seinem Zischen — Hassee (Hart-See) und Post (!) (Pors)-See zeigen denselben Vorgang — und mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts war auch in der Schreibung die Haß-Straße oder Haß-Strate fertig. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, den Hirsch, d. h. auch hier, wie bei der Kettenstraße, die geschichtliche Ueberlieferung, das Alte, Echte und Wahre in sein Recht wieder eingesetzt zu sehen.

Bis wie lange sich Kiel auf die engen Grenzen der Insel beschränkt hat, ist nicht mehr festzustellen. Von einem Bedürfniß, sich auszudehnen, giebt die Urkunde des Grafen Johann II. vom J. 1318 unverkennbare Andeutungen. Er gestattet den Bürgern das Hinausgehen über ihre bisherigen Grenzen, soweit es ohne Nachtheil für die Burg geschehen kann und erklärt sich durchaus geneigt, das „Wachsthum“ der Stadt zu befördern und ihren „dringlichen Bedürfnissen“ (necessitatibus) entgegen zu kommen. Wenn nun auch hier die Erweiterung vorzugsweise in nördlicher Richtung gedacht wird, so sind wir doch berechtigt, gemäß der stehenden Neigung einer jeden Brückenstadt an dem entgegengesetzten Ende einen Vorort zu erzeugen, auch vor der Holsten Brücke Ansiedelungen, die ersten Anfänge

Digitized by Google

der jetzigen Vorstadt schon sehr früh*) anzunehmen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind bereits drei Straßen-Linien, theils nur auf einer, theils auf beiden Seiten bebaut, vorhanden. Die Abbildung des damaligen Kiels wie sie das Theatrum urbium von Braun und Hohenberg bietet,**) obwohl in manchen Einzelheiten ungenau, läßt doch die wachsende Ausdehnung der Stadt nach drei Richtungen hin erkennen: nach Süden, genauer Süd-Westen, auf St. Jürgen zu, längs des sumpfigen Ufers des Kleinen Kiels und dazwischen den Kuhberg hinan und an seinem südlichen Rande entlang. Die Namen fanden sich von selbst: Vorstadt, Fleethörn, Kuhberg. Die Gabelung des letzteren in Großen und Kleinen Kuhberg glaubt man auf dem Plane zu erkennen. Ausgebauter ist freilich nur an der südöstlichen Seite die Lange Reihe, obwohl sie damals schon in ihrer Bedeutung gegen die andere Haupt-Südstraße sichtbar zurücktritt. Die Bebauung des Kuhberges muß dann in der Folgezeit etwas naturwüchsig vor sich gegangen sein: hier ist die Gegend der Gänge und auch der Sackgassen, und es bedurfte noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts der durchgreifenden Entschiedenheit des Senators Lorentzen gegen das Geschrei der Anwohner, um die Fahrstraße des Großen Kuhbergs zu ordnungsmäßiger Steigung abzutragen.

Die Vorstadt fand ihre Fortsetzung an der Klinke, benannt von dem Schlagbaum, der hier angebracht war. Die nun folgende, ungewöhnlich lange und gerade Straßenlinie, die sichtbar auch nicht ohne eine bedeutende Abtragung zwischen dem Alten Kirchhof und dem gegenüber liegenden Hochufer des

*) Fehse-Schwarze setzt den „Anfang" der Vorstadt erst 1575 an und theilt sehr genaue Einzelheiten über die ersten Häuser mit; aus welcher Quelle, bleibt dahin gestellt; jedenfalls irrthümlich.

**) Der erste Band dieses interessanten Werkes, deutsch „Beschreibung und Contrafactur der vornehmsten Stätt der Welt", erschien 1574. Die Abbildungen der cimbrischen Städte (farbig) sowie eine Karte Dänemarks und der Herzogthümer verdanken die Verfasser dem Eifer Heinrich Rantzaus. In dem Abdruck unserer Universitäts-Bibliothek fehlt leider das Bild von Kiel und Krempe. Eine Copie enthält Heft III. unserer Mittheilungen.

Digitized by Google

Winterbecker Laufes, ſowie nicht ohne eine entſprechende Aufſchüttung durch die Niederung nördlich davon zu Stande gekommen iſt, bezeugt ſich ſchon dadurch als eine verhältnißmäßig moderne und wohl berechnete. In der oben erwähnten confirmatio Christiani Alberti erſcheint ſie als St. Jürgens Steindamm. Der von Holvvein geſtochene Plan in Caeſo Gramms Chilonium hat noch (1665) Salbien, die Thieſſenſche Karte von 1766 ſchon Sophien-Blatt. Das allbekannte Würzkraut, salvia der Römer, nennt der Niederſachſe Sotie. Umgekehrt war ihm das griechiſche Wort für Weisheit, woraus man wenig paſſend einen Namen für Frauen gemacht hat, ohne eine kleine Verbeſſerung nicht mundgerecht;*) er verſchönerte ihn in Solfia; eine Uebung ausgleichender Gerechtigkeit, die der einen gab was ſie der anderen nahm. Fand nun der angehende Hochdeutſche ein plattdeutſches Solvien oder Salbien Blade vor, ſo war es nur folgerichtig, wenn er es hochdeutſch für ein Sophien-Blatt ausgab. Welche Sophie dieſes wichtige Blatt gehabt habe und was für ein Körper- oder ſonſtiges Eigenthumsſtück dieſer Sophie hier gemeint wäre, das machte ihm wenig Sorge. Eine Geſchlechtsfolge nahm es ſtill gläubig von der anderen herüber, bis — ſich auch gegen dieſe Entſtellung ein geläutertes Sprachbewußtſein empören wird.

Wie aber kommt die Straße zu dem Namen Salbeien-Blatt? Die Cacabellen-Koppeln, offenbar benannt nach dem Hopfenbau für das Cacabellen-Bier, das ſeinen echt italieniſchen Namen ſeiner Wirkung auf die Verdauung und einem durchreiſenden Nuntius verdanken ſoll, die Hummel, d. h. Hopfenwieſe, pratum humulorum, deuten darauf hin, daß die Brauerei, was wir auch aus anderen Zeugniſſen wiſſen, in Kiel ein ſtark betriebenes Gewerbe geweſen iſt. Nun giebt es von der Salbei eine Art, salvia sclarea, die Muskateller Salbei genannt, eine zweijährige, namentlich in Süd-Europa, aber auch weiter nördlich vorkommende und in Weſtdeutſchland wild wachſende Staude, deren Blätter oder Blüthenſaft man dem

*) Daß der Volksmund nicht blos abſtößt, ſondern auch zuſetzt zeigt die Thatſache, daß aus der Chriſtiani- Chriſtiania-Straße geworden iſt.

Digitized by Google

Weine zuzusetzen pflegte, um ihm einen würzigeren Geschmack zu verschaffen. Mit Zucker und Hefe der Gährung unterworfen geben die Blätter in England den sogenannten Clary wine. In Griechenland bereitet man aus der salvia pomifera einen beliebten Thee. Es liegt nicht allzufern, anzunehmen, daß man dieses Kraut auch in Kiel zur Verschönerung des Bieres verwandt und es neben der Hummelwiese auf einem größeren Stück Landes angebaut oder doch geduldet habe. Zweifelhafter bleibt, was Blatt in dieser Zusammensetzung sagen wolle? Man muß durchaus geneigt sein, es mit Beet oder plattdeutsch „Blik", einem scharf abgegrenzten Stück des Gartens zusammen zu stellen, da sonst die Uebertragung auf die Straße auffallend wäre. Einen Beleg aber für diesen Sprachgebrauch kann ich nicht nachweisen.

Die andere, von der Vorstadt abgezweigte Südstraße fand — unbekannt wann — ihre Fortsetzung im Walkerdamm, einer Aufschüttung zwischen dem südlichen Fuße des Kuhbergs und der Niederung des Prüner Laufs, einmündend in die Verlängerung des Königsweges, Schülper Baum und Prüne. Daß dort wie am Ausgange der Vorstadt ein Schlagbaum zum Behuf der Erhebung irgend einer Abgabe, wahrscheinlich des Brückengeldes, bestanden hat, lehrt das Wort selbst; woher der Baum den Namen des Schülper erhalten hat, ist meines Wissens nicht bekannt. Derselbe kommt für ein Dorf bei Nortorf, bei Rendsburg und in Norderdithmarschen vor, von denen aber keines weder nach Lage noch Bedeutung geeignet erscheint, um in Kiel, wie Husum in Schleswig, einem Straßen-Ausgang und Baum den Namen zu geben.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts bis ins 19. hinein treten keinerlei Anzeichen von irgend welchem nennenswerthen Anwachsen der Stadt hervor. Nur die Gründung der Universität kann nicht ganz ohne Einwirkung auf die Bauthätigkeit geblieben sein.

Dagegen beginnt, nachdem 1830 bereits die Neue Dänische Straße entstanden war, seit 1844, der Fertigstellung der Eisenbahn Altona-Kiel ein Aufschwung, der seitdem in kurzen Zwischen-

Digitized by Google

räumen immer erneute und immer wirksamere Anstöße erhalten hat.*) Das Entstehen einer ganzen Straße in der Nähe des Bahnhofs war dem lebenden Geschlecht offenbar etwas so Ungewohntes, daß der ziemlich inhaltlose und bald veraltende Name Neue Straße begreiflich erscheint.

Die Lerchenstraße, erwachsen auf dem beweglichen Boden der Hummelwiese, auf Moor und Wiesengrund, der bis dahin mit üppigem Weidengebüsch bestanden war, hat wohl das Andenken an die frühere Gestalt der Gegend bewahren sollen. Nicht lange, so wurde auch die Umgebung des Kleinen Kiels, die sogenannten Damperhof-Ländereien für Straßen-Anlagen und Bauplätze in Aussicht genommen und hergerichtet, am schlammigen Ufer dieses Gewässers, das damals noch von Inseln durchsetzt und von Küchengärten umgeben war, ein Damm geschlagen, nach seinem Urheber genannt. Einen Anstoß zur Vergrößerung, wie sie ihn noch nicht erlebt hatte, erhielt die Stadt durch die entscheidende Wendung, die sich 1867 mit dem Geschicke unseres Landes vollzog. Die Einverleibung der Brunswik, früher schon öfter betrieben und verhandelt, war die unumgängliche Bedingung für die freie Ausdehnung der Stadt nach Norden. Hier breitet sich jetzt ein Quartier aus, das an Umfang bereits der Altstadt und dem südlichen Stadttheil zusammen genommen gleich ist.

Unter andern Anforderungen stellte dieses ungewöhnlich rasche Wachsen auch die einer Menge neuer Namen. Die Probe, auf welche so das Talent treffender Benennung gestellt wurde, ist im Ganzen, muß man sagen, mit Glück bestanden.

*) Welches Interesse hätte es für jeden Bürger unserer Stadt, den Gang ihres Wachsens von den Straßen-Schildern ablesen zu können! Wie unendlich arm sind wir an Zeugnissen oder Ueberresten unserer Vergangenheit im Vergleich mit andern Nationen! Es fehlte nicht viel, so wäre das ehrwürdigste der wenigen Alterthümer, die wir Kieler noch haben, dem Erdboden gleich gemacht. Einen Schatz wie die Westminster-Abtei, eine Verkörperung seiner Geschichte, die jeden Engländer mit unaussprechlichem Hochgefühl erfüllen muß, hat nur ein Volk wie das englische. Nur in London habe ich an mehr als einer Stelle in ausführlichen Inschriften und Gedenksteinen die örtlichen Zustände aus den Zeiten der Kreuzzüge

Digitized by Google

Zum Theil schloß man sich an die alte Sitte an, den Weg nach dem Ziele zu bestimmen: Fähr = Waisenhof = Hasen= Teich = Kirchen = Hospital = Stift = Straße; Düwelsbeker Weg, Knooper Weg, Holtenauer Straße. Sehr angebracht war es auch, Flurnamen und schon gangbare Ortsbezeichnungen zu verwenden, zumal wenn sie zugleich dienten, einen schwachen Hinweis auf die einstige Beschaffenheit der Gegend zu geben: Berg=Straße, Lehmberg, Jägersberg, Hopfen=Straße, Papenkamp, Feld=Straße, Hohenberg=Straße. Einer besondern Erwähnung werth ist unter diesen der Lange Segen, jetzt eine Kieler Straße längs der Westgrenze der Marine=Kaserne, früher eine zur Stadt gehörige Enclave mitten in der Brunswik. Wie und wann dieses Verhältniß eines kleinen Streifen Bodens zu der Nachbargemeinde entstanden ist, woher der Name und was er meine, ist, soweit ich weiß, völlig dunkel.

Eine ganz neue und sehr ergiebige Fundstätte aber eröffnete der glückliche Gedanke, der sich aus den bewegten Zeiten der jüngsten Vergangenheit und aus der führenden Stellung, welche Kiel hierbei einnahm, wohl erklärt, das Andenken verdienter Mitbürger, beliebter Fürstlichkeiten, endlich bedeutender und berühmter Männer der schleswig = holsteinischen Landesgeschichte in den Bezeichnungen der neuen Straßen zu ehren und der öffentlichen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Den Anfang machte hier, soweit ich weiß, der Lorentzen=Damm, der als eine Schöpfung dieses thatkräftigen Stadtraths angesehen wurde. Jensen, der einstige Bürgermeister und ständische Abgeordnete, Muhlius, der Stifter des Waisenhauses, Schaß, der Begründer des nach ihm genannten Stipendiums, Harms, der berühmte Vorkämpfer der schleswig = holsteinischen Landeskirche und langjährige Hauptprediger an St. Nicolai, Martens,

festgehalten gesehen. Daß auch alte Geschäfte das Jahr ihrer Gründung auf ihrem Schilde anbringen, giebt zu denken. Wie leicht wäre es, unter unsern Straßennamen kurz das Jahr ihrer Auslegung anzubringen. Die Stadt Kiel erfreut sich eines Rathes, wie vielleicht nicht viele Städte. Ich möchte glauben, daß es ihm auch nicht an Verständniß für „unpractische" Vorschläge fehlen wird.

Digitized by Google

der verdiente Stadtbaumeister, Christiani, der Mitbegründer der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, — meine ich zu wissen, nicht der Geschichtschreiber —, Mölling und, auf Veranlassung der Universität, Hegewisch folgten. Der Landesherren oder ihrer Prinzen und Prinzessinnen zu gedenken fand man in Kiel keine Veranlassung. Wohl aber ehrte man den Herzog Karl von Glücksburg und seine Gemahlin, die noch lebende Tochter Friedrichs VI., Wilhelmine, weil sie zu guten Kielern geworden waren, auch, wie ich denke, ihre Schwester Caroline. 1864 taufte man die Neue in Friedrich Straße um, die nun das schmerzlich liebe Andenken an den Aufenthalt und die erste Wohnung unseres Herzogs festhält. Dann zog man theils die Namen unserer älteren Geschichte, Schauenburg, Adolf, Gerhard, theils berühmte Lehrer der Hochschule, die aber zugleich das Studium des Rechts oder der Geschichte oder der Staatswirthschaft für das Land und das nationale Leben fruchtbar zu machen gewußt hatten, Niemann, Falck, Dahlmann, Waitz, endlich die gefeiertsten Namen aus der Zeit unserer Erhebung: Reventlou, Beseler, Bonin, Delius, Jungmann, von der Tann, schließlich auch den Pionier und das erste Opfer unseres Kampfes mit Dänemark, Lornsen, zu Pathen städtischer Straßen heran. An seinem 70. Geburtstage sah Claus Groth den Platz vor seinem Hause Claus Groth-Platz benannt. Die Annen-Straße allein, außer der Sackgasse Martha-Straße, trägt den Namen einer Privatpersönlichkeit.

Unter diesen vielen glücklichen Wahlen sind nur wenige als minder angebracht, eine ist geradezu als verfehlt anzusehen. Der Knooper Weg, eine der bedeutendsten Längenstraßen der Stadt gelangt nicht bis nach Knoop, sondern verschwindet in der Holtenauer Straße. Sie eignet sich nach ihrer Lage wohl, eine Wester-Straße darzustellen. Die Fleckens-Straße ist zunächst für den zweiten Theil ihres Namens zu klein und unansehnlich; es ist doch in der That nur ein Gang oder eine Twiete. Der erste Theil ihres Namens aber macht sie zu etwas, was sie nie gewesen ist und noch weniger ist, zur Straße des Fleckens schlechthin; das ist zu allen Zeiten die eine Hauptstraße,

Digitized by Google

die jetzt sogenannte Brunswiker, gewesen. Diese ihrerseits zeugt, zum Schmerze alter Brunswiker, vollends von einem verdunkelten Sprachgefühl. Die Gemeinde Brunswik hatte Jahrhrhunderte lang sich neben der mächtigeren Schwester als selbstständig behauptet; nur widerstrebend und in dem Gefühl zunehmender Ohnmacht und Wehrlosigkeit ergab sie sich in ein Geschick, das sie keineswegs als ein unheilvolles, aber doch als das Ende ihres selbstständigen Daseins ansah. Obendrein fühlte sie sich bei den Bedingungen des Eintritts übervortheilt. Offenbar bestand in der städtischen Bauverwaltung der Wunsch, das Andenken an den Zustand, der für immer sein Ende erreicht hatte, zu bewahren. Dabei geschahen aber zwei Fehler. Zuerst riß man die Brunswik aus einander und schmückte eine kurze Häuserreihe mit dem Namen des Schloßgartens. Sodann aber nannte man den übrigen Theil Brunswiker Straße, d. h. nach dem oben nachgewiesenen, übereinstimmenden Sprachgebrauch aller Jahrhunderte die Straße, welche nach der Brunswik führt. Bemerkenswerth genug, daß die unmittelbare Fortsetzung der Brunswiker, die Holtenauer Straße, selbst die Kritik der ersten Benennung übernimmt. Aber auch eine Reihe anderer Namen in derselben Stadt bekunden ein treueres Sprachgefühl, nicht blos der Kuhberg, der Walkerdamm, die Klinke, die Vorstadt, sondern in jüngster Zeit noch der Jägersberg, der Lehmberg; in allen erscheint der frühere Flur- oder Oertlichkeits-Name unverändert als Straßenname, eben weil dieser Stadttheil oder dieses Feldstück aus seiner früheren Stellung zu einer Straße erhoben oder herabgesetzt war. Auch die Hohenberg-Straße ist vom Uebel; es ist der Hohenberg selbst, als Straße erhalten. Hier käme zur Wiederherstellung noch der Zweckmäßigkeitsgrund hinzu, die Verwechslung mit der Bergstraße zu erschweren. Die Brunswiker Straße wird aber, sobald die Thatsache der 1869 geschehenen Einverleibung dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden sein wird, zu dem irrthümlichen, für jeden Kundigen jedoch anscheinend zwingenden Schluß verführen, am Ende dieser Straße habe ein Ort des Namens Brunswik gelegen. Es wäre eine leichte und wenig kostspielige Sache, am ersten Hause des

Digitized by Google

Schloßgartens, scharf an der alten ehrwürdigen Kieler Stadtgrenze, die auch heute noch so sichtbar hervortritt, den alten guten Namen Brunswik wieder herzustellen.

Das sind Kleinigkeiten! — Ja wohl, ich weiß es. Kleinigkeiten so etwa von der Art jener kleinen Thierchen, die man Mikroben nennt. Das gewöhnliche Auge sieht sie nicht einmal. Nur zerstören sie den Körper langsam aber sicher. Das Unwägbare ist es, was am meisten ins Gewicht fällt.

Unser Volk verdankt, was es heute geworden ist, einer zweifachen Wiedergeburt, der religiösen und der nationalen. Die religiöse erwuchs aus einer Vertiefung in das Urchristenthum, die nationale unter dem Elend der Knechtung aus einer Vertiefung in unser altes echtes Volksthum. Aus dem Tiefbrunnen der germanischen Urzeit und Vergangenheit haben die letzten Geschlechter, denen so Großes zu erfahren und zu vollbringen beschieden gewesen ist, den verjüngenden Trunk gethan. Unsere alte Sprache und Dichtkunst, unsere Sage und Geschichte sind uns wieder erschlossen. Unsere Dome sind im Sinne der alten Meister ausgebaut oder wiederhergestellt. Der andere Thurm auf dem Straßburger Münster wird einmal das letzte Siegel des Frankfurter Friedens bilden. Unter der Tünche des Unverstandes und Ungeschmacks hervor haben wir alte, ehrwürdige Malereien wieder ans Licht gebracht. Aus dem Staub und Dunkel der Rumpelkammern sind die Schnitzwerke unserer Väter an die Ehrenplätze unserer Museen übergeführt und leben in dem Schmuck unserer Wohnungen wieder auf. Unser Kirchenlied, seiner Entstellungen und Zuthaten entledigt, erklingt wieder in alter Reinheit und Einfalt. Unsere ganze mundartliche Dichtung von Hebel bis Claus Groth, was ist sie anderes, als die Wiederbelebung eines halb erstorbenen Volksthums? Von welcher Bedeutsamkeit diese geistige Auferstehung des alten Sachsenstammes aber ist und in vielleicht naher Zukunft werden kann, das steht heute jedem Aufmerkenden in der flämischen Bewegung Belgiens hell vor den Augen.

In dem Worte liegt eine geheimnißvolle Macht. Die Sprache eines Volks ist kein äußerer Besitz, den es haben oder

Digitized by Google

entbehren könnte ohne es zu merken: sie ist ein Stück seines Wesens, sie ist die Erscheinung seines geistigen Lebens selbst. Jedes Leben aber muß genährt, jedes Wesen gepflegt und heilig gehalten werden. Pflege des Wesens ist Pflege der Wahrheit.

Darin steckt das Geheimniß der Treue im Kleinen.

Digitized by Google

Beilagen.*)

1. Aus der Urkunde des Bischofs Johann von Lübek vom Jahre 1233.

Johannes, dei gratia Lubecensis episcopus, omnibus in perpetuum. Universitati vestrae volumus innotescat, quod ad consensum capituli nostri et ad petitionem praepositi Porecensis in terminis sanctimonialium in villa quae Hemmighestorp vocatur, ecclesiam aedificari licentiavimus et cimiterium ibidem consecravimus in honorem sancti Nicolai et eidem ecclesiae villas quas tunc sine omni contradictione possedit, sub animarum cura et archidiaconatus jure cum excommunicatione assignavimus perpetuo jure possidendas. Nomina autem villarum sunt haec: Hemmighestorp Indaginem Martbernestorp Rutse Neversek Heikendorp Uppant Ubbendorp Nicolaustorp, et alias villas quae infra terminos praescriptos poterunt aedificari. . . .

2. Aus der Urkunde des Grafen Johanns (I) von Holstein vom Jahre 1242.

. . . nos Civitati Holsatiae et dilectis inhabitatoribus ejusdem contulimus in gratia nostra, ut tali jure prout Civitas Lubecensis utitur, ita Civitas praesens libere et quiete perpetuo perfruatur. . . . Denominamus vero in praesenti scripto terminos civitatis Holsatorum, qui dicuntur Wicbeled, Totum Stagnum Kyl usque Boz et ab eodem usque Uppandelbeck et ab eodem usque in Neverseh, usque ad pontem Bolbruch et ita usque in Kyl sicut rivus descendit. Pascua Civitatis Holsatorum similiter scripto praesenti designantur a Cocse ad Marekoccoze**) ad primum Terminum, qui pertingit ad

*) Abgedruckt aus Hasse Regesten und Urkunden, mit leichten Aenderungen der Rechtschreibung.

**) a Kokor usque ad mor Kokor. Hasse. Leichter ist die Aenderung a Colse usque ad mor Kokor. Zwei Kokor neben einander sind unwahrscheinlich.

Digitized by Google

Civitatem et deinde usque in Wolquensose*) deinde in Manhachene. Excipimus autem Villam Uppande habens VIII mansos et pretium juxta boum, quod adjacet tali villae et V mansos in Neveh,**) unde duo mansi cedent Ecclesiae et de tribus mansis, qui adjacent antiquae villae praedictae et locus ipsius Neverseh***) annuatim Cives pensionem persolvent, tam diu ac ut sederit nostrae voluntati. In Terminis vero praenotatis Dominus terrae et Comes neque Cives Civitatis nulla paciantur fieri novalia, nec Villa de novo istic construatur sed aeque Dives et pauper perfruantur et forum ejusdem Civitatis ipsis liberum tradidimus. Etiam ad usus nostros excipimus Novale, quod dicitur Horst et pratum vicinum Civitati, sed pratum quod adjacet Horst usque ad distinctionem ipsius in usus convertimus Civitatis. Piscationibus m.†) libere utantur per totum Kyl usque in Levoldesow et infra (intra?) terminos praedictos libertatem habeant quiete secandi ligna omnium generum in usus eorum. . . .

3. Urkunde der Grafen Johann (II) und Gerhard (I) vom 10. Februar 1259.

. . . omnia loca culta et inculta, sive paludosa seu etiam agrestia quae videlicet inter pascua ipsius civitatis et fluvium Kyl habuimus et habemus, eis et ipsorum successoribus contradidimus et donavimus jure proprietatis perpetuo possidenda, concedentes ipsis liberam facultatem de praemissis omnibus pro suis et civitatis suae utilitatibus et commodis ordinandi. Ipsi quoque quandam summam pecuniae pro qua quaedam de praedictis titulo pignoris a nobis tenuerunt, nobis penitus indulserunt. . . .

---

*) Wolquensehe nach der Abschrift des jüngeren Moller.

**) Neverseh. Waitz.

***) Diese 4 Worte, hier außer dem Satzgefüge, versetzt Hasse hinter Ecclesiae. Besser vielleicht stehen sie hinter duo mansi. Die antiqua villa praedicta kann unter allen Umständen keine andere als Neverseh sein. Ipsius (nicht ipse) giebt locus den Sinn von Baustätte, Dorfstätte; der Ort soll niedergelegt werden.

†) Moller: etiam.

Digitized by Google

4. Urkunde des Grafen Gerhard I vom 23. April 1271.

. . . nos terminos inter civitatem Kyel et copelpare et alia loca quae sequuntur in hunc modum denotamus. De copelpare vi usque ad rivum qui est inter Johannem de Brema et Marquard Heleu et tunc sicut rivus qui*) ascendit usque ad tres montes lapidum in wetherberg. De wetherberg per paludem qui dirigitur in viam croneshagen ubi monticulus lapidum positus est in distinctionem. Ab illo usque in antiquam viam Cronshagen ubi duo monticuli lapidum positi sunt. Ab illo usque ad piscinam Hassendorpe. A piscina usque ad fossatum, de fossato sicut palus transit usque Bolbrucke, de Bolbrucken rivulum sursum usque vi quod est inter Hertse et Hassendorpe. . . .

5. Urkunde des Grafen Johanns (II) vom 13. April 1286.

. . . omnia loca culta et inculta, sive paludosa seu etiam agrestia inter pascua ipsius civitatis sita, videlicet a parvo fluvio Kyl per danicam viam, quae ducit in campum Kotelwik et sic in kokor, quendam locum paludosum, qui Mor vulgariter dicitur, quod a nostris antecessoribus detinuerunt, ipsis et eorum successoribus jure proprietatis perpetuo donavimus disponendi ad suos usus secundum quod placuerit tempore successivo. . . .

6. Urkunde des Grafen Johann (III) vom 1. Auguſt 1317.

. . . dimisimus et dedimus jam dictae nostrae civitati Kyl . . . nostrum parvum molendinum situm ante civitatem praedictam cum stagno dicto dik et ejus utilitate et omni jure libere perpetuis temporibus possidendum expedite. Ita quod nunquam nobis nostrae curiae vel nostris successoribus de praedicto molendino ad aliquid faciendum teneantur, nec quicquam juris de cetero in eodem habebimus molendino. Dantes etiam praedictae nostrae Civitati Kyl eandem mensuram et justitiam servandas in nostro novo molendino et

*) qui; völlig außer dem Satzgefüge, Nachklang von rivum qui?

Digitized by Google

parvo*) et molendino Kobegh, quas civitas Lubeke in suis molendinis possidet et reservat. . . . Nos etiam nec turrim in castro nec pontem de castro nec aliqua aedificia nova extra civitatem vel intra in praejudicium civitatis dudum dictae aedificare vel construere volumus nec debemus.

7. Urkunde des Grafen Johanns (III) „von Holstein und in Kiel" vom 11. November 1318.

. . . dedimus (consulibus civitatis nostrae Kyl) et voluntarie dimisimus omnem jurisdictionem infra**) et extra terminos civitatis qui wikbild dicuntur, quos a longis temporibus et hactenus possidere dignoscuntur, liberius et perpetuo possidendam; approbantes ut aedificia civitatis ultra extendant, ita tamen ut nostro castro inde nullatenus detrimentum inferatur. Volumus etiam . . . ut jure oppidano suo, quo usi sunt ab antiquo, perpetuis temporibus libere perfruantur et facultatem habeant statuendi reliqua (ad) incrementum et necessitatem civitatis secundum beneplacitum commune, nobis tamen et nostris (heredibus)***) salvis undiquaque juribus et utilitatibus quae terrae causa ad nos et heredes nostros spectant. . . .

8. Urkunde des Herzogs Waldemars (V) von Schleswig vom 25. Juni 1334. (Nach Burchardi in der Zeitschrift II, 327.)

. . . Notum . . . facimus, . . . quod nos . . . civibus et civitati de Kylo totum plenum et liberum portum ab amne dicta†) Levoldesouwe usque Bulkehovede, quem jam actu pacifice possident et longis retroactis temporibus possiderunt,

---

*) Ich bin geneigt, parvo hier oder parvum oben für einen Schreibfehler zu halten. Zwei „kleine" Mühlen kann es nicht gegeben haben. Novum molendinum wird ja Neumühlen sein, molendinum Kobergh wird am fluvius Kyl gelegen haben. An eine Windmühle ist bei molendinum schlechtweg gewöhnlich nicht zu denken.

**) Oefter für intra; wahrscheinlich bloß Schreibfehler.

***) Hier scheint mir sine praejudicio oder non ad praejudicium unentbehrlich zu sein; salvis kann sich nur auf juribus und utilitatibus beziehen.

†) Verschrieben für dicto.

Digitized by Google

cum omni libertate et dominio, prout antecessores et progenitores nostri et nos hucusque liberius possidebamus, omnimodo dimisisse et donasse. . . .*)

9. Urkunde des Grafen Nicolaus von Holstein und des Grafen Gerhard von Holstein, Herzogs von Schleswig, vom Jahre 1390.

Wörtliche Wiederholung der vorigen Schenkung mit dem Zusatze: theloneo tamen in ducatu Juciae excepto.

*) Für dimisimus et donavimus. Der Fehler wiederholt sich in der folgenden Bestätigungs-Urkunde. Daß sonst das grammatische Sprachgefühl keineswegs ein ganz stumpfes war, schließe ich aus der richtigen Unterscheidung von Präposition und Adverbium in No. 6: extra civitatem vel intra. Daß es mit der Wahl der Wörter anders stand, zeigt allein stagnum für sinus.

Digitized by Google

Fünfter Bericht

über

die Thätigkeit der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

erstattet

in der Jahresversammlung vom 25. Nov. 1890.

Seit dem Jahre 1883 ist ein Bericht über die Thätigkeit unserer Gesellschaft nicht mehr erschienen.*) Zweimal, im J. 1888 und 90, wurde den Mitgliedern in einem fliegenden Blatte eine kurze Auskunft über den Grund der Stockung unserer Veröffentlichungen gegeben und auf baldige Wiederaufnahme vertröstet.

Es erscheint daher geboten, den Zusammenhang unserer Berichte durch eine kurze Angabe der belangreicheren Vorgänge seit 1883 wieder herzustellen.

In Ausführung des § 1,3 unserer Satzungen wurden auf Anregung der Gesellschaft durch freiwillige Beiträge die Mittel zur Anbringung einer Gedenktafel für Nicolaus Falck an seinem einstigen Wohnhause beschafft. Am 25. Nov. 1884, als am 100jährigen Geburtstage des Gefeierten, der von der Universität durch eine Rede des Professors Brockhaus begangen war,

*) Erstattet ist der letzte 1886 in der Generalversammlung vom 4. September, auf den auch im Protokoll als „Anlage" verwiesen wird. Diese Anlage ist bei den Akten nicht zu finden, jedenfalls auch nicht gedruckt.

Digitized by Google

wurde sie mit einer Ansprache des derzeitigen Vorsitzenden, Reg.-Rath a. D. Kraus enthüllt. Sie hat die Inschrift:

In diesem Hause
wohnte von 1817 bis 1850
der schleswig-holsteinische
Rechts- und Geschichtsforscher
Nicolaus Falck
Professor des Rechts an der Universität.
Errichtet 25. Nov. 1886.

Gleichfalls im Sinne des § 1 sind in den Zwischenjahren von den Mitgliedern Ausflüge in benachbarte Ortschaften unternommen, zur Besichtigung geschichtlich denkwürdiger Oertlichkeiten, am 11. September 1886 nach Bordesholm, wo der für unsere Landesgeschichte so eifrig thätige Herr Dr. Käſtner die Führung übernahm und Herr Dr. Vollbehr einen Vortrag über den Stifter des Kieler Waisenhauses, Muhlius, hielt; am 24. Aug. 1887 nach Preetz, wo der Herr Klosterpropst Graf Reventlou an Ort und Stelle ein kurze Uebersicht der Geschichte des Preetzer Klosters und seiner Baulichkeiten gab, die dann durch einen Vortrag des Herrn Dr. Wetzel noch weiter ausgeführt wurde. Hieran schloß sich schon am 28. September 1888 eine Besichtigung der beiden Kieler Kirchen unter Führung des Kirchenbaumeisters Schweitzer. Erst am 27. August 1890 kam ein neuer Ausflug nach Eckernförde zu Stande, wo der Unterzeichnete die Vorgänge des 5. April 1849 in ihrem inneren Zusammenhange klar zu stellen versuchte.

Alle diese Unternehmungen der Gesellschaft fanden lebhafte Betheiligung von Seiten der Mitglieder und ihrer Familien und verliefen, zum Theil vom schönsten Wetter begünstigt, zu allgemeiner Befriedigung.

Freundlich und dankbar aufgenommen wurde auch die kleine Ausstellung von Plänen, Ansichten, Porträts, Siegeln u. ä. zur Geschichte der Stadt, welche im Juni 1888 gehalten wurde und auch zu werthvollen Geschenken an die Bücherſammlung der Gesellschaft Veranlassung gab.

Digitized by Google

In der Genralverſaumlung vom 2. Sept. 1886 wurde eine Verſtärkung des Vorſtandes durch Prof. Haſſe und den Unterzeichneten beſchloſſen, vorbehältlich der Genehmigung dieſer Ueberſchreitung der Satzungen, welche bis heute ausgeſtanden hat.

In derſelben Verſammlung wurde auf Antrag von Prof. Haſſe die Herausgabe der noch ungedruckten Kieler Stadtbücher ins Auge gefaßt. Nur ſollte die angefangene Arbeit über die Topographie Kiels in den letzten drei Jahrhunderten keinen Eintrag durch jenes größere Unternehmen erleiden.

Das Geſuch an die ſtädtiſchen Behörden um eine Geldunterſtützung von 1400 M. wurde am 28. April abſchlägig beſchieden. Der Vorſtand bewilligte, um das Geſuch demnächſt zu erneuern, am 17. Mai 1888, 400 M. zur Anfertigung einer Abſchrift des nächſtälteſten Stadtbuches, welches inzwiſchen durch Herrn Schulamts-Kandidaten Reuter hergeſtellt iſt und der Drucklegung wartet.

Inzwiſchen waren die topographiſchen Beiträge des Herrn Geſchäftsführers Dr. F. Volbehr durch andere von ihm unternommene Arbeiten bei Seite geſchoben, dann durch ſeinen plötzlichen Tod, 6. Aug. 1888 unterbrochen.

Auf geſchehenes Anerbieten wurde am 21. Nov. 1888 die Bearbeitung des väterlichen Nachlaſſes zu einer Topographie der Vorſtadt und der neuen Stadttheile Kiels dem Sohne, Herrn Dr. med. Volbehr in Rendsburg übertragen.

Da die Vollendung dieſer Arbeit über Erwarten ſich hinauszog, fehlte es an Stoff für ein neues Heft unſerer Mittheilungen. Ein von dem Herrn Bearbeiter ſelbſt geſetzter Termin wurde nicht innegehalten. So faßte der Vorſtand, der in der Sitzung vom 20. April 1890 auf Wunſch des mit Amtsgeſchäften überhäuften Herrn Stadtraths Kraus den Unterzeichneten zum Vorſitzenden, den Nachfolger des Herrn Profeſſor Haſſe, Herrn Profeſſor Schum zum Mitgliede gewählt hatte, am 5. Auguſt 1890 den Beſchluß, ein kleines, dem Stadtbuche vorgebundenes Heft über Kieler Brauverhältniſſe bearbeiten und noch vor Jahresſchluß als VIII. Mittheilung ausgehn zu laſſen.

In der Sitzung vom 11. Okt. 1890 erklärte aber Herr Reuter, dieſe Bearbeitung in einer ſachlich befriedigenden Weiſe vor Schluß des Jahres nicht mehr zum Druck bringen zu können.

Um dem Vorſtand ein zweimaliges Zurückbleiben hinter ſeinen Verſprechungen zu erſparen, erbot ſich der Unterzeichnete, einen im deutſchen Sprachvereine gehaltenen Vortrag über Kieler Straßennamen zu erweitern und bis Dezember druckfertig zu ſtellen. Der Vorſtand nahm dieſen Vorſchlag an. Seine Ausführung ſteht, wofern nicht außergewöhnliche Hinderniſſe eintreten, in ſicherer Ausſicht.

Die Zahl der Mitglieder, welche Ende 1877 156, Ende 1878 192, Ende 1883 209 betrug, iſt ſeitdem auf 157 zurückgegangen.

Es darf mit der Hoffnung geſchloſſen werden, im Laufe des nächſten Vereinsjahres den Ausfall unſerer Mittheilungen reichlich wieder einbringen zu können.

Kiel, am 25. Nov. 1890. **K. Jansen,**
d. Z. Vorſitzender.

Bericht des Geſchäftsführers.

Nach dem Anfang Auguſt 1888 erfolgten plötzlichen Hinſcheiden des um den Verein ſo verdienten Herrn Dr. Volbehr ward dem Unterzeichneten das Amt eines Geſchäftsführers und Bibliothekars übertragen. Eine verantwortungsvolle ſchwere Aufgabe harrte ſeiner, der plötzliche Tod des Dr. Volbehr hatte ſo manche geplante Arbeiten nicht zu Stande kommen laſſen und Vieles von dem, was für die künftigen Veröffentlichungen geplant war, fand ſich nicht vor. Unter anderem war auch das Suchen nach dem von dem Verſtorbenen in Angriff genommenen Katalog der Bibliothek erfolglos und es mußte mit den Vorarbeiten zu einem neuen Verzeichniß begonnen werden. Es wird für daſſelbe vorerſt die Form eines Zettelkataloges

gewählt werden. Die Arbeit wäre schon vollendet, wenn nicht der Raum, in welchem die Büchersammlung aufgestellt ist, so ungünstig wäre, daß an ein Arbeiten in der kälteren Jahreszeit daselbst nicht gedacht werden kann. Bis auf einige Sammelbände, in welche leider die verschiedenartigsten Flugschriften planlos hineingeheftet sind, ist die Aufnahme vollendet, die langwierige und zeitraubende Arbeit des Ausscheidens der Doubletten ist beendigt und es kann mit Bestimmtheit versprochen werden, daß die Bibliothek zum Frühjahr geordnet und aufgestellt sein wird, so daß sie der Benutzung übergeben werden kann.

Erst dann läßt sich die Wichtigkeit und Bedeutung unserer Bibliothek beurtheilen, die in vielen Angelegenheiten die einzige Quelle sein wird, aus der sich über so manches Gewißheit erlangen läßt.

Kiel, Nov. 1890. **H. Eckardt.**

Digitized by Google

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 1888—1889.

	1888:	1889:
Einnahme:		
Beiträge der Mitglieder	516.—	—
Beitrag der städtischen Collegien	300.—	300.—
Beitrag der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde	300.—	300.—
Zinsen	66.—	81.—
Zinsen aus dem eisernen Fond	14.70	14.70
Sa. M.	1196.70	695.70
Ausgabe.		
Honorar an den Geschäftsführer Dr. Volbehr	375.—	—
Honorar für Beiträge und Abschriften	540.—	—
Löhne an einen Boten und für Einkassirungen	30.—	10.—
Ankäufe von Bildern und Büchern	173.50	12.50
Ausstellungskosten	43.25	—
Druckkosten	26.25	—
Buchbinderkosten	—	19.25
Feuerversicherung für die Bibliothek	2.25	2.25
Miethe für das Bibliotheklokal	30.—	30.—
Diverses	—	9.—
Sa. M.	1220.25	83.—
Behalt aus dem Vorjahr	2564.70	2541.15
Einnahme	1196.70	695.70
Sa. M.	3761.40	3236.85
Ausgabe	1220.25	83.—
Saldo am Jahresschluß M.	2541.15	3153.85
Eiserner Fond aus den Beiträgen ständiger Mitglieder. Unveränderter Bestand M.	420.—	420.—

Uebersicht

der Mitglieder in:		ausgetr. oder gestorben:	neu eingetreten:
1876	138	—	—
1877	141	2	5
1878	182	4	45
1879	209	4	31
1880	188	22	1
1881	213	11	36
1882	203	11	1
1883	195	10	2
1884	192	3	—
1885	183	9	—
1886	180	7	4
1887	167	23	10
1888	171	14	18
1889	171	—	—
1890	157	—	—

Außerdem hatte die Gesellschaft 14 ständige Mitglieder, von denen zur Zeit noch leben: 10 Mitglieder.

Dr. W. Ahlmann.

Auszug

aus dem Protocoll der Jahresversammlung vom 25. November 1890.

5. Der Paragraph 3 des Statuts wurde durch folgende Fassung ersetzt:

§ 3. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche von der im Laufe des November abzuhaltenden Jahresversammlung gewählt werden und die Geschäfte unter sich vertheilen. Der Vorsitzende setzt im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes die Tagesordnung für die Jahresversammlung fest. Die Erneuerung des Vorstandes geschieht

in der Weiſe, daß das eine Jahr zwei, das andere Jahr drei ausſcheiden. Sie können jedoch wiedergewählt werden.

6. Die fünf Mitglieder des bisherigen Vorſtandes, welche z. Th. weit über ihre Zeit fungirt hatten, wurden beſtätigt. Nach Beſchluß der Verſammlung ſchieden die drei älteſten Mitglieder, Herr R.-R. a. D. Kraus, Herr Dr. W. Ahlmann, Herr Prof. Janſen aus, wurden aber wiedergewählt. Das nächſte Mal haben Herr Prof. Schum und Herr Buchhändler Eckardt auszuſcheiden.

V. G. **R. Janſen, H. Eckardt.**

Druckfehler: S. 21 Z. 4 von oben lies: omnium et singulorum.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
I. Vorbemerkung	I
1. Die Oertlichkeit Kiel und ihr Name	1—14
Eigennamen überhaupt; Orts-, Flur- und Fluß-Namen	1—2
Die Oertlichkeit Kiel in ihren Hauptzügen	2—4
Früheres Aussehen	5—7
Der Name Kiel als germanischer Oertlichkeits-Name	7—11
Bedeutung	11—13
Berechtigung des Namens für unsere Stadt	13—14
2. Die Stadt tom Kile und ihr Weichbild	15—39
Die Gründung	15—16
Schleswig-holsteinische Städtenamen überhaupt	16
Der Name Kil im Sprachgebrauch	16—18
Die urkundliche Ueberlieferung über Weichbild u. Stadtfeld	18—21
Deutung der Urkunden	21—39
Das Stadtfeld	22—27
Die gräflichen Vorbehalte innerhalb desselben	27—31
Neue Schenkungen	31—34
Das Weichbild	34—39
3. Die Straßennamen	39—66
Straße und Sinnverwandte	39—41
Hauptarten der in Schl.-Holst. gangbaren Benennungen	41—49
1) nach einer anliegenden Baulichkeit	42—44
2) nach der Himmelsgegend	44—45
3) nach dem Ziele	45—46
4) nach dem Stand oder Volksthum der Anwohner	46—47
5) nach Form, Farbe und Eindruck	47—48
6) nach Pflanzen und Thieren	48
7) zur Ehrenbezeugung	48—49
Altonaer Straßen	49—50
Die Kieler Straßen	50—66
1) der Altstadt	50—57
2) der Vorstadt	57—60
3) der neuern Stadttheile	60—65
Schlußbetrachtung	65—66
Beilagen	67—71
II. Jahres-Berichte des Vorsitzenden, des Geschäftsführers und des Schatzmeisters	72—78
Protocoll-Auszug über eine Aenderung des § 3 des Statuts	78—79

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 661 747

Digitized by Google